



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

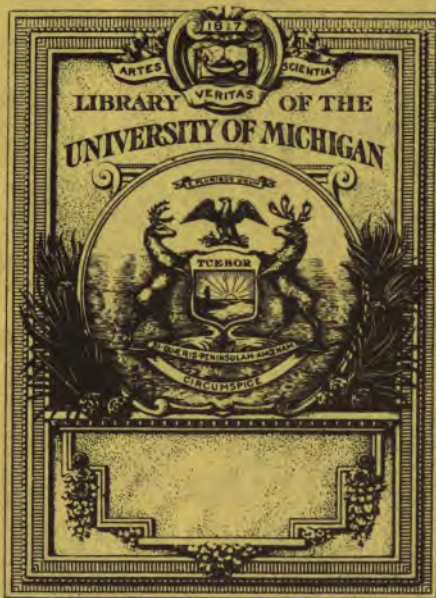
BUHR

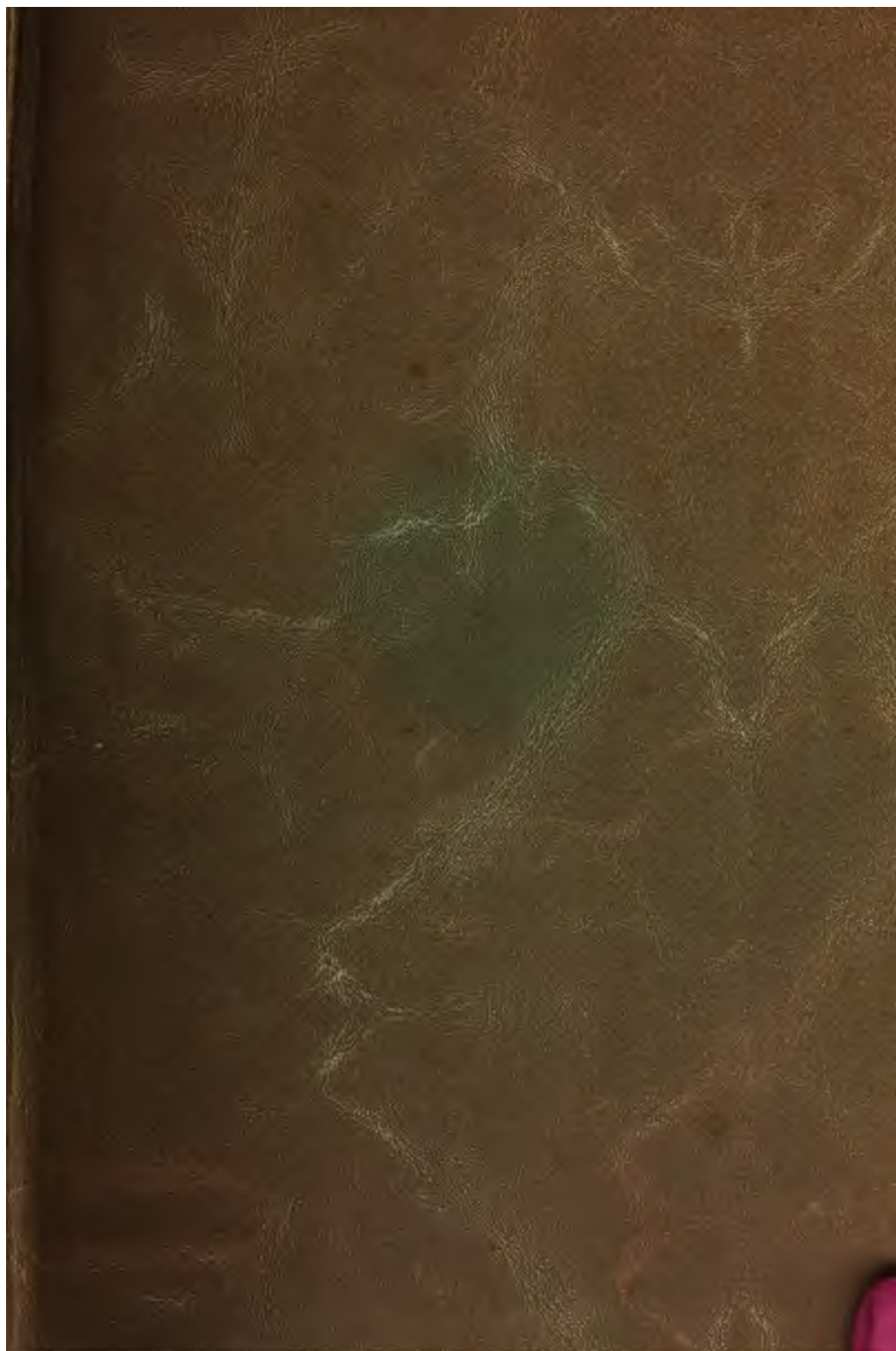
A

Filed by Preservation NEH 1992



39045 01814525 36









Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. — II. Abteilung: Geschichte der außer-europäischen Staaten. — III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Dritte Abteilung:

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben

von

Armin Tille.

füntes Werk:

M. Wehrmann, Geschichte von Pommern.

Erster Band.



Gotha.

friedrich Andreas Perthes

Verlags-Gesellschaft.

1904.

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben von Armin Tille.

fünftes Werk.

Geschichte

von

P o m m e r n .

von

Martin Wehrmann.

Erster Band.

Bis zur Reformation (1525).



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

1904.

Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. — II. Abteilung: Geschichte der außer-europäischen Staaten. — III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Dritte Abteilung:

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben

von

Armin Tille.

fünftes Werk:

M. Wehrmann, Geschichte von Pommern.

Erster Band.



Gotha.

friedrich Andreas Perthes

Actiengesellschaft.

1904.

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben von Armin Tille.

fünftes Werk.

Geschichte

von

P o m m e r n .

Von

Martin Wehrmann.

Erster Band.

Bis zur Reformation (1523).



Gotha.

friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

1904.

DK

11.1

11.15

11.2

Vorwort des Herausgebers.

Als „fünftes Werk“ innerhalb der Deutschen Landesgeschichten erscheint vorliegendes Buch, und dies erheischt eine Erklärung.

Neben der bekannten „Geschichte der europäischen Staaten“, von der seit 1829 33 Werke in 127 Bänden erschienen sind, hat der Verlag, seitdem sich das Interesse der landesgeschichtlichen Forschung zuwandte, auch die Geschichte der deutschen Landschaften zu pflegen gesucht. Aber da für derartige Bücher innerhalb der „Geschichte der europäischen Staaten“ kein Raum war, so sind einige entsprechende Werke ohne äußere Kennzeichen, die auf ihre Zusammengehörigkeit schließen ließen, veröffentlicht worden, und nur eins davon (Schlesien) trägt auf dem ersten Bande die Bemerkung „Ergänzung zur Geschichte der europäischen Staaten“, die auf den sachlich bestehenden Zusammenhang hindeutet. Diese Werke sind: C. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1 Band. 2. Aufl. 1881. O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. 3 Bände. 1882, 1886, 1892. E. Jacobs, Geschichte der in der preussischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. 1884. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 2 Bände. 1884, 1886.

Als nun im Jahre 1901 die „Geschichte der europäischen Staaten“, die seit 1894 von Karl Lamprecht geleitet wird, durch Einbeziehung der außereuropäischen Staaten zu einer „Allgemeinen Staatengeschichte“ erweitert wurde, bot sich die Ge-

legenheit, auch den Landesgeschichten, für deren Fortsetzung schon immer gesorgt worden war, innerhalb dieser großen Sammlung einen Platz einzuräumen, so daß die Allgemeine Staaten-geschichte von nun ab in drei Abteilungen zerfiel: I. Geschichte der europäischen Staaten. II. Geschichte der außereuropäischen Staaten. III. Deutsche Landesgeschichten. Die besondere Leitung der dritten Abteilung wurde nach einiger Zeit der Vorbereitung durch Prof. Lamprecht von diesem dem Unterzeichneten übertragen.

Schon seit dem sechzehnten Jahrhundert ist in Deutschland die Geschichte einzelner Landschaften mit Erfolg gepflegt worden, aber im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts hat die allgemeine deutsche Geschichte vorzugsweise das Interesse der Geister gefesselt, und in engem Zusammenhange mit den politischen Wünschen und Forderungen der Zeit hat die politische Geschichte des deutschen Volkes besondere Pflege gefunden. Für die Landesgeschichte, deren Betrieb dem Forscher leicht den Vorwurf des Partikularismus eintragen konnte, war jetzt keine Stelle mehr vorhanden, und mit der Verdrängung der kulturgeschichtlichen Probleme, die noch das achtzehnte Jahrhundert lebhaft interessierten, aus den größeren Darstellungen drohte auch die wissenschaftliche Landesgeschichte zu verkümmern. Schon vor der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in den allenthalben entstehenden Geschichtsvereinen gepflegt und durch Einzeluntersuchung und Veröffentlichung lokaler Quellen bereichert, verlor sie auf Jahrzehnte den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichtsforschung, bis nach der Gründung des neuen Reiches von der allgemeinen Forschung her, die sich mit kulturgeschichtlichen Problemen zu beschäftigen begann, den Zuständen der einzelnen Landschaft aufs neue Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Geschichtsvereine, der Zahl nach bis in neueste Zeit stets gewachsen, haben sich auf die Dauer dem Einfluß, der von dieser Seite kam, nicht entziehen können; sie werden heute zum weitaus größten Teile von berufenen Vertretern der Wissenschaft geleitet, wenn auch die Masse ihrer Mitglieder aus Laien besteht, und auf Grund dieser Verbindung zwischen den Organisationen zur Erforschung der Landesgeschichte und den Forschern auf dem Felde

der allgemeinen Geschichte ist bereits seit den achtziger Jahren ein erneutes Interesse für die Geschichte der einzelnen Landschaft erwacht: in der planmäßigen Veröffentlichung landesgeschichtlicher Quellen seitens der sogenannten „Publikationsinstitute“ hat der Umschwung vielleicht seinen deutlichsten Ausdruck gefunden. Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte gelten gegenwärtig nicht mehr, wie es zeitweise der Fall war, als verschiedene Wissenschaften bezw. als Wissenschaft und Halbwissenschaft, sondern die Trennung erscheint nur noch als eine Notwendigkeit, welche die Organisation der Arbeit erfordert; die letzten Ziele und Aufgaben beider sind dieselben, oft betätigen sich dieselben Forscher auf beiden Gebieten, und die Forschungsergebnisse beider Gruppen ergänzen sich stetig. Seit 1899 besteht in den „Deutschen Geschichtsblättern, Monatschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung“ ein Organ, das sich im besonderen die Aufgabe stellt, eine dauernde Verbindung zwischen beiden herzustellen und zu unterhalten.

Gegenüber dem achtzehnten Jahrhundert, das schon manche bedeutende landschaftliche Urkundenwerke und Darstellungen entstehen sah, ist im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts nicht nur die Zahl der erschlossenen Quellen ganz außerordentlich gewachsen, sondern auch neue Quellengattungen, besonders solche statistischer Art, bis dahin meist nur gelegentlich benutzt, sind hinzugekommen und haben das Wissen von der Vergangenheit wesentlich vermehrt. Der Tiefe wie der Breite nach genügten jetzt die alten Landesgeschichten, die vorwiegend Regentengeschichten sind, den Anforderungen der Zeit nicht mehr, und so viel im einzelnen auch noch zu tun sein mochte, das Bedürfnis nach zusammenhängenden Darstellungen der Geschichte einzelner Landschaften war vorhanden, und zwar in doppelter Hinsicht: weitere Kreise wollten davon Kenntnis nehmen, was die Forschung ermittelt hat, zumal seitdem die Forderung, die heimische Geschichte auch im Unterricht mehr zu berücksichtigen, lebhafter erhoben wurde, und der Einzelforscher im Lande wie der Vertreter der allgemeinen Geschichte empfand es täglich als Mangel, daß er sich nicht rasch und zuverlässig über Vorgänge und Ereignisse aus der Landesgeschichte zu unterrichten vermochte.

Dieses doppelte Bedürfnis hat jede Landesgeschichte zu befriedigen; manches hierher gehörige Buch hat dies an seinem Teile bereits getan, und jede neue zusammenfassende Landesgeschichte ist heute allgemeiner Teilnahme sicher. In einer fortlaufenden Reihe von Bänden, in denen allmählich die Geschichte jeder deutschen Landschaft, von sachkundiger Seite bearbeitet, eine Stelle finden soll, ließ sich am ehesten eine gewisse Einheitlichkeit der Anlage und gegenseitige inhaltliche Berücksichtigung erzielen und außerdem auch äußerlich darauf hindeuten, daß alle diese Einzelwerke in dem Dienste einer einzigen großen Aufgabe stehen. So entstand innerhalb der „Allgemeinen Staatengeschichte“ die Abteilung „Deutsche Landesgeschichten“.

Der Gedanke, als dessen Frucht das Unternehmen erscheint, und der Plan, der bei aller den einzelnen Verfassern gewährten Selbständigkeit dem Ganzen zugrunde liegt, ist mit Obigem grundsätzlich bereits ausgesprochen. Im einzelnen besteht die Absicht, soweit es sich irgend tun läßt, eine kulturell einheitliche Landschaft zum Gegenstande der Darstellung zu wählen und nicht etwa die relativ zufälligen staatlichen Gebilde, wie sie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert oder später bestanden haben: in Westdeutschland sind bei der Abgrenzung der Kulturgebiete im einzelnen nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, wenn nicht kleinere, aber immerhin wichtige Landesteile ganz aus dem Rahmen herausfallen und andere wieder doppelt behandelt werden sollen. In Ostdeutschland sowie in Österreich dagegen sind die Grenzen durch die der Provinzen bzw. Kronländer im wesentlichen gezeichnet. Die Art, wie die einzelnen Gebiete behufs Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung abgegrenzt sind, bedeutet bereits einen wesentlichen Teil der Arbeit, denn nur, wenn, ohne den Tatsachen Gewalt anzutun, eine zweckdienliche geographische Abgrenzung gewählt worden ist, besteht die Aussicht auf eine in sich geschlossene Darstellung der Landeskultur einschließlich der staatlichen Gebilde. Die innere Gestaltung jedes einzelnen Werkes im Rahmen des durch die Verhältnisse vorgeschriebenen Umfanges und der allgemeinen eben gekennzeichneten Gesichtspunkte wird nach der Art des Objektes

und der Individualität des jeweiligen Bearbeiters verschieden sein, aber in jedem Werk wird eine abgerundete, lesbare Darstellung geboten werden, die in die breiten Kreise der Gebildeten einzudringen vermag, und eine Verweisung auf Literatur und Quellen wird demgemäß im allgemeinen unterbleiben. Andererseits muß jedem Leser die Möglichkeit geboten werden, sich genauer mit der Literatur über die heimische Landschaft vertraut zu machen, und als Mittel dazu soll eine jedem Werke als Einleitung vorausgeschickte kurze Charakteristik der Quellen und älteren Darstellungen der Landesgeschichte dienen.

Möge die erste nach diesen Gesichtspunkten verfaßte Landesgeschichte, die Geschichte von Pommern, deren erster Band gegenwärtig der Öffentlichkeit übergeben wird, in weitesten Kreisen Anklang finden und dazu helfen, daß die Landesgeschichte im Rahmen der deutschen Volksgeschichte und neben ihr immer mehr gepflegt und gewürdigt werde!

Leipzig, im September 1903.

Dr. Armin Tille.

Vorwort des Verfassers.

Die Grundsätze, die auch für die vorliegende Geschichte Pommerns maßgebend gewesen sind, hat der Herausgeber der Abteilung „Deutsche Landesgeschichten“ dargelegt. Es galt demnach, eine auch für weitere Kreise lesbare Darstellung auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Forschung zu entwerfen. Ein solches Handbuch ist unzweifelhaft ein weit empfundenes Bedürfnis, die Versuche aber, es zu liefern, sind bisher nicht gelungen, da zumeist die Resultate der besonders in jüngster Zeit mit großem Eifer betriebenen pommerschen Geschichtsforschung nicht genügend beachtet, ja manche längst nachgewiesene Fehler und Irrtümer immer wiederholt worden sind. Langjährige Beschäftigung mit der pommerschen Geschichte hat mich immer deutlicher erkennen lassen, daß an der durch Thomas Kanşow fast traditionell gewordenen Darstellung nicht länger festgehalten werden kann, daß die von ihm in die pommersche Geschichtsschreibung eingeführten Erzählungen und Berichte zum großen Teile sagenhaft und erfunden sind. Mag deshalb auch mancher Leser diese oder jene ihm lieb gewordene Erzählung aus der heimatischen Vergangenheit in dem vorliegenden Buche vermissen, es galt hierbei mit Entschiedenheit vorzugehen und die alten Sagen und Fabeln zu beseitigen. Dagegen wird die Darstellung zumal auch der inneren Zustände dem Leser, der sich gerne über die Entwicklung Pommerns belehren möchte, manche nicht uninteressante Nachrichten bringen, zugleich aber hier und dort dem Forscher zeigen, wo es an eingehenderen Untersuchungen fehlt und wo die weitere Forschung einzusetzen hat. Das ist namentlich für die Zeit des Mittelalters noch an recht vielen Punkten der Fall,

und es ist sehr wünschenswert, daß die allgemeinen Umrisse, die hier auf Grund eingehender Studien gezeichnet sind, allmählich weiter ausgeführt werden.

Die bisher bekannt und zugänglich gewordenen Quellen sind nach Möglichkeit ausgenutzt worden. Hoffentlich nimmt die weitere Veröffentlichung des Quellenmaterials einen andauernden Fortgang, damit auch dadurch zur Aufklärung von manchen, bisher noch unsicheren und dunklen Abschnitten der pommerischen Geschichte beigetragen wird. Die Arbeiten im Königl. Staatsarchive zu Stettin sind mir seit Jahren durch das lebenswürdige Entgegenkommen und die Unterstützung der dortigen Beamten sehr erleichtert worden. Ihnen gebührt ein Teil des Dankes, wenn durch diese Darstellung die pommerische Geschichtsforschung eine Förderung erfährt.

Nach dem Plane der Abteilung „Deutsche Landesgeschichten“ war es ausgeschlossen, Zitate und Belegstellen hinzuzufügen. Der Kundige aber wird leicht erkennen, was ich den Arbeiten anderer verdanke. Vieles beruht auf eigener Forschung, und ich muß es anderer Gelegenheit überlassen, für Einzelheiten den wissenschaftlichen Beweis zu geben.

Ein zweiter Band, der, wie ich hoffe, in nicht zu langer Zeit nachfolgen wird, soll die Geschichte des Landes bis in die Neuzeit fortführen. Für unermüdliche Beihilfe bei der Korrektur und viele wertvolle Ratschläge bin ich dem Herausgeber der „Deutschen Landesgeschichten“, Herrn Dr. Armin Tille in Leipzig, zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Wenn diese neue Geschichte Pommerns nicht nur das Interesse an der Vergangenheit des Landes am Meere beleben und vertiefen, sondern auch zu weiteren Forschungen und Untersuchungen anregen würde, so wäre mir das ein besonders erwünschter Lohn für die Arbeit.

Stettin, im September 1903.

Dr. Martin Wehrmann.

Inhalt.

	Seite
Einleitung. Übersicht über die Quellen und älteren Darstellungen der Geschichte Pommerns	1
Erster Abschnitt. Urzeit	15
Zweiter Abschnitt. Die Wendenzzeit	26
Dritter Abschnitt. Die Christianisierung des Landes	60
Vierter Abschnitt. Die Germanisierung des Landes	90
Fünfter Abschnitt. Der Kampf um die Unabhängigkeit des Landes. 1278 bis 1348	120
Sechster Abschnitt. Pommern in der Zeit der Blüte des Städtewesens .	142
Siebenter Abschnitt. Pommern um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts	167
Achter Abschnitt. Pommerns Kampf mit Brandenburg und innere Streitigkeiten	190
Neunter Abschnitt. Der Stettiner Erbfolgestreit. 1464—1472	213
Zehnter Abschnitt. Pommern unter Bogislaw X. 1474—1523	227

Einleitung.

Übersicht über die Quellen und älteren Darstellungen der Geschichte Pommerns.

Die Reste mittelalterlicher pommerscher Chronistik, die in unsere Tage hinübergerettet wurden, sind äußerst spärlich und dürftig, und doch hat man bereits verhältnismäßig früh angefangen, die Ereignisse in einfacher Form zu verzeichnen. So sind die sogenannten Kolbager Annalen ¹⁾ in ihren ersten Teilen wohl schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts aufgezeichnet worden und dann vielleicht aus Lund nach dem neugegründeten Kloster Kolbacz gekommen. Dort wurden sie fortgesetzt. Die älteste pommersche Nachricht betrifft das Jahr 1183. Leider sind die Eintragungen sehr unregelmäßig, oft auch erst bedeutend später niedergeschrieben, so daß Irrtümer nicht ausgeblieben sind. Auch in anderen Klöstern legte man Memorienbücher, Kalendarien, Retrologien und ähnliche Verzeichnisse an, in die man aber nicht viel mehr als kurze Notizen von rein örtlichem Interesse eingezeichnet hat. Wir besitzen solche Bücher von Neuenkamp (entstanden im dreizehnten Jahrhundert) ²⁾ und Marienkrön (angefangen 1406) ³⁾ und Reste

1) Abgedruckt in den Mon. Germ. Hist. Script. XIX, S. 710—720 und im Pomm. Urkundenbuche I, S. 474—496.

2) Abgedruckt im Pomm. Urkundenbuche I, S. 504—518.

3) Im Besitze des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin. Das Kalenbarium ist abgedruckt in den Baltischen Studien XXVI, S. 119—141.

oder Auszüge aus Kammin ¹⁾, Stargard ²⁾, Schivelbein ³⁾ und Pudagla ⁴⁾. Was wir aber in allen finden, sind abgerissene, dürftige Notizen, die noch nicht einmal immer richtig sind. Eigentlich bringen sie nur für die Genealogie des Herzogshauses einige wichtigere Nachrichten. Was sonst gelegentlich hier und da in Matrikeln oder Handschriften aufgezeichnet wurde, ist noch unbedeutender. Es ist auch erklärlich, daß unter den deutschen Geistlichen in älterer Zeit kein sonderliches Interesse für die Ereignisse in dem Lande herrschte, das ihnen immer noch fremd und wenig heimatisch war.

Die erste uns erhaltene, wirklich zusammenhängende Darstellung eines wichtigen Vorganges ist die sogenannte *descriptio Gryphwaldensis* ⁵⁾. In ihr ist im Auftrage der Stadt Greifswald beschrieben, welchen Anteil sie und die verbündeten Städte 1326—1328 an dem rügischen Erbfolgekriege genommen hatten. Ähnlich amtlichen Ursprungs ist die Denkschrift, die nach dem Jahre 1345 der Lektor des Augustinerklosters in Stargard, Bruder Angelus, verfaßte ⁶⁾. Diese Schrift, *protocollum* genannt, sollte dazu dienen, bei den Versuchen der Erzbischöfe von Gnesen, das Bistum Kammin ihrer Metropolitangewalt zu unterwerfen, dessen Unabhängigkeit nachzuweisen. Sie wurde auf Veranlassung des Bischofs Johann I. von Kammin (1343 bis 1370) abgefaßt. Ebenfalls eine Verteidigungsschrift ist die *cronica de ducatu Stetinensium et Pomeraniae gestorum inter*

1) Im Königl. Staatsarchive zu Stettin. In umgeänderter Form abgedruckt in v. Leeburs *Allg. Archiv* XVII, S. 97 ff.

2) Abgedruckt bei G. S ä h n t e, *Die Pomerania des Joh. Bugenhagen und ihre Quellen*, Göttinger Dissertation 1881, S. 46—47 und in Joh. Bugenagens *Pomerania*, herausgegeben von D. Heinemann, Stettin 1900, S. XXX—XXXI.

3) Vgl. *Baltische Studien* III, 1, S. 163—168. v. Leeburs *Allg. Archiv* XIV, S. 102. *Baltische Studien* IX, 2, S. 53—54. XIII, 2, S. 1—4.

4) Abgedruckt bei G. S ä h n t e a. a. O. S. 55—57. *Baltische Studien* XXXIII, S. 217—219. Vgl. Bugenagens *Pomerania*, herausgegeben von D. Heinemann, S. XXXII—XXXIV.

5) Abgedruckt im *Mecklenburg. Urkundenbuche* VII, Nr. 4942. Vgl. F. G. P. Rosgarten, *Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler*, Greifswald 1834, S. 231—234.

6) Abgedruckt *Baltische Studien* XVII, 1, S. 105—137. Vgl. *Baltische Studien* XXVI, S. 88—115.

marchiones Brandenburgenses et duces Stetinenses¹⁾, die bestimmt war, die Ansprüche der Hohenzollern auf das 1464 ererbte Herzogtum Stettin zurückzuweisen. Hier haben wir den ersten Versuch, eine Zeitgeschichte mit weiterem als rein lokalem Hintergrunde zu schreiben. Der Verfasser war vielleicht der Greifswalder Professor der Rechtsgelehrtheit Johannes Parleberg. Für die Geschichte des Stettiner Erbfolgestreites (1464—1472) ist diese Schrift natürlich trotz ihrer Tendenz von besonderer Wichtigkeit, da auch amtliche Schriftstücke in die Chronik aufgenommen worden sind. Etwas früher sind die Annalen der 1456 gestifteten Universität Greifswald²⁾ angelegt, die anfänglich von dem Stifter der Hochschule, Heinrich Rubenow, dann auch von Parleberg und anderen geführt wurden. Sie berichten ebenso wie die in die Matrikelbücher³⁾ eingetragenen Nachrichten, vornehmlich Ereignisse, welche die Universität und ihre Angehörigen betreffen, enthalten aber auch andere Notizen.

In den Städten Pommerns wurden in die Stadtbücher⁴⁾, die namentlich gerichtlichen Aufzeichnungen dienten, bisweilen historische Nachrichten eingetragen, wie es in nachreformatorischer Zeit auch mit den Kirchenbüchern⁵⁾ geschehen ist, aber im allgemeinen sind solche Notizen sehr selten und dürftig. Eine wirkliche städtische Chronik ist allein in Stralsund⁶⁾ im Mittelalter verfaßt worden, doch sind von der ältesten, die

1) Abgedruckt in den Baltischen Studien XVI, 2, S. 97—127. Vgl. F. Raab, Der Stettiner Erbfolgestreit, Breslau 1890, S. 2—6.

2) Abgedruckt bei S. G. L. Rosgarten, Geschichte der Universität Greifswald, Greifswald 1856, II, S. 159—197.

3) E. Friedlaender, Ältere Universitäts-Matrikeln, II, Universität Greifswald, zwei Bände. (Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven. Bd. 52. 57.) Leipzig 1893. 1894.

4) Über die erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher Pommerns vgl. Baltische Studien XLVI, S. 45—102.

5) M. Wehrmann, Die Kirchenbücher in Pommern. Baltische Studien XLII, S. 201—280.

6) Vgl. Hanfische Geschichtsblätter, 1872, S. 163 ff. R. Geerds, Das chronicon Sundense. Leipziger Dissertation, 1889. R. Vaier, Zwei Stralsundische Chroniken des fünfzehnten Jahrhunderts, Stralsund 1893. R. Vaier, Bruchstücke einer Stralsundischen Chronik. Pomm. Jahrbücher (1900), I, S. 53—76.

bis zum Jahre 1436 gereicht zu haben scheint, nur Auszüge vorhanden. Sonst gibt es Stralsundische Chroniken von 1482 und 1495, zu denen dann die späteren von Johann Berckmann, die sogenannte Storch'sche und die mannigfachen Auszüge des Heinrich Busch und anderer kommen ¹⁾. Nicht eigentlich eine städtische Chronik ist die Jakobäische oder Stettiner, der *liber Jacobaeus* ²⁾. Er ist 1468 von dem Prior der Jakobikirche Theodoricus angelegt worden und enthält eine Urkundensammlung, sowie Nachrichten über die Geschichte der Kirche. Sonst bieten die notizenhaften Aufzeichnungen nichts allgemein Wichtiges.

Einzelne amtliche Schriftstücke, die bei den Kämpfen und Streitigkeiten Pommerns und Brandenburgs gewechselt wurden, können wir kaum zu den Erzeugnissen der Geschichtschreibung rechnen. Einige Versuche zu einer solchen mögen verloren sein. Für Bogislavs X. Zeit stehen uns von pommerschen geschichtlichen Aufzeichnungen nur zwei zur Verfügung. Beide beziehen sich auf die Fahrt des Herzogs in das Heilige Land. Von Wichtigkeit sind die tagebuchartigen Notizen des Martin Dalmer ³⁾, der an der Reise teilgenommen hat, ganz phantastischen Inhalts dagegen und als Geschichtsquelle kaum noch zu bezeichnen ist die *tragicomoedia de Hierosolymitana perfectione illustrissimi ducis Pomeraniae*, die Johann von Rißcher 1501 in Leipzig drucken ließ ⁴⁾.

Bei einem solchen Zustande der mittelalterlichen Chronistik Pommerns ist es erklärlich, daß die zerstreuten Nachrichten, die in auswärtigen Chroniken oder Biographien über Pommern erhalten sind, besondere Beachtung verdienen. Leider ist in deutschen Chroniken nur äußerst selten von Pommern die Rede, dagegen finden sich in dänischen, polnischen oder preußischen mehrfach wichtige oder interessante Notizen. Von der größten Bedeutung für die älteste Geschichte Pom-

1) Stralsundische Chroniken, herausgegeben von G. C. F. Mohrke und E. S. Jober. Bd. I. Stralsund 1833.

2) Vgl. G. Haag, Die gesta Priorum des Liber Sancti Jacobi. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin, 1876.

3) Herausgegeben von W. Böhmmer in Thomas Ranckows Chronik von Pommern, Stettin 1835, S. 300—326.

4) Ein Exemplar des Druckes befindet sich in der Königl. Bibliothek zu Bamberg. Ein Neudruck erfolgte 1594. Vgl. Pomm. Jahrbücher (1900), I, S. 37 f.

merns sind natürlich die Biographien des Bischofs Otto von Bamberg, wenn ihre Nachrichten auch oft mit vorsichtiger Kritik zu betrachten sind. Welche von den drei erhaltenen Werken des Prüflinger Mönches, Eboß oder Herbords, den Vorzug der besondern Zuverlässigkeit verdient, darüber ist viel gestritten worden und wird auch noch oft gestritten werden. Gegen Ende des Mittelalters gewann man in Pommern, wie es scheint, wieder einmal mehr Interesse an der Geschichte des Landes. Auf Veranlassung des Bischofs Benedikt von Kammin (1485—1498) stellte der Abt Andreas von Michelsberg aus den Biographien eine Geschichte des heiligen Otto zusammen ¹⁾. Außer diesen kommen natürlich auch für Pommern die Werke Adams von Bremen, Helmolds und Arnolds von Lübeck erheblich in Betracht. Ebenso wird es genügen, auf die Lübschen Chroniken und auf die von Johannes Dlugosß verfaßte Geschichte Polens als beachtenswert für die mittelalterliche Geschichte Pommerns hinzuweisen.

Immer aber werden bei der Dürftigkeit der chronikalischen Aufzeichnungen die Urkunden die wichtigste und sicherste Quelle unserer Kenntnis von der Vergangenheit sein. Daß das ein erheblicher Mangel ist, unterliegt keinem Zweifel. Denn aus den Urkunden, die nur das Resultat früherer Vorgänge und Ereignisse enthalten, erfahren wir über die Entwicklung meistens wenig oder gar nichts, und die handelnden Personen können wir aus ihnen nicht wirklich kennen lernen. Die ältesten pommerschen Urkunden liegen im Pommerschen Urkundenbuche jetzt bis zum Jahre 1316 gesammelt vor ²⁾. Die Fortsetzung des Werkes, neben dessen erstem Bande der ältere Codex Pome-

1) Vgl. R. Klemptin, Die Biographien des Bischofs Otto und deren Verfasser. Baltische Studien (1842), IX, 1. G. Juritsch, Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, Göttha 1889, S. 3—9. Hier sind weitere Literaturnachweise über die Biographien gegeben. Ausgaben der Biographien in den Mon. Germ. Hist. Script. XII und in Jaffés bibliotheca rerum Germanicarum, Bb. V. Übersetzungen in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, zwölftes Jahrhundert, Bb. VI.

2) Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königl. Staatsarchiv zu Stettin. Bb. I, 1 bearbeitet von R. Klemptin, Stettin 1868. Bb. I, 2, II, 1. 2. III, 1. 2 bearbeitet von R. Prümers, Stettin 1877, 1881, 1885, 1888, 1891. Bb. IV, 1. 2 bearbeitet von G. Winter, Stettin 1902, 1903. Bb. V, 1 bearbeitet von D. Heinemann, Stettin 1903.

raniae diplomaticus ¹⁾ noch benutzt werden muß, soll zunächst bis zum Jahre 1325 reichen und wird in kurzer Zeit nachfolgen. Für die spätere Zeit leisten Dähnerts große Sammlung ²⁾ und einzelne Urkundenbücher ablicher Familien oder der an Pommern grenzenden Länder, wie namentlich Brandenburgs und Mecklenburgs, vorläufig willkommenen Ersatz. Die in den Archiven Pommerns aufbewahrten Schätze enthalten aber noch viel nicht benutztes Material, zumal da sie noch nicht alle genügend durchforscht und allgemein zugänglich sind. Es ist dafür erst ein Anfang gemacht, seitdem zahlreiche städtische Archive im königlichen Staatsarchive zu Stettin deponiert worden sind ³⁾.

Die erste zusammenfassende Darstellung der pommerschen Geschichte verdanken wir Johannes Bugenhagen. Er faßte sie 1517—1518 in lateinischer Sprache ab, nachdem er Nachforschungen über ältere Quellen angestellt hatte. Sein Werk (Pomerania), das zuerst 1728, dann von neuem 1900 gedruckt ist ⁴⁾, hat besonderen Wert, weil in ihm einige ältere, heute verlorene Aufzeichnungen erhalten sind. Sonst ist die Darstellung, die geschickt und ansprechend ist, trotz der Bemühung des Verfassers, geschichtlich Zuverlässiges zu berichten, doch im allgemeinen kritiklos und mehr des Verfassers als des Inhalts wegen interessant. Einen erheblichen Fortschritt in der Darstellung bieten die Arbeiten des Thomas Ranhow (gest. 1542), der mit großem Fleiße dreimal die Geschichte Pommerns dargestellt hat. Zuerst schrieb er eine kürzere niederdeutsche Chronik, dann arbeitete er sie noch zweimal in hochdeutscher Sprache um. Von der Sorgfalt, mit der er alles ihm zugängliche Material zu sammeln bemüht war, legen die noch erhaltenen Vorarbeiten, Sammlungen und Auszüge deutliches Zeugnis ab. In anspruchslosem, frischem Tone erzählt er namentlich in seiner

1) Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben von R. F. W. Paffelbach und J. G. L. Kofegarten, Bb. I, Greifswald 1862.

2) J. C. Dähnert, Sammlung pommerscher und rügiger Landesurkunden, Gesetze, Privilegien. Drei Bände und vier Supplementbände. Stralsund 1765—1808.

3) Vgl. G. Winter, Aus pommerschen Stabtarshiben. Deutsche Geschichtsbätter III (1902), S. 249—261 und 295—306.

4) Johannes Bugenhagens Pomerania, herausgegeben von D. Heinemann. (Quellen zur Pommerschen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Bb. IV.) Stettin 1900.

letzten, unvollendet gebliebenen Bearbeitung die Ereignisse und versteht es überall, das Interesse seiner Leser zu fesseln. Trotzdem ist seine pommerische Chronik, die bald handschriftlich verbreitet, von zahllosen Benutzern umgearbeitet und erweitert wurde, für die ganze pommerische Geschichtsforschung verhängnisvoll geworden. Ranzow schrieb mit der deutlichen Absicht, den Ruhm seines Vaterlandes und dessen Herrscherhauses zu verkünden. Deshalb verschweigt er nicht nur alles, was dieser Absicht entgegensein könnte, sondern nimmt auch eine große Zahl von Sagen und unverbürgten Erzählungen auf, die geeignet sind, die Vorgänge in einem für Pommern allzu günstigen Lichte zu zeigen. Da sein pommerischer Patriotismus treibt ihn wohl auch dazu, selbständig zu erfinden und zu verändern, wo es ihm angemessen erschien. Den größten geschichtlichen Wert haben Ranzows Arbeiten für die Reformationszeit, obgleich es auch hier geboten ist, seine einseitig und parteiisch gehaltene Darstellung genau nachzuprüfen. Ranzows hochdeutsche Chroniken sind 1897 und 1898 von G. Gabel herausgegeben, die niederdeutsche hat W. Böhmer bereits 1835 veröffentlicht ¹⁾.

Die von Ranzow gegebene Erzählung der Geschichte Pommerns hat die weiteste Verbreitung durch eine bald nach seinem Tode vorgenommene Überarbeitung der letzten hochdeutschen Chronik, die in zahlreichen Handschriften erhaltene Pomerania, gefunden. Diese ist mit manchen Veränderungen 1816 und 1817 von G. L. Rosgarten herausgegeben ²⁾ und fast stets als die wichtigste Grundlage späterer pommerischer Geschichtsdarstellungen benutzt. Unendlich oft hat man sie im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert ausgenutzt, gekürzt, erweitert und verändert ³⁾. Von allen diesen Schriften haben vielleicht noch

1) Thomas Ranzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, herausgegeben von W. Böhmer, Stettin 1835. Des Thomas Ranzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, herausgegeben von G. Gabel. Bb. I. Letzte Bearbeitung, Stettin 1897. Bb. II. Erste Bearbeitung, Stettin 1898. Vgl. über Ranzow v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 307 f. und Baltische Studien N. F. V, S. 134 ff.

2) Pomerania in vierzehn Büchern beschrieben durch Thomas Ranzow, herausgegeben von G. L. Rosgarten. Zwei Bände. Greifswald 1816, 1817.

3) Vgl. W. Böhmer, Übersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Ranzow. Baltische Studien III, 1, S. 66—126.

allein die des Kanzlers Valentin von Eickstedt einigen Wert¹⁾. Diesen geschichtlichen Arbeiten gegenüber sind andere Aufzeichnungen lange Zeit hindurch fast ganz zurückgetreten und wenig beachtet, obgleich sie zum Teil von großer Bedeutung sind. Das sind namentlich die Stralsundischen Chroniken des Nikolaus Genzkow²⁾, dessen Tagebuch für das Leben und Treiben seiner Zeit sehr wichtig ist, und des Bartholomäus Saftrow (gest. 1603). Seine Denkwürdigkeiten, die 1823 von G. Ch. F. Mohnike herausgegeben und später wiederholt bearbeitet sind³⁾, gehören zu dem Besten, was in Deutschland in dieser Art entstanden ist, und bringen in verständiger, anziehender Darstellung bedeutame Nachrichten für die Geschichte Deutschlands und speziell Pommerns im sechzehnten Jahrhundert, namentlich aber für Stralsunds Geschichte in jener reich bewegten Zeit. Auch die Memorialbücher Gerhard Hannemanns (gest. 1587) und Joachim Lindemanns (gest. 1610) enthalten wertvolle Angaben⁴⁾. Ähnlicher Art ist das sogenannte Hausbuch des Joachim von Wedel (gest. 1610)⁵⁾, in dem wir neben rein persönlichen Notizen auch Nachrichten zur allgemeinen Geschichte Pommerns, besonders zur Regierung Johann Friedrichs finden.

Ein reiches geistiges Leben erblühte in Stettin im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, als dort Herzog Philipp II., ein für Kunst und Wissenschaft sehr interessierter Herrscher, regierte⁶⁾. Er regte auch ge-

1) Valentini ab Eickstedt epitome annalium Pomeraniae ed. J. H. Balthasar, Gryphiswaldiae 1728.

2) Herausgegeben von E. Zober, Stralsunder Chroniken, Bd. III und Baltische Studien XII, XIII, XIX, XX.

3) B. Saftrow, Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens, herausgegeben von G. Chr. F. Mohnike. Drei Bände. Greifswald 1823, 1824. Bearbeitet von F. Grote, Halle 1880.

4) Herausgegeben von E. Zober, Stralsunder Chroniken, Bd. II und Baltische Studien VII, VIII. Vgl. über diese Stralsunder Chroniken v. Wegele, a. a. O. S. 429—430.

5) Herausgegeben von J. v. Dohlen, Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. CLXI, Tübingen 1882.

6) Vgl. M. Behrmann, Wissenschaftliche Vereinigungen älterer Zeit in Pommern, Festschrift, S. 6f., Stettin 1900.

sichtlichste Forschungen an, und wir verdanken ihm die Abfassung von Werken, wie Daniel Cramers Pommerschem Kirchen-Chronicon ¹⁾ und Paul Friedeborns historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin ²⁾. Beide haben noch heute nicht geringeren Wert. Das geplante große Geschichtswerk des Jürgen Valentin von Winther ³⁾ kam nicht zustande, nur eine kurze Geschichte des Kamminer Bistums ist daraus erschienen ⁴⁾. Auf Philipps Anregung entstand auch die große Karte Pommerns, die Eilhard Lubinus 1618 veröffentlichte ⁵⁾. Sie hat wegen der beigegebenen Städtebilder auch für die Geschichte Bedeutung. Eine vollständige Geschichte Pommerns gab der Stettiner Rektor Johannes Mikraelius (gest. 1658) in seinen „Sechs Büchern vom alten Pommerland“ heraus ⁶⁾. Dies viel verbreitete Werk hat für die ältere Zeit gar keinen geschichtlichen Wert und ist auch in seiner breiten, mit zahllosen Wundergeschichten ausgeschmückten Darstellung kaum noch lesbar. Dagegen ist es für die Zeit, die der Verfasser mit erlebt hat, also namentlich die Jahre des Dreißigjährigen Krieges, recht wichtig und belehrend. Ebenfalls nur in einzelnen Teilen wirklich wertvoll sind die handschriftlichen Chroniken des Kolbergers Kosmus von Simer (gest. 1650) ⁷⁾, der eine ge-

1) Das große Pomrische Kirchen-Chronicon D. Danielis Crameri. Alt-Stettin 1628.

2) Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern — beschrieben und in drei Bücher verfasset durch Paulum Friedeborn. Alten Stettin 1613.

3) Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 97—101.

4) P. Wuja, Notitia Caminensis episcopatus in J. P. Ludwig, Scriptores rerum Germanicarum, 1718, vol. II, fol. 496—679.

5) Vgl. Baltische Studien XIV, 1, S. 1—25 und Jahresbericht des Vereins für Erblunde zu Stettin 1883—1885, S. 13—54.

6) Sechs Bücher vom alten Pommerlande. Erste Ausgabe Stettin 1640. Zweite Ausgabe Stettin 1723. Fortsetzung gedruckt in den Baltischen Studien III, 1, S. 128—163. Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 101—103. v. Wegese, a. a. D. S. 717f. R. Friedberg, Johann Mikraelius, ein Dichter des Dreißigjährigen Krieges. Göttinger Dissertation 1897.

7) Einiges ist daraus veröffentlicht von R. Hannke (Baltische Studien XXXIX, S. 1—42. XL, S. 17—67. XLII, S. 31—48. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXV, S. 306—317) und von M. v. Stojentin (Baltische Studien N. F. III, S. 73—125).

waltige Kosmographie verfaßt hat, des Pastors Peter Rudolphi (gest. 1708) ¹⁾, dessen Werk für die Geschichte des schwedisch-brandenburgischen Krieges von Bedeutung ist, oder des Generalsuperintendenten Günther Heiler (gest. 1707) ²⁾, der vornehmlich Ranzow und Mitraelius benützt hat.

Im achtzehnten Jahrhundert nahm die wissenschaftliche Beschäftigung mit der pommerischen Geschichte namentlich in Greifswald und Stralsund einen großen Aufschwung. Doch es erwuchsen daraus im allgemeinen nur reichhaltige Sammlungen und einzelne, noch heute brauchbare Abhandlungen. So entstanden die zumeist in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufbewahrten Kollektaneen der Professoren Andreas Westphal, Albert Georg Schwarz, Jakob Heinrich und Augustin Balthasar oder die mühsamen Werke Johann Carl Dähnerts, Thomas Heinrich Gadebuschs, Johann Albert Dinnies', J. C. C. Delrichs' u. a. m. ³⁾. Es erschien der erste Band des codex Pomeraniae diplomaticus von Friedrich von Dreger, das erste pommerische Urkundenbuch (1748) ⁴⁾. Auch sonst war man eifrig mit der Abfassung von einzelnen Stadtgeschichten oder Chroniken beschäftigt, die noch immer wieder gelesen und benützt werden. Ebenso schuf man reichhaltige pommerische Bibliotheken, die zum Teil später wieder zugrunde gegangen, zum Teil noch erhalten sind ⁵⁾. Für die allgemeine Landesbeschreibung sind L. W. Brüggemanns ⁶⁾ oder C. F. Wutstracks ⁷⁾ Sammlungen von Wichtigkeit.

1) Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 104—106.

2) Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 106 f. und Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde XIV, S. 437 ff.

3) Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 111—117. M. Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit, S. 126—135, Stettin 1891.

4) F. v. Dreger, Codex Pomeraniae vicinarumque regionum diplomaticus, vol. I. Berlin 1748. Neue Ausgabe 1768. Über die handschriftlich erhaltenen Bände vgl. Pomm. Urkundenbuch II, S. X—XI.

5) W. Böhmmer, De Pomeranorum historia literaria. Berolini 1824.

6) L. W. Brüggemann, Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preussischen Herzogtums Vor- und Hinterpommern. Zwei Bände und zwei Bände Beiträge, Stettin 1779—1806.

7) C. F. Wutstrack, Kurze historisch-geographisch-statistische Beschreibung von

Ebenso bietet H. Berghaus' Landbuch von Pommern und Rügen ¹⁾ viel Material, wenn die Angaben auch mit Vorsicht zu gebrauchen sind.

Als eine vollständige Geschichte Pommerns ist, wenn von kleineren Darstellungen abgesehen wird, aus der Zeit um 1800 nur zu nennen das Werk von Johann Jakob Sell ²⁾ (gest. 1816), das nach seinem Tode herausgegeben wurde. In den Anfängen durchaus unkritisch, ist das Werk auch in den späteren Teilen verfehlt und heute wohl ganz unbrauchbar.

Kritischer ging man im neunzehnten Jahrhundert alsbald mit der Bearbeitung und Herausgabe wichtiger Quellen vor und stellte Einzeluntersuchungen an, die durch die Begründung des Provinzial-, späteren Staatsarchives zu Stettin und der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde ³⁾ (1824) erhebliche Förderung erfuhren. Die Beamten jenes, von Medem, Alempin, Kraß, von Bülow, Prümers, Winter, Heinemann, haben es sich angelegen sein lassen, aus den ihrer Obhut anvertrauten Archivalien umfassende Mitteilungen zu machen und einzelne Abschnitte der Geschichte klar zu stellen. Die Zeitschriften aber der Gesellschaft, die Baltischen Studien (seit 1832) ⁴⁾ und die Monatsblätter (seit 1882), wurden an Stelle älterer Zeitschriften immer mehr die Organe, in denen kleinere und größere Aufsätze zur Territorial- oder Lokalgeschichte veröffentlicht wurden. In einem Museum zu Stettin hat die Gesellschaft reichhaltige Überreste aus der Vergangenheit Pommerns gesammelt ⁵⁾. Ferner sind von ihr Quellen zur pommerschen Geschichte ⁶⁾

dem Königl. Preussischen Herzogtum Vor- und Hinterpommern, Stettin 1793. Nachtrag, Stettin 1795.

1) H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern und Fürstentums Rügen. 2. Teil: neun Bände; 3. Teil: ein Band; 4. Teil: zwei Bände, Berlin, Anklam, Stargard und Brieg a. D. 1865—1876.

2) J. J. Sell, Die Geschichte des Herzogtums Pommern. Drei Bände, Stettin 1819, 1820. Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 117f.

3) Vgl. Baltische Studien N. F. III, S. 187 ff.

4) Sechsunvierzig Bände und ein Ergänzungsband der alten Folge (1832—1896), sowie sechs Bände der neuen Folge (1897—1902) sind erschienen.

5) Vgl. Monatsblätter 1899, S. 97—111.

6) Vier Bände sind 1885—1900 erschienen.

und das Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz herausgegeben worden ¹⁾. Aus der ursprünglich bestehenden Greifswalder Abteilung der Gesellschaft, die namentlich Werke zur Geschichte der Stadt Greifswald herausgab ²⁾, hat sich 1899 der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein gebildet. Er veröffentlicht unter dem Titel „Pommersche Jahrbücher“ eine Zeitschrift ³⁾.

Den Versuch einer umfangreichen zusammenfassenden Darstellung machte P. F. Kanngießer in seiner Vefehrungsgeschichte der Pommern zum Christentum ⁴⁾, in der zum ersten Male die älteste Geschichte einer durchgreifenden Kritik in sehr umständlicher Weise unterworfen wurde. Unter einem anderen Gesichtspunkte behandelte dieselbe Zeit Ludwig Giesebrecht (gest. 1873), der verdienstvollste pommersche Geschichtsforscher, in seinen Wendischen Geschichten aus den Jahren 780—1182 ⁵⁾. Dies Werk ist für seine Zeit eine hervorragende Leistung und immer noch höchst wichtig und brauchbar. Zu derselben Zeit veröffentlichte F. W. Barthold seine Geschichte von Pommern und Rügen ⁶⁾, die einzige eingehende Darstellung der pommerschen Geschichte, die mit Recht noch viel benutzt wird. Mit großer Sorgfalt hat der Verfasser alle ihm zugänglichen Nachrichten verwertet und es auch an Kritik nicht fehlen lassen. Doch seine Arbeit leidet an einer unerträglichen Breite der Darstellung und ist in der ganzen

1) 1. Teil: Regierungsbezirk Stralsund. Fünf Hefte, Stettin 1881—1902. 2. Teil: Regierungsbezirk Stettin. Bissher sechs Hefte, Stettin 1898—1902. 3. Teil: Regierungsbezirk Köslin. Bissher vier Hefte, Stettin 1889—1894.

2) Besonders hervorzuheben sind: Th. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster. Drei Bände. Greifswald 1885—1887. Geschichte des Cisterzienserklosters Eldena. Zwei Bände. 1880—1882.

3) 1900—1903 sind vier Bände und ein Ergänzungsband erschienen. Außerdem gab der Verein das zweite Stralsunder Stadtbuch (bearbeitet von R. Ubeling, Stralsund 1903) heraus.

4) P. F. Kanngießer, Geschichte von Pommern bis auf das Jahr 1129. Erster Band. Greifswald 1824.

5) L. Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182. Drei Bände. Berlin 1843.

6) F. W. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. Fünf Bände. Hamburg 1839—1845. Vgl. v. Wegeler, a. a. O. S. 1039—1040.

Anlage verfehlt. Die einzelnen Abschnitte sind höchst ungleich, das letzte Jahrhundert der pommerschen Selbständigkeit — Barthold führt die Erzählung nur bis 1637 — ist im Gegensatz zu den früheren Partien nur sehr kurz und oberflächlich behandelt. Außerdem zeigt der Verfasser deutlich eine Vorliebe für Brandenburg und wird deshalb Pommern nicht immer gerecht, auch sonst läßt er sein subjektives Urteil oft gar zu schroff hervortreten. Trotzdem ist Bartholds Arbeit immer noch das Hauptwerk für die pommersche Geschichte. Auf ihm beruhen auch alle später erschienenen, populär gehaltenen kürzeren Darstellungen, die wissenschaftlichen Wert zumeist nicht haben, auch kaum beanspruchen ¹⁾. Dagegen sind unabhängig von ihm einige sehr wertvolle Spezialgeschichten erschienen, wie D. Fock's ausgezeichnete Rügenisch-Pommerschen Geschichten ²⁾, G. Krak's Städte der Provinz Pommern ³⁾ oder W. Wieseners vortreffliche Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit ⁴⁾.

Der Aufschwung, den die landesgeschichtliche Forschung in den letzten Jahrzehnten genommen hat, ist auch in Pommern deutlich erkennbar. Auf Grund der zahlreichen Quellenveröffentlichungen; die auch für dies Land in Betracht kommen, sind viele einzelne Abhandlungen, kleinere und größere Untersuchungen zur Landesgeschichte, ausführlichere, auf gründlicher Forschung beruhende Städtegeschichten veröffentlicht worden. Von ihnen verdienen besondere Beachtung die Arbeiten P. van Riezens für Dramburg und die Neumark ⁵⁾, F. Böhmers für Rügenwalde und Stargard ⁶⁾, H. Riemanns für Greifenberg

1) Genannt seien R. Naß, Pommersche Geschichte, Stettin 1899. R. Sande, Pommersche Geschichtsbilder. Stettin 1899.

2) D. Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. Sechs Bände. Berlin 1861—1872.

3) G. Krak, Die Städte der Provinz Pommern. Abriss ihrer Geschichte, zumeist nach Urkunden. Berlin 1865.

4) W. Wiesener, Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit. Berlin 1889.

5) P. van Riezen, Geschichte der Stadt Dramburg. Dramburg 1897.

6) F. Böhmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung. Stettin 1900. Geschichte der Stadt Stargard i. Pom. Bd. I. Stargard i. Pom. 1903.

und Kolberg ¹⁾. Ebenso ist die vorgeschichtliche Forschung eifrig betrieben, namentlich von H. Schumann, der in seiner Arbeit über die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit eine zusammenfassende Darstellung gegeben hat ²⁾.

Alle sonstigen Abhandlungen von Bedeutung ³⁾ auch nur kurz hier aufzuführen ist nicht möglich. Es ist nicht die Aufgabe dieser Einleitung, eine Bibliographie zur Geschichte Pommerns zu geben, aber wohl zu zeigen, daß das Interesse dafür seit der Reformationszeit nie ganz geschwunden ist, daß es aber in der neueren Zeit wieder stark zugenommen hat. Der Wunsch, daß es auch in Zukunft erhalten bleibe und noch mehr wachse und sich verbreite, wird allen Freunden landesgeschichtlicher Forschung nicht unberechtigt erscheinen.

1) H. Riemann, Geschichte der Stadt Greifenberg i. Pom. Greifenberg 1862. Geschichte der Stadt Kolberg. Kolberg 1873.

2) H. Schumann, Die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit. Berlin 1896. Auch in den Baltischen Studien XLVI, S. 103—208.

3) Vgl. M. Wehrmann, Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts. Deutsche Geschichtsblätter I (1900), S. 98—104 und 132—133.

Erster Abschnitt.

Urzeit.

Wann zuerst Pommern von Menschen besiedelt wurde, das ist eine Frage, die wohl kaum jemals irgendwie genauer wird beantwortet werden können. Die gewaltigen Epochen der diluvialen Eiszeit, in der in verschiedener Weise die norddeutsche Tiefebene von den skandinavischen Gletschern bedeckt war, haben die Gestaltung des Landes so verändert, daß wir nicht zu erkennen vermögen, wie es während der Tertiärzeit beschaffen war, als das Meer der Kreideepoche das Gebiet frei gegeben hatte. Aber nicht nur die gewaltigen Steinblöcke, die sogenannten erratischen oder Findlingssteine, sind Zeugen jener Zeit, sondern vor allem die Ablagerungen der letzten Eiszeit, die feenreiche Moränenlandschaft mit ihren Geschiebewällen und die davor liegenden Sand- und Heideflächen weisen auf die Wirkungen der Eismassen hin. Weiter ist dann bei dem Rückgange des Inland-eises durch die Gewässer des von Ost nach West fließenden Urstromes, seine Abflüsse und Stauseen die Oberfläche des Landes im wesentlichen so gestaltet worden, wie sie uns bekannt ist. Erst dann wahrscheinlich waren die Bedingungen geschaffen, in denen der Mensch auch in diesem Gebiete sich dauernd niederlassen konnte, wenigstens sind bis heute vom diluvialen Menschen nur zweifelhafte und vom tertiären gar keine Spuren bekannt.

Vielleicht ist die Einwanderung von Westen gekommen, und die neuen Bewohner brachten die Fertigkeit, sich aus Stein Werkzeuge und

Waffen zu verfertigen; bereits mit. Namentlich bot ihnen der hier und dort gefundene Feuerstein ein brauchbares Material für die Anfertigung von Messern, Lanzenspitzen, Sägen, Schaben, Beilen u. a. m. Dann aber unternahmen sie es auch, aus dem weniger harten Gestein, das sie in den zahlreichen Blöcken im Lande fanden, durch Schleifen Werkzeuge herzustellen. In den verschiedensten Größen wurden Beile und Äxte angefertigt, die man oft mit Hilfe von Knochen durchbohrte und so zum Gebrauche geeigneter machte. Auch Knochen selbst oder Horn verarbeitete man und fertigte aus Ton Gefäße einfacher Form, die bisweilen mit eigentümlichen Ornamenten geziert wurden. Denn so einfach die Verhältnisse der Menschen jener Zeit, die neben einem beschränkten Betriebe von Viehzucht und Landwirtschaft hauptsächlich von der Jagd und dem Fischfange lebten, auch immer waren, Gefallen an Schmuck und Zierat empfanden schon sie und benutzten dazu auch den an der Küste gefundenen Bernstein, der bald einen Handelsartikel bildete. Auf einen Handelsverkehr von Thüringen und Schlesien nach der unteren Oder weisen außerdem keramische Erzeugnisse hin. Auch Beilformen sind bekannt, die im Süden von Böhmen bis an den Rhein (Bandkeramik) heimisch sind. Ob die Bewohner des Landes in Häusern, die auf Pfählen in den Seen errichtet waren, oder in einfachen Holz- und Erdhütten oder in Grubenwohnungen hausten, ist im einzelnen nicht nachzuweisen, doch ist gewiß die Möglichkeit für alle diese Annahmen vorhanden. Sicher dagegen ist, daß sie ihre Toten beerdigten und oft für sie große Steingräber errichteten. Diese weisen auch auf allerlei Religions- oder Kultusgebräuche hin, die wenigstens so viel zeigen, daß die Bewohner des Landes keineswegs ohne Gefittung und eine gewisse Bildung waren.

Lange Jahre, wahrscheinlich während des ganzen dritten Jahrtausends v. Chr., hat diese Kultur gedauert, nicht ohne im einzelnen sich zu verändern. Da drang allmählich infolge eines wachsenden Handelsverkehrs die Kenntnis der Anwendung von Metallen für die Waffen, Haus- oder Schmuckgeräte von Süden her vor. Ob aus Kupfer gefertigte Gegenstände bis nach Pommern gelangten, mag noch zweifelhaft sein, aber sicher wurden aus Bronze, der Mischung von

Kupfer und Zinn, hergestellte Sachen nicht nur eingeführt, sondern später auch im Lande selbst hergestellt. Dadurch erwuchs eine neue Kultur, deren Anfänge man in das achtzehnte bis siebzehnte Jahrhundert v. Chr. zu setzen geneigt ist. Es ist nicht anzunehmen, daß sie durch ein neu in das Land eingewandertes Volk mitgebracht wurde, aber ob nicht in der langen Periode, die wohl mehr als ein Jahrtausend umfaßt und in einzelne Abschnitte eingeteilt werden kann, auch Veränderungen und Verschiebungen der Bevölkerung stattgefunden haben, bleibt immer noch unsicher. Die zahlreichen Funde von Bronzegegenständen, Waffen sowohl wie kleinen und großen Hausgeräten oder Schmucksachen, beweisen einerseits eine Abhängigkeit der Kultur von anderen Ländern, die nur durch Handelsbeziehungen ebenso zu dem Norden wie zu dem Süden Europas, zu Ungarn oder der Schweiz zu erklären ist, andrerseits aber auch eine gewerbmäßige Herstellung im Lande selbst. Diese führte allmählich zu einem höchst eigenartigen Stil, der sich in Form und Ornamentierung der Bronzesachen zeigt und einen nicht geringen Grad von Schönheitsfönn und Geschicklichkeit verrät. Besonders in der sogenannten jüngerer Bronzezeit bietet Pommern „das Bild einer Kultur mit reichem Formenschatz, der nur zum geringen Teile auf nordische Vorbilder zurückgeht, dagegen sich an Typen anschließt, die ihre Vorbilder in Ungarn und den östlichen Alpenländern zu haben scheinen“.

Die Bewohner des Landes, die mit weit entlegenen Ländern in Handelsverkehr standen, werden auch mit der Schifffahrt bekannt gewesen sein. Weidewirtschaft mit beschränktem sporadischem Ackerbau haben sie gewiß betrieben, aber auch ohne Handwerk sind sie nicht gewesen. Ganz neu dagegen ist die Sitte des jetzt allgemein geübten Leichenbrandes. Man setzte die Reste in Hügel- und Steinkistengräbern bei, die zum Teil recht ansehnliche und stattliche Bauten darstellten. Sie sind mit manchen anderen Gebräuchen vielleicht aus religiösen Anschauungen der damaligen Bewohner des Landes zu erklären. Über deren soziales oder staatliches Leben lassen sich aus den Funden kaum Schlüsse ziehen. Doch mag die Vermutung, daß damals schon germanische Stämme den Norden Europas bewohnten, wohl nicht ohne weiteres abzuweisen sein. Ja vielleicht haben gerade am Südufer der

Ostsee zwischen Elbe und Oder am frühesten Germanen dauernde Wohnsitze gewonnen und dann allmählich die Grenzen dieses Gebietes überschritten, so daß sie die Weichsel erreichten.

Zu ihnen kam auch nach und nach die Kenntnis des Eisens, das im Laufe der Zeit die Bronze verdrängte und eine neue Kultur mit heraufführte. Natürlich hat es hier ebensowenig, wie in anderen Perioden, an langen Übergangszeiten gefehlt, in denen bronzene und eiserne Geräte oder Waffen nebeneinander im Gebrauche waren. Es lassen sich danach deutlich einzelne Abschnitte erkennen, in denen Formen und Gebräuche wechselten. Auch hier ist eine solche Änderung keineswegs aus einem Wechsel der Bevölkerung zu erklären, da Anschauungen oder Sitten auch sonst durchaus nicht unverrückbar und feststehend sind. Dagegen wird der Einfluß anderer Länder immer deutlicher. Es zeigt sich auch, wie wohl schon früher, eine Verschiedenheit der Entwicklung in den räumlich voneinander getrennten Teilen des Landes. Solche ist z. B. bei den allmählich eindringenden neuen Bestattungsgebräuchen erkennbar. In Westpommern verbreitete sich die aus dem Süden stammende Sitte, Reste der verbrannten Leiche in einer Urne einzugraben und förmliche Urnenfriedhöfe anzulegen, während im Osten die Steinkisten noch lange im Gebrauche blieben. Hier wurde erst später die Anfertigung von Urnen gebräuchlich, die mit rohen Zeichnungen oder Nachbildungen von menschlichen Gesichtern versehen sind. Sonst aber machte die früher fein ausgebildete Töpferei einen auffallenden Rückschritt; es scheint, als ob überhaupt die Freude an zierlichen Ornamenten mit dem allmählichen Vordringen der Eisengeräte zu schwinden begann. Aber die Brauchbarkeit der Waffen wurde nicht unwesentlich erhöht; die Schwerter, Lanzenspitzen, Messer, Schildbuckel zeigen eine fortschreitende Entwicklung, die ganz besonders deutlich bei den Nadeln oder Fibeln hervortritt. Der Einfluß benachbarter oder auch weiter entfernter Länder ist überall nachweisbar und verrät, daß der Verkehr von und zu den germanischen Stämmen, die an der Ostsee saßen, nicht unbedeutend gewesen sein kann. Inwieweit die sicher erfolgten, aber im einzelnen nicht deutlich erkennbaren Wanderungen der Stämme ihn förderten oder hemmten, ist nicht klar. Welche Stämme im Lande wohnten, es durchzogen,

darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Auch die von Pytheas aus Massilia stammenden Angaben geben uns über die Anwohner der Ostsee keine Kunde.

Immer weiter aber breitete sich um die Zeit von Christi Geburt der römische Einfluß aus. Er ist auch in Pommern am Schmuß, an den Geräten und Gegenständen des Kunstgewerbes unverkennbar. Bronzene Gefäße, Figuren, Glasschalen, Fibeln, Schnallen, Nadeln, Glasperlen u. a. m. weisen darauf hin, daß Händler aus römischen Grenzgebieten den Weg zur Ostsee fanden. Läßt sich doch die Handelsstraße, der sie, zumeist längs der Oder, zu folgen liebten, nach den Funden feststellen. Andererseits aber kamen gewiß auch Germanen aus dem Norden in das Gebiet des römischen Weltreiches und brachten mancherlei Gegenstände in ihre Heimat zurück. Dabei spielte sicher der Bernstein auch hier eine nicht unbedeutende Rolle. War das Hauptland für seine Ausfuhr in dieser Epoche auch Preußen, so haben doch die anderen Ostseeländer an diesem Handel sicher teilgenommen. Natürlich war er durchaus Tauschverkehr. Doch auch römische Münzen fanden in unserem Lande Eingang. Die Zahl der in Pommern gefundenen Münzen Roms ist nicht unbedeutend. Wir erkennen daraus, daß sich der direkte oder indirekte Verkehr besonders im ersten bis dritten Jahrhundert n. Chr. ziemlich lebhaft entwickelte.

Es ist erklärlich, daß diese Beziehungen auch auf Sitten, Gebräuche und Lebensweise nicht ohne Einfluß blieben. Vielleicht am deutlichsten tritt uns eine Änderung wieder in den Gräbern entgegen. Statt des Leichenbrandes wurde die Bestattung üblicher und allmählich häufiger, es verschwand jedoch jener Brauch keineswegs. Ob dieser neue Wechsel unter dem Einflusse Roms geschah, mag zweifelhaft erscheinen, um so sicherer aber ist er für mancherlei Änderungen im Leben und Treiben der Bewohner anzunehmen, wenn wir auch das Bild, das Cäsar und Tacitus von den germanischen Stämmen entwerfen, nicht ohne weiteres auf die Ostgermanen übertragen dürfen. Diese waren den Einwirkungen römischer Kultur mehr entzückt, und ihre Lebensbedingungen, die Natur des von ihnen bewohnten Landes waren zum Teil ganz anders beschaffen als im

Westen. Dazu kommt dann auch, daß die Kenntnis der Römer von Germanien entschieden immer geringer und unbestimmter wird, je weiter wir nach Osten vorgehen.

Tacitus, dessen Angaben gewiß auf mühsam von anderen eingezogenen Nachrichten beruhen und daher unsicher, ja zum Teil unklar sind, faßt unter dem Namen *Goten* eine Völkergruppe zusammen, die links von der Weichsel zum Teil auch wohl auf heute pommerischem Gebiete wohnte. Zu ihnen mögen die *Skiren* gehört haben. Westlich von ihnen wohnten die *Rugen*, die in Hinterpommern an der Küste saßen. Wie weit sich ihre Wohnsitze nach Westen hin ausdehnten, ob nur bis zu den Obermündungen oder über den Fluß hinaus bis nach Rügen, wird wohl immer unsicher bleiben. Ja die Ausdehnung ihres Gebietes hat gewiß in den verschiedenen Zeiten gewechselt, sie sind vor ihrer Wanderung nach dem Süden scheinbar immer weiter nach Westen vorgedrungen und haben auch die Inseln besiedelt. Von ihnen sind vielleicht verdrängt oder sogar vernichtet die von Tacitus genannten *Lemovier*, die nach der von ihm gegebenen Aufzählung nur an der Oder gefessen haben können. Südlich von diesen an der Küste wohnenden Stämmen sollen die von Tacitus nicht genannten *Burgunden* ihre Sitze gehabt haben.

Von den suebischen Stämmen, die der römische Historiker nennt, haben vielleicht die *Semnonen*, der größte und angesehenste derselben, auch zum Teil auf vorpommerischem Boden gewohnt. Welche Gaue dorthin gehören, läßt sich im einzelnen nicht sagen, zumal da die germanischen Stämme sich oft in Bewegung und Wanderung befanden. Daher lassen sich die Angaben des Geographen Ptolemäus (um 150 n. Chr.) nicht leicht mit denen des Tacitus vereinigen, auch scheinen ihm dabei mancherlei Irrtümer untergelaufen zu sein. Vor allem unsicher ist die Deutung der von ihm erwähnten Flußnamen; ob der *Diadua* oder der *Suebus* die Oder ist, muß immer noch als zweifelhaft gelten, und danach verschieben sich auch die Wohnsitze der von Ptolemäus genannten Stämme. Es mag im allgemeinen auch nicht von besonderer Wichtigkeit sein, festzustellen, ob die Völkerschaften, die damals Pommern bewohnten, *Seidinen*, *Rutikler*, *Pharodinen* u. a. hießen; wissen wir doch von ihnen nichts weiter als diese Namen, die noch dazu ver-

stümmelt genug sein mögen. Gewiß bleibt, daß auch im ersten nachchristlichen Jahrhundert das Land von germanischen Stämmen bewohnt war. Sie haben die zahlreichen Gegenstände, die uns aus der römischen Eisenzeit erhalten sind, benutzt, sie haben direkt oder indirekt mit dem römischen Reiche in Verkehr gestanden. Von ihrer Kultur, ihren religiösen Anschauungen, ihrem Leben uns eine Vorstellung zu machen, dazu reichen die Funde nicht aus, aber wir erkennen doch, daß auch die ostgermanischen Völkerschaften durchaus nicht die unkultivierten Barbaren waren, für die man sie später so oft ausgab. Gerade der Umstand, daß aus dieser Zeit so überaus zahlreiche Schmucksachen, vor allem die kunstreich und zierlich gefertigten Fibeln, ferner Schnallen, Nadeln, Arm- und Halsbänder aus Silber oder Bronze u. a. m. erhalten sind, zeigt, wie die Bewohner des Landes nicht etwa nur an rohem Schmuck des Körpers, sondern an kleinen Kunstwerken Freude hatten. Ob diese zum Teil im Lande hergestellt wurden, mag zweifelhaft sein, doch ganz abzuweisen ist der Gedanke kaum, da man verstand, den Bernstein zu Perlen zu verarbeiten. Allerdings sind die Erzeugnisse der Keramik in dieser Zeit nicht durch besondere Schönheit ausgezeichnet. Die Arbeit der Gefäße ist sauber, die Formen aber sind einfach.

Von Geräten, die zur Landwirtschaft benutzt wurden, ist kaum etwas erhalten. Und doch ist als sicher anzunehmen, daß die Bewohner des Landes sich mit der Bearbeitung des Bodens neben der Viehzucht beschäftigten; auf diese deuten ja auch die kümmerlichen Reste der wollenen Kleider hin. Im einzelnen die Entwicklung des Ackerbaues, wie wir sie aus einem Vergleiche der Nachrichten Cäsars mit den von Tacitus überlieferten zu folgern pflegen, auch auf unser ostgermanisches Gebiet zu übertragen, ist nicht angängig. Man kann vielmehr annehmen, daß im Osten an den alten Wirtschaftsformen der Urzeit weit länger festgehalten wurde, als in dem von der römischen Kultur beeinflussten Westen. Gewiß waren auch hier die Stämme zur festen Ansiedelung vorgeschritten, aber Gesamteigentum und Genossenschaftswirtschaft herrschten noch vor, als in anderen Teilen des von Germanen bewohnten Gebietes der Fortschritt zum Privatbesitz schon angebahnt war. Die ganzen Verhältnisse blieben hier noch lange un-

sicher und schwankend. Sonst scheint das Land aber, nach den Gräbern und anderen Funden zu urtheilen, nicht gar zu dünn bevölkert gewesen zu sein, vermutlich am dichtesten an den Flußläufen und nach der Küste zu.

Gar nichts wissen wir von der Sprache der Stämme, die damals im Lande am Meere wohnten. Die wenigen dort gefundenen Stücke, welche angeblich Runeninschriften haben, beweisen, auch für den Fall, daß sie aus so alter Zeit stammen, durchaus nicht, daß diese priesterliche Schrift auch hier bekannt gewesen ist. Die religiösen Anschauungen sind uns gleichfalls unbekannt. Vor allem ist nicht klar, ob sich hier etwa Einflüsse der nordischen Germanen, die jenseits der Ostsee wohnten, geltend gemacht haben. Man nimmt an, daß sich noch in manchen Gebräuchen und Sagen auch des pommerischen Volkes Reste altgermanischen Götterglaubens erhalten hätten. Es ist das bei dem vollständigen Wechsel der Bevölkerung, der im Laufe der Zeit vor sich gegangen ist, kaum glaublich, und es wird sich nicht feststellen lassen, was von diesen angeblich uralten Überbleibseln von den früheren und was von den späteren germanischen Bewohnern des Landes her stammt. Die deutschen Einwanderer haben doch ihre heimischen Sitten und Gebräuche mitgebracht; warum sollten nicht in diesen die noch heute etwa existierenden, oft allerdings auch künstlich hineingelegten oder herausgefuchten altgermanischen Erinnerungen ihren Ursprung haben?

Die Erfindung eines Gelehrten des siebzehnten Jahrhunderts ist die auf Rügen verlegte Sage von der Herta und dem Hertasee. Tacitus berichtet, Nerthus, d. i. die Mutter der Erde, werde auf einer Insel des Ozeans in einem Haine verehrt und habe nach ihrem Umzuge durch das Land in einem verborgenen See. Die Gelehrten des siebzehnten Jahrhunderts, welche nach einer falschen Lesart die Göttin Herta nannten, glaubten Rügen als die genannte Insel zu erkennen, und durch sie ist die Sage vom Hertasee und der Hertaburg ausgebildet und populär geworden. Daß die von Tacitus gemeinte Insel sicher nicht Rügen war, ist heute allgemeine Ansicht.

Bis um die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts saßen die germanischen Stämme in ihren Sizen an der Ostseeküste. Bald darauf aber begann die große Wanderung, die sie aus diesem Gebiete

entfernte. Ob die von Norden über die See kommenden skandinavischen Völker, ob die von Osten vordringenden Scharen den Anfang machten, jedenfalls brachen die an der Weichsel und an der Küste wohnenden Goten in südöstlicher Richtung nach der Donau hin vor. Auch die ihnen benachbarten Burgunden richteten ihre Wanderung nach Süden. Die Semnonen zogen nach 174/5 n. Chr. aus ihrem Lande, in das von Norden her Warner und Heruler, von Osten Rugier einrückten. So ergriff die Bewegung auch die auf pommerschem Boden sitzenden Völkerschaften, ohne daß sogleich etwa alle diese Stämme ihre bisherige Heimat ganz aufgaben. Denn die großen Wanderungen des zweiten und dritten Jahrhunderts erfolgten nicht auf einmal, sondern gingen nach und nach vor sich. Auch war das Vorrücken nicht ununterbrochen, vielmehr nahmen die Stämme nicht selten längere Zeit feste Wohnsitze, bis sie weiter zogen. Oft dehnten sie auch wohl nur ihre Herrschaft und ihren Machtbereich über weitere Gebiete aus, ohne geradezu aus ihren Wohnsitzen auszuwandern. Dabei gingen natürlich kleinere und schwächere Stämme entweder zugrunde oder in mächtigeren, an die sie sich freiwillig oder gezwungen angeschlossen, vollständig auf. So verschwinden einzelne von den früher genannten Namen spurlos. Die Rugier scheinen, nachdem sie weiter nach Westen vorgebracht waren, erst im vierten Jahrhundert ausgezogen zu sein. Im Jahre 451 finden wir sie aber bereits in Attilas Heere, mit dem sie gegen Gallien heranzogen. Nach dem Zusammenbruche der Hunnenherrschaft wohnten sie mit Skiren und Turkingern an der Donau. Zahlreich traten sie als Söldner in den Dienst Roms. Einer aus rugischem Stamme, Odoatar, der von seinen Landsleuten 476 zum Könige erhoben wurde, machte dem weströmischen Reiche ein Ende. In Italien fanden sie Wohnsitze. Dort verschwindet ihr Name zu Theodorichs Zeit.

Die Ursachen der großen Bewegung, welche die ostgermanischen Stämme ergriff, sind zum Teil wirtschaftlicher Natur. Eine große Zunahme der Bevölkerung, der das Wirtschaftssystem nicht gewachsen war, veranlaßte zunächst einen Teil der Stämme zur Auswanderung, zum Suchen nach neuem Lande. Es folgten dann bald andere nach, und so wurde der Aufbruch allgemeiner. Noch größer ward die Not in der Heimat, wenn fremde Völkerschaften eindrangten und Grund und

Boden in Besitz nahmen. Bisweilen mögen auch innere Zwistigkeiten und Kriege die Veranlassung gegeben haben. Ohne eine gewisse staatliche Organisation ist ein solches Vorgehen, wie es die Auswanderung auch nur eines Teiles der Bewohner bezeichnet, gar nicht denkbar. Es müssen in den Stämmen, die doch auch schon einen gewissen Zusammenhalt besaßen, bestimmte Ordnungen dauernd geherrscht haben oder für den Zweck der Auswanderung eingerichtet worden sein, es müssen einzelne die Führung übernommen haben. Dadurch wurde dann ein Unterschied der Stammesgenossen geschaffen, falls er nicht schon früher, wie es sehr wahrscheinlich ist, vorhanden war. Vielleicht wurden die aufgefundenen wertvollen Schmucksachen, wie die stattlichen bronzenen Hals- und Armringe, die silbernen oder goldenen Agraffen und Anhängsel zierlichster Arbeit, die oft sogenannten Kommandostäbe u. a. m., einst von einer bevorzugten Klasse der Bevölkerung, von Häuptlingen oder Edeltagen getragen. Gewiß müssen schon früher bei gemeinsamen Unternehmungen, bei Kriegen vornehmlich, einzelne eine leitende Rolle gespielt und sich dadurch einen Vorrang geschaffen haben. Da konnte dann eine weitere Organisation des Stammes nicht ausbleiben, eine Art von Herrschaft konnte sich leicht bilden. Die Auswanderung hat dann diese Entwicklung unzweifelhaft gefördert.

Diese unruhige Bewegung der Bevölkerung muß lange Zeit gedauert haben; in vielfachem Wechsel wanderten die alten Bewohner des Landes aus, in großen Zwischenräumen vielleicht drängten dann wieder neue germanische Stämme nach, um gleichfalls weiter zu ziehen, bis schließlich die Slawen von Osten her nach und nach das Land besetzten. So ist es gewiß nicht, auch nur kürzere Zeit, vollkommen menschenleer gewesen. Wie immer neue Wellen des Meeres brausten die Stämme und Völker über das Gebiet an der Ostsee dahin. Mochten auch bei der Auswanderung Teile der Bevölkerung zurückbleiben, sie gingen unter der nachfolgenden zugrunde oder wurden von ihr aufgefressen. Im allgemeinen aber verließ der ganze Stamm mit Weib und Kind die Heimat, eine neue zu suchen. Das Ergebnis der großen, Jahrhunderte dauernden sogenannten Völkerwanderung war, daß der ganze östliche Teil des alten Germaniens und zumal gerade die Gebiete, in denen die Germanen ihre ältesten Sitze hatten, von ihnen vollkommen aufgegeben

waren. Was dort zurückblieb, war kaum noch germanischen Blutes. Es ist aber falsch, eine tiefe Kluft zwischen der alten Germanen- und der nun folgenden Wendzeit Pommerns anzunehmen, als ob das Land lange Zeit öde und leer gewesen sei und dieser Zustand erst die slawischen Nachbarn zur Einwanderung veranlaßt habe. Nein, beide Vorgänge, der Wegzug der Germanen und der Einzug der Slawen, hängen unmittelbar zusammen und bedingen sich gegenseitig.

Zweiter Abschnitt. Die Wendenzeit.

Von der Ausbreitung der slawischen Stämme, die von Osten her vor sich ging, fehlt es uns an jeder genauen Kunde. Wir können nur einzelne Abschnitte in ihrem Vorrücken erkennen und annähernd genau zeitlich festlegen. Um den Beginn der christlichen Zeitrechnung hatten sie, wie es scheint, die Küste der Ostsee und wenig später, zur Zeit des Tacitus, der sie wie andere römische Historiker und Geographen Wenden nennt, die Weichsel erreicht. Bei dem Abzuge der germanischen Völker nach Südosten mag es mit ihnen zu manchen Kämpfen gekommen sein, aber sie drängten langsam und ständig vor, so daß im dritten Jahrhundert das Obergebiet von ihnen besetzt wurde. Im fünften Jahrhundert, zwischen 454 und 495, sind sie bis an die Elbe und bei dem Zerfalle des Hunnenreiches noch weiter nach Osten und Süden vorgezogen. Um 600 war weit mehr als die Hälfte Europas slawisch.

Ohne Kampf wird diese gewaltige Ausbreitung kaum vor sich gegangen sein, aber begünstigt wurde sie natürlich durch die Auswanderung der Germanen. Die Reste der alten Bevölkerung, die zurückgeblieben waren, wurden leicht niedergeworfen. Sie folgten dann entweder ihren ausgezogenen Volksgenossen oder gingen, wenn sie im Lande blieben, in dem neuen Volke auf, so daß alle Spuren germanischer Besiedelung im Lande verschwanden. Ob die Zahl der eingedrungenen Slawen von Anfang an sehr groß war oder erst durch spätere Nachzüge allmählich mehr und mehr zunahm, ist zweifelhaft. Ebenso ist es nicht klar, ob

die slawischen Stämme schon als solche in das Land eindringen oder sich erst in ihren neuen Wohnsitzen nach und nach zu gewissen staatlichen Einheiten ausbildeten. Auf jeden Fall sehen wir, daß die Slawen zu der Zeit, als einiges geschichtliches Licht auf sie fällt, in eine große Zahl von einzelnen Stämmen zerfallen, die nur sprachlich untereinander verwandt sind, sonst aber sich oft genug feindslich gegenüberstehen.

Von den Slawen, die vielleicht nach einem geographischen Namen benannt sind, bezeichnet man die, welche das altgermanische Gebiet zwischen Weichsel und Elbe besetzten, auch als Wenden, d. h. wohl als „die Bewohner der großen Weide, d. i. des Flachlandes“. Zu ihnen gehören Angehörige der lechischen und polabischen Gruppen, und man rechnet zu diesen die Slawen in Norddeutschland, welche westlich von der Oder, dem Bober, vom Erzgebirge zu beiden Seiten der Elbe im Norden bis an die Ostsee wohnen. Den lechischen Slawen dagegen gehören die Polen zwischen Oder und der mittleren Weichsel, die Pommern nördlich von ihnen und die Schlesier an, die zwischen Oder, Bober und den böhmisch-mährischen Gebirgen saßen. Danach bildete die untere Oder eine besondere Scheidegrenze zwischen den Völkerstämmen. Auch von den polabischen Völkerschaften saßen mehrere auf dem Gebiete, das heute links von der Oder zu Pommern gehört. Es ist aber bei dem Mangel an Nachrichten nicht festzustellen, ob die verschiedenen Namen einer und derselben Zeit angehören. Vielmehr muß es als wahrscheinlich gelten, daß auch hier, ähnlich wie bei den Germanen, mancherlei Wechsel, manche Veränderung stattgefunden hat, bei der Stämme entstanden oder vergangen sind. Links von der Oder wohnte das Volk der Wilzen, die sich selbst als Weletaben, d. h. die Großen, bezeichnet haben sollen. Später, im zehnten Jahrhundert, werden sie Lituzen genannt. Ob nur ein Wechsel in der Bezeichnung stattgefunden hat oder politische Veränderungen eingetreten sind, bleibt unklar. Sie wohnten im östlichen Mecklenburg, Vorpommern, der Uckermark und der Mittelmark und zerfielen in eine große Zahl von einzelnen Völkerschaften, von denen besonders vier als eng untereinander verbunden genannt werden, die Riffiner (an der Rucknitz), die Circipaner (zwischen Rucknitz, Trebel und Peene), die Tollenser (zwischen Peene und

Tollense) und die Redarier (an der Tollense). Auch die Uckerer (an der Ucker) gehörten zu ihnen. Wahrscheinlich waren auch die Bewohner der Oderinseln Wenden liutizischer Herkunft. Zu ihnen gehörten auch die auf Rügen wohnenden Ranen. Westlich von den Liutizen saßen im größten Teile des heutigen Mecklenburgs die Obotriten, südlich die Heveller.

Alle diese Volksstämme, deren Namen uns allerdings in recht verschiedenen Zeiten zuerst begegnen, hatten bei mannigfachen Verschiedenheiten doch eine im allgemeinen gleichmäßige Kultur, gleiche Sitten, Anschauungen und Gewohnheiten, die selbstverständlich im Laufe der Jahrhunderte sich geändert und entwickelt haben. Im einzelnen den Fortschritt festzustellen, wird kaum möglich sein. Die schriftlichen Nachrichten über die Zustände der slawischen Stämme in Deutschland stammen zumeist aus ihrer letzten Zeit, und die Funde, die von ihnen Kunde geben, sind im Verhältnisse zu der Dauer dieser Periode so gering und unbedeutend, daß es großer Vorsicht bedarf, wenn wir uns mit ihrer Hilfe ein Bild der Kultur entwerfen wollen. Es wird in der Hauptsache gewiß mehr, als wir selbst es zu beurteilen vermögen, die Zustände gegen Ende der Wendenzeit wiedergeben.

Als ihre sichtbarsten Zeichen gelten die gewaltigen Erdwälle, welche die Bewohner hier und dort im Lande errichteten. Mögen manche von diesen sogenannten Burgwällen wenigstens in ihren Anfängen auf die Germanen zurückzuführen sein, zumeist sind sie jedenfalls Werke der Slawen, die sie in sumpfigem Gebiete, an oder zwischen Seen, jedoch, wie namentlich auf Rügen, auch auf Hügeln anlegten. Die Wälle fallen meist nach der Außenseite steiler ab und schließen ein kesselförmiges Inneres ein, in das von einer Seite ein Zufuhrweg führt. Für diesen ist ebenso wie für die Sumpfburgen oft erst durch versenkte Bäume und Sträucher ein fester Grund geschaffen. Vornwälle und andere Befestigungen dienten zur Verstärkung dieser Burgen. Auf der Höhe des Walles waren Palisaden und andere hölzerne Schutzhauten errichtet. Der Bau dieser Werke muß oft nicht geringe Mühe gemacht haben, zur Hilfe dabei, zum „Burg- und Bruchwerk“, waren die Umwohner verpflichtet. Denn zumeist galt es Schutz- und Zufluchtsstätten zu schaffen. Die Burgwälle waren in der Mehrzahl die festen

Punkte des Landes, wohin die Bevölkerung sich bei Krieg und Gefahr flüchten konnte. Der Abwehr der Feinde dienten namentlich die Grenzburgen, die hier und da ein förmlich ausgebildetes Verteidigungssystem dargestellt zu haben scheinen. An wichtigen Stellen angelegt, durch Wälle und Gräben geschützt, wurden diese Erdbauten natürlich bald die Mittelpunkte der einzelnen Landesteile, Sitze der Landesherrschaft oder der Verwaltung, auch Tempel- und Kultusstätten, wie sie uns in den Burgwällen von Artona und Garz a. N. am deutlichsten entgegentreten. Eine größere, ständige Bevölkerung haben die Anlagen nicht gehabt, wie auch die Beschaffenheit der Funde, die überall sehr gleichmäßig und einförmig erscheinen, deutlich erkennen läßt. Die Holzbauten, welche für die Wachen, die Priester oder Gäste errichtet waren, sind bald vergangen, jede Form des Steinbaues war den Wenden unbekannt. Über die Zahl der pommerschen Burgwälle, von denen viele noch nie untersucht sind, lassen sich bestimmte Angaben nicht machen, aber von der Häufigkeit dieser Anlagen mag die Tatsache einen Beweis geben, daß in dem kleinen Gebiete zwischen Oder und Rega ungefähr 60 Burgwälle sicher konstatiert sind. Natürlich waren sie sehr verschiedenen Umfanges, und wenn in jedem Gau auch vielleicht nur eine Hauptburg als Mittelpunkt bestanden haben mag, so haben gewiß auch zahlreiche kleinere der Bevölkerung Zuflucht und Sicherheit geboten.

Solchem Zwecke scheinen auch die aus der Wendenzeit stammenden Pfahlbauten vornehmlich gedient zu haben, die man in einzelnen Seen entdeckt zu haben glaubt. Wie bei den weit älteren Resten solcher Bauten, die sich in der Schweiz und in Süddeutschland finden, sind auch hier auf Pfählen, die in den Seeboden eingerammt waren, Wohnhütten oder vielleicht auch Kultusstätten errichtet worden; die mannigfachen Funde beweisen, daß sie noch in der letzten Zeit der Slawen und wohl auch später bewohnt gewesen sind. Damals mögen sie einer Fischerei treibenden Bevölkerung geeigneten Aufenthalt geboten haben, zumal wenn sie im Schutze eines festen Burgwalles lagen.

Von sonstigen Wohnhäusern der Wenden haben sich nur Spuren gefunden, da sie gar leicht vergänglich aus Holz und Flechtwerk mit

Lehmbewurf hergestellt waren und ein Stroh- oder Rohrdach hatten. Nicht selten waren sie teilweise in die Erde eingegraben, so daß der mit kleinen Steinen gepflasterte oder aus Lehm hergestellte Fußboden sich unter der Oberfläche befand. Glasfenster und eiserne Schlösser kannte man nicht. Die Häuser lagen in Dörfern zusammen, die zumeist in Kreisform angelegt waren; rings um einen freien Platz, auf dem wohl Linden standen und ein Teich sich befand, lagen die Gehöfte in einem eng geschlossenen Kreise. In diesen führte ein einziger Weg hinein, der zugleich auch wieder den alleinigen Ausgang bildete. Die sich an die Höfe anschließenden Gärten und Äcker waren bisweilen noch mit einer kreisförmigen Hecke umgeben. Spuren dieser sogenannten „Kundlinge“ haben sich in manchen Dörfern erhalten. Natürlich waren nicht alle Ansiedelungen in dieser Form gestaltet; verbot sie sich doch oft genug durch die natürlichen Verhältnisse von selbst. Sie wurde auch nicht für notwendig gehalten, wenn die Slawen den Schutz, den sie bot, in einem festen Burgwalle fanden, in dessen unmittelbarer Nähe sie sich niederließen. Denn bei sehr vielen entstanden frühförmliche Niederlassungen, namentlich wenn ein Fluß oder See Gelegenheit zum Fischfange und dadurch zum Erwerb und zur Nahrung boten. Sie haben sich lange erhalten, auch als an Stelle der Wälle deutsche Städte erwachsen waren, und ein Rest von ihnen ist noch in den „Wiesen“, die wir bei zahlreichen pommerischen Städten finden, vorhanden. Eigentliche Städte, die in Recht und Verwaltung vom Lande geschieden waren, haben die Wenden nicht gehabt.

Eine besonders häufige Erinnerung an die Wendenzeit enthalten die Namen, welche die Slawen einst ihren Dörfern und Wohnstätten sowie den Flüssen, Bächen, Seen usw. gegeben haben. Überall, wo sie auch nur verhältnismäßig kurze Zeit gesessen haben, wird ihre fast wunderbare Begabung zur Benennung von Örtlichkeiten kund. Die Namen zeigen zum großen Teile eine sinnige Naturbetrachtung, denn die Slawen nahmen sie mit Vorliebe von der natürlichen Beschaffenheit her oder benannten die Ortschaften sehr häufig nach Tieren und Pflanzen. Mag die Deutung mancher der aus der Wendenzeit heute noch erhaltenen Namen auch noch unsicher sein, gewiß ist aber die Beobachtung zutreffend, daß eine solche nur unter Berücksichtigung

der natürlichen Verhältnisse erfolgen kann. Es mag deshalb auch richtig sein, wenn der Name der Insel Rügen, der mit den alten germanischen Rugiern nichts zu tun hat, als das „zerrissene“ Land, Stubbenkammer als „Stufen zum Meere“ erklärt wird. Der Name Pommern stammt von seiner Lage „längs des Meeres“, das Wort gard, das in Star-gard, Raugard, Belgard oder in Garz u. a. wiederkehrt, bedeutet Burg, so daß jene Namen eine „alte, neue oder weiße“ Burg bezeichnen. Mancherlei Schlüsse auf die Beschaffenheit des Landes zu alter Zeit, auch auf politische und wirtschaftliche Verhältnisse ließen sich gewiß aus den alten Namen ziehen, wenn es nur gelänge, sie sicher und richtig zu deuten. Solange aber diese etymologischen Untersuchungen unsicher bleiben und immer wieder angezweifelt oder bestritten werden, ist eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung notwendig.

Wenn die Wenden in Dörfern zusammenwohnten und solche, doch gewiß nur durch gemeinschaftliche Arbeit herzustellende Bauten, wie die großen Burgwälle, errichteten, so ist vorauszusetzen, daß eine staatliche oder örtliche Ordnung vorhanden war. Es ist auch bekannt, daß bei ihnen diese Organisation von der Familiengenossenschaft und dem Geschlechterverbände ausgegangen ist. In den Dörfern wurde jedem Gehöfte ein Teil der Flur als besonderes Eigentum zugelegt, das auch ungeteilt bei dem Hofe blieb, wenn das ursprünglich dort angeessene Geschlecht sich in mehrere einzelne Familien trennte. Auch dann bestellten die Angehörigen unter Leitung eines Hausvaters in gemeinsamer Arbeit den Acker und hatten als eine große Genossenschaft Anteil an dem gemeinschaftlichen Besitze. Die Hauskommunionen lösten sich allerdings nach und nach auf. Über ihren Ältesten standen die Vorsteher der Ansiedelungen, deren Stellung sich naturgemäß um so mehr hob, je mehr gemeinschaftliche Arbeiten von den Dorfgemeinden unternommen werden mußten. Dazu wurden sie namentlich durch feindliche Angriffe veranlaßt, und so bewirkten diese nicht nur einen engeren Zusammenschluß in der Gemeinde, sondern führten auch mehrere Gemeinden zusammen und schufen schließlich eine Staatsgewalt in dem Knäs oder Herzoge. Ursprünglich sind wohl mehrere Fürsten durch Wahl an die Spitze einzelner Gaue gekommen, allmählich aber gewann infolge der zum Zusammenschlusse drängenden Verhältnisse einer unter ihnen das

Übergewicht, bis er allein an der Spitze des Staates stand und die Würde in seiner Familie vererbte. Eine solche Entwicklung haben wir uns bei den Pommeren unter dem Drucke der polnischen Feindschaft zu denken. Um das Jahr 1100 etwa ist sie zum Abschlusse gekommen.

Bei den Wilzen ist scheinbar die Einheit in der Regierung nicht erreicht; wir begegnen dort verschiedenen Gaufürsten, während bei den auch besonders von den Nachbarn bedrängten Ranen in historischer Zeit ein einziges Oberhaupt vorhanden ist. Wie weit im einzelnen die Rechte dieser Fürsten gingen, läßt sich kaum feststellen; es ist jedoch zu erkennen, daß sich die Macht der pommerischen Herrscher langsam von Osten nach Westen vorschob und die Erblichkeit ihrer Würde sich erst allmählich anbahnte. Gewiß ist auch die Entwicklung, die das Fürstentum in Polen nahm, nicht ohne Einfluß auf die Zustände in Pommern gewesen und hat zur Erweiterung der monarchischen Gewalt beigetragen. Es läßt sich dieser Fortschritt für uns sehr schwer erkennen, weil gerade in der Zeit, in der er sich vollzog, sich zwei vollkommen neue Elemente, Christentum und Deutschtum, im Lande geltend zu machen begannen.

Je mehr nun die Bedeutung der Fürsten zunahm, um so mehr wurde die Stellung der Ältesten der Geschlechter, aus denen sich mit der Zeit eine Art von Adelstand gebildet hatte, verändert. Es ist naturgemäß, daß sich einzelne Familien durch Reichtum oder Verdienste über andere erhoben und ihre Vorsteher besonderen Einfluß zunächst in kleinerem Kreise, dann auch weiter gewannen. Diese Zupane waren anfangs wohl die einzigen mit einer Art von obrigkeitlichen, namentlich auch richterlichen Befugnissen ausgestatteten Führer der Geschlechterverbände (zupa) und dann auch die Befehlshaber der Burgwälle und Vorsteher der Burgwarddistrikte. Als aber das Fürstentum sich entwickelte, indem einer von ihnen die Oberhoheit gewann, ging die Verwandlung der freien Herren in Beamte des Fürsten vor sich, die in seinem Namen die Verwaltung in ihren Bezirken führten. Sie hatten die Sorge für die Landesverteidigung, die Führung im Kriege, sie sprachen Recht und erhoben die Abgaben und mancherlei Zölle. Auch für die Aufbringung der fürstlichen Einkünfte, deren Ursprung auf die ausgedehnte und allmählich sich erweiternde Grundherrschaft zurück-

zuföhren ist, hatten sie zu sorgen. Diesen Kastellänen, wie sie im Lateinischen genannt wurden, standen noch einzelne niedere Beamte zur Seite. Zu jeder Kastellanei gehörte ein bestimmter Bezirk, in dem es neben der Hauptburg auch wohl noch kleinere Burgwälle gab. Durch ihre amtliche Stellung gewannen die Kastellane naturgemäß einen weitgehenden Einfluß auf die Regierung und die Verwaltung des ganzen Landes. Die Geschlechter, deren Mitglieder dieses Amt gewöhnlich bekleideten, bildeten so den neuen Adel im Lande, der, als der Gemeinbesitz sich in Privateigentum umwandelte, erbliches Grundeigentum erwarb und frei von Abgaben war. Seine Bedeutung war auch dem Fürstentum gegenüber sehr groß, so sehr sich dieses auch bemühte sie zu verringern. Zu förmlichen Landesversammlungen trat diese Schlachta zusammen und beriet mit oder ohne den Fürsten die Landesangelegenheiten.

Neben diesem hohen Adel stand auch ein niederer, der sich aus den unteren Beamten des Landesherrn bildete und eine Art von Berufsriegerstand darstellte. Sie hatten, wie es scheint, die sich entwickelnden Hofämter inne, die natürlich zugleich auch Ämter des Staates waren. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß die später genannten Würden eines Truchsessens, Schenten, Kämmerers, Marschalls u. a. auch schon in der rein slawischen Periode des Landes vorhanden gewesen sind. Der Fürst bedurfte unbedingt solcher Beamten und Ritter, schon um seine Stellung gegenüber dem hohen Adel zu behaupten. Daß im einzelnen der Unterschied zwischen den beiden Ständen, ebenso wie zwischen Fürstentum und Adel flüßig war, ist für diese Zeit, in der sich in Pommern alles in der Entwicklung befand, wohl selbstverständlich.

Weit mehr von ihnen geschieden war die niedere Bevölkerung, die aus Freien und Unfreien bestand. Ein großer Teil der Bewohner des Landes war sicher auch noch in der letzten Zeit des Slaventums frei. Sie lebten entweder als Bauern auf den ihnen erblich zustehenden Teilen des Gemeinbesitzes oder als Fischer, Handwerker und Schiffer in den Niederlassungen bei den Burgwällen. Natürlich waren sie zu Abgaben, zu Gemeinbediensten, auch zur Heeresfolge verpflichtet, berieten aber ihre gemeinsamen Angelegenheiten in Versamm-

lungen, für die im allgemeinen die Krüge in und bei den Burgwällen, an einzelnen Orten aber auch eigene Versammlungshäuser dienten. Hierbei war, wie es scheint, die altslawische Familiengenossenschaft auch noch in späterer Zeit das Band, das die Gemeinde zusammenhielt, während das Dorf oder die Ansiedelung als solche keine Bedeutung für die öffentlichen Rechte hatte. An diesem Gentilverbande hielt man auch fest, als sonst das Bewußtsein verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit mehr und mehr schwand. Der Freiheit der Bauern trat der allmählich entstehende Stand der adligen Grundherren feindlich gegenüber, vollkommen vernichtet scheint er sie aber um 1100 noch nicht zu haben. Doch die Zahl der Hörigen, die ohne Anteil an dem gemeinsamen Eigentum sich in ein Untertänigkeitsverhältnis zu einem Herrn begeben hatten, wuchs, je mehr der Gemeinbesitz schwand. So wurden die freien Bauern zunächst Grundhörige, die ihrem Herrn zu Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet waren. Zum Abzuge aus den Dörfern ihrer Grundherren bedurften sie eines landesherrlichen Privilegs. Auch aus den Fischern und Handwerkern wurden zum Teil Hörige, die ihre Tätigkeit im Dienste der Herren ausübten. Wie im einzelnen die Lage der niederen Bevölkerung war, läßt sich nicht erkennen, aber es hat durchaus nicht den Anschein, als sei sie besonders ungünstig gewesen.

Zu diesen Klassen der Bevölkerung kamen noch die zahlreichen Sklaven, die im Kriege oder durch Seeraub erbeutet wurden. Ob es bei den Pommern auch Staatssklaven gab, die wie in anderen Slawenländern in kleineren Gemeinschaften angesiedelt wurden, ist unsicher. Dagegen waren neben Privatsklaven auch solche vorhanden, die man zum Tempeldienst verwandte und als Eigentum der Gottheit betrachtete.

Die Sklaven wurden vornehmlich für den Ackerbau verwandt, der die Hauptbeschäftigung der Slawen war. Mit dem hölzernen Pfluge oder Haken, den sie benutzten, vermochten sie dem Boden verhältnismäßig nur geringe Erträge abzugewinnen. Daß sie auch Viehzucht trieben, ist als sicher anzunehmen. In den weit ausgebreiteten Wäldern war zahlreiches Wild vorhanden, das man jagte; namentlich wird auch von wilden Pferden berichtet. Der Dienenzucht lagen die Slawen mit besonderer Liebe ob, auch zog man hier und dort Garten-

gewächse und Obstbäume. Das Getreide wurde in Handmühlen verarbeitet und aus dem Mehle Brot hergestellt.

Neben dem Ackerbau betrieben die Pommern vornehmlich den Fischfang auf den zahlreichen Flüssen und Seen des Landes und in beschränktem Umfange auch auf dem Meere. Zum Heringsfange zogen wohl ganze Familienverbände aus. Zahllose Angelhaken oder Netzfenster, die in Ansiedelungen gefunden sind, zeigen, daß das Gewerbe der Fischer sehr weit verbreitet war. Dagegen scheinen die pommerischen Slawen Schifffahrt auf der Ostsee nur sehr wenig und selten getrieben zu haben. Hatten sie wohl schon an und für sich geringe Neigung zu irgendwie größeren Unternehmungen auf dem Meere, so wurden sie auch durch die frisch wagenden Völker Scandinaviens und die Dänen lange Zeit ganz von ihm zurückgedrängt. Erst in der letzten Periode entwickelte sich eine mehr ausgedehnte Seefahrt bei den Pommern und den Ranen, die natürlich nie ganz dem Meere fremd gewesen sein können. Der Handel war bei den Slawen sehr unentwickelt; im Innern des Landes selbst kann in ältester Zeit wohl überhaupt kaum von einem solchen die Rede sein, und nach außen hin entstand er erst, als die benachbarten Völkerschaften begannen, mit den Bewohnern des Landes am Meere in Verbindung zu treten. So sind die viel genannten und oft nicht ohne große Übertreibung geschilderten Handelsorte an der Küste, wie Jumne und Jumneta, das mit dem sagenhaften Vineta identisch ist und an der Stelle der heutigen Stadt Wollin lag, im wesentlichen Handelsfaktoreien auswärtiger Kaufleute gewesen. Diese kamen in das Land und ließen sich auch wohl dort nieder, um mit den Bewohnern Waren auszutauschen. Ebenso sind die Handelsstraßen der letzten Zeit des Slawentums, wie sie sich von dem unteren Obergebiet nach Westen bis Hamburg oder von der Peene in südwestlicher Richtung auf Magdeburg zu ausbildeten, erst durch das Vordringen der deutschen Kaufleute entstanden. Daß auch von Osten her Handelsbeziehungen mit den Wenden angeknüpft wurden, zeigen am deutlichsten die zahlreichen Hack Silberfunde, welche vermutlich ihren Ursprung in Rußland haben. Von dorthier stammen auch die arabischen Münzen des neunten und zehnten Jahrhunderts, die in großer Zahl im Lande gefunden worden sind. Von einem Kaufmanne, der mit

Arabien in Verbindung stand, rührt aus dem Jahre 965 oder 973 der älteste, uns erhaltene Bericht über die Slawenländer her. Er scheint bis zu den Julinern vorgebrungen zu sein. Fische, Pelze, Wachs, Honig, Bernstein mögen die wichtigsten Gegenstände gewesen sein, welche die fremden Händler holten. Doch bedeutender als die Ausfuhr war die Einfuhr aller möglichen Schmucksachen, Werkzeuge, Waffen und Geräte. Nicht gering war auch wohl zu allen Zeiten der Skavenhandel. Es erhob sich der Handel, der anfangs nur auf dem Austausch der Waren beruhte, langsam zu einem wirklichen Kaufe und Verkaufe, bei dem allmählich im Auslande geprägtes und ungeprägtes Metall als Zahlungsmittel zu dienen begann. Für den Verkehr Deutschlands mit den Wenden wurden eigene Münzen, die sogenannten Wendenpfennige, seit den Zeiten der Ottonen hergestellt. Der Eigenhandel der im Lande wohnenden Stämme aber war und blieb unbedeutend, wenn auch natürlich bei den Gauburgen Märkte abgehalten wurden, auf denen die Slawen Überschüsse der einzelnen Wirtschaften untereinander austauschten. Auch das Handwerk war von geringer Bedeutung, wie die Einfachheit der mannigfachen Gebrauchsgegenstände, von denen wir nicht einmal wissen, ob sie immer im Lande hergestellt sind, zur Genüge beweist. Das tritt wohl am deutlichsten in den Erzeugnissen der slawischen Töpferei zutage, die namentlich im Vergleiche mit den älteren überaus einfach ornamentiert und ziemlich grob hergestellt sind. Auch die aus Holz oder Knochen geschnitzten Geräte zeigen nur geringe Kunstfertigkeit. Die zahllos aufgefundenen Spinnwirtel legen Zeugnis davon ab, daß die Kunst des Spinnens eifrig betrieben wurde. Auch wird berichtet, daß bei einzelnen Stämmen, wie bei den Nanen, Leinentücher als Tauschmittel für den Kleinverkehr dienten.

Eine gewisse Kunstfertigkeit dagegen scheint sich kundzutun in den Tempelbauten und Götterbildern der Slawen. Aber auch sie waren roh und einfach, vielleicht durch Größe und Reichthum an allerlei Schmuck und Bierat in die Augen fallend, aber ohne feineren Geschmack oder Eigenart ausgeführt. Den Wenden waren die Gottheiten auch nur gewaltige, Furcht und Schrecken erregende Mächte, die sich den Menschen gar verschieden in der Natur offenbarten. Daß sie zu der Erkenntnis durchdrangen, die mannigfachen Götter, die sie ver-

ehrten, seien im Grunde Erscheinungen des einen höchsten Gottes, ist nicht glaublich. Ebenso ist der tiefere sittliche Inhalt, den die christlichen Berichtersteller in dem wendischen Götterglauben entdecken wollten, ihnen ursprünglich sicher nicht eigen. Aber aus einer tiefen Naturauffassung ist ihre Religion entstanden. Allmählich haben dann die einzelnen Gottheiten einen mehr menschlichen Charakter angenommen und sind nach den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Stämme umgewandelt. Namentlich gewannen in den letzten Zeiten, in denen die Slawen fortgesetzt Kriege gegen die andringenden Nachbarn zu führen hatten, die Kriegsgötter eine weite Verehrung, und es wurden schließlich alle Götter zu solchen, die ihre Macht im Kampf und Streit gegen den deutschen Gott zeigten. Unter der großen Zahl von wendischen Göttern werden bei den Nanan Swantewit, Rugewit, Czernoglowy, Bizamir, bei den Liutizen Radogost, Serowit, bei den Pommern Triglaw neben anderen besonders häufig erwähnt. Ihnen wurden in den Hauptburgen Tempel gebaut, in denen kolossale Götterbilder den Mittelpunkt bildeten. Manche von diesen Bauten erfreuten sich eines besonderen Ansehens, so daß sie, wie die Tempel des Radogost in Rethre, des Swantewit in Artona, des Triglaw zu Stettin, nationale Heiligtümer der verschiedenen Stämme waren. Diese Gewalten durch Opfer auch von Menschen, durch Spenden günstig zu stimmen, auf mancherlei Art ihre Pläne und Gedanken zu erforschen, das war der Zweck des Gottesdienstes. Deshalb schmückte man ihre Tempel mit den wertvollsten Beutestücken, weihte ihrem Dienste die prächtigsten Pferde, brachte ihnen die Erstlinge der Ernte und andere regelmäßige Abgaben dar. Neben diesen Hauptgöttern, deren Bedeutung erst in den letzten Zeiten des Slawentums besonders gewachsen zu sein scheint, stand eine große Anzahl von anderen Gottheiten, die nur in kleineren Bezirken sich der Verehrung erfreuten, und niederen Dämonen, welche die ganze Natur belebten. So haben gewiß in vielen Burgen auch Tempel gestanden, die den in den einzelnen Gauen verehrten Göttern geweiht waren, wie in Demmin, Tribsees, Güzkow, Wolgast, Ugedom, Anklam, Pyritz, Stargard, Rammin, Kolberg, Belgard und an anderen Orten. Auch Tiere, Bäume oder Wälder und Haine weihten die Slawen ihren Göttern, ja vielleicht verrichteten

sie in diesen früher ihren Gottesdienst als in den später errichteten Tempeln.

Bei der großen Bedeutung, den der Glaube an die Götter und ihre Macht hatte, ist es leicht zu verstehen, daß die Priester, die zwischen den Gottheiten und den Menschen vermittelten, einen sehr großen Einfluß im Volke besaßen. Sie verkündeten nach mancherlei Zeichen den Willen der Götter, sie brachten die Opfer dar und verstanden es allein, die Dienste im Tempel zu verrichten. Wenn dies auch ursprünglich wohl jeder Haus- und Stammesälteste getan hatte, so entwickelte sich doch allmählich, als sich die Formen der Gottesverehrung weiter ausbildeten, ein eigener Priesterstand, dessen Macht und Einfluß immer mehr wuchs. In den letzten Zeiten des Slawentums ist bei einzelnen Stämmen eine förmliche Priesterherrschaft zu finden. Der Oberpriester Swantewits war das Haupt der Priesterschaft der Ranen. Er war durch mancherlei Sonderrechte ausgezeichnet und von der großen Menge getrennt, so daß er bedeutendere Macht gewann, als die Fürsten besaßen. Er konnte durch die Entfaltung der Staniza, des göttlichen Banners, das Zeichen zum Kampfe geben. Auch der Oberpriester des Triglaw in Stettin hatte eine ähnliche Stellung, und an anderen Orten leiteten andere Priester durch den Einfluß, den sie namentlich auf die große Masse der Bevölkerung ausübten, nicht selten die Geschicke des Landes, zumal in der Zeit, als es sich um den Kampf des Christentums gegen das Heidentum handelte. Durch Opferfeste und feierliche Gottesdienste, durch den Seelenkultus, der den Wenden nicht fremd war, konnten sie leicht die Gemüter des Volkes beeinflussen, da in ihm ein tiefgewurzelter Aberglaube und eine alles beherrschende Furcht vor Dämonen steckte.

Deshalb behandelten die Wenden auch ihre Toten nicht ohne Pietät. Sie scheinen die Leichen, denen allerlei Gegenstände beigegeben wurden, anfänglich allgemein verbrannt, später aber begraben zu haben. Ob sich diese Sitte infolge christlichen Einflusses verbreitete, ist doch recht zweifelhaft. Den meist ohne Steindeckung in die Erde gelegten Leichen sind sehr gewöhnlich Gefäße und die von den Slawen an beiden Seiten des Kopfes getragenen kleinen Bronze- oder Silberringe (die sogenannten Schläfenringe) u. a. m. beigegeben. Es finden sich

Wendengräber in ausgedehntem Umfange an zahlreichen Stellen des Landes.

Von dem Nationalcharakter der Slawen geben die deutschen oder dänischen Berichterstatter ein sehr verschiedenes Bild. Ist es auch immer mißlich, nach diesen oft von Haß oder Verachtung beeinflussten Nachrichten eine Schilderung ihres inneren Wesens zu entwerfen, besonders da bei der großen Verschiedenheit der einzelnen Stämme das Gemeinsame und das den in Pommern wohnenden Völkerschaften im besonderen Eigene schwer zu scheiden ist, so tritt doch deutlich hervor, daß sie alle ein tief entwickeltes Naturgefühl besaßen. Das zeigt uns auch die Art der Namengebung und der Götterverehrung. Ebenso wird stets, und insonderheit von den Ranen und den Pommern, die Gastlichkeit gerühmt. Aus dem uralten patriarchalischen Geschlechterstaate entsprang ein reger Familiensinn, der sich in besonderer Fürsorge für die Alten und Kranken, sowie in einer nicht geringen Selbständigkeit der Frauen kund tut. Zwar herrschte Vielweiberei, auch wird von den Pommern berichtet, daß sie neugeborene Töchter töteten, doch daß diese Bräuche irgendwie weitere Verbreitung hatten, ist nicht glaublich. Wenn die zähe Ausdauer, die Genügsamkeit und die Freiheitsliebe der Slawen rühmend erwähnt werden, so sind das Eigenschaften, die fast allen Völkern namentlich von ihren Gegnern zugeschrieben werden. Sie sind darum nicht unglaublich; aber doch zu allgemein, als daß wir sie als besondere Eigenschaften der Wenden ansehen könnten. Daß ihre Kultur verhältnismäßig niedrig stand, zeigen zur Genüge die Überreste; daß sie ihre Selbständigkeit und Freiheit zäh verteidigten, beweisen die fortgesetzten Kämpfe. Diese Hartnäckigkeit hängt aber mit einer gewissen Trägheit und Indolenz zusammen, die auf allen Gebieten erkennbar ist. Ob sie indes den Wenden ursprünglich eigen war oder infolge der unaufhörlichen Angriffe entstanden ist, wer will das entscheiden? Wir lernen die pommerschen Stämme erst kennen, als ihr Untergang schon besiegelt ist, als sie in ihrer Macht zusammengebrochen, sich mit einer gewissen Gleichgültigkeit in ihr Schicksal ergeben zu haben scheinen. Wenn aber immer wieder die Treulosigkeit und die Grausamkeit der Stämme hervorgehoben werden, so haben wir wohl zu bedenken, daß es ihre Gegner sind, die uns diese Eigenschaften der Slawen unaufhörlich darstellen.

Ob bei den Kämpfen die slawischen Völkerschaften oder ihre Feinde grausamer und treuloser gewesen sind, das wollen wir nicht entscheiden. Auf jeden Fall dürfen wir die Wenden, die fünf bis sechs Jahrhunderte in Pommern gefessen haben, nicht unterschätzen, wie es namentlich die älteren deutschen Geschichtschreiber gethan haben. Sie haben die Anfänge zu einem geordneten Staatswesen besessen, eine Kultur entwickelt, die uns nach den dürftigen Resten zwar kümmerlich erscheint, die aber doch nicht ohne Bedeutung gewesen ist, sie haben in manchen Beziehungen es zu einer nicht unbedeutenden Blüte gebracht und mit Tapferkeit ihren Glauben und ihr selbständiges Dasein verteidigt. Ihr Verhängnis war es, daß ihnen von drei Seiten Gegner erstanden, die ihnen in allen Beziehungen überlegen waren.

Wann zuerst die Kämpfe mit diesen begannen, läßt sich nicht sagen. Wir wissen aber Sicheres von solchen nicht früher als aus der Zeit, in der Karl d. Gr. die Sachsen zu unterwerfen begann. Dieser Krieg brachte ihn zuerst mit slawischen Stämmen in Berührung, als er 780 bis an die Elbe vordrang und die Bewohner des Wendengauges an der Unstrut niederwarf. Zwar hat er damals, wie es scheint, mit den rechtselbischen Slawen noch nichts zu tun gehabt, aber bald danach schlossen sich ihm die im heutigen Mecklenburg wohnenden Obo-triten an und traten in ein Untertänigkeitsverhältnis zu ihm, ohne Zweifel, um Hilfe und Schutz gegen ihre feindlichen Nachbarn, die Wilzen, zu erhalten. Wiederholt, wie es scheint, gebot Karl ihnen, von allen Feindseligkeiten gegen die Obo-triten abzulassen, da ihm daran gelegen sein mußte, Ruhe und Frieden unter den Slawenstämmen, die der Elbe am nächsten wohnten, herzustellen und so die Grenze seines Landes zu sichern. Weil sein Gebot von den Wilzen nicht beachtet wurde, entschloß er sich 789, über die Elbe vorzudringen und die unruhigen Feinde zu züchtigen. Der sonst so kriegerische Stamm wagte nicht lange Widerstand zu leisten. Als das Frankenheer in das Gebiet des Dragowit, des ältesten und angesehensten unter den Häuptlingen der Wilzen, gekommen war, zog dieser sogleich mit allen Seinigen den Feinden entgegen, bat um Frieden, stellte dem Könige Geiseln und versprach Treue und Unterwerfung. Die übrigen

Häuptlinge folgten seinem Beispiele und unterwarfen sich dem Könige, der bis an die Peene vorrückte. Karl begnügte sich mit dieser Anerkennung der fränkischen Macht und dachte keineswegs an eine vollständige Niederwerfung oder gar Befehung der Stämme. Es läßt sich nicht sicher angeben, ob die Heeresmacht der Franken damals ein Gebiet, das heute zu Pommern gehört, betreten hat, es ist aber wahrscheinlich, und die Wirkung seines Feldzuges hat sich sicher auch auf die wilzischen Stämme erstreckt, die auf pommerschem Boden saßen. Dagegen wurden die eigentlichen pommerschen Stämme jenseits der Oder von diesen Ereignissen nicht berührt. Die Unterwerfung der Wilzen war auch nur von vorübergehender Dauer. Ihre Kämpfe gegen die Obotriten, die treu an dem Bunde mit den Franken festhielten, begannen bald von neuem und hörten ebensowenig auf, wie die fortgesetzten Grenzstreitigkeiten mit den Sachsen. Zwar entsandte Karl wiederholt, z. B. 799, Heeresabteilungen, um das Verhältnis zwischen den beiden benachbarten Wendenstämmen zu ordnen und die Oberherrschaft der Franken zu sichern, aber die Erfolge waren, falls solche erreicht wurden, nur von sehr kurzer Dauer, auch sind die Franken nicht wieder bis auf heute pommersches Gebiet vorgebrungen. Während die Obotriten dem Frankenreiche untertan verblieben, behaupteten die Wilzen ihre Unabhängigkeit und schlossen sich 808, als der Dänenkönig Götrik einen Angriff auf das Land der Obotriten unternahm, ihm sofort an. Diese wurden vollkommen besiegt, ihre Häuptlinge vertrieben oder getötet und der größte Teil der Bewohner dem Dänenkönige zinspflichtig gemacht. Auch zerstörte Götrik den obotritischen Handelsplatz Kerik an der Ostsee. Die Wilzen wurden vom Könige mit reicher Beute entlassen. Auf die Nachricht von diesem gewaltigen Kampfe sandte Kaiser Karl sofort seinen Sohn Karl nach Sachsen, die Dänen und Wilzen zu züchtigen. Er bestrafte auch einige Slawenstämme, die den Dänenkönig unterstützt hatten, erlitt aber bei dem weiteren Kampfe erhebliche Verluste und konnte nicht bis in das Gebiet der Wilzen vordringen. Die Verhandlungen mit Götrik zerschlugen sich zwar, doch der Obotritenfürst Thrasfo nahm wieder Besitz von seinem Lande, begann sofort 809, durch sächsische Mannschaft unterstützt, einen Krieg gegen die Wilzen, verwüstete ihr Land und unterwarf

sie. Als er aber bald darauf ermordet wurde, erhoben sich die Wilzen alsbald und drangen jetzt sogar bis zur Elbe vor, wo sie eins von den zum Schutze der Grenze durch Karl angelegten Kastele zerstörten. Erst 812 wurden drei Heere gegen sie gesandt, welche die Feinde so in die Enge trieben, daß sie Geiseln stellten und dem Kaiser Gehorsam gelobten. Mit dieser Niederwerfung der unruhigen Stämme war er zufrieden, denn seine Herrschaft wirklich weiter auszudehnen lag ihm fern.

An der Defensive, die Karl den slawischen Stämmen gegenüber beobachtet hatte, hielten seine Nachfolger fest. Da es ihnen aber an der zu solcher Politik nötigen Kraft fehlte, begannen bald Streitigkeiten und Aufstände, die zur Verweigerung des bisher gezahlten Tributes führten. So kam es zunächst zu langwierigem Streite mit den Obotriten. 822 schickten die Wilzen Gesandte zur Reichsversammlung in Frankfurt, und im folgenden Jahre übertrugen ihre Häuptlinge, die Brüder Milegast und Ceadrag, dem Kaiser Ludwig die Entscheidung in ihrem Streite um die Herrschaft. Sie fiel zugunsten des Ceadrag aus. Er verpflichtete sich aber mit seinem Bruder zur Treue gegen das Frankenreich. In welcher Weise diese äußerlich bekundet wurde, wissen wir nicht, da aus den nächsten Jahren Nachrichten über die Wilzen nicht vorliegen.

Als Ludwig, vielleicht in Ausführung eines Planes, den sein großer Vater gehegt hatte, 831 das Erzbistum Hamburg errichtete und Anskar zum Erzbischofe geweiht wurde, erhielt dieser nicht nur das Recht, in alle nordischen Länder Missionen zu senden und dort Bischöfe einzusetzen, sondern wurde auch vom Papste Gregor IV. zum päpstlichen Legaten für den Norden und Osten bestellt. Doch von irgendwelchem Einflusse auf die Slawenländer war die Stiftung nicht, da dem großen Entwurfe keine Thaten folgten, vielmehr sehr bald wieder Empörungen eintraten, durch welche die Ostgrenze des Frankenreiches mehr als je bedroht war. So blieb es auch nach Ludwigs Tode, als die Wirren im Reiche immer mehr zunahmen. Zwar wird von siegreichen Jüngen König Ludwigs gegen die Slawen 844 und 846 berichtet, aber wie die Verhältnisse lagen, zeigt am deutlichsten die Zerstörung Hamburgs durch die Normannen im Jahre 846 und die Tatsache, daß Bremen zum Sitze Anskars ausersehen und somit der Schwer-

punkt des vereinigten Erzbistums Bremen-Hamburg wieder mehr nach dem Westen verlegt wurde.

Die Oberhoheit der Franken über die Slawenstämme verfiel in den folgenden Jahren immer mehr, und es ist sicher anzunehmen, daß die Völkerschaften, die im heutigen Vorpommern wohnten, von den mannigfachen Feldzügen, welche die Deutschen noch bisweilen unternahmen, nicht mehr berührt wurden. Die Herzoge in Sachsen hielten mit Mühe die Elbgränze fest. Auch das energischere Auftreten des Königs Arnulf, der 889 wieder einen Zug gegen die Obotriten unternahm und sie zur Unterwerfung zwang, hat weiter nach Osten hin keine Wirkung ausgeübt. Der Versuch Karls des Großen, die Anerkennung seiner Übermacht bis an die Oder zu erzwingen, war entschieden gescheitert, die Kämpfe hatten schließlich nur den alten Haß zwischen Sachsen und Slawen, der in der natürlichen Verschiedenheit dieser Völker begründet ist, so verschärft, daß trotz des nicht unbedeutenden Handelsverkehrs eine Annäherung unmöglich ward. Dagegen wurde der Einfluß der im Norden erstarkenden Macht der Dänen schon jetzt größer. Sie dehnten ihre Seefahrten auch auf die pommerische Küste der Ostsee aus. Bestimmte Nachrichten aber fehlen aus dieser Zeit noch über das ganze Gebiet rechts von der Oder.

Das Slawentum scheint damals bei der Schwäche des ostfränkischen Reiches auch im Innern nicht unerhebliche Fortschritte gemacht zu haben, wenn wir auch aus der Begründung des mächtigen slawischen Reiches, das in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts sich in Mähren unter dem gewaltigen Swatopluk erhob, nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die kleineren Stämme an der Ostsee machen dürfen. Doch scheinen auch bei ihnen in dieser Zeit sich die Zustände befestigt zu haben und der Grund zu einem staatlichen Zusammenschlusse gelegt worden zu sein. Denn gerade damals drangen sie wieder weiter gegen Osten vor. Um so bedeutungsvoller war es, daß zu derselben Zeit im sächsischen Stamme, der vor allem dazu berufen war, den Kampf gegen Normannen und Slawen zu führen, das Haus der Liudolfinger sich zu wirklicher Herrschaft erhob und im zweiten Jahrzehnte des zehnten Jahrhunderts einer von ihnen, Heinrich, der mächtigste Fürst des Reiches war, der 919 die deutsche Königswürde übernahm. Damit trat diese

Königsmacht dem Kampfe gegen die wendischen Stämme wieder nahe, und Heinrich I. griff das Werk, das zu verrichten ihm hier oblag, mit Kraft und Erfolg an. An die Stelle der defensiven Politik trat die offensive. Wie sein Vater Otto bekämpfte Heinrich schon in seinen ersten Regierungsjahren die Heveller und Liutizen, wie jetzt die Wilzen genannt werden. Mit welchem Erfolge freilich er hierbei vorging, ist uns nicht bekannt, doch wir hören in den folgenden Jahren nichts von Aufständen.

Ein neuer Abschnitt aber in den Slawenkämpfen, der Anfang einer gewaltigen Ausdehnung des Reichthums begann, als König Heinrich zum Angriffe über die Elbe vordrang und 928 die Heveller besiegte, sowie ihre Hauptburg, Brennaburg, einnahm. Bald darauf machte er auch die nördlich von den Hevellern wohnenden Wilzen, Redarier, Obotriten tributpflichtig. Das Gewonnene wurde durch den großen Sieg bei Lenzen (5. September 929), den Heinrich über die aufständischen Stämme gewann, behauptet und für längere Zeit gesichert. Es bedurfte nur noch einiger Züge, um die deutsche Oberhoheit zu festigen und zu erweitern. So zog der König selbst noch 934 gegen den mächtigen Stamm der Bucraner, die zwischen der Ucker und der Oder wohnten. Sie wurden jetzt ebenfalls unterworfen, und die deutsche Herrschaft dehnte sich bis an die Randow oder die Oder aus. Damit konnte die erste allgemeine Unterwerfung der Elbflawen als erreicht gelten. Sie war jetzt, wenn auch die Stämme ihre eigenen Fürsten behielten, weit strenger durchgeführt als früher. Die Pflicht, Tribute zu zahlen, wurde den Wenden auferlegt, von einem Bündnisse mit einem oder dem anderen Stamme war nicht mehr die Rede. So war, wenn auch natürlich die Kämpfe noch nicht zum Abschlusse gekommen waren, doch viel gewonnen, nur den Gedanken der Mission unter den heidnischen Völkern, der dem Könige Heinrich gewiß nicht fern gelegen hat, konnte er nicht mehr zur Ausführung bringen.

Mit einem Kampfe gegen einen slawischen Stamm eröffnete sein großer Sohn Otto I. seine Thätigkeit als König, die von besonders großer Bedeutung für die Erweiterung der deutschen Macht sein sollte. Die Redarier hatten sich noch bei Heinrichs Lebzeiten empört, und der Krieg gegen sie dauerte fort. Otto nahm ihn 936 mit großem Eifer auf, übergab aber den Oberbefehl dem Grafen Hermann, der

später den Beinamen Billung führt. Er trug einen vollständigen Sieg über die Redarier davon, und sie erkannten nach einer zweiten Niederlage, die sie erlitten, die Tributpflicht willig an. Die dauernde Sicherung der Grenze und die Beobachtung der nordöstlichen Slawen übernahm Hermann, der als einer der treuesten Gehilfen Ottos dessen Herrschaft bis an die Peene und Ostsee aufrecht zu erhalten verstand. Die Verwaltung des Markengebietes an der Saale und Elbe vertraute der König 937 nach dem Tode des Grafen Sigfried dem Grafen Gero an, der sich in Rat und Tat bereits hervorgetan zu haben scheint. Er erhielt damit die Aufgabe, auch rechts von der Elbe den Kampf gegen die Wendenstämme zu führen und mit dem Schwerte die deutsche Herrschaft zu sichern und zu erweitern. Mit großer Entschiedenheit und auch wohl mit Grausamkeit wurde der Krieg geführt, als 939 sich wieder slawische Völker erhoben. Gero überraschte 30 ihrer Häuptlinge beim Mahle und tötete sie. Als dann der Aufstand immer weitere Ausdehnung annahm, war er doch nicht allein imstande ihn niederzuwerfen, so daß König Otto herbeieilte, in mehreren Schlachten die Feinde besiegte und schließlich alle Stämme bis zur Oder zur Anerkennung seiner Herrschaft und zur Tributpflicht zwang. Gero, der bald als Markgraf nicht nur an des Reiches Grenze, sondern im Wendenlande selbst gebot, sicherte die Herrschaft dort durch Anlegung von deutschen Burgen und Einrichtung deutscher Besatzungen, die unter dem Befehle von Burggrafen standen, die vom Könige eingesetzt waren. Es galt dadurch das immer noch unsichere Land festzuhalten und jeden Aufstand sofort zu unterdrücken. Alles war hier noch im Werden, und so waren auch die Befugnisse und Rechte des Markgrafen ebensowenig scharf bestimmt, wie die Grenzen seiner Mark. Doch scheinen die beiden Männer, Hermann und Gero, denen der König die Verwaltung dieser Grenzgebiete anvertraute, ihren Machtbereich so geteilt zu haben, daß die nördlichen Wenden, die von der unteren Elbe längs der Ostsee bis an die Odermündung wohnten, der Aufsicht und dem Gerichte Hermanns unterworfen waren. Zu ihnen gehörten vielleicht auch die Circipaner und Tollenser, während der Hauptteil der Duitzen dem Machtgebote Geros unterstand. Er führte ein strenges Regiment über die slawischen Völkerschaften von der Elbe

und Peene bis nach Böhmen und zwischen Elbe, Saale und Oder und zwang sie zur unbedingten Anerkennung der deutschen Oberhoheit.

Der wichtigste Fortschritt jedoch, den die Wendenpolitik des deutschen Königs machte, war der energische Versuch Ottos I., die Missions-tätigkeit unter den heidnischen Völkerschaften kraftvoll aufzunehmen. Schwierig war die Aufgabe, zumal der deutsche Episcopat den König nur wenig unterstützte, aber Otto war der Mann, solche Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem suchte er den Anfängen des Christentums in den Wendenländern einen festen Halt und eine sichere Grundlage durch Gründung von neuen Bistümern zu schaffen. Wie für die Mission unter den Dänen drei neue Bischöfe geweiht wurden, deren Sprengel außerhalb der deutschen Grenzen lagen, so wurden fast gleichzeitig die beiden Bistümer Brandenburg und Havelberg (948) auf wendischem Boden errichtet und die ihnen zugewiesenen Diözesen fest bestimmt. Von Brandenburg aus sollten zehn wendische Stämme für den christlichen Glauben gewonnen und geistlich versorgt werden; zu ihnen gehören die Ucker. Das Gebiet des Bischofs erstreckt sich im Osten bis zur Oder. Der Sprengel des Havelberger Bistums wird nach Nordosten bis zur Peene und zum rügischen Meere ausgedehnt. Es gehören dazu die Länder Tholenz (an der Tollense), Ploth und Mizareg (zwischen Tollense und Peene), Brotwin und Wostze (am Haffe), Wanzlo (die Insel Usedom), also das ganze vorpommersche Land an der Peene und am Haffe. Beide Bistümer wurden dem Erzbistum Mainz unterstellt. Das wahrscheinlich etwas später begründete Bistum Oldenburg (Stargard, in Holstein gelegen) dagegen gehörte zu Hamburg. Sein Bezirk dehnte sich im Osten bis zur Peene aus; in ihm wohnten namentlich die Stämme der Obotriten, Rissiner und vielleicht die Circipaner.

Wurde auch durch diese Begründung der wendischen Bistümer an sich wenig für die Christianisierung der Wenden erreicht, so war doch das Ziel der jetzigen deutschen Politik deutlich gekennzeichnet und auch der Anfang gemacht, den nationalen Widerstand gegen die deutsche Herrschaft zu brechen. Natürlich waren die Erfolge in dem weiten Gebiete zunächst sehr gering, und es ist nicht zu verwundern, daß wir von solchen nichts vernehmen. Ohne Fortschritte ist aber die Tätigkeit

nicht gewesen. Gerade die Reaktion, die sich nach einer verhältnismäßig längeren Ruhe später geltend machte, scheint das zu beweisen. In derselben Zeit, in der Aufruhr und Empörung im Reiche tobten und die Ungarn von neuem einbrachen, erhoben sich 954 auch die Uckerer, wurden jedoch von Gero, der alsbald herbeieilte, völlig besiegt. Doch bereits im folgenden Jahre kam es zu gefährlicheren Kämpfen, als die Dobritzen über die deutsche Grenze einbrachen. Herzog Hermann zog zwar gegen sie, aber der Aufstand nahm bald weitere Ausdehnung an, indem auch Circipaner, Tollenser und andere Lütizigen sich anschlossen. Sie ließen sich, als König Otto nach dem auf dem Lechfelde errungenen Siege gegen die Wenden heranzog, anfangs auf Verhandlungen ein, wurden dann aber, als eine Einigung nicht zustande kam, an der Recknitz (am 16. Oktober 956) von dem deutschen Heere, das Gero befehligte, geschlagen und fast ganz vernichtet. Auf seiten der Deutschen kämpfte ein Schar Ranen, ein Beweis dafür, daß die Einigkeit unter den slawischen Ostseestämmen damals, wie so häufig, nicht groß war.

So furchtbar auch das Schwert unter den Wenden gewüthet hatte, so gewaltig auch der Eindruck der Niederlage war, König Otto und Markgraf Gero mußten noch wiederholt (so 957 und 958) gegen die wilzischen Stämme ziehen, bis etwa 960 der Aufstand niedergeworfen war. Damit war des Markgrafen Herrschaft bis zur Peene und Oder von neuem begründet, und die Wendenstämme zahlten den ihnen auferlegten Zins. Jetzt konnte auch Otto dem schon lange gehegten Plane wieder näher treten, an der Grenze des Wendenlandes in Magdeburg ein Erzbistum zu begründen, das den früher errichteten Bistümern einen sicheren Rückhalt gewähren und die Missionsarbeit stützen sollte. So überwies er zunächst am 27. Juni 965 dem St. Moritzkloster in Magdeburg, das er bereits 937 gestiftet und seit 961 mit mancherlei Grundbesitz oder Hebungen im Wendenlande beschenkt hatte, auch den Zehnten des Silberzinses der slawischen Stämme der Uckerer, Redarier, Tollenser und Circipaner. Dadurch richtete er das Augenmerk der reichen Stiftung, die nach seinem Wunsche der Sitz des neuen Erzbischofs werden sollte, auch auf die an der Ucker und Peene wohnenden Völkerschaften. 968 gelang es dann, die langen Verhandlungen über die Einrichtung des Erzbistums Magdeburg zum Abschlusse zu bringen.

Der Papst Johann XIII. weihte Adalbert zum ersten Erzbischof. Havelberg und Brandenburg sowie die neuen Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen wurden ihm unterstellt. Aber als wichtigste Aufgabe wurde ihm und seinen Nachfolgern aufgetragen, das Christentum zu den Völkern jenseits der Elbe und Saale zu bringen. Vorläufig jedoch konnte nur sehr wenig dafür geschehen und wohl gar nichts in den fern gelegenen Gebieten an der Peene oder Oder, zumal da gerade dort seit des großen Markgrafen Gero Tode (965) die deutsche Herrschaft, die dort überhaupt noch nie sehr feste Wurzeln gefaßt hatte, wieder ganz unsicher wurde. Denn es begann sich der Einfluß der im Norden wohnenden Völkerschaften immer mehr geltend zu machen.

Diese Völker, namentlich die Dänen, beherrschten mit ihren Schiffen die Ostsee und suchten gewiß schon früh auch die Küsten der Wendenländer heim. Wann sich dies Wikingertreiben entwickelte, läßt sich kaum angeben, im neunten Jahrhundert aber stand es schon in voller Blüte. Bereits 808 griff, wie erzählt ist, der Dänenkönig Götrik die Dbotriten an und machte sie sich für einige Zeit zinspflichtig. In dem alten Handelsorte Rerik, den er zerstörte, wohnten dänische Händler. Auch an anderen Stellen haben sich unzweifelhaft solche niedergelassen, zumal dort, wo auch die Slawen in bescheidenem Umfange Handel betrieben. Die geringe Macht der an der Südküste der Ostsee wohnenden Stämme mußte die Dänen dazu führen, Stützpunkte für ihre Unternehmungen friedlicher oder kriegerischer Art zu suchen, mit denen sie das Wendenland heimsuchten. Von den wenigen Orten der Slawen, die für Handel und Verkehr Bedeutung hatten, scheint der wichtigste Julin gewesen zu sein, das auf der Insel Wollin an der Divenow lag, die für die flachgehenden Schiffe wohl fahrbar war. Sind die späteren Berichte über die Größe und den Verkehr dieses Handelsplatzes auch sicher ins Sagenhafte übertrieben und dann endlich in den Erzählungen von Vineta geradezu märchenhaft geworden, so muß doch schon im neunten Jahrhundert der für damalige Verhältnisse günstig gelegene Ort für den Handelsverkehr mit den Wenden besonders wichtig, ja in dieser Gegend allein von Bedeutung gewesen sein. Daher ist es zu erklären, daß die Dänen, die ja die Herren auf der See waren, bei Julin eine feste Niederlassung begründeten und sich von der Som-

Burg aus den Ort und die Landschaft untertan machten. Zur Zeit des Königs Harald (936—986) ist diese dänische Burg auf der Höhe des heutigen Galgenbergs entstanden, von dem aus man die Divenow und das Haff beherrschte. Die dort eingesetzten Häuptlinge oder Jarle machten sich im Laufe der Zeit von ihren heimischen Herrschern immer unabhängiger und begründeten mit ihren Scharen, den Jomschwikingern, einen selbständigen Seeräuberstaat, von dem die späteren Sagen eine romantisch gefärbte Darstellung geben. Von den Häuptlingen Styrbjorn, Sigvalde, Tote u. a. wird in bunter Mischung des Historischen und Sagenhaften so viel erzählt, daß es kaum möglich ist, beides auseinanderzuhalten. Ihre Untertanen waren bald nur zum kleinsten Theile noch Dänen; die Wenden, die ihnen gehorchten, nahmen an den Seezügen teil und fanden allmählich auch Gefallen an Seefahrt und Seeraub. Mit den Dänen zusammen kämpften diese wendischen Wikinger an Schonens Küste auch gegen die Norweger, die dann vielleicht ebenfalls ihre Züge bis nach Rügen und Pommern ausdehnten. So mag die große Seeschlacht, von der die nordischen Sagen aus dem Jahre 1000 allerlei Wunderbares berichten, bei Hiddensee stattgefunden haben, wenn sie nicht überhaupt ganz sagenhaft ist.

König Harald fand 986 den Tod in der Jomsburg, als er vor seinem Sohne Swein dorthin geflohen war. Zu dessen Regierungszeit beherrschten die Schiffe der Jomschwinger die Ostsee. Sie unternahmen aber Kriegs- und Raubzüge auch über diese hinaus. Für die Verbindung Dänemarks mit den Wenden blieb bis ins 11. Jahrhundert die Jomsburg das wichtigste Bindeglied, wenn auch die Häuptlinge des kleinen Staates sich den dänischen Königen gegenüber ziemlich unabhängig zu halten verstanden.

In derselben Zeit, in der so die Dänen in Pommern festen Fuß faßten, drangen von Süden die stammverwandten Polen vor, die zwischen Oder und Weichsel zu beiden Seiten der Warthe ansässig waren. Schon der erste historische Fürst der Polen, Mischla, den die deutschen Chronisten um 962 als Herzog Miesco (Miesco) erwähnen, scheint den Versuch gemacht zu haben, seine Herrschaft bis an die Ostsee auszudehnen. Denn es wird berichtet, daß 967 der Stamm der Wilinen, der in und bei Julin wohnte, sich in einen Kampf mit ihm

einließ und dabei eine große Niederlage erlitt. Der sächsische Edle Wichmann, der vor dem Könige Otto zu den Slawen geflüchtet war und zuletzt bei den Wilinen Aufnahme gefunden hatte, kam bei diesem Kriege ums Leben (22. Sept. 967). Ein Zusammenstoß der Ostseewenden mit den Polen ist aber nur dadurch zu erklären, daß diese schon damals den Zugang zum Meere zu erkämpfen suchten. Aus diesem natürlichen Bestreben erwuchsen nun die langen Kämpfe zwischen den Pommern und Polen, die namentlich unter Boleslaw (Herzog seit 992) entbrannten. Ihm gelang es um 995 die Pommern zu unterwerfen. Es entstand aber dadurch eine solche Feindschaft der verwandten Stämme, daß die Ostseewenden, vornehmlich auch die Riutizen, es trotz des alt-ererbten Hasses gegen die Deutschen eine Zeitlang mit diesen gegen die Polen hielten.

So nahmen sie schon vielleicht aus Furcht vor ihnen nicht an der großen Verschwörung teil, die nach Kaiser Ottos I. Tode (973) die Herrschaft seines Sohnes Ottos II. bedrohte. Damals verband sich Herzog Heinrich von Bayern mit den Herzogen von Polen und Böhmen gegen den Kaiser. Auch als zu gleicher Zeit die Dänen unter Harald in das sächsische Gebiet einbrachen, scheinen die Wenden die Ruhe nicht gestört zu haben. Anders wurde es dann allerdings, als 983 der große Wendenaufstand erfolgte und die deutsche Herrschaft rechts von der Elbe so gut wie ganz vernichtete. Ob wirklich die Nachricht von Ottos II. Niederlage in Süditalien (am 13. Juli 982) diesen Abfall der slawischen Stämme hervorrief, ist zweifelhaft. Es muß der nächste Anlaß in den Verhältnissen des Wendenlandes selbst gelegen haben. Unzufriedenheit mit der deutschen Oberhoheit, Feindschaft gegen das Christentum, die damals wohl durch Swein Gabelbart in Dänemark geweckt wurde, haben zu der gewaltigen Reaktion geführt. Die Kunde von der schweren Niederlage Ottos mag dann den letzten Anstoß gegeben haben. Im Juni 983 brach der Aufstand los. Havelberg wurde überfallen, der Bischofsitz und die Kirche zerstört. Wilzische Stämme drangen sogar über die Elbe vor und verbrannten das Kloster Kalbe an der Milde. Zwar stellten sich ihnen die sächsischen Großen entgegen und warfen sie über die Elbe zurück, aber auch sie gaben Ottos I. Eroberungen auf und wagten nicht über den Fluß vorzurücken. So brach

das Christentum im Wendenlande vollkommen zusammen, und die Wilzen behaupteten ihre Unabhängigkeit. Sie wieder zu unterwerfen, gelang auch nicht in den Kämpfen, die in den Jahren 985—87 unternommen wurden und zum Teil gegen die Böhmen gerichtet waren. Ihr Herzog Boleslaw wurde 990 von den Liutizen unterstützt, als die Deutschen in einen Streit mit Mschka von Polen eingriffen und gegen ihn voringen. Wie weit diese Kämpfe auch pommersches Gebiet berührten, ist nicht klar, ebensowenig, ob die Dbotriten von den Pommern oder Liutizen unterstützt wurden, als 990—995 wiederholt der junge Kaiser Otto III. gegen sie zog. Aber er hat damals, wie es scheint, auf heute pommerschem Boden geweiht, als er am 3. Oktober 995 im Gau der Tollenser eine Urkunde ausstellte. Irgendwelchen dauernden Erfolg hatten aber alle diese und die späteren Kriege und Kämpfe nicht, mit der Herrschaft der Deutschen war es zwischen Elbe und Oder vorbei. Östlich von diesem Flusse geboten die Polen, und deren Streben nach Loslösung vom Reiche förderte Otto III. gar sehr durch seine Fahrt nach Gnesen (1000), indem er scheinbar zwar Polen innig mit Deutschland verband, in Wirklichkeit aber es von ihm dadurch schied, daß er das Land kirchlich selbständig machte. Die Errichtung des polnischen Erzbistums Gnesen bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte Polens. Die Grenzen der Diözese wurden nicht genau bestimmt, aber Boleslaw nahm natürlich für sie das ganze weite Gebiet in Anspruch, über das er die Oberherrschaft behauptete. Dazu gehörte das Land der Pommern, und deshalb wurde auch für dies eins der dem neuen Erzbistum unterstehenden Bistümer bestimmt. Vielleicht schon früher von Boleslaw gestiftet, wurden jetzt die Bistümer Kolberg, Krakau und Breslau förmlich eingerichtet. Der durch seine Salzquellen bekannte Ort Kolberg, zu dem schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Handelsstraße führte, war den Polen besonders wichtig, da es in ihrem Gebiete fast ganz an Salz fehlte. Boleslaw war unzweifelhaft bei seinen Kriegszügen bis dorthin vorgedrungen. Jetzt wurde Reinbern zum Bischofe von Kolberg ernannt; ob er aber jemals dort geweiht hat, ist ganz unsicher, alle späteren Nachrichten beruhen auf Erfindung. Tatsächlich war es dem Polenherzoge auch sehr wenig ernst mit einer wirklichen Missionstätigkeit unter den Pommern; die Stiftung des Bistums ist

nur auf dem Pergamente erfolgt. Reinbern fand um 1015, als er als Gesandter Boleslaws in Kiew weilte, fern von dem Orte, nach dem er den Bischofstitel führte, sein Ende. Um das Jahr 1000 aber stand das Gebiet rechts von der Oder sicher unter polnischer Herrschaft, während bei den Liutizen der dänische Einfluß anscheinend nicht gering war.

Wer auch sie befürchteten einen Angriff von seiten der Polen. Deshalb unterstützten sie 1015 bereitwillig König Heinrich II., als er sich gegen den Herzog Boleslaw wandte, der jetzt anfang gegen Deutschland vorzudringen. Der König scheute sich in Staatsklugheit nicht, die Hilfe der heidnischen Wenden durch politische und religiöse Zugeständnisse zu gewinnen. So halfen sie ihm treu in den manchen Kriegen, die er auch in den folgenden Jahren gegen die Polen unternahm. Durch den Frieden von Bauzen (1018) erreichte er zwar, daß Boleslaws Pläne, sein Reich bis zur Elbe auszudehnen, vereitelt wurden, aber Deutschland verlor die Lausitz und die Oberherrschaft über Polen. Schon vorher hatte die Freundschaft der Deutschen und Liutizen eine ernste Störung erfahren, die bald zum Kampfe und zur Vernichtung der Anfänge des Christentums im Lande der Obotriten führte. Gar gewaltig wütete man dort gegen die christliche Kirche. Vergeblich waren die Versuche, solchem Treiben Einhalt zu gebieten, erst 1021 gelang es dem Kaiser Heinrich II. zu Werben mit den wendischen Häuptlingen wegen Herstellung des Bistums Oldenburg Verhandlungen anzuknüpfen. Sie erkannten das Recht des Bischofs auf die ihm überwiesenen Gebiete und auf den Zins an, versprachen auch ihn zu zahlen, aber gehalten wurden diese Versprechungen nicht.

Von den auf vorpommerschem Boden wohnenden Liutizen werden Vertreter auf dem Landtage zu Werben kaum erschienen sein. Sie hatten zwar auch aus Feindschaft gegen Polen den Kaiser unterstützt, aber seine Oberhoheit anzuerkennen waren sie jetzt noch weniger gewillt als früher, da 1019 König Kanut der Große von Dänemark und England mit einem gewaltigen Heere an der Ostseeküste gelandet war. Er besiegte die dort wohnenden Wenden in einer blutigen Schlacht und begründete die dänische Herrschaft in Pommern. Es scheinen sowohl die Liutizen als auch die Pommern zum großen Teile ihm unterworfen zu sein, und die dänische Macht stieß hier mit der polnischen zusammen. Da

Boleslaw es nicht verstanden hatte, die Pommern für sich zu gewinnen, so werden sie die Herrschaft der Dänen, mit denen die wendischen Wikinger seit lange rege Beziehungen hatten, leichter anerkannt haben. Für die Deutschen aber waren die beiden im Norden und Osten entstehenden Mächte höchst gefährlich, besonders als nach Boleslavs Tode (1025 Juni 17) sein Sohn und Nachfolger Mscislaw offen mit dem deutschen Reiche brach. Dieser Gefahr suchte König Konrad II. dadurch zu begegnen, daß er mit Kanut ein Friedens- und Freundschaftsbündnis schloß. Die Polen scheinen keine ernstlichen Versuche gemacht zu haben, ihre Machtstellung an der Ostsee zu behaupten. Ja, die Lituzen wandten sich von neuem dem deutschen Reiche zu und nahmen vielleicht an den Kriegen gegen Polen teil, die schließlich mit der Unterwerfung Mscislavs und der Anerkennung der deutschen Oberherrlichkeit endeten (1033). Bald darauf aber brach wieder der offene Kampf zwischen den Sachsen und Lituzen aus, der mit der alten Erbitterung geführt wurde. Zwar wurden sie 1036 unterworfen, so daß sie sich zur Zahlung eines erhöhten Tributes verpflichteten; wie weit sich aber diese Unterwerfung erstreckte, ist vollkommen unbekannt, und an die Forderung der Annahme des Christentums dachten auch die Deutschen kaum noch. Ob Kanut damals dem Kaiser Konrad bei diesen Kämpfen beistand, ist auch unbekannt, aber wir wissen, daß gerade zu jener Zeit ein verwandtschaftliches Band zwischen beiden Herrschern geknüpft wurde.

So herrschten an der Küste Pommerns die Dänen, denen die Wikinger der Jomsburg nicht selten feindlich entgegentraten, da sie sich in der freien Ausübung ihrer Raubzüge gehindert sahen. Im östlichen Teile des Landes standen die Bewohner im Kampfe gegen Polen und begannen sich zu staatlicher Einheit zusammenzutun, im Westen fingen die lituzischen Stämme bald wieder Kriege mit den sächsischen Nachbarn an, in deren Gebiet sie z. B. 1045 einfielen. Sie wurden jedoch von König Heinrich III. zur Unterwerfung gezwungen. Ebenso wandte sich in dieser Zeit König Magnus von Norwegen, der sich 1042 Dänemarks bemächtigt hatte, gegen die slawischen Wikinger, die jetzt die dänischen Küsten mit häufigen Plünderungen heimsuchten. In einem großen Kriegszuge besiegte er die Slawen, eroberte und zerstörte (1043?) die Jomsburg. Er war jedoch nicht imstande, den Raubzügen der

Wenden dauernd ein Ende zu machen. Bald erstand die alte Feste wieder, und die dort hausenden Scharen beunruhigten fortgesetzt die Küsten Dänemarks, ohne aber dabei die Eroberung des Landes zu beabsichtigen. Nur an einigen Punkten der südlichen Inseln scheinen sie sich niedergelassen und feste Stützpunkte für ihre Unternehmungen begründet zu haben.

In dem Kampfe des Königs Magnus fiel der Obotritenfürst Rati-
bor. An dem Rachezuge, den seine Söhne unternahmen, beteiligten sich wohl auch liutizische Stämme. Sie wurden in der großen Schlacht auf der Birskogheide (unweit Schleswig) am 28. September 1043 vollständig besiegt, und zahllose Wenden fanden dort ihren Untergang. Ihre Macht und Widerstandskraft erhielten auch hier einen nicht wieder zu überwindenden Schlag, doch an eine weitere Ausnutzung des Sieges für die Ausbreitung des Christentums scheint man damals nicht gedacht zu haben.

Auch im östlichen Pommern dauerten die Kämpfe fort. Die in Polen eingetretene Reaktion gegen die christliche Lehre fand, wie es scheint, besondere Unterstützung bei den benachbarten heidnischen Stämmen, vornehmlich den Massowen und den Pommern. Von jenen war Moislaw zum Herzoge erhoben, und diese fanden einen Führer in Zemuzil, einem Manne unbekannter Herkunft. Herzog Kasimir von Polen versuchte mit Hilfe seines Schwagers, des russischen Großfürsten Jaroslaw, die Massowen zur Anerkennung der polnischen Oberhoheit zu zwingen. Da sollen die Pommern versucht haben ihnen Hilfe zu leisten, Kasimir aber schlug zunächst Moislaw, bevor die Pommern herbeigekommen waren, und besiegte dann diese in einer großen Schlacht. Ihren Abschluß aber fanden die Streitigkeiten erst, als Ende Juni 1046 die drei Slawenfürsten Bretislaw von Böhmen, Kasimir von Polen und Zemuzil von Pommern vor dem Könige Heinrich III. in Merseburg und einige Tage später in Meissen erschienen. Sie entrichteten ihren Tribut, und es gelang dem Könige, zwischen ihnen den Frieden zu vermitteln. Wie das im einzelnen geschah, was die Fürsten veranlaßte, sich dem deutschen Könige zu stellen, ist uns unbekannt, und auch die Darstellung von dem Verlaufe des Kampfes beruht nur auf unzuverlässigen Berichten. Am meisten aber bedauern wir, daß uns von diesem ersten sogenannten Herzoge der Pommern nichts weiter überliefert ist.

Während im Osten des Landes der Widerstand gegen Polen sich lebhaft regte und zu den ersten Anfängen einer staatlichen Einigung führte, brach für den Westen eine Zeit an, die den Untergang des heidnischen Slawentums heraufzuführen schien. Nicht nur die christlichen Könige Dänemarks behaupteten hier ihre Herrschaft, sondern es trat auch mit dem Erzbischofe Adalbert von Bremen 1043 eine Persönlichkeit in den Vordergrund, die wohl geeignet war, über die Grenzen des Bremer Sprengels hinaus für die Ausbreitung des Christentums wirksam einzutreten. Dieser stolze, ehrgeizige Mann von Energie und rastloser Tätigkeit nahm sich des Missionswerkes mit Ernst und Eifer an. Es kam ihm zugute, daß sich gerade damals der Sohn des Obotritenfürsten Uto, Gottschalk, eine große Herrschaft begründete und mit Entschiedenheit für das Christentum eintrat. Er unterwarf sich auch wendische Stämme im Osten des eigentlichen Obotritenlandes, indem er in den Streit eingriff, der etwa um 1056 zwischen den wilzischen Stämmen sich, wie es scheint, über das alte Heiligtum zu Rethre erhob. Dabei wurden die Rissiner und Circipaner unterworfen und mit dem Reiche der Obotriten vereinigt. Mit der Macht der einst verbundenen liutizischen Stämme war es seitdem vorbei. Auch schien jetzt, als das Christentum im Obotritenlande Fuß faßte, die Zeit gekommen zu sein, in der bei den Liutizen das Heidentum sein Ende finden werde. Ja nach späteren Berichten sollen die Rissiner und Circipaner damals in Andacht den christlichen Glauben geübt haben. Das ist wohl sicher übertrieben, doch mögen immerhin Missionen auch in das vorpommersche Land gekommen sein, in dem schon 1017 ein Priester Günter Missionstätigkeit ausgeübt haben soll.

Doch nur zu bald brach die Macht Gottschalks wieder zusammen, als es 1066 zu dem großen Slawenaufstande kam, der vielleicht mit dem Sturze des Erzbischofs Adalbert zusammenhängt. Die Liutizen zumal drängten zum Aufstande und zum Abfalle vom christlichen Glauben. Am 7. Juni 1066 wurde Gottschalk erschlagen und unter furchtbaren Grausamkeiten das Christentum im Lande vernichtet. Zwar versuchten sächsische Streitkräfte seine Aufrechterhaltung, aber sie wurden von den wendischen Völkerschaften, die auch die benachbarten christlichen Gebiete bedrohten, vollständig besiegt. Ebensovienig wurde etwas Dauern-

des durch den Feldzug erreicht, den König Heinrich IV. 1069 gegen die Liutizen unternahm. Mochte er auch noch so weites Gebiet erobern und verwüsten und Scharen von Menschen töten oder gefangen fortführen lassen, mit der Herrschaft der Deutschen, mit einer ernstlichen Missionstätigkeit war es für lange Zeit vorbei. Kaum hören wir zunächst etwas von den Beziehungen der Deutschen zu den Wenden. Es ist, als ob diese sich wieder ganz selbst überlassen, frei und unabhängig geblieben wären. Im Obotritenlande gebot der fanatische Heide Kruto, der fälschlich für einen Rügener gehalten wird, aber eine aus Pommern stammende Gemahlin mit Namen Slawina hatte. Wenn sie eines pommerischen Fürsten Swantibor Tochter genannt wird, so ist diese Angabe, mit der auch nicht viel anzufangen ist, sehr zweifelhaft. Kruto wurde durch Heinrich, Gottschalks Sohn, gestürzt. Dieser heiratete Slawina und bekannte sich selbst mit seiner Familie zum Christentum, wagte es aber nicht, seinen Glauben den Wenden aufzunötigen. Es ist aber möglich, daß er sich vielleicht auch liutizische Stämme untertan und zinspflichtig machte.

An der Küste stand in dieser Zeit wieder das Seeräuberwesen der wendischen Wikinger in voller Blüte, die bei der alten Zomsburg, bei Julin, ihren Schlupfwinkel hatten, von dem aus sie die dänischen Gewässer und Küsten zu beunruhigen nicht müde wurden. Auch die Kanen waren es jetzt vor allem, die anfangen die Bewohner der benachbarten Länder, mochten es Wenden, Dänen oder Deutsche sein, zu brandschlagen und von ihnen einen Tribut für Swantewit zu fordern, der zu dieser Zeit sich einer weiten Verehrung erfreute. Damals erstand sein Heiligtum auf Arkona, das phantastisch und prunkhaft ausgeschmückt immer mehr der Mittelpunkt des Heidentums der Ostseewenden wurde. Sein Hohepriester übte eine weit reichende Macht aus. Wenn er das heilige Banner des Gottes, die Staniga, dem Heere vorantragen ließ, dann wurde der religiöse Fanatismus bis zum äußersten entflammt. Die Dänen versuchten namentlich unter König Erik dem wendischen Wikingertum ein Ende zu machen und zwangen 1098 die Juliner zur Zahlung einer Kriegssteuer. Damals wurde wohl die alte Zomsburg dem Erdboden gleich gemacht, und die Stätte nordisch=slawischen Heldentums verschwand bald ganz aus der Erinnerung der nachlebenden Geschlechter. Ein

reicher Sagenkranz schlang sich um die untergegangene Feste, der schließlich seine schönste Blüte in der Mär von dem ins Meer versunkenen Vineta trieb. In späteren Jahrhunderten suchte man diese wunderbare Stadt an den verschiedensten Stellen der pommerischen Küste.

Um dieselbe Zeit zwangen die Dänen auch die Kanen dazu, einen jährlichen Tribut zu zahlen. Doch auf die Dauer erreichten sie hier nichts. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Kanen nach 1111 Dänemark untertan waren, als sie einen Zug gegen den Ort Lübeck unternahmen und in die Trawe hinauffuhren. Sie erlitten aber dort am 1. August eine schwere Niederlage. Daß sie darauf dem Obotritenkönige Heinrich dauernd Tribut zahlten, ist nicht wahrscheinlich.

Sonst zog sich aber damals das Netz um die pommerischen Wenden immer enger zusammen. Von Westen her drangen der Obotrite Heinrich und der sächsische Herzog Lothar unaufhaltsam vor. Bereits 1110 hatte dieser den Kampf gegen die Slawen eröffnet; 1114 bezwang er den Wendenfürsten Dumar, der wahrscheinlich auf vorpommerischem Boden gebot, und unterwarf den Fürsten der Kanen. Bei diesem Kampfe, der möglicherweise auch in etwas spätere Zeit fallen kann, stand ihm Heinrich treu bei. Zur Winterzeit drangen sie über das Eis auf die Insel vor und erschreckten die Bewohner so, daß sie sich unterwarfen und versprachen, Zins zu zahlen und Geiseln zu stellen. Noch einmal scheinen Lothar und Heinrich einen Feldzug gegen Rügen unternommen zu haben, diesmal aber ohne Erfolg. Bald darauf starb am 22. März 1127 der Obotrite Heinrich. Lothar aber, der sich der Hauptaufgabe des sächsischen Herzogs, der Christianisierung und Germanisierung der Slawen, mit Kraft und Ausdauer hingab, war schon vorher (1125) auf den Thron des Reiches erhoben worden. Ob der Slawenfürst Zwentubald, dessen Land er 1121 verwüstend bis zum Meere durchzog, etwa ein pommerischer Fürst war, muß zweifelhaft bleiben. Der Versuch, ihn zu einem Sohne Dumars und einem Bruder des ersten uns sicher bekannten pommerischen Herzogs Wartislaw zu machen, ist entschieden abzulehnen. Es widerspricht historischer Forschung, nach solchen einzelnen Angaben einen Stammbaum zu konstruieren.

Noch heftiger wurde der Andrang gegen die Pommern, als das polnische Reich aus Wirren und Zerrüttung wieder erstand und sein

Herzog Boleslaw (1058—79) manche Erfolge in Pommern errang, die aber nur zu bald wieder aufgegeben werden mußten. Schließlich verlor er sogar die Herrschaft. Sein Bruder Wladislaw Hermann (1079—1102) soll in Pommern bis an die Rega vorgeedrungen, 1091 Stettin erobert und bei Ratel gekämpft haben. Die Nachrichten sind im einzelnen aber so unsicher, daß wir nur als wahrscheinlich annehmen dürfen, daß er wiederholt mit wechselndem Erfolge bemüht war, die Pommern der polnischen Herrschaft untertan zu machen. Diesem Ziele widmete seine ganze Energie sein Sohn Boleslaw, der 1099 mündig gesprochen wurde und 1102 seinem Vater in der Regierung folgte. Zwar berichten die polnischen Chronisten auch von seinen unaufhörlichen Kämpfen gegen die Pommern sehr viel Sagenhaftes, aber so viel ist deutlich, daß er mit großer Zähigkeit den Widerstand der heidnischen Nachbarn zu brechen suchte. Sein Zug gegen Belgard (an der Persante) im Sommer und Herbst 1102 und die Erstürmung der starken Feste erregten in ganz Pommern großen Schrecken. In den nächsten Jahren mußte er fortgesetzt Züge unternehmen, da sein Bruder Bigniew die Pommern immer wieder aufhekte und zum Abfall brachte. Mit großer Grausamkeit wurden diese Kämpfe beiderseits geführt, weil man einsah, daß es sich um eine endgültige Entscheidung handelte. In Pommern suchte man die Selbständigkeit und die Religion der Väter zu verteidigen, die Polen aber wollten den Zugang zum Meere gewinnen und für Ausbreitung des christlichen Glaubens wirken. 1107 wurde ein Zug gegen Kolberg unternommen, und der Ort zerstört. Der Herzog der Pommern soll dabei entflohen sein. Besondere Bedeutung scheint der Sieg Boleslavs bei Ratel (10. August 1109) gehabt zu haben, in dem ein Heer der Pommern vernichtet wurde. Es gelang danach eine Anzahl fester Punkte in dauernden Besitz der Polen zu bringen, aber Ratels selbst konnten sie sich erst 1113 bemächtigen. Trotzdem dauerten die Kämpfe Jahr für Jahr fort, ohne daß es möglich ist, die einzelnen von den polnischen Chronisten oft in starker Übertreibung berichteten Ereignisse chronologisch einzuordnen. Es scheint aber festzustehen, daß es 1121 oder 1122 Boleslaw gelang, im Winter das feste Stettin einzunehmen, indem er über die gefrorenen Sümpfe und Gewässer vordrang. Dort hatte sich in dieser Zeit der

pommersche Herzog Wartislaw Anerkennung seiner Herrschaft erworben. Überhaupt trug der fortgesetzte polnische Ansturm vor allem mit dazu bei, daß ein festerer staatlicher Zusammenschluß der Pommern zustande kam und ihr Fürst weitere Anerkennung auch nach dem Westen zu gewann. Damals aber mußte er sich dem Polenkönige unterwerfen, Tribut versprechen und die Annahme des Christentums durch sein Volk zusagen. Auch über die Oder hinaus zog Boleslaw in das Land der Rützen und verbreitete überall Angst und Schrecken vor dem polnischen Namen.

So war etwa 1122 Pommern im wesentlichen den Polen unterworfen. Aber wie war das Land verwüstet, mit welcher grausamen Gewalt war der Widerstand gebrochen! Weit und breit lagen große Gebiete verödet, Tausende von Menschen erschlagen, so daß fast die Ruhe des Friedhofes in Pommern herrschte. Jeder energische Widerstand verstummte vor dem polnischen Schrecken, fast in Verzweiflung und Gleichgültigkeit fügte sich das Volk, das so lange mit zähester Tapferkeit seine Freiheit verteidigt hatte, allem, was von polnischer Seite ihm weiter bevorstand. Boleslaw Krzywusti und seine Ritter hatten es verstanden, ein ganzes Volk so niederzuerwerfen, daß es von jetzt an dem Untergange geweiht war und alle innere Kraft verloren hatte. Der Polenkönig aber ließ es sich angelegen sein, neues Leben aus den Ruinen zu erwecken und nicht nur einzureißen, sondern auch aufzubauen. Damit hat er für das pommersche Land und Volk mehr getan als die deutschen Fürsten.

Dritter Abschnitt.

Die Christianisierung des Landes.

Während bei den deutschen Fürsten der Gedanke an eine Mission unter den Wenden ganz geschwunden zu sein schien, war es dem Polenherzoge mit der Bekehrung der Pommern wirklich ernst, gewiß nicht so sehr aus religiösen Erwägungen, als infolge der Erkenntnis, daß er nur dann Ruhe und Friede mit den Nachbarn haben könne, wenn sie dem Christentum anhängen. Vergeblich aber bemühte sich Boleslaw lange, einen Geistlichen zu gewinnen, der bereit war die Leitung des schwierigen und gefährlichen Werkes zu übernehmen. Die polnische Geistlichkeit, die den Zügen gegen die heidnischen Pommern eine religiöse Weihe zu geben verstand, war einer solchen Aufgabe nicht gewachsen, besonders da das Land stets empfindlichen Mangel an Geistlichen litt. Es mußte damals immer noch seinen Klerus aus dem Auslande holen. Zuerst bot sich zu diesem Werke 1121 oder 1122 ein Bischof Bernhard an, der, aus Spanien stammend, dem italienischen Eremitenorden angehörte. Obgleich Boleslaw wohl kein großes Vertrauen zu dem Unternehmen des für seine Arbeit begeisterten Mannes hatte, der als echter Eremitenmönch barfuß und in armseligem Gewande das Evangelium predigen wollte, um sich die Märtyrerkrone zu verdienen, so erlaubte er ihm schließlich doch zu den Heiden zu ziehen und gab ihm einen Dolmetscher und Führer mit. Wir erfahren von seinem Unternehmen nur, wie es ihm in Sulin erging. Dort verspotteten die Bewohner diesen Boten des Christengottes. Allein die Furcht vor dem

Polenherzoge hielt sie ab ihn zu töten, als er das Heiligtum der Juliner anzutasten wagte. Sie setzten ihn schließlich in einen Kahn und riefen ihm höhrend zu, er möge den Fischen des Meeres und den Vögeln des Himmels predigen. Da habe, so wird erzählt, Bernhard erkannt, daß er nicht berufen sei, die Pommern zum Christentum zu bringen, und sei nach Polen heimgekehrt. Im November 1122 war er bereits wieder in Bamberg, wo Heinrich V. nach dem Abschlusse des Wormser Konkordates einen Hoftag abhielt. Dort soll er im Kloster Michelsberg oft von seiner erfolglosen Missionsreise erzählt und dadurch zuerst im Bischofe Otto von Bamberg den Gedanken angeregt haben, zu den Heiden zu gehen.

Boleslaw selbst mag an diesen Bischof gedacht haben, als er sich nach einem Missionar für die Pommern umsah; war er doch in Polen nicht unbekannt. Der aus edlem schwäbischem Geschlechte stammende Geistliche war etwa 1088 als Kaplan der Schwester des Königs Heinrich IV., der verwitweten Ungarnkönigin Judith, nach Polen gekommen, als sie sich mit dem Herzoge Wladislaw Hermann vermählte. Er mag sich dann längere Zeit dort aufgehalten haben, bis er wieder dauernd nach Deutschland zurückkehrte, um nach mannigfachen anderen Ämtern 1102 durch den Kaiser die Bischofswürde von Bamberg zu erhalten. Die alten Beziehungen zum polnischen Fürstenhause scheint Otto weiter unterhalten, ja vielleicht die Vermählung Boleslaws mit Salome, der Tochter des Grafen Heinrich von Berg, vermittelt zu haben. Deshalb ist es sehr erklärlich, daß der Herzog seine Gedanken auf ihn richtete. Er schrieb 1123 einen Brief an den Bischof, in dem er ihn dringend bat, die Missionsarbeit unter den Pommern zu übernehmen, da er sich bisher vergebens bemüht habe, einen Bischof oder Priester für dies Werk zu finden. Otto zeigte sich bald bereit, dem Rufe zu folgen, und erhielt auch vom Papste Kalixt II. die erbetene Erlaubnis. Dann teilte er dem Kaiser Heinrich, der nach Bamberg kam, seine Absicht mit und fand auch bei ihm Zustimmung. Im Mai 1124 brach er mit zahlreichem Gefolge von Bamberg auf.

Wir können fragen, ob bei Otto nur religiöse oder auch politische Beweggründe mitsprachen, als er das schwierige Werk angriff. Unzweifelhaft war es dem frommen Manne, der in aufrichtiger Verehrung

für seinen Heiland seinen Zeitgenossen nicht nachstand, ein Herzensbedürfnis, durch die That seine Liebe und seinen Gehorsam zu beweisen und auch, wenn es nötig sei, für ihn den Tod zu erleiden. Aber ein Schwärmer, wie Bernhard, war Otto nicht. Sein Sinn war weit mehr auf das Praktische gerichtet, wie er in der Leitung seiner Diözese genugsam bewiesen hatte. Deshalb mag er wohl daran gedacht haben, durch die Ausbreitung der christlichen Lehre im Norden auch seinen Amtssprengel zu erweitern und seiner Kirche neue Einkünfte zu gewinnen. Zugleich war es dem Bischöfe, der in dem Kampfe zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne, sowie zwischen diesem und der Kurie seinen Standpunkt gewechselt und politische Festigkeit nicht bewiesen hatte, jetzt, nach äußerlicher Schlichtung des Streites, nicht unangenehm, eine Zeitlang dem Schauplatze der unruhvollen Politik fern zu sein und durch Thaten auf religiösem Gebiete das Ansehen und den Ruhm zu gewinnen, der ihm auf politischem versagt war. So wenig ruhmbegierig Otto auch nach den Schilderungen seiner Biographen erscheint, ganz frei von einem Gefühle des Ehrgeizes ist er sicher nicht gewesen. So haben sich gewiß bei ihm politische und religiöse Motive gemischt, wie es so oft bei Männern, die ähnliches unternahmen, der Fall gewesen ist. Unzweifelhaft aber hat ihm der Gedanke an die Folge seines Werkes, die am wichtigsten geworden ist, an eine planmäßige Germanisierung des pommerischen Landes ganz fern gelegen. Zog er doch nicht mit deutscher, sondern mit polnischer Unterstützung aus.

Von dem Verlaufe der Missionsreise des Bischofs Otto berichten uns zwei Mönche des Klosters Michelsberg, Ebo und Herbord, sowie ein Ungenannter, der wahrscheinlich dem Kloster Prüllingen bei Regensburg angehörte. Über das Verhältnis der Biographen, die wenige Jahrzehnte nach Ottos Tode ihre Arbeiten abfaßten, und über die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit ist viel gestritten worden. Es ist aber nicht möglich sie so einfach zu entscheiden, da sie bei aller gewissenhaften Treue, die sie angewandt haben mögen, doch eben als Mönche und als begeisterte Verehrer des Bischofs schrieben. So haben sie oft auch infolge ihres mangelhaften Verständnisses der ihnen so fern liegenden pommerischen Verhältnisse die Erzählungen ihrer Berichterstatter falsch aufgefaßt. Dann haben sie aber auch sicher die Erfolge ihres Helden

übertrieben dargestellt, nicht in bewußter Geschichtsfälschung, sondern oft im besten Glauben an die Berichte von Teilnehmern an dem Zuge. Auch sind die Biographien, wie alle mittelalterlichen Geschichtswerke, nicht frei von einer bestimmten Tendenz, die hier darauf ausging, für das Werk ihres Bischofs Nachfolger zu gewinnen, die in das Land an der Ostsee ziehen sollten. Deshalb stellen sie alle sein Wirken im rosigsten Lichte dar, das der Wirklichkeit nur wenig entsprach. Daß in bezug auf die chronologischen Angaben in den Biographien manche Widersprüche enthalten sind, kann uns nicht wundernehmen, und es erscheint als ein vergebliches Bemühen, sie zu beseitigen und überall eine Entscheidung zu treffen. Wir müssen uns begnügen, die Berichte anzunehmen und dankbar zu begrüßen, daß uns für die Zeit, in der das Licht der Geschichte zuerst über Pommern aufgeht, solche ausführliche Nachrichten zu Gebote stehen.

Mit welchem praktischem Blicke der verständige und besonnene Kirchenfürst sein Werk angriff, zeigen schon die Vorbereitungen. Mit dem ganzen Prunke der Kirche wollte er bei den Heiden auftreten, dadurch die Macht seines Gottes würdig darstellen und zeigen, daß er Schätze bringe, nicht aber holen wolle. Auch nahm er alles Notwendige mit, um nur nicht dem Lande, dessen Bewohner er gewinnen wollte, zur Last zu fallen. Ganz anders also als Bernhard gedachte er ans Werk zu gehen.

Der Bischof nahm seinen Weg durch Böhmen nach Polen und traf am 25. Mai in Gnesen ein, wo ihn Herzog Boleslaw mit großen Ehren empfing. Er rüstete ihn mit allem Notwendigen aus, gab ihm drei polnische Geistliche mit und bestimmte den gewandten Grafen Paulicius zum Hauptmann und Führer des Zuges. So zog Otto im Namen und unter dem Schutze des gefürchteten Herzogs gegen Norden durch den weiten, ungeheueren Wald, der wie eine natürliche Schutzwehr Polen von Pommern scheidet. An der Warthe begrüßte der von der Ankunft des Bischofs benachrichtigte Herzog Wartislaw ihn und seine Gefährten und versprach ihm Geleit und Schutz. Gewiß war es die Furcht vor der polnischen Macht, die den Herzog zu dieser Nachgiebigkeit bewog. Das Gerede, das bald unter den Mönchen umlief, er sei im geheimen Christ, ist wohl nur aus seinem entgegen-

kommenden Benehmen entstanden. Der Zug der deutschen Priester und polnischen Krieger ging bald weiter und erreichte etwa am 12. Juni die Wendensfeste Pyritz, bei der gerade eine größere Volksmenge zu einem heidnischen Frühlingsfeste versammelt war. Ohne direkte Anwendung von Gewalt gelang es dem Bischofe und den Geistlichen, zahlreiche Versammelte zur Annahme des Christentums zu bewegen, und Otto begann nach kurzer Belehrung die ersten Pommern zu taufen. Natürlich haben die Biographen die Zahl der Getauften stark übertrieben. Es kann auch bei der Kürze der Zeit, die auf die Verkündigung der christlichen Lehre verwandt wurde, nur von einer ganz äußerlichen Belehrung die Rede sein. Aber immerhin war es klar geworden, daß der Widerstand der Pommern gebrochen war und die Fremden unter dem Schutze Polens keine besonderen Gefahren zu befürchten hatten. So ging denn auch die Fahrt ruhig weiter, und selbst die Biographen Ottos, die sonst von großen Gefahren und Mühen zu sprechen lieben, wissen von dem Zuge, den die Schar von Pyritz bis Kammin zurücklegte, nichts dergleichen zu berichten. Dort traf man Ende Juni ein. Bald erschien auch Herzog Wartislaw, der sich erst vorsichtig zurückgehalten hatte, um zu beobachten, welchen Eindruck die Predigt auf seine Untertanen machen würde, und erklärte sich bereit, die Taufe zu empfangen und vom heidnischen Leben zu lassen. Auch sonst fanden die Priester in Kammin keinen Widerstand; eine kleine Holzkirche wurde für den Gottesdienst der neu begründeten Gemeinde errichtet. Alsdann begaben sie sich über die Divenow auf die Insel Wollin und zwar sogleich nach Wollin oder Julin selbst, dem alten Sitze dänischen und wendischen Seeräubertums, bei der verfallenen Jomsburg. Hier fanden sie zum ersten Male energischen Widerstand, und das Werk schien ins Stocken zu geraten. Die deutschen Priester kamen sogar, wie berichtet wird, in Lebensgefahr. Die Wolliner hingen wohl ganz besonders an ihrem Götzendienste, und der Einfluß Wartislaws reichte erst seit kurzem auf das linke Ufer der Oder und auf die Oderinseln. Lange wurde verhandelt. Wenn aber die Wolliner sich auf solche Verhandlungen einließen, so geht daraus schon deutlich hervor, daß ihr Widerstand doch nicht so tief begründet war, wie es den Anschein hatte. Schließlich erklärten sie, sie würden dem Beispiele

Stettins folgen. Gelingen es dem Bischöfe, diesen ältesten und größten Ort des Landes zu gewinnen, so seien auch sie bereit, den Christengott anzubeten. Wie muß das einst so mächtige Julin von seiner stolzen Höhe herabgesunken sein, wenn ihre Bewohner ihr Geschick jetzt vollständig von dem Stettins abhängig machten!

Der Bischof machte sich sogleich zu Schiff auf und segelte über das Haff die Oder aufwärts nach Stettin. Er landete im Schutze der Nacht gegen Ende des August. Man erreichte glücklich die herzogliche Burg. Die Verhandlung mit den Stettinern übernahm der polnische Graf Paulicius, um sofort mit Polens Macht, unter deren Schutz die Priester kamen, Eindruck zu machen. Es scheint aber, als ob hier der Einfluß der Priesterschaft, die den Dienst am altberühmten Tempel des Triglaw verrichtete, ganz besonders groß war, so daß selbst die Anwesenheit der Polen keine Änderung in der vollkommen ablehnenden Haltung der Bewohner Stettins bewirkte. Doch wagten sie nicht, mit Gewalt gegen Otto und seine Begleiter vorzugehen, als diese durch ihren regelmäßig abgehaltenen Gottesdienst auf die Gemüther der Heiden zu wirken versuchten. Erst eine Drohung mit dem Herzoge Boleslaw brachte es wenigstens zustande, daß die Stettiner versprachen, das Christentum anzunehmen, falls der Polenherzog ihnen einen Teil des auferlegten Tributes erlasse. Darauf gingen Gesandte des Bischofs, begleitet von Vertretern Stettins, nach Polen ab, während Otto ruhig weiter wirkte. Schon der Umstand, daß man ihn auch jetzt unbehelligt und ungefährdet ließ, beweist zur Genüge, daß der Widerstand der Stettiner nicht so ernstlich war, wie ihn die Biographen Ottos darstellen. Die deutschen Priester fanden doch manche Anhänger in dem widerspenstigen Orte, und die Mönche wissen gar rührsam von wunderbaren Bekehrungen zu erzählen. Sonst ist uns aus der Zeit bis zu der Rückkehr der Gesandtschaft fast nichts bekannt. Als diese aber die Botschaft zurückbrachte, der Polenherzog werde den Tribut und andere Lasten vermindern, falls Stettin das Christentum annehme, sonst aber mit Heeresgewalt heranziehen, da war der Widerstand der Ältesten und der angesehensten Familien gebrochen. Man sah ruhig mit an, wie die Tempel der Götter, vor allem der des Triglaw, zerstört, die dort aufbewahrten Schätze und Weihgeschenke verteilt wurden. Der Bischof selbst lehnte es ab, sich mit ihnen zu

bereichern, und gab damit ein Beispiel von edler Uneigennützigkeit, wie er auch in menschenfreundlicher Toleranz einen heiligen Baum geschont haben soll. Es wurde der Grund zu zwei Kirchen gelegt, eine dem heiligen Adalbert, die andere den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Von Stettin aus, wo der Bischof bis in die Mitte des November weilte, scheinen die Priester auch noch einzelne kleinere Kastele (Garz a. D., Lübzín) aufgesucht zu haben. Dann aber eilte Otto nach Wollin zurück, wo nun auch die Bewohner sich zur Annahme der neuen Religion bereit erklärten, so daß hier ebenfalls zwei Kirchen geweiht werden konnten. Schon damals scheint er beabsichtigt zu haben, Wollin, den alten Ort, zum Sitze des von ihm geplanten pommerischen Bistums zu machen. Deshalb ließ er hier seinen treuen Kapellan Adalbert, der ihm aus Polen gefolgt war, als Geistlichen zurück. Nachdem er noch einige benachbarte Orte besucht hatte, zog der Bischof gegen Osten nach Kolberg und Belgard. Dann aber kehrte er um, besuchte noch einmal alle die Orte, in denen er christliche Gemeinden begründet hatte, und zog auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, nach Polen zurück. Am Ostertage (29. März) 1125 traf der Bischof wieder in Bamberg ein.

Was war durch diese Missionsreise erreicht? Die Biographen zählen ganz sorgfältig auf, wie viele Pommern getauft, wie viele Kirchen gebaut seien, aber mit diesen doch nur sehr willkürlichen Zahlen ist wenig anzufangen. Mehr als den äußerlichen Grund zum Christentum kann Otto in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Pommern nicht gelegt haben, er hatte aber das Land dem christlichen Glauben erschlossen und ihm Duldung und Berechtigung verschafft. Das weitere hat er der Zukunft überlassen, in der durch das Wirken der zurückgelassenen oder ihnen bald nachfolgenden Diener der Kirche der ausgestreute Same weiter gepflegt und zur Reife gebracht werden mußte. Wir vermögen nicht ganz zu verstehen, warum der Bischof es schließlich doch so eilig hatte heimzukehren, warum er nicht weiter über die Bersante nach Osten vordrang. Sollte ihn vielleicht gerade der Wunsch dazu getrieben haben, möglichst bald weitere geistliche Hilfskräfte in seiner Diözese anzuwerben und in das Land am Meere zu senden? Oder waren es nur die beunruhigenden Nachrichten aus Deutschland von der Krank-

heit des Kaisers Heinrich V. und vom Tode des Papstes Kalixtus, die ihn veranlaßten, sein Wirken in Pommern so schnell abzubrechen?

Daß sich Bischof Otto bei seiner Tätigkeit dort ganz auf das eigentliche Gebiet der Pommern und die Herrschaft des Herzogs Wartislaw beschränkte, ist erklärlich, da er im Auftrage und mit Unterstützung des Polenherzogs erschien, dem es nur auf die Bekehrung der Pommern ankam. Deshalb wandte er sich auch nicht zu den Liutizen, obgleich man meinen sollte, er hätte für ein Wirken dort beim Sachsenherzoge Lothar oder dem Obotritenkönige Heinrich Unterstützung finden können. Es mag ihm aber schon bei dieser Reise Eifersucht und Argwohn anderer Kirchenfürsten entgegengetreten sein, die Anspruch auf diese Gebiete erhoben. Auch dies kann ihn zum Abbruch seiner Missionstätigkeit veranlaßt haben. Jedenfalls, so oberflächlich und unvollständig Ottos Wirksamkeit 1124/25 auch war, der Anfang zur Erschließung des Landes für die christliche Kultur war gemacht. Ob das eine deutsche oder polnische sein würde, mußte erst die Zukunft lehren.

Bald nach Ottos Rückkehr starb zu Utrecht am 23. Mai 1125 Kaiser Heinrich V. An seine Stelle trat durch die Wahl vom 30. August Herzog Lothar von Sachsen, der schon wiederholt gegen die wendischen Bewohner Vorpommerns und Rügens gekämpft hatte. Als sächsischer Herzog hatte er ein ganz anderes Interesse an den Verhältnissen im Wendenlande, als seine fränkischen Vorgänger, und war in der Tat bemüht, den deutschen Einfluß dort wiederherzustellen. Auch für die Missionstätigkeit zeigte er Verständnis. Wenn 1126 besonders auf seinen Rat Norbert, der Gründer des Klosters zu Prémontré, das Erzbistum von Magdeburg erhielt, so mag der König wohl daran gedacht haben, daß der durch sein Organisations- und Verwaltungstalent ausgezeichnete Mann sich auch der lange vernachlässigten Aufgabe seines neuen Amtes annehmen werde. Doch durch sein strenges Auftreten und die Forderung, vor allem die kirchlichen Abgaben zu zahlen, entfremdete Norbert die Wenden der Sache des Christentums mehr, als er sie gewann.

Nach Heinrichs, des Obotritenkönigs, Tode scheinen wieder mancherlei Unruhen im Wendenlande ausgebrochen zu sein. Vielleicht wurden sie für den Pommernherzog Wartislaw ein Anlaß, Anerkennung seiner Herrschaft auch bei liutizischen Stämmen links von der Oder zu gewinnen.

Zugleich machte er den Versuch sich der harten polnischen Oberhoheit zu entziehen. Doch ehe es so weit kam, rüstete sich Boleslaw 1127 schon zum Kriege, um Pommern in der Unterwürfigkeit zu erhalten. Da riefen die Pommern die Vermittelung des Bamberger Bischofs an, der mit den von ihm bekehrten Christen enge Verbindung unterhielt, und es gelang Otto wirklich, den Polenherzog von dem beabsichtigten Kriegszuge abzubringen. Wartislaw jedoch machte zugleich, wie es scheint, einen Versuch, Anschluß an das deutsche Reich und damit vielleicht Schutz gegen Polen zu gewinnen. Es liegen einige Anzeichen dafür vor, daß König Lothar 1127 oder 1128 einen Zug gegen die Redarier unternahm, deren Heiligtum in Rethre zerstörte und dann noch weiter nach Osten bis gegen Demmin vordrang. Hierbei hat vielleicht Wartislaw dem deutschen Könige Beistand geleistet.

Dagegen scheint er der Bewegung, die sich in Pommern gegen die christliche Religion erhob, fern gestanden zu haben. Die religiöse Reaktion wurde gewiß zum großen Teile durch die heidnischen Priester veranlaßt, die ihren Einfluß auf das Volk schwinden sahen. Es wurde ihnen leicht, zahlreiche Wenden durch einen Hinweis auf die verhasste polnische Herrschaft und auf die drohende Macht der Deutschen, deren Gott ihnen von den fremden Priestern verkündet war, so aufzureizen, daß sie zumal in Wollin und Stettin die Heiligtümer ihrer alten Götter wieder aufrichteten und die kleine Schar der christlichen Geistlichen und ihrer Anhänger bedrohten. Vor wirklichen Gewalttaten aber scheuten die heidnischen Pommern doch zurück, wohl aus Furcht vor der stets drohenden Polenmacht. Aber dennoch war das Werk des Bischofs Otto in großer Gefahr. Wollten doch die Anhänger des Heidentums dem Christengotte höchstens einen bescheidenen Platz neben ihren Göttern einräumen, diese aber wieder in den Mittelpunkt der nationalen Religion stellen. Daß sie bei der großen Menge des Volkes, das mit seinem ganzen Denken und Fühlen an dem heimatlichen Glauben hing, leicht Anklang fanden, ist sehr erklärlich. Denn es war bisher nur ganz oberflächlich oder zum großen Teile überhaupt noch nicht mit der fremden Lehre bekannt geworden. So schien es mit dem Christentum im Pommerlande wieder einmal vorbei zu sein. Deshalb war der Bamberger Bischof, der von der Bewegung gewiß sehr bald unterrichtet

ward, schnell entschlossen, von neuem sich an die schwierige und gefährliche Arbeit zu machen. Bestärkt wurde er in diesem Entschlusse, als er auch von Wartislaw eine Botschaft empfing, der ihn bat, seine Missionstätigkeit in Pommern wieder aufzunehmen.

Wie sehr sich die politischen Verhältnisse geändert hatten, zeigt sich am besten, wenn wir die Art, wie Bischof Otto seine zweite Missionsfahrt unternahm, mit dem früheren Vorgehen vergleichen. Damals hatte er sich auf Polen gestützt, während der deutsche Kaiser dem Unternehmen teilnahmslos gegenüberstand, jetzt fand er an Lothar seine Hilfe. Denn diesem war ein Werk, durch das slawische Länder an das Reich geknüpft werden konnten, höchst willkommen. Deshalb veranlaßte er auch ohne Zweifel den Bischof, diesmal von deutscher Seite aus in sein Missionsgebiet vorzubringen, und verhiess ihm Beistand. Diese Richtung einzuschlagen bewog Otto wohl auch der Wunsch, jetzt zu den Vintzen, die der Herrschaft Wartislaws unterstanden, die christliche Lehre zu bringen.

Wieder wurden die Vorbereitungen mit großer Umsicht getroffen. Für die Expedition richtete man Lagerplätze ein, von denen dem Zuge Unterstützung durch regelmäßige Proviantkolonnen zukommen sollte. In Halle wurden Schiffe bereitgestellt, um die ganze Reisegesellschaft von der Saale in die Elbe und die Havel zu bringen. Auch ließ der Bischof dort Salz in größeren Mengen einkaufen, damit er es im Wendenlande weiter verkaufen könne. So verband er mit dem religiösen Zwecke der Fahrt auch die Absicht, dem Lande, das bisher dem deutschen Handel und Verkehr noch wenig erschlossen war, wirtschaftliche Vorteile zu bringen und aus ihm zu gewinnen. Merkwürdig ist es nur, daß dem Bischöfe bei solchen Plänen, die ihm vielleicht nicht klar zum Bewußtsein kamen, sondern nur dunkel vorschwebten, durch die deutschen Fürsten, ja durch den König nicht die Unterstützung zuteil wurde, die man erwarten sollte. Doch die Erkenntnis, daß es sich hier um eine nationale Tat von weittragender Bedeutung für Deutschland handeln konnte, lag den Zeitgenossen noch ganz fern. Lothar aber, der anfangs der Sache offenbar Interesse entgegenbrachte, wurde bald durch seine Kämpfe mit den Hohenstaufen so in Anspruch genommen, daß er sich um Ottos Unternehmen kaum kümmern konnte. Als er zu

Ostern (22. April) 1128 in Merseburg einen Hoftag abhielt, da erschien der Bischof, der mit seinem Zuge am 19. April von Bamberg aufgebrochen war, bei ihm und erhielt, wenn auch wohl nicht förmliche Geleitsbriefe, so doch die königliche Erlaubnis, in das Slawenland zu ziehen. Auch der dem Christentum zugeneigte Fürst von Havelberg, Wirikind, versprach den deutschen Geistlichen Hilfe und Schutz. Von Halle aus, wo sich die ganze Missionsgesellschaft, die diesmal von deutschen Rittern und Mannen begleitet war, zusammensand, ging die Fahrt zu Schiff zunächst bis Magdeburg. Dort traf der Bamberger Bischof in den ersten Tagen des Mai mit dem Erzbischofe Norbert zusammen. Er begegnete den Missionaren, wie es scheint, nicht gerade sehr freundlich, er soll sogar versucht haben sie zurückzuhalten. Ob das wirklich infolge von Eifersucht oder Furcht geschah, daß ihm ein Teil seines Sprengels entfremdet werden könne, ist unsicher, wie wir überhaupt über Norberts Verhalten den Fremden gegenüber nicht klar zu urteilen vermögen. Diese aber setzten ihre Fahrt bis Havelberg zu Schiff fort. Dort mußten sie erkennen, daß trotz Wirikinds christlicher Gesinnung das Heidentum bei seinen Untertanen in voller Blüte stand. Auch konnte der Fürst, wie er behauptete, infolge des Kriegszustandes im Liutizenlande den deutschen Geistlichen keinen weiteren Schutz zuteil werden lassen. Doch unbekümmert um die Gefahren zogen sie in nördlicher Richtung weiter und gelangten an den Müritzsee. Der dort wohnende Volksstamm soll geneigt gewesen sein, die christliche Lehre anzunehmen, Otto aber aus Rücksicht auf Norbert es abgelehnt haben, hier zu predigen. Es mögen ihn wohl auch andere Gründe bewogen haben, sich nicht aufzuhalten. Er erreichte die alte Handelsstraße, auf der er schnell nach Demmin gelangte. Dort wurde er anfangs mit Scheu und Furcht, bald aber freundlich aufgenommen und traf mit dem Herzoge Wartislaw zusammen, der sich im Kampfe mit liutizischen Stämmen befand und damals einen Sieg über sie gewonnen hatte. Mit ihm zusammen zog er nach Usedom, wo um Pfingsten (10. Juni) eine Versammlung der liutizischen Vornehmen und Großen stattfand. In dieser wurde der Beschluß gefaßt, der Predigt der Deutschen nicht nur kein Hindernis in den Weg zu legen, sondern das Christentum selbst anzunehmen. Dadurch, daß nicht wenige Kastellane und Inhaber von Burgen sich taufen ließen, erfuhr das

Missionswerk einen erheblichen Fortschritt. Sie wurden nun von ihren heimischen Burgen aus Förderer der neuen Lehre und halfen dazu, ihr weiteren Eingang zu verschaffen. Auch in Wolgast fanden die Missionare nur geringen Widerstand. Dann kehrte Otto noch einmal ins Innere des Landes zurück und erwartete in Güzkow eine der ihm nachgesandten Proviantkolonnen. Diese war von Gesandten Albrechts von Ballenstedt, des Markgrafen der Lausitz, begleitet, der dem Bischofe seine Unterstützung anbieten ließ. Bedrohliche Nachrichten aus Polen scheinen den jungen Fürsten dazu bewogen zu haben; er wollte wohl mehr Ottos Hilfe bei dem, wie es schien, bevorstehenden Vordringen der Polen gewinnen, als ihm selbst solche zuteil werden lassen.

Boleslaw hatte, wie er schon 1127 beabsichtigte, auch im folgenden Jahre den Plan, die Unbotmäßigkeit der Pommern zu bestrafen und seine Herrschaft weiter nach Westen auszudehnen. Vielleicht war er auch mißgestimmt, daß der Bischof jetzt ohne seinen Schutz und Auftrag tätig war. Er rüstete sich zum Kriege und zog der Grenze zu. Die Nachricht hiervon erregte bei den Pommern, welche die früheren Poleneinfälle noch zu gut im Gedächtnisse hatten, ungeheueren Schrecken. Wartislaw selbst wandte sich an den Bischof mit der Bitte, den Krieg abzuwenden und die Vermittelung mit Boleslaw zu übernehmen. Otto war gern dazu bereit, schon weil er fürchtete, daß durch einen neuen Feldzug sein ganzes Missionswerk aufs höchste gefährdet werden mußte. Deshalb eilte er der heranziehenden Heeresmacht entgegen. Nur mit großer Mühe gelang es ihm, den Herzog zur Nachgiebigkeit zu bringen. Gewiß bewog ihn dazu nicht allein die Hochachtung, die er vor dem Kirchenfürsten wirklich hatte, mehr Eindruck wird wohl der Hinweis auf den deutschen König, in dessen Schutze Otto diesmal gekommen war, auf ihn gemacht haben. Doch auch hiermit konnte der Bischof nicht mehr erreichen, als daß der Herzog versprach zurückzugehen, wenn Wartislaw vor ihm persönlich erscheinen und das Abhängigkeitsverhältnis Pommerns von Polen von neuem anerkennen würde. Das geschah alsbald. So hat zwar der deutsche Bischof das Band, das Pommern an das slawische Nachbarland fesselte, von neuem geknüpft, aber doch der sehr bedrohlichen weiteren Ausdehnung der polnischen Macht nach Westen ein Ziel gesetzt. Die Gesandten des Markgrafen Albrecht

werden bei diesen Verhandlungen mit tätig gewesen sein, zumal da der Markgraf der Nordmark, Heinrich von Stade, dem es eigentlich obgelegen hätte, bei diesen Unternehmungen mitzuwirken, mit dem Könige im Süden Deutschlands weilte.

Nachdem die Kriegsgefahr vorläufig beseitigt worden war, zog Otto nach Stettin, dem Hauptstizze der heidnischen Reaktion. Zwar gelang es den Führern der christenfeindlichen Partei, eine Zeitlang das Volk zum Widerstande aufzureizen, so daß die Geistlichen sogar in einige Gefahr gerieten, aber bald sahen die Vornehmen des Ortes ein, daß mit Rücksicht auf die drohende Macht der Deutschen wie der Polen ein Nachgeben notwendig sei. Es wurde der Beschluß gefaßt, das Christentum anzunehmen. Die Tempel wurden zerstört, die Kirchen wiederhergestellt. Auch in Wollin war der Widerstand bald gebrochen. In Kammin, wohin sich der Bischof Ende August begab, verhandelte er mit dem Herzoge Wartislaw und erwirkte seine Versöhnung mit Stettin. Dort erhielt er die Nachricht, daß die heidnischen Kanan einen Zug gegen die Pommern planten. Hierdurch wurde Otto zu dem Entschlusse gebracht, nach Rügen zu segeln und den gefürchteten Verehrern des Swantewit das Evangelium zu predigen. Nicht die Furcht vor ihnen, sondern das Bedenken, unberechtigt in den Sprengel des Bischofs von Lund einzugreifen, soll ihn davon zunächst zurückgehalten haben. Denn der Plan, den er durch Boten nach Dänemark hatte melden lassen, fand dort nicht sofort Billigung. Man drängte aber jetzt auch von Bamberg her auf seine Rückkehr, und König Lothar verlangte von ihm, daß er in seine Diözese heimziehe, die durch den Kampf mit dem Hohenstaufen Konrad arg heimgesucht war. Darauf brach der Bischof im November 1128 aus Pommern auf, nahm seinen Rückweg über Gnesen, gewiß um dort noch mit Boleslaw über die kirchliche Organisation des dem Christentum gewonnenen Landes zu verhandeln, und langte kurz vor dem Weihnachtsfeste wieder in Bamberg an.

Das Ergebnis der zweiten Missionsreise, bei welcher der Bamberger Bischof wieder nur etwa sieben Monate im Lande weilte, war in religiöser Beziehung nur insofern von dem der ersten Fahrt verschieden, als jetzt die Macht des Heidentums doch erheblicher erschüttert war als früher. Gebrochen dagegen war sie auch jetzt noch keineswegs,

und es hat an Reaktionen nicht gefehlt. Die wirkliche Bekehrung der Bewohner hatte auch jetzt nur geringe Fortschritte gemacht, es war die Aufgabe der folgenden Zeit, sie durchzuführen. Das hat sicher auch Otto selbst erkannt und seine weitere Aufgabe in dieser Hinsicht fest im Auge behalten. So ist sein Verdienst um die Anfänge der Christianisierung Pommerns unbestreitbar, so sehr man auch versuchen mag, es durch den Hinweis auf Boleslaw, der sie angebahnt und ermöglicht hatte, zu schmälern. Was den Polen nicht gelungen war, den Pommern das Christentum zu bringen und sie dadurch an sich zu fesseln, das erreichte der deutsche Bischof vornehmlich durch die Macht seiner Persönlichkeit und seine Redegabe, unterstützt durch die Überlegenheit der wirtschaftlichen Kultur seines Volkes. Damit war, sowenig klar und deutlich das Otto auch vor Augen gehabt haben mag, für die Zukunft das Land an Deutschland gewiesen. Zunächst allerdings vertraten nur einige wenige deutsche Priester das deutsche Element im Wendenlande.

Seine politische Lage war in dieser Zeit schwierig genug. Wohl war während der ersten Jahrzehnte des zwölften Jahrhunderts im größten Teile des Landes eine staatliche Einigung unter einem Fürsten erfolgt, den wir nach deutschem Brauche Herzog zu nennen pflegen. Dieser hatte zunächst nur über die Pommern geherrscht, es aber dann verstanden, auch bei liutizischen Stämmen Anerkennung zu finden. Wie weit sich aber diese ausdehnte, wie groß überhaupt seine Macht war, das vermögen wir nicht zu sagen. Er war indes in seinen Entscheidungen an die Zustimmung der Kastellane gebunden und wohl mehr der erste unter diesen, als der unumschränkte Herr im Lande. Sicher aber war er, wie wir wissen, der polnischen Oberhoheit unterworfen. Diese wurde auch vom Kaiser Lothar anerkannt, als Herzog Boleslaw nach mancherlei Niederlagen im August 1135 sich vor ihm demütigen, ihm den Eid als Vasall leisten und die Zahlung eines Tributes versprechen mußte. Da erhielt er Pommern als Lehn vom Kaiser. Wenn berichtet wird, daß er auch für Rügen den Lehnseid leistete, so muß das auf einem Irrtum beruhen, dessen Ursache nicht sicher aufzuklären ist. Wenige Jahre danach, am 28. Oktober 1137 starb der Polenherzog, der zwar seine Herrschaft bis an die Ostseeküste ausgedehnt, dann es aber nicht verstanden hatte, die Früchte seiner kraftvollen Tätigkeit zu ernten. Mit

seinem Tode trat infolge der Bildung von Teilsfürstentümern ein Verfall der polnischen Macht ein.

Dänemark suchte fortgesetzt, seine Herrschaft an der pommerischen Küste festzuhalten und dem wendischen Wikingertum Gehalt zu gebieten. Im Bunde mit dem Polenherzoge, der seine Tochter Nikissa mit Magnus, dem Sohne des Königs Niels, verlobte, zog dieser 1129 oder 1130 gegen Uedom und Julin und plünderte beide Festen. Dabei führte er dem Sohne die Braut zu. In seiner Bedrängnis durch die Polen versuchte Wartislaw durch dänische Vermittelung wenigstens einen glimpflicheren Frieden zu erlangen. Er kam zu Niels auf sein Schiff, das bei Strela lag. Dieser wollte ihn als Gefangenen festhalten, doch Knud Laward trat hochherzig für ihn ein. Es blieb dem Herzoge aber weiter nichts übrig, als sich wieder der polnischen Oberherrschaft zu unterwerfen. Einige Jahre später (1134) mußte auch Dänemark die Oberhoheit des Kaisers anerkennen. Zu Halberstadt leistete Magnus für seinen Vater den Lehnseid. Bald darauf fiel er im Kampfe, Niels wurde erschlagen, Erich Emun aber, des ermordeten Knud Sohn, fand als König allseitige Anerkennung.

Diese Zeit der Thronwirren und der Schwäche des nordischen Reiches benutzten die pommerischen Wenden, ihre Raubzüge wieder weiter auszudehnen und die Küsten des Nachbarlandes heimzusuchen. An solchen Fahrten nahmen ohne Bedenken auch Pommern teil, welche die christliche Religion angenommen hatten. Handelten doch die christlichen Nordländer nicht anders. So ist es durchaus kein Beweis dafür, daß in Pommern wieder eine heidnische Reaktion eingetreten sei, wenn berichtet wird, im Jahre 1135 hätten die Pommern unter Führung des Herzogs Ratibor einen Plünderungszug gegen die norwegische Stadt Konghelle (am Götaelf) unternommen. Allerdings waren wohl die meisten Männer, die an dieser Fahrt teilnahmen, noch Heiden und verfahren nicht sanft mit den Bürgern der eingenommenen Stadt, und auch Ratibor, ein Bruder des Herzogs Wartislaw, wird kaum so tief vom Christentum ergriffen gewesen sein, daß er nicht wie ein echter Seeräuber morden und plündern ließ. Ein Jahr darauf versuchte König Erich Emun, Vergeltung an den Wenden zu nehmen. Er segelte mit einer Flotte, die aus 1100 Schiffen bestanden haben soll, gegen

Rügen, belagerte die Burg Arkona und zwang die Besatzung zur Übergabe, nachdem ein Entsatzversuch mißlungen war. Zwar ließ er sich Geiseln stellen und die Annahme des Christentums versprechen, aber das Versprechen wurde nicht gehalten und der heidnische Kultus sofort wiederhergestellt, als die Dänen abgezogen waren. Bald jedoch sank ihre Macht an der Wendenküste, als seit 1137 König Erich Lamm kraftlos im Lande gebot.

Mit größerem Erfolge als die Polen oder Dänen drangen allmählich die Deutschen mit ihrem Einflusse vor. Bischof Otto von Bamberg behielt zunächst die Oberleitung der neu begründeten pommerischen Kirche in der Hand, bis die Verhandlungen über die Errichtung eines eigenen Bistums zu einem Erfolge führten. Schon hatte er einen für den Bischof bestimmten Ring zur Weihe an den Papst gesandt, schon war von ihm im Einverständnisse mit den Herzogen Boleslaw und Wartislaw der Kaplan Adalbert für diese Stellung bestimmt. Aber doch war man über die ganze Einrichtung noch so im Unsicheren, daß der Papst Innocenz II., als er 1133 dem Erzbischofe Norbert von Magdeburg die polnischen Diözesen zurückgab, die einst Otto III. von seinem Metropolitansprengel abgetrennt hatte, darunter auch zwei gar nicht bestehende Bistümer, Stettin und jenseits der Oder Pommern, auführte. Wie die ganze päpstliche Bestimmung wirkungslos geblieben ist, so hat man auch nicht wirklich daran gedacht, diese Bistümer zu errichten. Aber gegen die Überweisung Pommerns an Magdeburg wurde von Bamberg aus Einspruch erhoben und, wie es scheint, mit Erfolg. Denn nicht nur erhielt 1136 das dortige Bistum zum Lohne für die von Otto aufgewandte Mühe um die Befehrung der Pommern den Tribut aus vier slawischen Provinzen zu beiden Seiten der unteren Peene und die Landschaft Tribsees, sondern 1139 bestimmte auch der Papst ausdrücklich, daß der Bamberger Bischof, jetzt schon Egilbert, die Kirche unter den Wenden, die Otto befehrt habe, so lange leiten solle, bis sie einen eigenen Bischof bekommen hätten. Ein Jahr später waren die Verhältnisse so weit gediehen, daß die Begründung des pommerischen Bistums erfolgen und Adalbert die Weihe in Rom erhalten konnte. Durch die Bulle vom 14. Oktober 1140 wurde die St. Adalbertskirche in Wollin zum Sitze des Bistums be-

stimmt. Um der schwierigen Frage, welchem Erzbistum die neue Diözese zuzuwenden sei, auszuweichen, unterstellte man sie unmittelbar dem päpstlichen Stuhle. Damit wurden die Ansprüche der Erzbischöfe von Gnesen und Magdeburg, sowie des Bischofs von Bamberg wenigstens vorläufig zurückgewiesen. Ähnlich unentschieden bleiben in der Gründungsbulle die Grenzen des neuen Bistums; nur im allgemeinen wird ganz Pommern bis zur Ueba und nach der anderen Richtung hin die Burg Tribsees als zu ihm gehörig angegeben. Erst allmählich sind dann unter mannigfachen Veränderungen die Grenzen des Sprengels fest geworden. Bei den damals noch ganz unfertigen Zuständen mag es kaum möglich gewesen sein, feste Bestimmungen über seine Ausdehnung zu treffen. Als Eigentum erhielt das Bistum, wie es scheint, die landesherrlichen Abgaben aus Wollin mit Markt und Krug und die Burgen Demmin, Tribsees, Güzkow, Wolgast, Usedom, Groswin, Pyritz, Stargard, Stettin, Rammin, Kolberg, zum Teil mit dem Kruge und den dazu gehörigen Dörfern; außerdem wurde ihm von jedem Pfluge eine Abgabe von zwei Scheffeln Getreide und von fünf Pfennigen, ferner der Zehnte des Marktes Zietzen zugesprochen. Eigentlicher Landbesitz scheint der Bischof damals nicht erhalten zu haben, sondern nur Einkünfte namentlich vom Kruge oder dem Markte aus den genannten Burgen. Vielleicht ist damit der sonst übliche kirchliche Zehnte gemeint, der in der Gründungsurkunde nicht genannt wird. Man sieht auch hier, daß die ganze Einrichtung nur eine vorläufige war, da bei den Verhältnissen in dem doch nur oberflächlich für das Christentum gewonnenen Lande eingehendere Bestimmungen, wie wir sie bei der Begründung anderer Bistümer finden, kaum möglich waren. So blieb auch die ganze kirchliche Organisation der Zukunft vorbehalten, es wurde eben nicht viel mehr als ein Episkopat in partibus infidelium begründet. Ohne Domkapitel erhielt es als erster Adalbert, der treue Gefährte des Bischofs Otto. Dieser hat die förmliche Begründung der pommerischen Kirche nicht mehr erlebt. Am 30. Juni 1139 war er gestorben, bis an seinen Tod lebhaft interessiert für Pommern und seine Bewohner, mit denen er auch von Bamberg aus Beziehungen unterhalten zu haben scheint.

Von den inneren politischen Verhältnissen des pommerischen Landes

wissen wir aus dieser Zeit nur sehr wenig. Von weitgehender Bedeutung für die ganzen Slawenlande war es, daß 1134 Albrecht von Ballenstedt, der schon mit dem Bischofe Otto in Verbindung getreten war, wohl auch zur Entschädigung für die ihm 1131 abgesprochene Mark Lausitz mit der Nordmark belehnt wurde. In dem tatkräftigen Fürsten war der rechte Mann gefunden, der für die Ausdehnung der deutschen Macht rechts von der Elbe energisch eintreten konnte. Bereits 1136 warf er einen Einfall der Slawen in Sachsen zurück und gewann das von ihnen eingenommene Havelberg wieder. Vielleicht haben pommerische Stämme den Aufständischen Hilfe geleistet, so daß Albrecht seinen Nachzug bis an die Oder ausdehnte und die Grenzen seiner Mark bis zur Peene erweiterte. Die Landschaften Groswin mit Rochow, Lassin, Meseritz und Zietzen rechnete er wenigstens zu seinem Herrschaftsbereiche. Nach Kaiser Lothars Tode (1137) brachte der Kampf um das Herzogtum Sachsen, der entbrannte, als König Konrad es dem Herzoge Heinrich absprach und an Albrecht verlieh, anscheinend auch Unruhe unter die Wendenvölker. Daher kann von einer ruhigen Entwicklung derselben in dieser Zeit ebensowenig die Rede sein, wie von einem tieferen Eindringen der christlichen Lehre und Kultur in weitere Kreise. Gewiß mögen der Bischof Adalbert und die wenigen Geistlichen, die ihm zur Seite gestanden haben, das Ihre getan haben zur wirklichen Bekehrung des Volkes, aber mit welchem Erfolge, ist uns ganz unbekannt. Wir wissen nicht einmal, wie sich Herzog Wartislaw verhielt, ja wie lange er überhaupt lebte. Daß er in Stolp an der Peene erschlagen ist, steht fest; daß sein Mörder ein fanatischer Heide gewesen sei, wird in einer späteren Nachricht angegeben, wann das aber geschehen ist, läßt sich nicht irgendwie genauer bestimmen. Möglicherweise hat Wartislaw noch 1147 gelebt, als der große Zug der Deutschen und Dänen gegen die Wenden vor sich ging.

Als nach dem Falle von Edessa (1145) es Bernhard von Clairvaux verstand, die ganze abendländische Christenheit in eine Kreuzzugsbegeisterung zu versetzen, die fast größer war als dereinst bei dem ersten Kreuzzuge, da wurde ein Teil dieses religiösen Enthusiasmus auf das Slawenland abgelenkt. Vielleicht hatte Heinrich der Löwe, dem 1142 Sachsen zugesprochen und der eben damals selbständig wurde, den Ge-

danken angeregt, gegen die benachbarten Heiden zu ziehen, statt das ferne Ziel im Morgenlande aufzusuchen. In Sachsen wenigstens fand dieser Plan vornehmlich Beifall. Auch der Papst Eugen III. und Bernhard von Clairvaux sprachen ihre Billigung aus, verlangten aber unbedingt Bekehrung der Heiden oder Vernichtung. So sammelten sich zum 29. Juni 1147 zahlreiche Kreuzfahrer zum Zuge gegen die Wenden; auch die Mitwirkung der Dänen wurde gewonnen. So unklar die ganze Bewegung war, so beschloß man doch, sich vor allem gegen den Obotritenfürsten Niklot zu wenden, der soeben auf die Nachricht von den großen Rüstungen der Sachsen Lübeck überfallen hatte. Gegen Mecklenburg zog der eine Teil des Heeres, bei dem sich der junge Herzog Heinrich und der Erzbischof Adalbero von Bremen befanden. Der andere, wie es heißt, noch zahlreichere Teil mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, wie den Markgrafen Albrecht und Konrad von Meißen, dem Bischofe Anselm von Havelberg, dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg u. a. m., erhielt die Aufgabe, die Vintizen und Pomern zum Christentum zu zwingen. Daß bei diesen Bischof Otto bereits gewirkt hatte, war sicher nicht vergessen, es galt den Führern des Heeres auch wohl nur, ein Ziel für die zum Kreuzzuge zusammengeströmten Scharen zu haben und, wo möglich, damit ihre weltlichen Interessen zu verfolgen. Kamen doch dabei so wunderliche Ansprüche zum Vorschein, wie sie der Abt Wibald von Korvey für sein Kloster erhob; er behauptete nämlich, Kaiser Lothar habe die Insel Rügen, dessen Bewohner aus dem Korveyer Heiligen St. Beit ihren Götzen Swantewit gemacht hätten, einstmals dem Kloster geschenkt. Diese Sage, die sicher in Korvey erfunden ist, hat auch später noch den dortigen Äbten wiederholt Anlaß gegeben, ihre vermeintlichen Rechte auf die Insel geltend zu machen.

Der Zug gegen die Obotriten, an dem auch eine dänische Flotte teilnahm, kam nicht über die Belagerung der Burg Dobin hinaus. Hierbei brachten die Kanen ihren alten Feinden, den Dänen, einen empfindlichen Schlag bei, indem sie ihre Flotte überfielen und nicht wenige Schiffe raubten.

Der andere Teil des Heeres, zu dem noch 20 000 Polen gestoßen sein sollen, rückte allmählich über Havelberg vor Malchow, ohne erheb-

lichen Widerstand bei den Wenden zu finden. Sie flüchteten vor der Übermacht in die Wälder und Sümpfe. Dann lagerte sich die eine Hälfte des Heereszuges vor Demmin, die andere vor Stettin. Hier aber trat Bischof Adalbert den christlichen Fürsten entgegen und überzeugte sie wirklich von dem Unrechte, mit dem sie als Kreuzfahrer eine christliche Stadt anzugreifen im Begriffe seien. Auch Ratibor verhandelte dort mit ihnen, während in Demmin vielleicht noch Wartislaw die Verhandlung führte. Was dabei verabredet wurde, wissen wir nicht, aber sicher zog das Kreuzheer, dessen Begeisterung schon längst verfliegen war, bereits im Anfange des Septembers zurück. Ähnlich ergebnislos verlief der Zug gegen Mecklenburg, vornehmlich weil die weltlichen Interessen der Fürsten mit den kirchlichen Wünschen der Bischöfe nicht zu vereinigen waren. Jene wünschten Unterwerfung, diese Bekehrung oder Ausrottung der Heiden. So nahm das planlose, irre geleitete Unternehmen einen jammervollen Ausgang, soweit wir es zu beurteilen vermögen. Denn was etwa Markgraf Albrecht von Wartislaw oder Ratibor von Pommern erreicht hat, entzieht sich vollkommen unserer Kenntnis. Sicher ist aber etwas verabredet worden. Denn im nächsten Jahre (1148) erschien Ratibor, nun unzweifelhaft der regierende Herr der Pommern an seiner unmündigen Neffen Stelle, in Havelberg zu einer Versammlung sächsischer Fürsten, bekannte sich hier offen zum christlichen Glauben und gelobte mit allen Kräften, für seine Ausbreitung und Verteidigung tätig zu sein. So war der Kreuzzug doch nicht ganz ohne Ergebnis gewesen, und auch sonst mögen in dem noch zum großen Teile heidnischen Lande das Auftreten des christlichen Heeres, die Anwesenheit der Bischöfe, der ganze kirchliche Pomp des Kreuzzuges nicht ohne Eindruck geblieben sein. Es ist daher anzunehmen, daß der verfehlte Krieg dem Christentum im pommerschen Lande viel eher nützlich als schädlich gewesen ist.

Ratibor war es dann, der getreu seinem Versprechen das Christentum förderte, indem er die ersten Klöster in Pommern begründete. In Stolp an der Peene, wo Herzog Wartislaw erschlagen worden war, wurde zu seinem Gedächtnisse eine Kirche errichtet, die 1153 der Bischof Adalbert einem mit Benediktinermönchen aus Bergen bei Magdeburg besetzten Kloster verlieh. Etwas später stifteten Ratibor und seine Ge-

mahlin Pribislawa zu Grobe auf Usedom ein Prämonstratenserkloster, in das gleichfalls Mönche aus Magdeburg einzogen. Es wurde verhältnismäßig reich dotiert. Ratibor fand dort auch seine letzte Ruhestätte, als er am 7. Mai 1156 starb. Eine spätere Generation hat ihm und der Pribislawa dort einen Denkstein errichtet, der heute in der Marienkirche zu Usedom steht. Seine Nefen Bogislaw I. und Kasimir I. übernahmen die Regierung jetzt selbständig, während Ratibors Söhne und Nachkommen in Schlawe als Dynasten herrschten und es vielleicht waren, die 1157 Polen im Kampfe gegen König Friedrich I. unterstützten. Ob die beiden pommerschen Fürsten sogleich ihr Land förmlich unter sich teilten, ist nicht sicher.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Wendenländer war in dieser Zeit die Begründung der Herrschaft Heinrichs des Löwen. Auf dem Grunde des Eroberungsrechtes bildete er sich nördlich und östlich von der Niederelbe im heutigen Holstein und Mecklenburg eine Macht, die ihn zum Beherrscher der Slawenländer auch über die Grenzen des ihm direkt untertänigen Gebietes hinaus machte. Durch zahlreiche Heereszüge erzwang er die Tributpflicht ihrer Herren. In seinem Auftrage unterwarf der Obotritenfürst Miklot 1152 die Rissiner und Circipaner, und Heinrich zog 1158 selbst vielleicht gegen die liutizischen Stämme. Sie waren wohl auch im Bunde mit Miklot, als dieser gegen das dem Herzoge gegebene Versprechen den Kampf mit Dänemark wieder begann und dadurch das Verhängnis über sich herbeizog. In dem Feldzuge, den Heinrich darauf 1160 gegen ihn unternahm, fiel der letzte heidnische Fürst des Obotritenlandes.

Da drohte auch den pommerschen Wenden die Gefahr von Heinrich, zumal da er damals im engsten Bunde mit dem Beherrscher der Dänen stand. Waldemar, der den Thronwirren in Dänemark ein Ende gemacht und sich die Alleinherrschaft erstritten hatte (1157), richtete in Gemeinschaft mit seinem Freunde und Berater, dem Bischofe Absalon (Axl) von Roskilde, sein ganzes Mühen darauf, dem unwürdigen Zustande des Landes ein Ende zu machen. Vor allem war es das Ziel seines Lebens, die Macht der Wenden zu brechen, die mit ihren verwüstenden Angriffen Dänemark keine Ruhe ließen. Immer üppiger hatte sich das Unwesen der Seeräuber bei den Ranen und anderen

Stämmen entwickelt, so daß die Dänen es kaum noch wagten, ihnen Widerstand zu leisten. Viel Mühe kostete es dem Könige und seinem streitbaren Bischofe, ihren Mut wieder zu beleben. Schon 1158 planten sie einen großen Zug gegen die Ranen, der aber an der Mutlosigkeit der Dänen scheiterte. Nun wiederholten sich die Fahrten fast jedes Jahr, und bald mit besserem Erfolge, wenn man auch z. B. 1159 noch recht zaghaft und unsicher auf Hiddensee und an der pommerschen Küste landete und sich im wesentlichen mit einem Überfalle der Slawen bei Barth begnügte. Schon damals trat Waldemar in Verhandlungen mit Heinrich dem Löwen. Beide hatten den Wunsch und die Absicht, das Wendentum an der Ostsee zu brechen und waren deshalb anfänglich wohl geneigt, gemeinsam dies Ziel zu verfolgen. Dann aber war zwischen beiden Herrschern ein Zwist darüber kaum zu vermeiden, wie die Beute zu teilen, wie die deutschen und dänischen Ansprüche gegeneinander abzugrenzen seien. Im Jahre 1160 wirkten sie zusammen gegen Mecklenburg; Niklot fiel, seine Söhne Pribislaw und Wartislaw retteten nur einen Teil ihres väterlichen Erbes. Waldemar erwartete, daß nach der Unterwerfung der Obotriten ihm Heinrich gegen die Ranen beistehen werde, aber dieser wollte sich nicht auf Weiteres einlassen. So mußten die Dänen wieder allein an Rügens Küste tätig sein und zwangen durch eine Art von Blockade die Bewohner zur Anerkennung ihrer Herrschaft. Wirklich leisteten diese 1162 dem Könige Hilfe, als er sich gegen das pommersche Festland und zwar gegen Wolgast wandte, dessen Bewohner anscheinend mit ihrem Kastellan an der Spitze nicht minder eifrig als die Ranen Seeraub trieben. Herzog Bogislaw von Pommern, dessen Herrschaft in diesem Gebiete wohl noch nicht ganz sicher war, vermittelte einen Frieden, in dem auch die Wolgaster die Oberhoheit des Dänenkönigs anerkennen und die Abstellung der Piraterie geloben mußten. Schon bei dieser Expedition zeigt sich ein Versuch der Sachsen, die Fortschritte Dänemarks nicht unbeachtet zu lassen. Nach der Rückkehr von dem Zuge ging König Waldemar zu dem Kongreß von Saint-Jean-de-Loosne und erhielt dort von Kaiser Friedrich I., dem er den Lehnseid erneuern mußte, den förmlichen Auftrag, die unabhängigen Wendenländer zu erobern. Dieses kaiserliche Gebot, wenn es überhaupt ernstlich gemeint war, mußte die

Pläne des Herzogs Heinrich durchkreuzen und seine bisherige Freundschaft mit Dänemark stören. Vielleicht um seine Ansprüche auf die Wendenländer offen kundzutun, unternahm er 1163 einen Zug gegen Klügen und griff damit in die Interessensphäre der Dänen ein. Er zwang auch die Hanen sich ihm zuzuwenden. Sie schickten auf sein Gebot eine Gesandtschaft nach Lübeck, als dort der Dom eingeweiht wurde, und er verhandelte mit ihnen wegen eines Friedens. Diese Sinneigung zu Sachsen nahm ihnen aber König Waldemar sehr übel. Er rüstete einen neuen Heereszug gegen Klügen. Darauf gelobten die Hanen, zwischen den beiden Fürsten hin und her schwankend, wieder ihm ihre Unterwerfung, um die Dänen von dem beabsichtigten Kampfe abzubringen. Doch Heinrich war entschlossen, mit seinen Ansprüchen auch auf Klügen nicht vor dem Könige zurückzuweichen, und forderte 1164 von ihm Rechenschaft über alle die Feindseligkeiten Dänemarks gegen Klügen und Pommern, sowie Genugthuung für alle Übergriffe. Es schien, als ob es zwischen den beiden Nebenbuhlern zu einem blutigen Kampfe kommen sollte.

Da brach im Februar 1164 in Mecklenburg ein gefährlicher Aufstand gegen Heinrich aus. Pribislaw, der Sohn Miklots, fiel, wie es heißt, aufgereizt durch Boten seines von dem Herzoge gefangen gehaltenen Bruders Wartislaw von Osten her in das Obotritenland ein. Ihn unterstützten dabei pommersche Liutizen. Furchtbar hauste man im Lande, besonders auch gegen viele dort schon angesiedelte Deutsche. Es gelang Pribislaw, einige wichtige Festen in seinen Besitz zu bekommen. Heinrich eilte sofort herbei, nachdem er den König Waldemar durch eine neue Gesandtschaft beruhigt und für sich gewonnen hatte. Pribislaw vereinigte sich mit den ihm verbündeten Pommernfürsten Bogislaw und Kasimir in Demmin. Dorthin zog ein Teil des sächsischen Heeres unter dem Befehle des Grafen Adolf von Holstein. Da er voll Verachtung gegen die Wenden es an der nötigen Sorgfalt und Wachsamkeit fehlen ließ, gelang es diesen, die Sachsen bei Berchen (am 5. oder 6. Juli 1164) zu überfallen und ihr Lager einzunehmen. Zwar machten die deutschen Ritter unter Gunzelin von Schwerin die Niederlage wieder gut, erschlugen zahlreiche Wenden und zwangen die übrigen zur Flucht, aber viele Deutsche hatten ihr Leben bei dem Kampfe ver-

Loren. Als Heinrich darauf mit dem Hauptheere herbeikommt, fand er die alte Burg Demmin von den Feinden aufgegeben. Er rückte die Peene abwärts und traf mit Waldemar zusammen. Dieser hatte zunächst die Ranen zur Teilnahme an dem Zuge gewonnen und war dann gegen Wolgast und die Peene hinaufgefahren. Die Pommernfürsten wandten sich an ihn mit der Bitte um Vermittelung des Friedens. Heinrich, der zufrieden war, seine Macht auch im Lande der Viutizen gezeigt zu haben, stimmte zu, als im Frieden die dänische Oberhoheit über Wolgast anerkannt und die Herrschaft an drei Herren gegeben ward, zu denen der Fürst von Rügen Tetislaw und der Pommernfürst Kasimir gehörten. Heinrich soll mit dem Besitze der mecklenburgischen Burgen sich zufrieden gegeben haben, tatsächlich ist aber wohl schon damals die sächsische Oberherrschaft in dem Gebiete links von der Oder anerkannt worden. Man kann zweifeln, ob sie förmlich festgesetzt oder nur von Heinrich als dem Herzoge von Sachsen beansprucht wurde, aber zu einer Abmachung mit Dänemark muß es gekommen sein. Sicher abgegrenzt war das Gebiet wohl nicht, das unter der Lehnshoheit Heinrichs stand, auch die Pflichten der Lehnsträger waren kaum fest bestimmt, dazu waren die ganzen Verhältnisse im Wendenlande noch viel zu wenig geordnet, es scheint aber, als ob das Lehnsverhältnis Kasimirs, der im westlichen Pommern gebot, enger und fester war als das Bogislaws, dessen Herrschaft den Osten umfaßte. Schon wenige Jahre später riefen die Fürsten den Schutz ihres Lehnsherrn an, als die Dänen pommersche Gebiete, besonders Tribsees, furchtbar verheerten, weil angeblich die Bewohner wieder durch Seeraub die Ostsee beunruhigt hätten. Darauf beschwerte sich Heinrich bei Waldemar, daß er seinen Lehnsmann angegriffen habe. Waldemar hatte im Jahre vorher die Küsten Rügens wiederholt heimgesucht, auf Wittow, Jasmund und Mönchgut den Widerstand der Ranen gebrochen und sie zu einem Frieden gezwungen. Im Gefühl seines Sieges war er deshalb nicht geneigt, vor dem Sachsenherzoge zurückzuweichen und dessen Oberhoheit über Pommern ohne weiteres anzuerkennen. Er verhielt sich daher ziemlich schroff ihm gegenüber, suchte aber dann, wie erzählt wird, auf Absalons Rat die Wenden gegen die Sachsen aufzureizen, um dadurch dem Herzoge Schwierigkeiten zu bereiten. Pribislaw war leicht zu

bewegen, mit Unterstützung der Pommern in Mecklenburg einzufallen, Demmin wurde wieder aufgebaut. Darauf wandte sich Heinrich von neuem mit der Bitte um ein Bündnis an den Dänenkönig, und wirklich wurde bei ihrer Zusammenkunft an der Eider ein gemeinsamer Zug gegen die Wenden verabredet und ausgemacht, daß Beute und Tribut aus den Ländern zwischen beiden Fürsten gleichmäßig geteilt werden sollten. Die Heerfahrt kam zustande. Heinrich zog vor Demmin, Waldemar vor Wolgast, verwüstete die Umgegend, verbrannte auch Usedom, und die Pommernfürsten mußten mit Geld und Geiseln den Frieden erkaufen. Ob über ihr Lehnsverhältnis etwas bestimmt wurde, bleibt zweifelhaft, in Wirklichkeit aber dachte Heinrich nicht daran, es aufzugeben. Pribislaw aber wurde einige Zeit später (1167) vom Herzoge, der jetzt die Wenden durch Versöhnlichkeit zu gewinnen suchte, als Herrscher über das Land seines Vaters eingesetzt und bekannte sich zum Christentum. Damit war das Geschick Mecklenburgs entschieden, und auch für Pommern nahte die Stunde, in der das Heidentum sein Ende nehmen sollte.

Der große Bund, den zahlreiche deutsche Fürsten gegen Heinrichs des Löwen Übermacht schlossen, und die mannigfachen Schwierigkeiten, die König Waldemar in Norwegen fand, scheinen nicht ohne Einfluß auf das Verhalten der Hanen gewesen zu sein, die wiederum raubend und plündernd die dänischen Küsten heimsuchten. Sofort entschloß sich der König zu einem entscheidenden Schlage und forderte den Herzog Heinrich zur Hilfe auf. Dieser nahm zwar nicht selbst an dem Zuge teil, entbot aber dazu seine wendischen Vasallen, die Pommernfürsten Bogislaw und Kasimir, sowie den Mecklenburger Pribislaw. Sie trafen zugleich mit den Dänen im Mai 1168 (nicht 1169, wie man wiederholt angenommen hat) auf Rügen ein. Man wandte sich diesmal sofort gegen Arkona, die Hauptburg der Insel, die durch einen hohen Wall gegen Westen, sonst durch das Meer geschützt war. Eine streitbare Schar verteidigte hier den Tempel des Swantewit mit Ausdauer, auch als die Belagerer große Belagerungsmaschinen herstellten. Da gelang es am 14. Juni einen Holzturm in Brand zu stecken. Rasch verbreitete sich das Feuer, und als nun die Dänen und Pommern mit großer Energie die Burg angriffen, da blieb den Wenden nichts weiter

übrig, als sich zu ergeben. Man einigte sich bald über die Bedingungen: Die Bildsäule des Swantewit wurde ausgeliefert und verbrannt, der Tempel zerstört, die Ranen versprachen, das Christentum anzunehmen und die Oberhoheit des Königs von Dänemark anzuerkennen und ihm Tribut zu zahlen. Bald darauf wurde auch die Burg Rarenza (Garz) übergeben, und der Fürst von Rügen, Tetislaw, sowie sein Bruder Jaromar und die Vornehmsten der Ranen erklärten sich zur Annahme des Christentums bereit. Bischof Absalon machte den Anfang mit Tausen und legte den Grund zu einer kirchlichen Organisation, unterstützt von dem Schweriner Bischofe Berno und anderen Kirchenfürsten. So wurde Rügen, in dem nun das Heidentum allmählich zu schwinden begann, eng an Dänemark geknüpft und kirchlich dem Sprengel von Hoeskilde angefügt. Unklar ist es, wie die Pommernfürsten sich verhielten, als sie sahen, daß das ganze Ergebnis des Feldzuges nur den Dänen zugute kam. Nicht gerade in Freundschaft scheinen sie von ihnen geschieden zu sein.

Auch den Herzog Heinrich konnten die nur im dänischen Interesse abgeschlossenen Bedingungen nicht befriedigen. Deshalb veranlaßte er, als sein Einspruch in Dänemark keine Beachtung fand, die pommerschen und mecklenburgischen Fürsten, gegen Waldemar zu Felde zu ziehen. Gerne ergriffen sie wieder die Waffen, begannen von neuem die Plünderungszüge gegen die Dänen und richteten großen Schaden an, aber Waldemar ergriff bald Maßregeln, seine Küsten zu schützen. Dann ging er auch selbst zum Angriffe vor. Seine Schiffe drangen in die Divenow ein, Wollin und Kammin wurden eingenommen, doch nicht ohne daß auch die Dänen manchen Schaden erlitten. Trotzdem drangen sie gegen Stettin vor, das als die festeste Burg des Landes galt. Dort soll Wartislaw, ein Angehöriger des Herzogshauses, Swantibors I. Sohn, der Befehlshaber Stettins war, mit dem Könige in Verhandlung getreten sein und die Burg übergeben haben. Trotz der angeblichen Vorteile, welche die Dänen wohl auch im circipanischen Lande errungen hatten, ging Waldemar doch 1171 darauf ein, sich mit dem Sachsenherzoge zu vergleichen. Bei einer neuen Zusammenkunft mit ihm versprach er, die Beute und den Tribut mit Heinrich zu teilen, auch Rügen zur Hälfte ihm zu überlassen. Kirchlich wurde die Insel

halb zum Bistum Schwerin, halb zum Bistum Roeskilde geschlagen. Der Herzog dagegen verpflichtete sich, seine wendischen Vasallen zur Ruhe zu verweisen und ihnen zu gebieten, Dänemark ferner nicht zu belästigen. So wurde der Friede hergestellt. Die Bedingungen allerdings sind nicht lange in Kraft geblieben. Dänemark gewann allmählich die Alleinherrschaft über die Insel wieder, zumal da Waldemar noch mehrere Heereszüge gegen die Nauen und Pommern unternahm, zumeist jetzt im Einvernehmen mit Heinrich dem Löwen. Es ist kaum möglich, im einzelnen die Zeitfolge dieser mannigfaltigen Kämpfe festzulegen und zu entscheiden, ob Stettin noch einmal (1176) belagert wurde. Sicher ist wohl nur, daß Heinrich mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg 1177 lange Zeit vor Demmin lag und im Bunde mit den Dänen die Wenden zur Anerkennung der sächsischen Herrschaft zwang. Herzog Kasimir von Demmin mußte bald danach auf Gebot seines Lehnsherrn mit seinen Pommern wiederholt (1178—1180) Einfälle in die Lausitz und das Land Jüterbog unternehmen, um ihn im Kampfe gegen den Markgrafen Dietrich von Landsberg zu unterstützen.

Sein Bruder Bogislaw von Stettin hat vielleicht in dieser Zeit Anschluß an Polen gesucht. Sein Verhältnis zum Sachsenherzoge war stets ziemlich locker, und Mieszko der Alte von Gnesen, der eifrig bemüht war, Großpolen und das Seniorat unter den Teilfürsten zu gewinnen, nahm die Annäherungsversuche des Pommern gewiß freundlich auf. Im April 1177 war Bogislaw bei ihm in Gnesen, vielleicht um die Ehe mit Mieszkos Tochter Anastasia zu schließen. So war die Stellung des pommerischen Landes staatsrechtlich höchst unsicher, als 1181 der Sturz Heinrichs des Löwen einen tiefgreifenden Umschwung in den norddeutschen Gebieten mit sich brachte. Gerade damals (1180) starb Kasimir, wohl der erste unter den pommerischen Fürsten, der einen Greifen im Wappen geführt hat. Sein Bruder Bogislaw fand sich 1181 bei Kaiser Friedrich I. vor Lübeck ein und erhielt von ihm unter Überreichung einer Fahne die Belehnung mit seinem Lande. So wurde er direkter Vasall des Kaisers und als Herzog von Pommern Reichsfürst. Damit war zunächst seine Stellung gesichert.

Deutscher Fürst war Bogislaw geworden, sein Land aber war noch keineswegs deutsch, ja die Zahl der dort wohnenden Deutschen

noch ebenso gering wie die der Christen. Wohl war äußerlich die Organisation der Kirche durchgeführt. Der größte Teil des Landes gehörte zum Bistum Wollin, das nach Adalberts Tode (um 1161) vom Bischofe Konrad von Salzwedel geleitet wurde. Er war es, der vor 1176 seinen Sitz von dem zerstörten Wollin nach dem anscheinend für sicherer geltenden Kammin verlegte. Damals wurde nun auch an dem dortigen Johannisdom ein Domkapitel begründet und mit den üblichen Rechten, vor allem dem der Bischofswahl, und mit Besitz ausgestattet. Kasimir zumal erwies dem Bischofe manche Gunst und erkannte das Christentum als die Staatsreligion Pommerns unbedenklich an. Bald erhielt der Kamminer Bischof auch vom Papste das Recht, den in der ganzen Christenheit üblichen Zehnten aus seiner Diözese zu erheben. Ihre Grenzen dagegen waren immer noch nach allen Seiten hin unsicher.

Der westliche Teil des Landes gehörte zum Bistum Schwerin, an dessen Spitze seit 1158 Berno stand. Er wirkte nicht nur bei der Unterwerfung Rügens mit, sondern war auch unermüdetlich im Tollenslande für das Christentum tätig, soweit das in den unruhigen Zeiten möglich war. Nach der Versöhnung Pribislaws mit Heinrich dem Löwen fand er an ihm und den beiden Pommernfürsten Helfer und trieb Mission in den Ländern Loitz, Tribsees, Plote, sowie bei Demmin; diese Gebiete wurden dann 1170 mit Circipanien und einem Teile des Landes der Ranan seinem Sprengel hinzugefügt. Als am 9. September 1179 der Dom in Schwerin geweiht wurde, war auch Kasimir von Demmin bei dieser Feier zugegen. Er half den Grund zu dem Prämonstratenserkloster Broda (bei Neubrandenburg) legen. Wie es kam, daß seine Herrschaft sich bis in dies Gebiet der alten Redarier erstreckte, ist nicht klar, aber sein Wunsch war es gewiß, auch dort den christlichen Glauben zu verbreiten. Wichtiger noch wurde die 1172 erfolgte Begründung des Zisterzienserklosters Dargun im Lande Circipanien, die vor allem drei edlen slawischen Brüdern zu verdanken war. Dort, wo sich bisher noch keine einzige christliche Kirche befand, wurden dänische Mönche aus Esrom mit nicht unbedeutendem Grundbesitze begabt. Zugleich erhielten sie das Recht, deutsche, dänische oder slawische Ansiedler herbeizuziehen.

Ebenfalls durch dänische Mönche wurde 1173 ein neues Zister-

zienterkloster zu Kolbaß angelegt. Es war von Wartislaw Swantiboriz gestiftet worden. Dadurch erhielt nun auch im Gebiete rechts von der Oder das Christentum einen wichtigen Stütz- und Mittelpunkt. Der Herzog Bogislaw unterstützte die Stiftung durch Verleihung von allerlei Rechten. Zu ihrem ersten Besitze gehörte auch eine Ortschaft, die das Dorf der Deutschen genannt wird, ein Beweis dafür, daß sich dort bereits Deutsche angesiedelt hatten. Kasimir verlieh zugleich dem Kloster das Recht, in voller Freiheit auf seinem umfangreichen Gebiete zur Bestellung des Acker Colonisten anzusetzen, die von allen fürstlichen Steuern, vom Burgdienst und von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit sein sollten. So begannen die Zisterzienser ihre für die religiöse und kulturelle Entwicklung des Landes so höchst segensreiche Tätigkeit.

Die Prämonstratenser, die schon von Grobe aus für das Christentum tätig waren, erhielten um 1179 durch den Herzog Bogislaw in Gramzow (bei Prenzlau) ein neues Kloster, das von Havelberg aus besetzt, für das Uckerland eine Missionsstation sein sollte. In Hinterpommern aber wurde wahrscheinlich vor 1180 ebenfalls ein Prämonstratenserkonvent, dessen Angehörige aus Lund herbeigerufen wurden, zu Belbuk an der Rega begründet. Auch hier war Kasimir der Stifter; er schenkte dem neuen Kloster elf Dörfer, von denen nur eins bewohnt war. An Pommerns Grenze wurde schließlich 1178 vom Fürsten Sambor das Kloster Oliva begründet.

So war durch die Klostergründungen dem Christentum hier und dort im Lande ein fester Halt gegeben, und das Land durch den Einzug fremder Mönche auch dem Eingange fremder Kultur geöffnet. Denn noch war es durchaus slawisch, und weite Gebiete kaum von christlicher Kultur irgendwie berührt. Dabei hatte Pommern durch die fortgesetzten Kriege ungemein gelitten und war zum Teil arg verwüstet und verödet. So unklar das Bild ist, das wir uns von dem Zustande des Landes im zwölften Jahrhundert zu machen vermögen, so viel ist sicher, daß es den Nachbarn, die doch auch in der Zivilisation noch nicht allzumeist vorgeschritten waren, als ein Land des Schreckens und der Unwirtlichkeit erschien. Die Zustände, die bei Bischof Ottos Scheiden ganz unfertig waren, hatten sich auch in den folgenden Jahrzehnten kaum gebessert, ja mancher gute Anfang war durch die Wirren und Kämpfe

wieder vernichtet worden. Erreicht aber war, daß die Fürsten des Landes sich dem Christentum freundlich und Einwirkungen von seiten des Auslandes zugänglich erwiesen. Ob allerdings die wendischen Großen, die Kastellane und Zupane, ihnen bei diesem Bestreben zur Seite standen, ist wieder unklar. Der größte Teil der Bevölkerung scheint aus der Gleichgültigkeit, in die sie bei allem Leid, das sie getroffen hatte, schon lange versunken war, auch jetzt nicht erwacht zu sein. In einem gewissen Stumpfsinn sahen sie dem Untergange der Religion ihrer Väter und ihrer eigenen Nationalität zu. Unsicher und schwankend war auch noch das Verhältnis des Landes zu den mächtigeren Nachbarn, für die Pommern ein Gegenstand des Kampfes war und blieb. Es möchte fast scheinen, als ob sein Geschick in dieser Beziehung von Anfang an für die ganze Zukunft entschieden gewesen sei, in unsicherer Selbständigkeit ein Spielball in den Händen der Nachbarn zu sein.

Vierter Abschnitt.

Die Germanisierung des Landes.

Die unmittelbare Zugehörigkeit der Pommernfürsten zum Reiche war nicht von langem Bestande. Sie gerieten gar bald wieder in den Kampf, der sich um die wendischen Ostseeländer erhob, ihr Land wurde von neuem ein Gegenstand heftigsten Streites zwischen den Nachbarn und kam wieder lange Jahre nicht zu ruhiger Entwicklung. Seine Fürsten konnten nur mit Mühe schließlich ihre Selbständigkeit bewahren, wenn sie auch die Nationalität ihrer Untertanen nicht erhalten konnten. Anfangs schwankend in ihrer Neigung für Dänen oder Deutsche haben sie endlich, dem Zuge der Zeit gewiß nicht ganz freiwillig folgend, sich für die letzteren entschieden. Damit kommt, soviel wir zu erkennen vermögen, zum ersten Male ein bestimmtes Prinzip in ihre Politik, wie wir ein solches auch später nur selten in der Geschichte Pommerns finden können.

Bogislaw I. war nach seines Bruders Tode Herr des pommerschen Landes von der Persante im Osten bis über die Peene hinaus. Sein Gebiet umfaßte nach Süden weite Strecken bis an die Warthe und Nege und dehnte sich auch links von der Oder, wie es scheint, bedeutend weiter aus, als die Grenzen der heutigen Provinz reichen. Genauer den Umfang seiner Herrschaft anzugeben, dazu reichen unsere Quellen nicht aus, auch sind hierbei mancherlei Veränderungen immerfort eingetreten, die wir nicht im einzelnen festzustellen vermögen, besonders da die Grenzen wohl zu keiner Zeit scharf bestimmt waren. Manche Teile waren auch sehr wenig bevölkert und so verödet, daß sie

noch fast als herrenlos galten und von verschiedenen Fürsten beansprucht wurden. Im Osten geboten im Lande der Slawen die Nachkommen des Herzogs Ratibor I., die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu den Stettiner Herren standen. Das in dieser Zeit im engeren Sinne Pommern genannte Land an der Veba dagegen, das bis zur Weichsel reichte, war seit längerer Zeit Polen untertan, auch kirchlich mit ihm verbunden. Dort herrschte ein Dynastengeschlecht, dessen Ursprung dunkel ist. Mancherlei wissen die polnischen Chronisten von ihm zu erzählen, doch sind die ersten dieser von Polen eingesetzten und mit fürstlicher Würde begnadeten Herren, die geschichtlich einigermaßen feststehen, erst Sambor (um 1180) und Mestwin I. (um 1210). Aber auch ihre Geschichte ist noch sehr unklar. Ihre Hauptburg war Danzig. Einzelne Glieder des Geschlechtes, das nach slawischer Sitte an dem gemeinschaftlichen Besitze festhielt und nur bisweilen Teilungen vornahm, saßen auch in anderen Festen, wie z. B. in Belgard. In Vorpommern und Rügen herrschte als dänischer Vasall Jaromar I., der Bruder des Ranenfürsten Tetislaw. Die Fürstenmacht scheint in den drei Teilen des Landes (Rügen, Slawien, Pommern) zu dieser Zeit fest begründet und in den Geschlechtern erblich zu sein.

König Waldemar I. von Dänemark war im Anfange des Jahres 1182 im Begriff, einen Zug gegen Pommern zu unternehmen, um Bogislaw wieder zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu zwingen. Da starb er am 12. Mai. Sein ältester Sohn und Nachfolger Knud weigerte sich, dem Kaiser Friedrich Barbarossa den von ihm geforderten Lehnseid zu leisten. Darauf beauftragte der Kaiser seinen slawischen Vasallen, den Pommernherzog, die dem Reiche zugefügte Kränkung an dem Dänenkönige zu rächen. Bogislaw war gern bereit, den dänischen Lehnsherrscher Jaromar von Rügen anzugreifen, mit dem er längst in Feindschaft lebte. Im Frühjahr 1184 fuhr er mit einer stattlichen Flotte aus. Als sie aber in der Greifswalder Bucht lag, da wurde sie am 20. Mai von den dänischen Schiffen, die unter Führung des Erzbischofs Absalon eilends herbeigesegelt waren, überfallen und fast ganz zerstört, Bogislaw selbst entkam nur mit Mühe. Durch diese Schlacht wurde die wendische Herrschaft auf der Ostsee für immer vernichtet. Im Sommer griffen die Dänen vergeblich Wolgast und Use-

dom an, verwüsteten aber und plünderten das Land und zerstörten Wollin. Im Herbst erschien König Knud mit zahlreichen rügischen Streitkräften in Vorpommern, durchzog das Land Tribsees und drang in Circipanien ein. Er hatte die Absicht gegen Demmin vorzugehen, wurde aber durch verschiedene Schwierigkeiten gezwungen umzukehren. Bogislaw begann Friedensverhandlungen. Da sie aber erfolglos blieben, erneuerten die Dänen im Frühling 1185 die Feindseligkeiten und segelten in das Haff. Sie verwüsteten das Land Groswin und überfielen Kammin, wobei jedoch der Bischof Konrad mit seinem Kapitel Schonung erfuhr. Bogislaw, der sich dort befunden hatte, erschien im Lager der siegreichen Feinde und erhielt Frieden unter der Bedingung, daß er eine große Summe Geldes zahlte und sein Land vom Dänenkönige zu Lehen nahm. Auch mußte er, wie es scheint, Teile von Vorpommern an Jaromar abtreten und sich zur Zahlung eines jährlichen Tributes verpflichten. Auf seinem reich geschmückten Königsschiffe empfing Knud den Hulbigungseid des Pommernherzogs, und Bogislaw trug ihm im folgenden Jahre bei feierlichem Aufzuge in Roeskilde als Lehnsman das Schwert voraus. Dänemarks Herrschaft über Pommern war hergestellt; Kaiser Friedrich, der den Fürsten zum Kampfe angetrieben hatte, tat nichts für dessen Rettung.

Bald darauf (am 2. März 1186) starb der Kamminer Bischof Konrad, der mancherlei Stürme über seinen neugewählten Bischofsstiz hatte dahingehen sehen. Sein Nachfolger wurde Siegfried, der Propst des Kapitels, vielleicht ein Däne von Geburt. Er erreichte in der kurzen Zeit seines Episkopates (bis 1191) die förmliche päpstliche Bestätigung der Verlegung seiner Residenz und die Anerkennung der Unabhängigkeit seines Bistums.

Am 18. März 1187 starb auch Herzog Bogislaw I. Er wurde nach der Angabe späterer Chronisten in seiner Burg Rentz bei Oderberg begraben. Es ist möglich, daß hier eine Verwechslung vorliegt und der zu Sahnitz am Haff verstorbene Fürst auf einer Burg im Lande Gniß (Ugedom) seine letzte Ruhestätte fand. Er hinterließ seine Witwe Anastasia, die polnische Prinzessin, mit zwei unmündigen Söhnen; die Vormundschaft für sie übernahm Wartislaw Swantiboriz, vermutlich als der älteste des Fürstengeschlechtes. Nach dem Befehle

des verstorbenen Herzogs suchte dieser für die Erben die Lehnserneuerung bei dem Könige Knud nach, knüpfte aber, wie es scheint, auch Verbindungen mit Deutschland an, wobei er sich der Vermittelung des Klosters Michelsberg bei Bamberg bediente, in dem Bischof Otto, der Apostel der Pommern, der in dieser Zeit heilig gesprochen ward, begraben lag. Auch sonst war der Regent Pommerns seinem Lehnsherrn nicht ganz zu Willen, ja es kam wohl zu einem förmlichen Aufstande im Lande gegen die dänische Herrschaft. Da unternahm Knud 1189 einen Zug gegen Slawien und bestellte an Stelle des unzuverlässigen Wartislaw den Fürsten Jaromar von Rügen zum Vormunde der Söhne Bogislaw's. Jener aber zog sich ganz von der öffentlichen Tätigkeit zurück. Wir hören nur durch die Kolbaker Mönche, die dem Stifter ihres Klosters dankbare Anhänglichkeit bewahrten, daß er 1196 gestorben ist. Jaromar dagegen scheint die Regentschaft Pommerns nicht ohne Eigennutz geführt zu haben. Trotz des Widerstandes der Herzogin Anastasia wußte er mancherlei Gewinn an Besitz in Vorpommern von seinem Lehnsherrn zu erreichen. Solche Benachteiligung und offenbare Ungerechtigkeit müssen bei den jungen Fürsten den lebhaften Wunsch erweckt haben, von der rügischen Vormundschaft frei zu kommen und überhaupt der dänischen Oberherrschaft ledig zu werden. Wo anders aber sollten sie Schutz suchen als bei der Mark Brandenburg? Die Markgrafen erhoben seit Albrechts des Bären Zeit einen Anspruch auf das pommersche Land, den sie aus ihrer vom Kaiser zu Lehen rührenden landesherrlichen Gewalt auch über die Slawenländer herleiteten. Um 1198 etwa scheinen die Pommernfürsten tatsächlich ihr Land dem Markgrafen Otto II. zu Lehen aufgetragen zu haben. Da sandte König Knud im Sommer 1198 eine Flotte unter Anführung des Bischofs Peter von Roskilde in die Oder, auch Mecklenburger und Fürst Jaromar von Rügen erschienen auf seinen Befehl zu dem Kriegszuge. Sie zerstörten Demmin, sonst aber wurde die feindliche Macht besiegt und zu eiligem Rückzuge gezwungen. Der bischöfliche Führer fiel in die Hände der Brandenburger. Im Winter drangen diese mit den Pommern nach Vorpommern und Mecklenburg vor und verwüsteten die Länder. Fast wären sie nach Rügen gelangt, wenn nicht das plötzlich aufgegangene Eis sie zurückgehalten hätte. Wir

wissen nichts Näheres über die weiteren Ereignisse und den Friedensschluß. Jedenfalls aber blieb Pommern die nächsten Jahre unter brandenburgischer Oberhoheit.

Erst 1205, als die jungen Herzoge Bogislaw II. und Kasimir II. selbständig die Regierung antraten und der Markgraf Otto II. starb, versuchten die Dänen, unter ihrem Könige Waldemar II. (seit 1202) Pommern wieder zu unterwerfen. Doch der Herzog Wladislaw Las-tonogi, der gerade damals das Seniorat unter den polnischen Teilfürsten erlangt hatte, kam auf Veranlassung seiner Schwester, der Herzogin Anastasia, den Pommern zu Hilfe. Ob diese sich damals schon von den Brandenburgern ab- und den Polen zuwandten, ist nicht klar, aber die freiwillige Unterwerfung unter die Hoheit des Markgrafen scheint den Pommernfürsten auch nicht mehr behagt zu haben. Es fand wieder eine Annäherung an Dänemark statt. Wann Kasimir II. die dänische Prinzessin Ingardis heiratete, ist nicht bekannt. Es geschah jedoch wahrscheinlich, als 1211 die pommerschen Herzoge unter die Lehnshoheit Dänemarks zurückkehrten. Sicher hat Waldemar damals gegen die Brandenburger gekämpft. Markgraf Albrecht II. versuchte noch einmal im Jahre 1214 seine Herrschaft zurückzugewinnen. Es gelang ihm auch im Kampfe gegen die Pommern, um dessen willen er die Feste Oberberg erbaute, die Burgen Stettin und Pasewalk zu erobern. Doch bald gewannen die Dänen sie wieder und behaupteten ihre Lehnsherrschaft. Ja, diese fand sogar förmliche Anerkennung durch den römischen König Friedrich II., der für seinen Kampf mit Otto IV. den Dänenkönig dadurch zu gewinnen wußte, daß er im Dezember 1214 mit ihm einen Vertrag schloß; dabei gab Friedrich alle jene Grenzlande des Reiches zwischen Elde und Elbe preis, die Heinrich der Löwe einst gewonnen hatte, und trat alles, was König Knud in Slawien erobert hatte, an Dänemark ab. Gewiß war es für das Reich schmachvoll, daß hier der Verzicht auf diese Gebiete förmlich ausgesprochen wurde, aber von einer Schuld des Königs ist kaum zu reden, denn es wurde eigentlich nur ein Zustand anerkannt, der bereits seit Jahren bestand, und das Gefühl, daß diese Gebiete wirklich zum deutschen Reiche gehörten, konnte damals kaum schon ausgebildet sein.

Waldemar II. war jetzt Herr der Länder an der Ostsee. Zu

feinen Hoftagen reisten auch die Herzoge von Pommern. Dort empfangen vielleicht 1216 Bogislaw und Kasimir von neuem die Belehnung mit ihren Ländern. Nach slawischer Sitte hatten sie diese bisher gemeinsam verwaltet, jetzt teilten sie, wie es scheint, die Herrschaft so, daß Bogislaw das Land Stettin, Kasimir das Land Demmin übernahm, ohne daß dabei der Gemeinbesitz aufgehoben wurde. Der Dänenkönig bestätigte damals als Lehnherr Schenkungen der Fürsten und kirchliche Stiftungen in ihrem Lande, er überließ ihnen, wie es scheint, um 1215 auch wieder das Gebiet in Vorpommern bei Güstrow und Loitz, das einst Fürst Jaromar von Rügen gewaltsam in Besitz genommen hatte. Als dieser treue Vasall des Dänenkönigs 1217 starb, erhielt sein Sohn Barnuta die Belehnung.

Sonst ist aber von einem tiefer gehenden Einflusse der dänischen Kultur auf die innere Entwicklung des Landes kaum etwas zu erkennen. Dänemark selbst war wohl noch zu wenig bevölkert, als daß es Kolonisten in größerer Zahl in das Wendenland hätte entsenden können. Dagegen nahm, wenn auch sehr langsam, die Einwanderung Deutscher zu. Bei der Burg Stettin errichtete 1187 ein aus Bamberg stammender Mann, namens Beringer, eine eigene Kirche, dem heiligen Jakobus geweiht, für die Ansiedelung der Deutschen, auch entstanden hier und dort deutsche Dörfer. Im ganzen aber waren die Bewohner des Landes durchaus Wenden, die noch nicht einmal wirklich für das Christentum gewonnen waren. Es zeigte sich immer mehr, daß der alte Widerstand der Pommern gegen den neuen Glauben keineswegs gebrochen war, daß vielmehr eine ganz neue Bevölkerung in das Land kommen mußte, wenn dort die christliche Religion tatsächlich zur Herrschaft gelangen sollte. Die wenigen Klöster im Lande entwickelten sich bei den Wirren und Kriegen zum Teil nur sehr kümmerlich, ja gingen, wie z. B. Belbus, Gramzow, Broda oder Dargun, zeitweise wieder ganz ein, wenn sie auch dann, als ruhigere Zeiten eintraten, neu angelegt oder besiedelt wurden. Zwei vornehme Slaven stifteten um 1192 bei Treptow a. N. ein Nonnenkloster, das 1245 nach dem Marienwerder bei Berchen verlegt und bald mit stattlichen Bauten ausgestattet wurde. Auch Fürst Jaromar von Rügen, dessen Jugend noch in die heidnische Zeit fiel, begründete 1193 das

Zisterzienser-Kloster zu Bergen auf Rügen und berief dorthin dänische Nonnen. In Vorpommern, das er gewonnen hatte, errichtete er um 1207 das Zisterzienserkloster Eldena (Hilba) und stattete es mit reichem Grundbesitze aus. Zu dieser Stiftung traten die Herzoge Bogislaw II. und Kasimir II. bald in nähere Beziehungen. Sie sowohl wie ihre Mutter waren für die Einrichtung kirchlicher Organe nach Möglichkeit tätig und standen, soweit wir es zu beurteilen vermögen, mit den Kamminer Bischöfen Siegfried († 1191) und Sigwin (resigniert 1219) in gutem Einvernehmen. Diese hatten zusammen mit ihrem Kapitel, dem neben einigen Slawen zumeist Deutsche angehörten, wiederholt für die Unabhängigkeit ihres Bistums zu kämpfen. Unter dem Drucke der brandenburgischen Lehnshegemonie scheint etwa 1205 eine Unterstellung des exemten Bistums Kammin unter das Erzbistum Magdeburg erfolgt zu sein. Als dann aber der Zwang von seiten Brandenburgs 1211 aufhörte, bemühten sich Sigwin und sein Domkapitel, von dieser Suffraganstellung wieder frei zu werden. Schon 1216 erließ Papst Innocenz III. auf die Klage des Erzbischofs Albert an Sigwin den Befehl, dem Eide, den er jenem geleistet, treu zu bleiben, und solche Mandate erfolgten noch mehrere Male, allerdings ohne daß dadurch etwas erreicht wurde, auch als ein Prozeß vor der römischen Kurie eingeleitet war. Inzwischen bestätigte nicht nur Papst Honorius III. am 20. März 1217 die Privilegien des Bistums einschließlich der Exemption, sondern behandelte auch sonst den Kamminer Bischof als völlig unabhängigen Kirchenfürsten. Man war sich damals, wie auch später, in Rom durchaus nicht klar über die Verhältnisse der weit entlegenen Diözese, von der nur geringe Kunde dorthin gelangen mochte.

Die Grenzen seines Sprengels erweiterte der Bischof in dieser Zeit, indem er die kirchliche Aufsicht über das circipanische Land gewann, das bisher zum Bistum Schwerin gehört hatte. Diesem blieb dagegen das vorpommersche Gebiet bis etwa zum Riß unterstellt, der die Grenze der beiden Sprengel wurde. Bischof Berno von Schwerin, der nach Kräften für die Ausbreitung des Christentums im Lande Tribssee tätig gewesen war, schied am 27. Januar 1190 oder 1191 aus dem Leben.

Von einem Fortschritt in der kirchlichen Organisation des Landes

zeugt die Begründung eines zweiten Domkapitels, das um 1200 an der Marienkirche in Kolberg errichtet wurde. So unbedeutend es auch wohl anfangs war, die deutschen Geistlichen, die ihm angehörten, werden für eine Verbreitung deutscher Kultur gewirkt haben, zumal da sie sahen, daß die Landesherren ihnen dabei ebensowenig ein Hindernis in den Weg legten, wie der dänische Oberlehnherr. An einen nationalen Gegensatz zwischen Deutschen und Dänen dürfen wir in dieser Zeit überhaupt nicht denken, während die althergebrachte Feindschaft den Slawen gegenüber wohl noch verstärkt wurde. An Sigwins Stelle, der 1219 sein Amt niederlegte und bald darauf starb, wurde ein Verwandter des Herzogshauses, Konrad, wie es scheint, ein Sohn des Wartislaw Swantiboriz, zum Bischofe gewählt. Bald darauf (Ende 1219) schied Kasimir II. aus dem Leben, wie man später erzählte, als er sich auf einer Wallfahrt nach Jerusalem befand. Doch ist diese Nachricht ganz unsicher und nicht einmal glaubhaft. Wenig später (am 23. Januar 1220) starb sein Bruder Bogislaw II. Er wurde in der Jakobikirche zu Stettin begraben: wir dürfen darin vielleicht ein Zeichen von dem Wohlwollen sehen, das er den Deutschen erwies. Die Witwen beider Herzoge, Miroslawa von Pommern und Ingarbis von Dänemark, übernahmen die Regentschaft und Vormundschaft für ihre minderjährigen Söhne, Barnim I. und Wartislaw III. Wieder war das Schicksal des Landes unsicher und zweifelhaft.

An den freundschaftlichen Beziehungen zu Dänemark hielten aber beide Fürstinnen fest, und auf einem Landtage zu Uckermünde, den Miroslawa und Barnim I. 1223 abhielten, waren auch Gesandte und der Truchseß des Königs von Dänemark zugegen. Wartislaw III. nennt sich stolz auf seinem Siegel als aus dem Blute der Dänenkönige entsprossen. Trotzdem hören wir nicht, daß sie irgend etwas zur Hilfe Waldemars II. getan haben, als er im Mai 1223 vom Grafen Heinrich von Schwerin auf der Insel Lyoe überfallen und mit seinem Sohne gefangen nach Deutschland geführt wurde. Damit brach das Übergewicht Waldemars II. in Norddeutschland zusammen. Nach langen Verhandlungen erhielt er die Freiheit nur dadurch wieder, daß er am 17. November 1225 auf alle Wendenländer außer Rügen verzichtete. Zwar ließ er sich sofort nach seiner Freilassung vom Papste seines

Eides entbinden und versuchte mit Waffengewalt die verlorenen Länder zurückzugewinnen, aber nach einigen anfänglichen Erfolgen wurden die Dänen am 22. Juli 1227 bei Bornhöved besiegt, Waldemar verzichtete auf den weiteren Kampf und gab die Wendeländer an der Ostsee endgültig auf. Mit Dänemarks Herrschaft dort war es vorbei.

Vergebens sehen wir uns nach irgendwelchen Angaben oder Andeutungen um, welchen Anteil an diesen für die norddeutschen Länder so bedeutsamen Ereignissen Pommern genommen hat. Wir können uns kaum denken, daß man dort vollkommen tatenlos zugeschaut habe, als das Land von der dänischen Herrschaft frei und wieder zum Reiche kam. Brandenburg indes erhob wohl sofort die alten Ansprüche auf Pommern, denn bereits in dem Vertrage vom 24. September 1223 wurde versprochen, daß den Markgrafen die Länder, auf die sie und ihre Vorfahren ein Anrecht hätten, zurückgegeben werden sollten, wenn diese von Dänemark wieder gewonnen würden. Nur der Umstand, daß damals die unmündigen Söhne Albrechts II., Johann I. und Otto III., Herren der Mark waren, verhinderte wohl, daß nach 1227 eine sofortige Belehnung mit Pommern erfolgte. Für seinen dänischen Lehnsheer trat dagegen Wizlaw I., der Fürst von Rügen, der 1221 an Stelle seines Bruder Barnuta die Regierung übernommen zu haben scheint, treu ein und kam hierbei vielleicht selbst in Bedrängnis. Sein Herrschaftsgebiet, zu dem auch das der Insel gegenüberliegende Festland gehörte, blieb unter dänischer Oberhoheit.

Es hat den Anschein, als ob das Fürstentum Rügen bei dieser Entscheidung besser fuhr, als das jetzt frei gewordene Pommern, für das alsbald eine schlimme Zeit begann. Die beiden jungen Herzoge Barnim I. und Wartislaw III., die um 1226 die Regierung selbständig übernahmen, hatten den Nachbarn gegenüber einen schweren Stand. Deren Länder hatten durch umfangreiche Einwanderung und Ansiedelung von Deutschen bereits einen Zuwachs an tüchtigen Bewohnern gewonnen und einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung gemacht, während Pommern hierin noch weit zurückgeblieben war. Die Zustände waren noch zu unsicher und ungeordnet, als daß sich hier schon Kolonisten in irgend größerer Zahl hätten niederlassen können. Die alte slawische Bevölkerung aber konnte kaum noch ihr Dasein erhalten, ihre

Widerstandskraft war durch die gewaltigen Kämpfe gebrochen, und nur weiter nach dem Osten zu hatte sie ihre Existenz ebenso wie in Polen glücklicher behauptet. Vergeblich versuchten die Herzoge, die bald die Regierung in derselben Weise, wie ihre Väter, teilten, dem Ansturm der schon fester gefügten Mächte standzuhalten. Wartislaw verlor um 1229 in einer Fehde mit Mecklenburg das circipanische Land und mußte etwa um dieselbe Zeit mit seinem Vetter Barnim das hinterpommersche Land Stolp, sowie Schlawe und wohl auch Belgard, Gebiete, die sie erst kurz vor 1227 durch Erbschaft erworben hatten, dem Herzoge Swantopolk von Pommern überlassen; immer wieder haben sie später versucht, die verlorenen Landschaften zurückzugewinnen. Auch im Süden ging den Pommernfürsten weites Gebiet verloren, das sie nur kurze Zeit besaßen hatten. Die Markgrafen Johann I. und Otto III. gewannen um 1230 vielleicht erst endgültig die Landschaften Teltow und Barnim, in denen kleinere, von dem Pommernherzoge abhängige wendische Fürsten geherrscht zu haben scheinen. Es ist indes möglich, daß der nördliche Teil des Barnims schon früher in der Gewalt der Askanier gekommen ist, als sie unter Otto II. bis zur Oder vordrangen. Ob das allein auf kriegerische oder auch auf friedliche Weise geschah, ist nicht ganz klar. Doch ist das letztere wahrscheinlich, wenn wir die ganze politische Lage der von allen Seiten bedrängten Fürsten betrachten. Gewiß mußte ihnen daran liegen, bei den brandenburgischen Markgrafen Hilfe zu erlangen, zumal seitdem diesen 1231 vom Kaiser Friedrich II. ausdrücklich die Lehnherrschaft über Pommern unter Hinweis auf die von alters bestehenden Anrechte übertragen war. Die beiden Herzoge scheinen sich durchaus nicht geweigert zu haben, diese Oberhoheit, die ihnen Schutz gewähren mußte, anfangs anzuerkennen; ob sie aber alsbald ihre Länder von den Markgrafen wirklich zu Lehen empfangen, wissen wir nicht. Wartislaw wurde wenige Jahre später vom Könige Waldemar II. von Dänemark arg bedrängt, der 1233 Demmin einnahm. Zwar gelang es dem Herzoge, die Burg mit Hilfe der Lübecker wiederzugewinnen, doch verlor er die Hälfte des Landes Wolgast, das 1235 Fürst Wizlaw von Rügen von Dänemark zu Lehen erhielt. Auch mit den mecklenburgischen Fürsten geriet Wartislaw in Fehde um das circipanische Land und wurde von ihnen heftig angegriffen. Da suchte er bei seinen Lehns Herren Hilfe und Rettung, mußte aber dafür in dem Ver-

trage von Kremmen (20. Juni 1236) die Länder Stargard, Beseritz und Wustrow (etwa das heutige Mecklenburg-Strelitz) an Brandenburg abtreten, während er seine sonstigen Besitzungen als Lehen mit dem Rechte des Anfalls an Brandenburg behielt und die Zusicherung empfing, daß die Markgrafen ihm gegen die dänischen Ansprüche Beistand leisten würden. Der Verlust an Land mag nicht so groß gewesen sein, wie er scheint, da Wartislaw kaum noch im tatsächlichen Besitze des abgetretenen Gebietes war. Barnim, der auch in den folgenden Jahren mannigfach mit Polen (1247—1250) und um die Länder Stolp und Schlawe zu kämpfen hatte, stand den Askaniern zwar mitunter feindlich gegenüber und führte mit ihnen, wie es scheint, 1242 und 1248 Fehden, aber dabei handelte es sich kaum um einen Streit wegen der brandenburgischen Lehns-hoheit. Er trat durch seine Vermählung mit Marianne von Orlamünde (1238) in verwandtschaftliche Beziehungen zu Dänemark und Brandenburg und gewann vielleicht sogar dadurch einen Anteil am Lande Wolgast. Ob es deswegen zu einem Kriege mit den Markgrafen kam, ist zweifelhaft, die Nachrichten sind ganz unsicher. Vielmehr scheinen Verhandlungen über das Land Wolgast 1250 zu dem Vertrage von Hohen-Landin (bei Schwedt) geführt zu haben, in dem Barnim für den Verzicht Brandenburgs auf die Erbansprüche, die es an jenes Gebiet hatte, die Uckermark aufgab. Zugleich erhielten er und Wartislaw für alle ihre Besitzungen die Belehnung zur gesamten Hand. Dadurch wurde das Recht der Askaniern auf den Anfall der Herrschaft Wartislaw's beseitigt. Mag es auch, wie gesagt, vorher an einzelnen Fehden zwischen Brandenburgs und Pommerns Fürsten nicht gefehlt haben, als die unmittelbaren Folgen eines heftigen Kampfes beider können wir die Verträge von Kremmen und Hohen-Landin kaum ansehen. Die Anerkennung der brandenburgischen Lehns-oberhoheit war schon vorher erfolgt. Hat sie auch später Anlaß zu manchen Feindseligkeiten gegeben, so hat sie doch die Stellung des jungen pommerschen Staates gesichert und seine Entwicklung in ruhige Bahnen gelenkt, so viele einzelne Kämpfe in jenen unruhigen Tagen auch noch gefolgt sind. Es sind das aber nicht große Kriege gewesen, sondern Streifzüge mit Plünderungen und Beraubungen der Grenzlande, wie sie z. B. 1273 von den Brandenburgern in die Um-

gend von Pyritz und in das Gebiet des Klosters Kolbacz unternommen wurden. Allerdings scheint damals Herzog Barnim eine nicht unbeträchtliche Einbuße an Land erlitten zu haben, als er im Bunde mit Polen gegen Brandenburg kämpfte. Doch die Oberhoheit der Markgrafen haben Barnim oder Wartislaw nicht bestritten, und auch der Bischof Hermann von Kammin erkannte die Askanier als seine Lehns Herren an; sie alle fanden bei ihnen Schutz. Aber die Gefahr, die in dem unaufhaltsamen Vordringen der askanischen Macht für Pommerns Freiheit lag, wurde ihnen wohl kaum klar. Am 17. Mai 1264 starb Herzog Wartislaw III. ohne Erben, und sein Gebiet, das im wesentlichen Vorpommern und außerdem die Länder Kammin, Wollin und Ugedom umfaßte, fiel an Herzog Barnim, der somit das ganze pommersche Land in seiner Hand vereinte. Er vermählte sich 1266 in dritter Ehe mit Mechtild, der Tochter des Markgrafen Ottos III. In derselben Zeit geriet er mit dem ostpommerschen Herzoge Mestwin II., dem Sohne Swantopolks († 1266), in Streit. Er hatte bereits 1264 den Herzog Barnim zum Erben in seinem Lande Schwetz, wie in den ihm noch von seinem Vater und Bruder zufallenden Ländern eingesetzt. Darauf erhob Barnim schon nach Swantopolks Tode Anspruch auf das Land Schlawe und besetzte es, so daß es zum Kampfe kam. Aber am 1. April 1269 nahm Mestwin, ohne Rücksicht auf seine frühere Verschreibung, seine gesamten Besitzungen von den askanischen Markgrafen zu Lehen und gewann dadurch deren Schutz. Er schloß sich zwar später wieder an Polen an, blieb aber der Vasall der Askanier, die 1277 in Hinterpommern festen Fuß faßten, indem sie von dem Fürsten Wizlaw II. von Rügen das diesem zugefallene Land Schlawe kauften. So wurde das Herzogtum Barnims auch hier verkleinert, doch erhielt er 1278 das früher verlorene Gebiet zwischen den Ihnaarmen wieder zurück, als er am 1. Juni versprach, den Markgrafen, die am 9. Januar so unglücklich bei Frohse mit den Magdeburgern gekämpft hatten, daß Markgraf Otto gefangen wurde, gegen Magdeburg Hilfe zu leisten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Barnim selbst noch dem bald wieder frei gewordenen Markgrafen bei dem weiteren Kampfe beigegeben hat, da er am 13. November 1278 aus dem Leben schied. Auf die Erfolge seiner äußeren Politik konnte Barnim nicht gerade stolz sein. Seine Regierung

war trotz mannhafter Gegenwehr gegen die Feinde im Grunde doch nur eine Kette von Mißerfolgen. Trotzdem hatte der Staat bei aller Schwäche nach außen in dieser Zeit im Innern an Festigkeit gewonnen.

Besonders gilt das für die Kirche, deren Bedeutung für die Sicherung der Verhältnisse Barnim wohl erkannte. Sie wurde für ihn ein immer wichtigerer Faktor bei der Neugestaltung des Landes, nicht als ob er wirklich die kulturelle Bedeutung der Kirche ganz hätte erkennen können, aber er sah, daß sie die einzige fest organisierte Macht in seinem Lande war, die allen anderen Halt bieten konnte. Deshalb hat er die Kirche gefördert und begünstigt, doch dabei auch den Vorteil des Landes nicht aus dem Auge gelassen. Die Bischöfe von Kammin standen ihm bei dem Werke treu zur Seite und machten sich daran, auch ihrem Bistum, dem es noch an einer rechtlichen Bestimmung sowohl der Grenzen, als auch des Verhältnisses zu den benachbarten Erzbistümern fehlte, allmählich eine feste Organisation zu geben. Konrad II., der Angehörige des Herzogshauses, der von 1219—1233 auf dem Bischofsstuhle saß, hatte mit mancherlei Angriffen der benachbarten Bischöfe auf Teile seines Sprengels und mit fortgesetzten Versuchen der Magdeburger Erzbischöfe zu tun, die darauf ausgingen, sich das Bistum Kammin unterzuordnen. Die Wahl seines Nachfolgers, Konrads von Salzwedel (1233—1241), hing wohl mit diesem Streite zusammen. Der bisherige Kantor von Magdeburg verdankte die neue Stellung dem jetzt in Pommern wieder mächtig gewordenen Einflusse der Brandenburger Herren. Ihm gelang es, das circipanische Land seinem Sprengel zu erhalten, während er im Osten Gebiet an den Erzbischof von Gnesen verlor. Den Herzog Barnim unterstützte er bei seinen Bemühungen um die Germanisierung des Landes und erhielt von ihm 1240 fast das ganze Land Stargard mit allem Zubehör dafür, daß er den Herzog mit dem Zehnten von 1860 Hufen im Uckerlande, bei Stettin und Pyritz belehnte. Der Bischof wollte mit dem Gebiete, das allerdings erst zu kolonisieren war, dem Stifte einen geschlossenen Besitz verschaffen, der für seine weitere Entwicklung notwendig war. Es ist jedoch nicht sicher, ob die Bestimmungen dieses Vertrages wirklich schon durchgeführt waren, als Konrad III. am 20. September 1241 starb. Einige Jahre blieb, soviel wir wissen, der Bischofsstuhl unbesezt, doch die Ursache

der Sedisvakanz ist unbekannt. 1244 wurde der Domherr Wilhelm zum Bischofe erwählt, aber erst nach zwei Jahren geweiht und bestätigt. Er schloß am 7. Oktober 1248 einen neuen Vertrag mit dem Herzoge Barnim, in dem er das seinem Vorgänger zugesagte Land Stargard gegen die östlich von der Persante belegene Hälfte des Landes Kolberg austauschte, aber für sein Domkapitel Besitzungen im Stargarder Lande erhielt. Damit wurde der Grund zu einem Territorialbesitze der Bischöfe gelegt. Mußte er dann auch im Streite mit dem Bischofe von Lebus einiges Gebiet in der Neumark von seiner Diözese abtrennen lassen, so wahrte er doch 1250 im Vertrage von Hohen-Landin seine Rechte in der Uckermark. Wilhelm legte im Jahre 1251 seine Würde nieder. Auf Empfehlung des Papstes Innocenz IV. wurde — vielleicht nicht ohne Einwirkung des Herzogs Barnim — der Graf Hermann von Gleichen zum Bischofe gewählt, aber erst nach dem Tode seines Vorgängers 1254 geweiht. Diesem aus Thüringen stammenden Grafen, der schon um den Hildesheimer Bischofsstuhl gekämpft hatte, ist es nun in der langen Zeit seines Episkopats (1251—1289) gelungen, das Kamminer Bistum wirklich fest zu begründen und seinem Inhaber großen Einfluß im Lande, ja eine fast fürstliche Stellung zu erringen; daher trieb er sogar selbständige Politik. Ob dies, wie man angenommen hat, oft im Gegensatze zu den Herzogen geschah, ist zweifelhaft. Er neigte sich Brandenburg zu, aber die Markgrafen waren ja auch die Lehns Herren Pommerns. Wenn er 1276 das Land Lippehne an sie verkaufte, so geschah das gewiß nicht ohne Zustimmung des Herzogs Barnim, denn dieser verstärkte um dieselbe Zeit wesentlich des Bischofs Macht, als er ihm 1276 und 1277 auch den westlich von der Persante gelegenen Teil des Landes Kolberg für 3500 Mark Silbers abtrat. Schon vorher aber hatte Hermann zusammen mit Wartislaw III. an der Persante bei der alten Wendenburg Kolberg eine deutsche Stadt begründet und am 23. April 1255 mit Lübischem Rechte bewidmet. Sie wurde bald die gewöhnliche Residenz des Bischofs und blühte schnell auf. Durch zwei Unternehmer ließ er 1266 die deutsche Stadt Köslin anlegen, und einige Jahre später (1278) wurde Massow von ihm ebenfalls mit deutschem Rechte begabt. So förderte er die Ausbreitung deutscher Kultur mit Erfolg und zog aus seiner Heimat auch Angehörige alter Adelsgeschlechter nach Pommern,

wie die Grafen von Kirchberg, Käfernburg und Eberstein. Seinen Verwandten Otto von Eberstein belehnte er (1274) mit Raugard und 700 dazu gehörigen Hufen Landes. Mit Erfolg trat er den Ansprüchen des Schweriner Bischofs entgegen, mußte für das Kamminer Domkapitel Abgabefreiheit und Landerwerb durchzusetzen und schloß 1273 mit dem Herzoge Barnim einen Vertrag über den Zehnten der Länder Kammin und Kolberg, der den Zweck hatte, eine planmäßige Kolonisation dieser noch recht wenig besiedelten Gebiete im großen Maßstabe durch Unternehmer durchführen zu lassen. Die Kirche gewann durch die Ansetzung deutscher Kolonisten in Wüsteneien und in bewohnten Slawendörfern nicht unerheblich an Einkünften, da infolge ihrer besseren Ackerwirtschaft der Ertrag und damit die Abgaben wuchsen.

Neben die beiden Domkapitel in Kammin und Kolberg trat das von Barnim 1261 an der alten Peterskirche in Stettin gegründete Kollegium von zwölf Kanonikern, für das dann bald (1263) eine eigene Marienkirche gestiftet wurde. Rasch vermehrte sich der Besitz des neuen Kapitels in der Umgegend von Stettin, und die gut dotierten Präbenden zogen wohl manchen deutschen Kleriker in das slawische Land. Denn immer noch bedurfte es natürlich, zumal da jetzt erst die einzelnen Pfarochien entstanden und in Städten sowie auf dem Lande Kirchen gebaut wurden, einer nicht unerheblichen Einwanderung von Geistlichen. Jedoch müssen wir uns die kirchlichen Einrichtungen Pommerns auch im dreizehnten Jahrhundert noch recht dürftig und bescheiden vorstellen. Einigen, allerdings unsicheren Anhalt dazu kann uns vielleicht die Berechnung geben, daß urkundlich bis 1300 in Pommern nur etwa 150 Kirchen nachweisbar sind, von denen ungefähr hundert sehr zerstreut auf dem Lande lagen. Das ist allerdings sehr wenig auch für die weit geringere Bevölkerung eines Gebietes, in dem jetzt mehr als 700 Pfarochien vorhanden sind. Wie viele von den heute bestehenden Kirchengebäuden in das dreizehnte Jahrhundert zurückreichen, ist nicht anzugeben. Aber gar manche von den Granitquaderbauten der Landkirchen sind um die Mitte und in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts zuerst angelegt. Auch die ersten Gotteshäuser in den Städten werden anfänglich in ähnlicher Weise erbaut sein. Die Zahl der Weltgeistlichen läßt sich ebensowenig feststellen. Es hat aber den Anschein, als ob sich recht wenige Slawen darunter befunden hätten,

die meisten dagegen von Geburt Deutsche gewesen wären. Es ist auch zu erkennen, daß im Osten des Landes die christliche Religion weniger festen Boden gefaßt hat, als in der Mitte und im Westen. Die dortigen Verhältnisse waren bei dem Widerstande, den die Bewohner immer noch dem Christentum entgegensetzten, wohl sehr wenig dazu angetan, Deutsche zur Ansiedelung zu veranlassen, denn fast nur dort entstanden Kirchen, wo diese Niederlassungen begründeten. Es bedurfte, wie es ja auch natürlich ist, einer Arbeit von Jahrhunderten, um das weitgestreckte Land wirklich zu einem christlichen zu machen, und im Osten trat erst allmählich die Hilfe des deutschen Ordens und auch Polens ein.

Sehr bedeutsam aber für diese Arbeit war das Wirken der Klöster, ja die Ordensgeistlichkeit hat hier mehr getan als der weltliche Klerus. Neben die älteren Stiftungen, die im dreizehnten Jahrhundert zum Teil aus tiefem Verfall sich erhoben, traten bald noch manche neue. Die Herzogin-Witwe Anastasia legte bereits 1224 den Grund zu einem Prämonstratenser-Konventkloster bei Treptow a. N., das in enger Beziehung zu dem benachbarten Belbus stand und wie dieses (1208) mit einem Konvent aus Friesland besetzt wurde. Neben die Prämonstratenser trat immer mehr der Zisterzienserorden als eine der Hauptmächte, die zivilisatorisch und kolonisatorisch auf die Wendeländer gewirkt haben. Die Feldklöster, von denen Dargun, Kolbatz und Eldena aus älterer Zeit die bedeutendsten waren und schon anfangen, sich stattlich auszubauen, wurden durch die Tätigkeit der Mönche und Laienbrüder geradezu Mittelpunkte der wirtschaftlichen Umgestaltung des Landes. Durch Urbarmachung und Kultivierung des Bodens, durch intensive Arbeiten für Acker- und Gartenbau, durch Mühlenbauten und wirtschaftliche Unternehmungen aller Art haben die Zisterzienser sich ebenso verdient gemacht, wie durch die planmäßige Ansiedelung deutscher Landarbeiter und Anlegung deutscher Dörfer. In Vorpommern errichtete Fürst Wizlaw I. 1231 das Mönchskloster Neuentamp, eine Tochter des rheinischen Konventes Kamp, und von hier aus wurde 1296 als Filiale ein Kloster auf Hiddensee errichtet. Ein Konventkloster dieses Ordens stiftete Marianna, Herzog Barnims erste Gemahlin, 1243 vor Stettin; es hat reichen Besitz an der Oder gewonnen und auf seinen Gütern namentlich viel für den Obstbau getan. Ein Tochterkloster wurde von



hier aus 1288 in Wollin begründet. Niederlassungen von Zisterzienserinnen erfolgten in Mariensfließ (1248), bei Kolberg (1277) und Köslin (1277). Für den östlichen Teil Pommerns wurde von großer Bedeutung das um 1253 von Herzog Swantopolk von Pommerellen gestiftete Kloster Bukow, das sich der besonderen Gunst der ostpommerschen Fürsten erfreute und bald reich begütert war. Auch in den Gebieten der Diözese Kammin, die nicht zu Pommern gehörten oder jetzt nicht mehr gehören, entstanden in dieser Zeit mehrere Klöster des Zisterzienserordens, wie Behden (vielleicht schon 1248), Bernstein (1290), Marienwalde (vor 1293), Himmelftädt (1300) und später Neetz in der Neumark oder Ivenack (1252) in Mecklenburg oder Marienpforte (vor 1269) in der Uckermark. Dem Augustinerorden in seinen verschiedenen Zweigen gehörten an das Kloster Uckermünde (1260), das 1276 nach Gohelenhagen und 1331 nach Jasenik verlegt wurde, das Nonnenkloster, das die Herzogin Margareta, Barnims zweite Gemahlin, vor 1255 bei Pyritz stiftete und reich ausstattete, und die städtischen Eremiten-Klöster Anklam (1304), Stargard (1306 erwähnt) und Garz a. D. (1308 erwähnt). In dieser Stadt bestand bereits 1280 auch ein Nonnenkloster, das aber vielleicht bald wieder eingegangen ist.

In den Städten ließen sich vornehmlich die im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts durch Franziskus von Assisi und Dominikus gestifteten Bettelorden nieder, die eine erstaunlich schnelle Verbreitung auch in dem neu erschlossenen Kolonialgebiete fanden. Ihre unablässig mit Eifer betriebenen Aufgaben waren Seelsorge, Predigt und Missionsarbeit unter der städtischen Bevölkerung. Wenn auch in geringerem Maße als die Angehörigen der anderen Orden, so haben doch auch sie an der Christianisierung und Germanisierung des Landes mitgearbeitet. Zuerst soll in Stettin 1240 ein Franziskanerkloster begründet worden sein, dessen Kirche noch heute erhalten ist. Dann ließen sich Franziskaner noch in Greifswald (1242), Prenzlau (vor 1253), Stralsund (1254), Pyritz (vor 1286), Greifenberg (vor 1290) und später in Dramburg (nach 1350) nieder. Die Dominikaner begründeten Niederlassungen in Kammin (etwa 1228), Stralsund (1251), Greifswald (1254), Stolp (1278), Pasewalk (1272), Prenzlau (1275), Soldin (um 1289) und noch im vierzehnten Jahrhundert in Nörenberg.

So wurde, wie diese Aufzählung zeigt, das Land mit Klöstern reich bedacht. Sie haben nicht wenig dazu beigetragen, das Christentum zu befestigen und christliche und deutsche Kultur im Lande zu verbreiten. Allmählich erhoben sich stattliche Bauten, und aus dem Aufblühen der klösterlichen Gründungen, von denen — bezeichnend genug — nur ganz wenige bald wieder eingegangen zu sein scheinen, zogen auch Handwerk und Kunstgewerbe nicht geringen Nutzen.

Den Klöstern traten die Ritterorden zur Seite, die durch Schenkungen der Fürsten für das Land gewonnen wurden. War die Zahl der Ritter selbst, die herbeikamen, auch nur sehr gering, so wurden die Ordensgüter doch bald Mittelpunkte deutscher Kultur. Die Einwanderung deutscher Elemente wurde dadurch nicht unerheblich gefördert. Die Johanniter scheinen zuerst 1200 in Pommerellen Grundbesitz gewonnen zu haben; alle Nachrichten aus älterer Zeit sind unsicher, und manche von den Urkunden, die aus früheren Jahren stammen, sind gefälscht. Ob wirklich schon Bogislaw I. und II. dem Orden die Besitzungen bei Stargard geschenkt haben, die 1229 Barnim I. ihnen bestätigte, ist nicht sicher, aber von Bedeutung ist es, daß dieser die Johanniter bestimmt aufforderte, dort Deutsche anzusiedeln. Es ist jedoch unklar, ob damals das Ordenshaus in Stargard schon bestand und die Ritter von der Erlaubnis der Ansiedelung sogleich Gebrauch machten. Bei Schlame und in der Kolberger Gegend hatten sie angeblich schon aus der Zeit Ratibors I., sicher nachweisbar aber erst 1238 Häuser, in denen Priester und Ordensbrüder unter einem Kommendator oder Meister wohnten und die geistliche, sowie wirtschaftliche Leitung ausübten. Im einzelnen wissen wir von ihrem Wirken in Pommern sehr wenig, aber schon früh gerieten sie in einen heftigen Konflikt mit dem Landesfürsten, der vielleicht ungerechtfertigten Ansprüchen der Johanniter auf Güter bei Stargard entgegentrat. Hierbei unterstützten ihn der Abt von Kolbätz und einige vom pommerschen Adel. Der Orden wandte sich an den Papst. Darauf exkommunizierte 1269 der zum Richter ernannte Predigermönch und ehemalige Bischof Albert, der berühmte Albertus Magnus, den Herzog und seine Helfer und unterwarf, da es noch zu Gewalttaten kam, 1270 sie und ihre Angehörigen dem Interdikt. Wie die Sache, von der sonst nichts bekannt ist, endete,

vermögen wir nicht anzugeben, die Ritter aber behielten ihre Besitzungen bei Stargard und ihr dortiges Ordenshaus. Der Sitz des geistlichen Vorstehers wurde, wie es scheint, nach dem Hofe Kopan verlegt, der wahrscheinlich an der Ihna lag. Eine ähnliche Ansiedelung entstand dann um 1300 auch in Zachan, und 1312 fiel den Johannitern in dem Besitze des Templerordens ein reiches Erbe zu.

Dieser hatte 1234 das Land Bahn und Güter in der Neumark vom Herzoge Barnim I. erhalten. Die Ritter kamen aus der Mark und standen zu ihr auch wohl, als sie in Pommern Niederlassungen begründeten und nach deutschem Rechte zu kolonisieren begannen, stets in engen Beziehungen, ja man kann sie geradezu als Vorläufer der über die Ober vordringenden Macht der Askanier ansehen. Im Lande Bahn, wo bald Rörchen der Sitz eines Meisters wurde, haben die Templer energisch für die Ansiedelung deutscher Kolonisten gewirkt und scheinen hierbei rücksichtslos gegen die bisherigen Besitzer vorgegangen zu sein. Auch von Polen aus erfuhr der Orden Förderung. Herzog Przemislaw II. schenkte ihm vor 1291 Land am Dragigsee, in dem alsbald eine planmäßige Kolonisierung begonnen wurde und heute noch der Name der Stadt Tempelburg an die einstigen Herren erinnert. Das Bahner Land wurde 1312 Besitz der Johanniter.

Die geistlichen Stiftungen als die größten Grundherren im Lande haben deutsche Kolonisten in ihrem eigensten Interesse angezogen. Durch die Verbindung, die sie mit dem Westen Deutschlands unterhielten, war es ihnen leicht, dort Arbeiter zu gewinnen, die bereit waren, sich in dem unbefiedelten Osten eine neue Heimat zu gründen. Zum Teil wurden sie wirkliche Untertanen der Klöster, die auf Vorwerken (*grangia*) die Feldarbeit unter Leitung von Mönchen zu verrichten hatten, zum Teil aber traten sie auch in ein Pachtverhältnis ein und hatten nach slawischem oder deutschem Rechte die Abgaben zu leisten. Daraus entstanden dann auch auf geistlichem Grund und Boden deutsch eingerichtete Dörfer, in denen die Schulzen die obrigkeitliche Gewalt hatten. Gewöhnlich erhielten die Kolonisten Öderland, das sie mit ihrem eisenschlagenen Pfluge ganz anders in Kultur zu nehmen verstanden als die Slawen mit ihrem leichteren Hafenspfluge aus bloßem Holz, nicht selten aber wurden sie

auch in schon bestehenden slawischen Ortschaften angesiedelt und die Einwohner allmählich daraus verdrängt.

Mehr noch als von den geistlichen Stiftungen sind im dreizehnten Jahrhundert von weltlichen Grundherren Bauerndörfer begründet worden, in denen freie deutsche Kolonisten zu sehr günstigen Bedingungen angelegt wurden. Der Grundherr, in vielen Fällen der Herzog, überwies ein bestimmtes Gebiet für die Anlegung eines Dorfes mit dem dazu gehörigen Ackerlande einem Unternehmer (locator), der es übernahm, die notwendige Zahl von Kolonisten herbeizuschaffen. Aus Niedersachsen und vom Rhein, vereinzelt auch aus Flandern, kamen sie herbei und erhielten jeder einen Hof mit einer oder mehreren Hufen (= 47—50 Hektar) zu Erbrecht. Für die ersten Jahre waren sie abgabefrei, dann aber mußten sie neben dem der Kirche zukommenden Zehnten einen Zins an den Grundherrn entrichten und Dienste für den Schutz und die Verteidigung des Landes leisten. Der Unternehmer, der einen größeren Anteil am Lande, auch wohl einen Teil der Abgaben erhielt, wurde in der Regel selbst der Schulze des neu entstehenden Dorfes, das eine beschränkte Selbständigkeit in Verwaltung und Rechtspflege mit obrigkeitlicher Gewalt erhielt. Solche ganz neu gegründete Dörfer entstanden allmählich zahlreich im Lande; oft waren sie zum Schutze mit Bäumen eingezäunt und erhielten danach die Bezeichnung „Hagen“, die mit dem Namen des Unternehmers oder eines der ersten Ansiedler zusammengesetzt wurde. Solche Hagedörfer, die im Gegensatz zu anderen dörflichen Gemeinden eine besonders selbständige Stellung hatten, sind bis zum Jahre 1300 mehr als 50 in Pommern urkundlich nachweisbar, namentlich in Vorpommern und im Obergebiete, wo die Kolonisation besonders intensiv vor sich gegangen zu sein scheint, aber auch in einzelnen Teilen Hinterpommerns, vornehmlich in den an der Küste belegenen. Andere Dorfnamen, wie Neudorf oder Schönfeld, die bis 1300 je fünfmal, Neuenkirchen, das dreimal vorkommt, beweisen gleichfalls, wie zahlreich damals neue Ansiedelungen entstanden. Viele Benennungen haben die Deutschen aus ihrer Heimat mitgebracht, andere von den Slawen einfach übernommen.

Das Recht, das die Einwanderer in viele dieser Dörfer mitgebracht hatten, war das sogenannte Schwerinsche, das ursprünglich

aus Sachsen stammte. Die Bildung solcher Bauerndörfer zersprengte bald die alte slawische Kastellaneiverfassung, und der deutsche Vogt übernahm die Aufsicht über die Schulzen. Allmählich drangen auch in slawischen Dörfern, in denen sich deutsche Kolonisten niederließen, deren Rechtsgewohnheiten siegreich durch. Bäuerliche Kolonisation in größerem Umfange wurde, wie wir sehen, durch Geistliche und Laien in Rügen und Vorpommern vorgenommen, wo Wizlaw trotz seiner Anhänglichkeit an Dänemark den Deutschen sein Land in weitem Umfange zur Einwanderung eröffnete, im Uckerlande, im Lande Stargard und Pyritz, sowie in dem bischöflichen Gebiete bei Kolberg. Fast unberührt blieb, so scheint es, noch der Osten, in den sich sogar zum Teil die aus ihrem alten Besitze verdrängte slawische Bevölkerung zurückzog.

Besonders wichtig für das weitere Eindringen des Deutschtums war die Einwanderung deutscher Edelleute, die oft aus drückenden Verhältnissen in der Heimat auszogen und sich in dem erschlossenen Koloniallande eine neue Existenz gründeten. Das Bestreben der slawischen Fürsten, sich in ihrem Lande und an ihrem Hofe einen deutschen Adel zu schaffen, bahnte ihnen die Wege, und so bemerken wir, wie in der Umgebung Barnims I. und Wartislaws III. die Zahl der Deutschen beständig zunimmt. Ein Teil des alten slawischen Adels zog hieraus die Lehre, deutsche Sitten und Kultur anzunehmen, ein anderer dagegen verhartete bei dem Widerstande gegen das Neue, verlor aber dabei den Zusammenhang mit der Zeit und ging zugrunde. Es mag sein, daß Barnim, der fremden Einflüssen leicht zugänglich gewesen zu sein scheint, gegen seine alten Volksgenossen rücksichtslos vorgegangen ist und sie sich mehr entfremdet hat als sein Vetter Wartislaw. Aber gerade in dessen vorpommerschem Gebiete treten um 1240 bereits zahlreiche Angehörige deutscher Adelsgeschlechter auf, die zum Teil aus Mecklenburg, zum Teil aus Niedersachsen eingewandert sind, wie die Behr, Maltzahn, Osten, Heydebreck, Schwerin u. a. Im Obergerbiete und im Lande östlich von diesem Flusse finden wir dann auch bald die eingewanderten Familien der Eberstein, Schöning, Wedel, Flemming u. a. m. angefaßt. Nach deutschem Lehnrecht, das so seinen Einzug in das Wendenland hielt, erwarben sie Grund und Boden und nahmen oft erst danach ihren Namen an. Daher ist es nicht immer leicht zu entscheiden,

ob eine Familie deutschen oder slawischen Ursprunges ist. Sicher scheint das letztere bei den Kleist, Borcke, Kameke, Bonin u. a. m. zu sein. Sie zogen sich bei dem Vordringen des Deutschtums anfänglich mehr nach dem Osten zurück, gaben aber allmählich den Widerstand auf und retteten so ihre Existenz. Alle diese teilweise wohl mit recht umfangreichem Grundbesitz ausgestatteten Edelleute, die auch die deutsche Ritterwürde mit ins Land brachten, haben natürlich an der bäuerlichen Kolonisation mitgewirkt und hier und dort im Lande neue Dörfer gegründet. Um 1300 sind — so hat man ausgerechnet — in Pommern schon mehrere Hunderte von deutschen Adelshausständen anzunehmen, so daß die Gesamtzahl ihrer Mitglieder mindestens tausend betragen haben mag. Daß der slawische Adel damals nicht mehr so zahlreich im Lande vorhanden war, erscheint wohl glaublich. Das Eindringen des deutschen Lehnrechtes trug ebenfalls zur Auflösung der alten Kastellaneiverfassung bei; aus dem Roßdienste des Adels, der bisher nur mit der Burg zusammenhing, entstand eine persönliche Kriegspflicht im Gefolge des Lehnherrn. Die alten Burgen wurden, soweit sie überhaupt noch bestehen blieben, deutschen Edelleuten erblich als Pfandbesitz oder zu Lehen übergeben. Sie übernahmen die Verpflichtung, für Unterhaltung und Verteidigung zu sorgen; als deutsche Vögte vertraten sie die landesherrliche Obrigkeit im Lande, zogen die Abgaben ein, übten die höhere Gerichtsbarkeit aus und boten die zum Lehndienste Verpflichteten auf. Natürlich dauerte es geraume Zeit, ehe diese neue Einrichtung im Lande durchgeführt wurde. Im dreizehnten Jahrhundert sehen wir erst die Anfänge.

Ein ganz besonders wichtiges Element in der Germanisierung des Landes sind die neu entstehenden deutschen Städte, deren Bildung am meisten zur gänzlichen Vernichtung der alten slawischen Staatseinrichtungen beigetragen hat. Sie sind teils an der Stelle und aus alten slawischen Niederlassungen entstanden, teils vollkommen neu begründet worden. Es ist leicht zu verstehen, daß bei der Einwanderung zahlreiche Deutsche, vor allem Kaufleute und Handwerker, sich dort niederließen, wo schon eine größere Ansiedelung bestand, also namentlich bei den bedeutenderen Burgwällen. Dort fanden sie, da ja der Verkehr zwischen Deutschland und den Wendenländern nie ganz abgebrochen war, vielleicht auch

schon Volksgenossen vor. So entstanden allmählich neben den slawischen Niederlassungen deutsche. Da sich jetzt aber immer mehr ein Gegensatz zwischen den Angehörigen beider Völker herausbildete, so schlossen sich die Fremden zu einer Gemeinde zusammen, in der sie nach dem heimatlichen Rechte lebten, gewannen bald durch ihre Betriebsamkeit und höhere Kultur das wirtschaftliche Übergewicht über die Slawen, und es war nun natürlich ihr Wunsch, die Stellung der neuen bürgerlichen Gemeinde auch rechtlich zu sichern. Dazu bedurfte es der landesherrlichen Verleihung eines bestimmten Stadtrechtes. Dieser Akt war dann der Abschluß der neuen Stadtgründung. Die einzelnen hier angegebenen Fortschritte können wir nicht überall deutlich erkennen, aber als Beispiel mag Stettin dienen. Schon 1187 war, wie oben erzählt ist, die Zahl der Deutschen, die sich bei der alten Wendenburg niedergelassen hatten, so bedeutend, daß sie eine eigene kirchliche Gemeinde mit einem Gotteshause bildeten. Fünfzig Jahre später (1237) erfahren wir, daß die deutsche Niederlassung von der slawischen scharf geschieden ist und schon eine Befestigung besitzt. Damals bestimmte Herzog Barnim, um die Streitigkeiten der Deutschen und Slawen zu beseitigen, daß zwischen beiden kirchlichen Gemeinden eine feste Trennung vorgenommen werde. Zugleich aber tut er offen seine Absicht kund, die Gerichtsbarkeit in Stettin, die bisher den Slawen zugestanden habe, den Deutschen zu übertragen. Diese haben also bereits die herrschende Stellung gewonnen, und wirklich erscheint bereits 1242 ein Schultheiß von Stettin. Den formellen Abschluß aber erhielt diese Entwicklung am 3. April 1243, als Barnim Stettin zur deutschen Stadt mit Magdeburger Recht erhob, mit hundert Hufen Ackerland, mit Weideland, Fischereierechtigkeit, Freiheit vom Zoll und anderen Vorrechten ausstattete. Damit war die selbständige Stellung der Stadt gesichert, in der anfangs unter Aufsicht des herzoglichen Vogtes, bald aber fast ganz unabhängig Rat und Bürgerchaft alle inneren Angelegenheiten besorgten. Durch manche Rechte, die Stettin in den folgenden Jahren zuteil wurden, förderten die Landesherren weiter die Stadt nicht unerheblich. In ähnlicher Weise sind zahlreiche Städte aus alten Wendenburgen entstanden, die dann bald ganz verschwanden, ja die meisten städtischen Gemeinwesen

Pommerns haben sich auf diese Weise gebildet, wenn auch für wenige der Vorgang ganz klar ist. Die eigene Unternehmung froh wogender deutscher Bürger hat durch die Landesherren nur den endgültigen Abschluß erhalten. Hier und dort hat sich in Wiesen oder in einer Altstadt, in denen die ehemaligen slawischen Bewohner saßen, noch eine Erinnerung daran erhalten, daß die neue Stadt einst bei einem alten Burgwall und einer sich daran anschließenden slawischen Ansiedelung angelegt ist. Denn niemals haben sich die Deutschen mit den Slawen zusammen niedergelassen, sondern neben diesen ihre Häuser, ihre Kirche errichtet, besonders wenn die natürliche Beschaffenheit dazu einlud. Die Slawen wurden mehr und mehr zurückgedrängt; zum Teil sind sie in der neuen Bevölkerung aufgegangen, zum Teil ausgewandert oder im Kampfe um das Dasein untergegangen. Die eigene Tätigkeit der deutschen Bürger wurde dagegen durch die Begünstigung, die sie seitens der Landesherren erfuhren, erheblich gefördert. So sind im dreizehnten Jahrhundert die Orte Stralsund (1234 vom Fürsten Wizlaw I. begründet), Bahn (um 1234), Loitz (1242 von Ritter Detlew von Gadebusch als deutsche Stadt angelegt), Stargard (1243), Treptow a. T. (um 1245), Garz a. D. und Altdamm (1249), Demmin (um 1249), Greifswald (1250), Pasewalk (nach 1250), Barth (vor 1255), Kolberg (1255), Wolgast (vor 1259), Damgarten (1258 vom Fürsten Jaromar II. begründet), Bützow (1260), Pyritz (vor 1263), Anklam (vor 1264), Rößlin (1266 vom Bischof Hermann angelegt), Gollnow (1268), Kammin (1274), Labeß (vermutlich um 1275), Wollin (vor 1277), Treptow a. N. (1277), Massow (1278), Penkun (vor 1284), Tribseeß (1285), Naugard (um 1290), Laffan (um 1291), Neuwarp (vor 1295), Schwelbein (um 1296), Ugedom (1298), Belgard (1299) rechtlich zu deutschen Städten geworden.

Außer diesen, die aus alten Slawenniederlassungen allmählich erwachsen, wurden auch nicht wenige Städte ganz neu und planmäßig angelegt, sie sind gleichsam aus wilder Wurzel, wie man zu sagen pflegt, erwachsen. Die Erkenntnis, daß deutsche Städte dem Lande zu dauerndem Nutzen dienen würden, hatte Herzog Barnim vielleicht in Brandenburg oder in Mecklenburg gewonnen, wo die Germanisierung früher begonnen hatte und schneller zum vollen Erfolge kam. Sie veranlaßte ihn nicht nur, alle Bestrebungen, die der Begründung deutscher städtischer

Gemeinwesen förderlich sein konnten, zu unterstützen, sondern auch selbst mit Hand anzulegen und in seinem Lande freie Städte einzurichten. So wies er 1235 zum Bau der Stadt Prenzlau 300 Hufen an und beauftragte acht Männer mit ihrer Einrichtung. Sie erhielten dafür 80 Hufen zu Lehen und ein Drittel von allen Abgaben und Einkünften, welche die Bürger nach drei Freijahren zahlen würden. Einer von ihnen wurde Schultheiß in der neuen Stadt, die Magdeburger Recht erhält; die Kaufleute sollen zollfrei im ganzen Lande des Herzogs verkehren.

Hier haben wir das Beispiel einer im Auftrage des Landesherrn durch Unternehmer (possessores) angelegten Stadt, aber auch hier ist der herzoglichen Bestätigung die erste Ansiedelung schon vorangegangen. Die Possessoren teilen das Gebiet ein, verteilen es an die von ihnen bereits gewonnenen neuen Bürger oder behalten es für noch herbeizuziehende Ansiedler vor. Der Umfang der Stadt mit Marktplatz und Straßen, mit dem Kirchplatz wird festgelegt. Für ihre Mühe erhalten dann die Unternehmer mancherlei Vorrechte. In ähnlicher Weise sind nun noch mehr Städte angelegt worden, zum Teil natürlich auch an oder bei älteren slawischen Niederlassungen, weil eben diese an besonders günstigen Punkten lagen. Es ist nicht immer leicht zu unterscheiden, ob wirklich, wie es nach den Urkunden scheint, stets die Landesherrn die Urheber der Gründung waren oder ob die Anregung dazu von den Unternehmern ausging und ihr Werk dann nur die Bestätigung jener fand. Es gehört aber beides untrennbar zusammen. Zur Begründung einer neuen Stadt gab Barnim 1254 einem Unternehmer 200 Hufen an der großen Regliz; Greifenhagen wurde dort angelegt. Durch Wartislaw III. wurde 1262 Greifenberg als deutsche Stadt begründet, nachdem der Possessor Jakob von Treptow Ansiedler herbeigeführt hatte. Dramburg ist durch Arnold von der Goltz und seine Brüder angelegt und 1297 von den Markgrafen Otto IV., Konrad und dessen Söhnen zur deutschen Stadt gemacht worden. Fürst Wizlaw II. hat vielleicht um 1270 die Stadt Rügenwalde einrichten lassen, die aber später (1312) von neuem besiedelt und begründet wurde. Auch adlige Grundherren ließen solche Städte anlegen, so 1277 Dubslaw von Wädtko die Stadt Plate durch zwei Possessoren, die Vorde viel-

leicht schon 1282 Regenwalde und später die Wedel Freienwalde. Die teilweise deutschen Namen zeigen schon, daß es sich hier um neue deutsche Gründungen handelt.

Daß die beiden Arten der Entstehung deutscher Städte nicht immer deutlich und scharf zu trennen sind, ist erklärlich. Denn planmäßig sind schließlich auch die städtischen Ansiedelungen begründet, die sich neben alten Slavenorten entwickelten. Dies zeigt sich auch darin, daß sie ebenso wie die ganz neu geschaffenen Städte von den Besiedlern nach einem feststehenden Plane angelegt wurden, der mit einzelnen durch die natürliche Lage bedingten Abweichungen bei allen wiederkehrt. In der Mitte liegt der Markt, etwas seitlich davon der Platz für die Pfarrkirche. Die Straßen gehen schnurgerade von ihm aus und werden von anderen, die ebenso wie mit dem Lineal gezogen sind, im rechten Winkel geschnitten. Die einzelnen abgesteckten Bauplätze für die Häuser haben eine schmale Front nach der Straße zu, dagegen eine beträchtliche Tiefe, um Raum für den landwirtschaftlichen Betrieb zu gewähren. Einzelne Städte sind bald über den ursprünglichen Bebauungsplan hinausgewachsen; die meisten aber haben in Pommern bis in die neueste Zeit den Umfang behalten, der ihnen bei ihrer ersten Anlage zugewiesen wurde. Die wichtigsten Aufgaben, die dem neuen Gemeinwesen oblagen, waren die Umwallung der Stadt, die Errichtung des Rathauses, der Bau der Pfarrkirche. Erstaunlich schnell haben die Bürger zumeist diese schweren Arbeiten in Angriff genommen und allmählich die stattlichen Bauten errichtet, die zum Teil noch heute ein ehrenvolles Zeugnis von der Schaffenskraft dieser meist doch sehr kleinen Gemeinden geben. Um so bewundernswerter sind diese Werke, deren Anfänge teilweise im dreizehnten Jahrhundert liegen, als wir uns gerade im pommerschen Lande die Städte ursprünglich nur überaus dürftig und klein vorstellen dürfen. Mußte doch hier eigentlich erst alles neu begründet werden; Handel und Gewerbe konnten in dem dünn bevölkerten Lande schwer großen Gewinn ziehen, jedenfalls gehörten erst mehrere Jahre dazu, um geordnete Verhältnisse zu schaffen. Aber die Anfänge zu dem Innungswesen und zu geregelter Zollerhebung, wie sie die Einwanderer in ihrer Heimat kannten, wurden wenigstens gelegt. Die Bürger von Stettin erhielten bereits 1245 das Recht der Innung, und nach diesem Vorbilde wurde es

1263 Pyritz, 1268 Gollnow und 1271 Greifenhagen verliehen. Förmliche Zollrollen sind aus Greifswald (1275) und Stettin (um 1283) erhalten. Lübeck knüpfte mit Rügen und Pommern früh Handelsbeziehungen an und erhielt bereits 1234 manche Handelsprivilegien, wie Zollfreiheit, sicheres Geleit, sowie Befreiung vom Strandrechte. Wichtige Vorrechte, die allmählich die Grundlage des Stettiner Handels wurden, verlieh 1282 Herzog Bogislaw IV. der Stadt, vor allem die Niederlage aller Waren, die auf der Ober transportiert wurden. Stralsund hatte bereits 1278 eine Ordnung für den Hafenverkehr. Die Schifffahrt erstreckte sich des Heringshandels wegen bald auf die dänische Provinz Schonen; mindestens seit 1276 wurde auch pommerschen Städten dort das Recht der Niederlassung zugestanden und dann (1278 und 1283) mit anderen Privilegien wiederholt erneuert. Auch nach Schweden, Norwegen, Flandern, Frankreich, England, nach den östlichen Handelsplätzen beginnt der Verkehr sich allmählich auszudehnen, so gering und beschwerlich auch die Anfänge gewesen sein mögen.

Die Frage, woher eigentlich die Einwanderer gekommen sind, läßt sich natürlich ganz bestimmt nicht beantworten. Einen Anhalt bieten die wenigen uns überlieferten Namen der ersten Bürger oder auch die Bezeichnungen mancher neuer Niederlassungen. Sie weisen nach dem Magdeburgischen und Niedersachsen, nach Braunschweig, Lübeck und Westfalen, aber auch noch weiter nach dem Westen, nach dem Rheinlande, aus dem z. B. der Name der Stadt Greifswald stammen soll, und selbst nach Holland hin. Daß von dort schon im zwölften Jahrhundert zahlreiche Scharen auswanderten, entweder infolge von wiederholt eingetretenen Meeresüberflutungen oder von fühlbarem Mangel an Rodungslande, ist zur Genüge bekannt. Doch damals war Pommern der Einwanderung noch nicht erschlossen. Sie erstreckte sich in Nordostdeutschland hauptsächlich auf die Elbmarschen, Holstein, Mecklenburg, Brandenburg und Schlesien. Von dort erst scheinen dann im dreizehnten Jahrhundert die Ansiedler zum großen Teile nach Pommern gekommen zu sein, da der natürliche Wandertrieb und die Reiselust, die in den Zeiten der Kreuzzüge lebhaft angeregt waren, ein weiteres Vorrücken nach Osten veranlaßten. Hier fand sich noch unbebautes Land genug, hier war Gelegenheit zu dörflicher oder städtischer Niederlassung, hier

die Möglichkeit, eigenen freien Grundbesitz zu gewinnen. So sind die ersten Einwanderer wohl zum geringsten Teile direkt aus jenen ferneren Gegenden Westdeutschlands gekommen, sondern aus den nähergelegenen bereits kolonisierten Gebieten. Aber gewiß haben sie dann später auch aus ihrer alten Heimat neue Kolonisten herangezogen und durch förmliche Anwerbung Arbeitskräfte gewonnen.

Für die Herkunft der Bevölkerung einer Stadt vermögen wir einiges aus dem Stadtrecht zu folgern, das ihr verliehen wurde. Natürlich gab ihr der verleihende Herr dies nicht nach freier Willkür und Belieben, sondern er bestimmte für die neue Stadt das Recht als gültig, welches die ersten Bewohner schon aus ihrer Heimat mitgebracht und im Gebrauche hatten. Stralsund erhielt Lübisches Recht in der Form, wie es Kostock besaß. Daraus ist leicht zu folgern, daß zahlreiche Bürger aus Kostock gekommen sind. Dasselbe Recht brachte die aus Westfalen, Braunschweig, Holstein und Mecklenburg zugewanderte Bevölkerung mit. Gefördert wurde seine Einführung durch die Beziehungen, die Lübeck, wie erwähnt, schon früh mit den pommerischen Städten anknüpfte. Daher hatten die meisten Neugründungen an der Küste von Barth bis Rügenwalde, aber auch zahlreiche Städte im Binnenlande das Recht von Lübeck, das im vierzehnten Jahrhundert auch in die Städte des östlichen Pommerns mit wenigen Ausnahmen drang. Es trug infolge neu zuflömender Einwanderung in manchen Städten, wie z. B. in Massow oder Stargard, den Sieg über das Magdeburgische Recht davon. Dies brachten die aus der Altmark, aus dem Magdeburgischen, Halberstädtischen und aus Thüringen stammenden Einwanderer mit. Es hat sich namentlich in den im Obergebiete entstehenden Städten Geltung erungen. Von Brandenburg aus begründet sind die verschiedenen mit Brandenburgischen Rechte begabten Orte, während im Osten aus Preußen Einwanderer das Kulmische Recht nach Lauenburg und Wütow brachten.

Gar bunt genug im einzelnen mag die Bevölkerung der Städte Pommerns im Anfang gewesen sein, wie das die mancherlei Versuche beweisen, die gemacht sind, um die Herkunft der ersten Familien dieser oder jener Stadt nachzuweisen. Doch immerhin muß man mit solchen Untersuchungen vorsichtig sein, da die Übertragung eines Ortsnamens und die Annahme eines Familiennamens keineswegs stets auf direkte

Ableitung hinweist, sondern in einzelnen Staffeln erfolgt sein kann, so daß mannigfache Änderungen dabei vor sich gegangen sein können. Auf Verwandtschaft aber der neuen pommerischen Bevölkerung mit dem nieder-sächsisch-westfälischem Stamme deutet auch mancherlei in der Volkssprache, die zuerst etwa 1306 in die Kanzleien einzudringen beginnt, sowie in Sage, Sitte und Brauch. Auch die Reste alter Volkstracht, wie sie sich in dem von den Mönchen von Eldena besiedelten Mönchgut auf Rügen oder in dem von Kolbæk aus kolonisierten Weizacker erhalten haben, weisen vielleicht auf westfälischen Ursprung hin.

Um 1300 war aber Pommern keineswegs schon ein wirklich deutsches Land; im Gegenteil, damals war die slawische Bevölkerung der Zahl nach noch weit überlegen, aber in entschiedenem Niedergange begriffen. Überall von den neuen Einwanderern zurückgedrängt, von einer Gemeinschaft mit ihnen ausgeschlossen, sind gewiß nicht wenige Slawen nach dem Osten ausgewandert. Vom Adel haben einige Geschlechter deutsche Sitten und Bräuche angenommen und sind mit dem deutschen Adel verschmolzen, andere scheinen, in unverföhlichem Grolle sich ferne haltend, in den Bauernstand hinabgesunken zu sein. Die slawischen Bewohner der neuen deutschen Städte haben sich noch lange in abgesonderten Gemeinden, oft außerhalb der Stadtmauer gehalten und in den sogenannten wendischen Wiesen ihr Gewerbe betrieben. Ähnlich haben auf dem Lande neben den neuen deutschen Dörfern wendische Niederlassungen bestanden, wie noch heute der Zusatz von Alt- und Neu-, Groß- und Klein-, Wendisch- und Deutsch- zu einzelnen Dorfnamen beweist. Bei der ländlichen Bevölkerung hat aber auch sicher eine Verschmelzung stattgefunden.

Die Germanisierung Pommerns ist nicht in allen Teilen des weitgestreckten Landes gleichmäßig vor sich gegangen. Den Vorgang im einzelnen für die verschiedenen Gebiete zu verfolgen, dazu reicht das erhaltene Material bei weitem nicht aus. Es tritt aber deutlich hervor, daß der Prozeß im Westen erheblich schneller vor sich gegangen ist als im Osten, ja man kann fast sagen, daß das Deutschtum, das von Westen eindrang, sich um so langsamer ausbreitete, je weiter wir nach Osten vorgehen. Merkwürdig ist, daß auf Rügen, das sich der Annahme des Christentums so hartnäckig widersetzte, der Untergang des

Slawentums, wie es scheint, am schnellsten erfolgte. In Vor- und Mittelpommern wurden die zahlreichen Feldklöster und Städte Mittelpunkte der deutschen Kultur, die sich von dort über größere Gebiete ausbreitete. Im Osten aber, jenseits der Persante, erhielten sich im Anschluß an das benachbarte Polen slawische Sprache, Sitte und Brauch und wohl auch anfangs das Heidentum noch Jahrhunderte hindurch. Das Slawentum wurde vollständig vielleicht dort nie gebrochen. Sonst war der Sieg des Deutschtums um 1300 entschieden. Es galt aber nun die tiefer eindringende Kulturarbeit vorzunehmen. Das war die Aufgabe der im Lande zerstreut sitzenden deutschen Grundherren, der Klöster und der Städte.

Die Kolonisierung Pommerns ist, wie die der anderen Slawenländer, eine Großtat des deutschen Volkes, das hierbei die ihm inwohnende Kraft bewährte. Daß in Pommern die Sache langsamer vor sich ging, lag an mancherlei Umständen, so auch daran, daß seine Fürsten erst spät die Bedeutung des ganzen Vorganges erkannten und ihre Unterstützung gewährten, aber Barnim I., Wartislaw III., Wizlaw I. und Bischof Hermann von Kammin haben dann die Germanisierung planmäßig gefördert. Ob das immer mit dem nötigen Geschick geschah, mag zweifelhaft sein, jedenfalls haben sie das Deutschtum im Lande begründet. Umgaben doch sie selbst sich gleich deutschen Fürsten mit dem Glanze höfischer Kultur, so daß bereits ein deutscher Minnesänger den Tod des edlen Fürsten Barnim (am 13. November 1278) trauernd besang und ein anderer den Bischof Hermann wegen seiner „Milde“ pries.

Fünfter Abschnitt.

Der Kampf um die Unabhängigkeit des Landes. 1278 — 1348.

Nach Barnims I. Tode fiel das Herzogtum nach altem slawischem Rechte seiner gesamten männlichen Nachkommenschaft zu. Er hinterließ drei Söhne, von denen die beiden aus seiner dritten Ehe mit Mechtilde von Brandenburg entsprossenen Barnim und Otto noch unmündig waren. Deshalb übernahm als Geschlechtsältester Bogislaw IV., der wohl aus der zweiten Ehe mit Margarete von Braunschweig entstammte und bereits seit 1274 seinem Vater zur Seite gestanden hatte, die Regierung auch für seine Stiefbrüder. Ob er von den brandenburgischen Markgrafen mit dem Lande belehnt wurde, ist unbekannt, aber jedenfalls unterhielt er zu ihnen freundschaftliche Beziehungen, ja trat vielleicht sogar in ein nahe verwandtschaftliches Verhältnis zu den Uskaniern der Johanneischen Linie. Diese wurden bald von neuem in Kämpfe gegen das Erzbistum Magdeburg verwickelt, in die auch Fürst Wizlaw II. von Rügen 1279 hineingezogen wurde. Als aber im Anfange des Jahres 1283 das Magdeburger Domkapitel beim Papste Martin IV. die Provison des Markgrafen Erich als Erzbischof erbat, erfolgte die Erfüllung dieser Bitte durch die Bulle vom 14. Mai, und die Uskanier gewannen damit einen sehr bedeutenden Zuwachs ihres Einflusses in Norddeutschland. Aber um so mehr regte sich jetzt dort die Opposition gegen die anwachsende Macht Brandenburgs. Vor allem war Lübeck, dessen Schirmherrschaft die Markgrafen gegen den Entscheid des Königs Rudolf

beanspruchten, bemüht, einen großen Bund gegen jene zustande zu bringen. Am 13. Juni 1283 schlossen zu Rostock der Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, Bogislaw IV. von Pommern, Fürst Wizlaw II. von Rügen, die mecklenburgischen Herren und zahlreiche Städte der Wendeländer, wie Lübeck, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin und Anklam, ein Landfriedensbündnis auf zehn Jahre, das deutlich gegen Brandenburg gerichtet war. Was im einzelnen den pommerschen Herzog auf die Seite der Gegner Brandenburgs trieb, ist nicht ganz klar; jedenfalls aber wandten sich die Markgrafen sofort gegen ihn, besetzten die Städte Stargard, Pyritz, Garz und Greifenhagen, welche einst die Bürgerschaft für die nach dem Vertrage vom 1. Juni 1278 zu leistende Hilfe übernommen hatten, und bedrängten Bogislaw, so daß er am 4. Juli 1283 flehentlich Lübeck um Hilfe bat. Sie wurde ihm geleistet, und es gelang ihm, Stargard, Garz und Greifenhagen wiederzugewinnen. Am 28. Oktober aber eroberten die Märker Stargard abermals und besetzten die ganze Umgegend der Stadt. Manche pommersche Edelleute schlossen sich ihnen an, vielleicht aus Unzufriedenheit über den Einfluß, der den Städten im Rostocker Bündnisse eingeräumt war. Auch die Herzogin Mechtilde scheint sich mit ihren beiden jungen Söhnen zeitweise den Brandenburgern genähert zu haben, denn das Verhältnis Bogislaws zu seiner Stiefmutter mag von Anfang an nicht sehr eng und herzlich gewesen sein. Die Ursache zum Streite aber wird das ihr verschriebene Leibgedinge gegeben haben. Der Krieg mit der Mark dauerte einige Zeit fort, bis durch das Eingreifen des Königs Rudolf am 13. August 1284 der Friede zustande kam. Bogislaw versprach die Zahlung einer Kriegssentschädigung, erhielt aber die von den Markgrafen besetzten Burgen zurück; ein Schiedsgericht sollte die Streitigkeiten mit den askanischen Herren der Ottonischen Linie entscheiden, die für die Herzogin Mechtilde und ihre Söhne eingetreten waren. Des Lehnverhältnisses Pommerns wird keine Erwähnung getan, weil es von dem Herzoge gar nicht bestritten war. Auch der Fürst Wizlaw II. von Rügen schloß sich dem Frieden an.

Bogislaw führte als Vormund der Stiefbrüder die Regierung weiter, ließ sie aber seit 1286 bisweilen an feierlichen Handlungen teilnehmen. Es fehlte in der nächsten Zeit wieder nicht an mancherlei Reibungen mit

Brandenburg besonders auch wegen Ostpommerns, wo Mestwin II. sich offen von Brandenburg los sagte und 1282 den Herzog Przemyslaw von Großpolen zum Erben seines Landes einsetzte. Dadurch waren sowohl Bogislaws, wie der Askaniert Hoffnungen auf das Land vereitelt. Diese suchten sich noch mit Wizlaw II., der als Nefte Mestwins gleichfalls Ansprüche auf Ostpommern hatte, über eine Teilung zu einigen, aber die ganze Angelegenheit war noch in der Schwebe, als Mestwin Weihnachten 1294 starb. Unter allen Bewerbern um sein Erbe gelang es dem Polenherzoge den Gewinn davonzutragen. Er wurde am 26. Juli 1295 zum Könige von ganz Polen und zum Herzoge von Pommern gekrönt, doch schon am 6. Februar 1296 ermordet. Von neuem begann der Streit um das Erbe, an dem auch Bogislaw IV. teilgenommen zu haben scheint. Schließlich aber gewann Wladislaw Lokietek, unterstützt von dem angesehenen Stolper Kastellan Swenzo und seinem Anhang, Anerkennung in Ostpommern. Allein die Stimmung wandte sich bald gegen ihn. König Wenzel II. von Böhmen, der sich Polens bemächtigte und Wladislaw vertrieb, wurde herbeigerufen. Er verstand es, den Palatin Swenzo von Danzig und seinen Sohn Peter, dem er die Herrschaft Neuenburg an der Weichsel verlieh, für sich zu gewinnen, und begünstigte auf alle Weise das mächtige Geschlecht der Swenzonen, in dessen Besitz die wichtigsten Ämter des Landes waren. Der Fürst Sambor von Rügen machte zwar noch einen Versuch, wenigstens etwas von der pommerellischen Erbschaft zu retten, aber seine Eroberung des Landes Schlawe hatte keinen Bestand. König Wenzel starb 1305, sein Sohn Wenzel III., der ebenfalls die Swenzonen an sich zu fesseln verstand, verpflichtete sich, Ostpommern den brandenburgischen Markgrafen abzutreten. Als er am 4. August 1306 ermordet wurde, bemächtigte sich jedoch Wladislaw Lokietek wieder Polens und Ostpommerns. Er wurde von der national-polnischen Partei mit Jubel aufgenommen und entsetzte die Swenzonen, namentlich Peter von Neuenburg, der Ämter. Darauf erkannte dieser mit seinen Anhängern, vielleicht zunächst im geheimen, die brandenburgischen Markgrafen als die rechtmäßigen Herren Pommerns an und erhielt von ihnen die Belehnung mit der Kastellanei Stolp und den Festen Rügenwalde, Schlawe, Pollnow, Tuchel und Neuenburg (17. Juli 1307). Schon vorher

hatten sich diese in Stolp und Rügenwalde festgesetzt. Als nun Peter vom Könige Wladislaw festgenommen und gefangen gehalten wurde, drangen die Askanier nach Ostpommern vor und nahmen die Stadt Danzig bis auf die Burg ein, die von einer polnischen Besatzung gehalten wurde. Peter von Neuenburg gewann bald die Freiheit wieder und trat mit seiner Verwandtschaft offen auf die Seite der Markgrafen. Die standhafte Besatzung der Danziger Burg aber wandte sich mit der Bitte um Beistand an den Deutschen Orden. Ein Heer drang in die Burg ein, überwältigte dann bald die Polen und eroberte schließlich die Stadt selbst. In kurzer Zeit nahmen die Ritter ganz Pommern ein, und Markgraf Waldemar von Brandenburg erkannte wohl, daß er das ostpommersche Land kaum auf die Dauer werde halten können. Deshalb verzichtete er am 13. September 1309 gegen eine beträchtliche Summe Geldes auf das Land östlich von der Leba mit Lauenburg und Bütow, behielt jedoch die Länder Stolp, Schlawe und Rügenwalde. Hier begründete er 1310 die deutsche Stadt Stolp. Peter von Neuenburg, der in treuem Einvernehmen mit seinen Brüdern stand, ließ 1312 die Stadt Rügenwalde von neuem besiedeln und einrichten, ebenso legten sie 1317 bei der alten Burg Schlawe eine deutsche Stadt an, die wie die anderen mit Lübischem Rechte begabt wurde. In derselben Zeit scheinen die Swenzonen auch Pollnow als deutsche Stadt eingerichtet zu haben, und 1343 gründeten sie eine solche bei der Burg Janow. Als dann auch der deutsche Orden Ansiedler aus Preußen herbeizog und 1341 Lauenburg und 1346 Bütow mit Stadtrecht bewidmete, da gewann das Deutschtum im östlichen Pommern immer mehr feste Punkte, von denen aus es sich langsam ausbreiten konnte.

Weit größere Fortschritte aber machte es in den anderen Teilen des Landes besonders durch den wachsenden Einfluß der Städte, die schon im Rostocker Landfrieden von 1283 den Fürsten und Adel gleichberechtigt zur Seite traten. Bald gewannen sie in Dänemark für ihren Handel immer größere Vorrechte, und der Bund der Städte schloß sich unter Lübeck's Führung enger zusammen. Von allen pommerschen Städten spielten Stralsund und Greifswald von Anfang an die bedeutendste Rolle. Landfriedensbündnisse, die sie untereinander schlossen, dienten in diesen unruhigen Zeiten nicht wenig dazu, den Frieden zu erhalten. Auch

das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Markgrafen und den Herzogen erfuhr trotz mancher Reibungen keine dauernde Störung. Bogislaw regierte im Einvernehmen mit seinen Brüdern. Weniger wurde es mit dem Bischofe Hermann von Kammin gewahrt, der in dem neugewonnenen Stiftsgebiete seine weltliche Herrschaft zu immer größerer Selbständigkeit entwickelte. Die Stellung seines Bistums zu den Landesherren nämlich war lange Zeit höchst unklar und hing im wesentlichen von der Auffassung ab, die der jeweilige Bischof darüber hatte. Es war begründet, als in Deutschland die Landeshoheit des Episkopats längst rechtlich feststand, Pommern aber noch gar nicht zum Reiche gehörte; so war anfänglich nach dem Vorbilde Polens das Bistum, wie es scheint, ganz der Hoheit der Herzoge untergeordnet. Bischof Hermann aber, der die deutschen Zustände genau kannte, bemühte sich offenbar, dieselbe unabhängige Stellung und die gleiche Landeshoheit in seinem Gebiete zu erringen, wie sie die deutschen Bischöfe besaßen. Es muß ihm das auch wohl im Widerstreite mit den weltlichen Herren des Landes gelungen sein; Anzeichen dafür finden sich genug. Als Hermann im Anfange des Jahres 1289 starb, suchten die Herzoge daher die Bischofswürde einem Anverwandten zuzuwenden, und das Domkapitel wählte wirklich den Sohn des Fürsten Wizlaw II. von Rügen, Jaromar, der bisher Pfarrer an St. Nikolai in Stralsund gewesen war. Er trat dem Herzoge Bogislaw, der mit seiner Schwester Margareta vermählt war, nicht feindlich gegenüber, schloß sich aber zugleich eng an die brandenburgischen Markgrafen an, von denen er sich die Besitzungen des Kamminer Stiftes bestätigen ließ. Noch ehe er die Weihe als Bischof erhielt, starb er 1293 oder 1294, und das Kapitel wählte den bisherigen Kustos Wizlaw. Er erhielt jedoch in Rom nicht die Bestätigung, sondern dort wurde 1296 der Pönitentiar Petrus, der dem Dominikanerorden angehörte, zum Bischofe bestellt. Dieser scheint sich in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit in der Diözese vornehmlich um geistliche Geschäfte gekümmert zu haben. Nach seinem Tode (um 1300) entstand im Kapitel ein Zwiespalt über die Neuwahl. Ein Teil der Domherren wählte Günter von Werle, ein anderer den Demminer Archidiacon Heinrich von Wacholz zum Bischof, jedoch der letztere erhielt in Rom, wohin er sich begeben hatte, am 28. Januar 1302 vom Papste Bonifatius VIII. die Bestätigung und Weihe. Ge-

wiß hatte er die Unterstützung der Herzoge gefunden, die auf dem Bischofsstuhle lieber einen geborenen Pommer als den Angehörigen eines auswärtigen Herrscherhauses sahen, wenn auch Bogislaw einst in dem Werleschen Streit (1292) für Günters Bruder Nikolaus II. eingetreten war. Er scheint sich aber an dem Kampfe nicht mit Waffen beteiligt zu haben, während Wizlaw von Rügen auf der Gegenpartei stand und in die Gefangenschaft des Nikolaus von Werle-Barchim geriet. Erst 1294 kam es zum Frieden zwischen den Gegnern.

Am 28. Mai 1295 starb der junge Herzog Barnim II. Erst eine spätere Sage berichtet, er sei von einem Lehnsmann erschlagen worden. Schon vorher war eine Teilung des Landes unter die Brüder geplant, denn die gemeinsame Regierung brachte mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich, zumal seitdem die jüngeren Herren herangewachsen waren und selbständig aufzutreten begannen. Dadurch waren mancherlei Streitigkeiten entstanden, bei denen auch Mechtilde, die Witwe Barnims I., die mit ihren aslanischen Verwandten in engem Verhältnisse stand, anscheinend eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Die pommerische Ritterschaft und Städte, die seit dem Rostocker Landfrieden einen Einfluß auf die Regierung gewonnen hatten und festhielten, übernahmen es, den für das Land verderblichen Zwist der Brüder beizulegen und brachten am 1. Juli 1295 den Abschluß eines Vertrages über die Landesteilung zustande. Die Zuweisung der Landesteile an die Fürsten sollte durch acht Ritter, je vier von seiten jedes Fürsten, und vier Bürger von Stettin vorgenommen werden; die Teilung sollte jedoch keine vollständige sein, sondern das Land zur gesamten Hand bleiben, so daß beide Fürsten nicht nur gemeinsamen Besitz am Haff, allen Flüssen und Häfen behielten, sondern auch ein Eigentums- und Erbrecht an dem ganzen Herzogtume hatten. Deshalb wurde bestimmt, daß die Vasallen und Städte beiden den Lehns- und Huldigungseid leisten sollten und daß keiner der beiden Brüder ohne des anderen Einwilligung irgend etwas vom Lande verkaufen, verpfänden oder vertauschen dürfe. Die Stände, denen alle Privilegien und Freiheiten bestätigt wurden, erhielten das Recht, sich dem Fürsten, der ihnen Gewalt oder Unrecht antun oder den Vertrag nicht halten würde, im Bunde mit dem anderen zu widersetzen. Die Teilung wurde darauf vollzogen und jedem Fürsten von

den Bevollmächtigten sein Anteil überwiesen. Die Grenze zwischen den beiden Herzogtümern bildete nach der Urkunde vom 12. Juli 1295 eine Linie von Demmin über Anklam bis Uckermünde und in Hinterpommern im wesentlichen die Stepenitz, der Gubenbach und die Ihna, so daß das Herzogtum Stettin ganz vom Meere abgeschnitten den mittleren Teil des Landes umfaßte. Zu ihm gehörten die Burg Demmin, das Land Tollense, Treptow a. T., die Herrschaft Dargun, Berchen, die Güter des Klosters Stolp diesseits der Peene, die Länder Uckermünde und Stettin, Damm, Gollnow, Greifenhagen, Pyritz und das Land bis zur Ihna ohne Stadt und Land Stargard. Diese zwar kleinere, aber durch Kultur und Bevölkerung wertvollere Hälfte, in dem fast alle Städte mit Magdeburgischem Rechte vereinigt waren, erhielt Herzog Otto. Das Herzogtum Wolgast umfaßte die Städte Demmin, Anklam und Greifswald, die Grafschaft Gützkow, die Länder Wolgast und Vassan, die Inseln Usedom und Wollin und in Hinterpommern Rammin, Greifenberg, Treptow, Stargard, Daber, Plate, Labes, Regenwalde und das Land Belgard „bis zu den Grenzen der Pommern und Polen und die ganze Einöde, die in diesen Grenzen eingeschlossen ist.“ Diese Hälfte, deren Begrenzung im Osten gegen das Gebiet des Kamminer Bischofs und das zur Mark gehörige Land Schivelbein nur sehr ungenau angegeben ist, wurde dem Herzoge Bogislaw IV. zugewiesen. Wenn wir bemerken, daß zu dieser Hälfte alle Städte mit Bübischem Rechte gehören, so erkennen wir nicht nur ein bestimmtes Prinzip, das man bei der Teilung befolgte, sondern auch den Einfluß, den die Städte bei diesem wichtigen Vorgange gehabt haben. Übernahmen doch auch für jeden Fürsten einige von ihnen die Bürgerschaft, daß der Vertrag gehalten werde.

So ist das pommersche Land in zwei allerdings eng verbundene Herrschaften getrennt und mehr als anderthalb Jahrhunderte unter zwei Linien des Herzogshauses verteilt geblieben. Für die weiteren Geschichte Pommerns ist dieser Vorgang natürlich von großer Bedeutung gewesen, seine geringe Macht wurde dadurch noch mehr geschwächt und die einheitliche Entwicklung nicht wenig aufgehalten, zumal da die beiden Fürsten bald in ihrer Politik verschiedene Wege gingen. Während Herzog Otto in Freundschaft mit den askanischen Lehnsherren stand, griff

Bogislaw IV. 1298 im Bunde mit Polen die Mark an und verwüstete die Länder Arnswalde und Bernstein. Was ihn dazu trieb und wie der Kampf ausging, wissen wir nicht. Es muß aber eine Spannung zwischen Pommern und Brandenburg geblieben sein, die sich dann auch auf Herzog Otto von Stettin erstreckte. Wir erfahren nämlich aus einem Bündnisvertrage, den die Markgrafen am 14. Februar 1302 mit diesem schlossen, daß vorher allerlei Streitigkeiten stattgefunden haben, die den Bau befestigter Burgen an der Grenze veranlaßt hatten. Jetzt wurde bestimmt, daß sie abgebrochen wurden. Was in späteren Darstellungen von einem heftigen Kampfe zwischen dem Herzoge Otto und den Brandenburgern und einem Siege jenes erzählt wird, mag doch vielleicht nicht ganz sagenhaft sein; wir sind aber nicht imstande es genauer nachzuprüfen.

Am Ende des Jahres 1302 starb Fürst Wizlaw II. von Rügen in Norwegen, wo er bei seiner Tochter, der Gemahlin des Königs Hakon VI., weilte. In seinem Testamente, das von rührender Fürsorge für seine Kinder und Getreuen zeugt, gedachte er, der Sprößling des alten raniſchen Wendengeschlechtes, auch seiner Wenden, die noch in einzelnen Ansiedelungen seiner Herrschaft frei wohnten, und befahl seinen Erben, ihnen die Freiheit zu erhalten. Es waren seine beiden Söhne Wizlaw III. und Sambor, welche die Regierung antraten und nicht ohne Zwiespalt führten, bis der letztere im Sommer 1304 starb. Darauf leistete Wizlaw am 14. Oktober zu Vordingborg auf Seeland dem dänischen Könige Erich Menwed, der von neuem die Vormacht Dänemarks in Norddeutschland zu begründen bestrebt war, den Lehnseid für seine Herrschaft auf der Insel und dem Festlande (Stralsund, Grimmen, Tribsees, Barth) mit Ausnahme von Loitz. Dem großen Fürstenbündnisse, das sich am 26. August 1302 gegen Rostock gebildet und dem sein Vater Wizlaw II. sich ebenfalls angeschlossen hatte, blieb auch er treu. Schon damals griff Erich in die Kämpfe ein, die zwischen Mecklenburg und Brandenburg um Rostock und das Land Stargard ausbrachen. An ihnen nahmen die pommerschen Herzoge teil, wie es scheint, als Helfer der Markgrafen, mit denen auch Bischof Heinrich von Kammin ein Bündnis abschloß. Der Kirchenfürst, der in dieser Zeit (1303 und 1304) die Verwaltung seiner Diözese durch

die Einrichtung von fünf fest begrenzten Archidiaconaten ordnete, stand damals mit den weltlichen Herren, in deren Gebieten er zu wirken hatte, in gutem Einvernehmen und ging namentlich mit Bogislaw IV. ein enges Bündnis (15. Juli 1304) ein, in dem er Treue und Beistand versprach und dafür das Schloß Gülzow erhielt. Daß es dann auch wieder nicht an Klagen über unberechtigte Eingriffe des Bischofs fehlte, ist bei den eng verbundenen Interessen der geistlichen und weltlichen Herrschaft sehr erklärlich. Wir dürfen nur nicht aus jeder derartigen Andeutung Rückschlüsse auf große politische Ereignisse oder Änderungen in der Parteistellung machen. Im allgemeinen war das Verhältnis sowohl zwischen den beiden Herzogen als auch mit dem Bischofe in diesen Zeiten ein durchaus freundschaftliches. Eine Störung trat erst ein, als Bogislaw mit den Markgrafen in einen ernsteren Streit um Ostpommern geriet. Er scheint seinen Freund Wladislaw Lokietek 1306 unterstützt zu haben, gegen den die Askaniern in Hinterpommern mit Waffengewalt vorgingen. Deshalb fielen sie im Frühjahr 1308 auch in das Land Kammin ein, das dem Herzoge und nicht dem Bischofe gehörte, verwüsteten es und zerstörten die Stadt Kammin, so daß Bischof und Kapitel ernstlich an eine Verlegung ihres Sitzes dachten. Es gelang jedoch dem Herzoge Bogislaw, sie dadurch von diesem Plane abzubringen, daß er ihnen wichtige Privilegien verlieh. Da die Markgrafen selbst leisteten ihm nicht unbedeutlichen Ersatz für den erlittenen Schaden. Bogislaw war wohl durch diesen Überfall von weiterem Eintreten für die Sache Wladislaws abgebracht. Er starb am 19. Februar 1309, und sein achtzehnjähriger Sohn Wartislaw IV. trat in unruhiger Zeit das Erbe an. Bogislaw scheint ein energischer, tüchtiger Mann gewesen zu sein, der ganz anders wie sein Vater seinen Besitz zu wahren bestrebt war. Seine volle Kraft setzte er ein, wenn er an ein Werk ging, und suchte es mit Energie durchzuführen; deshalb erhielt er schon früh den Beinamen „Lief unde Sele“.

Herzog Wartislaw IV. von Wolgast verfolgte eine andere Politik nach außen als sein Vater, indem er sich eng an die brandenburgischen Markgrafen angeschlossen. Gerade jetzt vereinigte Waldemar, Konrads Sohn, der seit 1303 selbständig handelnd hervortritt, nach Ottos IV. Tode (Ende 1308) fast das gesamte Gebiet in seiner Hand und vertrat tatkräftig und erfolgreich die Interessen seines Landes. Auch mit

seinem Oheime, dem Herzoge Otto von Stettin, lebte Wartislaw in gutem Einvernehmen. Das war für die Geschichte des Landes um so bedeutender, als Erich von Dänemark einen gewaltigen Ansturm gegen die deutschen Ostseeländer begann. Er sicherte sich 1310 durch einen Vertrag mit Wizlaw von Rügen den Anfall von dessen Herrschaft, wenn er ohne Erben verstürbe. Dann aber ging er darauf aus, den Bund der fünf Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald zu sprengen, die mit ihrer Handelspolitik bereits großen Einfluß in den nordischen Ländern erworben hatten. Noch 1296 hatten sie ihr Bündnis erneuert. Doch Lübeck wandte sich, als es 1306 in einen Streit mit Holstein und Mecklenburg geriet, an den dänischen König, der bald die Schutzherrschaft über die Stadt übernahm. Darauf erneuerten die vier anderen Städte 1308 ihren Bund, König Erich aber suchte die norddeutschen Fürsten, denen die aufblühenden Städte mit ihrem Streben nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit anfangen unbequem und lästig zu werden, zu einem Kampfe gegen diese um sich zu scharen. Deshalb kam er mit dem Markgrafen Waldemar und dem Herzoge Wartislaw im April 1310 in Tribsees zusammen, wo Wizlaw auf Wunsch des Askaniers seinen Ansprüchen auf das an den Deutschen Orden verkaufte Ostpommern entsagte. Im Dezember aber fanden sich dieselben Fürsten und Herzog Otto von Stettin mit anderen bei dem Könige Erich in Middelfart (auf Fünen) ein, wo wegen der Stadt Rostock verhandelt wurde, mit der auch Otto in Streitigkeiten geraten war. Der König übernahm die Vermittelung, um einen Anlaß zu gewinnen, auch gegen diese Stadt vorzugehen. Daß Herzog Otto damals ihm, wie dänische Chronisten behaupten, gehuldigt und den Eid der Treue geleistet habe, ist nicht glaublich. Aber im Juni 1311 versammelten sich auf Erichs Aufforderung zahlreiche norddeutsche Fürsten vor Rostock und hielten jenen viel beschriebenen und besungenen glanzvollen Tag ab, an dem bei prächtigen Turnieren und Festlichkeiten ein planmäßiger Kampf gegen die Städte beschlossen wurde. Die beiden pommerschen Herzoge, der Fürst von Rügen und Bischof Heinrich von Kammin waren zugegen. Sie hielten es mit dem Markgrafen Waldemar, dessen Untertanen Herzog Otto damals den freien Handelsverkehr auf der Oder gestattete. An dem Kampfe, der alsbald gegen

Wismar und Rostock begann, beteiligte sich, wie es scheint, Herzog Otto persönlich. Er soll vor Warnemünde einen Dienstvertrag mit König Erich eingegangen sein. Ob es deswegen zu einem Streite mit Wartislaw kam, der vielleicht in dem Bündnisse eine Verletzung des Teilungsvertrages von 1295 erblickte, ist nicht klar. Es ist nur die Nachricht erhalten, 1312 habe Bischof Heinrich die beiden Herzoge der Teilung halber verglichen.

Während die mecklenburgischen Städte bedrängt und bald zur Unterwerfung gezwungen waren, spitzte sich auch das Verhältnis der Stadt Stralsund zu ihrem Landesherrn, dem Fürsten Wizlaw, immer mehr zu, so daß er sich oft über die übermütigen Bürger beklagt haben soll, die seine Rechte nicht achteten. Auch den Dänenkönig verletzten sie, als sie im Frühjahr 1312 die Küsten seines Landes heimsuchten. Ein gefährlicher Aufstand aber, der sich gegen Erich in seinem Reiche erhob, verhinderte ihn zunächst, gegen Stralsund mit Gewalt vorzugehen. Es gelang ihm indes, Greifswald von der Nachbarstadt zu trennen und zu einem Frieden mit Dänemark zu bewegen, auch gestand er vorläufig zusammen mit Wizlaw Stralsund selbst einen solchen zu; daß man aber dort dem Zustande nicht traute, zeigen die Bemühungen, sich für den drohenden Konflikt zu rüsten. Vor allem gelang es den Bürgern, den Markgrafen Waldemar, der die gefährlichen Absichten des Dänenkönigs immer mehr durchschaute, für sich zu gewinnen. Ihm schlossen sich die Pommernherzoge an, die in diesen Jahren mannigfache Förderung von ihrem mächtigen Lehnsherrn erfuhren. So stand die Stadt nicht allein da, als am 9. Januar 1314 zu Grevesmühlen ein Bund des Fürsten Wizlaw mit den mecklenburgischen und anderen Fürsten zustande kam. Zwar versuchte man in Stralsund noch einmal durch Nachgiebigkeit die Gefahr abzuwenden, besonders da die Einigkeit durch innere Unruhen gestört war. Als aber dann die Fürsten immer höhere Forderungen erhoben, da tat die Stadt den entscheidenden Schritt und stellte sich unter den Schutz des brandenburgischen Markgrafen, und der Kampf der Stadt gegen den Fürsten Wizlaw begann. Waldemar und Herzog Wartislaw standen ihr tapfer bei und eroberten Voig. Da rief Wizlaw, der sich mannhaft zu wehren suchte, des Dänenkönigs Hilfe an und nahm von ihm jetzt auch das Land Voig zu Lehen. Doch ehe dieser noch Wei-

stand leisten konnte, einigten sich Waldemar und Wizlaw am 9. Dezember 1314 zu Templin. Der Brandenburger trat seine Ansprüche auf Loiz gegen eine Geldzahlung ab, Wizlaw versprach, den Stralsundern alle Rechte und Freiheiten zu bestätigen. Dennoch gab er den Plan nicht auf, sich die Stadt zu unterwerfen, und ging mit dem Könige Erich und zahlreichen Fürsten Nord- und Mitteldeutschlands Bündnisse ein. Doch noch einmal gelang es, den Sturm zu beschwichtigen. Herzog Wartislaw vermittelte im Juni 1315 zu Brudersdorf eine Einigung zwischen Waldemar von Brandenburg und dem Könige Erich; die beiden pommerischen Herzoge übernahmen die Bürgerschaft dafür, daß Wizlaw in den nächsten drei Jahren nichts gegen Stralsund unternehmen werde.

Durch diese ganzen Streitigkeiten und Verhandlungen war aber der Gegensatz zwischen Brandenburg und Dänemark immer deutlicher geworden, und König Erich begann sofort neue Versuche, einen großen Bund gegen Waldemar zustande zu bringen. Es gelang ihm das mit Polen, das wegen Ostpommerns dem Askanier feindlich gesinnt war, mit den mecklenburgischen Fürsten, mit Sachsen und zahlreichen kleineren Herren, und eine große Koalition bildete sich gegen den Markgrafen. Dieser suchte daher seinerseits die pommerischen Herzoge an sich zu fesseln und überließ deshalb am 27. August 1315 dem Herzoge Otto von Stettin gegen eine Zahlung von 7000 Mark brandenburgischen Silbers das Land Bernstein, ebenso wie er 1316 an Wartislaw IV. die Länder Stolp, Rügenwalbe und Schlawe abtrat. Dafür hielten beide treu zu ihrem Lehnsherrn; ob sie ihn allerdings sehr nachdrücklich unterstützen konnten, ist zweifelhaft.

Waldemar kämpfte im ganzen wenig glücklich gegen Mecklenburg. Vor Stralsund aber, das im Anfange des Jahres ein Bündnis mit der Ritterschaft der Insel Rügen geschlossen hatte, zog im Sommer ein stattliches Heer unter der Führung des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg und lagerte sich dort. Am 21. Juni überfielen die wehrhaften Bürger am Hainholze das Heer, schlugen es in die Flucht und nahmen den Herzog mit einer großen Zahl von Rittern und Knappen gefangen, die mit schwerem Lösegeld ihre Freiheit wieder erkaufen mußten. Trotz dieses glänzenden, in der städtischen Überlieferung bald noch mehr übertriebenen Sieges wurde die Stadt nicht

lange danach von einer dänischen Flotte eingeschlossen, aber die tapfere Gegenwehr der Bürger erzwang noch im Herbst die Aufhebung. Während der Belagerung führte der Markgraf Waldemar mit dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg einen erfolglosen Krieg, ja wurde im August bei Gransee vollständig geschlagen. Der Eifer zum Kampfe ermüdete allmählich, da die Fürsten erkannten, daß sie gegen Stralsund wenig auszurichten vermochten. König Erich sah auch seine Herrschaft durch seinen Bruder Christoph bedroht, der bei dem Herzoge Wartislaw Zuflucht gefunden hatte, und Stralsund selbst sehnte sich nach Frieden. So wurden Verhandlungen eingeleitet, an denen sich auch die pommerschen Herzoge beteiligten. Am 24. und 25. November 1317 kam endlich der definitive Friede zustande. Fürst Wizlaw söhnte sich mit seiner Stadt Stralsund aus, der er von nun an unausgesetzt seine Gunst und Förderung zuteil werden ließ; auch König Erich nahm sie in seinen Schutz. Waldemar trat das Land Stargard an Mecklenburg ab und schloß seine pommerschen Verbündeten in den Frieden ein. So endeten die langen Kämpfe, die trotz der bedeutenden Persönlichkeit Waldemars seinem Lande nur Verluste eingebracht haben. In Pommern dagegen hatten Fürsten und Städte Gewinn daraus gezogen. Jene hatten ihre Gebiete nicht unerheblich vergrößert, so daß das Herzogtum Wolgast jetzt bis zur Ueba reichte, diese aber, vor allem Stralsund, hatten ihre Stellung im Lande zu behaupten verstanden. Greifswald hielt sich zwar bei dem Kampfe um die Nachbarstadt vorsichtig zurück, und die anderen Städte des Landes hatten, unbedeutend, wie sie waren, kaum ein Interesse, für Stralsund einzutreten. Vielleicht aber kann man in einem Streite, den 1313 Stettin mit seinem Landesherren über Zölle und Schifffahrt hatte, einen Beweis dafür sehen, daß sich auch dort das Selbstgefühl des Bürgertums zu regen begann. Es gewann jedenfalls überall an Ansehen und Macht durch die erfolgreichen Kämpfe Stralsunds.

Raum waren die großen auswärtigen Kriege vorbei, da brach zwischen den beiden Herzogen ein bedenklicher Streit aus, als sich Otto von Stettin mit seinen Städten wegen einiger Burgen im Lande entzweite. Nach dem Vertrage von 1295 wandten sich diese an Herzog Wartislaw, der mit ihnen zu Schutz und Trutz ein Bündnis abschloß.

Es kam zu einer Fehde mit den Vasallen des Landes Stettin, deren Ausgang uns bisher nicht bekannt ist. Jedenfalls führte der Tod des Markgrafen Walbemar (14. August 1319) die beiden Herzoge wieder zusammen, denn es eröffnete sich ihnen jetzt die Möglichkeit, durch geschickte Ausnutzung der schwierigen Lage Brandenburgs Stücke dieses Landes zu erwerben, in dem nur noch ein unmündiger Knabe Anrecht auf die Herrschaft hatte. Herzog Wartislaw wandte sich der Neumark zu und erhielt von den dortigen Ständen die Anerkennung als Vormund des jungen Markgrafen Heinrich. In der Uckermark dagegen stieß er mit Mecklenburg zusammen, dessen Fürst Heinrich auch sofort nach Waldemars Tode die Waffen ergriffen hatte. Zu gemeinsamem Vorgehen schlossen am 2. März 1320 die beiden Pommernherzoge eine enge Einigung. Da starb im Juli 1320 auch der junge Markgraf, und die Mark war herrenlos. Jetzt ging das Streben der Pommern dahin, die Unabhängigkeit ihres Landes, das durch das Aussterben der Askaniern frei geworden war, mit allen Kräften zu verteidigen. Sie fanden bei dem dänischen Könige Christoph, der seinem im November 1319 verstorbenen Bruder Erich auf dem Throne gefolgt war, Unterstützung und gewannen einen großen Teil der Uckermark. Ebenso verbanden sie sich eng mit dem Bischofe von Kammin. Heinrich von Wachtz, der bei den dänisch-brandenburgischen Wirren seinen Herzogen zur Seite gestanden, sich sonst aber vornehmlich um die innere Festigung seiner Kirche verdient gemacht hatte, war am Ende des Jahres 1317 gestorben. Durch die Wahl des Kapitels wurde der Dekan Konrad, der, wie es scheint, aus Vorpommern stammte, sein Nachfolger. Er erhielt in Avignon die päpstliche Bestätigung, mußte aber zugleich den lange Zeit andauernden Kampf gegen das Erzbistum Gnesen aufnehmen. Dieses wollte nämlich das Bistum Kammin seinem Metropolitanverbande einverleiben und fand bei der päpstlichen Kurie, der daran lag, auch in der Kamminer Diözese den Peterspfennig zu erheben, bereitwillige Unterstützung. Doch mit zäher Energie haben Bischof Konrad und seine Nachfolger die exemte Stellung verteidigt und schließlich behauptet. Als Konrad aus Avignon zurückgekehrt war, gingen die beiden Herzoge mit ihm einen engen Bund ein, indem sie am 16. August 1320 ihre gesamten Länder vom Kamminer Bistum zu Lehen nahmen. Dieser eigentümliche Schritt,

den die Fürsten taten, hatte natürlich keine praktische Bedeutung, sie wollten dadurch nur den Schutz der Kirche gewinnen und den Bischof eng an sich fesseln. Zugleich knüpften sie Verbindung mit dem Könige Ludwig dem Bayern an, der zwar noch im Kampfe mit dem Österreicher Friedrich lag, aber doch in Norddeutschland allein anerkannt wurde. Er gestand Wartislaw und wahrscheinlich auch Otto einen Aufschub zum Empfange ihrer Länder vom römischen Könige zu.

Der Kampf mit Mecklenburg dauerte fort und führte die Fürsten nicht nur zu einem Bündnisse mit dem Fürsten Wizlaw, der ihnen 1321 sogar die Nachfolge in seinem Lande bei unbeerbtem Absterben zugesagt zu haben scheint, sondern einigte sie selbst untereinander zu gemeinschaftlicher Staatsverwaltung und Hofhaltung; die finanziellen Nöthe, in denen sie sich in dieser Zeit befanden, veranlaßten sie zu diesem verständigen Schritte. Der fortgesetzte Krieg in der Ucker- und Neumark nahm die Kräfte des Landes übermäßig in Anspruch, und viele Gebiete wurden arg verwüstet. Schließlich aber hatten die Pommern 1323 größere Teile der Mark in festem Besitze, als in Nürnberg das Geschick des von den Nachbarn übel heimgesuchten Landes entschieden wurde. Im März oder April belehnte König Ludwig, nachdem er am 28. September 1322 bei Mühldorf seinen Nebenbuhler besiegt hatte, seinen jungen Sohn Ludwig mit der Mark und stellte am 24. Juni 1324 die förmliche Belehnungsurkunde aus, durch die er ihm die Mark mit den Herzogtümern Stettin und Demmin, wie sie einst Markgraf Waldemar besessen hatte, übertrug. Schon vorher war Graf Bertold von Henneberg als Verweser des Landes in Brandenburg erschienen, und bald folgte ihm auch der junge Markgraf. Natürlich forderte man von seiten der Wittelsbacher die Anerkennung der märkischen Lehnshoheit über Pommern. Die Herzoge aber, die schon die Unabhängigkeit erkämpft zu haben glaubten, weigerten sich bei den über diese Frage geführten Verhandlungen hartnäckig, auf ihre Pläne zu verzichten, und suchten Unterstützung anfangs bei Dänemark, dann mit besserem Erfolge bei Polen.

Doch noch auf anderer Seite fanden sie Hilfe in ihrem Kampfe gegen die Wittelsbacher. Der Papst Johann XXII. bekämpfte mit seinen Prozessen den König Ludwig und seine Anhänger auf das

heftigste und suchte ihm überall Gegner zu erwecken. Daher ernannte er, als im Jahre 1324 Bischof Konrad von Kammin starb, kraft seines päpstlichen Reservationsrechtes einen unbedingten Anhänger der Kurie, den Dominikaner Arnold von Elz, zum Bischofe (14. November 1324) und ließ ihn weihen. Von jetzt an standen sich im Domkapitel zwei Parteien gegenüber, denn ein Teil der Domherren war brandenburgisch gesinnt; es waren wohl vornehmlich Angehörige von Adelsgeschlechtern, die auch in der Mark anständig waren. Sie wählten anfangs den Magister Johann von Göttingen, dann aber den jungen Grafen Ludwig von Henneberg, den Sohn Bertolds, zum Bischofe. Die Domherren dagegen, die in diesem Streite auf Seiten ihrer Herzoge standen, erkannten den vom Papste ernannten Arnold an. So entstand, wie in so vielen Bistümern, auch im Kamminer ein heftiger Zwiespalt, der vornehmlich durch das Eingreifen des Papstes hervorgerufen war. Er forderte dann auch die Herzoge von Pommern, unter denen jetzt schon Barnim III. als Mitregent seines Vaters Ottos I. genannt wird, zum energischen Widerstande gegen den Markgrafen Ludwig auf. So begann ein ungemein lebhafter Kampf, bald mit Waffen, bald mit Worten geführt, um die Frage, ob die Pommernherzoge noch der Mark lehnshunternässig seien. Es wurde hin und her verhandelt unter Vermittlung des Dänenkönigs Christoph, des Grafen Ulrich von Lindow, des Hochmeisters des Deutschen Ordens, des Grafen Bertold von Henneberg u. a. m. Man einigte sich über manche kleinere Beschwerden, aber über die wichtigste Frage wegen der Lehnshoheit Brandenburgs kam man nicht zu einer Einigung. Die Herzoge mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen, dazu fehlte es den Wittelsbachern an der nötigen Macht. Im engsten Zusammenhange mit diesem Kampfe stand der Streit um das Bistum, in dem sich der pommerisch gesinnte Teil der Geistlichkeit mit dem brandenburgischen und antipäpstlichen befandete. Hier jedoch fiel die Entscheidung, als Bischof Arnold im Laufe des Jahres 1327 in seinem Stifte erschien und gegen seine Gegner mit kirchlichen Strafen vorging. Es gelang ihm auch 1329 bei Kösslin Anerkennung zu finden, so daß er schließlich, unterstützt von den Herzogen, in friedlicher Tätigkeit sein Amt verwaltete konnte, bis er im Sommer 1330 starb. Vom Kapitel wurde der Bize dominus Friedrich von Gickstedt gewählt, der in dem Streite

eine vermittelnde Stellung eingenommen zu haben scheint. Er erhielt in Avignon am 29. September die Weihe, und verstand es dann auch, den Anspruch, den der einst erwählte Ludwig von Henneberg noch an das Stift hatte, auf friedliche Weise zu beseitigen.

Zu dem Streite mit Brandenburg kam bald für das pommerische Herzogshaus ein anderer, nicht minder wichtiger um das Fürstentum Rügen. Fürst Wizlaw III. starb am 8. November 1325, nachdem sein Sohn Jaromar bereits am 25. Mai aus dem Leben geschieden war. Nach dem Erbvertrage folgte ihm in der Herrschaft sein Neffe Wartislaw IV. von Wolgast, und die Städte und Vasallen des Landes wählten ihn noch ausdrücklich zu ihrem Herrn und leisteten ihm die Huldigung. Der aus seinem Reiche vertriebene König Christoph von Dänemark belehnte ihn zu Barth, und auch bei der für Waldemar III. eingefetzten dänischen Regierung fand er Anerkennung. So schien die Erbfolge ohne Störung gewahrt zu sein. Da starb Wartislaw IV. am 1. August 1326, und eine Zeit schwerer Bedrängnis kam auch über die wolgastisch-rügische Herrschaft, so daß die Verwirrung, die in Pommern herrschte, noch vermehrt wurde. Wartislaw hinterließ zwei unmündige Söhne, Bogislaw V. und Barnim IV., und seine Witwe, Elisabeth von Schlesien, gebar nach seinem Tode noch einen dritten Sohn Wartislaw. Die Vormundschaft für die jungen Fürsten führten die Herzoge Otto und Barnim von Stettin, sie konnten aber für ihre Verwandten nicht mit voller Kraft eintreten, als Fürst Heinrich von Mecklenburg und seine Verbündeten unter einem Scheine des Rechtes, das ihnen König Christoph gegeben hatte, die Hände nach dem schönen Erbe ausstreckten und bald mit Waffengewalt in das Land einrückten; die Händel mit der Mark nahmen ihre ohnehin geringen Kräfte zu sehr in Anspruch. Da nahmen sich die größeren Städte, namentlich Stralsund und Greifswald, ihres Fürstenhauses an, während ein Teil des Adels sich an Mecklenburg angeschlossen. In Greifswald fand die Witwe Wartislaws Zuflucht und Obdach; mit Erfolg kämpften die Bürger, zu denen sich allmählich auch zahlreiche Adlige, vor allem die Grafen von Gützkow gesellten, gegen die Mecklenburger bei Loitz und bei Bölschow. Mit großen Opfern an Gut und Blut erstritten sie endlich den Frieden von Brudersdorf (27. Juni 1327). Die Mecklenburger entsagten ihren Ansprüchen

gegen eine Abfindungssumme, für die ihnen die Städte und Landschaften Barth, Grimmen und Tribsees vorläufig verpfändet wurden. Mit nicht unberechtigtem Stolze haben die Greifswalder aufzeichnen lassen, was sie in dem rügischen Erbfolgekriege für ihre Herzoge geleistet haben (vgl. S. 2). Der Bischof von Schwerin, der ebenfalls das Fürstentum Rügen beanspruchte, fand zwar nirgends Anerkennung, setzte aber den von ihm vor der päpstlichen Kurie angestrebten Prozeß gegen Stralsund noch viele Jahrzehnte fort. Ebensovienig praktische Bedeutung hatte es, daß der König Ludwig seinen treuen Rat, den Grafen Bertold von Henneberg, mit Rügen belehnte (13. März 1327).

Als Ludwig im Januar 1328 in Rom zum Kaiser gekrönt war, erließ er an die pommerschen Herren die strenge Aufforderung, ungefümt ihre Länder von dem Markgrafen zu Lehen zu nehmen. Darauf brach bald der offene Krieg mit Brandenburg aus, der für die Herzoge nicht unglücklich verlaufen zu sein scheint und nach einigen Raub- und Plünderungszügen im Januar 1330 wieder durch einen vorläufigen Waffenstillstand beendet wurde. Doch unsicher genug war die Lage der Fürsten gegenüber der Macht der Wittelsbacher. Daher suchten sie Schutz und Hilfe bei dem Papste Johann XXII., dem mächtigsten Feinde ihrer Gegner, und übertrugen ihm ihre gesamten Länder, um sie von ihm zu Lehen zu empfangen und ihm als ihrem Herrn zu huldigen. Der Papst stellte wirklich am 13. März 1331 den Pommernfürsten einen feierlichen Lehnsbrief aus, doch irgendwelche praktische Bedeutung hat natürlich auch diese Lehnsübertragung nicht gehabt. Aber vielleicht ist doch durch sie Kaiser Ludwig zu versöhnlichen Schritten veranlaßt worden. Er suchte die Stettiner Herren, Otto I. und Barnim III., mit denen die Brandenburger ja am meisten zu tun hatten, dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihnen die Vormundtschaft über seinen Sohn Ludwig übertrug. Dann aber brach plötzlich wieder offener Kampf zwischen Pommern und der Mark aus, von dem wir nicht viel mehr wissen, als daß Herzog Barnim III. am 1. August 1332 am Kremmer Damm ein märkisches Heer in die Flucht schlug. Bald jedoch ermattete der Kampf wieder, und abermals begannen endlose Verhandlungen; im Lande aber herrschten überall Unruhen, Abfall z. B. des Geschlechtes von Wedel, Gefahren aller Art und

Streitigkeiten auch mit kirchlichen Würdenträgern. In der Mark dagegen nahm die Macht der Wittelsbacher zu, an die sich sogar der Bischof Friedrich von Kammin und auch die Wolgaster Herren 1334 angeschlossen, die, wie es scheint, mit Recht ihren Stettiner Vettern wegen mancher unrechtmäßiger Übergriffe in den Ländern Stolp und Stargard zürnten. Ob dabei Markgraf Ludwig etwa auf die Lehnsoberrhoheit über ihr Land verzichtete, ist nicht ganz klar; es ist zwar später nie mehr davon die Rede, aber es gibt auch Anzeichen, daß der Verzicht vielleicht nicht ganz ohne Vorbehalt geschah. Mit der Stettiner Linie dagegen ging der Streit in der alten Weise fort, bald in offenem Kampfe, bald in erregten Verhandlungen. Bündnisse, Landfrieden und Einigungen wurden in buntem Wechsel auf beiden Seiten geschlossen, aber endlich nahm Kaiser Ludwig selbst die pommerische Sache zur Entscheidung in die Hand. Auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. im August 1338 kam es zum Abschlusse des endgültigen Vertrages für das Herzogtum Stettin. Markgraf Ludwig entließ die Länder der Herzoge Otto und Barnim aus der Lehnsheerrschaft Brandenburgs und gab zu, daß die Fürsten ihr Herzogtum von den römischen Kaisern und Königen zu Lehen tragen sollten, erhielt aber dafür das Recht der Nachfolge in ihrem Gebiete bei unbeerbtem Absterben der Herzoge. Barnim III., der in Frankfurt selbst zugegen war, hatte so für seinen Vater und sich die Reichsfreiheit erstritten. Die Wittelsbacher gaben, wahrscheinlich bezwungen durch die Hartnäckigkeit der Pommern, ein wichtiges Recht auf, das ihren Vorgängern in der brandenburgischen Herrschaft eigen gewesen war. Der Frankfurter Vertrag bedeutet entschieden einen Sieg Pommerns in dem langen Streite.

Aber der Kampf hatte noch ein Nachspiel, da die Städte des Herzogtums Stettin unter Berufung auf den Teilungsvertrag von 1295 sich weigerten, dem Markgrafen die von den Herzogen versprochene Huldigung zu leisten. Stettin, Greifenhagen und Gollnow schlossen im Juli 1339 unter sich und mit Straßund, Greifswald, Demmin und Anklam einen Bund, in dem sie sich verpflichteten, bei dem Aussterben der Stettiner Linie nur den Wolgaster Herren untertan zu werden. Auch andere Städte traten dieser Verpflichtung bei, und einige von ihnen, wie Stettin und

Greifenhagen, huldigten 1341 bereits den drei Herzogen Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V., welche damals die Herrschaft selbständig übernommen hatten. Die Städte gerieten in einen lebhaften Streit mit ihren Stettiner Landesherren, die schließlich ebenso wie Markgraf Ludwig auf die geforderte Huldigung verzichteten (1343). Die Hoffnung auf baldigen Anfall des Stettiner Landes schwand den Wittelsbachern, als dem Herzoge Barnim III. Söhne geboren wurden. So fand dann auch eine Ausöhnung mit den Städten statt. Doch die Spannung zwischen den Fürsten der beiden Linien des Greifengeschlechtes blieb noch eine Zeitlang bestehen. Am Ende des Jahres 1344 starb der alte Herzog Otto I., und sein Sohn Barnim III., der sich schon als einen tüchtigen und energischen Fürsten bewährt hatte, führte jetzt die Regierung im Stettiner Herzogtum allein. Etwas früher war auch Bischof Friedrich von Kammin gestorben. Er hatte mit seinem Stifte schwere Zeiten durchmachen müssen, so daß die Zustände in der Diözese als ganz furchtbar geschildert werden. An eine Verlegung seines Bischofsitzes nach Belbus hatte er gedacht und oft unter den geringen Einkünften seines Bistums gelitten. Dazu machte man von Gnesen aus von neuem Anstrengungen, den Bischof in ein Suffraganverhältnis zu zwingen. Ein Mann von Energie, der Schutz und Unterstützung auch bei den weltlichen Herren finden würde, schien ihm daher für den gefährdeten Bischofsitz notwendig, und deshalb wählte er zu seinem Koadjutor den jungen Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, den Enkel Bogislaws IV., der bereits die Würde eines Archidiaconus von Demmin bekleidete. Als Friedrich am 6. Dezember 1343 starb, erhielt Johann die Bischofswürde und ließ es sich sogleich angelegen sein, die Angriffe Gnesens auf die Unabhängigkeit seines Bistums mit Energie abzuwehren, so daß Papst Clemens VI. 1349 die Privilegien und Freiheiten seiner Kirche bestätigte. Für diesen Streit hatte der Stargarder Augustiner Angelus eine gelehrte Schrift verfaßt, in der er die exemte Stellung des Kamminer Bischofs zu beweisen suchte (vgl. S. 2).

Für das Herzoghaus war es nicht ohne Bedeutung, daß jetzt ein Anverwandter an der Spitze des Stiftes stand, als von neuem die Wogen der großen Politik ihr Land berührten. Der Kampf Karls von Böhmen mit Kaiser Ludwig und seinen Söhnen zog auch die pommerschen

Herzoge in seinen Bereich. Es war nur natürlich, daß sie sich dem ersteren anschlossen; denn Karl bemühte sich, alle Gegner der Wittelsbacher zu gewinnen und an sich zu fesseln, und zu ihnen gehörten doch auch die pommerschen Fürsten, die sich von seiten der Markgrafen immer in ihrer Reichsfreiheit bedroht sahen. So verließ Karl am 12. Juni 1348 den Herzogen Barnim III., Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. ihre Länder zu gesamter Hand und hob dadurch die 1338 den Brandenburgern zugestandene Anwartschaft auf das Herzogtum Stettin auf. Zugleich übertrug er noch ausdrücklich dem Herzoge Barnim III. die Eventualnachfolge im Wolgaster Lande und erteilte ihm andere Gnadenerweise. So war hiermit der alte Streit um das Lehnverhältnis endlich erledigt, und trotz aller weiteren kleineren Fehden und Streitigkeiten trat eine vorübergehende Zeit der Ruhe in dem Lande ein.

Die Stellung der Herzoge in ihrem Gebiete hatte sich in dieser Zeit entschieden gefestigt trotz des Einflusses, den die Stände, zu denen im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts noch die Geistlichkeit trat, auf die Regierung gewonnen hatten. Das war nicht am wenigsten der Tüchtigkeit der Herzoge Bogislaw IV., Wartislaw IV., Barnim III. und Bogislaw V. zu verdanken, die unter allen pommerschen Fürsten entschieden hervorragen. Nicht nur die Reichsfreiheit des Landes war erworben, auch weite Gebiete im Westen und Osten waren zu ihrer Herrschaft gekommen. Das Land Stolp, das man in der Not des Krieges 1329 dem Deutschen Orden verpfändet hatte, wurde 1341 wieder eingelöst; Stadt und Landschaft trugen bereitwillig zur Lösungssumme bei, um nicht unter die dauernde Herrschaft des Ordens zu gelangen. So gewannen die beiden Herzogtümer eine Stellung und Bedeutung, wie sie Pommern bisher noch nicht gehabt hatte. Trotzdem waren die inneren Verhältnisse im Lande ärmlich und dürftig genug. Das Christentum war wohl jetzt vollständig zur Einführung gekommen, mochten sich natürlich auch hier und da noch genug heidnische Anschauungen und Gebräuche lebendig erhalten. Mit der geistigen Versorgung des Volkes sah es aber kümmerlich aus, die Zahl der Kirchen im Lande war noch sehr gering. Das Deutschtum nahm außerhalb der Städte nur langsam zu. Die großen Feldklöster aber sorgten

in dieser Zeit für den inneren Ausbau des Kolonisationswertes durch die Anlegung deutscher Dörfer und ausgedehnte Urbarmachung des weiten Ödlandes. Auch der grundbesitzende Adel, die großen Familien, unter denen die Eberstein, Borcke, Malzkahn eine besondere Rolle zu spielen beginnen, waren um die Kultivierung des Landes bemüht. Das Slawentum war aber keineswegs schon untergegangen, im östlichen Hinterpommern herrschte es noch vollkommen, und hier waren fast nur die einzelnen Städte Stützpunkte des Deutschtums. Der Gegensatz zwischen Deutschen und Slawen hatte sich mit der Zeit noch verschärft. Diese wurden aus den Städten immer mehr verdrängt. Durch die Tüchtigkeit aber der Deutschen blühten die städtischen Gemeinden mächtig auf und kamen auch bereits zum Bewußtsein ihrer inneren Kräfte.

Sechster Abschnitt.

Pommern in der Zeit der Blüte des Städtewesens.

Die Städte, ihre Entwicklung und ihr Zusammenschluß nehmen in den nächsten Zeiten das Interesse vornehmlich in Anspruch. In ihrer Politik, die sie meist selbständig, bisweilen aber auch im Einverständnisse mit ihren Landesherren betreiben, zeigt sich durchaus nicht irgendein großer nationaler Zug, der jenen Tagen noch fremd ist, auch ist nur selten volle Einigkeit zu bemerken, aber wohl geht durch sie etwas von dem wachsenden Gefühl von ihrer gemeinschaftlichen Stärke und ihrer Bedeutung. Indessen herrschte bei ihnen, wie bei den Fürsten, allein die Sorge um den eigenen Nutzen vor. So kommt es, daß beide sich oft nur um die Angelegenheiten kümmern, die sie direkt angehen, und somit die Politik der Fürsten und die Politik der Städte nebeneinander hergehen, sich aber nur hier und da berühren.

In den Kampf Karls IV. gegen die Wittelsbacher, namentlich gegen den Markgrafen Ludwig d. ä. von Brandenburg, wurden auch die pommerschen Herzoge hineingezogen. Daß Karl es verstand, sie auf seine Seite zu bringen, haben wir bereits gesehen. Daher ist es erklärlich, daß sie dem von den Anhaltinern aufgestellten oder unterstützten falschen Waldemar, der dem Könige bald ein willkommener Bundesgenosse war, nicht entgegentraten, sondern sich ihm angeschlossen, um vielleicht auf diese Weise die viel umstrittene Uckermark zu gewinnen, wo es ihnen in der That glückte festen Fuß zu fassen. Die Neumark dagegen blieb infolge des Einflusses der großen Geschlechter, namentlich der

Wedel, bei dem Markgrafen Ludwig, so daß er seinen Gegnern energischen Widerstand leisten konnte. Als er sich aber dem Könige Karl, den er im Mai 1349 anerkannte, immer mehr näherte und vor allem Beistand von dem Könige Waldemar von Dänemark gegen die Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg gewann, da traten auch die pommerschen Herzoge und der Bischof Johann von Kammin zur Partei des Markgrafen über. Sie stellten Hilfstruppen, als König Waldemar bei Straßburg und Oderberg mit den Mecklenburgern unglücklich kämpfte und im Kampfe gegen den falschen Waldemar bis gegen Berlin vordrang (1349). Bald darauf wurde der Wittelsbacher vom Könige Karl als Markgraf wieder anerkannt, aber sein Krieg gegen die Gegner, namentlich Mecklenburg, dauerte fort. Treu unterstützten ihn dabei auch die pommerschen Herzoge, vor allem Herzog Barnim III. Er erreichte in den Verhandlungen, die er mit Ludwig dem Römer über seine Eroberungen in der Uckermark führte, daß ihm in dem Vertrage vom 5. April 1354 ein Teil des gewonnenen Landes mit Brüssow, Gramzow, Schwedt und Angermünde abgetreten wurde. Pasewalk dagegen, das sich dauernd weigerte, dem Markgrafen Ludwig zu huldigen, öffnete in derselben Zeit den Wolgaster Herzogen, Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V., die Tore und erhielt von ihnen Bestätigung ihrer Privilegien. In schroffem Gegensatz zu den Landesherren stand in dieser Zeit Bischof Johann von Kammin, der die Reichsunmittelbarkeit seines Stiftes erstrebt zu haben scheint und natürlich bei den weltlichen Herren auf den lebhaftesten Widerstand stieß; der Herzog Bogislaw jedoch zwang 1356 den Bischof und sein Kapitel zur Anerkennung der herzoglichen Schutzherrschaft. Dabei wurde den Herzogen auch das Aufsichts- und Bestätigungsrecht bei allen Wahlen zugestanden, die das Kapitel vorzunehmen hatte; Land und Stadt Kammin, die dem Stifte verpfändet waren, wurden wieder eingelöst.

Mit Mecklenburg waren die Wolgaster Fürsten wegen der 1328 verpfändeten Länder Barth, Grimmen und Tribsees wiederholt in Streit geraten, der nach langwierigen Verhandlungen 1351 zu offenem Kriege mit Herzog Albrecht führte. Am Schopendamm bei Loitz kam es zur Schlacht, in der die Mecklenburger geschlagen wurden. Dabei fiel auf pommerscher Seite Graf Johann d. j. von Güstow, der, wie die Über-

lieferung berichtet, gerade an diesem Tage seine Hochzeit feiern wollte. Der Kampf zog sich, wie gewöhnlich, mit Unterbrechungen mehrere Jahre hin, bis Mecklenburg 1354 im Frieden von Stralsund seine Ansprüche auf Barth und Grimmen aufgab; auch Tribsees kam einige Jahre später wieder an Pommern. Das ganze ehemalige Fürstentum Rügen war jetzt mit dem Herzogtum Wolgast vereinigt. Während des Kampfes suchte auch Ludwig der Römer sich der verlorenen Stadt Pasewalk wieder zu bemächtigen, belagerte sie aber vergeblich und mußte, als die Wolgaster Herren einen Entschädigungsanspruch für geleistete Dienste erhoben, ihnen 1359 Pasewalk und die Schlösser Alt- und Neu-Torgelow als Pfand überlassen. So waren auch diese Kämpfe der Fürsten nicht ohne Erfolg, der aber mehr der Schwäche der Nachbarn und den ganzen Zeitverhältnissen zu verdanken war, als eigener Kraft und zielbewußter Politik. Denn je mehr infolge der Zersplitterung der landesherrlichen Macht und der beginnenden Teilung der Herrschaft die Einheit schwand, um so mehr nahm naturgemäß die Ohnmacht des Landes zu, das schon an sich arm und schwach war. Dazu hemmten die wachsende Macht der Stände, der zunehmende Widerstand des Adels, die oft hervortretende Opposition der Geistlichkeit jeden Versuch, die Kräfte des Landes zusammenzuhalten, falls ein solcher von den Fürsten in ihrem eigensüchtigen Streben überhaupt unternommen wurde. Als dann am 24. August 1368 Herzog Barnim III., der einer der tüchtigsten unter den Angehörigen des Greifenhauses war, nach langer Regierung starb, da schwand auch hier, wie es im Wolgaster Anteil schon längst der Fall war, die Einheit der Regierung. Seine Söhne, Kasimir IV., Swantibor III. und Bogislaw VII., übernahmen nach alter Sitte gemeinsam die Herrschaft, aber jeder von ihnen suchte dabei nur seinen eigenen Vorteil. Von einer einheitlichen Politik der Fürsten kann nicht mehr die Rede sein, und das war ein entscheidender Grund dafür, daß die Städte in der Vertretung ihrer Interessen selbständiger vorgingen. Da die Landesherren sich wenig darum kümmerten, so gerieten sie noch nicht einmal dabei in einen Gegensatz zu ihnen.

Durch den großen Krieg des Königs Erich von Dänemark und seiner Verbündeten gegen die norddeutschen Städte war der Bund, den diese geschlossen hatten, zwar nicht ganz aufgelöst, aber doch gelockert.

Auch die Zerrüttung des dänischen Staates hatte dazu beigetragen, daß die städtischen Gemeinden nicht mehr wie früher zur Verteidigung ihrer Handelsinteressen zusammenhielten. Durch Waldemar IV. wurde aber die Macht des Königtums wiederhergestellt, Dänemark gewann seine frühere Vormachtsstellung im Norden zurück. Er bestätigte anfangs den Städten ihre alten Vorrechte und Privilegien und verbündete sich ausdrücklich mit den fünf wendischen Orten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald, die immer mehr die Leitung des Städtebundes in die Hand bekamen. Dann aber, als Waldemar seine Macht befestigt hatte, ging er anders gegen sie vor und erzwang zunächst (1360) von ihnen für die Ausstellung eines neuen Freibriefes eine nicht geringe Summe Geldes, zu der auch Stralsund und Stettin beitrugen. Den entscheidenden Schritt aber tat er dadurch, daß er die Insel Gotland angriff und Wisby eroberte (27. Juli 1361). Diese Tat, die großes Aufsehen erregte, war die Veranlassung, daß auf der gerade damals in Greifswald tagenden Versammlung der Vertreter der Städte ein Bund gegen Dänemark zustande kam, an dem sich von pommerschen Städten Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin und Kolberg beteiligten. Man brach nicht nur allen Verkehr mit Dänemark ab, sondern verbündete sich auch mit den Königen von Schweden und Norwegen; zur Deckung der Kriegskosten wurde die Erhebung eines Ausfuhrzolles beschlossen. Im Frühjahr 1362 kam die Flotte im Gellen, der Meerenge zwischen Rügen, Hiddensee und Vorpommern, zusammen. Die wendischen Städte hatten dazu 48 Schiffe mit 2240 Bewaffneten zusammengebracht, von denen Stralsund 400, Greifswald und Stettin je 200, Kolberg 100, Stargard und Anklam je 50 gestellt hatten. Die Landesherren der Städte hielten sich zurück, als der Krieg gegen Dänemark begann. Die Wolgaster Herren waren gerade damals in einen heftigen Streit mit Bischof Johann von Kammin geraten, bei dem sogar Gewalttaten nicht ausblieben; im Mai 1362 kam es zu einem vorläufigen Vergleich und zum Abschlusse eines großen Landfriedensbündnisses. Aber nicht nur wegen dieser Angelegenheit scheinen sie ihren Städten bei ihrer Rüstung keine Hindernisse in den Weg gelegt zu haben, sie waren wohl auch überhaupt nicht willens, für Dänemark etwas zu tun. Vielleicht war das Bündnis, das am

29. Juni 1362 die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin auf drei Jahre schlossen, auch dazu bestimmt, etwaigen Maßregeln der Landesherren entgegenzutreten.

Die Expedition, die schon gleich zu Anfang durch das Zögern der verbündeten Städte aufgehalten wurde, nahm einen unglücklichen Verlauf. Vor Helsingborg wurde im Juli ihre Flotte von Waldemar überfallen und erlitt so großen Schaden, daß man sich entschloß, den Rückzug anzutreten. Wie der Mißerfolg in den pommerschen Städten aufgenommen wurde, ist nicht bekannt. Am Abschlusse des dreijährigen Waffenstillstandes von Rostock nahm von ihnen nur Stralsund teil, das es übernahm, den anderen beteiligten Städten die dort getroffenen Abmachungen zu melden. Zahlreicher erschienen ihre Sendeboten auf dem nächsten Tage, der im Januar 1363 in Stralsund zusammentrat, sowie zu den späteren Bundesversammlungen. Man verhandelte hier hauptsächlich über die nordischen Angelegenheiten, erkannte aber immer deutlicher, daß es schließlich doch nötig sein werde, noch einmal das Glück mit den Waffen zu versuchen. Da unternahm im Herbst 1363 die Herzoge Barnim III. von Stettin und Barnim IV. von Wolgast, sowie der Bischof Johann von Kammin, einen Vermittelungsversuch zwischen den Städten und Dänemark. Es begannen lange, resultatlose Verhandlungen. Auch mit dem Könige Waldemar, der im November in Wolgast weilte, unterhandelten die städtischen Sendeboten namentlich über die Privilegien in Schonen, doch kam man ebenfalls zu keinem Ergebnisse. Deshalb traf man auf dem Greifswalder Tage bereits Bestimmungen für den zu erwartenden Krieg. Allein es zeigte sich schon, daß in Greifswald, Stettin, Kolberg, Stargard und Anklam wenig oder keine Neigung vorhanden war, an einem neuen Zuge teilzunehmen. So wurden wieder umständliche Verhandlungen nötig, die endlich am 21. Juni 1364 in Stralsund zum Abschlusse eines neuen Waffenstillstandes mit Dänemark führten, der bis zum 2. Februar 1368 gelten sollte. Die Vermittelung hatte Herzog Barnim IV. von Wolgast übernommen, während König Waldemar aus seinem Reiche abwesend war. Der Handel der Städte litt unter den unsicheren Zuständen so sehr, daß alle, unter ihnen auch Stralsund, Greifswald, Kolberg und Stettin, mit dem Zustandekommen eines Waffenstillstandes höchst zufrieden

waren. Die Wolgaster Herzoge und Bischof Johann von Kammin übernahmen die Bürgerschaft für den Vertrag, den der König bald bestätigte.

Daß die Zurückhaltung der pommerschen Städte und ihre offenkundige Abneigung gegen einen Krieg durch die Stellungnahme ihrer Landesherren veranlaßt war, ist nicht glaublich; es war die Rücksichtnahme auf ihre Handelsinteressen, die sie dazu trieb, einen Krieg möglichst lange hinauszuschieben. Die Fürsten ergriffen gar nicht entschiedene Partei, sie suchten aber gleichfalls den Kampf, der doch auch ihrem Lande nur Schaden bringen konnte, zu vereiteln. Dazu waren sie insgesamt in dieser Zeit auch mit anderen Plänen beschäftigt.

Sie waren damals in ein engeres Verhältnis zu Kaiser Karl IV. getreten, der schon als König von Böhmen größeres Interesse für den deutschen Norden hatte. Um Anschluß an Polen zu gewinnen, vermählte er sich im Mai 1363 mit Elisabeth, der Tochter Bogislaw V. und Elisabeths von Polen, die am Hofe ihres Großvaters, des Königs Kasimir von Polen, erzogen war. Mit großer Pracht wurde die Hochzeit in Krakau gefeiert, und die böhmischen Chronisten wissen allerlei Fabelhaftes von der wunderbaren Körperstärke der jungen Kaiserin zu erzählen. Seitdem war die Verbindung des pommerschen Herrscherhauses mit dem Kaiser ziemlich eng geworden; so begleitete Bogislaw V. den Dänenkönig Waldemar im November nach Prag, wo bald darauf auch Barnim III. erschien. Dort wurde natürlich auch über den Städtebund beraten, doch weder Karl IV. noch die pommerschen Herzoge ließen sich auf irgendwie bindende Erklärungen ein. Barnim III. hielt es in dieser kritischen Zeit nicht für nötig, in seiner Herrschaft zu weilen, sondern begleitete 1365 den Kaiser auf seinem Zuge nach Burgund und war bei dessen Krönung zum Könige von Arlet zugegen. Unter den Wolgaster Herren aber brach bald ein lebhafter Streit aus, als Barnim IV. am 22. August 1365 starb und seine hinterlassenen Söhne Wartislaw VI. und Bogislaw VI. von ihren Oheimen auch Anteil an der Regierung forderten. Sie scheinen dabei von dem einen, Wartislaw V., gegen Bogislaw V. unterstützt worden zu sein und bei Herzog Albrecht von Mecklenburg Hilfe gefunden zu haben. Es kam zu einem förmlichen Kriege. Da wandte sich Bogislaw V. an seinen kaiserlichen Schwiegersohn, und Karl IV. beauftragte neben mehreren Fürsten und

Ebden auch den Rat von Lübeck mit der Beilegung des Streites. Doch erst im Mai 1368 wurde durch den Anklamer Vergleich eine vorläufige Teilung des Herzogtums Wolgast bestimmt. Als dann noch in demselben Jahre die jungen Herren, Barnims IV. Söhne, mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg in Krieg gerieten, erlitten sie eine schwere Niederlage bei Damgarten (1368, um den 11. November), in der Wartislaw VI. gefangen wurde. Erst durch Zahlung eines beträchtlichen Lösegeldes erhielt er die Freiheit wieder. Die Wolgaster, von denen die Werler Herren gefangen waren, schlossen ein Bündnis mit den Mecklenburgern und verpflichteten sich im folgenden Jahre sogar zur Heeresfolge über See mit 60 Rittern und Knechten.

Alle diese Verhandlungen und Fehden ließen den pommerschen Herzogen wenig Zeit, irgendwie in die Politik der Städte einzugreifen. Diese waren während des Waffenstillstandes mit inneren Angelegenheiten des Bundes beschäftigt. Die Verhandlungen mit Dänemark führten dazu, daß Waldemar am 22. November 1365 den zwölf Städten, die sich vor vier Jahren im Greifswalder Bündnisse gegen ihn geeinigt hatten, einen neuen Brief über ihre Freiheiten in Schonen ausstellte, indem er in einigen Punkten den Forderungen der Städte nachgab. Damit waren die Schwierigkeiten keineswegs beseitigt, die Klagen über Benachteiligung und Vergewaltigung des deutschen Kaufmanns hörten nicht auf. Deshalb suchte man den lockeren Bund fester zu schließen, man beriet über die alten Verträge und verhandelte mit den preußischen und niederländischen Städten. Die eigentlichen Leiter aber des ganzen Hansabundes waren in dieser Zeit die fünf wendischen Städte Lübeck, Rostock und Wismar, Greifswald und Stralsund, von denen die letzte Stadt neben Lübeck die größte Rolle spielte. Ihr langjähriger Bürgermeister Bertram Wulflam (1364—1391) war einer der hervorragenden Männer, die damals die Politik der Hanse geleitet haben. Wiederholt fanden die Bundesversammlungen in Stralsund statt, zu denen zumeist, wenn auch unregelmäßig, aus Pommern Stettin, Kolberg und Anklam Sendeboten schickten. Sie wurden aber immer schwankender und unentschlossener, je mehr sich die Lage in Dänemark auf einen Konflikt zuspitzte. Das geschah aber namentlich, seitdem Herzog Albrecht d. j. von Mecklenburg 1364 zum Könige

von Schweden gewählt worden war. Sein Vater eroberte für ihn das neue Königreich, Waldemar aber griff seine Herrschaft an und brachte den jungen König durch Verhandlungen 1367 seinen eigenen Untertanen gegenüber in eine so mißliche Lage, daß er sich verzweifelnd nach Hilfe umsehen mußte. Diese fand er bei den Städten, die ihn schon heimlich unterstützt hatten. Am 19. November 1367 schlossen sie in Köln die berühmte Konföderation zum Kriege gegen Dänemark und Norwegen. Der Kriegsplan wurde entworfen, nach dem die wendischen Städte zusammen mit den livländischen zehn Roggen und zwanzig leichte Schiffe stellen sollten; als Sammelpunkt für die Flotte wurde wieder der Hellen bestimmt. Von pommerschen Städten war in Köln nur Stralsund vertreten, das dann auch weiter die Verhandlungen vornehmlich leitete und mit den anderen wendischen Städten gemeinsam eine großartige diplomatische Tätigkeit entfaltete. Lübeck unterhandelte mit zahlreichen Fürsten und suchte sie für den großen Bund gegen Waldemar zu gewinnen. Es gelang ihm das leicht bei den mecklenburgischen Herren, die natürlich dem Dänenkönige feindlich gesinnt waren. Andere, die ihm befreundet waren, schlossen sich zwar der Koalition nicht ohne weiteres an, aber waren durchaus abgeneigt, ihm in dem Kampfe beizustehen. So hielten sich auch die pommerschen Herzoge wieder vorsichtig zurück, um es mit keiner Partei zu verderben. Ja, sie fürchteten wohl nicht wenig, daß Waldemar sie wegen der feindlichen Haltung ihrer Städte angreifen werde. Die Wolgaster Herren waren zudem unter sich verfeindet und lagen mit den Mecklenburgern, den Verbündeten der Hanse, im Streite, und die jungen Stettiner Fürsten, Kasimir IV., Swantibor III. und Bogislaw VII., die nach Barnims III. Tode (1368) die Regierung führten, hatten mit Brandenburg zu tun, wo Markgraf Otto selbständig aufzutreten begann. Er fing mit ihnen einen Krieg wegen der Uckermark an, der erst 1369 durch einen Waffenstillstand beendet wurde. Sie alle folgten, so gerne sie wohl auch dem Könige Waldemar eine Demütigung gönnten, dem Beispiele des ihnen nahe verbundenen Kaisers Karl IV., der nach seiner Art vorsichtig eine neutrale Haltung bewahrte.

Stralsund verhandelte mit den pommerschen Städten. Greifswald hatte sich schon vor der Kölner Konföderation von den übrigen ge-

trennt und trat dem Bunde nur zögernd näher. Kolberg und Stettin mußten wiederholt gemahnt werden und stellten nur widerstrebend ihre Kontingente, jenes ein Schiff mit 40, dieses eins mit 100 Mann unter Beteiligung Stargards. Anklam nahm überhaupt nicht teil; es hatte wie Stargard noch Schulden vom ersten Kriege her. Der Unternehmungsgeist in diesen Städten war nur gering, die Sorge um ihre Handelsinteressen beherrschte ihr Tun.

Ehe die hanfische Flotte ausfuhr, verließ König Waldemar im April 1368 sein Reich, wie es scheint, in der Absicht, den Angriff der Städte dadurch hinzuhalten. Aber um dieselbe Zeit sammelten sich die Schiffe im Gellen und fuhren gegen Seeland. Mit großem Erfolge operierten die Verbündeten, Kopenhagen fiel in ihre Hände, Norwegen wurde übel heimgesucht. Wie die Mannschaften der pommerschen Städte an den einzelnen siegreichen Kämpfen beteiligt waren, läßt sich nicht feststellen. Wir erfahren aber, daß sich auf Rügen unter dem dortigen Adel eine Bewegung für den Dänenkönig bemerkbar machte. Der enge Zusammenhang dieser Geschlechter mit Dänemark, die Beziehungen, die Henning Putbus, Waldemars besonderer Günstling, zu seiner Heimat unterhielt, erklären diese Tatsache zur Genüge. Stralsund übernahm es, gegen diese Regung für Dänemark einzuschreiten.

Im nächsten Jahre (1369) wurde der Krieg fortgesetzt, Norwegen zum Waffenstillstand gezwungen und das feste Helsingborg eingenommen. Da erschienen auf dem Hansetage, der im Oktober und November zu Stralsund versammelt war, Abgesandte des dänischen Reichsrates und verhandelten über einen Frieden. Er wurde zunächst vorläufig angenommen und am 24. Mai 1370 förmlich in Stralsund abgeschlossen. Dieser Stralsunder Friede bezeichnet den Höhepunkt städtischer Macht im Norden: Vertreter von 23 Städten, darunter Stralsund, Greifswald, Stettin, Kolberg und Stargard, waren in Stralsund anwesend, als durch den Vertrag dem deutschen Kaufmann in ganz Dänemark wieder freier Handel gestattet und zur Sicherung der Rechte die wichtigsten Festen Schonens dem Hansabunde überliefert wurden. Die Dänen versprachen auch, Waldemar solle den Vertrag besiegeln; sie aber wollten keinen König ohne den Rat der Städte annehmen und ihn erst anerkennen, wenn er die Freiheiten der Hansa bestätigt habe.

Waldemar war während der Kriegsjahre im Auslande, auch längere Zeit in Pommern gewesen. Jetzt suchte er beim Kaiser Karl IV. Hilfe. Aber nur eine nichts sagende Demonstration war es, wenn dieser mehrere Fürsten, auch den Herzog Bogislaw V., anwies, die rebellischen Untertanen Waldemars vor ihr Gericht zu ziehen und, wenn es nötig sei, in des Reiches Acht zu tun. Waldemar selbst sah dies ein und begann mit den Städten über den Frieden zu verhandeln. Er erschien im Mai 1371 in Pommern und vermittelte dort den Streit über die Uckermark zwischen den Stettiner Herzogen und dem Markgrafen Otto von Brandenburg (20. Juli 1371). Dieser Kampf hatte in der Neu- und Uckermark getobt, und weite Gebiete lagen verwüstet. Der vorläufige Friede beließ den Stettinern alle Befestigungen, die Barnim III. gehabt hatte. Doch der Krieg brach bereits 1372 von neuem aus. Der Bischof Philipp von Rehberg, der 1370 dem im Anfange des Jahres verstorbenen Johann gefolgt war, schloß sich an Brandenburg an. Die drei Stettiner Herzoge zogen vor Königsberg in der Neumark, bei der Bestürmung wurde Kasimir IV. am 24. August zum Tode verwundet und starb bald darauf. Es kam dann im November abermals zum Frieden, der die Uckermark bei Pommern beließ. Währenddessen verhandelte König Waldemar mit den Städten und besiegelte im Oktober 1371 den Friedensvertrag. Auch mit Mecklenburg schloß er Frieden. Noch manche Verhandlungen haben zwischen den Städten und Waldemar stattgefunden, ehe er am 24. Oktober 1375 aus dem Leben schied.

Schon früher (im Anfange des Jahres 1374) war Herzog Bogislaw V. gestorben. Vorher hatte er die endgültige Teilung des Wolgaster Landes am 8. Juni 1372 vollzogen, in der seine Neffen, Wartislaw VI. und Bogislaw VI., den Wolgastischen Anteil an Vorpommern mit Rügen und Usedom erhielten, während Bogislaw V. selbst den hinterpommerschen Teil mit der Insel Wollin übernahm. Am 27. Mai hatten sie gemeinsam die Privilegien ihrer Länder und Städte in Rügenwalde feierlich bestätigt. Schon hierbei wirkte Bogislaws V. Bruder Wartislaw V. nicht mehr mit. Er war, wie es scheint, ohne direkten Anteil an der Regierung mit Besitz in Hinterpommern, etwa im Lande Neustettin, abgefunden worden. Die Schwäche der Fürstenherrschaft wuchs durch solche Teilungen immer mehr, zumal da die Einigkeit zwischen den

verschiedenen Zweigen des Herrscherhauses sehr oft gestört war. Schon 1372 lagen die Wolgaster Herren im Streite mit den Stettinern. Ganz besonders verderblich mußte das gegenüber den Städten werden, von denen nicht nur Stralsund, sondern auch, allerdings erheblich weniger dazu berechtigt, die anderen mit großem Stolze über das, was ihr Bund soeben geleistet hatte, erfüllt waren. Deshalb war es nicht zu verwundern, daß die Herzoge Wartislaw VI. und Bogislaw VI., als sie 1372 mit dem Stralsunder Räte anbanden, sehr bald nachgeben mußten und die fürstliche Dohnmacht nur noch offenkundiger machten. So nahm in dieser Zeit auch in Pommern, da es an einer Zentralgewalt fehlte, die Unsicherheit in erschreckendem Maße zu. Wegelagerer, Räuber gemeinen und adligen Standes, Mordbrenner beherrschten die Straßen, und die Städte mußten sich und ihren Handel selbst zu schützen suchen. Das geschah durch Bündnisse, wie sie Stralsund, Greifswald und Anklam schlossen und immer wieder erneuerten. Zwar kamen auch fürstliche Landfriedensbündnisse zustande, wie 1368 oder 1371 zwischen Mecklenburg und Stettin, aber wichtiger und wirkungsvoller waren jedenfalls die der Städte, da diese das unmittelbarste Interesse an einer möglichst großen Befriedung des Landes hatten. Im Jahre 1354 wurde ein großes Bündnis zwischen dem hinterpommerschen Adel und einigen Städten geschlossen, durch das allerdings kaum viel wird ausgerichtet worden sein.

So steht im Gegensatz zu der nie sehr starken, jetzt aber immer mehr zusammenbrechenden Fürstenmacht Pommerns das Aufblühen der Städte mit der machtvoll sich entwickelnden Bürgerschaft. Allerdings dürfen wir die große Entwicklung, wie sie vor allem Stralsund nahm, nicht bei allen städtischen Gemeinden, die im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Pommern begründet wurden, ohne weiteres voraussetzen. Die meisten waren und blieben unbedeutende Landstädtchen, deren Bewohner vom Ackerbau lebten. Sie hatten nur geringen Anteil an der Blüte des deutschen Bürgertums, da ihre natürliche Lage fern vom Handelsverkehr, in einem dünn bevölkerten und noch wenig kultivierten Lande, ein größeres Gedeihen kaum möglich machte. Es ist deshalb falsch, das glänzende Bild, das uns in einigen Städten entgegentritt, zu verallgemeinern. Wenn viele von ihnen sich in geordneten

äußeren Verhältnissen kaum recht entwickelt haben, wie konnte das in jenen unruhigen, unsicheren Zeiten der Fall sein? Aber es bildete damals schließlich doch jede, auch die kleinste Stadt mehr als heute einen Mittelpunkt des Gebietes, in dem sie lag, und war in dem noch halb slawischen Lande ein Träger deutscher Kultur im kleinen. Auch in den unbedeutendsten zeugen manche Bauten, wie namentlich die Kirchen, wenn sie wirklich von den Bürgern errichtet sind, von einer Tatkraft und einem Unternehmungsgeiste, den man kaum vermuten möchte. Dabei ist aber zu bedenken, daß an diesen Bauten meist viele Jahrzehnte lang gearbeitet wurde und manche von ihnen so schlecht ausgeführt waren, daß Einstürze nicht selten vorkamen. Handel konnte dort nur in kleinem Umfange getrieben werden, das Handwerk bei der Eigenwirtschaft, die noch auf dem Lande herrschte, erst langsam aufblühen. So waren sie wirtschaftlich oft eigentlich nichts anderes als Dörfer, besonders wenn sie, wie bei mehreren Städten der Fall war, unter der Hoheit von Grundherren standen, und auch äußerlich werden sie sich von ländlichen Ansiedelungen selten unterschieden haben. Denn auch in diesen entstanden im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zum Teil nicht unbedeutende Kirchengebäude.

Manche aber von den kleineren Städten suchten trotzdem Beziehung zur Hanfa, wie wir es von Damm, Garz, Greifenhagen, Köslin, Belgard u. a. wissen. Andere waren vollberechtigte oder mittelbare Mitglieder des Bundes. Zu jenen gehörten Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam, Demmin, Wolgast, Kolberg, Stargard, Stolp und Rügenwalde, zu diesen etwa Gollnow, Wollin, Ramin, Treptow a. N. und Greifenberg. Natürlich war das Interesse, das die einzelnen an dem Bunde hatten, sehr verschieden; die meisten suchten seinen Schutz, bei nur wenigen war es der überseeische Handel, der sie an der Hanfa teilnehmen ließ. Von einem solchen kann eigentlich wohl nur bei Stralsund, Greifswald, Stettin, Kolberg und in ganz beschränktem Umfange bei Stargard, Treptow und Rügenwalde die Rede sein. Wenn andere, wie Greifenberg, Köslin, Gollnow oder Anklam, Schiffe hinausfanden, so wird es sich wohl hauptsächlich um Fischerei gehandelt haben. Diese trieb ja zunächst auch die Bürger der größeren Städte zu den auswärtigen Niederlassungen in Schonen, wo der Heringfang die wichtigste Rolle spielte. Zu den Fahrten dorthin bildeten sich Handelskompagnien,

von denen wir in Greifswald zwei, die Schonen- und Bergenfahrer, in Stettin vier kennen. In den Bitten, die auch pommerische Städte, wie Stralsund, Stettin und Greifswald 1370 in Schonen bei Skanör und Falkerbo hatten, fand nicht nur der Handel mit Heringen statt, sondern zu der Zeit, in der zum Fange dort zahllose Menschen zusammenströmten, erfolgte auch ein Austausch der Erzeugnisse, ein Umsatz der verschiedensten Waren, wie sonst an wenigen Orten. Da konnten dann auch die Kaufleute aus Pommern ihre Geschäfte betreiben und die Produkte des heimatischen Gewerbes oder der heimischen Erde, wie Getreide und Salz, umsetzen. Aber auch an anderen Orten der dänisch-schwedischen Küste, sowie in Bergen in Norwegen herrschte der deutsche Kaufmann, der seit den Verträgen von 1370 und 1376 den skandinavischen Warenaustausch an sich gebracht und sich im Kleinhandel dieser Länder festgesetzt hatte. Bis nach Riga, Reval und Nowgorod oder nach Flandern und England erstreckte sich pommerischer Handel, der allerdings manchem Wechsel unterworfen war. Auf den Märkten Pommerns erschienen, nachdem der Friede mit Dänemark hergestellt war, die fremden Kaufleute wieder. Von einem gewaltigen Aufschwunge des englischen Handels in Stralsund wird uns um 1380 berichtet, und in manchen anderen Häfen mag es ähnlich gewesen sein. Getreide, Hanf, Hopfen, Salz, Holz, Wachs, Honig u. a. m. bildeten wichtige Ausfuhrartikel des Landes; Metalle, Leinwand, Pelzwerk wurden vornehmlich eingeführt, der Zwischenhandel aber war weit bedeutender als der Umsatz eigener Waren. Dafür war von besonderer Wichtigkeit das viel umstrittene Recht der Niederlage, demzufolge z. B. in Stettin alle Güter, ob sie nun die Oder auf- oder abwärts kamen, zum Verkaufe niedergelegt werden mußten. Auch waren alle anderen Wasserwege als die bei Stettin vorbeifließende Oder selbst für den Schiffsverkehr verboten. Wenn sich dies Recht auch kaum ganz durchführen ließ, so mußten doch alle oberhalb Stettin belegenen Oberstädte in ihrem Handel von dieser Stadt abhängig werden.

Bei den Gefahren, die Handel und Verkehr in fremden Ländern drohten, lag es den Kaufleuten daran, sich durch Verträge, Privilegien und Freiheiten nach Möglichkeit zu sichern. Deshalb ging das Bestreben der Städte darauf, nicht nur im allgemeinen an den Vorrechten

des Hansabundes teilzunehmen, sondern besondere Sicherheiten und Befreiungen vom Zoll, vom Strandrecht u. a. zu erwerben. So bemühten sich auch die pommerschen Städte darum und ließen es sich manche mühselige Reise oder nicht geringe Geldsummen kosten, hier und dort freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, durch die der im Auslande rechtlose Bürger eine gewisse Sicherheit gewann. Im Auslande aber befand sich schließlich jeder, der die schützenden Mauern seiner Stadt verließ. Nur der Rückhalt, den er anderswo an den verbrieften Rechten und Freiheiten seiner Heimatsstadt oder ihrer Verbündeten fand, konnte ihm einigen Schutz gewähren. Da von allen Städten Lübeck die besten und am weitesten ausgedehnten Verbindungen und die größte Macht besaß, so suchten auch die pommerschen Städte, die ja, wie namentlich Stralsund, Stettin und Greifswald, mit ihm in regem Handelsverkehr standen, den engen Zusammenhang mit dem mächtigen Vororte ständig aufrecht zu erhalten und seinen Schutz auch für ihre Bürger zu gewinnen. Schon dadurch wurde das Band, das sie mit Lübeck seit ihrer Begründung verband und auch in manchen Familienbeziehungen zum Ausdruck kam, noch enger geknüpft. Nicht allein für den Seeverkehr, sondern ebenso für den Handel zu Lande bedurfte es eines solchen Schutzes, denn durch die Unsicherheit, die Zölle, die schlechten Wege, das Recht der Grundruhr drohten ihm nicht geringere Gefahren. Von der Ausdehnung des Handels, den die pommerschen Städte nach dem Binnenlande trieben, wissen wir sehr wenig, wir werden ihn uns auch kaum als zu bedeutend vorstellen dürfen. Aber auf den alten, in prähistorische Zeit zurückreichenden Handelswegen führten auch pommersche Kaufleute Produkte des Landes oder zur See eingeführte Waren in die Nachbarländer und weiter entlegene Gebiete, oder noch zahlreicher kamen aus diesen Kaufleute nach Pommern, um die mannigfachsten Gegenstände einzuführen. Die städtischen Zollrollen von Greifswald, Stettin oder Anklam weisen schon auf zahlreiche Handelsartikel hin, die unzweifelhaft auch zu Lande eingeführt wurden, wie Eisen, Tuch u. a. Die Beziehungen, welche die Einwanderer anfangs sicher zu ihrer Heimat unterhielten, sind gewiß auch später nicht ganz abgebrochen. So werden wir uns neben dem Handelsverkehr auf dem Wege nach Lübeck auch einen solchen in südwestlicher Richtung auf der uralten Königsstraße nach Magdeburg, in

südlicher nach der Lausitz und Schlesien und in östlicher Richtung nach Polen und Preußen vorzustellen haben. In den zuletzt genannten Ländern begann um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein lebhafter wirtschaftlicher Aufschwung. Der rege Verkehr Deutschlands mit ihnen ging trotz aller Hindernisse, die ihm die unsicheren Zustände Hinterpommerns bereiteten, immer wieder zum Teil durch pommersches Gebiet. Als dann gegen Ende des Jahrhunderts die Spannung zwischen Polen und Preußen eintrat, da wurde gerade in Pommern Ersatz für den preußischen Handel Polens gesucht und gefunden.

Die Ausdehnung der Handelsbeziehungen, welche die einzelnen Städte des Landes unterhielten, genauer festzustellen, dazu reicht das erhaltene Material kaum aus; es ist wenigstens bisher zu wenig bekannt geworden, um im einzelnen diese Frage zu erörtern. Es war aber, wie es scheint, Stettin für den Landhandel ein wichtigerer Stapelort als das ihm sonst überlegene Stralsund. Für Fische bildete es schon in alter Zeit einen besonders wichtigen Absatzplatz, und ebenso war sein Handel mit Lüneburgischem Salz nach der Lausitz, Schlesien, Böhmen nicht gering. Nach Preußen führte besonders Kolberg eigen gefotenes Salz in nicht unbeträchtlichen Mengen und zog hieraus den Hauptgewinn. Ausgedehnt muß die Einfuhr der mannigfachen Artikel gewesen sein, die bei der zunehmenden Bevölkerung und ihrem wachsenden Reichtume zum täglichen Leben, zum Bau und zur Ausstattung der kirchlichen oder weltlichen Gebäude gebraucht wurden. Mit zahlreichen Waren, die nicht im Lande erzeugt werden konnten, mußten die Händler großen Absatz erzielen. Wein wurde zwar viel zur See, aber doch in größeren Mengen aus dem Binnenlande, auch aus der Lausitz (Guben) eingeführt. Luxus- und Schmuckgegenstände aus Gold, Silber oder Bronze finden wir zahlreich genug in den Kirchen und Klöstern auch des armen Pommerlandes. Sie sind erst in weit späterer Zeit im Lande selbst hergestellt, früher aus dem Süden vielleicht über Leipzig oder Magdeburg eingeführt. Zahlreiches Material mußten die Handwerker für ihre Arbeiten auf dem Handelswege beziehen. Kurz, mögen wir uns die Verhältnisse des Landes auch noch so einfach und ärmlich vorstellen, wie sie es tatsächlich gewiß waren, trotzdem kann auch der Binnenhandel wenigstens einzelner Städte nicht unbedeutend gewesen sein. Seine

Ausdehnung, soweit es möglich ist, genauer festzustellen, würde ein verdienstliches Werk sein.

Neben dem Handel spielt natürlich auch in den pommerschen Städten das Handwerk eine wichtige Rolle, allerdings steigt es nur langsam zu größerer Bedeutung empor. Zunächst wuchsen bei der Zunahme der Bevölkerung nicht die Gewerbe, welche für die Nahrung sorgten, da noch lange auch die städtischen Haushaltungen diese Bedürfnisse des täglichen Lebens selbst befriedigten. Vielmehr die Gewerbe der Schuhmacher, Böttcher, Riemenschneider, Wollenweber, Schmiede, Kürschner, Maurer u. a. m. scheinen sich zuerst in größerem Umfange entwickelt zu haben, so daß sie sich früher als andere zu Zünften und Innungen zusammenschlossen. Auch die Krämer taten sich früh (in Anklam vor 1330) zusammen. Bald kamen natürlich andere, wie die Knochenhauer und Bäcker, dazu, und das Handwerk fing an, sich immer mehr in einzelne Zünfte zu zersplittern und zu zerteilen. Sie organisierten sich entsprechend dem in ihrer Stadt herrschenden Rechte nach Magdeburgischem oder Lübischem Muster und begannen sich mit Fachgenossen in anderen Orten über gewisse Punkte ihres Arbeitsbetriebes zu einigen, wie es die Kannengießer, Keppschläger oder Böttcher taten oder infolge Drängens der Kaufleute tun mußten. Denn diese waren die hauptsächlichsten Auftraggeber für jene Handwerker und hatten ein lebhaftes Interesse an sorgfältiger und gleichmäßiger Ausführung der Arbeiten. Dazu dienten aber besonders die Innungen, Gilden und Zünfte, deren Anfänge wir in Pommern schon im dreizehnten Jahrhundert erkennen. Daß sie auch bald über ihren nächsten Zweck des Schutzes der Arbeit hinauswuchsen, zeigen kirchliche Stiftungen, die von einzelnen Gewerken bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bezeugt sind. Es wurden dann, wie in den älteren deutschen Städten, Rollen und Briefe einzelner Gilden ausgestellt, in denen, wenn auch natürlich noch nicht in der umständlichen Weise der späteren Zeiten, die Verfassung der Gemeinschaft aufgezeichnet wurde, die sich für Arbeit und Erholung, für Beaussichtigung des religiösen und sittlichen Lebens der Genossen bildete. Die älteste, allerdings nur in einer weit späteren Bestätigung erhaltene Rolle einer pommerschen Innung scheint die der Stettiner Schuhmacher von 1262 zu sein.

Wie sich die einzelnen Gewerke in den verschiedenen Städten entwickelt, wann sie sich hier oder dort ausgebildet haben, läßt sich noch nicht genauer angeben. Aber auch hier ist der Unterschied zwischen den kleinen Landstädten, in denen die Handwerker kaum auf Absatz bei der umwohnenden ländlichen Bevölkerung rechnen konnten, und den größeren Handelsplätzen nicht außer acht zu lassen. In diesen entwickelte sich das Handwerk naturgemäß reicher. Die Meister gewannen trotz des sozialen Unterschiedes, der sie von den Kaufleuten trennte, wohl schon, wie 1313 in Stralsund, vorübergehend Anteil oder Einfluß auf die städtische Verwaltung. Die Blüte des pommerischen Handwerks aber liegt erst im fünfzehnten Jahrhundert, und was etwa an kümmerlichen Resten dieser Blüte sich erhalten hat, wird in diese Zeit gehören. In den kleineren Städten scheint schon verhältnismäßig früh die Wollweberei gepflegt worden zu sein, fast überall hat sich eine Erinnerung daran in einer nach diesem Handwerke benannten Straße erhalten. Sie verarbeiteten den Rohstoff für die Gewandschneider, die das Tuch im einzelnen verkauften. Die Gewerke, welche für den Luxus und Schmuck arbeiteten, scheinen sich erst später im Lande entwickelt zu haben; ein Goldschmied ist in Stettin zuerst im Jahre 1400 nachweisbar. Von einer einheimischen Kunstentwicklung kann im vierzehnten Jahrhundert kaum die Rede sein.

Neben Handel und Gewerbe spielten in allen Städten Ackerbau und Viehzucht eine große Rolle, nicht nur in den kleineren, wo selbstverständlich jeder Bürger seinen Acker bestellte und Vieh hielt. Auch in Stettin bildeten die Bauleute, d. h. die Ackerbürger, schon früh eine Gemeinschaft, und ebenso war es in Greifswald, Stargard und Stralsund. Für die städtische Weide zu sorgen war eine besonders wichtige Aufgabe des Rates, und das Gemeindeländ wurde noch wie in den Dörfern den einzelnen Hausbesitzern, und das waren alle Bollbürger, als Wiese oder Acker zugewiesen. Von großer Bedeutung waren die städtischen Mühlen, in denen die Bürger ihr Getreide mahlen lassen konnten; gar mancher Streit hat sich um sie erhoben. Scheunen lagen meist vor der Stadt, aber zum Teil auch innerhalb der Mauern, Hopfenhöfe oder -gärten werden nicht nur in Stralsund erwähnt. Auch die Häuser waren für landwirtschaftlichen Betrieb und Viehhaltung ein-

gerichtet, so daß ein Giebelhaus, wenn etwa noch Speicher dazu gehörten, einen stattlichen Raum einnahm. Sehr schmal, dehnte es sich weit in die Tiefe aus. Steinerner Häuser werden im vierzehnten Jahrhundert häufiger erwähnt, aber in den kleinen Orten werden sie noch selten genug gewesen sein. In Stralsund wird in jener Zeit ein Steinhaus zumeist noch ausdrücklich als solches bezeichnet. Sonst aber begann sich an den kirchlichen und auch schon bei den städtischen Gebäuden ein großer Eifer im Bauen kundzutun. An den meisten Kirchen der Städte Pommerns ist in dieser Zeit gearbeitet worden, wie noch gar viele hervorragende Zeugen der Gotik beweisen, die damals dort erst recht zur Blüte kam. Auch die Mauern und Tore sind zum großen Teile in jenen Tagen entstanden. Diese Backsteinbauten, von denen allerdings nicht wenige erst dem nächsten Jahrhundert angehören, zeugen am besten von dem Unternehmungsgeiste auch des pommerischen Bürgertums, der uns sonst nicht überall deutlich entgegentritt. Sie beweisen auch, daß schon damals ein nicht geringer Wohlstand in vielen Städten herrschte. Zwar dürfen wir die Stralsunder Verhältnisse, wie sie uns in dieser Beziehung aus einer Hochzeits- und Taufordnung vom Jahre 1310 entgegentreten, nicht auf andere Städte übertragen, aber auch in ihnen zeigen Stiftungen von Hospitälern, Altären, Vikarien nicht allein den kirchlichen Sinn der Bürger, sondern auch einen gewissen Reichtum, der es ihnen erlaubte, in dieser Weise ihre Frömmigkeit zu betätigen. Bisweilen sprach allerdings der Wunsch, dadurch irgendeinem Familiengliede eine auskömmliche Versorgung zu verschaffen, nicht unwesentlich bei solchen Stiftungen mit.

Die Bevölkerungszahl der pommerischen Städte im vierzehnten Jahrhundert auch nur einigermaßen annähernd anzugeben, ist kaum möglich. Über das Größenverhältnis untereinander geben die Ansätze für die Stellung von Schiffen und Kriegsvolk zu den dänischen Kriegen doch nur unsicheren Anhalt, da hierfür auch die Interessen, welche die betreffende Stadt an der Unternehmung hatte, unzweifelhaft mitsprachen. Daß aber Stralsund die anderen auch an Zahl der Einwohner übertraf, dürfen wir ohne weiteres annehmen. Für Stettin mag die Angabe, daß dort 1312 die Fleischer 56 Fleischbänke hatten, einen wenn auch unsicheren Anhalt geben. Eine wenig größere Zahl hatte um jene Zeit

Frankfurt a. D., so daß die beiden Oberstädte damals in ihrer Entwicklung ziemlich gleich standen. Frankfurts Einwohnerzahl wird um 1300 auf mindestens 10 000 geschätzt. Ob für Stettin dieselbe Zahl anzunehmen ist, bleibt doch sehr unsicher. Sie hat aber ohne Zweifel ebenso wie in den anderen Städten sehr geschwankt, denn die furchtbaren Krankheiten, die überall um 1348 und auch sonst hausten, werden gerade hier unzählige Opfer gefordert haben. Wissen wir doch, daß die fanatisch-religiöse Verzweiflung, die sich an vielen Orten damals der Bevölkerung bemächtigte, sich auch in Pommern bemerkbar machte. Die Wenden, die noch in den Städten saßen, waren immer mehr zurückgedrängt, auch von den Innungen und den sonstigen Korporationen, deren es eine ganze Zahl gab, ausgeschlossen; an dem geselligen Leben und Treiben in den Kalandsbrüderschaften, die auch in Pommern im vierzehnten Jahrhundert hervortreten, oder in anderen Gesellschaften hatten sie keinen Anteil. Doch werden unzweifelhaft auch manche schon früh ganz zu Deutschen geworden und mit der neuen Bürgerschaft verschmolzen sein, ehe der Gegensatz so schroff wurde, daß eine Annäherung ausgeschlossen war. Auf dem Lande ist eine Verschmelzung gewiß leichter gewesen. Auch dort ging das Slawentum wenigstens im Westen bald zugrunde, und es mag auf Wahrheit beruhen, wenn uns berichtet wird, daß 1404 auf Rügen die letzte wendisch redende Frau gestorben sei. In anderen Teilen des Landes, namentlich im Osten Hinterpommerns, haben sich dagegen wendische Sprache und Sitten noch lange Zeit erhalten, gewiß auch in den dortigen Städten, die in ihrem Verkehr zum großen Teil auf Polen angewiesen waren.

Die Verwaltung der Städte ging im Laufe dieser Zeit ganz in die Hände des Rates über. Er gewann fast überall den bestimmenden Einfluß auf die Ernennung der Stadtvögte, denen die Handhabung der höheren Gerichtsbarkeit oblag. Das Amt des Vogtes wurde erblich an Bürger verliehen, und so trat an die Stelle des herzoglichen Gerichtsvogtes der städtische. Jener hatte anfangs noch die Oberleitung des Gerichtes, verlor sie aber mehr und mehr an diesen, so daß schließlich auch nicht mehr eine Appellation an ihn oder an das Hofgericht zulässig war. Vielmehr ging der Rechtszug vom Stadtgericht an das Gericht der Mutterstadt, zumeist nach Lübeck oder Magdeburg.

Dem städtischen Vogt oder Schultheiß standen entweder zwei Ratsmänner oder ein Kollegium von Schöffen, die man aus der Zahl der angezessenen Bürger wählte, zur Seite. Allmählich erweiterte sich die Gerichtsbarkeit des Rates überall sowohl in Zivil- als Kriminalsachen. In den kleineren Städten blieb allerdings das Obergericht in der Gewalt der Landesherren, für die die Strafen (Brüche) eine nicht unbedeutende Einnahmequelle bildeten. Gewöhnlich erhielt davon der Richter ein Drittel, die anderen zwei Drittel fielen den Fürsten zu. Oft wurden das Gericht oder die ihnen zustehenden Gebühren von diesen verpfändet, wie es 1378 in Stettin geschah. Auch hierin zeigt sich die Schwäche der Fürstenmacht gegenüber der immer selbständiger und unabhängiger werdenden Stellung vieler Städte. Ihre Autonomie in inneren Angelegenheiten wurde vollkommen; der Rat, an dessen Spitze seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts statt des Schulzen die gewählten Bürgermeister traten, und die Bürgerschaft entschieden ganz selbständig. Diese wurde alljährlich ein oder mehrere Male versammelt, um die Bursprache anzuhören, welche die Polizeiverordnungen und Beschlüsse des Rates enthielt. Die Zahl der Ratsmitglieder ist natürlich nach der Größe der Städte verschieden, in den größeren waren es meist 24, von denen aber immer nur etwa ein Drittel wirklich an der Geschäftsführung teilnahm; hierfür fand ein regelmäßiger Wechsel statt. Die Wahl vollzog der Rat selbst, und zwar ergänzte er sich aus den grundbesitzenden Vollbürgern. Wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich ausgeschlossen waren die Handwerker. Trotzdem hat sich in fast allen pommerschen Städten ein eigentliches Patriziat nicht gebildet, obgleich natürlich überall einige Geschlechter durch regelmäßige, gleichsam vererbte Teilnahme am Rate über die anderen hervorragten. In kleinen Städten konnte man mit der Ratswahl sich nicht so einschränken, und auch in größeren sind wiederholt Söhne von Handwerkern, die es durch ihren Fleiß zu Vermögen gebracht, in den Rat gekommen. Nur in Stralsund stand der aristokratischen Ratspartei bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts eine demokratische Bürgerpartei gegenüber, die es 1313 durchsetzte, daß ein Kollegium von Altermännern der bedeutendsten Innungen und Ämter dem Rate zur Seite gesetzt wurde; 1328 aber scheint diese Einrichtung wieder eingegangen zu sein. An-

deren Charakter trug die von Karsten Sarnow geleitete Bewegung, die 1391 in Stralsund zur Einsetzung des Kollegiums von zwölf Vertretern der gemeinen Bürgerschaft führte, denen die Kontrolle über die Verwaltung des Rates zufiel. Die neue Verfassung fand zwar die Anerkennung des Landesherrn, wurde aber trotzdem durch die aristokratische Partei, die unter Führung der aus der Stadt entflohenen Wulflam stand, nach deren Rückkehr bereits 1393 beseitigt. Es gewannen aber, wie es scheint, schon damals wenigstens die Ältermänner des Gewandhauses eine vermittelnde Stellung zwischen Rat und Bürgerschaft. Infolge einer Marktverfügung brach in Anklam 1386 ein blutiger Aufstand verschiedener Gewerke aus. Herzog Bogislaw VI. erkannte gegen eine Geldzahlung die veränderten Zustände an, aber durch das Eingreifen der anderen Hansestädte wurde die alte Ordnung bald wiederhergestellt. In Stettin oder Greifswald scheinen solche revolutionäre Regungen in dieser Zeit nicht vorgekommen zu sein, und die Gewerke im vierzehnten Jahrhundert noch keinen fest bestimmten Einfluß auf die Stadtverwaltung erlangt zu haben. Allerdings zog man wohl auch hier zu wichtigen Beratungen die Ältermänner der großen Gewerke hinzu. Als solche galten die Schuhmacher, Schneider, Schmiede und Bäcker. In Stettin sollen elf Gewerke mit zu Rate gezogen sein.

Auch die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Käufe und Verkäufe, Auflassungen, Rentenkäufe, Verpfändungen, Testamente, Erbteilungen u. a. m., fanden vor dem Rate statt. Sie wurden in das Stadtbuch oder einzelne für die verschiedenen Arten dieser Geschäfte bestimmte Teile desselben eingetragen. Man führte wohl auch eigene Verzeichnisse der vor dem Rate oder den Schöffen angestregten Zivil- und Kriminalprozesse. Es sind nicht wenige solcher Stadtbücher in einzelnen pommerischen Städten erhalten, die bis ins dreizehnte Jahrhundert zurückgehen (vgl. S. 3). Geführt sind sie von den Stadtschreibern, meistens Geistlichen, den alleinigen Vertretern einer höheren Bildung. Erst später sind rechtsgelehrte Syndici in den Rat eingetreten.

Die Verwaltung der Stadt erstreckte sich auf das kirchliche Gebiet nur insoweit, als der Rat das Patronat über die Hauptpfarrkirche hatte, und das war oft der Fall. Er übte dann das Präsentationsrecht bei der Bestellung des Pfarrers oder Plebans aus. Neben diesem

waren aber an jeder Kirche noch zahlreiche andere Geistliche, Vikare und Altaristen, tätig, die den Gottesdienst an bestimmten Altären verrichteten und dafür aus Stiftungsvermögen ein Einkommen bezogen. Solche Altäre errichteten und dotierten überall der Rat, einzelne Geschlechter, Innungen oder andere Korporationen. Dadurch wurde der Glanz des mittelalterlichen Gottesdienstes nicht unerheblich erhöht, und auch weitere Kreise konnten sich seinem Einflusse nicht entziehen. Dem lebensfreudigen und kräftigen Geschlechte war es ein Bedürfnis, seinem religiösen Gefühle durch Stiftungen, Geschenke und Vermächtnisse tatsächlichen Ausdruck zu geben und sich ein Anrecht auf die ewige Seligkeit gleichsam zu erkaufen. Dadurch wurden die Kirchen und Klöster reicher und mußten ihr anwachsendes Kapital durch den Verkauf von Renten nutzbar machen, d. h. durch Darlehnung eines Kapitals den Anspruch auf einen jährlich einkommenden Zins an Naturalien oder Geld erwerben. Dieser „Rentenkauf“, wenn auch rechtlich anders begründet, ersetzte in der That das heutige hypothekarische Darlehen und ließ doch den Verleiher nicht gegen das kirchliche Zinsverbot verstoßen. So wurde die Kirche eine Geldmacht in dem sonst armen Lande und erhöhte ihren weitreichenden Einfluß auch auf diese Weise. Von größeren geistlichen Stiftungen in den Städten entstand im vierzehnten Jahrhundert vornehmlich das Domstift von St. Otten in Stettin, das der Herzog Barnim III. 1346 in dankbarer Erinnerung an den Bischof Otto errichtete, als er in einem Streite mit der Stadt sich das Recht erwarb, dort ein festes Haus zu errichten, und damit den Anfang zum Stettiner Schlosse legte. Er begründete 1360 vor der Stadt auch das Kloster der Kartäuser, die bald reichen Grundbesitz erwarben und vornehmlich Geldgeschäfte in Stettin und Umgegend betrieben. In Anklam entstand 1304 ein Kloster der Augustiner-Eremiten, für deren Orden die Wolgaster Herzoge Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. auch eine Niederlassung bei Neustettin 1356 errichteten. Sonst aber war die Zeit der Klostergründungen vorüber. Die bestehenden Konvente dagegen nahmen sowohl in den Städten wie auf dem Lande an Reichtum und Bedeutung nicht unerheblich zu. Es gelang den Klöstern auch bisweilen, wenn es auch in Pommern selten geschah, durch Inkorporation von Pfarrkirchen sich nicht nur zu bereichern, sondern auch größeren Einfluß zu gewinnen.

Das Verhältnis der Städte zu den Landesherren war im allgemeinen im vierzehnten Jahrhundert freundschaftlich und wurde nur hier und da durch Streitigkeiten gestört. Der Vorteil, den die Fürsten aus dem Aufblühen der städtischen Gemeinden zogen, war meist zu bedeutend und die Macht der Herzoge zu gering, als daß sie gegen ihren wachsenden Einfluß hätten einschreiten sollen. Ja, es ist zweifelhaft, ob die Herren ein Verständnis dafür hatten, daß ihnen und ihrer Herrschaft daraus eine Gefahr erwachsen könne. Bei dem Mangel jeglichen Gefühles für die gemeinsamen Interessen ihres Landes war die Triebfeder für das Handeln und Treiben der verschiedenen Elemente, die dort tätig waren, der Landesherren, Adligen, Geistlichen und Bürger, im wesentlichen der Egoismus, der Wunsch, nur für sich Vorteil und Nutzen zu ziehen. Das kam oft zum Ausdruck bei den landständischen Beratungen, an denen die Städte seit 1283 teilnahmen. Zwar erfahren wir nur selten von abgehaltenen Landtagen, aber, wenn von solchen berichtet wird, so werden immer Vertreter von einzelnen Städten erwähnt, die nicht selten bei Bewilligung von Landessteuern oder Bestellung von fürstlichen Beamten den Ausschlag gaben. Als 1326 für die jungen vorpommerschen Fürsten ein Vormundschaftsrat eingerichtet wurde, da wurden auch vier städtische Mitglieder in ihn aufgenommen. Für die Fürsten aber war es das wichtigste, auch von den Städten Geldeinkünfte zu gewinnen. Als Bede erhoben die Herzoge von Pommern und Fürsten von Rügen schon im dreizehnten Jahrhundert durch ihre Bögte eine regelmäßige Abgabe vom Grundbesitze des Landes, so weit er nicht ausdrücklich davon befreit war. Bald aber wurde dies Hoheitsrecht von ihnen in einzelnen Teilen des Landes gegen eine feste Summe veräußert oder verpfändet. Dies geschah namentlich in den Städten, wo der Rat darauf ausging, das Eingreifen der Landesherren in die inneren städtischen Verhältnisse möglichst zu beseitigen. Deshalb zahlten sie bald anstatt der regelmäßig durch die landesherrlichen Organe einzuziehenden Abgaben eine bestimmte jährliche Summe, die sogenannte „Orbare“, die der Rat dann von den Bürgern als eine allgemeine Vermögenssteuer eintrieb und an die Beauftragten der Landesherren abführte. Schon 1273 verglich sich Wizlaw II. mit der Stadt Stralsund dahin, daß diese eine jährliche Orbare von 200 Mark

Pfennigen zahlen solle. Ihre Höhe hat aber dort und in anderen Städten gewechselt, bei vielen betrug sie 100 Mark Pfennige. Bisweilen wurde sie von den Landesherren erlassen, wie in Demmin oder Greifswald, natürlich nicht ohne eine Gegenleistung, oder verpfändet, wie 1386 in Treptow a. T., oder verkauft. Zollfreiheit und Münzgerechtigkeit waren andere Regalien, welche die Landesherren mehreren Städten nicht nur für sich selbst, sondern für ganze Gebiete überließen. Stralsund erhielt 1319 vom letzten Fürsten von Rügen das fürstliche Münzrecht für das Fürstentum, an Greifswald und Anklam wurde 1325 das gleiche Recht für das ganze Land zwischen Peene und Swine verkauft. Städtische Münzen standen selbständig neben den landesherrlichen, ja ihre Prägungen verdrängten die herzoglichen mehr und mehr. Greifswald hat die Münzgerechtigkeit vielleicht schon bei der Begründung erhalten, Demmin vor 1292, Kolberg hatte sie wohl bereits 1302, Garz a. D. seit 1340, Rügenwalde seit 1398. Auch Stettin hatte, wie es scheint, schon 1263 eine städtische Münze, Stralsund 1277. Die Städte Stralsund, Greifswald und Anklam schlossen 1395 einen Vergleich wegen der Münze. Auch die Kamminer Bischöfe übten das Münzrecht aus. Die Zollfreiheit für den ganzen Umfang des landesherrlichen Gebietes wurde den Städten zumeist sogleich bei ihrer Begründung zuteil. Den Marktzoll, an dem ja die Bürger, obwohl sie selbst in der eigenen Stadt davon frei waren, ein großes Interesse hatten, suchten die Städte möglichst an sich zu bringen, um selbständig über die Höhe des Zolles und die Erhebung Verfügung zu treffen. Schon im dreizehnten Jahrhundert gewannen diese Freiheit Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam und Stargard, dann auch andere.

Eine direkte Steuer erhoben die Städte nur in besonderen Fällen in dem sogenannten Schoß (collecta). Es wurde dabei, wie wir es von Stralsund wissen, vornehmlich das in Renten angelegte Vermögen besteuert, auch wohl fremdes in der Stadt angelegtes Kapital herangezogen, falls es nicht förmlich vom Schosse befreit war. Ob die pommerschen Städte bereits im vierzehnten Jahrhundert eine indirekte Steuer einführten, kann noch nicht bewiesen werden. Sie haben anscheinend durch die Einkünfte aus dem Grundbesitz, dem Gerichte, den Markt- abgaben u. a. m. die geringen Ausgaben, die der Stadtverwaltung ob-

lagen, decken können. Nur in außerordentlichen Fällen wurde hier und dort ein Schoß vom Grundbesitze erhoben. Das Ungeld, wie anderswo die Akzise genannt wurde, war in Pommern im dreizehnten Jahrhundert eine landesherrliche Abgabe, die, wie es scheint, von Schiffen und von ausgeführtem Getreide erhoben wurde. Sonst fehlt es aber bisher noch zu sehr an Untersuchungen über das städtische Finanzwesen, als daß hier Genaueres angegeben werden könnte. In manchen Einzelheiten mag sich das pommersche Stadtwesen anders entwickelt haben, wie in den benachbarten Ländern, auch mag hierbei der Unterschied zwischen dem reicheren Westen und dem ärmeren Osten nicht unbedeutend gewesen sein. Keineswegs dürfen wir uns durch die ältere Stadtkultur im Westen und Süden Deutschlands verleiten lassen, das glanzvolle Bild auch in den kümmerlicheren Verhältnissen der meisten pommerschen Städte wiederfinden zu wollen. Lokalpatriotismus hat in dieser Beziehung sich wohl recht oft gegen die historische Wahrheit versündigt.

Siebenter Abschnitt.

Pommern um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts.

Nach der Landesteilung vom 8. Juni 1372 gingen die Wege der verschiedenen pommerschen Fürsten bei der nur gelegentlich betonten Zusammengehörigkeit aller Linien mehr und mehr auseinander. Das Interesse der kleinen Herzogtümer erstreckte sich naturgemäß nach verschiedenen Richtungen. Das Wolgaster und das Stettiner Land hatten nähere Beziehungen zu Mecklenburg und Brandenburg, während das hinterpommersche Gebiet enge Fühlung mit Polen und dem Deutschen Orden nehmen mußte. Alle Teilfürsten aber hatten Besitz an der Küste und traten deshalb in vielfache Berührung mit der Politik der Hanse und der nordischen Mächte. Aber gerade der Umstand, daß Pommern in so verschiedene, oft entgegengesetzte Interessenskreise hineingezogen wurde, verhinderte neben der Machtlosigkeit und Armut seiner Herren eine ruhige Entwicklung und ließ auch bei diesen eine zielbewußte, klare Politik nicht aufkommen, soweit in jenen Zeiten überhaupt bei den kleinen Territorialfürsten von einer solchen die Rede sein kann.

Zunächst veranlaßte allerdings der Kampf des Kaisers Karl IV. gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg, bei dem es sich um den Besitz der Mark handelte, die Stettiner Herzoge Swantibor III. und Bogislaw VII., sich am 29. Oktober 1372 mit den Wolgaster Vettern Wartislaw VI. und Bogislaw VI. zu verbinden. Sie wollten bei einem Übergange der Mark an die Luxemburger einem Ansprüche, den diese etwa auf die Oberherrschaft über Pommern erheben würden,

gemeinsam mit ganzer Kraft entgegentreten. Deshalb schlossen sie auch mit dem Markgrafen Frieden, und es gelang ihnen, den hinterpommerschen Herrn, Bogislaw V., zu einem Anschlusse an das Bündnis zu bewegen, so daß noch einmal am 17. Mai 1373 zu Raseburg sich sämtliche Linien des pommerschen Herzoghauses zur Aufrechterhaltung des gemeinsamen Besitzes zusammentaten. Die Besorgnis, daß Karl IV., der durch den Fürstenwalder Vertrag (15. August 1373) Brandenburg für seine Familie erwarb, längst erloschene Rechte wieder geltend machen würde, zeigte sich bald als unbegründet. Der Kaiser ließ es sich vielmehr angelegen sein, zu den pommerschen Fürsten, mit denen ihn ja Verwandtschaft verband, in freundschaftliche Beziehung zu treten. Namentlich zog er die Stettiner Herzoge an sich. Swantibor III. nahm gelegentlich an Reichsgeschäften teil und waltete oft des Amtes als königlicher Hofrichter; auch sein Bruder war Gast des Kaisers in Tangermünde. Sie hielten aber dabei die Verbindung mit den Wolgaster Herzogen aufrecht, wohl auch, um bei den Kämpfen um die nordischen Kronen nicht ganz erdrückt zu werden, und einigten sich mit ihnen am 16. Februar 1376 zu einem neuen Schutzbündnisse. Die vorpommerschen Herren Wartislaw VI. und Bogislaw VI. aber vertrugen sich bei ihrem gemeinschaftlichen Regimente selbst so wenig, daß sie am 5. Dezember 1376 das Land teilten. Wartislaw erhielt den nördlichen Teil (Rügen, Stralsund, Barth, Damgarten, Tribsees, Voig), sein Bruder dagegen das Land Wolgast, Ugedom, Greifswald, Anklam und die vielleicht erst in dieser Zeit durch den Tod des Grafen Johann (um 1370) erledigte Grafschaft Gützkow. So waren hier wieder zwei kleine Herrschaften entstanden, und die Zersplitterung wurde noch größer, als auch im Herzogtum Stolp eine neue Teilung erfolgte. Dort hatte nach Bogislaw's V. Tode (im Anfange 1374) sein ältester Sohn Kasimir V. als Vormund für die jüngeren Brüder, Wartislaw VII., Bogislaw VIII. und Barnim V., die Herrschaft übernommen. Ihm war von seinem Großvater, dem polnischen Könige Kasimir, ein nicht unbedeutender Teil des nördlichen Polens, die Länder Dobrzyń, Lenczyce, Sieradz und mehrere Schlösser, 1370 als Erbe zugefallen, und er war damit polnischer Lehnsmann geworden. Im Kampfe gegen Herzog Wladislaw den Weißen wurde er vor der Burg

Blotorya verwundet und starb am 2. Januar 1377. Sein Bruder Wartislaw VII. unternahm 1392 und 1393 eine Wallfahrt ins Gelobte Land. Zwischen Bogislaw VIII. und Barnim V. brachen wiederholt Streitigkeiten aus, die endlich 1401 durch die Stettiner Herren beigelegt wurden. Darauf einigten sie sich abermals über eine Teilung des Landes, die am 13. Mai 1402 durch Adel und Städte vollzogen wurde. Barnim erhielt den südöstlichen Teil mit Stolp, Schlawe und Neustettin, Bogislaw Rügenwalde, Belgard, Treptow, Greifenberg, Kammin, Wollin, Stargard. So war Pommern in fünf Herrschaften geteilt, allerdings nur für kurze Zeit, da Barnim V. sehr bald (Ende 1402 oder Anfang 1403) ohne Kinder starb und Bogislaw VIII. das hinterpommersche Land wieder vereinigte. Immerhin war es, zumal da auch ein nicht unbedeutender Teil der Herrschaft des Kamminer Bischofs unterstand und märkisches Gebiet weit in Pommern hineintrug, zerrissen und zersplittert, wie kaum ein anderes deutsches Territorium. Wie sehr Adel und Städte die geringe Macht der Landesherrn zu beschränken bestrebt waren, wird noch oft genug zu schildern sein. Tatsächlich waren sie in manchen Bezirken, wie in den Gebieten der Wedel oder Börde, kaum noch die Herren. Trotzdem sollte gerade in dieser Zeit das Herzogshaus sehen, wie ein Mitglied berufen wurde, in glanzvoller Stellung eine wichtige Rolle zu spielen. In dem Streite nämlich, der sich nach Waldemars Tode um die dänische Krone erhob, standen die Stettiner und Wolgaster Herzoge auf seiten der Königin Margrete von Norwegen, die für ihren jungen Sohn Olaf, Waldemars Enkel, die Nachfolge in Dänemark beanspruchte. Sie unterstützten sie nicht nur mit wohlwollender Neutralität, wie die Hansestädte, sondern schlossen 1376 ein Bündnis mit ihr. Die alte Feindschaft gegen Mecklenburg führte sie wohl mit zu diesem Schritte, da es galt, die Ansprüche des dortigen Herzogshauses zu vereiteln, das zu der schon 1364 erhaltenen schwedischen Krone auch die dänische gewinnen wollte. Wirklich wurde am 3. Mai 1376 Olaf zum Könige von Dänemark gewählt. Die Pommernherzoge hielten dann, wenn auch, wie es bei Wartislaw VI. scheint, nicht ohne vorübergehende Störung, an dem Bündnisse fest und standen hierbei im Einvernehmen mit ihren zum Hanfabunde gehörenden Städten, von denen

wieder Stralsund eine leitende Rolle spielte. Der Sohn seines langjährigen Bürgermeisters, Wulf Wulflam, verwaltete längere Zeit die 1370 den Städten verpfändeten Schlösser Schonen, bis sie nach Ablauf der festgesetzten Zeit im Sommer 1385 an Margrete und ihren Sohn zurückgegeben wurden.

Am 3. August 1387 starb im Alter von siebzehn Jahren der junge König Olaf, der Erbe von Dänemark und Norwegen. Da brach der Kampf um die Herrschaft in den nordischen Reichen von neuem aus, denn gegen die einmütig zur Königin erwählte Margrete erhob Albrecht von Mecklenburg, der Nefte des gleichnamigen Schwedenkönigs, den Anspruch auf die Herrschaft, besonders als man in Dänemark und Norwegen 1388 auf den Vorschlag der Königin zu ihrem Erben und Nachfolger den jungen Erich von Pommern, den Sohn des Herzogs Wartislaw VII. von Pommern-Stolp, ernannte. Durch seine Mutter Maria von Mecklenburg war er ein Urenkel des Königs Waldemar, mithin ein Großneffe Margretens. Er kam sehr früh an den königlichen Hof und wurde dort sorgfältig erzogen. Dadurch wurde natürlich die hinterpommersche Linie des Greifengeschlechtes eng an Dänemark gefesselt, und Wartislaw VII. handelte wohl sicher in Margretens Interesse, als er im Anfange des Jahres 1388 den vom schwedischen Reichsrath an den Hochmeister des Deutschen Ordens gesandten Klaus Plate auf der Rückreise gefangennahm und anderthalb Jahre festhielt. Als Margrete, von den schwedischen Großen herbeigerufen, den Krieg gegen den König Albrecht begann, ward dieser bald am 24. Februar 1389 bei Årwall geschlagen und gefangen genommen. An seiner Seite soll auch Herzog Bogislaw VI. gekämpft haben. Die Nachricht ist aber unsicher und wenig glaubhaft; wenn er auch erst im Juli in den Dienst der siegreichen Königin trat, so ist das kein Beweis dafür, daß er vorher auf der Seite ihres Feindes stand.

Ob sich einer oder der andere der pommerschen Fürsten an der lange währenden Belagerung Stockholms (seit Sommer 1391) irgendwie beteiligte, ist ungewiß. Dagegen wissen wir, daß die vorpommerschen Herren sich nicht scheuten, das furchtbar zunehmende Unwesen der Seeräuberei auf der Ostsee nicht nur zu fördern, sondern sogar selbst daran teilzunehmen. Die Vitalienbrüder, die mit ihren Schiffen den Han-

delverkehr zur See fast unmöglich machten, fanden auch nach dem Abschlusse des Vertrages vom Juni 1395 ihre Schlupfwinkel an der pommerschen und rügischen Küste. Die große Flotte, die im Sommer 1394 die Hanfa zur Befriedung der See ausbandte und zu der auch achtzehn pommersche Städte aufgeboten waren, richtete wenig aus. Die Freibeuter beherrschten nach wie vor die Ostsee, und die pommerschen Städte mit Ausnahme Stralsunds scheinen mit Rücksicht auf ihre Landesherren, die den hansischen Rüstungen wenig trauten, nichts Ernstliches gegen sie unternommen zu haben. Sahen sie doch, wie die Herzoge sowohl von Wolgast wie von Stettin die Seeräuber an ihren Küsten duldeten und Gewinn aus dem Raube zogen. Ja, die preussischen Städte warfen den pommerschen offen Teilnahme am Raub und Handel mit den Piraten vor, und wahrscheinlich war ihre Klage nicht unberechtigt. Im Jahre 1396 wurde Erich, der von den Norwegern bereits als Erbe der Krone angenommen war, auch von den Dänen und Schweden zum Könige gewählt. Die Königin Margrete aber behielt die Leitung der Politik der drei nordischen Reiche in der Hand, die sie am 13. Juli 1397 zu Kalmar auf ewig vereinigte. Am 29. September 1398 hielt sie ihren Einzug in das endlich gewonnene Stockholm, nachdem sie die hansischen Privilegien bestätigt hatte. Kurz zuvor hatte der Deutsche Orden Gotland, den Mittelpunkt der Seeräubermacht in der Ostsee, besetzt und damit einen Hauptschlag gegen die Piraterie geführt. Auch die Hansastädte beschloßen wieder, zur Befriedung der See eine Flotte auszurüsten, und bedrohten die hinterpommerschen Städte mit Ausschluß vom Verkehr, falls sie sich wieder nicht beteiligten. Einige Schiffe beobachteten die pommersche Küste und zwangen am 10. Mai 1398 die Herzoge Barnim VI. und Wartislaw VIII. von Barth zu dem Versprechen, daß sie den Piraten ihre Unterstützung entziehen und städtische Schiffe nicht schädigen würden. Trotzdem griff Barnim alsbald von neuem Handelsschiffe der Städte an und beraubte sie. Da gingen die Hansischen energisch gegen den fürstlichen Räuber vor, schlossen ihn im Hafen von Kopenhagen ein und beschossen ihn. Der Erzbischof von Roeskilde vermittelte schließlich einen Vergleich, und Margrete sowie König Erich übernahmen das Amt als Schiedsrichter. Da mußten auch sie vom unwürdigen Treiben lassen. So

wurde durch gemeinsames Wirken der Königin und der Städte um 1400 der Handelsfriede auf der Ostsee im wesentlichen hergestellt. Wie tief aber diese unheilvolle Zeit sich in die Erinnerung des Volkes eingepägt hatte, ist daraus zu erkennen, daß man noch mehr als hundert Jahre später von manchen Hauptleuten der Seeräuber und ihrem Treiben in den pommerischen Gewässern zu erzählen wußte.

Während des Einvernehmens mit den Piraten standen die Wolgaster Herzoge in scharfem Gegensatz zu den Städten. Wartislaw VI. hatte noch, auch als in Stralsund die Bewegung gegen die Wulflam (1391) ausbrach und die neue Verfassung eingerichtet wurde, kaum etwas für die ihm nahe stehenden Männer, die aus der Stadt gewichen waren, getan oder wenigstens nichts ausrichten können. Sein Sohn Barnim VI., der nach dem Tode seines Oheims Bogislaw VI. (am 7. März 1393) und seines Vaters (am 13. Juni 1394) die Regierung im Lande Wolgast übernahm, während sein Bruder Wartislaw VIII. bereits 1390 das Archidiaconat Tribsees vom Papste erhielt, hatte mit seiner Vermittelung gleichfalls keinen Erfolg. Er bestätigte 1395, als der Sieg der patrizischen Aristokratie in Stralsund entschieden war, der Stadt ihre Privilegien. Trotzdem war er es, der bei seinem Bunde mit den Seeräubern ihr und den anderen Seestädten schweren Schaden zufügte. Um für sein räuberisches Treiben einen festen Punkt zu gewinnen, erbaute er sich auf der Grenze Pommerns und Mecklenburgs bei Arenshoop eine feste Burg und legte einen Hafen an. Da zogen, wie berichtet wird, im Sommer 1395 die Rostocker aus, zerstörten die Feste und verschütteten den Graben, dessen Spuren später noch vorhanden waren. Der Herzog aber wagte nichts gegen die feindliche Stadt zu unternehmen. Böser gingen die Händel aus, in die er sich in den Jahren 1400—1403 als Verbündeter des Fürsten Balthasar von Wenden gegen Lübeck einließ. Die beiden Fürsten wurden schließlich mit ihren Mannen von den Bürgern der mächtigen Stadt vor dem Mühlentore angegriffen, und Barnim entkam verwundet mit Mühe seinen Feinden. Mit Stralsund hatte sich der Herzog schon vorher (1400) unter Vermittelung der Städte Greifswald, Demmin und Anklam verglichen. Der unruhige Fürst wurde einige Jahre später ein Opfer der Pest, die in Pommern wütete; er starb am 23. Sep-

tember 1405 auf seinem fürstlichen Hofe zu Bütznitz, als er sich, um Heilung zu suchen, nach Reng zu der wundertätigen Maria bringen lassen wollte. Er wurde in der Kirche von Reng beigesetzt, zu der damals viele Gläubige wallfahrteten. Noch heute erinnert in dem neuerdings wiederhergestellten Gotteshause an ihn das bald nach seinem Tode gefertigte, jetzt ebenfalls würdig wiederhergestellte Grabmal, das älteste erhaltene Denkmal eines Pommernherzogs. Sein Bruder Wartislaw VIII., der wohl damals aus dem geistlichen Stande austrat, übernahm die Regierung des Wolgaster Landes, bis Barnims Söhne heranwuchsen.

In den Jahren 1398 bis 1412 herrschte in den nordischen Königreichen dank der unermüdblichen Tätigkeit Margretens im allgemeinen Friede. Sie war den Genossen des hanfischen Bundes wohlgesinnt und bemüht, Handel und Verkehr in ihrem Lande zu heben. Sie behielt auch, als Erich mündig geworden war, die Herrschaft in ihren Händen. König Erich aber gewann, wie es scheint, Liebe und Anhänglichkeit in den Reichen, und man sah mit einer gewissen Sehnsucht der Zeit entgegen, in der an Stelle der strengen und fast übermächtigen Königin der junge König die Regierung selbständig führen werde. Ob er in dieser Zeit besonders enge Verbindung mit seinen pommerschen Verwandten unterhielt, darüber fehlt es an näheren Nachrichten. Doch im November 1411 verpflichteten sich die jungen Herren von Stettin Otto II. und Kasimir VI. ihm, der Königin Margrete und dem dänischen Reiche zu Dienst und Hilfe. Am 28. Oktober 1412 starb die alte Königin, und der Pommer Erich übernahm die alleinige Herrschaft in den drei skandinavischen Reichen. So gewann hier ein Glied des Greifenstammes in derselben Zeit eine große Macht, in der in der Mark Brandenburg zuerst ein Angehöriger des Geschlechtes erschien, das von nun an Pommern auf lange Zeit hin feindlich entgegentrat.

Das gute Verhältnis, das die pommerschen Herzoge mit Kaiser Karl IV. verband, blieb auch nach dem Fürstenwalder Vertrag bestehen, durch den die Mark in den Besitz der Luxemburger gelangte. Sein Bestreben ging darauf, die Unsicherheit im Lande und in den Nachbargebieten zu beseitigen. Deshalb schloß er im Mai 1374 in Prenzlau mit den Stettiner Herren ein Bündnis und brachte den Abschluß des

Landfriedens mit den mecklenburgischen und pommerschen Herzogen zustande. Er bemühte sich später auch ernstlich, den heftigen Streit beizulegen, der zwischen der Stadt Königsberg i. Nm. und dem Johanniterkomtur in Rörchen ausgebrochen war. Doch die Fehde, bei der das Ordenshaus von den Bürgern zerstört wurde, zog sich noch lange Zeit hin und beschäftigte geistliche und weltliche Gerichte. In ihrem Verlaufe verlegte der Komtur seinen Sitz nach Wildenbruch, wo sich der Orden 1377 mit Erlaubnis der Stettiner Herzoge ein neues Schloß zu bauen begann. In demselben Jahre weilte Kaiser Karl wieder längere Zeit in der Mark; im Juli trat er zu Eberswalde in Verhandlungen wegen des Besitzes von Pasewalk und Torgelow, die 1359 den Wolgaster Herren verpfändet waren. Bei der Teilung der Herrschaft hatte jede Linie des Herzogshauses eine Hälfte des Pfandbesitzes erhalten. Jetzt überließ Herzog Wartislaw VII. von Hinterpommern seinem Vetter Bogislaw VI. seinen Anteil wiederlöslich. Der Kaiser bestätigte ihm diesen Pfandbesitz und traf Vereinbarungen für den Fall der Einlösung. Von Eberswalde zog Karl in die Neumark und kam auch nach Pommern. Bei Daber schloß er am 22. Juli mit den hinterpommerschen Herzogen, seinen Schwägern, und dem Bischofe Philipp von Kammin ein Landfriedensbündnis ab und verhandelte in Dramburg mit den Herren von Wedel. Es war dies seit Ottos III. Tagen das erste und letzte Mal, daß ein römischer Kaiser auf pommerschem Boden weilte.

Nach Karls Tode brach eine furchtbare Verwirrung in der Mark aus und griff auch bald in die Nachbarländer über. Wir haben aus dieser Zeit das Zeugnis eines ihr nahestehenden Chronisten, der gewiß übertrieben, aber doch nicht ohne Grund die Zustände in Pommern und dem Bistum Kammin so schildert, daß die Herzoge und Edlen wie toll sich einander berauben und das Land verwüsten, daß es in ihm mit Ausnahme der Burgen und befestigten Städte keinen Ort gebe, der nicht ausgebrannt sei. Nur zu sehr wird diese Schilderung durch die urkundlichen Nachrichten bestätigt; wir erfahren von Fehden der Schöning und Köller gegen das Kamminer Domkapitel (1370, 1373), der Schwerin und Neuentkirchen gegen Anklam (1370, 1372), vor allem von Kämpfen der Wedel mit den Eberstein, Borcke, Osten u. a., von Grenzüberfällen und Raubzügen, an denen sich auch die Herzoge beteiligten. Warti-

slaw VII. lag 1378 mit Danzig in Fehde, Swantibor hatte mit den Herren von Wedel in der Neumark zu kämpfen. Neben diesen noch immerhin förmlich angesagten und regelrecht geführten Kämpfen gingen nun aber der offen oder geheim betriebene Straßenraub, Mord und Brand einher, die schließlich jeden Handel und Verkehr fast unmöglich machten. Hiergegen griff die Fürstenmacht nicht ein, sondern die Städte mußten es mit der Selbsthilfe versuchen. Nicht weniger als sechsmal verbanden sich in den Jahren von 1375 bis 1400 die Städte Anklam, Demmin, Greifswald, Stralsund zu gegenseitigem Schutze vor Straßenräubern, Mordbrennern, Bodenkülpnern und anderen Missetätern. Auch die Fürsten schlossen wohl Landfriedensbündnisse, wie im Jahre 1382, aber ernst war es ihnen nicht mit der Befriedung des Landes, das nicht minder unsicher war als in damaligen Zeiten die See. Die Zustände in der Mark und im Reiche lockten zu Fehden und Kämpfen heraus. Fast herrenlos war Brandenburg, das von Sigmund an seinen Vetter Jobst von Mähren verpfändet war; er aber weilte selten im Lande, das ihm nur zur Füllung seiner Kasse diente. So benutzten die Stettiner Herzoge 1388 und 1393 die Gelegenheit zu einem Einfälle in die Uckermark, vielleicht angestachelt vom Könige Wenzel, mit dem sie in Verbindung standen. Als dieser von den böhmischen Landherren gefangen war, eilte Swantibor zu seiner Hilfe herbei und soll auch 1394 dem Herzoge Johann von Görlitz zur Befreiung des Königs 1600 Reiter zugeführt haben. Zum Danke dafür gelangte er in den vorübergehenden Besitz der damals zur Niederlausitz gehörenden Herrschaft Beeskow und machte infolgedessen 1403 den Versuch, sich auch im Barnim festzusetzen. An den Herzogen von Mecklenburg-Stargard fanden die Pommern Bundesgenossen im Kampfe gegen die Mark. Mit ihnen zusammen drangen sie 1399 in die Uckermark ein und gewannen am 29. November bei dem Dorfe Neuenfund am Karrenberge einen Sieg über die Märker; Prenzlau fiel in ihre Gewalt. Auch die Wolgaster Herzoge beteiligten sich an diesen brandenburgisch-pommerschen Zwistigkeiten, die damals nie aufhörten. Es erwuchsen aber daraus zwischen den Herren beider Linien auch Eifersucht und Mißtrauen. Schließlich ging der Markgraf Jobst Verhandlungen mit dem Herzoge Swantibor III. von Stettin ein, die im Herbst 1409 dazu

führten, daß er die Statthaltertschaft der Mittelmark übernahm. Er versuchte die Fehde der Quizow, die bisweilen ihm befreundet, dann aber auch wieder in sein Gebiet eingefallen waren, mit den sächsischen Herzogen beizulegen, und berief deshalb einen Landtag nach Berlin. Doch seitdem der Herzog das obrigkeitliche Amt führte, setzten ihm die Quizow den heftigsten Widerstand entgegen. Lange hat Swantibor die Statthaltertschaft nicht innegehabt, denn bald trat die entscheidende Wendung im Geschehe Brandenburgs ein, als Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg zum Hauptmann der Mark bestellt wurde. Mit seinem Hause stand Swantibor in naher Verwandtschaft, seitdem er am 19. September 1374 Anna, des Burggrafen Albrecht hinterlassene Tochter, geheiratet hatte. Er erwarb dadurch als das mütterliche Erbe seiner Gemahlin einzelne zerstreut liegende Besitzungen in Franken mit Riffingen, aber schon nach einigen Jahren verkaufte er sie an Nürnberger Bürger, an den Pfalzgrafen Ruprecht oder den Bischof von Würzburg. Der Herzog selbst, der zwar seine Herrschaft vorübergehend nicht unerheblich erweiterte und manchen ehrgeizigen Plänen nachging, aber wohl nur zu geringem Segen für sein Land gewirkt hat, starb am 21. Juni 1413 und wurde im Kloster Kolbacz beigesetzt.

Tief wurde Pommern in den Kampf zwischen Polen und dem Deutschen Orden hineingezogen, der, lange vorbereitet, im ersten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts ausbrach. Mit Polen, das unter der Regierung Kasimirs des Großen eine Zeit hoher Blüte durchmachte, stand namentlich Hinterpommern wirtschaftlich in enger Verbindung. Das Slawentum, das dort auf dem Lande vorherrschte, machte diese Beziehungen noch enger. Mit dem großpolnischen Adel verbanden den hinterpommerschen mannigfache gleichartige Interessen, und die erste Konföderation, die jener 1352 zur Wahrung seiner Rechte schloß, wird ihre Wirkung auch auf diesen ausgeübt haben. Während aber in Polen die starke Königsmacht die Opposition noch niederhielt, waren in Pommern die Fürsten machtlos und selbst nicht viel mehr als die Angehörigen der in ihrem Gebiete ansässigen Geschlechter, von denen namentlich auch die aus altslawischen Stämme erwachsenen, wie die Borcke, Putkamer, Bizewitz u. a., oft fast unabhängig schalteten und walteten. Sie hausten auf ihren allerdings meist dürftigen Häusern

wie selbständige Herren und überließen den leibeigenen Unterthanen die Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes, um den sie selbst sich kaum kümmerten. So waren die Verhältnisse zumeist sehr ärmlich, Handel und Verkehr lagen ganz darnieder, Raub und Plünderung bildeten auch hier die Hauptbeschäftigung der Adligen, und die Landesfürsten nahmen ungescheut daran teil. Von einer festen Politik kann bei ihnen keine Rede sein, sie neigten sich der Partei zu, die ihnen das meiste Geld bot, und waren wie Söldnerführer mit ihren Mannen bald auf dieser Seite, bald auf jener zu finden. Anfangs hatten sie in engem Bunde mit Polen gestanden. Als man ihnen aber dort das Dobrzyner Herzogtum Kasimirs V., das er von seinem königlichen Großvater geerbt hatte, nach dessen Tode (1377) vorenthielt, da zogen sich die Herzoge Wartislaw VII., Bogislaw VIII. und Barnim V. grollend von Polen zurück und traten in nähere Beziehung zum Deutschen Orden, dessen Gebiet sich mit dem ihrigen berührte. So schloß Wartislaw VII. 1380 und 1384 mit den Hochmeistern Winrich von Kniprode und Konrad Zölner von Rotenstein Verträge über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Damals erwarb der Orden von Hans von Wedel Land, Stadt und Schloß Schivelbein und gewann dadurch noch engere Beziehungen zum pommerschen Lande. Es kam ihm bei der Erwerbung unzweifelhaft darauf an, für die Ordensgäste, die aus dem Reiche nach Preußen zogen, einen sicheren Weg zu schaffen. Wir wissen, daß eine oft benutzte Straße durch die Neumark über Landsberg, Friedeberg, Arnswalde, Dramburg, Schivelbein, Belgard usw. ging. Gerade damals nahm der Zustrom von fremden Gästen zu den littauiischen Kreuzfahrten noch einmal erheblich zu, als die für den Orden so verhängnisvolle Verbindung Littauens mit Polen durch die Vermählung der Königin Hedwig und des Fürsten Wladislaw Jagiello, sowie durch seine Krönung zum polnischen Könige (im Februar und März 1386) erfolgte. Es wurden durch die folgende Christianisierung Littauens und die littauiisch-polnische Personalunion dem Orden eigentlich die Grundlagen seiner Existenzberechtigung entzogen, da der Kampf gegen die Ungläubigen nun aufhören mußte. Auch erkannte man in der Marienburg wohl bald, daß der neue polnische König einen erbitterten

Kampf eröffnen werde. Deshalb sah man sich nach Verbündeten um. Solche fand der Orden an den Herzogen Wartislaw VII. und Bogislaw VIII.; am 10. Juli 1386 schlossen sie zu Lauenburg mit dem Hochmeister ein Verteidigungsbündnis gegen den König von Polen. Es wurde ihnen eine Summe von 10 000 Mark ausgezahlt und versprochen, daß sie, falls es zum Kriege komme, die Landschaft Dobrzyń erhalten sollten. Eine Reihe von pommerschen Städten übernahm die Bürgerschaft, daß die Herren den Kriegsdienst leisten würden. Zwei Jahre später (im April 1388) gingen auch die beiden Herren Swantibor III. und Bogislaw VII. ein ähnliches Bündnis ein und gelobten für zehn Jahre Kriegsdienst mit 100 wohlgewappneten Rittern, 100 Schützen und 400 Pferden gegen die Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme. Auch sie setzten Adlige und Städte als Bürgen. In demselben Jahre traten ebenfalls die Wedel am 19. Oktober auf fünfzehn Jahre in den Dienst des Ordens und verpflichteten sich gleichfalls, 100 Ritter und 100 Schützen mit 400 Pferden gegen einen jährlichen Sold von 18 000 Mark preußischer Münze zu stellen. Trotz aller dieser Bündnisse und Verträge, die auch noch andere Geschlechter eingingen, spielten sowohl diese, als auch besonders die hinterpommerschen Herzoge eine mindestens sehr zweifelhafte Rolle, als am 13. Dezember 1388 Eckard vom Wolde, Hauptmann und Bogt zu Regenwalde, Belgard und Quarfenburg, mit einer Schar von etwa 40 pommerschen oder märkischen Rittern in den Waldungen zwischen Janow und Schlawe den Herzog Wilhelm von Geldern überfiel, der sich auf der Fahrt nach Preußen befand. Die Tat, die weithin großes Aufsehen erregte, geschah unzweifelhaft auf Veranlassung des Polenkönigs. Der gefangene Herzog wurde nach Falkenburg geführt, weigerte sich, als ein Ordensheer ihn dort befreite, gegen das dem Eckard gegebene Wort die Feste zu verlassen, so daß er mit Gewalt fortgeführt, dann aber auf sein Verlangen wieder in die Gefangenschaft zurückgebracht werden mußte. Erst nach langen Verhandlungen auch mit den pommerschen Herzogen, die sich durchaus nicht beeilten, den Forderungen des verbündeten Hochmeisters nachzukommen, erhielt Wilhelm von Geldern die Freiheit zurück. Zwischen Pommern und dem Orden herrschte aber eine tiefe Verstimmung, da die Herzoge sich durch den Zug des Ordensheeres nach

Pommern, der wegen Beleidigung eines Komturs auch gegen Kößlin gegangen war, sehr verletzt fühlten. Daher traten sie, uneingedenk des Bündnisses, wieder Polen näher und ließen den Orden treulos im Stich. König Wladislaw ging engere Handelsverbindungen mit Pommern ein und erteilte am 18. August 1390 den Kaufleuten aus den pommerschen Herrschaften und Städten einen Schutzbrief. Als Handelsstraße schrieb er einen Weg an oder auf der Warthe vor. Schon vorher hatten Bogislaw VI. und die Städte Stralsund, Greifswald und Anklam den polnischen Kaufleuten Verkehrsprivilegien verliehen, beiderseits suchte man also den polnisch-pommerschen Handel nach Möglichkeit zu heben. Aber auch politisch trat Wartislaw VII. in direkte Abhängigkeit von Polen. Er leistete am 2. November 1390, obgleich er kurz vorher vom Hochmeister vor den feindlichen Plänen der Polen gewarnt worden war, dem Könige den Lehnseid und versprach, daß auch seine Brüder Bogislaw VIII. und Barnim V. ihn ablegen würden. Zugleich verhiess er Hilfe gegen den Orden und Rückgabe des Schlosses Ratel, das ihm kurz vorher überwiesen worden war, falls er als Ersatz dafür Bydgoszcz (Bromberg) empfangen habe, mußte sich aber wenige Jahre später (1393) bequemen, die Burg Ratel ohne weiteres auf Befehl des Königs herauszugeben. Die pommerschen Ritter aber fuhren ebenso wie die Herzoge fort, die Ordensritter oder ihre Gäste zu belästigen; besonders wurde über Magke Börde auf Stramehl und Regenwalde geklagt, so daß sogar die Herzoge am 5. Dezember 1392 dem Hochmeister versprechen mußten, zu seiner Bestrafung mitzuhelfen. Ob sie allerdings den Rittern beistanden, als diese bald danach Stramehl eroberten und zerstörten, muß zweifelhaft erscheinen. Die Feindschaft mit dem Orden blieb wenigstens bestehen, und der Polenkönig nahm die pommerschen Kaufleute von neuem in seinen Schutz. Nicht lange nach der Rückkehr von seiner Pilgerreise zum Heiligen Lande fand Wartislaw VII. wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1395 ein gewaltames Ende. Mit Befriedigung ist in den Chroniken des Ordens verzeichnet, daß dieser große Feind und Räuber von einem Untertanen erschossen wurde. Von einem Überfall, der im Lande Barth auf Ritter gemacht wurde, die aus Preußen zurückkehrten, erfahren wir im Jahre 1403.

Auch Herzog Swantibor III. geriet in einen langwierigen Streit mit dem Deutschen Orden, als er zugab, daß sein junger Sohn Otto 1394 zum Erzbischofe von Riga gegen den vom Papste auf Wunsch des Ordens ernannten Johannes von Wallenrod gewählt wurde. Otto erhielt auch die Unterstützung des Königs Wenzel, der das Erzbistum als Reichslehen in Anspruch nahm, und erschien gegen Ende des Jahres 1395 im Dorpater Stift, dessen Bischof für ihn eintrat. Zu langen Verhandlungen und Feindseligkeiten, die fast zum Kriege führten, kam es im Rigischen Handel, bis es der Einsicht des Hochmeisters Konrad von Jungingen 1397 gelang, ihn zu schlichten und der vom Orden vertretenen Sache den Sieg zu verschaffen. Otto mußte seine Ansprüche aufgeben, grollend kehrte er in die Heimat zurück, und längere Zeit noch hielt die Mißstimmung der Stettiner gegen den Orden an. Swantibor hatte schon 1395 ein Bündnis mit Polen abgeschlossen, dem auch Bogislaw VIII. beitrug. Im nächsten Jahre hielt er sich in Krakau auf und verließ dieser Stadt gegen ein Darlehen freien Verkehr in seiner Herrschaft nebst einer Herabsetzung der bisherigen Zölle. Deshalb erinnerte damals der Hochmeister die Ritter, die sich für das Bündnis vom April 1388 verbürgt hatten, an ihr Versprechen, doch die Mahnung war natürlich vergebens. 1401 trat auch Barnim V. von Stolp gegen ein Jahrgeld in den Dienst Polens. Es ist diese Annäherung aller Fürsten Pommerns an das polnische Reich daraus zu erklären, daß sie sich gerade damals vom Orden bedroht fühlen mußten. Denn König Sigmund von Ungarn, der 1396 die Neumark von seinem Bruder Johann geerbt hatte, verkaufte am 24. August 1400 an ihn das Land Dramburg und 1402 die ganze Neumark. Gegen nicht unbedeutende Geldzahlungen verpflichteten sich schon 1401 dort oder im benachbarten Pommern ansässige Angehörige der Familien Borcke, Manteuffel, Wedel, Demitz zum Dienste auch gegen Polen, was sie nicht abhielt, trotzdem gelegentlich im Ordensgebiete zu rauben und auch wieder, wie es von den Borcke um 1404 gemeldet wird, mit Polen zu verhandeln. So sorgfältig der Hochmeister Konrad auch einem Kriege mit Polen aus dem Wege ging, die fortgesetzten Konflikte, Streitigkeiten und Grenzfehden konnte er unmöglich aus dem Wege räumen, und der umfangreiche Briefwechsel, den er oder andere Ordensgebietiger mit den

pommerschen Herzogen unterhielten, ist voll von Klagen und Beschwerden über solche Händel und Zwistigkeiten an der pommersch-neumärkischen Grenze. Es gelang, wie es scheint, dem Herzog Swantibor III., der selbst daran gedacht haben soll, die Neumark für sich zu erwerben, den Orden einigermaßen günstig zu stimmen und seit 1403 in gute Beziehungen zum Hochmeister zu treten. Bogislaw VIII. dagegen schloß sich als Gegner des Ordens, durch den er sich in seinem Besitze bedroht glaubte, wieder enger an Polen an, trat im August 1403 abermals in den Dienst des Königs Wladislaw und ließ sich in sein Hofgesinde aufnehmen. Auch suchte er aus der Entzweiung der vorpommerschen Herren mit Polen Handelsvorteile für sein Gebiet zu gewinnen. Er verlieh den polnischen Kaufleuten Verkehrsfreiheit, um den überseeischen Handel seiner Stadt Rügenwalde zu heben.

Ohne seine Verbindung mit Polen aufzugeben, verhandelte er dann wieder mit dem Orden und gelangte 1408 mit dem neuen Hochmeister Ulrich zu einem Vergleich über alle Streitigkeiten und zu einem Vertrage über die Grenze von der Leba bis zum Meere. Als dann der Krieg des Ordens mit Polen schon erklärt und die Absagebriefe von der Marienburg bereits abgegangen waren, da verpflichteten sich am 20. August 1409 die beiden Herzoge Swantibor und Bogislaw in Neustettin gegen eine Zahlung von je 2000 Schock böhmischer Groschen zum Dienste gegen Polen und versprachen, während des Krieges ohne des Hochmeisters Willen nicht mit dem Könige zu verhandeln. Man kann wohl kaum zweifeln, daß der Stolper Herr von Anfang an entschlossen war, diesen Vertrag nicht zu halten. Er nahm das Geld und erhielt einige Wochen später noch ein neues Anlehen, ebenso wie Wartislaw VIII. von Wolgast bedeutende Summen angenommen hatte, ohne nachher auch das geringste für den Orden zu tun. Treuer erwies sich Swantibor. Er schickte, da er selbst gerade damals die Statthaltertschaft in der Mark führte, seinen Sohn Kasimir mit 600 Rittern und einigen Fähnlein Knechten zum Ordensheere. Auch zahlreiche Adlige aus Pommern und die Städte Kolberg und Köslin nahmen mit dem Bogte der Neumark an dem Kriegszuge teil. Kasimir kämpfte am 15. Juli 1410 bei Tannenberg in der Schlacht mit, in der die Ordensritter der polnischen Macht erlagen, und wurde mit an-

deren Kriegsgästen gefangen genommen. Vor der Marienburg stellte sich dann auch der treulose Herzog Bogislaw VIII. ein, huldigte am 29. August von neuem dem Könige, erhielt zum Lohne Bütow, das die Polen erobert hatten, Hammerstein, Baldenburg, Friedland, Schlochau und Schivelbein auf Lebenszeit und versprach Kriegshilfe gegen den Orden. Für die einstweilige Befreiung Kasimirs gab er sein Wort zum Pfande. Ein Verrat an der deutschen Sache ist dem Stolper Herzoge, wie es wohl geschehen ist, nicht vorzuwerfen. Solch nationales Empfinden war ihm wie allen seinen Zeitgenossen vollkommen fremd, auch stand der hinterpommersche Fürst den Polen nach Abstammung und Anschauung weit näher als den deutschen Mittern. Schmähslich aber und unwürdig war sein Verhalten, weil es einzig und allein durch das Geld bestimmt war. In den Thorner Frieden vom 1. Februar 1411 wurde Bogislaw vom Könige Wladislaw mit aufgenommen, mußte jedoch die ihm übertragenen Städte und Burgen alsbald wieder herausgeben. Auch auf polnischer Seite behandelte man also den unzuverlässigen Fürsten so rücksichtslos, wie er es verdiente. Der Herzog Kasimir wurde am 8. Juni endgültig aus der Gefangenschaft entlassen, nachdem der Orden die Zahlung des Lösegeldes übernommen hatte.

Die Darstellung, die hier von den politischen Ereignissen in Pommern um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts gegeben ist, zeigt nur sehr wenige erfreuliche Seiten. Nicht freundlicher wird das Bild, wenn wir die kirchlichen Zustände im Lande, vor allem die Vorgänge im Kamminer Bistum betrachten. Auch hier treten uns wüster Kampf und Streit, Raub, Mord und Plünderung entgegen. Aus den überlieferten Nachrichten, die fast verwirrend wirken, eine zusammenhängende Darstellung zu schaffen, erscheint oft unmöglich. Man erkennt nicht, wie die einzelnen Vorgänge zusammenhängen, wie bei allen Wirren und unaufhörlichen Fehden das Kamminer Stift bestehen konnte. Seit dem Vertrage von 1356 stand das Bistum in vollkommener Abhängigkeit von der weltlichen Herrschaft. Der 1370 zum Episcopat gekommene Philipp von Rehberg war gewiß vom Kapitel im Einverständnisse mit den Herzogen gewählt und hat auch nicht den Versuch gemacht, sich ihrer Oberhoheit zu entziehen. Doch höchst traurig



war die Lage des Kirchenfürsten, denn ein langwieriger Prozeß mit dem Erzbischofe von Gnesen, zahlreiche Streitigkeiten und Fehden erschöpften die ohnehin überaus geringen Mittel des Stiftes fast völlig. Vor Schulden mußte sich der Bischof kaum zu lassen, er mußte sogar, um sich nur einigermaßen vor seinen Gläubigern zu retten, ihnen das Schloß Gülzow 1385 übergeben. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode wurde der bisherige Propst des Kösliner Nonnenklosters Johannes Willekini zum Bischofe gewählt, doch schon nach einem halben Jahre etwa, als er sich auf einer Reise nach Stettin befand, von einem Knechte vergiftet. Bei der neuen Wahl postulierten die Domherren den Herzog Bogislaw VIII. zum Bischofe, ohne Zweifel auf Veranlassung seiner Brüder, die dadurch verhindern wollten, daß sich im Stifte eine selbständige Leitung geltend machte. In Rom aber, wo man sich damals für das sonst wenig beachtete, ärmliche Bistum Kammin interessierte, ernannte Urban VI. auf den Wunsch des Königs Wenzel 1386 dessen Kanzler Johannes Brunonis zum Bischofe. Wenzel belehnte ihn am 7. Juni feierlich mit dem Bistume, das er nach seiner Gewohnheit für das Reich selbst in Anspruch nahm. Im Kamminer Kapitel wagte man nicht, dem vom Papste und vom Könige bestellten Bischofe wirklichen Widerstand entgegenzustellen und ließ, da dieser zunächst noch fern von seinem Sprengel blieb, die geistlichen Geschäfte durch einen Generalvikar besorgen. Für das weltliche Regiment im Stifte bestellte man einen Schirmvogt und erwählte dazu Bogislaw VIII., der auf den Episkopat Verzicht leistete, solange Johannes Bischof sein würde. Dieser erschien auf kurze Zeit in seiner Diözese, kümmerte sich aber, da ihm die Einkünfte zu gering waren, fast gar nicht um sein Amt und überließ die Geschäfte Vikaren und dem herzoglichen Vorsteher des Stiftes. Es ist klar, daß dieser Zustand nicht zum Segen des Stiftsgebietes und der geistlichen Verhältnisse in Pommern und den zu Kammin gehörenden Teilen Mecklenburgs und der Mark gereichen konnte. Es gelang trotz mancher Bemühungen nicht, die Ruhe und Ordnung zu erhalten, und es geschah gewiß nicht ohne Zusammenhang mit diesen Verhältnissen, wenn sich damals ketzerische Neigungen im Lande geltend machten. Es waren Waldenser, die auch im Sprengel des pommerschen Bistums Fuß faßten. Zur Untersuchung erschien 1393

der Cölestinerbruder Petrus in Stettin und lud eine große Zahl der Beschuldigten aus der näheren und weiteren Umgegend, aus der Neu- und Uckermark vor sein Gericht. Die Gemeinden dieser „Stillen im Lande“ wurden durch die Inquisition auseinandergesprengt, einzelne Angehörige auch wohl zum Tode verurteilt. Trotzdem erlosch das Ketzerthum nicht vollständig, wie einzelne Nachrichten zeigen. So unklar und verworren z. B. die Angaben über die Sekte der Puzkeller sind, die in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts im Lande Barth Verbreitung gefunden haben soll, es geht doch daraus hervor, daß es sich auch hier um eine Absonderung von der Kirche handelt, die vermutlich auf die Waldenser zurückgeht.

Die große Verwirrung im Kamminer Stifte brachte es endlich dazu, daß Johannes Brunonis seinen Anspruch auf das Bistum aufgab und Papst Bonifatius IX. 1394 den Bischof Johann von Posen, den Sohn des Herzogs Bolko III. von Oppeln, nach Kammin versetzte. Er fand Anerkennung, als er im Stifte erschien. Bogislaw gab die weltliche Leitung auf, behielt aber mehrere bischöfliche Schlösser, die er eingelöst hatte, im Besiz. Doch auch dem Bischofe Johann IV. waren bald die Verhältnisse Kammins zu dürftig, er erlangte deshalb vom Papste die Versetzung nach Kulm, während dem dortigen Bischofe Nikolaus von Schippenbeil 1398 das Kamminer Bistum übertragen wurde. Dieser fand wenig Anhang im Stifte, da er sich bemüht zu haben scheint, dort geordnete Zustände zu schaffen. Auf den heftigsten Widerstand stieß er aber, als er von Bogislaw VIII. die Herausgabe der stiftischen Schlösser verlangte. Es kam zu den heftigsten Fehden, bei denen sogar Kolberg gegen den Bischof Nikolaus Partei nahm. Wieder griff der Papst ein; Alexander V. entsetzte Nikolaus seines Amtes, das 1410 dem Herzoge Magnus von Sachsen-Lauenburg übertragen wurde. Obgleich nun zu gleicher Zeit Papst Gregor XII. das Bistum dem Schleswiger Bischofe Johann verlieh, so kam es, da dieser gar keine Ansprüche erhob und nicht nach Kammin übersiedelte, doch nicht zu einem Streite um den Bischofsiz. Zwar wurde der junge Magnus, der die geistlichen Geschäfte durch Weihbischofe und Generalvikare ausüben ließ, von manchen Seiten heftig angefeindet, aber 1418 nach

Beendigung des päpstlichen Schismas von Martin V. endlich bestätigt und geweiht. Er erhielt in Konstanz auch eine feierliche Belehnung mit seinem Lande in Gegenwart des Herzogs Wartislaw IX., der wohl gegen diese Zeremonie nichts einzuwenden hatte. Um die Stiftsangelegenheiten kümmerte sich Magnus scheinbar wenig, er überließ sie seinen Vertretern, unter denen Konrad Bonow besonders mächtig und einflußreich war. Dieser schloß sogar gegen Bogislaw VIII., der mit Polen im Bunde stand, 1413 ein Bündnis mit dem Deutschen Orden. Zu diesem Schritte wurde er gewiß durch den heftigen Streit veranlaßt, den das Stift wegen der vorenthaltenen Schlösser mit dem Herzoge führte, hatte doch die bereits vom Bischofe Nikolaus ausgesprochene Exkommunikation Bogislaw nicht bewogen, die Burgen Massow, Gülzow, Arnhausen herauszugeben. Auch um den vor der römischen Kurie angestregten Prozeß kümmerte er sich so wenig, daß er sich mit Gewalt auch noch des Städtchens Publitz bemächtigte und allen Citationen keine Folge leistete. Mitten im heftigsten Kampfe, als Magnus selbst in Konstanz den Prozeß von neuem in Gang zu bringen bemüht war, starb im Frühling 1418 der gebannte Bogislaw, der, einstmals Mönche, später aus dem geistlichen Stande ausgetreten war und eine holsteinische Prinzessin Sophia geheiratet hatte. Bei dem erneuten Verfahren, das eingeleitet wurde, verfielen auch die Witwe und ihr Sohn Bogislaw IX. dem Banne.

So kam zu dem Streit und Unfrieden auf politischem Gebiete auch Zwist und Hader auf kirchlichem Boden. Trotz aller äußerlichen Frömmigkeit, die sich überall in unzähligen Stiftungen für Kirchen, Hospitäler und Klöster, in Geschenken für den Ausbau oder die Ausstattung der Gotteshäuser, kundtut, zeigen sich eine fast erschreckende Verwilderung der Sitten und eine furchtbare Roheit der Gemüter. Die schrecklichste Gewalttat geschah 1407 in Stralsund, das der Archidiacon von Tribsee Konrad Bonow, der Stellvertreter des Bischofs von Schwerin in dem zu seinem Sprengel gehörenden Teile Pommerns, am 6. Oktober mit einer Schar Adliger überfiel, weil er Grund zu haben glaubte, sich wegen verminderter Einnahmen an der Stadt zu rächen. Die Plünderung und der Brand der städtischen Besitzungen entfachte die Gemüter der Bürger so, daß sie am nächsten Tage die Geistlichen in der Stadt gefangen nahmen

und drei von ihnen, die des Einverständnisses mit den adligen Räubern beschuldigt wurden, ins Feuer warfen. Dieser Pfaffenbrand am Sunde erregte selbst in jener gewaltsamen Zeit großes Aufsehen. Natürlich folgten unendlich lange Prozeßverhandlungen, der Bann wurde über alle Bewohner der Stadt ausgesprochen, das Interdikt verhängt. Doch schließlich legte man die Sache bei, allerdings sehr zuungunsten der Stralsunder, die wegen ihres Frevels mancherlei Stiftungen errichten, Pilger nach den bekanntesten Wallfahrtsorten senden und eine Summe Geldes an den Schweriner Bischof zahlen mußten. Trotzdem gab sich dieser erst nach mehreren Jahren zufrieden. Von einer Bestrafung Bonows war keine Rede, er wurde nicht nur der Generalvikar des Kamminer Bischofs, sondern gelangte auch zu sehr großem Einflusse am Wolgaster Herzogshofe.

Die Gewalttat in Stralsund steht nicht vereinzelt da. Auch die Pasewalker sollen sechs Jahre lang unter dem Banne gestanden haben, weil sie 1367 einen betrügerischen Priester hinrichteten. Sie mußten dies durch ähnliche Verpflichtungen sühnen. Mit welchem Eifer dann das damalige rauhe Geschlecht solche Taten wieder gut zu machen suchte, davon zeugen manche Eintragungen in den Stadtbüchern, Stiftungen in Kirchen, Kreuze, die zur Sühne eines Mordes errichtet noch hier und da im Lande erhalten sind, Nachrichten von Wallfahrten, die man nach Rom, St. Jago, Aachen oder nach Wilsnack, Reng und dem Gollen unternahm. Auf diesem bei Köslin gelegenen Berge war schon früh eine Kapelle errichtet, die, bald mit manchen Ablassbriefen begabt, zahlreiche Gläubige herbeizog. Auch auf der rügischen Halbinsel Budar befand sich ein Wallfahrtsort. Auf der Fahrt dorthin ging 1372 ein Schiff unter, und neunzig Personen ertranken. Mit großen und kleinen Geschenken an die Kirchen und Klöster suchte man die Veröhnung Gottes zu erreichen. Die Neuentamper Mönche zeichneten in ihrem Totenbuche sorgfältig die Wohltäter auf, die ihnen Bier ins Kloster sandten; in Gedächtnisgottesdiensten gedachten in Kolbatz die Mönche derer, die ihren reichen Grundbesitz vergrößert hatten. In den Kirchen der Städte mehrten sich die von einzelnen Bürgern, von Familien, von Innungen gestifteten Altäre und Vikarien, Heilige Geist- oder Georgshospitäler für Kranke und Elende wurden allerorten errichtet.

Neue Klöster sind um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts auf pommerschem Boden zwei gestiftet, beide führen den Namen Marienkron. Die Herzogin Adelheid, Bogislaws V. Witwe, begründete mit Zustimmung ihrer Söhne 1394 bei dem Dorfe Rörtin bei Lanzig ein Kartäuserkloster Marienkron, das erst nach Schlawa und dann (1407) nach Hügenwalde verlegt wurde, und 1421 entstand in Stralsund das Birgittenkloster Marienkron. Von wohlthätigem Sinne legt außerdem die Stiftung Otto Jageteufels, des Stettiner Bürgermeisters, Zeugnis ab. Er bestimmte in seinem Testamente von 1399, daß ein Haus zur Aufnahme armer Kinder errichtet werde, und nach seinem Tode (1412) trat bald das sogenannte Kollegium der Schüler ins Leben. In derselben Zeit erhielt in Stettin die Ratschule trotz des lebhaften Widerspruches, den das Domkapitel von St. Marien der Gründung einer neuen Schule entgegenstellte, durch die päpstlichen Bullen von 1391 und 1404 ihren Bestand gesichert. Auch in den meisten anderen Städten gab es Pfarrschulen, deren Patronat in einzelnen, wie Barth, Demmin oder Stralsund, dem Räte zustand. Neben ihnen wurden auch schon städtische Schulen begründet, die natürlich auch von Geistlichen geleitet waren, bei denen aber der Rat den Schulmeister und seine Gefellen zu bestellen hatte. Es kam über diese Schulverhältnisse hier und da zu Streitigkeiten, wie z. B. 1378 in Kolberg. Auch mit den Domkapiteln in Kammin, Stettin und Kolberg waren Schulen verbunden, über die der Scholaster die Aufsicht führte. Ebenso unterhielten einzelne Klöster Anstalten zum Unterricht der Jugend oder der Mönche, wie wir es von Eldena, Kolbacz, Pyritz wissen; die Wolliner Nonnen nahmen auch fremde Mädchen zur Erziehung in ihr Kloster auf. Die Augustiner von Stargard, Anklam und Garz schlossen im Jahre 1415 mit fünf märkischen oder preussischen Konventen einen Vertrag zur Begründung einer bei den verbundenen Klöstern nach bestimmter Reihenfolge umgehenden Unterrichtsanstalt für die Brüder zum Erfolge des Universitätsstudiums, denn nur für wenige bestand die Möglichkeit, auf einer Universität zu studieren. Und doch zogen schon früh auch einzelne Pommern über die Alpen auf die altberühmte Universität Bologna; in der Matrikel der dortigen deutschen Nation sind von 1295—1456 zweiundsiebzig Studierende eingetragen, die wir

vielleicht für Pommern in Anspruch nehmen dürfen. Zu ihnen gehört der 1301 dort aufgezeichnete spätere Kamminer Bischof Friedrich von Sickingen. Auch auf der ältesten deutschen Hochschule in Prag ist in der Artisten- und in der Juristenfacultät eine verhältnismäßig große Zahl von aus Pommern gebürtigen Studenten verzeichnet, darunter 1387 Herzog Barnim VI.; auch Angehörige pommerscher Adelsgeschlechter, wie der Putbus, Manteuffel, Krassow, Lanke, Behr, Bonin u. a. m., haben vor 1400 in Prag studiert. Von dem Fleiße der Kamminer Geistlichen, die dort den Studien oblagen, zeugen noch erhaltene Nachschriften von Vorlesungen über theologische, philosophische oder kirchenrechtliche Gegenstände und Abschriften von Werken der mittelalterlichen Gelehrsamkeit. In der Matrikel der Heidelberger Universität finden wir in den Jahren von 1387—1450 nur elf aus Pommern stammende, darunter Mönche aus Eldena, Neuentamp und Kolbzig. Größer ist die Zahl derer, die in Leipzig studiert haben; es sind von 1409—1450 dort etwa 160 Pommern immatrikuliert, viele aus Stralsund, Stettin, Greifswald, Pyritz, aber auch einige aus Stargard, Kolberg, Pasewalk, Demmin, Garz, Anklam und aus anderen Orten. Nach dem weit entlegenen Köln oder nach Wien sind nur wenige gezogen, dagegen wurde die 1419 begründete Universität Rostock zwar anfangs von wenigen, dann aber in steigendem Maße immer zahlreicher von Pommern besucht; auch hier haben nicht wenige Mönche aus Belbus, Neuentamp, Hiddensee, Eldena oder Kolbzig Studien betrieben. Aus dem Besuche der Universitäten können wir immerhin so viel ersehen, daß in den meisten Städten einigebildungsbedürfnis herrschte und auch in den Klöstern die Studien nicht ganz vernachlässigt wurden. Hierauf weisen ebenfalls die Nachrichten über das Vorhandensein von Bibliotheken hin, die, wenn auch gewiß in bescheidenem Umfange, bei den Kirchen, z. B. in Kammin, Stargard, Stettin, Kolberg, oder in Klöstern, wie Kolbzig, Wollin, Budagla, Kammin, der Stettiner und Rügenwalder Kartause usw., erwähnt werden. Auch manche Pfarrer hatten Bücherschätze, wie z. B. der Pleban Henning Zachow in Rügenwalde 1369 in seinem Testamente über eine nicht geringe Zahl von Handschriften verfügt. Sonst aber hat das wissenschaftliche Leben in Pommern, soweit von einem solchen damals die Rede sein kann, gar wenige Spuren

Hinterlassen. Die geistigen Bewegungen Deutschlands jener Zeit berührten das fern von den Mittelpunkten der Kultur gelegene Land mit seiner zum Teil noch slawisch sprechenden Bevölkerung nur wenig und oberflächlich. Das damalige Geschlecht, sowohl das in den Städten, wie auf dem Lande wohnende, hatte sein Gefallen an derberen sinnlichen Genüssen und fand seine geringe geistige Nahrung in der Kirche. Die Kloster- und Weltgeistlichkeit hatte auch in wirtschaftlicher Hinsicht so wichtige Aufgaben, daß Zeit und Neigung zu wissenschaftlicher Tätigkeit gewiß gering waren.

Achter Abschnitt.

Pommerns Kampf mit Brandenburg und innere Streitigkeiten.

Die Frage nach dem Verhältnisse Pommerns zu Brandenburg, die schon früher so zahlreiche Kämpfe und Streitigkeiten hervorgerufen hatte, wurde von neuem aufgeworfen, als in der Mark wieder eine energische, zielbewußte Regierung eintrat. Das geschah, als Sigmund am 8. Juli 1411 den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg zum obersten Verweser und Hauptmann des Landes bestellte. Die Hauptmannschaft der Mittelmark, die Markgraf Jobst dem Herzoge Swantibor III. von Stettin 1409 übertragen hatte, war eigentlich mit dem Tode des Markgrafen erloschen. Trotzdem hielt er nicht nur selbst an dem Amte fest, sondern auch sehr viele Angeseffene betrachteten den Herzog weiterhin als ihren Hauptmann. Das brachte ihn in Gegensatz zu dem Könige Sigmund und dem von ihm bestellten Verweser. Dazu kam, daß diesem vom Könige die Einlösung der von der Mark verpfändeten Gebiete zur Pflicht gemacht wurde, ja vielleicht erging auch an die pommerschen Herzoge der Befehl, den seit 1354 ihnen pfandweise überlassenen Teil der Uckermark herauszugeben. Deshalb trat Swantibor dem in der Mark weilenden Burggrafen feindlich gegenüber und ließ seine beiden jugendlichen Söhne Otto II. und Kasimir VI. mit pommerschen Mannen einen Einfall in die Mark machen. Am 24. Oktober 1412 kam es auf dem Arheimer Damme zu einem blutigen Zusammenstoße mit dem Burggrafen Friedrich. Zwar erlitt dieser schwere Verluste,

die ihm die Pommern, wie es scheint, nicht in ehrlichem Kampfe beibrachten, drängte aber die Herzoge bald zurück; sie vermochten wenigstens nichts Nachhaltiges auszurichten. Gewiß hatten sie an den märkischen Edelleuten nicht die Unterstützung gefunden, auf die sie gerechnet hatten. Friedrich dagegen gewann im Sommer 1413 einen Teil der Uckermark und schloß mit den Wolgaster Herren am 19. November zu Neuruppin ein enges Bündnis. Wartislaw VIII., der auch für die minderjährigen Söhne seines Bruders Barnim VI. die Regierung führte, verlobte seinen Sohn Wartislaw mit des Burggrafen junger Tochter Margarete. Zugleich schloß er mit ihm ein Bündnis gegen alle Feinde und eine Einigung zur Unterdrückung jedes Friedensbruches. Dadurch wurde die Einigkeit des pommerschen Herzogshauses wieder einmal gestört, denn die Söhne Swantibors III., der am 21. Juni 1413 starb, setzten die Feindschaft gegen die Mark noch lange fort. Zur Abwehr schloß Friedrich im Sommer 1414 Bündnisse mit den Herzogen von Mecklenburg und von Werle, sowie von neuem mit den Wolgaster Fürsten. Die Stettiner Herren unternahmen, vielleicht auf Anregung des Dietrich von Quitow, der, aus der Mark vertrieben, sich bisweilen bei ihnen aufhielt, gegen Ende des Jahres 1414 wieder einen Einfall in das Nachbarland. Auf die Klage, die Friedrich gegen sie vor dem königlichen Hofgericht erhob, erfolgte am 10. Mai 1415 die Verhängung der Reichsacht über die Stettiner Herzoge und ihre Anhänger in den Städten und auf dem Lande. Wohl suchten sie noch die mecklenburgischen Herren für sich zu gewinnen, als aber dann nach Wartislaws VIII. Tode (August 1415) der nunmehrige Kurfürst wieder die jungen Wolgaster Herren eng an sich fesselte, da ließen auch Otto und Kasimir, nachdem sie schon früher einen Waffenstillstand geschlossen, sich auf Verhandlungen ein. Diese führten am 16. Dezember 1415 zum Frieden von Eberswalde, in dem allerdings nur einige Streitpunkte wegen des Kostenersatzes erledigt wurden. Über das verpfändete Uckerland oder über die erst hier angedeutete Frage der Lehnsabhängigkeit Pommerns fand keine endgültige Einigung statt. Deshalb war der Friede nur von kurzer Dauer, besonders da die Stettiner bald wieder gemeinsame Sache mit den Mecklenburgern machten, die eine Fehde gegen die Herren von Werle ausfochten und die Priegnitz in Mitleiden-

schaft zogen. Dem neuen Kurfürsten gelang es 1416 mit Mühe die Streitigkeiten zu schlichten.

Um vom Könige Sigmund die Belehnung mit seinen Landen zu erlangen, begab sich Herzog Wartislaw IX. von Wolgast im Frühjahr 1417 nach Konstanz. Vielleicht wohnte er schon der feierlichen Belehnung seines Freundes, des Kurfürsten Friedrich, bei, die am 18. April erfolgte. Sicher war er aber am 26. Mai dort, als merkwürdigerweise Bischof Magnus von Kammin mit seinem Lande belehnt wurde. An demselben Tage empfing auch der Herzog die Belehnung, und am 31. Mai wurde für ihn, seinen Bruder Barnim VII. und seine Vettern Barnim VIII. und Swantibor IV. der Lehnbrief über die Herrschaften Wolgast und Barth, sowie Rügen, das hier irrtümlich ein Herzogtum genannt wird, und andere Länder ausgestellt. Nicht ganz sicher ist, ob auch einer von den Stettiner Herzogen in Konstanz anwesend war, aber immerhin wahrscheinlich, da durch den Chronisten des Konzils wohl die Anwesenheit auch von Herzogen von Stettin und von Pommern bezeugt ist, aber mit falschen Namen, so daß nicht leicht zu sagen ist, welche Herzoge damit gemeint sind. Auf jeden Fall stellte König Sigmund ebenfalls am 31. Mai einen Lehnbrief für Otto II. und Kasimir VI. aus. In diesem wurden jedoch die Ansprüche des Markgrafen Friedrich ausdrücklich vorbehalten, über die Herzog Rudolf von Sachsen entscheiden sollte. Am 24. Juli erklärte der König auch dem Brandenburger, daß die Belehnung der Stettiner seinen Rechten keinen Eintrag tun solle, ja er soll sogar bereits die Herzoge angewiesen haben, ihr Land von dem Markgrafen als Lehen zu empfangen. Es ist daher erklärlich, daß ihre Stimmung gegen Brandenburg nicht sehr freundlich war; es mußte ihnen als ein Unrecht erscheinen, daß die 1348 feierlichst aufgegebenen Ansprüche jetzt wieder aufgenommen werden sollten. Sie fanden bald in den Herzogen von Mecklenburg-Stargard Bundesgenossen gegen die bedrohlich zunehmende Macht des Markgrafen, und auch die Wolgaster Herren, die doch ein Interesse an der Verteidigung der Unabhängigkeit des Stettiner Landes haben mußten, schlossen mit ihnen am 21. November 1418 zu Ückermünde ein Bündnis, so daß, als dann auch die Schweriner, Werler und andere Fürsten sich anschlossen, ein starker Bund gegen den Hohenzoller zustande kam. Auch

Polen und der nordische Unionskönig Erich sagten trotz der Abmahnung Sigmunds Unterstützung zu. So kam es im Frühjahr 1419 zum Kampfe um Straßburg, wo die Stettiner unglücklich kämpften. Trotzdem bemächtigten sie sich eines großen Theiles der Uckermark, und zahlreiche Kämpfe spielten sich dabei an der Grenze ab. Zwar vermittelte König Sigmund noch einmal im Januar 1420 einen Waffenstillstand auf ein halbes Jahr, doch er wurde nicht gehalten. Im Frühjahr eilte Kurfürst Friedrich, der bisher mit den Rüstungen gegen die Hussiten zu tun gehabt hatte, herbei und brachte den Stettinern im März in und bei Angermünde eine empfindliche Niederlage bei, so daß sie die Uckermark wieder aufgeben mußten. Die Pommern scheinen den Mut verloren zu haben; sie erboten sich mit ihren Verbündeten zu Verhandlungen, die im August zu einem vorläufigen Stillstande führten. Die Stettiner Herzoge aber dachten nicht daran, die Lehnsheheit des Markgrafen anzuerkennen, und suchten zum Schutze ihrer Freiheit in wechselnder Politik Anschluß bald an Polen, bald an den Deutschen Orden, auch ließen sie von Feindseligkeiten gegen die Mark nicht ab. Da der Markgraf bei dem Könige Sigmund in Ungnade gefallen war, so beeilte sich Herzog Kasimir VI., von diesem eine Bestätigung seiner Freiheiten und Besitzungen zu erlangen. Er ging nach Ofen und erreichte wohl unter Vermittelung des ebenfalls dort weilenden Königs Erich, daß ihm Sigmund am 17. Februar 1424 in fünf Urkunden alle Rechte, Freiheiten, Besitzungen, auch die in der Uckermark bestätigte. Dadurch war die Lage noch verwickelter geworden, denn den früheren Bestätigungen, die der Markgraf erhalten hatte, standen jetzt die dem Herzoge Kasimir erteilten gegenüber, der die besondere Gunst des Königs erlangt zu haben scheint und längere Zeit bei ihm weilte. Nach seiner Rückkehr aber begannen die Stettiner Herren, unterstützt von den pommerschen Bettlern und den Mecklenburgern, im Anfange des Jahres 1425 den Krieg. Im Februar gewannen sie, wie erzählt wird, durch Verrat die Stadt Prenzlau. Auch bei Bierraden erlitten die Märker empfindlichen Schaden, und die Pommern, denen sich zahlreiche Feinde Brandenburgs zugesellten, drangen wieder einmal raubend und plündernd in die Mark ein. Es gelang aber dem Markgrafen Johann, Friedrichs I. Sohne, Prenzlau wiederzugewinnen. Darauf kam im Oktober 1426

zunächst ein Waffenstillstand zustande. Die Verhandlungen führten schließlich am 22. Mai 1427 zum Frieden von Eberswalde. Die Stettiner gaben ihre Ansprüche auf Angermünde auf, behielten aber Schloß und Stadt Greifenberg; die Entscheidung über die Lehnfrage sollte der römische Kaiser oder König treffen. Zur Bekräftigung des Friedens wurde eine Verlobung des jungen Joachim, Kasimirs VI. Sohnes, mit Barbara, der Tochter des Markgrafen Johann, verabredet, eine Eheschließung ist aber dieser Verlobung ebensowenig gefolgt wie den früheren Verlobnissen hohenzollerscher Prinzessinnen mit jungen Herren aus dem Wolgaster Hause. Als dann im Juni zu Templin auch Friede zwischen Brandenburg und Mecklenburg geschlossen war, gingen die Markgrafen mit den Pommernherzogen eine enge Einigung ein. Dadurch wurde endlich dem langen Kriegszustande ein Ende gemacht und der Friede für einige Zeit gesichert, allerdings war der wichtigste Streitpunkt nicht erledigt, und es hing von dem guten Willen der beiden Parteien ab, wann diese Frage wieder aufgerollt werden würde.

Dieser Kampf hatte aber wenigstens das Gute gehabt, daß er die verschiedenen Zweige des Herzogshauses wieder zu gemeinsamem Handeln vereinigt hatte. Es scheint, als wenn hierbei die Machtstellung des Königs Erich nicht ohne Einfluß gewesen ist; er allein verstand es wohl, die Glieder des Greifengeschlechtes zusammenzuführen und -zuhalten. Dänemark befand sich in einem Kriege mit Holstein um das Herzogtum Schleswig, als am 28. Oktober 1412 Königin Margrete starb und Erich selbständig die Regierung der nordischen Staaten übernahm. Er gewann bald fast das ganze umstrittene Land, geriet dabei aber in einen Konflikt mit Lübeck, der nur durch Vermittelung anderer Städte, wie Greifswalds und Stettins, beigelegt wurde. In der Stadt stellte man die alte Verfassung wieder her, und Lübeck trat von neuem an die Spitze des Städtebundes, der eine Zeitlang bedenklich auseinandergegangen war. Die wendischen Städte, unter ihnen Stralsund und Greifswald, schlossen sich eng zusammen. Nachdem sie vergeblich versucht hatten, zwischen Dänemark und Holstein zu vermitteln, gelang es durch das Eingreifen Sigmunds, nicht nur einen Waffenstillstand zustande zu bringen, sondern auch den König.

Erich mit den Städten zu verständigen. Am 6. Januar 1423 schloß er ein Bündnis mit Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Dineburg, Greifswald und Anklam. Schon bald nach seiner Thronbesteigung scheint Erich seinen jungen Vetter Bogislaw IX. (geb. um 1407) zu sich genommen und ihn zu seinem dereinstigen Nachfolger ausersuchen zu haben. Jetzt schlossen sich auch die Herzoge der Stettiner und Wolgaster Linie eng an ihn an, indem sie alle am 11. April 1423 einen Bund zu gegenseitigem Beistande eingingen. Bald darauf reiste Erich nach Hinterpommern, wo für den unmündigen Bogislaw seine Mutter Sophia die Regierung führte. Er traf mit Abgesandten des Deutschen Ordens in Neustettin zusammen, dort wurde unter Mitwirkung von Sendeboten einiger Städte verhandelt und am 15. September ein Bündnis zwischen dem Könige und allen seinen pommerischen Vettern einerseits und dem Orden andererseits vollzogen. Man versprach sich Kriegshilfe und vollkommene Verkehrsfreiheit. Hierdurch wurde sowohl den Pommernherzogen ein Rückhalt gegen Brandenburg, als auch dem Könige eine Sicherung gegen eine etwaige feindliche Politik der Hansestädte geschaffen. Erich reiste nach Polen weiter und wohnte am 5. März 1424 zusammen mit dem Könige Sigmund der Krönung der Königin Sophia von Polen bei. Beide Monarchen bemühten sich, eine Heirat der polnischen Prinzessin Hedwig mit Bogislaw IX. zustande zu bringen, da ihnen daran lag, Polen von Brandenburg zu trennen. Wladislaw jedoch hielt auf Mahnung der Kurfürsten an dem Verlöbniß seiner Tochter mit dem jungen Markgrafen Friedrich fest. Erich machte sich dann auf die Pilgerfahrt zum Heiligen Lande, von der er im Mai 1425 nach Dänemark zurückkehrte. Er geriet bald wieder in Zwist mit den Städten, nahm gewaltige Kriegsrüstungen vor und begann 1426 zunächst einen Handelskrieg und dann seit dem Oktober den offenen Kampf gegen die Städte und die Holsten. Von den pommerischen Städten wagte es nur das mächtige Stralsund, gegen das Verbot des Landesherrn am Kriege teilzunehmen, die anderen, wie Anklam, Kolberg, Köslin, wahrscheinlich auch Stettin und Stargard, traten auf Drängen des Bundes zwar dem Handelsverbote mit den nordischen Staaten bei, hielten sich aber aus Rücksicht auf ihre dem Könige verbündeten Herzoge von den kriegerischen Unternehmungen fern. Herzog

Barnim VIII. von Barth benutzte die Gelegenheit, um, wie es früher Barnim VI. getan hatte, neutrale hanfische Schiffe zu überfallen und zu berauben. Die Verbündeten hatten im Kampfe gegen den König fast überall Mißerfolge, Vermittelungsversuche aber, wie sie u. a. auch Kasimir VI. von Stettin unternahm, blieben erfolglos. Als sich jedoch infolge der Schäden, die der Handel zur See wieder erlitt, in den Bürgerchaften eine Erregung gegen die Führer erhob, lockerte sich der Bund der Krieg führenden Städte, und selbst Stralsund schloß im Oktober 1430 Frieden, durch den es freien Verkehr mit dem Norden erhielt. Auch in den vereinigten Königreichen machte sich eine Mißstimmung über des Königs Politik geltend, so daß 1432 ein Waffenstillstand auf fünf Jahre abgeschlossen wurde. Durch den langjährigen Kriegszustand war die Unsicherheit auf der Ostsee abermals sehr groß geworden, und Herzog Barnim trieb von Stralsund aus wieder ungehindert Seeraub. Lange Verhandlungen, an denen sich auch die pommerischen Herren beteiligten, führten dann endlich 1435 zum Frieden, der eine Niederlage Erichs gegenüber den verbündeten Holsten und den Städten bedeutete. Der Handelsverkehr nach dem Norden hob sich zwar wieder, aber durch den Krieg war die Grundlage, auf der Margrete die Union der drei skandinavischen Reiche errichtet hatte, die Freundschaft mit den wendischen Städten, erschüttert, und der König hatte von jetzt an mit Aufstandsbewegungen in Schweden, wo man über Dänemarks Vorkherrschaft erbittert war, genug zu tun. Bald machte sich ihm gegenüber die Unzufriedenheit der Großen in allen drei Reichen geltend; unter den Klagepunkten befand sich auch die Beschwerde über die Begünstigung der pommerischen Betteln, die am Kriege lebhaft teilgenommen hatten. Als Erich 1436 von dem dänischen Reichsrat die Zusage verlangte, Herzog Bogislaw IX. solle sein Nachfolger werden, erfuhr er eine Ablehnung. Darauf verließ er, bitter getäuscht, in seinem Eigensinn das Reich und segelte nach Pommern. Zwar kehrte er noch einmal mit Bogislaw und Barnim VIII. nach Kopenhagen zurück und übergab ihnen und einigen pommerischen Edelleuten die wichtigsten Festen Dänemarks, doch den Widerstand der Stände, die allerdings die Union erneuerten, aber auch ihr Wahlrecht aufs neue betonten, vermochte er nicht zu brechen. Deshalb verließ er mit den Pommern abermals sein Reich

und gelangte nach einem Aufenthalte in Danzig und Marienburg auf die Insel Gotland, wo er seit 1437 in eigenfinnigem Troze verharrete. Daraufhin beschloffen die Reichsräte am 28. Oktober 1438 seine Absetzung und trugen die Krone seinem Neffen, dem Pfalzgrafen Christoph, an, der im Reiche erschien und am 9. April 1440 zum Könige von Dänemark erwählt wurde. Auch in Schweden und Norwegen fand er bald Anerkennung, während Erich von seinem gotländischen Schlosse Wisborg aus gegen diesen Abfall und gegen die ihm gemachten Vorwürfe lebhaft protestierte. Damit war die Aussicht, daß Pommerns Herzogshaus dauernd die drei nordischen Kronen gewinnen würde, für immer dahin; auch Bogislaw und Barnim, die ihre dänischen Schlösser noch behauptet hatten, gaben den Versuch auf, sich dort zu halten, und kehrten in die Heimat zurück. Von Gotland aus aber fügte der alte abgesetzte König seinen früheren Untertanen mit seinen Schiffen manchen Schaden zu und hauste wie ein Wikinger auf der See, bis er, von den Dänen bedrängt und von seinen Anverwandten nicht rechtzeitig unterstützt, 1449 die Insel räumen mußte und nach Pommern heimkehrte, wo er in Rügenwalde seinen Wohnsitz aufschlug. Dort hat er segensreicher gewirkt, als es ihm in seinen nordischen Reichen beschieden war. Pommern hatte es aber auch sehr nötig, daß eine kräftige Hand in die zerfahrenen inneren Verhältnisse eingriff.

Im Kamminer Stifte dauerte der Kampf um die Schlösser fort. Um den Bann, der Bogislaw's VIII. Witwe Sophie und seinen jungen Sohn betroffen hatte, kümmerten sie sich wenig und fanden an dem allezeit zu Gewalttaten geneigten Adel genügend Hilfe. Sophie führte mit Energie die Regierung für ihren Sohn Bogislaw IX., der zumeist am Hofe seines Oheims, des Königs Erich, weilte, und suchte bei der zwischen Polen und dem Deutschen Orden andauernden Feindschaft dem hinterpommerschen Lande einigermaßen die Ruhe zu erhalten. Daß es nicht an Mißhelligkeiten mit dem Orden fehlte, der sich eine Gewalttat gegen die Herzogin selbst zuschulden kommen ließ, wissen wir aus dem Schreiben des Königs Sigmund (vom 16. August 1420), in dem er sich bemühte, den Zwist zu schlichten. Dann aber wurde wieder auch der Pommern Hilfe für den Orden angerufen. Der Bischof Magnus kümmerte sich, auch nachdem er feierlich bestätigt und belehnt war, wenig um seine Diözese. Dem

fürstlichen Herrn waren wohl die Verhältnisse in dem Bistum gar zu kümmerlich und dürftig, und seine landesherrliche Macht war durch die Stiftsstände ungemein beschränkt, die sich im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts Geltung und Einfluß verschafft hatten; unter ihnen spielten die Städte Kolberg und Köslin die wichtigste Rolle. Deshalb nahm er gern an, als ihn der alte Bischof Johann von Hildesheim 1423 zu seinem Koadjutor bestellte. Die Wahl fand auf die Bitte des Kapitels und des Rates von Hildesheim die päpstliche Bestätigung, und Magnus verließ im Anfange des Jahres 1424 sein bisheriges Bistum. Nach Johanns Tode (12. Mai 1424) wurde er Bischof von Hildesheim und stand bis zum 21. September 1452 an der Spitze dieses reicheren und mächtigeren Bistums. In Ramin wurde 1424 an seiner Stelle Siegfried von Boß Bischof, der wiederholt Vertreter für Magnus und Archidiacon von Pyritz gewesen war. Daß er in besonderem Verhältnisse zu König Erich gestanden und ihm die Wahl zu verdanken habe, ist durch nichts zu beweisen. Auch er gab den Kampf um die Stiftschlösser nicht auf, dessen Beendigung Papst Eugen IV. 1431 vergeblich herbeizuführen versuchte. Seine Mahnungen an den König Erich und den Herzog Bogislaw blieben unbeachtet. Siegfried brachte die Sache vor das Konzil in Basel, zu dem er 1434 den Dompropst Johannes Westfal entsandte; ob dieser dort irgend etwas erreichte, ist unbekannt. Dagegen setzte er in Ulm beim Kaiser Sigmund durch, daß dieser am 29. Juli 1434 über die seit fünfzehn Jahren gebannte Herzogin Sophie und den Herzog Bogislaw auch die Reichsacht aussprach. Feierlich wurde dies den Fürsten, auch den anderen pommerischen Herzogen, und zahlreichen Städten mitgeteilt, unter denen achtzehn in Pommern belegene aufgezählt sind. Die Wirkungen des Banns und der Acht machten sich für den Herzog in den nordischen Staaten recht unangenehm geltend, da man von dem schon an sich unbeliebten Fürsten wegen der über ihn verhängten Strafen jetzt erst recht nichts wissen wollte. Deshalb neigte er sich allmählich dem Frieden zu, und unter Vermittelung des Königs Erich kam endlich am 1. Mai 1436 ein Ausgleich zustande. Der Herzog übernahm den Schutz des Stiftes und erhielt das Bestätigungsrecht bei der Wahl des Bischofs und der Domherren. Die streitigen Städte und Schlösser Massow und Arnhausen behielt er noch als Pfand für die vom Bischofe zu zahlenden 20000 Mark auf fünf-

zehn Jahre. Nach Zahlung der Summe aber sollte er sie ausliefern; andere Streitigkeiten sollte ein Schiedsgericht entscheiden, das aus Ratsherren von Stargard, Treptow, Kolberg und Köslin gebildet werden sollte; den Bann hob Siegfried auf; Bogislaw und zahlreiche Ritter beschworen den Vertrag. So wurde der lange Streit im wesentlichen zugunsten des Herzogs beigelegt. Das Bistum gelangte immer mehr in Abhängigkeit von der Landesherrschaft, und der Bischof nahm eigentlich nur die erste Stelle unter den geistlichen Ständen des Landes ein. Doch längere Zeit des Friedens war Siegfried nicht beschieden. Er geriet mit seiner Stadt Kolberg wegen allerlei Ansprüchen, die er an die dortige Saline und auch an den Hafen erhob, in heftigen Streit, so daß das Domkapitel und die Geistlichkeit aus der Stadt wichen. Herzog Bogislaw versuchte als Schirmherr des Stiftes zu verhandeln, begann aber 1443 den offenen Angriff gegen Kolberg, der zweimal von der Bürgerschaft unter der Führung des Bürgermeisters Hans Schließ abge schlagen wurde. Die Hansestädte traten vermittelnd ein, und es gelang am 21. Mai 1445 einen Frieden zwischen dem Herzoge und dem Bischöfe einerseits und der Stadt andererseits abzuschließen. Kolberg kam dabei glimpflich weg. Bald nach diesem Streite, in dem es auch zu zahlreichen Fehden der Kolberger mit den umwohnenden Adligen und mit Köslin gekommen war, starb Bischof Siegfried am 15. Mai 1446. Aus der bald darauf erfolgten Wahl ging der Domherr Henning Iwen, der bisherige Kanzler Bogislaws, als Bischof hervor. Auch er stieß in Kolberg und bei einem Teile des Stiftsadels auf Widerstand, während Köslin ihn anerkannte. Erst nachdem er die Rechte der Landstände im Stifte noch erheblich erweitert hatte, fand er 1449 auch bei ihnen Anerkennung. Der Friede aber dauerte wieder nicht lange; abermals wurde die Geistlichkeit aus Kolberg vertrieben, abermals wurde die Stadt vom Bischöfe und seinem Anhange bekämpft. Die Bürger hinwiederum zogen aus, erstürmten und verbrannten die Domhölse in Kammin und die Kapitelsdörfer. Die Verwirrung im Stifte erreichte den höchsten Grad, als 1462 Dinnies von der Osten mit zahlreichen Adligen, Rittern und Söldnern die Stadt zu überfallen suchte, aber mit schwerem Verluste zurückgeschlagen wurde. Erst in den Jahren 1466 bis 1468 kam der Ausgleich des Herzogs Erich II., des Bischöfs

sowie des Kolberger Domkapitels mit der Stadt zustande. So unheilvoll dieser Kampf gewirkt hatte, in der Stadt hatte sich die Kraft des Bürgertums glänzend bewährt; das Selbstbewußtsein war mächtig gewachsen.

Daher kamen Konflikte der Landesherren mit einzelnen Städten jetzt wieder recht häufig vor. Greifswald geriet 1412 mit Wartislaw VIII. in Zwietracht, denn die Bürger hatten Vasallen des Herzogs zur Sicherung der Straßen mit bewaffneter Hand angegriffen. Wartislaw sah darin eine Verletzung seiner Rechte, zog gegen die Stadt und söhnte sich erst 1415 durch Vermittelung der Stände mit ihr aus. Auch in Stettin kam es zu einem Handel mit dem Herzoge Kasimir VI. Zwei Ratsherren, Johann Bork und Albrecht von Nazmersdorf, glaubten sich in einer Erbschaftsangelegenheit beeinträchtigt, „hingen sich an die Gemeinde, vergriffen sich an gehegeter Dingstätte an den Gerichtspersonen, darüber sie in gefängliche Haft gebracht und endlich auf Urfehde entlassen, ihres Ehrenstandes entsetzt und aus der Stadt relegirt wurden“ (1426). Als sie durch ein gegen den Rat von ihnen erwirktes kaiserliches Strafmandat nichts erreichten, wußten sie 1428 die Bürgerchaft derart gegen den Rat aufzuheben, daß diese den alten Rat absetzte und einen neuen aus der Gemeinde wählte. Jedoch Herzog Kasimir rückte in die Stadt ein und hielt strenges Strafgericht; die Rädelshörer wurden hingerichtet, der alte Rat wieder eingesetzt und die Gemeinde zu schwerer Geldbuße verurteilt. Zugleich ließ der Herzog das fürstliche Haus erweitern und befestigen, soll allerdings 1434 auf seinem Sterbebette befohlen haben, den Zwinger wieder einzureißen. Aus der Angelegenheit Borks und Nazmersdorfs entstand der Stadt noch viel Ärgernis; sie geriet 1429 sogar in die Acht, die erst vier Jahre später aufgehoben wurde, und erst 1439 glich ein Schiedsgericht die Sache zugunsten der Verbannten aus. Er litt hier die Stadt eine nicht unbeträchtliche Verkürzung ihrer Freiheiten, so ging Stolz aus einem Zwiste mit Bogislaw IX. siegreicher hervor. Hatten schon früher die Herzoge versprechen müssen, in der Stadt oder ihrer Umgegend kein festes Schloß zu bauen, so erhielten die Bürger 1441 die Erlaubnis, Schleusen zur Befestigung ihrer Stadt anzulegen. Auch andere städtische Gemeinwesen hatten ihre Rechte und Freiheiten gegen die Landesherren zu verteidigen. Am

bewegtesten aber waren diese Jahre der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Stralsund. Der alte Feind der Stadt, Kurt Bonow, der damals bei der Regentin des Landes Wolgast, der Herzogin Agnes, Wartislaw's VIII. Witwe, großen Einfluß besaß, wurde wahrscheinlich 1417 von dem Landmarschall Degner Buggenhagen erschlagen, der mit zu dem ständischen Regentschaftsrathe gehörte. Er fand in der Stadt Aufnahme und Schutz; doch die Stralsunder konnten es nicht verhindern, daß Buggenhagen 1420 an der Tafel des Herzogs Wartislaw IX. auf Veranlassung der Herzogin Agnes von Henneke Behr und seinen Genossen ermordet wurde. Darauf nahmen die beiden Städte Stralsund und Greifswald die Verfolgung der Mörder in die Hand; sie schickten Steinkräfte vor das Schloß Usedom, wo die Verschworenen Zuflucht gefunden hatten und von wo aus sie offen Raub zu Lande und zu Wasser trieben. Es gelang, die Feste zu nehmen, doch die Besatzung entkam. Erst als die Städter das Schloß Rostrow erstürmten, fielen ihnen die meisten Teilnehmer am Morde in die Hände; sie erhielten im Anfange 1421 in der Stadt ihre Strafe. So hatte die Stadt sich selbst Vergeltung der Mordtat verschafft. Dies Vorgehen der Bürger scheint nicht ohne Eindruck auf den Herzog geblieben zu sein, denn der junge Wartislaw IX., der von 1415 bis 1425 die Vormundschaft für seinen Bruder Barnim VII. und seine Vettern Barnim VIII. und Swantibor IV. führte, einigte sich am 3. Januar 1421 mit den Ständen des Landes dahin, daß Gerichtshöfe eingesetzt werden sollten, die, zur Hälfte mit Adligen, zur Hälfte mit Bürgern aus den Städten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin besetzt, regelmäßig viermal im Jahre zu den Quatemberzeiten zusammentreten und alle Übertretungen und Rechtsbrüche nach Schwerinschem Rechte als höchste Instanz aburteilen sollten. Ob dies pommersche Gericht, zu dem, wie es schon früher geschehen war, ständische Vertreter hinzugezogen wurden, wirklich zustande gekommen und von Bestande gewesen ist, bleibt allerdings unsicher.

Der selbe Herzog, der so den Versuch machte, durch geordnetes Gerichtsverfahren für die Sicherheit seines Landes zu sorgen, geriet später mit seiner Stadt Stralsund in einen langwierigen Konflikt. Sie verweigerte ihm 1451, als er das ganze vorpommersche Land wieder in seiner Hand vereinigt hatte, anfänglich die Huldigung, weil er in

Erbstreitigkeiten mit Mecklenburg geraten war. Doch durch Vermittelung des Bürgermeisters Otto Voge kam es bald dazu, daß Wartislaw im Anfange des Jahres 1452 den vier vorpommerschen Hauptstädten im sogenannten „goldenen Privilegium“ alle Rechte bestätigte. An dem Kriege aber, der mit Mecklenburg entbrannte und nach Jahresfrist zu des Herzogs Ungunsten ausging, nahm Stralsund nicht teil. Voll Zorn über dies Verhalten beschloß Wartislaw, der wie alle Territorialfürsten jener Zeit auf die Macht der Städte eifersüchtig war, gegen das sich gewaltig rüstende Stralsund vorzugehen. Bei Gelegenheit einer Landesversammlung, die vor Ostern 1453 in dieser Stadt gehalten wurde, kam es zu heftigem Streite und Anklagen gegen den Herzog, der geheime Anschläge gegen die städtischen Freiheiten gehabt zu haben scheint. Auf Voges Befehl wurde der herzogliche Landvogt von Rügen Raven Barnekow verhaftet, wegen Verraths verurteilt und hingerichtet. Darauf eröffnete Wartislaw die Feindseligkeiten gegen die Stadt. Da dadurch Handel und Verkehr schweren Schaden erlitten, wurde die anfangs so trotzig-e Bürger-schaft bald einem Ausgleiche mit dem Herzoge geneigt, und Voge, der seine Macht mit Gewalt zu behaupten suchte, stieß auf Widerstand. Er floh aus der Stadt und entkam nach Dänemark und später nach Kolberg. Der neue Rat gewann den Herzog dadurch für sich, daß er ihm Hilfe gegen Mecklenburg zusagte, mit dem der Krieg in der üblichen Weise der Raub- und Plünderungszüge fortging, bis 1454 wieder einmal Friede geschlossen wurde. Die Barnekow dagegen setzten mit ihren Verbündeten vom pommerschen und mecklenburgischen Adel den kleinen Krieg gegen Stralsund fort. Sie fanden gelegentlich auch wohl Unterstützung bei dem Herzoge Erich II., der sehr erzürnt war, als 1457 Greifswalder und Stralsunder ihn überfielen, weil er mit seinem Gefolge unberechtigt im Horster Walde dem Weidwerke oblag. Er ergriff sofort Feindseligkeiten gegen die Bürger und plünderte friedliche Kaufleute. Deshalb erneuerten die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin am 9. November ihr altes Bündnis, das diesmal besonders gegen den Landesherrn gerichtet war. Daraufhin gab dieser bald nach und verglich sich mit Greifswald und Stralsund, wohin auch Voge zurückkehrte. Die Barnekow aber setzten ihre Fehde fort und erhoben auch vor dem kaiserlichen Kammergericht Klage gegen

die Stadt. Der Prozeß dauerte natürlich lange Zeit. Endlich aber nahmen sich Wartislaw X. und Erich II., denen daran gelegen war, die Hilfe der mächtigen Stadt zu gewinnen, der Sache an, und es gelang am 12. Juli 1470, die Barnekow mit Stralsund zu versöhnen. Der Vergleich fiel sehr zugunsten der Stadt aus, für die Herzog Erich die meisten Verpflichtungen übernahm.

Wie das Geschlecht der Barnekow lange gegen Stralsund kämpfte, so führten auch andere adlige Familien gegen die ihren Besitzungen nahegelegenen Städte erbitterte Fehden. Anklam, das 1423 von einem verheerenden Brande heimgesucht wurde, hatte viel von den Schwerin zu leiden, die besonders 1458 ein weitverzweigtes Bündnis mit dem pommerschen, märkischen und mecklenburgischen Adel gegen die Stadt schlossen. Anfangs erlitten die Bürger empfindliche Niederlagen, dann aber belagerten sie mit Hilfe der Herzoge von Mecklenburg-Stargard die Feste Spantekow mit solchem Erfolge, daß die Fehde einen für sie günstigen Ausgang fand. Die Greifswalder hatten es 1451 mit den Geschlechtern Dvstin und Pentin, die Treptower 1448 mit Henning Manteuffel zu tun. Die neumärkische Stadt Dramburg nahm 1422, um den fortwährenden Raubanfällen der Polen ein Ende zu machen, ohne Einwilligung des Hochmeisters die Feste Draheim ein. Hierzu kamen noch die unaufhörlichen Fehden, welche die Adelsgeschlechter untereinander führten; die Eberstein z. B. lagen mit den Ostern wegen Plate im Kampfe, der erst 1479 ein Ende fand. Eine besondere Landplage war Zacharias Hase auf Neu-Torgelow, dessen Vorfahr Bertram schon um 1392 dem Landesherrn mit Erfolg getrozt hatte. Er überfiel von seiner festen Burg aus die Bürger von Uckermünde, und erst der vereinten Anstrengung des Herzogs Wartislaw X. und der Städte Stralsund, Anklam, Greifswald, Stargard, Demmin und Pasewalk gelang es 1465 die Burg zu erobern. Als er aber später sie neu aufzubauen wagte, brachen die Anklamer sie vollends. Heute sind nur noch kümmerliche Reste von der Raubburg des gefürchteten Ritters vorhanden.

Bei so unsicheren Zuständen im Lande konnten die wohlgemeinten Versuche der Landesherrn, auf friedlichem Wege Besserung zu schaffen, wenig nützen, vielmehr erschien es ihnen, sowie den Städten und auch Adligen immer noch am vorteilhaftesten, durch Bündnisse und Einungen

für den Schutz gegen Straßenraub oder für Sicherung ihrer Rechte zu sorgen. Als Bogislaw IX. im Kampfe mit dem Kamminer Stifte lag, traten am 30. März 1427 elf hinterpommersche Städte zu einem Bündnisse auf zehn Jahre zusammen, in dem sie sich gegenseitig zur Verteidigung ihrer Freiheiten verpflichteten und festsetzten, wieviel „Wehrhaftige“ jede Stadt im Notfalle zu stellen habe. Die vorpommerschen Herzoge einigten sich 1440 untereinander, den Gewalttaten in ihrem Lande zu steuern und den Frieden herzustellen. Dem gleichem Zwecke diente ein Bündnis, das in demselben Jahre Bogislaw IX. mit dem Bischofe Siegfried und dem Vogte der Neumark schloß. Die Städte Kolberg und Treptow a. N. gingen 1445 mit den Vorde ein Landfriedensbündnis ein zur Sicherung des Verkehrs „um des wandernden mannes willen“, und die vorpommerschen Städte erneuerten 1451 ihre Einung zum gegenseitigen Schutze gegen Räuber und Missethäter. Zu dem gleichen Zwecke vereinigten sich zehn Jahre später noch besonders Stettin und Anklam. Auch die Hansastädte schlossen sich wieder enger zusammen, nicht ohne die Absicht, ihren Handelsverkehr zu sichern. Ganz besonders aber bemühte sich König Erich, als er nach Pommern zurückgekehrt war, um die Abstellung des Raubwesens. Mit Zustimmung der Stände erließ er etwa 1457 eine Verordnung, durch die Richter und Vögte eingesetzt wurden, vor denen jeder seine Klage wegen Raub, Mord, Brand usw. einbringen könne. Zwar wurde das Recht der Selbsthilfe nicht aufgehoben, aber doch immerhin nach Möglichkeit eingeschränkt.

Der Handel der Städte namentlich bedurfte dringend einer Besserung der Zustände, denn trotz des wohl nicht zu bezweifelnden Rückganges, den der Verkehr z. B. nach dem Norden in dieser Zeit zu nehmen begann, war er doch immer noch bedeutend genug. Wir wissen, daß 1436 die Städte Stargard und Treptow das Recht erhielten, in Dragör eine Witte anzulegen, daß 1448 Stettin eine Niederlassung in Malmö erwarb. Auch die kleinen Städte Greifenberg und Treptow gerieten, wie es schon im vierzehnten Jahrhundert geschehen war, 1449 von neuem in einen heftigen Streit über die freie Schifffahrt auf der Rega, da beide den Weg zur See offen haben wollten. Der Streit währte lange Jahre, bis er wenigstens vorläufig zugunsten der Schiff-

fahrt Greifenbergs beigelegt ward (1488). Ebenso geriet Rösslin wiederholt mit Kolberg in lebhafte Fehde wegen der Seeschiffahrt, Demmin und Anklam vertrugen sich 1485 über den freien Betrieb des Seehandels, und Stargard kämpfte seit 1454 auf das heftigste gegen Stettin, das ihm die freie Schiffahrt auf der Ihna verwehren wollte. In diesen Kampf, der bis 1460 dauerte, griffen auch die Landesherren ein, und es kam zu manchen Gewalttaten. So sehen wir, wie auch weiter vom Meere gelegene Städte nach einem Anteil an der Seeschiffahrt strebten. Über den nach dem Binnenland betriebenen Handel der pommerschen Städte fehlt es fast ganz an bestimmten Nachrichten. Stettin stand mit Polen in regem Verkehr, Holz, Getreide und Fische bildeten die wichtigsten Artikel. Von Stralsund wird uns berichtet, daß es 1421 sogar mit Venedig in Verbindung trat. So bildeten die Städte immer noch eine Macht im Lande, die trotz der Anfeindungen seitens der Landesherren nicht zu unterschätzen war.

Die Macht dieser aber ging mehr und mehr zurück. Dazu trugen neben der immer wieder erwachsenden Uneinigkeit der einzelnen Angehörigen des Herzogshauses besonders die fortgesetzten Teilungen bei. So wurde am 6. Dezember 1425 von neuem das vorpommersche Herzogtum, das Wartislaw VIII. wieder vereinigt hatte, in die Länder Barth und Wolgast geteilt. Wartislaw IX. und Barnim VII. erhielten letzteres mit Greifswald, Demmin, Güzkow, Anklam, Usedom u. a. m., ihre Vettern Barnim VIII. und Swantibor IV. dagegen das Land Barth und die Insel Rügen. Zehn Jahre später (1435) setzten sich diese beiden Brüder so auseinander, daß Swantibor die Stadt Stralsund und Rügen, Barnim dagegen das Land Barth und einige Besitzungen in Dänemark übernahm; das vorpommersche Land war somit in drei Herrschaften zerrissen. Im hinterpommerschen Lande war der eigentliche Herr der König Erich, die Regierung aber führte Bogislaw IX. oder, solange die nordischen Verhältnisse ihn in Anspruch nahmen, seine Gemahlin Maria von Masowien. Aus der Ehe entstammten zwei Töchter, von denen Sophia bald als die alleinige Erbin des hinterpommerschen Landes viel umworben wurde. Nach dem Tode der Eltern (Bogislaw starb am 7. Dezember 1446, Maria um 1450) weilte sie am Hofe ihres Oheims, des ehemaligen Königs Erich, zu

Rügenwalde, der sie im November 1451 mit dem jungen Herzoge Erich II., dem Sohne Wartislaws IX., vermählte. Hierdurch wurde wiederum eine Verbindung des hinter- und vorpommerschen Landes hergestellt. Doch zunächst erhob sich ein lebhafter Streit, als Erich II. von dem alten Könige Anteil an der Regierung beanspruchte und im Einverständnisse mit seiner Gemahlin in Pommern Hoheitsrechte auszuüben begann. Die Stände verglichen am 16. Januar 1457 die beiden Fürsten dahin, daß der König der Erbherr des Landes blieb, während der Herzog sich mit einigen Hebungen und Einkünften begnügen mußte. Bald darauf starb Herzog Wartislaw IX., und seine beiden Söhne Erich II. und Wartislaw X. folgten ihm in der Regierung des Wolgaster Landes. Auch sie gerieten in heftigen Streit um die Herrschaft. Da schied in der ersten Hälfte des Jahres 1459 König Erich aus dem vielbewegten Leben. Er hatte mit seiner Genossin Cäcilie die letzten Jahre auf dem Schlosse in Rügenwalde zugebracht und mit Segen für das kleine Land gesorgt, das ihm von seiner großen Herrschaft allein geblieben war. Mit Dankbarkeit waren ihm die Kartäuser bei Rügenwalde zugetan, die sorgfältig alle Geschenke, die ihnen der König zukommen ließ, in ihr Memorienbuch eingetragen haben. In der Kirche zu Rügenwalde hat er die letzte Ruhestätte gefunden. Das neu hergerichtete Grabgewölbe, in dem sein Sarg steht, ist ein Denkmal zur Erinnerung an den pommerschen Herzog, der, zu mächtiger Stellung berufen, nicht ohne eigene Schuld sie wieder verlor. Nach seinem Tode wurde Erich II. von den hinterpommerschen Ständen am 16. Juni 1459 als Verweser des Landes anerkannt, nachdem er das pommersche Lehnrecht bestätigt hatte. Sein Bruder Wartislaw X. aber und der junge Herzog Otto III. von Stettin (geboren am 29. Mai 1444), der nach dem Tode seines Vaters Joachim (1451) unter Vormundschaft des Markgrafen Friedrich II. stand, erhoben gleichfalls Anspruch auf die Erbschaft und verbanden sich mit Brandenburg. Wartislaw gab sogar seinen Anteil an Pasewalk und Torgelow auf, den der Kurfürst dem Herzogtume Stettin überwiesen zu haben scheint. Es kam allerdings nicht zu offenem Kampfe zwischen den Verwandten, da sowohl Erich mit dem Deutschen Orden und Polen, als auch Wartislaw mit unaufhörlichen Fehden und Streitigkeiten im eigenen Lande wie an der medlen-

burgischen Grenze zu tun hatten. Aber erst nach langen Verhandlungen, die unter der Mitwirkung des Kurfürsten geführt wurden, fand man 1463 einen Ausgleich. Erich behielt den Osten des hinterpommerschen Landes, während Otto der westliche Teil mit Stargard zufiel. Wartislaw wurde dann von seinem Bruder mit Gebieten im Wolgaster Lande abgefunden. Noch manche Streitigkeiten folgten, bis diese Teilung wirklich vollzogen war und die Huldigungen stattfanden. Mit besonderem Eifer und einer fast unwürdigen Gier hatten die Angehörigen sich auch um die Schätze des Königs Erich gestritten, die er in ungemessener Fülle aus seinen Königreichen mitgebracht haben sollte. Die dürftigen und ärmlichen Verhältnisse der Herzoge zeigen sich hier mehr als deutlich. Auch aus den unaufhörlichen Verpfändungen oder Verkäufen landesherrlicher Rechte oder Besitzungen gehen sie klar hervor; das Elend kleinfürstlicher Regierung wurde immer größer und für das Land drückender, zumal da auch Kämpfe und Kriege von neuem das Land berührten.

Mit Brandenburg, wo seit 1437 Friedrich d. j., des Kurfürsten zweiter Sohn, als Regent tätig war, befand sich der Herzog Joachim von Stettin, der sich 1437 mit Elisabeth, der Tochter des Markgrafen Johann, vermählte, in Frieden und Einverständnis. Er nahm zusammen mit den Wolgaster Vettern an dem Kriege gegen Mecklenburg (1440) lebhaften Anteil und gewann auch Anrecht auf die Eroberungen. Als jedoch Friedrich II. Markgraf geworden war, verlangte er auf Grund eines kaiserlichen Gebotes 1444 von den Wolgaster Herzogen die Auslieferung des in ihrem Besitze befindlichen Teiles der Uckermark. Darüber kam es bei Pasewalk zum Kampfe, doch die Eroberung durch die Märker mißlang; auch ihre übrigen kriegerischen Unternehmungen hatten keinen Erfolg. Man führte langwierige Verhandlungen, aber bald brach der Krieg wieder aus, an dem jetzt auch Joachim teilnahm, weil er wegen seines Besitzes in Beeskow mit Brandenburg in Streit geriet. Wie gewöhnlich wechselten wieder Fehden und Verhandlungen ab, es wurde um Pasewalk, Torgelow und an anderen Orten gekämpft, man verhandelte in Prenzlau oder Freienwalde, man setzte Schiedsrichter ein, doch der endliche Friede wurde erst am 3. Mai 1448 geschlossen. Friedrich gab seinen Anspruch auf Pasewalk auf gegen die

Zusicherung des Anfalls der Stadt nach dem Erlöschen der gesamten männlichen Linie des pommerischen Herzogshauses. Zu gleicher Zeit schlossen die pommerischen Fürsten mit dem Markgrafen ein Landfriedensbündnis. Der Erfolg dieses Krieges, in dem die Pommeren das wichtige Pasewalk behaupteten, wenn auch sonst die Uckermark fast ganz in brandenburgischen Besitz kam, war allein der hier bewiesenen Einigkeit der verschiedenen Linien des Herzogshauses zu danken.

Wiederholt wurde während des Krieges auch eine Vermittelung durch den Hochmeister des Deutschen Ordens gesucht, mit dem die Herzoge im allgemeinen in gutem Einvernehmen standen, solange die Feindschaft, die zwischen Polen und dem Orden herrschte, nicht in offenen Krieg ausbrach. König Sigmund forderte 1422 die Herzoge von Stettin und den Bischof von Kammin auf, dem polnischen Könige nicht gegen den Orden zu helfen, sondern vielmehr diesem Beistand zu leisten. Zu derselben Zeit wurden die Herzoge von Stettin mit zwanzig Gleven und zwölf Schützen, Herzog Wartislaw mit fünfzehn Gleven und zwölf Schützen, sowie der Kamminer Bischof mit sechs Gleven und sechs Schützen zum neuen Kriege gegen die Hussiten aufgeboden, der im Anfange des Jahres ein so klägliches Ende genommen hatte. Erst später wurde er wieder begonnen, nachdem große Vorbereitungen getroffen und 1427 die allgemeine Reichskriegssteuer ausgeschrieben worden war. In Pommern beeilte man sich ebensowenig wie in anderen Territorien, dem Reichsbefehle irgendwie Folge zu leisten. In ihren Entschuldigungsschreiben von 1428 erklärten die Herzoge, der Bischof und die Städte einzeln ihren guten Willen, aber die kriegerischen Verhältnisse oder die bisher noch ausgebliebene Zustimmung der Stände ließen eine Ausschreibung der Steuer nicht zu. Sonderbar genug klingen diese Ausreden, nur Stettin scheint die Steuer erhoben und an Herzog Kasimir abgeliefert zu haben; ob der sie aber weiter sandte, ist mindestens sehr zweifelhaft. Man erkennt, daß auch hier der große Plan der Reichssteuer kläglich scheiterte. In der Reichsmatritel von 1431 wurden die Herzoge von Stettin, Wolgast und Pommern mit je vierzig, der Bischof von Kammin mit zwanzig Gleven angesetzt. Wie gering die Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in der Kanzlei des Königs war, zeigt der Umstand, daß Stralsund und Greifswald zu den Reichsstädten

gerechnet wurden. An dem Kriege gegen die Hussiten von 1430 bis 1431 nahmen die Pommern kaum teil, aber bald nahen die gewaltigen Scharen der Keger den Grenzen des Landes, als sie 1432 in die Kurmark einfielen und die Neumark bedrohten. Bogislaw IX. lehnte es damals ab, den Truppen des Deutschen Ordens den Durchzug durch sein Land zu gestatten, ja ging sogar mit den Kegnern, die mit den Polen verbunden waren, im geheimen ein Bündnis ein. Gleich ihm sandten auch die Stadt Stargard und das Geschlecht der Dewiz dem Orden Absagebriefe. Bald darauf trat Bogislaw durch Vermählung mit Maria von Masowien in nahe Verwandtschaft mit dem Könige Wladislaw, und auch Kasimir von Stettin schloß sich vorübergehend an Polen an. 1433 drangen die Hussitenschwärme weiter nach Osten bis in die Gegend von Danzig vor und vermühteten und plünderten überall furchtbar; hierbei verschonten sie keineswegs die pommerschen Grenzgebiete. Auch die Pommern und Polen hausten in der Neumark, Arnswalde ergab sich dem Herzoge Bogislaw, der Dramburg vergeblich belagerte. Dann wurde aber der Orden mit Pommern verglichen, als die kezerischen Scharen abgezogen waren. Der Friede zu Bresz (1435) brachte wenigstens einige Sicherheit, wenn auch die Händel und Streitigkeiten an der Grenze nicht aufhörten. Die immer schlimmer sich gestaltende Lage des Ordens zwang ihn, 1455 die ganze Neumark an den brandenburgischen Markgrafen Friedrich II. zu verkaufen.

Durch diese Ausdehnung der Macht der Hohenzollern mußte sich Pommern wieder entschieden bedroht fühlen. Deshalb schloß sich Erich II., der noch dazu selbst gehofft hatte, durch Polens Hilfe die Neumark zu gewinnen, an König Kasimir an und trat in seinen Dienst, als 1454 der offene Krieg gegen den Deutschen Orden ausbrach. Die Danziger besetzten Lauenburg und Bütow, die sich gegen den Abfall vom Orden erklärt hatten, mußten aber 1455 auf Geheiß des Königs die Länder dem Herzoge Erich zu treuer Hand und zur Verwahrung übergeben unter der Bedingung, daß er sie auf Verlangen des Königs oder Danzigs sofort wieder herausgeben müsse. Erich leistete dem Könige Hilfe, trat aber dann in geheime Verhandlungen mit dem Orden, von dem er die förmliche Abtretung der Länder zu erlangen hoffte. Als die Danziger, die von den Plänen des Herzogs erfuhren, die Stadt Lauen-

burg besetzten, rückte ein Ordensheer zur Belagerung heran. Erich zwang es zwar zum Rückzuge und besetzte die Stadt, schloß aber dann 1460 einen Vertrag mit dem Orden und überließ den Hauptleuten die Städte Bütow und Lauenburg. Natürlich war König Kasimir voll Zorn über den ungetreuen Bundesgenossen und ließ Kriegsscharen in sein Land einfallen. Da aber soll der Polenkönig durch Vermittelung der Herzogin Sophia beruhigt und versöhnt worden sein. Erich stand, wie es scheint, von jetzt an treu auf Polens Seite, wenn ihn auch andere Streitigkeiten im eigenen Lande oft hinderten, wirklich für dessen Nutzen zu wirken. Er erhielt im Thorner Frieden vom 19. Oktober 1466 die Länder Bütow und Lauenburg in Pfandbesitz, nachdem er die Forderung der Söldnerhauptleute des Ordens befriedigt hatte, und gewann somit hier Ersatz für die Verluste, die er beim Streite um die hinterpommersche Erbschaft erlitten hatte.

Die große Zersplitterung Pommerns unter verschiedene Herrschaften begann dem Ende entgegenzugehen, seitdem zunächst Swantibor IV. von Rügen im Frühling 1436 und Barnim VII. 1449 ohne Erben gestorben waren. Als dann auch Barnim VIII. von Barth am 19. Dezember 1451 aus dem Leben schied, vereinigte Wartislaw IX. und nach seinem Tode (April 1457) sein Sohn Wartislaw X. das ganze vorpommersche Land in seiner Hand, während im Lande Stettin als letzter Sproß der dort seit 1295 herrschenden Linie Otto III. gebot. Er wurde 1460 für mündig erklärt und empfing in Gegenwart des Markgrafen Albrecht die Huldigung seiner Stände. Mit seinem bisherigen Vormunde, dem Kurfürsten Friedrich, stand er in gutem Einvernehmen, das aber nicht ganz ungestört blieb. Am 7. September 1464 starb der junge Fürst, und mit seinem Tode entstand die Frage, was mit dem erledigten Herzogtum Stettin geschehen werde.

Aus dieser vielbewegten Zeit, in der die Zustände im pommerschen Lande so verwirrt und zerrissen waren, wie kaum zuvor, stammt eine Schöpfung des Friedens, die gar wenig zu den Verhältnissen jener unruhigen Tage zu passen scheint, die Universität Greifswald. Ihre Begründung war hauptsächlich ein Werk des gelehrten Bürgermeisters Heinrich Rubenow, der zu jenen tatkräftigen Bürgern gehört, an denen damals die pommerschen Städte nicht arm waren. In den Jahren

1437—1443 hatte die 1419 in Rostock begründete hohe Schule in Folge von Streitigkeiten zwischen dem Räte und der Bürgerschaft die Stadt verlassen und in Greifswald Aufenthalt genommen. Dies brachte den Bürgermeister zuerst auf den Gedanken, den Herzog Wartislaw IX. zur Stiftung einer Universität in der Stadt anzuregen. Dieser ging darauf ein und gab fürstliche Hebungen und Gefälle zum Unterhalte her. Auch andere, vor allen Rubenow selbst, sagten energische Beihilfe zu, und auf den Antrag des Herzogs, der namentlich von den Äbten der vorpommerschen Klöster unterstützt wurde, erließ Papst Calixtus III. am 29. Mai 1456 die Stiftungsbulle. Die Gründung geschah durch einen Erlaß des Landesherrn vom 28. September, und am 17. Oktober fand die feierliche Einweihung statt. Rubenow wurde Vizekanzler und der erste Rektor, die Stadt übernahm wesentliche Rechte und Pflichten eines Patrons. Im ersten Semester immatrikulierte man neben den ehrenhalber in das Album eingetragenen Männern 173 Studenten. Zugleich wurde an der St. Nikolaikirche in Greifswald ein Domkapitel mit zwanzig Kanonikaten errichtet, die vornehmlich den neu berufenen Lektoren zum Unterhalte dienen sollten. So war die neue Universität durch das Zusammenwirken von Kirche, Herzog und Stadt gestiftet und nicht eigentlich eine rein kirchliche Gründung. Eingerichtet aber wurde sie ganz nach Art der älteren deutschen Hochschulen mit derselben Lehrweise, denselben Vorschriften für Lehrer und Studenten, den Kollegien, Bursen usw. Die Schule nahm einen gedeihlichen Fortgang. Eine Zeitlang wurde sie freilich durch den Streit gefährdet, der zwischen der Stadt und Erich II. ausbrach, aber der Zwist mit dem Landesherrn, insofgedessen Rubenow auf einige Monate die Stadt verlassen mußte, wurde wenigstens bald beigelegt, so daß Wartislaw X. selbst 1462 seinen jungen Sohn Swantibor auf die Universität sandte. In der Stadt jedoch gärte der Streit der Parteien weiter und führte dazu, daß Rubenow am 31. Dezember 1462 hinterlistig überfallen und ermordet wurde. Herzog Erich II. soll an dieser Untat, die erst nach einigen Jahren die gerechte Sühne fand, nicht unbeteiligt gewesen sein.

Von einem Einflusse der neuen Universität auf die Pflege der Wissenschaften in Pommern ist anfänglich natürlich nichts zu merken, aber nach und nach ist die Wirkung doch nicht ausgeblieben. Es ist zu

erkennen, daß hier und dort größere Fürsorge für Errichtung und Unterhaltung von Schulen getroffen wurde. Auch in dieser unruhigen Zeit zogen Pommern auf fernere oder nähere gelegene Hochschulen, und in den Klöstern fanden wissenschaftliche Bestrebungen eine Stätte. Die Kartäuser von Rügenwalde verzeichnen mit Sorgfalt die Bücher, die ihnen namentlich von ihrem alten Gönner, dem Pleban Nikolaus Brugehan, dem ehemaligen Kanzler der Herzoge Bogislaw VIII. und IX., geschenkt werden. In den Städten finden sich in dieser Zeit schon häufiger Ärzte, die bei den oft wiederkehrenden Pestzeiten, wie z. B. im Jahre 1451, nach Kräften segensreich wirken konnten. Die Geistlichkeit des Kamminer Sprengels trat, soviel wir wissen, damals zuerst zu gemeinsamen Beratungen in Synoden zusammen, wie solche 1448 in Stettin und 1454 in Gützow und Kammin stattfanden. Die dort beschlossenen Statuten enthalten eingehende Bestimmungen über Leben und Wirken der Geistlichen, aus denen nicht nur Schlüsse auf die Verwilderung der Sitten, sondern auch auf die Versuche zu einer Besserung der Zustände zu ziehen sind. So entwickelte sich mitten in der Zeit der wildesten Unruhen schon ein zarter Keim zu ruhigerem Leben.

Neunter Abschnitt.

Der Stettiner Erbfolgestreit. 1464—1472.

Als Herzog Otto III. in der St. Ottenkirche zu Stettin beigesetzt worden war, brach der lange vorhergesehene Streit um das Land Stettin aus. Anspruch auf die Erbschaft erhoben die Wolgaster Herzoge Erich II. und Wartislaw X., sowie der Kurfürst Friedrich II. Jene konnten das Recht der Verwandtschaft und der dem Greifengeschlechte zugesprochenen gesamten Hand geltend machen, der Hohenzoller aber ging in der Politik, die sein Vater beim Eintritte in die Mark eingeleitet hatte, zielbewußt weiter. Die Forderung der Lehnshegheit Brandenburgs über Pommern hatte Kurfürst Friedrich I. von neuem erhoben, zu einer Entscheidung aber war es weder in dem Kampfe, den er gegen die Pommern führte, noch in den Streitigkeiten seines Nachfolgers gekommen. Die Frage war offen geblieben; der Markgraf hatte den Anspruch nie aufgegeben und verlangte jetzt auf Grund desselben, daß ihm als dem Lehnsheggen die erledigte Herrschaft zufalle. Demgegenüber hatten die Wolgaster Herren schon vor Ottos Tode ihr Nachfolgerecht festzusetzen gesucht, indem sie gerade damals die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige des pommerschen Herzogshauses betonten, während doch sonst der Zusammenhang zumeist gerade nicht sehr innig war. Eine Belehnung mit ihren Landen durch den römischen König hatten aber die Fürsten, die doch reichsunmittelbar sein wollten, ebenso wenig gesucht wie die meisten ihrer Vorfahren. Kaiser Friedrich III. erklärte am 24. November 1446 ausdrücklich, daß die Herzoge War-

tislaw, Barnim d. ä. und Bogislaw ihre Fürstentümer von ihm noch nicht zu Lehen genommen hätten, wie es gebühlich sei, und bei der zu Konstanz geschehenen Belehnung war das Recht Brandenburgs ausdrücklich vorbehalten geblieben. Das Band, das Pommern mit dem Reiche zusammenhielt, war sehr lose, ja einzelne Herzoge hatten ohne Bedenken vorübergehend für ihren Landesteil die polnische Lehns-hoheit auf sich genommen. In die neugefertigte Reichsmatrikel waren die pommerschen Herren der verschiedenen Linien wohl aufgenommen; daß sie aber ihren Reichspflichten je nachgekommen wären, ist uns unbekannt. Bei den damaligen staatsrechtlich ganz unsicheren Verhältnissen des Reiches war eine solche Zwitterstellung leicht möglich. Die vorpommerschen und Stettiner Herzoge kümmerten sich in dieser Zeit so gut wie gar nicht um Kaiser und Reich, wenn sie auch ab und zu ein Mandat erhielten, und die hinterpommerschen neigten weit mehr Polen zu, an das sie sich trotz mancher Zwistigkeiten, die im einzelnen vorkamen, immer wieder anschlossen.

Diesen Fürsten, die so zweifelhaft zum Reiche standen, trat jetzt der deutsche Reichsfürst entgegen mit seiner festbegründeten Stellung zum Kaiser und machte das immer wieder erhobene Recht der Lehns-herrschaft geltend. Er forderte sofort die Stände der Länder Stettin und Stargard auf, ihm als ihrem neuen Herzoge zu huldigen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es im Stettiner Herzogtum eine Partei gab, welche die Herrschaft des Brandenburgers wünschte; wir kennen einzelne Anhänger. Was aber von ihren verräterischen Anschlägen gleich nach Ottos Tode erzählt wird, ist spätere tendenziöse Erfindung. Auch die Wolgaster Herzoge Erich II. und Wartislaw X., die jetzt in voller Einigkeit handelten, waren nicht müßig; sie erschienen selbst in Stettin und begannen zunächst zu verhandeln. Die Stände des Landes hielten sich vorsichtig zurück, da sie es mit keinem der beiden Bewerber um die Erbnachfolge verderben wollten. Vor allem war die Stadt Stettin bemüht, eine Entscheidung hinauszuschieben und ihre Partei-nahme zu verbergen. Sie hoffte vielleicht auf diese Weise am leichtesten Pläne, die man dort im geheimen hegte, zur Erfüllung zu bringen. Kurfürst Friedrich beschloß insolgedessen sogleich an den Kaiser zu gehen und fertigte neben dem bereits am Hofe weilenden Vertreter

Feines Bruders Albrecht, dem Kaplan Wenzel Reimann, noch den Bamberger Dekan Hertnit vom Stein ab. Als bald begannen beide in der Wiener Neustadt ihre Tätigkeit, doch mußten sie erkennen, daß der Kaiser nicht daran denke, die Sache schnell zu erledigen. Bei ihm erschien auch bald als Abgesandter der pommerischen Herzoge Zerlaw Barnekow, der schon längere Zeit am kaiserlichen Hofe in der Sache, die seine Familie gegen Stralsund hatte, tätig war. Es begann nun das bekannte Spiel und Gegenspiel, um Gunst und Einfluß zu erlangen. Man brachte beiderseits alte und neue Gründe vor. Aber weder die nationalen Gesichtspunkte der Brandenburger, die als Vorkämpfer gegen das vordringende Slawentum eine Stärkung ihrer Macht verlangten, noch die vorsichtige Zurückhaltung der Pommern, die um einen Aufschub der Entscheidung baten, machten auf den Kaiser und seine Räte großen Eindruck. Ihnen galt es nur, aus dem Handel Vorteil für das Haus Habsburg zu gewinnen, vor allem auch Geld herauszuschlagen. Während alsdann namentlich Markgraf Albrecht es sich angelegen sein ließ, die Sache am kaiserlichen Hofe nach Möglichkeit zu fördern, machte sich Friedrich II. aus Franken nach der Mark auf, um mit den Herzogen persönlich zu verhandeln. Allein schon der Briefwechsel nahm einen recht schroffen Ton an, der eine Verständigung erschweren mußte. Die Verstimmung wuchs noch, als Wartislaw X. mit seiner Gemahlin Elisabeth in solchen Zwist geriet, daß sie aus dem Wolgaster Land in die Mark floh. Sie war eine Tochter des brandenburgischen Markgrafen Johann und zuerst mit dem Herzoge Joachim von Stettin, seit 1453 aber mit Wartislaw vermählt. Ob alle die Beschuldigungen, die gegen ihn wegen unwürdiger Behandlung seiner Gemahlin erhoben wurden, auf Wahrheit beruhen, läßt sich nicht entscheiden. Auf jeden Fall aber benutzte der Kurfürst diesen Vorfall, um die ihm und seinem Hause widerfahrene Beleidigung und das Unrecht Wartislaws laut zu verkünden. Rücksichtslos und herb wies er in seinem Schreiben vom 15. Januar 1465 die Vorwürfe der Herzoge zurück und betonte energisch die Rechte und Ansprüche seines Hauses, das vornehmer und älter sei als das ihrige. Infolge dieser stets wachsenden Verstimmung kam auch eine beabsichtigte persönliche Zusammenkunft der Fürsten nicht zustande, ja die direkten Verhandlungen

wurden abgebrochen. Friedrich fand bei den anderen Kurfürsten Anerkennung und die Zusage der Hilfe. Auch der Kaiser stellte am 21. März 1465 für ihn den Brief aus, durch den er und sein Bruder mit den durch den Tod Ottos erledigten Ländern belehnt wurden. Zugleich machte der Kaiser den pommerischen Herzogen diese Belehnung bekannt und befahl ihnen, sowie den Ständen des Landes Stettin und den Städten, der Besitzergreifung durch die Markgrafen keinen Widerstand entgegenzusetzen. Auch andere Fürsten und Städte erhielten eine Benachrichtigung von der Belehnung. Doch alle diese Urkunden wurden den Hohenzollern nicht ausgeliefert, sondern beim Räte von Nürnberg niedergelegt, der sie nur gegen eine Zahlung von 37 000 Gulden den Brüdern Friedrich und Albrecht übergeben sollte. So war mit dieser Belehnung für sie wenig gewonnen, da sie vollkommen außerstande waren, diese große Summe zu erlegen. Die Stände des Stettiner Landes aber, mit denen Friedrich in Prenzlau zusammentam, weigerten sich wiederum, die verlangte Huldigung zu leisten. Die Stimmung im Lande scheint den Herzogen immer günstiger geworden zu sein, man traute offenbar den Behauptungen der Märker nicht, daß der Kaiser die Entscheidung getroffen habe, da sie ja nicht imstande waren, die Originale vorzuweisen. Bei allen Tagssatzungen und Verhandlungen trat der Widerstand der Pommern immer deutlicher zutage, die nur die Herzoge und sonst niemanden als ihre Herren anerkennen wollten. Diese entschlossen sich jetzt ihrerseits, energischer am Hofe des Kaisers ihre Sache vertreten zu lassen, und nahmen zur Begründung ihrer Ansprüche auf die Erbschaft die Juristen der neu errichteten Universität Greifswald in Anspruch. Einer der bedeutendsten von ihnen, der Doktor Matthias von Wedel, wurde an den kaiserlichen Hof abgeordnet, und dort begann nun wieder der Kampf mit den brandenburgischen Vertretern um die Entscheidung des Kaisers. Kühn und geschickt verteidigte Wedel in einer langen Rede die Ansprüche seiner Herren. Obgleich ihm manche der Urkunden und Tatsachen, die für ihr Erbrecht sprachen, unbekannt waren, verstand er es doch, die Zusammengehörigkeit des Greifengeschlechtes zu beweisen. Seine Ausführungen blieben nicht ohne Eindruck, so daß die Gesandten der Markgrafen recht niedergeschlagen waren. Trotzdem hatte Wedel einen positiven Erfolg an dem Hofe,

an dem man jetzt doppeltes Spiel spielte, nicht erreicht, als er im September plötzlich starb.

Bei den Verhandlungen, die währenddessen auch in Pommern geführt wurden, zeigte Kurfürst Friedrich besonders auf den Rat seines Bruders weit größere Nachgiebigkeit als früher. Die stolzen Hoffnungen, die er anfangs gehabt hatte, waren geschwunden, aber auch die Herzoge, die, wie es scheint, der großen Kosten wegen sich nach Wedels Tode beim Kaiser zunächst nicht mehr vertreten ließen, sahen ein, daß sie nachgeben mußten. Denn manche ihrer Untertanen zeigten sich nicht abgeneigt, dem Markgrafen den Treueid zu leisten. Deshalb wurde am 21. Januar 1466 ein Vertrag zwischen den Herzogen Erich und Wartislaw und dem Kurfürsten besonders durch Vermittelung der Abgesandten der Stadt Stettin in Soldin geschlossen. Die Herzoge übernahmen das Herzogtum Stettin vom Kurfürsten für sich und ihre Erben zu Lehen und gingen mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis zur Sicherung des freien Handels und Verkehrs ein. Für den Fall, daß der Kaiser die Herzoge wegen der Lehnsempfangnis zur Rechenschaft ziehen werde, übernahm der Kurfürst ihre Verantwortung und Rechtfertigung. Die Stände des Landes Stettin sollten dem Markgrafen und den Herzogen gleichzeitig Erbhuldigung leisten.

Durch diesen Vertrag, der noch durch eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen den beiden Herrscherhäusern bekräftigt werden sollte, schien die Streitfrage erledigt zu sein. Beide Parteien hatten nachgegeben. Die lange bestrittene Lehnsobehörheit Brandenburgs war wenigstens für das Herzogtum Stettin anerkannt, die Herzoge aber hatten das Erbe Ottos behauptet. Da verursachte die Ausführung Schwierigkeiten. Während ein Teil der Mannen die verabredete Huldigung leistete, weigerten sich die Stadt Stettin und dann auch die meisten Stände, dem Markgrafen den Treueid abzulegen. Auch ihren Herzogen gegenüber verhielt sich die Stadt sehr zurückhaltend, da die Sorge um den Oberhandel ihre Politik hauptsächlich beherrschte; das alte Niederlageprivileg von 1283 schien bedroht, wenn der Landesherr von Frankfurt auch die Oberhoheit über Stettin erhielt. Daß man Pläne auf Gewinnung der Reichsfreiheit in der Stadt hegte, ist nicht sehr wahrscheinlich; dagegen wollte man gewiß die günstige Gelegen-

heit benutzen, auch den pommerschen Fürsten eine Erweiterung der städtischen Rechte und Freiheiten abzurufen. Die ablehnende Haltung der Stände war den Herzogen gewiß nicht unwillkommen, ja vielleicht mögen sie selbst nicht ganz ohne Einfluß auf diesen Gang der Ereignisse gewesen sein. Denn daß ihnen der Soldiner Vertrag nicht sonderlich genehm war, ist wohl erklärlich. Um so mehr überrascht und aufgebracht aber war der Kurfürst. Er hatte gehofft, daß der Streit erledigt sei, und gab deshalb seinem Unwillen über die Weigerung offenen Ausdruck. Doch durch die eingeleiteten Verhandlungen wurde nichts erreicht. Erich II. schloß vielmehr am 20. August 1466 ein neues Bündnis mit dem Könige von Polen, an dessen Hof er seinen etwa zwölfjährigen Sohn Bogislaw zur Erziehung sandte, und der Rückhalt, den er dadurch an Polen gewann, bestärkte ihn noch mehr in der Absicht, den Soldiner Vertrag nicht zu halten. Über den Erlaß des Kaisers Friedrich, der den Pommern am 14. Oktober befahl, von dem ohne seine Erlaubnis eingenommenen Lande Stettin abzulassen, und sie zur Verantwortung vor sein Gericht lud, werden er und Wartislaw sich wenig Sorge gemacht haben. Im Gegenteil konnte er ihnen nur willkommen sein, da durch ihn der Vertrag von Soldin vom Kaiser förmlich aufgehoben war. Der Ausbruch von Feindseligkeiten stand bevor. Fast wäre es schon bei einem Grenzstreite dazu gekommen, als polnische Söldnerscharen in Pommern einbrachen, um sich für den noch nicht bezahlten Sold zu entschädigen. Erich versuchte sie zu verdrängen. Da faßte der Kurfürst den Plan, diese Scharen gegen den Herzog zu benutzen. Der Vertrag kam aber nicht zustande, und es gelang den Pommern, die Söldner aus ihrem Lande zu entfernen. Sie drangen nun in die Neumark ein, wo sie im Bunde mit den Wedel großen Schaden anrichteten, und erst nach langen Verhandlungen mit Polen erreichte der Kurfürst die Beilegung dieser Söldnerfehde. Der offene Kampf zwischen Pommern und Brandenburg war noch vermieden, aber schon erließ der Kurfürst im Anfange des Jahres 1467 ein strenges Handelsverbot gegen Stettin und ließ die Waren der Stettiner anhalten und mit Beschlagnahme belegen. Trotzdem hörten die Verhandlungen nicht auf.

Als aber der Kaiser, wenn auch unter den äußerlichen Formen der höchsten Ungnade, Partei für die Pommern ergriff, da forderten Erich und Wartislaw offen von Stadt und Landschaft Stettin die Huldigung

und erhielten sie am 26. Mai 1467. Sie bestätigten am folgenden Tage der Stadt alle Privilegien, besonders diejenigen, die sich auf Handel, Schifffahrt und Niederlage bezogen, und erweiterten ihre Rechte. Wenige Tage später verließ ihr Wartislaw die Niederlage-Gerechtigkeit über alle Waren, die vom Haff oder durch das Haff nach Stettin kamen; daselbe sollte von allen Gütern gelten, welche aus der Mark, Meissen, Sachsen, Böhmen, Polen und allen andern Oberlanden nach Pommern geführt würden. Das Privileg war natürlich namentlich gegen Brandenburg gerichtet, dessen Städte seit 1311 das Recht genossen, mit ihren Schiffen den Stettiner Hafen frei zu passieren. Ob sonst die Stadt augenblicklich eine besondere Hebung ihres Handels durch dieses Privileg erfuhr, da das Handelsverbot des Kurfürsten in Mecklenburg, in Sachsen und Thüringen Beachtung fand, ist wohl zweifelhaft. Lübeck dagegen, die Hanse und König Christian von Dänemark nahmen sich Stettins an.

Vorbereitungen zu dem nicht mehr zu vermeidenden Kriege traf man schon im Jahre 1467. Die Mecklenburger und andere Fürsten im Reiche schlossen sich an Brandenburg an, und im Juli 1468 brach der Krieg los. Während die Herzoge von Mecklenburg an der Tollense vorrückten, zog der Markgraf auf Garz los, das ihn aus Eifersucht gegen das mächtigere Stettin aufnahm. Es kam zu Kämpfen bei den Burgen Bierraden und Löcknitz, die gleichfalls genommen wurden. Spätere Erdichtung, die bei der Überlieferung des brandenburgisch-pommerschen Erbstreites überaus tätig gewesen ist, hat auch einen vermittelten Anschlag des Kurfürsten auf Stettin erfunden. Aber auch ohne daß wir daran glauben, läßt sich ermessen, wie bedrängt die Lage der Pommern im Stettiner Lande war. Wenig nützten die Einfälle, die Herzog Erich in die Neumark unternahm. In seiner Not sandte er seine Gemahlin Sophia im August nach Danzig, um die Hilfe des Polenkönigs zu erflehen. Sie erhielt nach längerem Bitten auch die Zusage, es solle eine Gesandtschaft an den Kurfürsten zur Vermittelung abgehen. Doch ehe diese eintraf, brachten bereits die Städte Stralsund und Greifswald gegen Ende August einen vorläufigen Waffenstillstand zustande, und Friedrich II. war darauf eingegangen, weil ihm das Eingreifen Polens höchst bedenklich erschien. Auch die Mecklenburger, denen Wartislaw das eroberte Treptow a. T. wieder entriß, ließen sich auf

Friedensverhandlungen ein. Die Feindseligkeiten hörten trotzdem nicht auf, die Pommern drangen in die Mark vor, die eingeleiteten Unterhandlungen blieben ohne Erfolg, und der offene Kampf begann wieder. Im Anfange des Jahres 1469 aber wurde auf Veranlassung zahlreicher in Pommern-Stettin ansässiger Geschlechter ein Vertrag in Prenzlau abgeschlossen, in dem die Herzoge versprachen, die Soldiner Abmachung zu halten. Abermals erhob sich in den Städten eine heftige Opposition dagegen; derselbe Streit begann von neuem und wurde mit denselben Mitteln ausgefochten. Kämpfe fanden in der Neumark, bei Schivelbein, bei Ufermünde statt. Wieder weiß die zugunsten Pommerns gefärbte Geschichtsüberlieferung von mancherlei Erfolgen zu berichten; allerdings war auch für die Märker der Ausgang ihrer Unternehmungen keineswegs stets glücklich. Schließlich war alles Bemühen und Kämpfen des Kurfürsten vergeblich, als im August 1469 die polnische Intervention, die von den Pommern von neuem erbeten war, eintrat und eine Gesandtschaft auf dem Kriegsschauplatze erschien. Zunächst wurde am 27. August ein Waffenstillstand geschlossen. Dann begannen neue Verhandlungen vor dem Polenkönige auf dem Reichstage zu Petrikau; ihr Ergebnis war aber nur eine Verlängerung des Stillstandes. Beide Parteien suchten immer wieder ihre Ansprüche zu rechtfertigen. Das Verbot Kaiser Friedrichs vom 30. September, die Sache vor König Kasimir zu verhandeln, blieb unbeachtet. Kurfürst Friedrich sah, daß seine Absicht, dem Vordringen der polnischen Macht Einhalt zu gebieten, gescheitert war; er erkannte, daß er auch vom Kaiser keine Hilfe zu erwarten hatte, seitdem dieser sich offen auf die Seite der Pommern stellte, und daß auch der polnische König durch die engen Verbindungen, die Erich und seine Gemahlin mit ihm unterhielten, für diese gewonnen war. Mit Gewalt aber sich der Koalition entgegenzuwerfen, dazu reichte seine Macht nicht aus. Das Scheitern aller seiner Pläne brachte ihn neben andern Mißerfolgen, die sein Gemüt bedrückten, dazu, daß er im April 1470 der kurfürstlichen Würde und der Herrschaft in der Mark zugunsten seines Bruders Albrecht entsagte.

Der neue Kurfürst war beim Antritte seiner Regierung dem Kaiser Friedrich in enger Freundschaft verbunden. So erreichte er leicht, daß dieser am 12. Dezember 1470 ihm feierlich die Rechte Branden-

burgs an das Herzogtum Stettin bestätigte und ihm gestattete, sich mit den Herzogen von Wolgast wegen der entstandenen Irrung zu vergleichen. Auch sonst trat der Kaiser jetzt entschieden für den Kurfürsten Albrecht ein, indem er an die Herzoge und den König von Polen Schreiben erließ. Obgleich der Waffenstillstand zwischen der Mark und Pommern noch einmal im August 1470 verlängert wurde, so hörten doch die Befehdungen nicht auf. Markgraf Johann, der für den Vater die Regierung in der Mark führte, mußte oft genug von feindlichen Anschlägen und Plänen nach Franken berichten. Daher gab Albrecht, obgleich er Frieden zu halten wünschte, doch immer wieder Ratschläge und Befehle, die auf die Sicherung der Grenzen abzielten. Im Winter kam es zu offenen Fehden in der Neumark und im Kamminer Stifte; auch Garz, wo Werner von der Schulenburg als märkischer Hauptmann den Befehl führte, wurde wiederholt bedroht.

Auf dem Reichstage zu Regensburg, der im Sommer 1471 zusammentrat, kam auch die Stettinische Sache zur Sprache. Die Herzoge waren durch Jaroslaw Barnekow und den Greifswalder Rechtsgelehrten Georg Walter vertreten, doch vermochten diese gegen den einflußreichen Kurfürsten nichts auszurichten, der selbst den pommerschen Vorschlag einer gütlichen Einigung verwarf. Am 6. August erließ Kaiser Friedrich einen neuen Befehl an die Herzoge von Wolgast, den Kurfürsten nicht ferner an der Besitznahme der ihm zugesprochenen Länder zu hindern. Auch den Ständen wurde, befohlen, die Huldigung zu leisten, und an zahlreiche Fürsten und Städte erging die Aufforderung, dem Kurfürsten Albrecht beizustehen, falls die pommerschen Herzoge noch weiter sich ungehorsam zeigen würden. Diese kaiserliche Entscheidung verfehlte ihren Eindruck bei den Fürsten nicht, so daß sie den weiteren Widerstand aufgaben, am 16. September den Waffenstillstand abermals verlängerten und versprachen, daß ihrerseits kein Friedensbruch mehr erfolgen solle. Die Handelsperre gegen Stettin wurde aufgehoben, im November 1471 erschien Kurfürst Albrecht mit den beiden vom Kaiser zu Richtern ernannten Männern, dem Bischof Johann von Augsburg und dem Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim, in der Mark. Auf ihr Erfordern wurden im Januar 1472 in Rörchen die Verhandlungen eröffnet, bei denen

wieder vornehmlich Greifswalder Professoren die Sache der Herzoge vertraten. Die Zusammenkunft verlief abermals ergebnislos. Schon dachte Albrecht daran, den Kampf zu eröffnen, da traten die Herzoge von Mecklenburg dazwischen und brachten eine Zusammenkunft in Prenzlau zustande. Am 24. Mai erschienen dort Kurfürst Albrecht mit seinen Söhnen, die Herzoge Erich und Wartislaw und die mecklenburgischen Herren. Es entstand von neuem Streit, so daß die Herzoge von Pommern schon in Zorn davonritten, aber die Mecklenburger bewogen sie zur Rückkehr. Endlich am 30. Mai wurde der Friede abgeschlossen; dem Kurfürsten wurden Titel und Wappen der Herzogtümer Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden zugesprochen; er sollte auch das eroberte Gebiet behalten. Alles übrige aber in dem Lande Stettin nahmen die Herzoge vom Kurfürsten zu Lehen und verpflichteten sich dafür zu sorgen, daß die Stände des Landes ihm huldigen sollten.

Die Herzoge leisteten sogleich in Prenzlau den Lehnseid, und die Stände erfüllten ebenfalls die Forderung. Der Prenzlauer Friede wurde vom Kaiser am 5. Oktober bestätigt. Hatten somit auch Erich und Wartislaw den größten Teil der Erbschaft Ottos in langem Streite behauptet, so blieben doch Garz, Penkun, Bierraden, Löcknitz, Klempenow, Alt-Torgelow, sowie andere Orte der Uckermark als erobertes Gebiet im märkischen Besitze. Dazu hatte Albrecht das, was im Soldiner Vertrage abgemacht war, glücklich durchgesetzt, das Stettiner Land war unter die brandenburgische Lehnherrschaft gekommen. Daß aber auch dieser Friede kein endgültiger sein würde, ahnte man wohl bald, da die brandenburgischen Eroberungen auf die Dauer schwer zu halten waren. Schon im Juli 1473 sprach man vom Abfalle der Stadt Garz. Markgraf Johann hatte seine schweren Sorgen mit den feindlichen Plänen, die ihm namentlich vom Herzoge Wartislaw, aber auch von Erich gemeldet wurden. Mochte auch manches davon erfunden und übertrieben sein, die ganze unsichere Lage wird dadurch gekennzeichnet. Johann war gerade wieder mit Plänen zur Sicherung von Garz beschäftigt, als Herzog Erich II. am 5. Juli 1474 in Wolgast der damals im Lande wütenden Pest erlag. Die Volksfage hat aus Mitleid mit diesem Fürsten, der nach hohen Zielen strebte, aber seine Hoffnungen zum großen Teile scheitern sah, ihn als ein Opfer des

Haffes, mit dem seine Gemahlin ihn verfolgt haben soll, einsam an gebrochenem Herzen dahinsiechen lassen. Es ist kein geschichtlicher Beweis dafür vorhanden, daß die Herzogin Sophia ihrem Gemahle feindlich gegenübergetreten sei, sie ist vielmehr wiederholt für ihn bei dem ihr befreundeten Polenkönige tätig gewesen.

Ihr Einfluß auf die Regierung des Landes scheint überhaupt nicht gering gewesen zu sein, da sie eine Frau von entschiedenem Wesen war. Sie griff auch in die Besetzung des Kamminer Bistums ein, als im Anfange des Jahres 1469 der Bischof Henning starb. Um die kaum beendigten Streitigkeiten, welche jahrelang das Stiftsgebiet furchtbar heimgesucht hatten, nicht wieder aufleben zu lassen, einigten sich alsbald die beiden Städte Kolberg und Köslin, die unter den Ständen des Stiftes besonderen Einfluß hatten, dahin, einen neuen Bischof nur anzuerkennen, falls er ihnen zuvor die Rechte und Privilegien bestätigt habe. Zunächst wählte das Kapitel den bisherigen Propst Henning Kosschade, der aber keine Anerkennung fand; denn schon 1471 wurde, wie berichtet wird, auf Veranlassung der Herzogin Sophia der junge Graf Ludwig von Eberstein postuliert. Wegen seiner Jugend und des Mangels an den kirchlichen Weihen erhielt er zwar nicht die Bestätigung, führte aber trotzdem die Verwaltung des Stiftes, auch als Papst Sixtus IV. bald darauf den ermländischen Bischof Nikolaus von Lingen auf Veranlassung des Königs Kasimir nach Kammin versetzte. Dieser aber weigerte sich dem päpstlichen Befehle zu folgen und setzte den Kampf gegen seine Gegner in seiner bisherigen Diözese fort. Ludwig dagegen führte als *postulatus* die Regierung des Stiftes weiter, da weder das Kapitel noch die Herzoge etwas von dem ihnen durch den Papst aufgedrungenen Bischöfe wissen wollten. So blieben wieder einmal die Verhältnisse im Stifte unsicher, und es herrschten dort, wie so oft, Streit und Zwietracht. Besonders die märkisch gesinnte Partei in der Geistlichkeit des Kamminer Sprengels war gegen Ludwig eifrig tätig, vielleicht in der geheimen Absicht, die brandenburgischen Teile der Diözese von ihm zu trennen. Sie wirkte, wie es scheint, nicht ohne Einverständnis mit dem Kurfürsten Albrecht für diesen Plan in Rom, erreichte aber ihr Ziel nicht, obgleich ein päpstlicher Legat, Antonius Bonumbra, der im Sommer 1473 in Pommern

erschien, für diese Partei eintrat. Rücksichtslos griff er in die bischöflichen Rechte ein, aber gegenüber den allgemein erhobenen Klagen über unbefugt vom Klerus ausgeübte Gerichtsbarkeit schaffte er hier ebenso wenig wie anderswo irgendwelche Abhilfe. Man hatte gerade im Ramminer Stifte Grund genug hierüber zu klagen, denn das geistliche Gericht war in großem Umfange tätig, da es an guter weltlicher Jurisdiktion trotz aller Versuche der Herzoge immer noch fehlte. So kamen fast überall Konflikte mit den Offizialen, Notaren und Exploratoren vor, die im Namen des Bischofs Recht zu sprechen sich anmaßten und oft genug auch in weltlichen Sachen mit dem Banne vorgingen. Bei der in Pommern herrschenden Schwäche des weltlichen Regiments, bei der Ohnmacht des Landesherren, die ihrer Schulden wegen nur zu oft in vollkommener Abhängigkeit von der Kirche standen, fand dieser Mißbrauch die weiteste Verbreitung und trug mit dazu bei, die unerfreulichen Zustände im Lande zu vermehren. Die seit alter Zeit in den einzelnen Teilen des Herzogtums bestehenden fürstlichen Hofgerichte hatten an Ansehen und Wirksamkeit verloren. Die Herzoge saßen zwar noch mit Vasallen, Prälaten und später zuweilen auch mit Vertretern der Städte zu Gericht und entschieden in Lehnssachen, peinlichen und bürgerlichen Prozessen der Vasallen, auch bei Appellationen, die von den Vogt- oder Privatgerichten kamen, aber bei dem fortwährenden Herumziehen der Fürsten und dem Mangel an der Macht, das Urteil zu vollstrecken, war diese Jurisdiktion ohne rechte Wirkung. Die Vogteien im Lande waren fast alle durch dauernde Verpfändung dem landesherrlichen Einflusse entzogen. Die Ernennung der Vögte war von der Zustimmung der Landstände abhängig geworden; als Beamte der Fürsten konnten sie kaum noch gelten. Die von ihnen gehaltenen Gerichte wurden in ihrer Wirksamkeit durch die fortgesetzt zunehmende Befreiung von ihrer Gerichtsbarkeit eingeschränkt, die an Vasallen, Dörfer, Güter, Klöster und Städte verliehen wurde. Dadurch entstand eine Fülle von Privatgerichten, die zur Verwirrung des einheitlichen Rechtsgefühls beizutragen sehr geeignet war. Die dörfliche Jurisdiktion der Schulzen hatte neben der wachsenden Macht der Grundherren bald nicht mehr viel zu bedeuten. So war auch in der Rechtsprechung eine ständig zunehmende Zersplitterung eingetreten.

Die Lage der ländlichen Bevölkerung in Pommern war in den einzelnen Teilen des Landes gar verschieden. In Hinterpommern, wo das Slawentum sich immer noch hielt, dauerte das slawische Bauernrecht fort. Die dortigen Bauern waren Grundhörige und gehörten als fester Bestand zu den Gütern ihrer Herren; trotzdem waren sie nicht überall deren unbedingtes Eigentum. Die Dienste, die sie zu leisten hatten, scheinen ungemessen gewesen zu sein. Daß es auch ganz unfreie Leute in Pommern gegeben hat, ist wohl kaum zu bezweifeln. In den übrigen Teilen Pommerns gab es hier und da nach slawischem Rechte angesiedelte Bauern. Besonders aber nach dem Westen zu saßen freie Leute, denen erblich oder auf eine gewisse Reihe von Jahren Liegenschaften mit gesichertem Besitz- und Nutzungsrechte eingeräumt waren. Ihre Abgaben oder Dienste waren auf ein bestimmtes Maß fixiert, und sie besaßen das Recht der Freizügigkeit. Allerdings waren im Laufe der Zeit auch die pommerschen Grundherren bemüht, die Rechte ihrer freien hinterlässigen Bauern einzuschränken, es finden sich auch hier und da Spuren einer Verschlimmerung ihrer rechtlichen Lage. Zwei Mitglieder der Familie Schwerin führten 1481 den Beinamen „Bauernfeinde“, und so waren gewiß viele Ablige der bäuerlichen Bevölkerung feindlich gesinnt. Im allgemeinen aber war ihre Lage nicht sonderlich schlecht. Das eigene Interesse der Grundherren, von denen die wenigsten sich um die Bewirtschaftung ihrer Besitzungen kümmerten, gebot die Leute nicht zu sehr zu drücken, auf deren Tätigkeit sie angewiesen waren, um ihrem mit Fehden und Raubzügen angefüllten Leben nachzugehen. Ein Eigenbetrieb der Grundherren mit Bauernfronden ist nicht nachzuweisen, aber es ist bei der ganzen Lage der Verhältnisse anzunehmen, daß er namentlich im Osten des Landes vorgekommen ist.

Die Landesherren kümmerten sich persönlich um ihren Besitz, soweit sie ihn nicht im Laufe der Zeit vollkommen verloren hatten, fast gar nicht, überließen ihre Pflichten und Rechte den Landvögten, die für eine Pfandsomme diese übernommen hatten. Nur geringe Rechte, allenfalls das des Einlagers, waren den Fürsten geblieben. Die anderen Regalien waren gleichfalls zum großen Teile verloren gegangen oder brachten ganz wenig ein, da jede ordentliche Organisation und jede geregelte

Verwaltung oder Finanzwirtschaft mangelte. Wirkliche herzogliche Beamte waren überhaupt kaum noch vorhanden. Die Einkünfte waren so gering oder gingen so unregelmäßig ein, daß tatsächlich die Herzoge oft darauf angewiesen waren, durch unrechtmäßigen und unwürdigen Erwerb, Teilnahme an Fehden, Begünstigung von Raubzügen oder durch Annahme von Goldzahlungen auswärtiger Herrscher sich die notwendigsten Mittel zum Unterhalte zu verschaffen. Sie waren zum guten Teile von den Ständen abhängig, deren Macht bei solchen Verhältnissen natürlich stetig zunahm. Was diese im einzelnen ihren Landesherren zu bieten wagten, davon gibt das Verhalten der Prälaten, Vasallen oder Städte oft Zeugnis, das beschämend genug ist. Nicht wenige Geschlechter verspotteten offen die Autorität der Fürsten und verweigerten ihren Lehnsherren den Gehorsam, und mit Städten, wie Stralsund oder Stettin, mußten die Herzoge förmlich verhandeln, ehe sie die Erlaubnis zum Einreiten erhielten. Von einem wirklichen Staatswesen war Pommern am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts weiter entfernt als in den Zeiten der Germanisierung.

Einen Anfang zur Besserung bezeichnet aber der Umstand, daß die Zersplitterung des Landes allmählich aufzuhören begann. Hatte doch das Herzoghaus 1474 bald nach Erichs II. Tode nur noch zwei männliche Glieder. Wartislaw's X. Söhne, Swantibor und Erdmann, waren beide in jungen Jahren 1464 gestorben, als eine Pest im Lande herrschte; bald folgten ihnen zwei junge Söhne Erichs, und wenige Monate nach dessen Tode sank auch sein Sohn Kasimir im September 1474 ins Grab, so daß als einziger männlicher Sproß seiner Familie Bogislaw übrig blieb. Sechs junge Schwestern standen ihm zur Seite. Von den übrigen weiblichen Angehörigen des Herrscherhauses, die nicht durch Heirat in andere Familien eingetreten waren, lebte nur noch Erichs Gattin Sophia, Bogislaw's IX. Tochter. Seine Schwester Elisabeth, die früh ins Kloster gegangen und Äbtissin von Krummin geworden war, starb als Äbtissin von Bergen im Jahre 1473; ihr Grabstein ist in der Kirche zu Bergen noch erhalten.

Zehnter Abschnitt.

Pommern unter Bogislaw X. 1474—1523.

Das Interesse, mit dem das pommersche Volk das Leben und Wirken des Herzogs Bogislaw begleitete, der zuerst wieder das gesamte Land unter seiner Regierung vereinte, prägt sich am deutlichsten in der Geschichtschreibung des Thomas Kanthow aus. Mit einer reichen Fülle von sagenhaften Erzählungen sind mehrere Abschnitte seines Lebens umkleidet, und die rege schaffende Phantasie des Volkes hat immer neue Geschichten von seinem Lieblingshelden erfunden und weiter erzählt. Schon von der Jugend des wahrscheinlich im Mai 1454 geborenen Sohnes des Herzogs Erich II. und der Herzogin Sophia wußte man wenige Jahrzehnte nach seinem Tode zu berichten, wie er unter dem Zwiste der Eltern zu leiden gehabt, wie die Mutter einen besonderen Haß auf ihn geworfen hätte. Vernachlässigt im Äußeren und in seiner Erziehung soll der junge Prinz in Mügenwalde herangewachsen sein, bis sich ein herzoglicher Bauer, Hans Lange aus Lanzig, seiner angenommen und ihn würdig ausgestattet habe. Ja, später sprach man sogar davon, die Mutter, die getrennt von ihrem Gatten in ehebrecherischem Umgange mit einem Edelmann gelebt habe, hätte gerade diesem Sohne nach dem Leben getrachtet. Er sei aber von dem Anschläge errettet worden, habe, als der Vater fern in Wolgast starb, mit Hilfe des treuen Bauern und eines Teiles des pommerschen Adels sich das väterliche Erbe gewahrt und sei von seinem Oheime Wartislaw X. dabei unterstützt worden. Die Mutter aber sei aus Furcht vor der

Rache des Sohnes ins Ausland geflohen und erst nach langem Streite mit ihm versöhnt zurückgekehrt.

So erzählt die Volksüberlieferung, und die späteren Jahrhunderte haben diese Erzählungen von dem wunderbaren Jugendleben Bogislaws, von den Widerwärtigkeiten, denen er seitens der bösen Mutter ausgesetzt gewesen sei, von der Treue des braven Bauern gern geglaubt und immer wieder nacherzählt. Und doch halten sie vor der kritischen Geschichtsforschung nicht stand. So wenig von der Jugend des Herzogs bekannt ist, so viel steht fest, daß er eine Zeitlang am Hofe des Polenkönigs, vielleicht unter Leitung des berühmten Geschichtschreibers Johannes Dlugosz, erzogen wurde und in voller Eintracht mit seiner Mutter die Regierung angetreten hat. Der lang andauernde Streit, in den er mit ihr geriet und der die eigentliche Grundlage der Sagen geworden ist, entstand allein wegen des Leibgedinges und der Erbschaft der Herzogin Sophia. Die sonst so ansprechende Persönlichkeit des Bauern Hans Lange läßt sich geschichtlich überhaupt nicht nachweisen. Dagegen sind wir noch imstande zu erkennen, wie diese Sagen sich allmählich immer mehr ausgebildet haben, wie man es verstanden hat, alles Licht auf den Sohn und nur dunklen Schatten auf die Mutter fallen zu lassen.

Während des Stettiner Erbfolgekrieges hielt sich die Herzogin Sophia mit ihren Kindern im Osten des Landes auf. Herzog Eric ließ schon damals seine ältesten Söhne Bogislaw und Kasimir, von denen der letztere bald nach dem Vater starb, gelegentlich an der Regierung teilnehmen, ja scheint sogar dem ersteren bereits vor seinem Tode wenigstens zum Teil die Herrschaft überlassen zu haben. Ob Bogislaw dann nach dem 5. Juli 1474 bei seinem Bruder, seinem Oheim oder auch bei Untertanen zunächst auf Widerstand stieß, ist nicht klar, aber bereits am 25. November empfing er in Gegenwart seiner Mutter auf dem Landtage zu Stargard die Huldigung der hinterpommerschen Stände und bestätigte ihnen die Rechte und Privilegien. Auch mit seinem Oheime, dem Herzoge Wartislaw X., trat er bald in enge Verbindung, als Brandenburg immer dringender an ihn die Forderung stellte, er solle das Stettiner Land als Lehen vom Markgrafen empfangen. Er weigerte sich dessen und wurde von

Wartislaw in seiner ablehnenden Haltung bestärkt, und auch die Herzogin Sophia regte ihn zum Widerstande gegen die verhassten Märker an. Sie wandte sich nicht nur für ihn an den Kaiser (10. Juni 1475), den sie um Hilfe gegen die Vergewaltigung durch die Brandenburger anflehte, sondern reiste auch 1476 mit Bogislaw zum Besuche des Königs Kasimir von Polen nach der Marienburg, um dessen Hilfe zu gewinnen. Nach langen Verhandlungen gelang es, den Streit beizulegen, wie es scheint, so, daß Bogislaw versprach, dem Kurfürsten Albrecht selbst, wenn er ins Land käme, den Lehnseid zu leisten. Darauf empfing er 1477 die Huldigung Stettins und der anderen Städte des Herzogtums. Mit dem Markgrafen Johann, dem märkischen Statthalter, trat er in engere Verbindung, so daß sich dieser bemühte einen Grenzstreit des Herzogs mit den mecklenburgischen Herzogen zu schlichten. Am 21. September 1477 vermählte sich Bogislaw mit Margarete von Brandenburg, der Tochter des Kurfürsten Friedrich II., für die man in der Mark sich schon lange nach einem geeigneten Gemahle umgesehen hatte. So kam die verwandtschaftliche Verbindung der beiden Herrscherhäuser, die schon früher wiederholt beabsichtigt war, zur großen Befriedigung auch des Kurfürsten Albrecht zustande. Herzog Wartislaw dagegen hatte seinem Neffen entschieden abgeraten; er verharrte in alter Feindschaft gegen die Hohenzollern und trat mit deren Gegner, dem Könige Matthias von Böhmen, in Verbindung. Bogislaw dagegen kam dem Markgrafen Johann mit 300 Reitern zu Hilfe, als er den Kampf gegen Hans von Sagan um die Glogauischen Lande im Juli 1477 begann, aber bald die Mark selbst gegen Angriffe verteidigen mußte. In der Zeit aber, als die Brandenburger in arge Bedrängnis gerieten, scheint er — vielleicht auf Anraten Wartislaws — sich von den bisherigen Verbündeten zurückgezogen zu haben.

Am 6. April 1478 überfiel und eroberte Wartislaw die Stadt Garz an der Oder, die seit dem Prenzlauer Vertrage zum größten Unwillen der Pommern im brandenburgischen Besitze war. Nach einigen Tagen wurde auch die Burg erobert und der märkische Hauptmann Werner von der Schulenburg gefangen genommen. Damit hatte der Herzog den Krieg gegen den Markgrafen Johann begonnen und fand dabei nicht nur den Beifall der Städte des Herzogtums Stettin, sondern

bald auch die Unterstützung Bogislaw's. Er trennte sich ganz von Brandenburg und half seinem Oheim, als Johann herbeieilte, um das gefährdete Land zu retten. Dies gelang ihm nicht, er geriet vielmehr in immer größere Bedrängnis, als von Süden Hans von Sagan vorrückte und die Pommern mit Erfolg in die Neumark eindrangten; sie gewannen am 20. Mai Löcknitz, dann aber trat unter Vermittelung der mecklenburgischen Herren eine kurze Waffenruhe ein.

Auf die Nachrichten, die Kurfürst Albrecht von seinem Sohne über den Abfall der Pommern erhielt, eilte er sofort mit stattlichem Heereszuge in die Mark und drang, als er am 3. Juli ein Ultimatum an Herzog Bogislaw gestellt hatte, in Pommern ein. Er gewann am 24. Juli Bahn, schlug mit seiner großen Übermacht die 800 Mann des Herzogs in die Flucht und belagerte Pyritz, wohin sich dieser gerettet hatte. In der Nacht aber floh Bogislaw aus der Stadt und eilte, nachdem sein Lager von den Märkern erstürmt war, nach Stargard. Der Kurfürst verwüstete und verbrannte im Weizacker Besitzungen des Klosters Kolbacz, eroberte die Stadt Bernstein und andere Schlösser, gewann dann im Sturm die Feste Saatzig und wandte sich gegen Daber, wohin sich der Pommernherzog begeben hatte. Ehe der Sturm begann, bat Bogislaw, durch die Erfolge der Märker eingeschüchtert, um Unterhandlungen und erhielt am 23. August einen Waffenstillstand. Darauf zog Albrecht gegen den Herzog Wartislaw und suchte Garz zu gewinnen, das dieser besetzt hielt. Trotzdem alle Vorbereitungen zum Sturme getroffen waren, unternahm der Kurfürst einen solchen nicht, sondern ging in die Mark zurück. Als aber bald darauf Bogislaw sich wieder mit seinem Oheim verband, rückte er im September von neuem über die Randow vor. Das pommerische Heer floh, und Bieraden wurde genommen, ebenso besetzten die Märker Schwedt, Pentkun und Löcknitz. Schon huldigten ihm dort einige Stettinische Edelleute, da erschien ein polnischer Gesandter, Johann Sapiensky, und vermittelte im Auftrage seines Königs am 28. September einen Waffenstillstand, der bis zum 24. Juni des nächsten Jahres dauern sollte. Die Verluste der Pommern, die stets nur über eine geringe Truppschar verfügten, waren groß; vor dem gewaltigen Kriegsmann Albrecht war ihre Macht zerstoßen. Bogislaw selbst hatte keine allzu große Tapferkeit

und Geschicklichkeit im Kriegsführen an den Tag gelegt. Die stets zu seinen Gunsten gefärbte pommerische Geschichtsschreibung hat allerdings die Ereignisse wesentlich anders dargestellt, doch die märkischen Berichte, die Beschreibung der Thaten des fränkischen Ritters Wilwolt von Schaumburg, der an dem Kriegszuge teilnahm, und andere sichere Zeugnisse beweisen, daß der Kampf für die Pommern kläglich genug verlief.

Während sich Albrecht gegen Hans von Sagan wandte, begannen die Verhandlungen, bei denen vor allem auch Werner von der Schulenburg vermittelnd tätig war, der in den Dienst Bogislaws trat, zugleich aber Brandenburgs Sache nicht aufgab; auch die Herzogin Margarete wurde um Vermittelung angegangen. Aber die jetzt erhobene Forderung, die märkische Lehnshoheit über Pommern anzuerkennen, stieß bei den Städten und Abtlichen auf Widerstand. Am heftigsten widersetzte sich Bogislaw, als sein Oheim Wartislaw X. am 17. Dezember 1478 ohne Erben starb und damit ihm die alleinige Herrschaft über Pommern zufiel. Dieser Zuwachs an Macht ließ es ihm unerträglich erscheinen, die Oberhoheit des Kurfürsten anzuerkennen, er nahm deshalb eine drohende Haltung an, und es schien, als ob der Krieg von neuem ausbrechen werde. Da er aber nirgends Unterstützung fand, bequeme er sich am 26. Juni 1479 nach langen Unterhandlungen zum Friedensschlusse, bekannte sich zu Prenzlau als Lehnsmann Brandenburgs und mußte Albrecht alle im Kriege gemachten Eroberungen — es handelte sich um vierzehn Schlösser, zu denen Saackig, Bierraden, Vöcknitz, Penkun, Klempenow, Stolzenburg, Rabenstein mit 300 bis 400 reißigen Pferden gehörten — belassen. Ganz dagegen blieb pommerisch, und die Gefangenen wurden ausgewechselt. So war der Krieg vollkommen zu Ungunsten Pommerns ausgegangen; nicht nur das Land Stettin, sondern alle seine Herzogtümer, auch Wolgast und Barth, mußte Bogislaw vom Kurfürsten zu Lehen nehmen. Er scheint am 1. August, als er mit seiner Gemahlin bei Albrecht in Tangermünde zum Besuche weilte, ihm den Lehnseid geleistet zu haben.

Der Herzog zog aus dem Verlaufe des Krieges die Lehre, daß er mit Gewalt gegen Brandenburg nichts auszurichten vermöge. Deshalb stellte er sich zunächst mit dem Kurfürsten Albrecht und seinem

Sohne Johann auf freundschaftlichen Fuß, obgleich die weiteren Verhandlungen über die Ausführung des Brenzlauer Friedens im einzelnen noch oft Anlaß zu Streitigkeiten gaben und bei der alten Feindschaft zwischen den Märkern und Pommern Fehden und Überfälle an den Grenzen nie ganz zu vermeiden waren. Der Herzog hatte auch wohl keineswegs die Absicht, für immer auf die Unabhängigkeit seines Landes zu verzichten, aber sein natürlicher Verstand riet ihm, zunächst die inneren Verhältnisse des Herzogtums zu ordnen und zu bessern und dann zu versuchen, ob er nicht auf diplomatischem Wege bessere Erfolge erzielen könne, als er im offenen Kampfe errungen hatte. Bei den mannigfachen Verhandlungen spielte Werner von der Schulenburg die wichtigste Rolle. Bogislaw hatte ihn zum Hauptmann des Landes Stettin ernannt und ihm Stadt und Schloß Pentun zum Eigentum gegeben, während der Kurfürst Albrecht ihn zu seinem Hofmeister machte und ihm Vöcknitz als Lehen übertrug. Dieser Mann verstand es, den Frieden zwischen Pommern und Brandenburg zu erhalten, obgleich der reizbare Herzog recht häufig Anlaß zu Zwistigkeiten gab.

Schon vor dem brandenburgischen Kriege war Bogislaw mit seiner Mutter über ihr Leibgedinge in einen Streit geraten, der zunächst 1475 unter Vermittelung des Danziger Rates beigelegt wurde. Mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit ging der Herzog aber schon 1479 wieder vor und verlangte vor allem die Herausgabe des fürstlichen Schatzes an Gold, Silber, Tafelgeräten und Kleinodien, den die Herzogin aus dem Erbe des Königs Erich und ihres Gemahls besaß. Trotzdem verwandte und befreundete Fürsten Mutter und Sohn miteinander zu vertragen suchten und auch einmal (1483) ein Vergleich zustande kam, brach doch der Streit wieder aus. Sophia verließ Pommern und ging nach Preußen. Die Sache erregte großes Aufsehen, und das rücksichtslose Vorgehen des Herzogs fand öffentliche Mißbilligung. Wir wissen allerdings nicht, auf welcher Seite diesmal die Schuld zu dem häßlichen Zerwürfniße lag. Auf jeden Fall aber war es Bogislaw sehr unangenehm, daß die Herzogin im Lande des Polenkönigs Zuflucht und Unterstützung fand, da er fürchtete, dessen Freundschaft zu verlieren. Polnische Räte und Abgesandte des Danziger Rates übernahmen die Vermittelung und brachten am 13. November 1485 einen

Vergleich zustande, dem zufolge Sophia Einkünfte und Hebrungen im Stolper und Schlauer Lande erhielt, andere Ansprüche aber aufgab. Sie nahm ihren dauernden Wohnsitz in Stolp, wo sie ihr Sohn, mit dem sie von nun an in Frieden lebte, öfter besuchte. Im August 1497 starb die stolze Fürstin. Ihr Andenken ist von den pommerschen Chronisten verunglimpft worden, die ihr allein alle Schuld an dem Zwiste zuschoben, um nur ihren Helden frei von jedem Fehler erscheinen zu lassen. Es ist aber unzweifelhaft, daß Herzogin Sophia, die gewiß in ihrem Stolze auch zu dem Zwiste beigetragen hat, doch in der Hauptsache ein Opfer der kalt berechnenden, allein auf den Nutzen ausgehenden Politik geworden ist, die ihr Sohn stets betrieb.

In einen anderen Handel wurde Bogislaw mit dem Kamminer Postulaten Ludwig von Eberstein verwickelt, der, ohne die päpstliche Bestätigung zu erlangen, die Verwaltung des Stiftes führte. Der ehrgeizige junge Graf trat bei dem brandenburgischen Kriege auf die Seite des Kurfürsten und fügte dem Lande des Herzogs durch offene Feindseligkeiten Schaden zu. Er verhandelte sogar mit Brandenburg darüber, daß er sich mit dem ganzen Stifte dem Markgrafen unterwerfen wolle. Daher war Bogislaw über den Postulaten aufgebracht, und es geschah gewiß nicht ohne seine Einwirkung, daß Papst Sixtus IV. über den Kamminer Bischofsstuhl verfügte und den Italiener Marinus de Fregeno zum Bischofe ernannte. Dieser zeigte am 20. Januar 1479 dem Herzoge seine Ernennung an. Marinus war im Norden Europas, in den skandinavischen Ländern und in Norddeutschland, nicht unbekannt; als päpstlicher Ablasshändler und leidenschaftlicher Sammler von Büchern und Handschriften war er dort wiederholt mit dem Könige Christian von Dänemark oder dem Räte von Lübeck in Konflikte geraten. Er war aber jedenfalls besser, als sein Ruf und als die Chronisten, namentlich die lübschen, ihn darzustellen liebten. Durch seinen Vertreter, den Stargarder Archidiacon, den er in seinen Sprengel sandte, gewann er einen Teil des Klerus, besonders auch den in den märkischen Gebieten wohnenden, für sich, während Bogislaw mit dem offenen Eintreten für den Fremdling vorsichtig zögerte. Auf der Reise in seine Diözese trat Marinus auch mit dem Kurfürsten Albrecht in Verbindung und wurde von ihm zum märkischen Räte bestellt, da er

gewiß die Hoffnung hegte, durch ihn die längst gewünschte Trennung der märkischen Gebiete von dem Kamminer Sprengel zu erreichen. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß der neue Bischof diesem Verlangen schon damals nachgab oder sich sonst irgendwie band. Als er im Anfange des Jahres 1480 in Pommern eintraf, fand er namentlich auch in Greifswald Anhang, Graf Ludwig gab bald seinen Anspruch auf Kammin auf, trat in den weltlichen Stand und vermählte sich. Zum Ersatz aber für seine bei der Administration aufgewandten Kosten behielt er die Schlösser Gülzow und Körlin zurück. Bogislaw nahm sich nun des neuen Bischofs offen an und führte ihn in das Stift ein, in dem auch die Städte Kolberg und Köslin ihn anerkannten, nachdem er die städtischen Privilegien bestätigt und in manchen Punkten erweitert hatte. Endlich gelang es auch nach langen, vom Grafen Ludwig absichtlich hingezogenen Verhandlungen im September 1480, diesen mit dem Bischofe zu vergleichen. Marinus überließ mit Einwilligung des Kapitels das Schloß Gülzow dem Grafen auf Lebenszeit, und versprach es später mit 800 rheinischen Gulden einzulösen. Zu gleicher Zeit wurde die Stellung des Bischofs zu dem Landesherrn von neuem gesetzlich festgelegt, indem man den Vertrag vom 1. Mai 1436 erneuerte und dadurch das Stift eng mit dem Herzogtum verband. So war die Einheit im Stifte und im Sprengel hergestellt. Doch bald stieß Marinus bei einem Teile des Klerus auf heftigsten Widerspruch, als er auf einer Synode zu Stettin eine Besteuerung der Geistlichkeit forderte, um die Kosten der päpstlichen Konfirmation und der Verwaltung des Stiftes zu decken. Es wurde ihm zwar eine solche Abgabe bewilligt, aber bei ihrer Einziehung verwandelte sich das anfängliche Entgegenkommen des Klerus in die bitterste Feindschaft gegen den vom Papste gesandten Bischof. Während er im Archidiaconat Stargard, dessen Geistliche 1474 dem damaligen Postulaten eine Steuer entschieden verweigert und den Streit bis vor die römische Kurie gebracht hatten, Unterstützung und Beistand fand, traten ihm besonders die Domkapitel von Kammin und Stettin feindlich entgegen. Warum gerade sie ihn fallen ließen, ist nicht ganz klar, aber vielleicht war das Verhältnis, in das der Bischof zu dem Landesherrn getreten war, nicht minder eine Veranlassung dazu, als die allgemeine Abneigung gegen den Fremden. Ebenso können wir nur vermuten,

daß der Herzog ihm deshalb jetzt seine Gunst entzog, weil Marinus vielleicht den Wünschen der Markgrafen auf Loslösung der märkischen Gebiete vom Kamminer Sprengel mehr entgegenkam, als es dem Pommernherzoge lieb war. Seine alte Feindschaft gegen Brandenburg war wohl für ihn Grund genug, das Vorgehen der Geistlichkeit zu unterstützen. Am 3. Februar 1481 setzten Vertreter der Domkapitel und zahlreiche Archidiacone eine feierliche Berufungsschrift an den Papst auf, in der sie gegen den Bischof die heftigsten Klagen und Vorwürfe wegen Entfremdung von Kirchengut, ungerechter Besteuerung usw. erhoben. In einer langen, gut stilisierten Schrift, die Marinus am 7. April in Kolberg aufsetzen ließ, verteidigte er sich gegen die maßlosen Angriffe der Geistlichkeit, aber mit seiner Herrschaft war es vorbei. Es scheint fast, als wenn die Gemüter auch des niederen Volkes gegen den fremden Bischof aufgereizt worden wären; denn als er am 12. März in Greifswald erschien, wurde er tödtlich angegriffen und mit Steinen geworfen. Das ihm feindlich gesinnte Domkapitel von Kammin suspendierte ihn jetzt von der Verwaltung des Stiftes. Er hatte zwar, wie es scheint, besonders in Kolberg und Stargard noch Anhang, und auch Kurfürst Albrecht war ihm günstig gesinnt, wenn er auch seinem Sohne abriet, für ihn irgendwie einzutreten. Marinus gab daher den Kampf auf und ging gegen Ende des Jahres 1481 nach Rom, wo er sich um die Beilegung des Streites bemühte. Seinen Anhängern in Stargard erstattete er wiederholt aus Rom Bericht über den Fortgang seines Prozesses, aber ohne etwas ausgerichtet zu haben, starb der unglückliche Kirchenfürst am 7. Juli 1482. Der Papst übertrug sofort das Kamminer Bistum dem Bischofe Angelus von Sessa in Unteritalien, dieser aber machte gar keine Anstrengungen, in den Besitz des nordischen Stiftes zu kommen. So trat, während er dem Namen nach Bischof von Kammin war, tatsächlich eine mehrere Jahre dauernde Sedisvakanz ein, während deren das Domkapitel unter Leitung des Defans Frölich Westfal die Verwaltung des Stiftes führte. Endlich am 2. Dezember 1485 ernannte Papst Innocenz VIII. den Olmützer Propst Benedictus von Waldstein zum Bischofe von Kammin, wie es heißt, nicht ohne daß dieser eine erhebliche Summe für die Verleihung der Würde gezahlt

hatte. Er erschien auch bald in seinem Sprengel und fand die Anerkennung des Kapitels, sowie des Herzogs Bogislaw; auch Brandenburg unterstützte ihn. Darauf wurde er am 2. Mai 1486 in Kammin feierlich inthronisirt und leistete am Hochaltare der Domkirche den Bischofsseid. So wurde der langjährige Streit um das Bistum beigelegt.

In diese Wirren hatte Bogislaw zuletzt wenig eingegriffen, weil er gerade in jenen Jahren mit inneren Reformen auf das eifrigste beschäftigt war. Auf diesem Gebiete hat er nun wirklich Großes geleistet. Er besaß einen offenen Blick für die Mängel der Staatseinrichtungen und hatte einen praktischen Verstand, der ihn die Mittel zur Abhilfe finden ließ. Daß er dabei vor Gewalt und rücksichtslosem Vorgehen nicht zurückscheute, ist bei seinem Charakter erklärlich. Es war gewiß nicht leicht, mit ihm auszukommen, aber er verstand es, tüchtige Männer zur Mitarbeit heranzuziehen. Unter ihnen ist an erster Stelle Werner von der Schulenburg zu nennen, der sich des besonderen Vertrauens des Herzogs erfreute. Als Kanzler stand ihm anfangs Klaus Damitz zur Seite, der schon seinem Vater gedient hatte, später bekleideten dieses Amt Tamme Schöning, Georg Kleist, Peter Tege und Balthasar Seckel. In der herzoglichen Kanzlei waren zahlreiche Angehörige der Adelsgeschlechter tätig, denn es wurde immer mehr Brauch, daß junge Edelleute, die den Wunsch hatten, im Verwaltungsdienste sich Ansehen und eine feste Stellung zu verschaffen, auch vorübergehend oder dauernd in der Kanzlei des Herzogs arbeiteten. Dadurch bildete sich ein förmlicher Beamtenstand heran. Viele von ihnen hatten auch Universitäten besucht, um sich die notwendige Bildung anzueignen. So wurde allmählich die Kanzleiverwaltung bestimmt geordnet, wie die noch erhaltenen Reste der Kanzleibücher, der Verzeichnisse von Gerichtsverhandlungen, Geleitsregister, eine Tagenordnung usw. zeigen, die in früheren Zeiten überhaupt kaum vorhanden gewesen waren. Es ist deutlich zu erkennen, wie überall an die Stelle der bisherigen Unordnung und Unregelmäßigkeit in der inneren Verwaltung nach und nach geordnete Verhältnisse treten.

Solche galt es aber vor allem in der Verwaltung des herzoglichen Besitzes zu schaffen. Durch Verkauf oder Verpfändung war der

größte Teil verloren gegangen, die Bögte, welche die landesherrlichen Schlösser innehatten, waren fast selbständige Besitzer und zahlten nur eine bestimmte, oft recht niedrige Summe für die ihnen verpfändeten Besitzungen oder hatten nur einige Dienste zu leisten. Ihre Unabhängigkeit, die infolge des Anwachsens der ständischen Gewalt noch zugenommen hatte, da die Bestellung der Bögte an die Zustimmung der Stände gebunden war, zu brechen und die Herrschaften in eigene Verwaltung zu nehmen, das war das Bestreben Bogislaw's. Es war durchaus notwendig, regelmäßige Einnahmen zu erzielen und die Verwaltung des Staates durch herzogliche Beamte, die unter der Kontrolle einer Zentralinstanz standen, zu leiten. Anfänglich zwangen die Verhältnisse den Herzog, noch in alter Weise die Vogteien auf Lebenszeit und als Pfand auszugeben, doch schon 1480 wurde bei der Bestellung des Berndt Malzhahn in Loiz nicht nur das Kündigungsrecht vorbehalten, sondern auch der Vogt angewiesen, sich jeder ungesetzlichen Bedrückung zu enthalten. In demselben Jahre erhielt bereits Nikolaus Schwerin aus den Schlössern Grimmen und Tribsees ein genau festgesetztes Einkommen an Lebensmitteln und Geld, während er über den gesamten Ertrag jährlich Rechnung legen und den Überschuß abliefern sollte. In ähnlicher Weise wurden von nun an die Bestellungen für die Bögte oder, wie sie bald genannt wurden, die Amtleute fast regelmäßig ausgestellt, wenn auch anfangs bisweilen noch in alter Weise die Schlösser verpfändet werden mußten, wie es 1481 mit Saazig oder 1482 mit Kummerow geschah. Seit diesem Jahre aber enthalten die Urkunden, durch die Bögte eingesetzt werden, ganz regelmäßig dieselben, nur im einzelnen wechselnden Bestimmungen. Sie haben die Aufgabe, das Schloß und das dazu gehörige Gebiet in gutem Zustande zu erhalten, das Gericht zu versehen, die Straßen zu schützen, die herzoglichen Heubungen einzufordern und alle Geschäfte treulich auszurichten. Dafür werden ihnen und einem genau festgesetzten Gesinde ein bestimmtes Deputat und eine Geldsumme verschrieben; diese sollen sie von den Erträgen der Domäne und von den Gefällen der Vogtei abziehen, alles übrige aber mit dem ihnen beigegebenen Schreiber oder Rentmeister verrechnen und an die herzogliche Kammer abliefern. Weiter wird genau geregelt, was für den Herzog zu leisten ist, wenn er auf

dem Schlosse erscheint; ebenso werden die Kündigungsfrist und etwaiger Schadenersatz festgesetzt. Von den Gerichtsgefällen erhält der Vogt gewöhnlich den dritten Pfennig. Neben dem Rentmeister stehen ihm zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zum Einfordern der Pächte, Zinsen und sonstigen Abgaben regelmäßig ein Amtmann und einige berittene Knechte zur Seite. Bei der Übergabe der Vogtei wird ein genaues Inventar aufgenommen, wie nicht wenige erhaltene Verzeichnisse beweisen. So sind die Vögte oder Amtleute wirkliche Beamte geworden, die im Lande die Autorität des Herzogs aufrechtzuerhalten haben. Wir kennen aus der Regierungszeit Bogislaws einige 70 Bestellungen über 24 verschiedene Vogteien, Ämter oder Schlösser. Es wurde ziemlich häufig mit den Beamten gewechselt, gewiß, damit sie in ihren Bezirken nicht zu selbständig wurden; auch die Zahl der Vogteien ist nicht immer gleich geblieben, es wurden manche aufgehoben oder mit anderen vereinigt; im Jahre 1486 werden 21 genannt. Allmählich aber wurden an Stelle der Vogteien größere Verwaltungsbezirke in den Ämtern gebildet, deren Grenzen fest bestimmt waren. Es gab 1523 im ganzen Lande 21 solche Amt- oder Hauptleuten unterstellte Bezirke mit anderem Umfange als früher. In ihnen unterstanden einzelne landesherrliche Schlösser oder Domänen noch besonderen Vögten. Für alle diese Ämter gewann der Herzog die Angehörigen der einheimischen Adelsgeschlechter, bisweilen aber auch Geistliche, die wegen ihrer Bildung gern im Dienste des Landesherrn Verwendung fanden.

Durch diese Organisation wurde nicht nur eine ordentliche, geregelte Verwaltung geschaffen, sondern vor allem für das Einkommen des Herzogs oder, was in dieser Zeit dasselbe bedeutet, des Staates eine feste Grundlage geschaffen. Dazu galt es aber auch eine geordnete Steuerverfassung einzurichten und, was von den alten landesherrlichen Abgaben verloren war, wenn möglich, wiederzugewinnen. Deshalb mußte man sich mit den Städten über die Orbare einigen oder sie, wenn sie verpfändet war, einlösen; daß es darüber zu manchen Streitigkeiten kam, ist erklärlich. Für Stettin wurde in dieser Zeit die jährliche Abgabe auf 1250 Mark oder 416 Gulden erhöht. Die alte Bede, die eine Grund- und Bodensteuer war, hatten die Herzoge fast ganz verloren; wo sie noch in Geltung war, da hatten die Vögte und Amtleute sie zu erheben.

Um die verlorenen Rechte wieder einzulösen, dazu bedurfte Bogislaw vor allem Geld, und deshalb bemühte er sich, direkte Abgaben vom Grundbesitz durch Landschöffe zu erlangen, zu deren Erhebung natürlich die Zustimmung der Stände nötig war. Diese war aber nicht immer leicht zu erlangen. Zum ersten Male scheint 1481 ein Landschoß erbeten, aber erst 1482 bewilligt worden zu sein. Die Abgabe (ein Gulden von der großen Hufe, ein halber von der kleineren) aber kam erst 1484 zur Erhebung. Sonst wissen wir, daß noch 1494, 1499, 1507 und 1512 Landschöffe gezahlt worden sind. Da sie aber regelmäßig auf mehrere Jahre bewilligt wurden, so mögen sie auch zu anderen Zeiten erhoben worden sein. Eine von altersher gebräuchliche, aber auch schon lange nicht mehr geleistete Steuer war die sogenannte Fräuleinsteuer, die nach dem alten Grundsatze des Lehnrechts von den Vassallen für die Ausstattung von Prinzessinnen zu leisten war, auch sie hat Bogislaw mehrfach (1485, 1515, 1518) nach Bewilligung durch die Stände erhoben. Die Ausschreibung erfolgte in den Städten nach den Häusern, Buden und Kellern, auf dem Lande nach den verschiedenen Hufen, Mühlen, Krügen und Schmieden. Bisweilen sind außerordentliche Steuern für besondere Zwecke, Reisen, Kriegszüge usw. ausgeschrieben worden, und ebenso mußten die Reichssteuern vom Lande aufgebracht werden. So war 1495, als auf dem Reichstage zu Worms die Erhebung eines gemeinen Pfennigs beschlossen wurde, der Herzog auf 3126 Gulden 40 Kreuzer veranschlagt, Die Erhebung im Lande aber brachte etwas mehr, nämlich 3642 Gulden, ein. Natürlich machten die mannigfachen, mit Recht oder Unrecht behaupteten Steuerbefreiungen viel Sorge und riefen manchen Streit hervor, auch hier galt es, die Macht des Adels zu brechen. Daß die Bauern und die Städte die Steuerlast hauptsächlich zu tragen hatten, ist wohl sicher. Nicht klar waren die Steuerpflichten des Stiftes Kammin und der polnischen Lehen Lauenburg und Bütow. Über die Art der Veranschlagung, die Anlegung der Kataster und Register, sowie die Erhebung der Steuern fehlt es an ausführlicheren Nachrichten. In den Städten erhob der Rat die Steuer, auf dem Lande besorgten es die Rentmeister, die in den einzelnen Ämtern bestellt waren; es waren zumeist Geistliche. Bei der Erhebung der Fräuleinsteuer scheinen auch ständische Vertreter tätig gewesen zu sein. An der Spitze der

herzoglichen Kammer, an welche die Erträge abzuliefern waren, stand der Landrentmeister; am längsten hat diese Stelle der Geistliche Nikolaus Brun innegehabt. Daß die Erträge der Steuern oft hinter den Anschlägen erheblich zurückblieben, kann uns nicht wundernehmen.

Auch die Zölle, die zum großen Teile ebenfalls verpfändet oder verloren waren, galt es möglichst dem Staate zurückzugewinnen oder die vielen Städten verliehene Zollfreiheit zu beseitigen, wie es z. B. zum Teil bei Stargard 1494 gelang. Daß es bei anderen Städten darüber zu heftigen Streitigkeiten kam, wird wiederholt berichtet. Fürstliche Zöllner wurden hier und dort bestellt, es waren gleichfalls oft Geistliche. Eine Erhöhung der Zölle hat Bogislaw schon bald nach seinem Regierungsantritte versucht, aber erst wirklich vorgenommen, als ihm König Maximilian 1498 das Privileg verliehen hatte, den Zoll in Wolgast und Damgarten zu erhöhen, doch auch diese Anordnung stieß bei vielen Städten auf energischen Widerspruch. Wegen des Zolles, den 1505 der Graf von Hohenstein in Schwedt einrichtete, erhob der Herzog den lebhaftesten Widerspruch, und es kam darüber zu einem Streite, der erst 1518 durch Abschaffung des neuen Oberzolles erledigt wurde.

Besondere Mühe gab sich der Herzog um eine Neuordnung des Münzwesens. Im Jahre 1489 erließ er eine neue Münzordnung; es wurden zahlreiche fremde Münzen und die pommerschen Finkenaugen, die mit der Zeit immer schlechter geworden waren, vollkommen verboten, und eine neue Landesmünze nach bestimmt aufgestellter Währung eingeführt. Von diesen neuen Schillingen sollten sechzehn für eine Mark und achtundvierzig für einen Gulden gelten. Die Städte, die das Münzregal besaßen, wurden gezwungen, sich ebenfalls dieser neuen Ordnung zu fügen; viele hörten jetzt auf, eigene Münzen zu schlagen. 1498 erhielt Bogislaw vom Kaiser auch das Recht, Goldmünzen prägen zu lassen. Herzogliche Münzmeister wurden mit genauen Instruktionen angestellt. Auch hierbei kam es natürlich zu vielen Zwistigkeiten namentlich mit Brandenburg, das dem Herzoge immer wieder Schwierigkeiten in den Weg legte.

Der Erhöhung der Einnahmen diente auch die Ablösung mancher Rechte, namentlich des Einlagerrechtes, das den Herzog zu freier Ein-

Fehr in Städten oder Klöstern berechnete. Er schloß deshalb 1494 mit den vorpommerschen Klöstern und der rügischen Geistlichkeit, später auch mit anderen Verträge, durch die sie sich zur Zahlung einer bestimmten Summe verpflichteten, während Bogislaw auf sein altes Recht verzichtete. Eine neue Forstordnung erließ er 1492, um der Verwüstung der Wälder Einhalt zu tun und das unberechtigte Jagen abzustellen. Er selbst hatte eine große Leidenschaft für die Jagd, die er auch mit Falken betrieb.

Am schwersten war die Aufgabe, das Gerichtswesen in Ordnung zu bringen. Es ist damals auch nicht gelungen, auf diesem Gebiete Einheitlichkeit und fest geregelte Zustände zu schaffen. Das Hof- und Kammergericht wurde neu eingerichtet und war, oft unter dem Vor- sitze des Herzogs, tätig, denn mit ihm wollte er eine Berufungs- instanz für das ganze Land schaffen. Dabei stieß er, wie wir noch sehen werden, vor allem bei den Städten auf Widerstand, denn diese wollten weder ihre eigene Gerichtsbarkeit, noch die althergebrachte Appellation an eine andere Stadt aufgeben. Bisweilen gelang es dem Herzoge, die städtischen Gerichte in seine Gewalt zu bringen, so daß sie dann von fürstlichen Richtern gehalten wurden. Daß Bogislaw auch die Einführung des römischen Rechtes versuchte, um dadurch die die Fürstenmacht im Lande zu erhöhen und zu festigen, wird noch zu zu erwähnen sein. Im allgemeinen aber sichere Zustände zu schaffen, war bei dem noch stets herrschenden Raubwesen, bei den unaufhörlichen Gewalttaten unmöglich. Die Vogteigerichte, die am 3. April 1486 ein- gesetzt wurden und bei denen jeder seine Klagen anbringen sollte, waren wohl eine Zeitlang imstande, einige Sicherheit zu erreichen, aber die Selbsthilfe war nicht ganz zu beseitigen. Immer wieder brach die un- bezähmbare Neigung zu Fehden, Gewalt und Überfall durch. Dazu trugen die unruhigen Zeiten, die Belästigungen an den Grenzen am meisten bei. So hören die Klagen über Unsicherheit nicht auf, ja gegen Ende seiner Regierung, als der Herzog nicht mehr, wie früher, energisch eingriff, werden sie wieder häufiger. Was für Verbrechen vorkamen, zeigen uns einige Protokolle über die Geständnisse von Räubereien, Landfriedensbruch usw. aus den Jahren von 1512 bis 1523, sowie das Verzeichnis der Geleitsbriefe, die von der herzoglichen Regierung aus-

gestellt wurden; Mord, Totschlag, Gewalttaten aller Art, Raub, Überfall, Brandstiftung u. a. m. werden hier häufig erwähnt.

Alle Bemühungen des Herzogs entsprangen auch bei ihm, wie bei allen Fürsten dieser Zeit, dem rastlosen Streben nach Befestigung und Erweiterung der landesherrlichen Befugnisse und der Bildung einer wirklichen Staatsgewalt. Hierbei stieß aber auch er auf den energischen Widerstand namentlich des Adels und der Städte, und der war in Pommern heftiger als in anderen Territorien, weil beide hier zu einer besonders großen Selbständigkeit gelangt waren. Teilweise gelang es ihm, durch die neue Einrichtung der Amtsverfassung die Unabhängigkeit des Adels zu brechen und ihn in seinen Dienst zu nehmen, aber oft genug mußte er auch mit Gewalt vorgehen. Dabei scheute er sich in seiner Weise nicht vor offenem Unrecht, wenn er sah, daß er auf andere Weise nicht zum Ziele gelangen könne. So scheint er dem Berndt Malzhahn auf Wolde, der erst mit ihm zusammen gegen die Mecklenburger gekämpft hatte, nicht gerecht geworden zu sein, als er ihn später wegen verweigerten Gehorsams von seinem Hofgerichte verurteilen ließ und dann seine Feste Wolde im August 1491 brach. Bei den langen Verhandlungen, die sich bis 1498 hinzogen, äußerte der Herzog das charakteristische Wort: „Wir merken wohl, wie es die Malzhahn gern dahin bringen möchten, daß sie unsere Herren wären, wofür sie der Teufel bewahren wird.“ Um die Macht und Selbständigkeit des Adels zu brechen, hielt der Herzog auf die strenge Handhabung des Lehnrechtes. Er führte die regelmäßige Ausstellung von Lehnbriefen ein und ließ Prozesse wegen unrechtmäßig in Besitz genommener Lehen oder Angefälle vor seinem Hofgerichte anstellen. Man zog, da Lehnprozesse in Pommern sehr selten geworden waren, an den Nachbarhöfen Erkundigungen über die dabei einzuhaltenden Formen ein und erhielt z. B. in dem Malzhahn'schen Rechtsfall ein Weistum des Lehnrechtes von einem Nachbarhofe zugesandt. Durch dies Vorgehen wurde wirklich die große Mehrzahl pommerscher Adelsfamilien gezwungen, Lehnbriefe, Bestätigung des Besitzes und Erlangung der gesamten Hand nachzusuchen. Wo der Fürst es aber auch nur mit einem Schein des Rechtes tun konnte, zog er erledigte Güter ein und schlug sie zum landesherrlichen Besitze.

Die Macht der Stände brach Bogislaw zwar nicht vollkommen, aber wohl schuf er sich aus dem schon früher bisweilen bestellten Ausschusse einen gemeinen Rat oder Landrat. Ganz im Gegensatz zu dem Gedanken durch den ständischen Ausschuß, der den Fürsten zur Seite stand, deren Macht zu beschränken, mußte Bogislaw ihn mit dem Kollegium seiner Räte, die ihm entweder am Hofe oder von Hause aus dienten, zu vereinigen und den ihm ursprünglich zustehenden Einfluß immer mehr zu beschränken. Das geschah dadurch, daß Mitglieder dieses Ausschusses allmählich auch nur noch Vertreter des Adels waren und, durch mancherlei Interessen mit den herzoglichen Räten verbunden, in eine gewisse Abhängigkeit vom Herzoge gerieten. Die Landtage selbst verloren dadurch für einige Zeit an Bedeutung, besonders da es Bogislaw gelang, die Städte aus ihrer führenden Stellung zu verdrängen.

Ihre Macht und ihren Einfluß zu brechen, das war die Aufgabe seines Lebens, und den Kampf gegen die Städte hat er während seiner ganzen Regierungszeit geführt. Diese städtefeindliche Gesinnung war, wie wir wissen, eine Erbschaft, die dem Herzoge von seinen Vorfahren überkommen war. Die unaufhörlichen Kämpfe, die schon sie gegen die Städte geführt hatten, hatten deren Macht und Selbstgefühl nicht gebrochen, es waren vielmehr bei der Ohnmacht der Landesherrschaft beide erheblich gewachsen, trotzdem der Verfall des Hansabundes und der Rückgang im Handel und Verkehr, ebenso wie Zwistigkeiten im Innern, Zerfahrenheit der ganzen Verhältnisse fast überall die Schwächen der städtischen Politik deutlich hervortreten ließen. Demgegenüber nahm die Macht des territorialen Fürstentums stetig zu. Die norddeutschen Herren fanden sich zusammen in der Bekämpfung der Städte, die Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht Achilles waren es vor allen anderen, die in dieser Richtung mit Erfolg vorangingen; ihre Grundsätze sind in den sogenannten Meißnischen Regeln zusammengefaßt, die sich auch Bogislaw zu eigen machte. Anfangs mußte er sich noch mit den Städten gut zu stellen suchen, um ihre Huldigung zu erlangen, was ihm bei Stettin erst im Januar 1477 und bei Stralsund im Mai 1479 gelang. Er bestätigte damals den vorpommerschen Städten das sogenannte goldene Privileg von 1452 zum Danke dafür, daß sie ihm im brandenburgischen Kriege Hilfe geleistet hatten.

In den ersten größeren Konflikt geriet er 1480 mit den Rößlinern, die voll Born über einen von herzoglichen Mannen verübten Raub auszogen und den Herzog selbst gefangen nahmen. Schwer mußte ihre Stadt den Frevel büßen und eine erhebliche Summe zahlen. Doch gerade diese Demütigung veranlaßte pommerische Städte am 11. Mai 1481 zur Erneuerung des vor zehn Jahren mit Kolberg und Rößlin geschlossenen Verteidigungsbündnisses gegen Vergewaltigung, wobei wiederum festgesetzt wurde, was die einzelnen Gemeinden bei einem Kampfe an Mannschaft stellen sollten. Infolge dieses Bündnisses ging Bogislaw vielleicht etwas vorsichtiger vor, aber in seiner städtefeindlichen Politik ließ er sich nicht irre machen. So zwang er 1486 Schlawe zu einem Vertrage über das dortige Gericht, nachdem die Stadt schon im Jahre vorher wegen der von ihr vollzogenen Hinrichtung eines herzoglichen Lehnsmanneß zu einer Buße verurteilt worden war. In derselben Zeit geriet er mit Stolp, dem er 1477 noch seine besondere Huld erwiesen hatte, wegen allerlei Zwistigkeiten in Streit, der sich 1493 wiederholte, aber diesmal zum Nachtheile der Stadt ausging, und im Jahre 1507 baute sich Bogislaw trotz aller Privilegien, die er selbst verliehen hatte, dort ein Schloß. Noch mehr verriet er seine Gesinnung den Städten gegenüber, als er 1486 seine Mannschaft zum Zuge nach Braunschweig aufbot, um dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, der sich damals mit seiner Schwester Katharina vermählte, im Kampfe gegen Hildesheim und andere Städte beizustehen. Durch seine Vermittelung wurde am 26. August 1486 die Fehde ausgeglichen. Ebenso zog er 1487 seinen Schwägern, den Herzogen Magnus und Balthasar von Mecklenburg, gegen Rostock zu Hilfe und nahm an dem Kampfe teil, kehrte aber bald in die Heimat zurück. Obgleich damals Stralsund, mit dem er bereits seit 1483 wegen des Strandrechtes auf Rügen, der städtischen Lehngüter und der Gerichtsbarkeit in Streit geraten war, seinen besonderen Verdruß erregte, wagte er trotzdem noch nichts gegen diese mächtige Stadt zu unternehmen. Er schlichtete vielmehr nicht nur einen Streit, der zwischen Stargard und Stralsund entstanden war, zugunsten dieser Stadt, sondern überließ ihr auch 1488 gegen Zahlung einer Geldsumme die Vogtei und das ganze Gericht. Die Zeit, mit ihr abzurechnen, schien dem vorsichtigen Fürsten noch nicht gekommen.

Dagegen scheute er sich nicht, mit Stettin anzubinden. Als er dort 1490 an Stelle des alten Schlosses ein neues zu bauen begann, geriet er mit dem Räte in einen heftigen Streit, in dem er dann auch alte landesherrliche Forderungen geltend machte. Der Vergleich (1491) kam der Stadt teuer zu stehen; er erzwang die Anerkennung der Appellation Stettiner Bürger an das Hofgericht, eine Erhöhung der Orbare, sowie Erweiterung der herzoglichen Schloßfreiheit. Von nun an begann er gegen diese Stadt, in der er seine ständige Residenz zu nehmen beliebte, wiederholt mit Ansprüchen vorzugehen, zunächst in einem Prozesse vor dem Reichskammergericht, dann aber auch direkt, als er 1502 bei einem Streite der Stadt durch Gewaltmittel großen Schaden zufügte. Er erzwang 1503 eine Erweiterung seines Schlosses und eine ihm erwünschte Änderung in der Besetzung der städtischen Schöffenbank. Bald darauf suchte er auch Stralsund gegenüber seine fürstlichen Gerechtsame durchzusetzen. Es kam zu langen, sehr erregten Verhandlungen, in die auch die anderen Hansestädte eingriffen, dann aber zu Feindseligkeiten, die für den Herzog wenig glücklich ausgingen. Daher verglich er sich, nachdem Werner von der Schulenburg und andere Räte Bogislaws von neuem in Unterhandlung mit dem Räte der Stadt getreten waren, am 3. März 1504 unter Vermittelung der mecklenburgischen Herzoge noch einmal mit ihr über die streitigen Punkte wegen der Lehngüter, des Zolles zu Damgarten, der Gerichtsbarkeit und der Münze. Bei diesem Streite hatte Bogislaw sogar versucht, die Gewerke gegen den Rat aufzuheben. Als Stralsund 1510 bis 1512 an dem Kriege der Hanse gegen König Johann von Dänemark teilnahm, begann Bogislaw, der mit diesem seit dem 12. Juli 1511 im Bunde gegen die Städte stand, nach langen Verhandlungen von neuem den Kampf und fand hierbei den Beistand der Landstände. Sorgfältig war der Angriff vorbereitet, manche fürstliche Bundesgenossen waren gewonnen, und vergeblich versuchte wieder Danzig zu vermitteln. Der Stadt wurde großer Schaden auf ihren Besitzungen und in ihrem Handelsverkehr zugefügt. Daher ging sie am 17. Juni 1512 zu Greifswald einen Vergleich ein, der dem Herzoge immerhin einige Vorteile einbrachte. Es blieb jedoch diese Stadt, deren Macht er nicht zu bezwingen vermochte, immer noch ziemlich selbständig. Sonst

aber hat Bogislaw die Unabhängigkeit der Städte sehr eingeschränkt; ohne Widerstand zu finden, griff er in ihre inneren Verhältnisse ein, bestätigte die Rollen der Zünfte, entschied Streitigkeiten und erreichte die Anerkennung der fürstlichen Appellationsinstanz. Natürlich hörten die Streitigkeiten nie auf, wie z. B. der Handel des Herzogs gegen den Stettiner Bürgermeister Jakob Hohenholz sich lange Jahre hinzog und bis an den Kaiser gebracht wurde.

Im allgemeinen erging es aber den Städten unter Bogislaws Herrschaft nicht schlecht. Er wandte auch dem Handel seine Fürsorge zu, ließ Wege und Dämme bessern und schaffte nach Möglichkeit Sicherheit des Verkehrs. Daher erfuhr der pommerische Handel damals einen erheblichen Aufschwung. Ihn vermochte auch die immer wieder hervortretende Feindschaft mit der Mark nur wenig zu hemmen, da diese auf den Bezug pommerischer Waren, namentlich der Feringe, nur zu sehr angewiesen war. Zollerhöhungen seitens der Nachbarn bekämpfte der Herzog energisch durch Gegenmaßregeln. Als von Brandenburg und Böhmen 1511 in Breslau eine Niederlage neu eingerichtet wurde, setzte er sich sofort mit Polen und Sachsen in Verbindung. In der Abmachung von Fraustadt (1512) wurden bestimmte Straßen für den Handelsverkehr zwischen Pommern, Polen und Sachsen mit Umgehung Breslaus vorgeschrieben. Auch wegen der Frankfurter Niederlage kam es um dieselbe Zeit zu einem Handelskriege mit Brandenburg, bei dem Bogislaw den Märkten die Oder sperrte, wie er es auch 1519 noch einmal tat. An Polen hatte der Handel Pommers ein weites Hinterland, das bei den guten Beziehungen, die zwischen beiden Ländern bestanden, ein reiches Absatzgebiet darstellte.

Wie viel von der vielseitigen Tätigkeit und den Erfolgen, die für die energische innere Politik Bogislaws auch nicht ausblieben, dem Herzoge selbst zuzuschreiben ist, wie viel seinen Räten, das läßt sich nicht entscheiden. Aber jedenfalls hat er es verstanden, nicht nur die rechten Männer ausfindig zu machen, die bei der Neubildung des pommerischen Staatswesens vielleicht das Bedeutendste geleistet haben, sondern auch mit seinem natürlichen Verstande aus den Vorgängen in anderen deutschen Staaten zu lernen und Pommern dadurch aus seiner Isolierung zu befreien. Mit der Neuordnung und der Begründung eines

wirklichen Staatsgebildes, wie es sein Land bisher noch nicht gewesen war, verband er auch eine Umgestaltung seines Hofwesens. Er gab für dasselbe 1487 eine neue Ordnung und schuf zuerst von allen Fürsten eine feste Residenz in Stettin, wenn er auch noch oft im Lande umherzog und gerne in Rügenwalde oder Wolgast weilte. Auch dadurch bekam die Regierung eine gewisse Stetigkeit.

Das Charakterbild Bogislaws wird freilich sehr getrübt durch sein Verhalten zu seiner Gemahlin Margareta, mit der er sich anfänglich ganz gut stand. Sie war bemüht, das immer wieder getrübt Verhältnis zu Brandenburg friedlich zu gestalten; als aber die Ehe kinderlos blieb und der Anfall Pommerns an die hohenzollerschen Kurfürsten in Aussicht zu stehen schien, da ließ der reizbare Fürst seinen Unmut darüber seine Gemahlin, wie es scheint, offen fühlen und wandte sich von ihr ab. Die spätere pommersche Geschichtschreibung hat auch hier alle Schuld auf die Herzogin geschoben und die schändlichsten Nachrichten über ihr Leben und Treiben verbreitet. Ob er selbst solche Gerüchte von einem ehebrecherischen Umgange oder von dunklen Plänen der Markgrafen hat aussprengen lassen, wissen wir zwar nicht, aber es ist nicht ganz unwahrscheinlich. Denn nachdem die Herzogin einsam und verlassen um 1489 in Wolgast aus dem Leben geschieden war, hat er sich nicht geschemt, in einem förmlichen Gerichtsverfahren (1498) die Verstorbene des Ehebruchs bezichtigen zu lassen, nur um die Mitgift nicht herausgeben zu müssen. Dies Verhalten Bogislaws bildet einen dunklen Punkt in seinem Leben. Es läßt sich erklären aus dem Hass, den er gegen Brandenburg hegte, und aus der Rücksichtslosigkeit, mit der er stets seinen Plänen nachging.

Natürlich wurde durch dieses Verfahren das Verhältnis zu dem Nachbarstaate noch mehr getrübt, und in zahllosen kleinen Streitigkeiten an der Grenze kam das zum Ausdruck. Das war auch ein Grund dafür, daß sich der Herzog wieder mehr an Polen angeschlossen, mit dem er auch durch Lauenburg und Bütow, die er als polnische Lehen innehatte, in engen Beziehungen stand. Dem mächtigen Herrn kam man dort freundlich entgegen, da er für die Befestigung des preußischen Besitzes bei den unablässigen Reklamationen der preußischen Stände wegen jener beiden Landschaften gute Dienste leisten konnte. Deshalb nahm man

seine Werbung um Anna, die vierzehnjährige Tochter des Königs Kasimir, wohlwollend auf. Am 2. Februar 1491 fand zu Stettin die Vermählung unter großen Feierlichkeiten statt, nachdem man zum Empfang der Königsstochter umfassende Vorbereitungen getroffen hatte und der fürstliche Hof würdig ausgestattet und eingerichtet war. Seitdem umgab der Herzog seinen bisher so einfachen Hofhalt mit größerem Glanze. So erneuerte er auch 1491 eine bereits von seinem Vater gestiftete Adelsbrüderschaft, deren Abzeichen ein an goldener oder silberner Kette getragenes Bild der heiligen Jungfrau war, und verband damit eine Erziehungsanstalt für vornehme Knaben, die durch ihren Gesang dem Gottesdienste in der Hofkirche größere Feierlichkeit verleihen sollten. Bogislaw scheint seine junge Gemahlin wirklich geliebt zu haben, wie aus einigen Briefen, die er an sie gerichtet, hervorgeht, und das kann uns etwas mit dem sonst so rücksichtslosen Fürsten versöhnen. Die Ehe wurde noch glücklicher, als aus ihr fünf Söhne und drei Töchter entsprossen. Damit scheint der Gedanke, der den Herzog bisweilen gequält hatte, sein Land könne an die verhassten Hohenzollern fallen, völlig zurückgedrängt worden zu sein. Die Herzogin Anna übte einen wohlthätigen Einfluß auf den rauhen und wenig gebildeten Gemahl aus; seine Trauer, als sie schon am 12. August 1503 starb, war offenbar aufrichtig.

Bereits vor dem Tode der Herzogin Margareta war die brandenburgisch-pommersche Frage wieder lebhaft erörtert worden. Denn nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles (1486) verlangte man von märkischer Seite, daß Bogislaw dem neuen Markgrafen Johann den Lehns-eid leiste und von ihm seine Länder zu Lehen empfangen. Der Herzog lehnte das hartnäckig ab und wußte durch Winkelzüge die Entscheidung lange hinauszuschieben. Man merkte in Brandenburg bald, daß er darauf ausging, mit dem Könige Maximilian in Verbindung zu treten und von ihm seine Herrschaft zu Lehen zu nehmen. Darüber erhob sich bei den Hohenzollern große Entrüstung. Auf das lebhafteste protestierte man gegen diesen Bruch des Prenzlauer Vertrages und war 1492 über die Hinterlist Bogislaws so empört, daß Rüstungen zum Kriege getroffen wurden. Obgleich Maximilian sich vorsichtig zurückhielt, erreichte der Herzog schließlich, nachdem immer wieder verhandelt

war, durch seine konsequente Hartnäckigkeit, daß am 26. März 1493 in Pyritz ein Ausgleich zustande kam. Der Kurfürst Johann sprach hier ihn und seine Erben des Lehnsempfanges ledig, erhielt aber die Zusage, daß Pommern nach dem Aussterben des Herzogshauses an die Hohenzollern fallen solle; auch gelobte Bogislaw, nirgends anders Belehnung zu suchen. So wurde der lange Streit zugunsten Pommerns beendet. Gegenüber der schwachen märkischen Regierung hatte Bogislaw durch seine feste Entschlossenheit im wesentlichen das durchgesetzt, was er seit lange erstrebte. Daß er sich dabei der Treulosigkeit und des Vertragsbruches schuldig machte, ist nicht zu leugnen. Deshalb war auch das Mißtrauen gegen ihn so groß, daß trotz des Friedens die Stimmung in Brandenburg sehr gereizt blieb und in vielen einzelnen Fällen zum Ausbruch gelangte.

Vor allem hatte man immer den Argwohn, Bogislaw wolle die unmittelbare Reichsbelehnung und das Recht der Session im Reichstage erlangen, das ihm Brandenburg abstritt. Man hatte nicht unrecht mit diesem Verdacht. Denn der Herzog suchte tatsächlich schon seit 1489 etwa Anschluß und Verbindung mit dem Könige Maximilian. Es ist das von großer Bedeutung für Pommern, da das Land lange Zeit nur in der losesten Beziehung zum Reiche gestanden hatte. Bereits 1489 forderte ihn Maximilian zur großen Enttäuschung des Kurfürsten Johann direkt auf, die ausgeschriebene Reichshilfe zu stellen. Nach dem Abschlusse des Pyritzer Vertrages sandte der Herzog Boten an den König, unzweifelhaft in der Absicht, eine Ladung zu dem für 1495 ausgeschriebenen Wormser Reichstage zu erlangen. Schon war das Ladungsschreiben für ihn ausgefertigt, da gelang es den märkischen Räten, die Absendung zu hintertreiben und sogar durchzusetzen, daß in dem für den Kurfürsten ausgestellten Lehnbrief vom 15. Juli 1495 die pommerischen Lande als Zubehör der Mark bezeichnet wurden; allerdings bestätigte der König auch zugleich den Pyritzer Vertrag. Die Beschlüsse des Wormser Tages wurden dem Herzoge durch den Kurfürsten übermittelt. Da bot Bogislaw 1496 dem stets hilfsbedürftigen Maximilian seine Dienstleistung gegen Frankreich an, und dieser nahm wirklich am 6. Juni den Herzog mit dreihundert Pferden in seinen Dienst zum Römerzuge gegen eine monatliche Zahlung von 3300 Rhein. Gulden.

Sofort rüstete er sich zum Zuge unter größter Aufregung der Märker, die einen hinterlistigen Anschlag fürchteten. Nachdem er vom Lande einen außerordentlichen Schuß erhoben hatte, brach Bogislaw im Dezember 1496 mit stattlichem Gefolge auf und gelangte über Berlin, Wittenberg, Leipzig, Raumburg, Koburg, Bamberg nach Nürnberg. Schon dort merkte er, daß kaum an die Erreichung seiner Absichten zu denken sei. Er zog aber weiter nach Worms, wo es ihm auch klar wurde, daß der König in seiner kläglichen Lage unmöglich einen Römerzug unternehmen könne. Trotzdem ging er nach Innsbruck, wo er am 6. April 1497 von Maximilian ehrenvoll empfangen wurde. Da er wußte, daß sein Plan beim Könige nicht durchzusetzen war, er aber auch keine Lust verspürte, für ihn unfruchtbare Dienste zu verrichten, so befand er sich in einiger Verlegenheit. Da trat er in Innsbruck mit dem Plane hervor, gleich so vielen anderen Fürsten jener Zeit eine Pilgerfahrt ins Heilige Land zu unternehmen. Nachdem er einen Teil seines Gefolges in die Heimat entlassen hatte, in der seine Gemahlin Anna mit einem ihr zur Seite stehenden Regentschaftsrate die Regierung führte, zog er über die Alpen nach Venedig. Dort schloß er mit einem Kapitän für sich und seine Genossen einen Vertrag und trat am 7. Juni auf einer Galeere, auf der sich auch andere Pilger befanden, die Fahrt an. Mit einem dichten Kranze von Sagen haben die Pommeren diese Reise ihres Herzogs umgeben und wissen von großen Heldentaten desselben bei einem Überfalle, den türkische Seeräuber auf das Schiff machten, zu erzählen. In Wahrheit wurde die Gefangennahme, die nach einem Kampfe erfolgte, bei der auch einige Begleiter des Herzogs verwundet wurden, durch einen Vertrag und Zahlung von Lösegeld aufgehoben. Sonst verlief die Wallfahrt nach Jerusalem nicht anders als die zahlreichen Pilgerreisen jener Tage. An heiliger Stätte erhielten Bogislaw und manche seiner Gefährten den Ritterschlag. Am 18. November waren die Pilger wieder in Venedig, wo der Doge und die Signoria den hohen Herrn aus dem Norden ehrenvoll aufnahmen. Er zog dann noch nach Rom und erhielt dort vom Papste Alexander VI., der ihn in feierlicher Audienz empfing, nicht nur einen Hut und ein geweihtes Schwert, sondern auch wichtige Privilegien. Am 12. Februar 1498 traf Bogislaw wieder bei dem Könige in Innsbruck ein. Auch dieser verließ ihm

allerlei Rechte, aber eine Entscheidung wegen der reichsunmittelbaren Stellung erlangte er nicht. Von Seiten Brandenburgs war man eifrig tätig gewesen, diese Pläne des Pommernfürsten zu vereiteln. So kehrte er in die Heimat zurück und zog am 12. April feierlich in Stettin ein, wo man den Herzog, von dessen angeblichen Heldentaten man nicht genug zu erzählen wußte, mit Bewunderung und Begeisterung empfing.

Hatte also Bogislaw auch nicht das erzielt, was er eigentlich beabsichtigt hatte, so blieb doch die große Reise nicht ohne wichtige Folgen. Der Herzog, der sonst wenig über die Grenzen seines den allgemeinen Interessen immer noch ziemlich fernstehenden Landes hinausgekommen war, hatte die Verhältnisse des Reiches kennen gelernt, war in persönlichen Verkehr mit zahlreichen Fürsten und Herren gekommen und auch mit den geistigen Bewegungen des Humanismus und der Rechtswissenschaft bekannt geworden. Mit seinem praktischen Verstande hatte er z. B. eingesehen, welchen Vorteil die Einführung des römischen Rechtes den Bestrebungen der Fürsten nach Erweiterung ihrer Macht brachte. Deshalb gewann er schon in Padua den berühmten Juristen Petrus von Ravenna mit seinem Sohne Vincentius für seine pommersche Hochschule, für die er stets Interesse bewiesen hat, und nahm ihn und andere römische Doktoren, wie den Meißner Johann von Ritscher, in seinen Dienst. Mit ihrer Hilfe suchte er seine absolutistischen Neigungen gegenüber den Städten, seine Pläne gegen Brandenburg, die Einführung eines neuen Lehnrechtes und des römischen Rechtsverfahrens durchzusetzen. Doch bei dem hartnäckigen Wesen der Pommern, die allem Fremden abhold waren, stieß er auf entschiedenen Widerstand. Sein treuer Berater Werner von der Schulenburg trat aus seinem Dienste in den Brandenburgs, und die fremden Gelehrten wurden in Greifswald feindlich aufgenommen. Als dann die Unternehmungen, die er nach ihrem Räte gegen Stralsund angefangen hatte, im wesentlichen scheiterten, wandte der Herzog sich wieder von ihnen ab, so daß sie bald das ungaßliche Land verließen. Schulenburg aber, der seit 1503 wieder in Pommern tätig war, erreichte mit seinem trockenen, derben Wize mehr, als die römischen Doktoren mit ihren fein ausgedachten juristischen oder staatsrechtlichen Theorien. Er blieb bis zu seinem Tode (1519) der zuverlässige Rat des Herzogs.

Troßdem fand die humanistische Bewegung doch einen, allerdings dürftigen Eingang in Pommern. In Greifswald erschienen vorübergehend Hermann von dem Busche (1503) und Ulrich von Hutten (1509), der dort üble Erfahrungen machte und seinem Grolle in scharfen Versen Ausdruck gab. Bogislaw selbst berief 1514 den Humanisten Johannes Hadus dorthin, und 1519 begann Petrus Hyrtius an der Hochschule das Griechische zu lehren.

Mit den deutschen Fürsten, die er auf seiner Reise kennen gelernt hatte, blieb der Herzog in Verkehr. Seinen ältesten Sohn Georg (geb. 11. April 1493) sandte er zur Erziehung nach Heidelberg und Leipzig und vermählte ihn 1513 mit Amalia, der Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Sein jüngster Sohn Barnim (geb. 2. Dezember 1501) wurde 1518 auf die Universität Wittenberg geschickt. Ein dritter Sohn Kasimir starb nach ausschweifendem Leben am 29. Oktober 1518. Seine Töchter Anna und Sophia verheiratete er mit dem Herzoge Georg von Liegnitz und dem Herzoge Friedrich von Schleswig, der 1523 König von Dänemark wurde. Auch in der Politik war er zu meist mit den benachbarten Fürsten in Einigkeit und Übereinstimmung, da sie alle in gleicher Weise die zahlreichen unruhigen Elemente möglichst niederzuhalten suchten. Mit Dänemark im Bunde bekämpfte er 1512 nicht nur Stralsund, sondern auch die anderen Hansestädte. Mit Polens Königshauße verband ihn nahe Verwandtschaft, und, obwohl es auch hier nicht an Streitigkeiten fehlte, stand er doch fast stets zu den Herrschern in engem Verhältnisse. Zwar lehnte er es ab, als Lehns-träger Polens zu erscheinen, als er 1501 zur Königswahl eingeladen wurde, aber 1512 schloß er mit seinem Schwager Sigismund ein Bündnis und sperrte 1519 den Söldnerscharen, die dem Deutschen Orden zu Hilfe ziehen wollten, den Weg durch Pommern. Den wiederholt an ihn ergangenen Forderungen und Befehlen des Kaisers, dem Orden gegen Polen beizustehen, leistete er keine Folge, er ging sogar einem beabsichtigten Besuche des Hochmeisters Albrecht vorsichtig aus dem Wege. Mit Polen wollte er es nicht verderben, und dem Hochmeister war er als einem Hohenzollern überhaupt feindlich gesinnt. Freundschaftlich stand er zu Mecklenburg trotz mancher kleiner Streitpunkte, zu Braunschweig, dem Herzogtum und dem Kurfürstentum Sachsen.

Zu Herzog Georg sandte er seinen ältesten Sohn, und dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen zu Gefallen ließ er in Pommern nach Schriften über sächsische Geschichte forschen und beauftragte damit den Rektor der großen Ratschule zu Treptow a. N., Johannes Bugenhagen. Dies wurde der Anlaß, daß der gelehrte Mann die erste pommersche Chronik abfaßte, die er am 27. Mai 1518 dem Herzoge und seinen drei Söhnen widmete.

Das Verhältnis dagegen zu Brandenburg ward oft getrübt durch zahlreiche Händel, die durch den tiefen Haß und Groll der Bewohner beider Länder hervorgerufen wurden. Immer wieder wurde nicht mit Unrecht das Mißtrauen in der Mark rege, der pommersche Herzog wolle das Anfallsrecht der Hohenzollern beseitigen und beim Reiche selbst zu Lehen gehen. Zum heftigsten Ausdrucke kam das schon, als 1499 Kurfürst Johann gestorben war und die Verhandlung mit seinem Nachfolger Joachim I. über den Pyrißer Vertrag eingeleitet wurde. Schließlich mußte Bogislaw am Ende des Jahres 1500 anerkennen, daß seine Lande von Brandenburg zu Lehen rührten, und das Erbrecht des Kurfürsten bestätigen. Auch die Stände gaben diese Anerkennung. Dagegen erhielt er für sich und seine Erben das Recht, mit den Diensten beim Kaiser zu bleiben. Dies Verhältnis blieb nun aber der ständige Streitpunkt zwischen den Herrschern beider Länder. Daß der Kaiser den Herzog zu Diensten heranzog und durch Gesandte mit ihm verkehrte, daß ihm die Veranschlagung zu den Reichssteuern oder den Beiträgen zum Kammergericht direkt zugingen, alles das empfand man in der Mark als eine Verletzung der hohenzollerschen Rechte. Schon 1510 erfuhr Bogislaw, daß man beim Kaiser gegen ihn intrigiere. Dieser gab aber 1517 dem Markgrafen Joachim noch die Zusicherung, daß eine vor etlichen Jahren dem Herzoge erlaubte Wappenänderung den Rechten Brandenburgs keinen Abbruch tun solle. Dagegen beklagte sich wieder Bogislaw, daß ihm die kaiserlichen Briefe nicht zugegangen seien. Ein heftiger Handelskrieg, der 1518 und 1519 wegen der Oderschiffahrt ausbrach, verschärfte den Gegensatz zwischen beiden Staaten.

Als dann Maximilian im Januar 1519 starb, regte sich bei Bogislaw sofort der Gedanke, bei dem neu zu wählenden Kaiser seine Pläne zu erreichen. Deshalb entstand schon in der Zeit, als die Ver-

handlungen über die Wahl Karls stattfanden, von neuem Feindschaft zwischen Pommern und Brandenburg, so daß Kurfürst Joachim im Juni 1520 ein Bündnis mit den Bischöfen von Münster und Hildesheim und den Herzogen von Braunschweig und Mecklenburg einging, das auch gegen Pommern gerichtet war. Dagegen einigte sich dieser zu derselben Zeit mit einer großen Zahl norddeutscher Fürsten zu einem Bunde, der allerdings vor allem gegen die Städte gerichtet war, doch aber überhaupt der „Aufhaltung mutwilliger und gewaltthätiger Überfahmung“ dienen sollte. Voll Zorn über Brandenburg begab sich Bogislaw im März auf den vom Kaiser Karl berufenen Reichstag in Worms, mußte aber infolge des Protestes Brandenburgs auf die Session unter den Reichsständen verzichten. Trotzdem erlangte er nach dem Schlusse des Reichstages am 28. Mai 1521 die Ausstellung eines kaiserlichen Lehnbriefes. Obgleich Karl sofort erklärte, daß durch diese Belehnung den Rechten Brandenburgs kein Abbruch geschehen solle, entstand unter den Hohenzollern große Aufregung über dies Verhalten des Kaisers. Joachim erhob auch im Namen seiner Anverwandten lebhaften Einspruch und setzte alles in Bewegung, den Widerruf der Belehnung zu erreichen. Wieder drohte der Ausbruch von Feindseligkeiten, so daß der Kaiser mit Verboten, den Frieden zu brechen, einschritt und schließlich dem Reichsregiment auftrug, die Angelegenheit zu untersuchen und die Händel beizulegen. Darauf begab sich Bogislaw im Frühjahr 1522 nach Nürnberg, wo über den Sessionsstreit eingehend verhandelt wurde. Jeden Vergleich lehnten die märkischen Gesandten ab. Da man zu keinem Ergebnis kam, bestellte der Herzog vor seiner Abreise einen Bevollmächtigten, der die Sache weiterführte; man ging aber auch in der Heimat auf Verhandlungen ein. Im September 1522 fanden solche in Prenzlau statt, ohne zu einem Ergebnisse zu führen. Deshalb zog Bogislaw im Februar 1523 abermals nach Nürnberg; wiederum wurde vor dem Reichsregiment in der alten Weise oft mit recht gehässigen Worten gestritten. Im allgemeinen war man dort den Pommern wohlgeneigt, da die vollständig ablehnende Haltung der hohenzollerschen Fürsten Anstoß erregte, es kam aber wieder zu keiner Entscheidung. Der Herzog reiste unverrichteter Sache am 20. April ab. Nun übertrug Karl seinem Bruder Ferdinand die

Untersuchung des Handels, doch auch er war nicht imstande, einen Ausgleich zu finden. So blieb die alte Feindschaft zwischen Pommern und Brandenburg bestehen und wurde durch persönliche gegenseitige Kränkungen nur noch verschärft.

Der Gegensatz kam auch im Bistume Kammin zum Ausdruck. Dort hatte Bischof Benedikt, nachdem seit 1490 Georg Buttkamer für ihn die Verwaltung geführt hatte, 1498 zugunsten seines Koadjutors, des Kolberger Defans Martin Karith, resigniert. Dieser hatte in Klostoc und Greifswald studiert und war dann wiederholt im Dienste des Herzogs tätig gewesen, auch auf der Reise ins Heilige Land hatte er ihn begleitet, und als Rat des Herzogs wirkte er weiter, nachdem er Bischof geworden war. Das Bistum kam immer mehr in Abhängigkeit vom Landesherrn, seitdem dieser bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papste auch das Recht erhalten hatte, die Propststellen in den Kapiteln seines Landes zu besetzen. Trotzdem stand Martin auch mit Brandenburg in Verbindung. Von hier aus suchte man ihn, als er wegen Alters die Ernennung eines Koadjutors beim Papste beantragte, zu beeinflussen, daß er hierfür den jungen Grafen Wolfgang von Eberstein in Aussicht nehme. Dieser war brandenburgisch gesinnt, und der Kurfürst Joachim hoffte durch ihn im Kamminer Stifte und auch in ganz Pommern Anhang zu gewinnen. Als wirklich dessen Bestellung in Rom durchgesetzt wurde, da protestierten 1518 Herzog Bogislaw, das Domkapitel und die ganze Geistlichkeit der Diözese dagegen. Bischof Martin selbst mußte den Papst um Rücknahme dieser Ernennung bitten und bekennen, daß er den Archidiakon von Pasewalk, Erasmus von Manteuffel, zu seinem Koadjutor bestimmt habe. Für diesen dem Herzoge treu ergebenen Mann wurde nun mit aller Kraft in Rom gewirkt. Man scheute die großen Kosten nicht, um seine Bestätigung durch den Papst zu erreichen, während im geheimen Brandenburg für den Grafen von Eberstein tätig war. Schließlich aber bestätigte am 12. Oktober 1519 Papst Leo X. die Wahl Manteuffels, und er wurde dann auch, als Martin am 2. Dezember 1521 starb, Bischof von Kammin, obgleich man auch jetzt noch in Brandenburg versuchte, einen genehmeren Kandidaten auf den Bischofsstuhl zu bringen. Erasmus hatte bald mit der reformatorischen Bewegung zu tun,

die auch in Pommern Eingang fand. Der alte Herzog gewann ihr gegenüber keine feste Stellung, da er, mit ganz anderen Plänen beschäftigt, für religiöse Fragen kein rechtes Interesse besaß. Wohl besuchte er auf seinen Reisen nach Worms und Nürnberg 1521 und 1523 Martin Luther in Wittenberg und störte auch in Stettin den evangelischen Prediger Paul vom Rode nicht in seiner Wirksamkeit. Die sozialen Unruhen aber, die in den Städten sich mit der Verkündigung der neuen Lehre verknüpften, bewogen ihn hier und dort einzuschreiten, wie er es noch wenige Tage vor seinem Tode, am 24. September 1523, in einem Erlasse gegen die revolutionären Unruhen in Stralsund tat. Vor allem mußte er jedoch auch diese Gelegenheit für seinen eigenen Vorteil auszunutzen. So nahm er bereits im Juli oder August 1522 das Eigentum des Klosters Belbuck, wo fast zuerst in Pommern Luthers Lehre Anhang gefunden hatte, in seine Verwaltung. Es geschah das gewiß, um zu verhindern, daß nicht andere zugriffen. Hatte er doch schon früher bei seinem Streite mit Berndt Malzbahn geäußert: „Wenn man den Geistlichen ihre Güter nehmen wollte, so wären die Herzoge billig näher dazu als die Malzbahn“.

Die Chronisten erzählen, daß Bogislaw in seinen letzten Lebensjahren sich einem unwürdigen, ausschweifenden Leben hingeeben und die Regierung vernachlässigt habe; daher sei die Unsicherheit in seinem Lande in erschreckendem Maße gewachsen, Räubereien und Gewalttaten seien wieder überaus häufig geworden. Dies wird bestätigt durch die Fehden und Streifzüge, die sich an die Namen der Gebrüder Simon und Henning Lode, die mit adligen Genossen lange Jahre gegen Kolberg Raub- und Plünderungszüge unternahmen, und der Materne und ihrer Gefährten knüpfen. Ob aber die Schuld an dem Herzoge allein lag, ist doch zweifelhaft. Gerade in seinen letzten Regierungsjahren sehen wir ihn in rastloser Tätigkeit in seinem Lande und im Auslande, aber er war wohl nicht imstande, dem Unwesen zu steuern, das infolge der Unruhe und Bewegung, die alle Kreise ergriffen, allgemein zunahm. Der hinterpommersche Adel zumal versagte mehr als je seine Beihilfe. So starb Bogislaw mitten in der bewegten Zeit am 5. Oktober 1523 und wurde in der St. Ottenkirche zu Stettin beigesetzt.

Der Herzog ist unzweifelhaft der bedeutendste unter den Fürsten

des Greifengeschlechtes. Mit einer gewissen Schlaueit verband er große Energie und Hartnäckigkeit, Eigenschaften, die den Pommern stets in besonderem Maße eigen waren. Mit Zähigkeit hielt er an dem, was er einmal in Besitz genommen hatte, fest und geriet deshalb fast mit allen seinen Verwandten in Streit, da er sich z. B. nicht scheute, auch gegen abgeschlossene Verträge die Herausgabe des versprochenen Heiratsgutes seiner Töchter zu verweigern. Diese Treulosigkeit ist ihm oft zum Vorwurfe gemacht worden. Aber mit derselben Hartnäckigkeit hat er es auch verstanden, seine Pläne zur Besserung der Zustände seines Landes durchzuführen. Auf dem Gebiete der inneren Politik hat er wirklich etwas geleistet und die Anfänge zu einem modernen Staatswesen in Pommern gelegt. Was er für die äußere Stellung seines Landes erreichte, verdankte er wohl mehr der Schwäche seiner Gegner, die er geschickt zu benutzen verstand. Nicht ein großer Herrscher oder Held ist er gewesen, aber der Schöpfer des pommerischen Staates geworden. Die Fehler seines Charakters treten deutlich hervor; er war als ein Kind seiner Zeit derb und roh, sinnlichem Vergnügen geneigt und feineren Empfindens bar. An Mahlzeiten, tüchtigen Trinkgelagen, an wildem Weidwerk hatte er sonderliches Gefallen. Aber gerade sein ganzes Wesen mit den Lastern und Tugenden schien seinen Zeitgenossen, die ihm hierin so ähnlich waren, besonders anziehend, so daß er der Lieblingsheld des pommerischen Volkes wurde. Es umgab sein Leben bald mit einem dichten Kranze von Sagen, ein Beweis dafür, wie die rege schaffende Volkspheantasie sich gerade mit ihm beschäftigte.

Fertige Zustände hat Bogislaw nicht geschaffen, ja das, was er erreicht, wurde durch die Bewegung der ersten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts, die das Land in einen fast anarchischen Zustand versetzten, wieder gefährdet. Aber als das wilde Land, als das man Pommern zu betrachten gewohnt war, konnte es doch nicht mehr gelten. Gewiß ist sein Anteil am geistigen Schaffen des Mittelalters ganz gering gewesen, aber es begann doch auch hier geistiges Leben langsam zu erblühen. Immer zahlreicher zogen Pommern auf fremde Universitäten; an der eigenen Hochschule wirkte eine Anzahl tüchtiger Kräfte, die sich zwar der neu eindringenden Geistesrichtung gegenüber lange ablehnend verhielten, aber doch in ihrer Weise

für die Wissenschaft wirkten. Auf den Einfluß, den jetzt die engere Verbindung mit Deutschland ausübte, deutet auch der Umstand hin, daß nach 1500 wiederholt in der herzoglichen Kanzlei statt des sonst durchaus gebräuchlichen Niederdeutschen schon hochdeutsche Schriftstücke ausgestellt wurden. Reisen nach Deutschland und in fernere Länder wurden häufiger; allein schon die zahlreichen Wallfahrten nach Rom, ins Heilige Land, nach St. Jakob und an andere Orte erweiterten den Gesichtskreis und trugen dazu bei, daß die Pommern aus ihrer Isolierung herausstraten. Durch die Aufnahme des römischen Rechtes wurde ein neues Band mit dem übrigen Deutschland angeknüpft, die humanistischen Bestrebungen fanden langsam Eingang in das Land. Auf allen Gebieten zeigte sich, wenn auch spärlicher als in anderen deutschen Territorien, neues Leben.



Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben von H. Lamprecht.

I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. — II. Abteilung: Geschichte der außer-europäischen Staaten. — III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Dritte Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben

von

Armin Tille.

Fünftes Werk:

M. Wehrmann, Geschichte von Pommern.

Zweiter Band.



Gotha.

friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

1906.

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben von Armin Tille.

fünftes Werk.

Geschichte

von

P o m m e r n .

Von

Martin Wehrmann.

Zweiter Band.
Bis zur Gegenwart.



Gotha.

friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

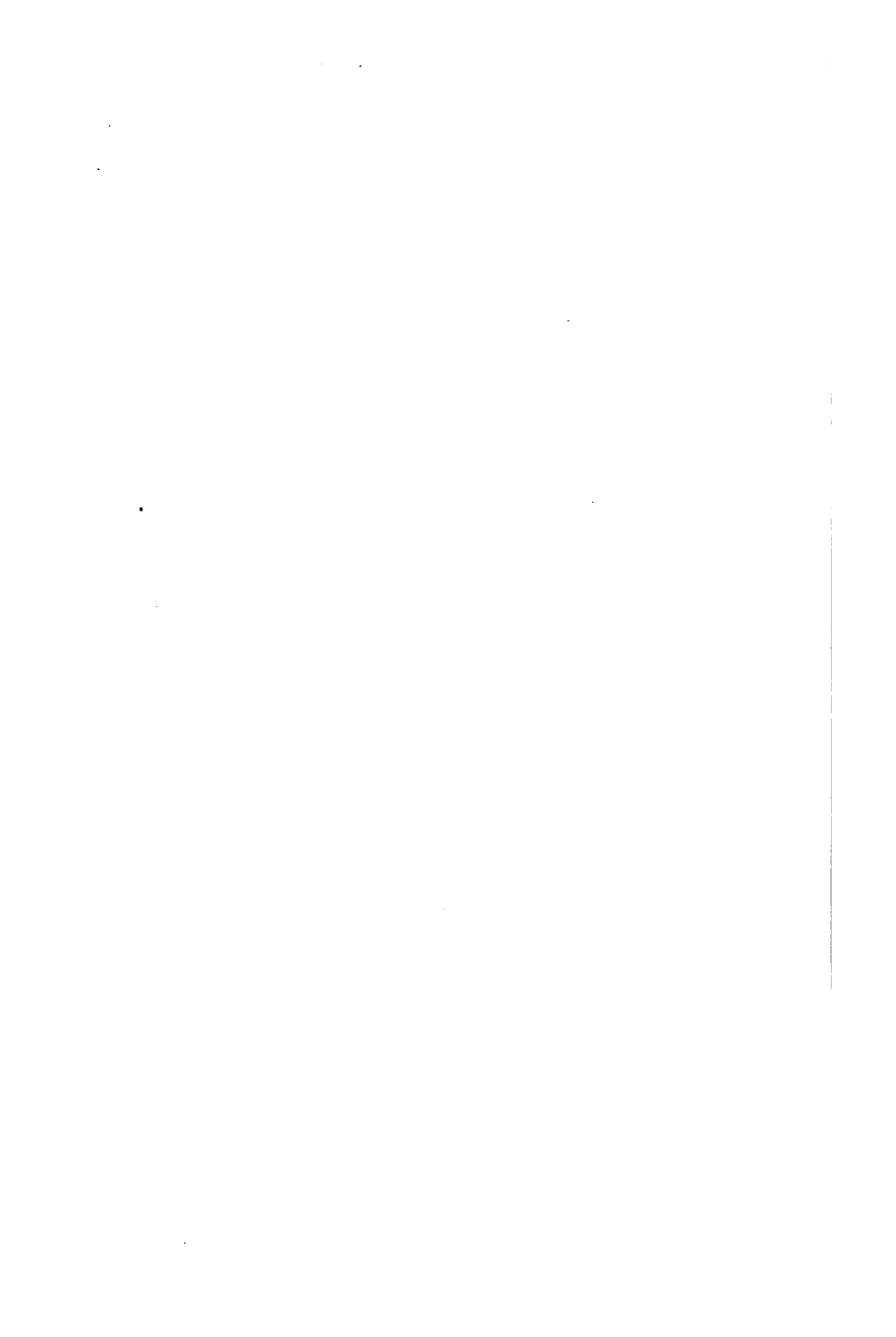
1906.

1979

1980

Inhalt.

	Seite
Erster Abschnitt. Die inneren Zustände Pommerns im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts	1
Zweiter Abschnitt. Die Reformation in Pommern	16
Dritter Abschnitt. Pommern in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts	53
Vierter Abschnitt. Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges	97
Fünfter Abschnitt. Pommern in der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg	141
Sechster Abschnitt. Pommern in der Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen	191
Siebenter Abschnitt. Pommern in der Zeit Friedrichs des Großen.	221
Achter Abschnitt. Pommern in der Napoleonischen Zeit	247
Neunter Abschnitt. Pommern im neunzehnten Jahrhundert	265



Erster Abschnitt.

Die inneren Zustände Pommerns im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

In Bewegung waren wie in anderen deutschen Ländern, so auch in Pommern alle Verhältnisse in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts. Wenn Herzog Bogislaw X. auch festere Zustände geschaffen hatte, als früher bestanden, so war er doch kaum befähigt und imstande, sie zu erhalten, besonders in einer Zeit, die auf allen Gebieten neue Anschauungen aufkommen ließ. Pommern war ein einheitlicher Staat geworden, in dem der Herzog die oberste Gewalt innehatte; er war aber, wenn auch nicht gerade staatsrechtlich, so doch altem Herkommen nach in vielen Fällen an die Zustimmung der Stände gebunden, doch war die Macht, die sie in der Zeit der Zersplitterung der Fürstengewalt und Auflösung des Staatswesens gewonnen hatten, durch Bogislaw- ganz erheblich eingeschränkt worden. Die Landtage spielten unter ihm keine große Rolle, da viele Geschäfte von einem Ausschusse, dem Kollegium der Landräte, erledigt wurden, in dem neben dem Adel auch schon früh die Städte vertreten waren. Bei der Abneigung des Herzogs gegen die Selbständigkeit der Städte ging sein Bestreben dahin, ihren Einfluß auch auf die Landesregierung immer mehr zurückzudrängen, und es gelang ihm, allerdings nur für einige Zeit, solange er selbst kräftig und machtvoll die Leitung des Staates in der Hand hatte. Sobald aber die auswärtige Politik seine Tätigkeit mehr in Anspruch nahm, trat die Reaktion ein,

die unter seinen Nachfolgern bald noch stärker wurde. Das konnte um so leichter geschehen, da die rechtliche Stellung der Stände nicht auf einer geschriebenen Verfassung, sondern nur auf altem Herkommen beruhte. Bogislaw nahm bei seinen umfangreichen Reformen in der Landesverwaltung und der Steuerverfassung weit mehr den Rat und die Hilfe seiner Räte, die ihm teils am Hofe, teils von „Haus“ aus dienten, als den Ausschuß der Stände oder gar den gesamten Landtag in Anspruch und schuf dadurch einen eigenen Beamtenstand. In ihm waren die Bögte oder Amtleute und die Rentmeister am einflußreichsten; sie übten die landesherrliche Macht in den verschiedenen Teilen des Herzogtums aus und waren die Vertreter des Fürsten gegenüber den Untertanen. Wie Bogislaw seine selbständige Stellung auffaßte, zeigt zur Genüge sein Verhalten zu Brandenburg, dem er mit zäher Energie die Oberhoheit über Pommern streitig machte, ohne jedoch diese Streitfrage, welche die Politik des Landes nun bereits ein Jahrhundert lang beeinflusste, zur Entscheidung zu bringen. Auch die polnische Lehnsouveränität über die Länder Lauenburg und Bütow suchte er zu beseitigen, wenn es auch hierbei nicht zu ernstlichen Streitigkeiten kam.

Durch die Neugestaltung des Staates gelang es dem Herzoge, eine Zeitlang den pommerschen Adel an eine friedliche Tätigkeit zu gewöhnen, indem die Angehörigen desselben entweder in den Dienst ihres Landesherrn traten oder unter Aufsicht der herzoglichen Beamten ihre Güter ruhig zu verwalten begannen. Als aber die Zeiten wieder unruhiger wurden und namentlich die Streitigkeiten mit den Nachbarn und den Städten zunahmen, da erwachte alsbald von neuem die Lust der Adligen am Raub- und Fehdewesen. Zwar gelang es noch, dies Unwesen einige Zeit zu unterdrücken, aber um 1520, als Bogislaw häufig außer Landes weilte, begann die Unsicherheit in Pommern wieder sehr zuzunehmen. Straßenräubereien, Überfälle, Plünderungen, Raub und Mord wurden so häufig, wie sie es in früheren Zeiten gewesen waren. Wohl zog man die Übeltäter, unter denen namentlich Angehörige der Familien Putkamer, Manteufel, Zitzewitz, Weiher, Kleist, Gickstedt, Podewils u. a. sich befanden, vor Gericht und stellte mit ihnen Verhöre an, aber ein energisches Einschreiten blieb meistens aus.

so daß bald förmliche Banden unter Hauptleuten, die mancherlei eigenartige Namen, wie Herzog Volle, Tegel, Herzog Barnim, führten, das Land unsicher machten. Städte und Dörfer wurden von ihnen überfallen, ganz besonders häufig auch Kirchen ausgeplündert, Geistliche beraubt und gefangen genommen. Gerade auch gegen diese richtete sich die Feindschaft der Straßenräuber, wie einer von ihnen 1537 offen bekannte, „er sei von Jugend auf keinem Pfaffen gut gewesen, weil sie ihm das Wort des Herrn nie recht gelehrt, noch gepredigt hätten“. Zuflucht fanden diese adligen Wegelagerer trotz aller Verbote bei ihren Standesgenossen oder in den Grenzgebieten der Mark. Denn die Familien, die in beiden Ländern ansässig waren, hielten meist eng zusammen, und manche von ihnen hatten hier wie dort Besitzungen. Andererseits war es bei der alten Feindschaft zwischen Pommern und Brandenburg sehr erklärlich, daß die Friedensbrecher bei den Nachbarn oft Schutz und Unterstützung fanden. Deshalb war das Umwesen in Hinterpommern, das durch das Gebiet der Neumark in zwei Teile geteilt war, noch schlimmer als in Vorpommern, obwohl auch hier an der mecklenburgischen Grenze die Räubereien nicht aufhörten. Es war, als wenn in dieser Zeit, in der namentlich nach Bogislavs X. Tode die landesherrliche Macht abermals sehr schwach war, die alte Rauflust in Folge der ganzen unruhigen und stürmischen Verhältnisse sich noch einmal Luft machen wollte.

Es waren aber doch schon Anzeichen dafür vorhanden, daß der Adel auch in anderer Richtung seine Latkraft zu betätigen suchte. Beschäftigung in der herzoglichen Kanzlei, Studium des römischen Rechts oder der humanistischen Wissenschaften, Reisen ins Ausland und Dienst bei fremden Fürsten lockten bereits manche Edelleute und boten ihnen ein weites Feld der Tätigkeit. Daneben begannen auch einzelne sich der Verwaltung und Bewirtschaftung ihrer Güter zu widmen und als Landleute auf der eigenen Scholle zu leben. Unter den Männern, die in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in Pommern eine bedeutende Rolle spielten, finden sich nicht wenige Edelleute, wie Valentin von Stojentin, Jobst von Dewitz, Jakob von Bizewitz u. a. m., bei denen man deutlich erkennt, wie ein lebhaftes Interesse am Wohle des Staates die Selbstsucht mehr und mehr zurückdrängt. So ist

es auch dem Einflusse dieser wohlgebildeten und verdienten Männer zuzuschreiben, daß das Treiben der abligen Straßenräuber allmählich aufhört und ihre Unternehmungslust auf andere Bahnen gelenkt wird. Dazu boten die Kriege in Deutschland, sowie in anderen Ländern genug Gelegenheit, so daß es bald Sitte wurde, auswärtige Kriegsdienste zu nehmen. Denn die Friedenspolitik der pommerischen Herzoge gab vielen nicht die Möglichkeit, in der Heimat ihren kriegerischen Sinn zu betätigen. Genügte es ihnen doch zumeist, wenn die Abligen bei den Huldigungen sich in Wehr und Waffen mit ihren Knechten zur Musterung und zum Lehnsempfang einfinden und in die Rollen eintragen ließen; zu wirklicher Aushebung oder zum Aufgebote für den Krieg kam es selten. Dadurch nahm bereits jetzt sehr zum Schaden des Landes die Wehrhaftigkeit ab, so kriegerisch auch die einzelnen Bewohner sein mochten. Die ganze Kriegsorganisation war und blieb im höchsten Grade mangelhaft.

Wie den Adel, so hatte Bogislaw X. auch die Städte in ihrer Selbständigkeit und Macht sehr eingeschränkt, ja ihnen in langjährigem Kampfe die Freiheit, die sie gewonnen hatten, fast ganz wieder genommen. Zwar war es ihm Stralsund gegenüber nicht vollkommen gelungen, aber auch diese mächtige Stadt hatte doch dem Landesherren Zugeständnisse machen müssen, und auch hier regte sich bald wieder der Geist der Selbständigkeit und Unabhängigkeit. In der städtischen Bevölkerung machte sich fast überall eine Bewegung von unten nach oben geltend, die große Masse fing an, sich gegen die Aristokratie in den Städten, die durch den Rat repräsentiert war, zu regen und bald stürmisch Anteil am Regimente zu fordern. Diese soziale Bewegung trat in Pommern später als in anderen Teilen Deutschlands auf, stand aber im Zusammenhange mit den dortigen Versuchen. Seitdem das Land in engere kulturelle und wirtschaftliche Verbindung mit anderen deutschen Landschaften getreten war, seitdem nicht nur durch die Hanse ein Band zwischen pommerischen und sonstigen deutschen Städten geknüpft worden war, machte sich naturgemäß der Einfluß der dortigen Bestrebungen auch bei ihnen geltend. So finden wir wenigstens in den größeren Stadtgemeinden, wie Stralsund, Stettin, Greifswald, Kolberg, Stolp, Stargard, ein unruhiges Drängen der Gilden und Zünfte gegen die Vorherrschaft der Kaufherren, so daß auch hier der Boden für re-

volutionäre Umänderungen und gewaltsame Reformen vorbereitet erscheint. Bei der großen Menge der pommerschen Städte freilich läßt sich kaum etwas davon erkennen. Waren doch diese kleinen Gemeinden kaum viel mehr als Dörfer, in denen die Ackerleute, Hölzer und Handwerker nicht über ihre Mauern hinausschauten und zufrieden waren, in beschränkter Tätigkeit ihren Unterhalt zu finden. Ihr Absatzgebiet war nur sehr klein, und über eine rein örtliche Bedeutung sind diese Städte nicht hinausgekommen. Die Zahl der Stadtgemeinden, deren Handel und Verkehr weiter ging, war gering, sie besaßen aber auch noch nach 1500 für Deutschland erhebliche Wichtigkeit, namentlich durch die Vermittelung der Fische, besonders des Herings. Wenn auch der Verkehr mit Dänemark und Norwegen, den die Hansestädte einst eifrig betrieben, abgenommen hatte, seitdem in dem nordischen Reiche ein Eigenhandel erwachsen war, so war dennoch die Tätigkeit der pommerschen Kaufleute in den schonenschen Witten noch rege genug.

Die Stettiner besaßen um 1530 in Schonen 41 Buden nebst 5 unbebauten Feldern und hatten in Malmö einen Hof in Pacht, von dem aus sie hauptsächlich Handel mit den Eingeborenen trieben. Die Bruderschaften der Kaufleute blühten noch trotz aller Schwierigkeiten, mit denen Heringsfang und Handel in den skandinavischen Ländern zu ringen hatten. Mit diesen hatte auch besonders Stralsund zu kämpfen, das vornehmlich auf den nordischen Handel angewiesen war. Es betrieb ihn auch immer noch mit großem Erfolge, aber daß die Blüte vorbei war und mit dem eintretenden Verfall der Hansa immer mehr dahinschwand, blieb den Einsichtigen nicht verborgen. Diese Erkenntnis, die auch in anderen Städten zum Durchbruche kam, erregte ebenfalls Unzufriedenheit und Streben nach Besserung der Verhältnisse auf friedlichem oder gewaltsamem Wege. So zeigen sich unruhige Bewegungen auch in den Kreisen der Handelsherren, zumal da sich im Handelsverkehr ebenfalls Neuerungen geltend zu machen anfingen. Die entstehende territoriale Handelspolitik führte zu schroffen Gegensätzen, und die Feindschaft zwischen Pommern und Brandenburg kam in unaufhörlichen Zollstreitigkeiten und Handelskriegen zum Ausdruck. Namentlich wurde das Stettiner Privileg der Niederlage eine Quelle langwieriger Kämpfe mit Frankfurt a. D. Trotzdem verstand Stettin sein Absatzgebiet in

Polen, der Mark, den Lausitzen und Sachsen für manche Waren zu behaupten. Trotz Grund- und Brückenruhr, die namentlich in der Mark pommerischen Wagen und Schiffen gegenüber auf das strengste gehandhabt wurde, trotz Zollplackereien und Überfällen gelang es einzelnen Kaufherren, in verhältnismäßig großem Umfange Geschäfte zu betreiben, so daß sich hier und dort ein gewisser Großhandel mit nicht unbedeutendem Kapital entwickelte. Der Getreidehandel war in Stettin von nicht geringer Bedeutung, und mit Eifersucht hielt man hier wie an anderen Orten an dem alten Vorkaufsrechte fest. Adel und Bauer waren gezwungen, ihr Korn in die Stadt zu führen und dort zum Verkaufe zu stellen, zugleich aber auch nur von dort ihren Bedarf an städtischen Waren zu decken; von dem Getreide mußte ein bestimmter Teil in der Stadt bleiben und durfte nicht ausgeführt werden. Nach der Stettiner Ordnung von 1564 war jeder Kaufmann verpflichtet, auf drei Jahre von jeder Last einen Scheffel zur „Taxt“, d. h. als Abgabe an das städtische Magazin, zu geben. Auf Kosten der Stadt sollten 40 Last Korn angeschafft werden und zur Versorgung ärmerer Bürger in Zeiten der Teuerung stets vorrätig sein. Mit dem Stettin reichlich zuströmenden Getreide wurde auf den Binnenwasserstraßen trotz aller Beschwerden ein reger Handel mit dem Hinterlande getrieben. Die alten Formen des städtischen Fremdenrechts, das den unmittelbaren Handel von Gast zu Gast untersagte und den Umsatz zum Monopol des einheimischen Kaufmanns machte, wurden ebenso wie die genaue Beaufsichtigung des Handelsverkehrs ängstlich gewahrt. Kolberg unterhielt immer noch seine Beziehungen zu Schonen und Bornholm, während es mit seinem Salze gegen das von der Trave oder aus der Bai kommende nicht aufkommen konnte und nur ein beschränktes Absatzgebiet im Osten behauptete. Im allgemeinen erstreckten sich in dieser Zeit die pommerischen Handelsbeziehungen überhaupt noch weit mehr nach dem Osten als nach dem deutschen Westen; für diesen gewannen sie erst später größere Bedeutung.

Das Handwerk hat sich in den pommerischen Städten nur langsam entwickelt und die Blüte, zu der es an anderen Orten gedieh, nie erreicht. Es befriedigte wohl die örtlichen Bedürfnisse, aber kein Zweig besaß ein größeres Absatzgebiet. Am bedeutendsten scheint die Wollweberei gewesen

zu sein, die auch in den kleineren Orten betrieben worden ist. Mit ihren Erzeugnissen trieben die Gewandschneider, d. h. Tuchhändler, Handel, die in den Städten Pommerns zumeist die vornehmste Genossenschaft bildeten. Neben den Wollwebern gehörten gewöhnlich zu den großen Gewerken oder Zünften die Bäcker, Knochenhauer und Schuhmacher, auch wohl die Schneider, also die, welche für die notwendigsten Erfordernisse des täglichen Lebens arbeiteten. Sonst zersplitterte sich das Handwerk in zahlreiche Einzelgewerke, die in den verschiedenen Orten nach Magdeburgischem oder Lübischem Muster organisiert waren. Die Zünfte, zu denen sie sich immer enger und strenger zusammenschlossen, bildeten religiös-fittliche, gesellige und Arbeitsgemeinschaften. Gerade im sechzehnten Jahrhundert sehen wir, wie diese Organisation in allen Einzelheiten feiner ausgestaltet wurde und die Zünfte in ihren Verfassungen sich bestimmtere Vorschriften und engere Grenzen ihrer Tätigkeit gaben. Dabei wurde ängstlich auf die Erhaltung der alten Privilegien gesehen und großer Wert auf die Bestätigung der Rollen nicht nur durch den Rat, sondern auch durch die Landesherren gelegt. Zugleich aber regte es sich auch bei den Handwerkern, die Einfluß auf die Stadtverwaltung verlangten, und in Stralsund und Stettin spielten bei der religiös-sozialen Bewegung einzelne Angehörige des Handwerks eine hervorragende Rolle. Das Ringen und Drängen dieses Standes nach sozialer Gleichberechtigung tat sich in den Städten deutlich kund. Die Leistungen der pommerschen Handwerker waren, soweit sich das beurteilen läßt, kaum hervorragend, doch lag das unzweifelhaft auch daran, daß im Lande die Nachfrage nach künstlerischen Arbeiten nur sehr gering war, denn das meiste, was man in dieser Art besaß oder erwartete, wurde aus dem Auslande, zu dem hier auch Süd- und Westdeutschland gehörte, bezogen. Immerhin mögen im sechzehnten Jahrhundert manche Schnitzaltäre, kunstvollere Waffen oder Schmuckgegenstände auch im Lande selbst angefertigt sein.

Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung auch in den kleineren Städten bildete der Ackerbau, der noch in recht primitiver Weise betrieben wurde, wie es seit alter Zeit geschehen war. Doch begann sich der Adel der Bewirtschaftung seines Grundbesitzes zuzuwenden, seitdem Herzog Bogislaw die herzoglichen Güter wieder in eigene Verwaltung

genommen und durch Bögte hatte verwalten lassen. Wurde dadurch vielleicht auch für den landwirtschaftlichen Betrieb einiges gewonnen, so trug dieser Umstand doch besonders zur Veränderung der Lage der Bauern nicht unerheblich bei. Es entstand die Gutsherrschaft, welche die Dominalrechte allmählich an sich brachte, so daß auch die bisher noch freien Bauern abhängig und dienstpflichtig wurden. Doch diese Verschlechterung der rechtlichen Stellung der Bauern trat nicht auf einmal ein; vielmehr behielten, namentlich in Rügen und einem Teile Vorpommerns, viele ihr Erbe, das sie mit dem Willen der Herrschaft verkaufen konnten, sowie freies Abzugsrecht und leisteten nur bescheidenen Zins und gemessene Dienste. Erst um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts finden sich z. B. in Rügen andere als solche freien Leute. In Hinterpommern dagegen, wo sich neben den deutschen Kolonisten stets slawische Bauern hielten, hatten die meisten kein gesichertes Besitzrecht oder Erbe an ihren Höfen, mußten vielmehr ungemessene Dienste leisten und waren also gutshörig. Diese Stellung war in dem slawischen Rechte begründet, das sich auch nach der Germanisierung neben dem deutschen Bauernrechte behauptet hatte. Es gewann gewiß nicht ohne Einfluß des Adels an Bedeutung und wurde auf die Bauern im allgemeinen ausgebehnt, ohne daß dabei über ein willkürliches Verfahren der Grundherren geklagt worden wäre. Es mehren sich allerdings um 1500 die Nachrichten vom Entlaufen von Bauern, die ohne Erlaubnis der Herrschaft ihre Höfe verließen und namentlich aus dem östlichen Hinterpommern Zuflucht in Westpreußen oder Polen suchten. Man gewinnt überhaupt den Eindruck, als ob die Lage der Bauern, je weiter man nach Osten kommt, um so schlimmer gewesen sei. Größeren Grundbesitz hatten auch die Städte, von denen namentlich Stralsund wegen seiner Güter mit den Landesherren in Streit geriet, sowie die Klöster und die geistlichen Stiftungen. Bögte verwalteten diesen Besitz, und die Bauern scheinen hier in recht erträglicher Lage gelebt zu haben; erst später tritt eine allgemeine Verschlimmerung ein. So kommt es auch, daß der Bauernstand an den sozialen Bewegungen dieser Zeit in Pommern keinen Anteil nimmt, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß es ihm durchaus an einer Organisation fehlte. Die Viehwirtschaft dieser Zeit war ziemlich unbedeutend, wenigstens war der Bestand an Vieh in den herzoglichen

Ackerhöfen recht gering. Die Bienenzucht wurde seit alter Zeit eifrig betrieben, und Honig und Wachs bildeten einen wichtigen Ausfuhrartikel. Für die Forstwirtschaft hatte Herzog Bogislaw Interesse gezeigt, doch wesentlich als eifriger Jäger. Vom Weinbau finden sich hier und dort im Lande noch Spuren; bei Garz a. D. und Stettin z. B. bestanden in dieser Zeit Weinberge. Die dörflichen Ansiedelungen hatten die Form der slawischen Rundlinge und Hausendörfer, oder die Gehöfte waren nach deutscher Form zu beiden Seiten einer Straße angelegt, indem hinter den Höfen die dazugehörigen Ackerstücke in langen Streifen oder in der Gemenglage miteinander verbunden lagen. Die Häuser, zum großen Teile in niedersächsisch-westfälischer Form erbaut, waren noch einfach genug mit Stroh gedeckt und aus Fachwerk errichtet. In der Mitte des Dorfes erhob sich oft höher gelegen und durch eine starke Mauer befestigt die einfache Kirche, die in manchen Teilen des Landes ohne jede Hilfsnahme von Ziegeln ausschließlich aus quadermäßig behauenen Granitfindlingen errichtet war. In anderen Gebieten sind auch Ziegel- oder Holz- und Fachwerkbauten aufgeführt worden. Die Türme wurden namentlich in den holzreichen Gegenden Hinterpommerns aus Holz in oft recht eigentümlichen Formen mit geböschten Wandungen stets an die Kirchen angebaut. Die Ausstattungen der Gotteshäuser mit Glocken, heiligen Geräten, bildnerischem Schmuck war fast überall dürftig; bisweilen hatte heimische Hausarbeit einiges zur Ausschmückung beigetragen.

An der Spitze der Geistlichkeit Pommerns stand der Bischof von Kammin, dessen Diözese über die Grenzen des Landes hinausging und im Westen Bezirke von Mecklenburg und im Süden ein nicht unbedeutendes Gebiet der Mark umfaßte. Dagegen gehörte der nördliche Teil Vorpommerns, im allgemeinen durch den Riß und eine in südwestlicher Richtung zur Trebel gehende Linie geschieden, zum Sprengel des Bistums Schwerin, während Rügen dem Bischofe von Roeskilde unterstand. Aus seinem Gebiete bezog der Bischof als oberster Seelsorger den Zehnten, soweit er Landesherr oder Inhaber der obrigkeitlichen Befugnisse war, die Beden und mannigfache Dienste, als privatrechtlicher Eigentümer die Grundlasten, Pächte, sowie Renten. Eine landesherrliche Stellung nahm der Bischof in dem eigentlichen Stifte Kammin ein, das die heutigen Kreise Kolberg-Rörlin, Köslin

und Publiß umfaßte. Außerdem war er Lehnsherr über die den Grafen von Eberstein verliehenen Länder Raugarb und Massow und besaß in anderen Teilen des Landes einzelne Besitzungen, Schlösser oder Burgen, wie z. B. Gülzow und Löcknitz. Doch ganz unabhängiger Landesherr war der Bischof auch in seinem Stiftsgebiete nicht, mochte er auch wohl seit alters in der Reichsmatrikel mit aufgeführt sein. Durch den Vertrag von 1486 hatte Bogislaw X. den Kamminer Kirchenfürsten vollständig in Abhängigkeit von den weltlichen Landesherren gebracht und vorläufig allen Gelüsten nach Reichsfreiheit ein Ende bereitet. Er war seitdem nichts mehr als der Erste in dem Stande der Prälaten, zahlte die Reichsabgaben an die herzogliche Kammer und erhielt durch sie die kaiserlichen Ausschreiben. Schon dadurch hatte der Herzog den größten Einfluß auf die Kirche seines Landes gewonnen, und dieser wurde noch erhöht, als ihm durch päpstliche Bullen ein Recht auf die Befetzung der höchsten geistlichen Stellen, der Propsteien, zugesprochen wurde. Da er auch bei der Bischofswahl die Entscheidung hatte, weiter die großen Feldklöster durch Verwandlung des ihm zustehenden „Ablagerrechtes“ in eine ständige Geldzahlung in seine Abhängigkeit brachte, so war der erste Schritt zur Bildung einer Landeskirche unter der Oberhoheit des Herzogs geschehen. Bogislaw nahm überdies nicht nur die Bischöfe Martin (1505) und Erasmus (seit 1521) in seine direkten Dienste, sondern benutzte überhaupt gern Geistliche für seine Geschäfte in und außer dem Lande. Oft mußten ihm auch Pfründen und Benefizien, auf die er manchen seiner Beamten die Anwartschaft verlieh, dazu dienen, diesen ein Gehalt oder eine Entschädigung für ihre Dienste zu gewähren. So gerieten auch die großen Domstifter in Kammin, Stettin, Kolberg und Greifswald in seine Abhängigkeit. Allerdings kam er dabei mit den benachbarten Fürsten von Mecklenburg und Brandenburg wiederholt in Konflikte, da sie in Verfolgung ähnlicher Ziele die Teile ihrer Länder, die in geistlicher Hinsicht dem Kamminer Bischofe unterstanden, von dessen Sprengel zu trennen versuchten. In den Städten war die Zahl der Geistlichen ganz unverhältnismäßig groß; denn neben den Pfarrern oder Plebanen an den einzelnen Kirchen waren zahlreiche andere Geistliche, Vikare oder Altaristen, tätig, seitdem namentlich im fünfzehnten Jahrhundert überall unzählige Stiftungen errichtet worden waren. Für viele

von ihnen waren die Pfründen oder Benefizien, die ihnen von den Patronen, oft aber auch auf Grund des päpstlichen Reservationsrechtes von der Kurie selbst übertragen worden waren, nicht viel mehr als Einnahmequellen, und sie verzehrten oft die Früchte fern von dem Orte, an dem sie eigentlich tätig sein sollten. Manche von ihnen, z. B. Bogislaws natürlicher Sohn Christoph von Pommern, vereinigten in ihrer Person eine ganze Zahl von geistlichen Würden mit nicht unbeträchtlichem Einkommen. Auch Fremde ließen sich wohl von der päpstlichen Kanzlei gegen Geldzahlungen Pfründen verleihen, woraus dann zahllose Prozesse entstanden. Hierdurch wurde die Abhängigkeit auch der pommerischen Kirche von Rom aufrechterhalten und befestigt, so wenig Kenntnis man dort auch von den Zuständen der weit entlegenen, ziemlich armen Diözese hatte. Für den Adel des Landes boten die Domherrenstellen jetzt mehr als früher eine Versorgung der jüngeren Söhne. Die Verwaltung der Kirche führten die Archidiacone meist nicht mehr selbst, sondern durch Offiziale, die namentlich die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten; der Bischof selbst ließ seine Rechte durch einen Prinzipaloffizial handhaben. Alle diese und andere kirchliche Beamte suchte aber Bogislaw auch für seine Geschäfte heranzuziehen und in seiner Kanzlei oder im Hofgerichte zu beschäftigen.

Neben den Weltgeistlichen wirkten in den Städten die zahlreichen Angehörigen der Klöster, vor allem die Bettelmönche, die in ihren Kirchen durch die Predigt immer noch großen Einfluß auf die Laien ausübten. Gewiß regte sich um 1500 auch in Pommern der Haß und die Feindschaft gegen die Mönche, und der Spott, mit dem sie anderswo überschüttet wurden, blieb auch hier nicht ohne Erfolg. Gerade gegen sie richtete sich fast überall der erste Ausbruch der kirchlichen Bewegung, weil sie anscheinend in der Ausbeutung der geistlichen Privilegien am schamlosesten vorgegangen sind. Das, was den größten Anstoß erregte, waren die Steuerfreiheit der Geistlichen und des kirchlichen Besitzes, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit. Während die Bürger in den Städten von ihrem Gut und Habe schwer steuern oder Dienste leisten mußten, waren nicht nur die zahlreichen Geistlichen, sondern auch das ganze Kapital- und Grundvermögen der Kirche frei von Steuer und Dienst. In fast allen Städten, wie Stralsund, Greifswald,

Stettin, Kolberg, Barth, Stolp u. a., kam es darüber um 1500 zu den heftigsten Streitigkeiten, da die Bürgerschaft diese Ungerechtigkeit nicht länger ertragen wollte. Aber noch war die Macht der Kirche zu groß; es wurden wohl hier und dort infolge des Eingreifens der Landesherren geringfügige Zugeständnisse gewonnen, aber im allgemeinen wurde die Steuerfreiheit des Klerus siegreich behauptet. Nicht geringeres Ärgernis erregte die geistliche Gerichtsbarkeit, die nicht nur unabhängig neben der weltlichen bestand und allein für die Geistlichen gelten sollte, sondern überall und immer wieder Übergriffe versuchte und auch zu oft damit Erfolg hatte. Die weltlichen Herren gingen mit Entschiedenheit dagegen vor, aber oft mußten sie vor der Macht der Kirche zurückweichen, und die allgemeine Rechtsprechung, sowie das Rechtsgefühl der Laien hatten unter diesem Zwiespalt ungemein zu leiden.

Gegen diese Mißstände richtete sich vornehmlich die Opposition, die sich bereits um 1500 der Kirche gegenüber regte und namentlich in den Städten weitere Kreise ergriff, um so mehr, als der Klerus zumeist wenig geneigt war, irgend etwas von seinen Vorrechten aufzugeben oder der allgemeinen Mißstimmung nachzugeben. Ja der Übermut und der Stolz der Geistlichkeit fachten das glimmende Feuer nur noch mehr an. Weit weniger allgemein scheint der Unwille über das Leben und Treiben der Geistlichkeit oder die Unzufriedenheit mit der Lehre der Kirche gewesen zu sein. Gewiß bereitete die Sittenlosigkeit zahlreicher Geistlichen vielen Leuten nicht geringes Ärgernis, aber keineswegs in dem Maße, wie es die spätere, oft tendenziös gefärbte Darstellung geschildert hat. Die ganze Anschauung jener Zeit war derart, daß sie an manchen sittlichen Vergehungen durchaus nicht den Anstoß nahm, den sie späteren Geschlechtern boten. Auch ließ es die Kirche nicht an Strafen und Ermahnungen fehlen. Die Synodalstatuten, die Bischof Martin 1500 erließ und die wohl zuerst von allen Kamminer Verordnungen gedruckt sind, gaben Verbote gegen die sittlichen Verirrungen des Klerus; es ist aber unrichtig, daraus zu schließen, daß die in ihnen ausdrücklich hervorgehobenen Sünden ganz allgemein verbreitet waren. Vielmehr ist anzuerkennen, daß die kirchliche Obrigkeit auch in dieser sittlich tiefstehenden Zeit bemüht war, die Kleriker von solchen Verirrungen abzuhalten.

Mit Geldstrafen werden unsittliche Handlungen, wie sie zu allen Zeiten auch bei der Geistlichkeit vorgekommen sind, ganz gewöhnlich gestraft. Nach einzelnen solchen Fällen den ganzen Klerus zu beurteilen, ist jedoch unbillig und ungerecht; unzweifelhaft litt er damals an schweren sittlichen Schäden, aber diese sind den Zeitgenossen durchaus nicht immer zum deutlichen Bewußtsein gekommen. Waren es doch Laien, die Kirchen und Klöster plünderten, Priester beraubten und erschlugen, Nonnen schändeten und in anderer Weise die Geistlichkeit verfolgten und schädigten. Neben den sittenlosen Klerikern lebten und wirkten auch zahllose fromme und ehrbare Geistliche, von deren stillem Wandel natürlich nichts berichtet wird, während alle Vergehungen später mit einem gewissen Behagen ans Licht gezogen worden sind. Auch befanden sich unter ihnen viele der Männer, die später bei der Neubildung der Kirche tätig gewesen sind und in strenger Frömmigkeit segensreich gewirkt haben. Namentlich in den großen Feldklöstern, die zum Teil immer noch in manchen Gebieten Pommerns Mittelpunkte des geistigen und wirtschaftlichen Lebens waren, scheinen Ehrbarkeit und stilles Wirken in Gebet und Arbeit durchaus nicht geschwunden zu sein; das Kloster Belbus z. B. barg um diese Zeit eine größere Zahl gelehrter und frommer Männer.

Schlimmer stand es mit der Erfüllung der geistlichen Pflichten, obgleich auch hier die Bischöfe mancherlei Verordnungen und Ermahnungen, z. B. 1487 an die Vikare in Köslin oder 1513 an das Nonnenkloster in Pyritz, erließen. Auch wurde 1506 ein Breviarium ecclesiae Caminensis zum Gebrauche beim Gottesdienste durch den Druck allgemein zugänglich gemacht. Wenn aber viele höhere Geistliche sich um die Pflichten ihrer Ämter, deren Einkünfte sie bezogen, nicht kümmerten, so werden es die niederen Kleriker nicht viel besser gemacht haben. Diese Pflichtvergessenheit hat sicher mehr Unwillen erregt als der Lebenswandel der Geistlichkeit, denn das Bedürfnis der Menschen nach religiöser Belehrung und nach Seelsorge war damals ganz besonders groß, fand aber bei den Priestern keine oder ungenügende Befriedigung. Deshalb suchte es die große Masse des Volkes in der Ausübung von sogenannten guten Werken, bei denen es ihm oft weniger darauf ankam, anderen Gutes zu tun, als sich ein Anrecht auf die

ewige Seligkeit zu erwerben. Diese naive Anschauung wurde von der Geistlichkeit begünstigt, wenigstens nicht bekämpft, da sie selbst oder die Kirche nicht geringen äußeren Nutzen daraus zog. Ablassverkündigungen sind auch in Pommern in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts überaus häufig, und Ablassprediger zogen nicht nur im Jubeljahr 1500 im Lande umher. Ja ihre Zahl wurde so groß, daß zwar nicht die große Menge, aber wohl tieferblickende Männer mit Schrecken sahen, welch eine Summe Geldes damit dem allgemeinen Nutzen entzogen wurde, und die weltliche Obrigkeit den Ablasshandel zu beaufsichtigen begann. Auch die zahlreichen Wallfahrten besonders nach Aachen, Sternberg, zum heiligen Blute in Wiltsnack, für die in Testamenten oft Gaben ausgesetzt wurden, dienten dem Wunsche, durch besondere Werke und Taten sich die Vergebung der Sünden zu gewinnen. Irgendwelchen Anstoß nahm man aber an dieser von der Geistlichkeit begünstigten Sitte gewiß nicht, zumal da die Wallfahrten und Pilgerzüge, die nach Pommern zum Marienbilde in Kenz oder zur Kapelle auf dem Gollenberge unternommen wurden, den Bewohnern des Landes auch materielle Vorteile brachten. Mag auch mancher tiefer angelegte Mensch an den Außersichtlichkeiten des Gottesdienstes, von dem spätere antikatholische Darstellung uns in Stralsund ein anschauliches, aber doch sehr einseitiges Bild entworfen hat, Anstoß genommen und in ihm nicht die gesuchte Befriedigung gefunden haben, die große Menge stand einer solchen Anschauung fern; sie fühlte sich gewiß befriedigt bei dem Glanze und der Pracht der kirchlichen Handlungen und der im ganzen bequemen Auffassung des Christentums. Zu weiterer Erkenntnis reichte die Bildung der Masse ganz gewiß nicht aus.

Dem die neu eindringende deutsche Bildung ergriff nur kleine Kreise des Adels, der Geistlichkeit oder der Bürger, von denen einzelne in Greifswald oder auf auswärtigen Universitäten den Unterricht, den hier und dort Stadt- oder Klosterschulen boten, zu vertiefen und zu erweitern suchten. Die neuen humanistischen Studien fanden, wie es scheint, weniger Beachtung, als das durch Bogislaw in Pommern eingeführte römische Recht (vgl. I, S. 251), mit dem sich auch in Bologna manche pommersche Geistliche oder Edelleute beschäftigten. Einen Volksunterricht gab es dagegen nicht, es machte sich auch kaum ein Bedürfnis dafür

geltend. Noch herrschte in weiten Kreisen namentlich Hinterpommerns die wendische Sprache auch bei manchen alteinheimischen Adelsfamilien und in Städten wie Stolp, Lauenburg oder Bütow. Die Unbildung und der Mangel an Gesittung waren groß; an rohen Späßen und Gebräuchen fand man Gefallen. Bei der derb sinnlichen Natur des Volkes waren ausgedehnte Mahlzeiten und Trinkgelage sehr häufig, Aberglauben herrschte in weiten Kreisen und führte auch schon zu Hexenbrand (1501, 1520); in manchen kirchlichen Einrichtungen fand er immer neue Nahrung. In den Städten war es nicht viel besser; überschäumende Lebenslust und große Kraft machten sich auch hier geltend, wo indes die zahlreichen Korporationen und Vereinigungen erziehend auf die Bürger wirkten. Nicht nur zu Handwerkszünften, auch zu geselligen oder religiösen Zwecken tat man sich zusammen, wie die zahlreichen Kalandsbrüderschaften beweisen, in die neben den Geistlichen auch Laien aufgenommen wurden. Auch hier führten manche Mißstände zu lebhaften Klagen, wenn z. B. der Klerus unter dem Schutze der Steuerfreiheit, wie es in Demmin, Wollin oder Stettin geschah, für seine geselligen Zusammenkünfte fremdes Bier nicht nur einfuhrte, sondern auch offen ausschunkte und damit dem Ratsbierteller Konkurrenz machte. Das sittliche Leben zeigte zahlreiche Mängel und Vergehen auch in sogenannten gebildeten Kreisen, die Achtung vor der Religion und Kirche war trotz aller äußerlichen Frömmigkeit entschieden im Schwinden begriffen, die Zahl der Schenkungen und Stiftungen wurde seit 1515 etwa geringer. So trat auch hier eine tiefergehende Bewegung hervor, die sich gegen das Bestehende richtete und neue Sitten, Moden und Anschauungen mit sich brachte. In allen Kreisen machte sich Unzufriedenheit geltend. „De Adel meinde“, sagt Thomas Kanow, „dat se vele Averkaft und Beschweringe hebden; dem folgeden de Stede, und do des de Buren inne wurden, daran was ock do kein Gehorsam und Wille mehr, sonder lureden dagliks, dat se Orsake und Tit erlangen mochten und sich einmal ut erer Denstbarheit breken; also dat sich ummer to Wedderwille alswor mehrede und de Gehorsam und gude Wille im Lande underging und sich ein grot Fall des Landes darut besorgen liet.“

Zweiter Abschnitt.

Die Reformation in Pommern.

Nach dem Tode des Herzogs Bogislaw X. (5. Oktober 1523) übernahmen seine beiden hinterlassenen Söhne Georg I. (geb. 11. April 1493) und Barnim XI. (geb. 2. Dezember 1501) nach altem Herkommen gemeinsam die Regierung. „Ere Anfanck und ock de meiste Titeres Regiments was fast mühesam und swar.“ Schon bei der Forderung der Huldigung stießen sie bei den größten Städten, Stralsund und Stettin, auf Widerstand, da diese die Bestätigung ihrer Privilegien vor der Huldigung forderten, während die Fürsten diese zuerst verlangten; die Verhandlungen hierüber schleppten sich viele Jahre lang hin. Als sie im Laufe des Jahres 1524 im Lande herumzogen, um in den einzelnen Städten vom Adel und der Bürgerschaft sich huldigen zu lassen, hatten sie immer wieder Gelegenheit, die Stimmung des Volkes kennen zu lernen, das mancherlei Klagen und Beschwerden vorbrachte. Zu der sozialen Bewegung in den Städten, die zum größten Teile von dem Handwerkerstande ausging, aber in dem städtischen Proletariat lebhaftere Unterstützung fand, war immer mehr die religiöse getreten. Hatte Bogislaw es noch vermieden, eine entschiedene Stellung dazu einzunehmen, so mußten die jungen Fürsten sich von Anfang an mit dieser Frage beschäftigen, die ihnen keineswegs neu war. Zwar hatte Georg, als er anfangs am Hofe zu Heidelberg und dann zu Leipzig erzogen wurde, noch keine Gelegenheit gehabt, ihr gegenüber Stellung zu nehmen, aber später, als er seinen Vater in der Regierung vertrat, hatte er

nicht minder die Bedeutung der religiösen Bewegung kennen gelernt, wie sein Bruder Barnim, der von 1518—1520 in Wittenberg studiert und der Leipziger Disputation im Sommer 1519 beigewohnt hatte. Zwar war der Einfluß Luthers auf den jungen Fürsten, wie es scheint, nur gering, und er nahm keineswegs von Anfang an eine der Ausbreitung der neuen Lehre günstige Stellung ein. Solange nicht eine förmliche Scheidung zwischen Alt- und Neugläubigen eingetreten war, konnte er das auch nicht, ebensowenig wie sein weit energischerer Bruder Georg. Dieser aber wurde erst allmählich und kaum aus religiösen Beweggründen, sondern aus politischen Rücksichten für die Partei der Gegner der Reformation gewonnen.

Die ersten Spuren einer Wirkung von Luthers Auftreten auf Pommern finden sich in Stralsund und im Kloster Belbus, wo der Rektor der Stadtschule und Lehrer der Mönche Johannes Bugenhagen gegen Ende des Jahres 1520 die große Reformationschrift „von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ kennen lernte. Sie soll ihm die Augen über die Mängel der römischen Kirche geöffnet haben, so daß er mit den Mönchen des Klosters bald tiefer in die Lehre Luthers einzudringen sich bemühte und dann selbst nach Wittenberg zog, um dort in weiterem Studium zur Erkenntnis der Wahrheit zu kommen; am 29. April 1521 wurde er in das Album der Universität eingeschrieben. Die kurze Zeit, in der er als Luthers Anhänger in Belbus tätig war, hatte genügt, um dort mehrere Geistliche für die neue Lehre zu gewinnen, und sie verkündeten diese bald an anderen Orten Pommerns, als der bischöfliche Koadjutor Erasmus von Manteuffel, im Einverständnisse mit dem Herzoge Bogislaw, der selbst bei dem Erlasse des Wormser Ediktes in Worms anwesend gewesen war, gegen die Belbuser Freunde der Lehre Luthers einschritt. Der Treptower Stadtpfarrer Johann Kureke wurde verhaftet, weil angeblich infolge seiner Predigt Unordnungen entstanden waren, aber schon am 27. Juli 1521 gegen Bürgschaft wieder freigelassen; er begab sich später nach Stralsund. Ein Teil der Anhänger Luthers ging ins Ausland, manche, unter ihnen der Abt Johann Boldewan, scheinen einige Zeit später ebenfalls eine kurze Haft erlitten zu haben, traten dann aber hier und dort als Prediger und Lehrer auf. Daneben erschienen

auch bald andere lutherische Prädikanten in Pommern und verbreiteten nicht immer aus lauterer Motiven und mit der wünschenswerten Vorsicht die neue Lehre. Sie alle fanden bei der allgemeinen Stimmung, die gegen die Geistlichkeit herrschte, und der tiefgehenden sozialen und wirtschaftlichen Unzufriedenheit großen Beifall; aber es kam bald an manchen Orten zu Unruhen, die durchaus nicht immer aus religiösen Motiven entstanden. Dies nötigte auch die weltliche Obrigkeit zum Einschreiten. Christian Ketelhot, der sich nur einige Wochen im Kloster Belbuck aufgehalten hatte, war als Pfarrer an der Nikolai-Kirche in Stolp, wo vielleicht schon gleichzeitig mit ihm oder bald nach ihm Luthers Freund Peter Suawe das Evangelium verkündete, für die Verbreitung der neuen Lehre eifrig tätig; er wurde aber, als es auch hier insolge dessen zu gären begann, vom Herzoge am 2. September 1522 seines Amtes entsetzt und wanderte, nachdem er vergebens versucht hatte, bei Bogislaw Gehör zu finden, unter mancherlei Abenteuern nach Stralsund. Dort langte er im Frühjahr 1523 an und fand bereits eine lebhaftere Agitation vor. Als das Kloster Belbuck von einem Teile der Mönche verlassen war, nahm es Herzog Bogislaw im Dezember 1522 mit seinem reichen Besitze in seine Verwaltung, da er bereits 1502 die Schutzherrschaft über das Kloster übernommen hatte. Diese erste Säkularisation eines pommerschen Klosters vollzog der Herzog, ohne daß der Bischof Einspruch gegen die Einziehung des Kirchengutes zu erheben wagte. Um dieselbe Zeit gewann auch in Stettin die lutherisch gesinnte Partei die Oberhand im Räte, der sich mit einer Frage wegen der Besteuerung des geistlichen Gutes bereits gegen Ende des Jahres 1522 an Luther gewandt und von ihm eine ermutigende Antwort erhalten hatte. Vielleicht war er es auch, der etwa gegen Ende Februar 1523 Paul vom Rode als Geistlichen dorthin sandte. Dieser predigte anfänglich im Freien, dann in der Jakobikirche und fand bald in dem Stettiner Nikolaus Hovesch (Decius) einen Gehilfen. Streitigkeiten mit der Geistlichkeit blieben nicht aus, aber der alte Herzog Bogislaw, der eine Predigt Rodes anhörte, fand Gefallen an seinen Worten und schützte ihn gegen Anfeindungen. Zu ihm kam damals auch Johann Knipstro, der als junger Mönch 1518 in Frankfurt a. D. gegen Tezel aufgetreten, zur Strafe dafür in

das Franziskanerkloster Pyritz verlegt worden war, dann aber dort die Lehre Luthers frei und offen verkündet hatte. Er mußte aber bald nach Stettin fliehen und ist eine Zeitlang dort, später in Stargard tätig gewesen. In Greifswald regte sich wohl die neue humanistische Geistesrichtung, und es schien an der Universität, die 1509 auch Ulrich von Hutten besuchte, frisches Leben zu erblühen, aber evangelische Gedanken drangen nur langsam und allmählich dort ein. Dagegen machten sich auch hier Regungen gegen die alte Stadtverfassung geltend. Ähnlich war es in Kolberg und anderen Städten, überall sind Anfänge zu erkennen, aber bei dem ruhigen und langsamen Wesen der Pommern bedurfte es einiger Zeit, bis der ausgestreute Same aufgehen konnte.

So gleichgültig sich Bogislaw auch gegen die Verbreitung der lutherischen Lehre verhielt, für die er wohl kein Verständnis hatte, so unangenehm, ja widerwärtig waren ihm die Unordnungen und sozialen Bewegungen, die in ihrem Gefolge entstanden. Nachrichten hiervon veranlaßten ihn noch kurz vor seinem Tode, am 24. September 1523, in scharfen Erlassen an Stralsund, Greifswald und wahrscheinlich auch an andere Städte, das Auftreten der „aufrehrerischen Prediger und verlaufenen Mönche“ zu verbieten. Die Entwicklung war aber bereits zu weit vorgeschritten, als daß sie sich durch ein einfaches Schriftstück hätte aufhalten lassen, und den neuen Herzogen Georg und Barnim waren durch Rücksichtnahme auf viele andere Verhältnisse die Hände gebunden, so daß sie, auch wenn sie gewollt hätten, die Verbreitung evangelischer Lehre und Predigt nicht mehr hätten verhindern können. Allerdings versuchten auch sie die Unruhen, die im Laufe der Zeit entstanden, zu dämpfen und Ordnung in Stadt und Land zu erhalten, aber auch dies war vergeblich. Überall machte sich der Gegensatz zwischen Bürgerschaft und Rat, zwischen Anhängern der alten und neuen Lehre geltend, wobei sich religiöse und soziale Veranlassungen nicht immer deutlich und scharf voneinander scheiden lassen. Natürlich traten in diesen bewegten Zeiten auch Elemente hervor, die mit Absicht darauf ausgingen, Unruhe zu erregen, und persönlichen Gewinn daraus zu ziehen suchten. Es fehlte nur zu sehr eine starke staatliche Autorität, da die Macht des Fürstentums in den letzten Jahren der Regierung Bogislaws wieder sehr gesunken und das Doppel-

regiment der Brüder nicht geeignet war, sie zu heben und zu befestigen. Sie versuchten allerdings durch Erlasse und Verordnungen den drohenden Sturm zu beschwichtigen, sie erteilten Geistlichen, Kirchen und Stiftungen Schutz- und Geleitsbriefe, aber zu energischem Handeln konnten oder wollten sie sich nicht entschließen.

Der heftigste Ausbruch fand in Stralsund statt, wo schon seit längerer Zeit Unwille gegen die Geistlichkeit, namentlich gegen die Vertreter des Bischofs von Schwerin herrschte und sich bereits wiederholt in Gewalttaten offen kundgetan hatte. Auch war hier der Zwiespalt in der Bürgerschaft besonders groß, die Ratsgeschlechter selbst waren untereinander zerfallen. So entstanden Streit und Zank, an dem die Geistlichen beider Parteien nicht geringe Schuld trugen. In offenen und geheimen Fehden, in Predigten, Schmähschriften und Spottgedichten machte sich der immer tiefer werdende Gegensatz Luft. Unter den evangelischen Predigern scheint Kureke der stürmischste und ungefümste gewesen zu sein, während Ketelhot sich wohl vorsichtiger verhielt. Die übrigen, wie der Chronist Johann Berckmann, traten gegen jene beiden zurück. In den bürgerlichen Streitigkeiten war Kolof Möller der Führer der Reformpartei, und ihm vor allen gelang es im Mai 1524, die Bürgerschaft zu einem Gewaltstreich gegen den Rat anzutreiben; es wurde ihm ein bürgerschaftlicher Ausschuß von 48 Mitgliedern zur Kontrolle der Finanzverwaltung an die Seite gesetzt. Die kirchliche Reformbewegung brachte ein unbedeutendes Ereignis am 10. April 1525 zum gewaltfamen Ausbruche: die aufgeregte Menge begann in der Nikolaikirche Bilder, Schreine und Altäre zu zerbrechen und setzte das Werk auch in den anderen Kirchen und Kapellen der Stadt fort. Vergebens versuchten die besonneneren Männer, Laien sowohl wie Geistliche, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, die Volkswut ließ sich so leicht nicht beruhigen; der größte Teil der katholischen Geistlichen floh aus der Stadt, die der bischöfliche Vertreter, Hippolyt Steinwehr, bereits vorher verlassen hatte. Es gelang aber jetzt, eine klare Scheidung zwischen den beiden Parteien durchzuführen und eine Anzahl von Anhängern der evangelischen Lehre in den Rat, ja sogar an seine Spitze zu bringen.

So gewaltfam auch in Stralsund die Kirchenreform zum Siege gebracht

worden war, so schnell wurde die Bewegung in ruhige Bahnen geleitet und verständig durchgeführt. Das war jedoch nicht das Verdienst der beiden Herzoge, die es überhaupt nicht wagten, mit der mächtigen Stadt anzubinden, und froh waren, als sie ihnen nach langen Verhandlungen am 26. Juni 1525 endlich die Huldigung leistete. Hierbei gab der Rat die entschiedene Erklärung ab, daß er lieber das Leben hingeben wolle, als Geistliche annehmen, die anders predigten, als man es zu Wittenberg halte. Bald darauf versuchten die Herzoge allerdings von Greifswald aus, wo sie als Schiedsrichter den Streit zwischen Rat und Bürgerschaft mit Energie schlichteten, durch eine Verordnung vom 13. Juli auch der Stadt Stralsund unter Berufung auf den Nürnberger Reichstagsabschied vom 18. April 1524 die Verbreitung der lutherischen Lehre zu verbieten. Der Rat aber ging unbekümmert um diesen Erlaß selbständig an die vorläufige Ordnung des Kirchenwesens, indem er Geistliche anstellte und dann am 5. November 1525 die von dem Schulmeister Johann Apinus (Höck) ausgearbeitete neue „Ordnung der Kirchen und Schulen zum Sunde“ annahm und veröffentlichte. Hierdurch war wenigstens vorläufig eine Grundlage für die weitere Entwicklung geschaffen worden, während zu gleicher Zeit Hippolyt Steinwehr, der vertriebene Archidiaconus, dem Reichskammergericht zu Speier eine ausführliche Anklageschrift gegen Stralsund einreichte. Damit wurde ein Prozeß eingeleitet, der lange Jahre währte, unendlich viele Schriftstücke und Zeugenverhöre nötig machte, schließlich aber doch resultatlos endete. Der heftige Angriff der katholischen Geistlichkeit stärkte vielleicht nur das evangelische Bewußtsein der Bürgerschaft.

In Stettin, wo bereits infolge des Streites, in den Herzog Bogislaw mit dem Bürgermeister Jakob Hohenholz geraten war und der sich jahrelang hinzog, eine sehr erregte Stimmung gegen die Landesherren herrschte, stießen Georg und Barnim bei der Forderung der Huldigung ebenfalls auf erheblichen Widerstand. Es wurde 1524 hin und her verhandelt, und es kam am 28. Mai ein Vergleich zustande, nachdem auch hier die Forderung einer bürgerschaftlichen Vertretung durch 48 Männer durchgeführt worden war, aber über die Huldigung konnte man sich nicht einigen. Vielmehr tat sich die aufgeregte Stimmung teils in heftigen Zänkereien der katholischen und evangelischen Geistlichen,

teils in Gewalttaten und Tumulten kund. Um Weihnachten 1525 kam es zu Störungen des Gottesdienstes in der Jakobikirche und im Johannisstloster, und die katholischen Geistlichen und Mönche fühlten sich trotz des herzoglichen Schutzes, der ihnen erteilt worden war, nicht mehr sicher in der Stadt und verließen sie. Im Rat standen der altgläubigen Partei, deren Haupt der Bürgermeister Hans Loiz war, manche Anhänger Luthers unter Hans Stoppelbergs Führung gegenüber. So sehr sie sich untereinander bekämpften, einem Eingreifen der Herzoge in die städtischen Verhältnisse traten sie einmütig entgegen und suchten den Einfluß der Stadt auf das Kirchenwesen durch Übernahme der kirchlichen Wertsachen und Kapitalvermögen für die nächste Zeit zu sichern. Man begann auch, wenigstens vorläufig, neben den katholischen Geistlichen evangelische förmlich zu berufen, und stellte wahrscheinlich 1526 Paulus vom Rode als Prädikanten an St. Jacobi an, wozu der Prior der Kirche notgedrungen seine Einwilligung gab. Allerdings blieben die Verhältnisse noch lange Zeit so unsicher, daß Rode, der tapfer mit Wort und Schrift für die evangelische Lehre gegen die Streitschriften des Liborius Schwichtenberg in Grimmen auftrat, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; namentlich blieb die Frage, wer die neuen Geistlichen besolden sollte, noch lange ungelöst.

Ähnliche Vorgänge, bei denen anfänglich städtische Verhältnisse sozialer oder wirtschaftlicher Art den ersten Anlaß zu Unruhen gaben und erst später religiöse Fragen einen entscheidenden Einfluß übten, spielten sich in den meisten Städten vor. Die Unordnung in der Stadtverwaltung Greifswalds führte zu einer Beschwerde bei den Herzogen. Es wurde von ihnen 1524 ein Kollegium von 12 Männern zur Beaufsichtigung des Rates eingesetzt, das bis 1534 bestand und zur Beseitigung der Spannung zwischen Bürgerschaft und Rat erheblich beigetragen hat. Sonst hielt dieser noch an der alten Lehre fest, so daß die Stadt sich im Gegensatz zu dem keizerlichen Straßfund das Lob der Katholiken erwarb und eine Zufluchtsstätte des altgläubigen Klerus wurde. Erst nach 1531 hat Johann Knipstro dort seine Tätigkeit begonnen und bewirkt, daß allmählich die kirchlichen Verhältnisse umgestaltet wurden. Auch Stargard galt einige Zeit als eine der alten

Lehre treue Stadt, so daß Bischof Erasmus hierher den Clerus zu einer Versammlung auf den 20. August 1525 zur Beratung über die „heilsame Vorkehrung und ein geeignetes Heilmittel gegen die Verderben bringende Krankheit der Zeit“ berief. Wenn diese Versammlung überhaupt zustande gekommen ist, so hat sie nicht einmal in Stargard die Verbreitung der Lehre Luthers hindern können, soll doch der Bischof dort offen verhöhnt worden sein. Im Sommer und Herbst wirkte Knipstro als Prediger in Stargard, und das Volk trat für die evangelische Lehre ein, während der Rat sich noch vorsichtig zurückhielt, um 1529 aber begann auch hier die dauernde Verkündigung der evangelischen Lehre. Einen sehr ärgerlichen Handel gab es in Pasewalk, wo seit 1520 der Pfarrer Otto Döring durch sein Leben erheblichen Anstoß bei der Bürgerschaft erregte. Er machte sich überdies als Kanzler des Bischofs einer Unterschlagung schuldig und verließ 1531 ohne Erlaubnis seine Stelle, um nach Rom zu ziehen, angeblich weil er in der Stadt vor den Lutherischen nicht sicher sei. Nach mehr als zehn Jahren kehrte er plötzlich zurück und forderte, obgleich nun bereits das Kirchenwesen in evangelischem Sinne geordnet worden war, seine Pfarrstelle und andere von ihm besessene Würden zurück. Es kam darüber 1542 und 1543 zu Prozessen vor dem Reichskammergerichte, die ohne Ende blieben, da Döring bald aus dem Leben schied. Auch hier hatte sich die Stimmung der Bürgerschaft offen gegen die alte Kirche gerichtet. Von vielen Städten wissen wir nichts Genaueres über die Art, wie dort die evangelische Lehre zuerst verkündet wurde, wie Rat und Bürgerschaft sich in dieser Zeit verhielten, aber auch kleinere Gemeinden scheinen damals mit den Herzogen in Konflikt geraten zu sein, worauf z. B. die Tatsache hindeutet, daß Demmin um 1525 infolge einer Beschwerde der Bürger gegen den Rat von den Fürsten das Niedergericht genommen wurde. Dort soll ein evangelischer Prädikant in nicht gerade selbstloser Weise die Gemeinde durch seine Forderungen arg ausgebeutet haben. Das Auftreten solcher unlauteren, ja betrügerischen Geistlichen schadete dem Ansehen des Luthertums nicht minder als das Wirken der fanatischen Schwärmer und Wiedertäufer, von denen sich einzelne auch in Pommern einstellten. So erschien in Stolp, wo bereits früh Ketelhot und Peter Suawe Luthers Lehre verkündet

hatten, im November 1524 Johannes Amandus, der bisher in Königsberg und Danzig gewirkt hatte. Seine feurige und ungestüme Predigt erhöhte die in Stolp herrschende Erregung, aber er fand bei Rat und Bürgerschaft solchen Beifall, daß jener nach Königsberg schrieb und bat, den Geistlichen der Stadt zu überlassen. Bald kam es hier zu Unruhen und Gewalttaten, gegen die Herzog Georg vielleicht auf Veranlassung des ihm verwandten Königs Sigismund von Polen, mit dem er im April 1525 in Danzig zusammengewesen war, einschritt. Die Unruhestifter wurden bestraft, den Bürgern wurde auferlegt das geraubte Kirchengut zurückzugeben, doch erlaubte der Herzog am 13. November 1525 der Bürgerschaft, sich einen Prediger zu wählen, der das Wort Gottes lauter und rein nach der Auslegung der vier großen Kirchenväter predige; es wurde damit der Beschluß des Regensburger Konvents vom 6. Juli 1524 durchgeführt. Amandus war schon vorher von Stolp, wie es scheint, nach Stettin gezogen, ist dort eine Zeitlang gefangen gehalten, dann aber wohl bald auf die Fürsprache Luthers und des Kurfürsten Johann von Sachsen freigelassen worden und nach Goslar gegangen. Auch in Stolp ist Georg keineswegs energisch gegen die Evangelischen eingeschritten, sondern hat sich im wesentlichen nur darum bemüht, soweit er konnte, die Unruhen zu stillen und Ordnung zu halten, wie er es auch in Neustettin versuchte.

Ebenso wenig energisch zeigte sich der Bischof Erasmus, als sich in den Städten seines Stiftsgebietes die evangelische Lehre auszubreiten begann. Besonders vorsichtig mußte er mit Kolberg verfahren, wo schon oft der bischöflichen Regierung scharfe Opposition gemacht worden war. Auch dort kam es zu einem Aufstande der Bürgerschaft gegen den Rat, bei dem Jakob Adebar hervorragend tätig war. Dieser verdarb es aber bald mit beiden Parteien der Stadt, weil er, wie es scheint, auch die Interessen des Bischofs wahrnehmen wollte, und wurde wegen Verrats gefangen gesetzt und hingerichtet. Erasmus konnte es nicht wagen, gegen die Stadt aufzutreten, ja versuchte sie vielmehr mit Milde für sich zu gewinnen. Im Anfange des Jahres 1531 aber war auch hier der Sieg der evangelischen Sache entschieden, und bald folgte die zweite Stiftsstadt Kößlin nach, wo ebenfalls Streitigkeiten der Bürgerschaft mit der Geistlichkeit vorgekommen waren. Solche

Konflikte, die sowohl von den Evangelischen, wie von den Katholischen nicht selten durch herausforderndes Auftreten hervorgerufen worden sind, blieben auch später nicht aus. Bald nach 1530 war indes die Zeit der unruhigen Bewegungen im wesentlichen vorüber: die lutherische Lehre war wohl in allen Städten angenommen, den Bürgern wenigstens in den größeren ein Anteil am Stadtrecht eingeräumt. Trotzdem lagen die Verhältnisse überall noch gar sehr im argen, da sie nirgends endgültig geordnet waren. Die städtische Verwaltung nicht minder als das Kirchen- und Schulwesen forderten dringend eine Regelung; diese aber konnte und mußte von der Landesregierung ausgehen, deren Einfluß in diesen unruhigen Jahren sehr gesunken war. Dagegen war die Macht der Stände, des Adels wenigstens und der Städte, wieder erheblich gewachsen und machte sich auf den Landtagen, die zur Erörterung über die zahlreichen schwebenden Fragen wiederholt berufen wurden, bereits in hohem Maße geltend.

Wenn die beiden Herzoge Georg und Barnim in dieser Zeit den inneren Zuständen ihres Landes nur geringe Aufmerksamkeit zuwandten, so lag das zum großen Teile daran, daß die auswärtige Politik sie sehr in Anspruch nahm. Hier war es vornehmlich die märkische Frage, deren Erledigung sie als leidige Erbschaft von ihrem Vater überkommen hatten. Nicht nur fuhr Brandenburg fort die Session Pommerns im Reichstage zu bestreiten, sondern der Kurfürst Joachim forderte auf Grund des Pyritzer Vertrages auch die Mitbelehrung und die Huldigung der pommerschen Stände. In dieser Sache zeigte Georg große Energie und war nicht willens irgend etwas von seinen Forderungen aufzugeben, so wenig Unterstützung er auch bei seinen Untertanen auf den Landtagen fand. Vor dem Reichstage wurden unendliche Verhandlungen geführt, andere Fürsten, wie die Herzoge Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, der Hochmeister Albrecht und namentlich Heinrich von Mecklenburg, der einen bedeutenden Einfluß auf die pommerschen Herren ausübte, suchten auf verschiedenen Tagen (z. B. 1524 in Jerbst) zu vermitteln; die Räte beider Parteien kamen immer von neuem zu Beratungen zusammen. Auf dem Reichstage zu Speier (1526) legte Brandenburg abermals Protest gegen die pommersche Session ein- und beharrte in der weiteren Erörterung dabei, ja es schien

wieder einmal, als sollte aus diesem Anlaß Krieg zwischen den Nachbarländern ausbrechen. Man verhandelte aber im März 1527 noch einmal unter Vermittelung mehrerer Fürsten in Fütterbog, indes ohne Erfolg, die Sache konnte nicht vertragen werden. Ja, sie spitzte sich wieder mehr zu, als es hieß, daß an dem Überfalle, den 1528 Mikolaus von Mindwitz gegen Fürstenwalde unternahm, auch Pommern teilgenommen hätten. Mit scheinbar großem Eifer suchten die Herzoge auf die Beschwerde des Kurfürsten die Teilnehmer an der Gewalttat aufzuspüren und jede Begünstigung ihrerseits zu bestreiten, aber, wie gewöhnlich, zogen sich die Verhandlungen, bei denen auch allerlei andere Klagen über Räubereien an der Grenze vorgebracht wurden, mehrere Jahre lang hin, ohne daß tatsächlich etwas dabei herauskam. Zwar gelang es, den Frieden zu erhalten, aber die Reichskommission, die mit der pommerisch-märkischen Sache betraut war, hatte unfruchtbare Arbeit zu verrichten, da keine von beiden Parteien zum Nachgeben bereit war. Unter diesem Zustande litten natürlich alle Verhältnisse der beiden Länder, die in so vielen Beziehungen zueinander standen. Die Räubereien und Fehden an den Grenzen hörten nicht auf, der Handel hatte unter Erhöhung der Zölle und anderen Schwierigkeiten, die man ihm auf beiden Seiten machte, nicht wenig zu leiden. Es ist erklärlich, daß dadurch die an sich schon gereizte Stimmung im Lande gegen die Regierung noch erregter wurde. Dies erkannten dann schließlich auch die Fürsten, besonders als 1529 eine furchtbare Krankheit (der „englische Schweiß“) im Norden Deutschlands großen Schrecken verbreitete. Da gelang es den Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig, zunächst im August 1529 eine Besprechung der pommerischen und märkischen Räte in Garz a. D. zustande zu bringen. Als auch hier die Verhandlung zu scheitern drohte, glückte es Wiggenz von Gickstedt, eine persönliche Zusammenkunft Georgs mit dem Kurfürsten Joachim auf dem Jagdschlosse zu Grimmitz durchzusetzen, und hier wurde am 26. August ein vorläufiger Vertrag über alle Irrungen abgeschlossen; es galt aber noch die Zustimmung der pommerischen Stände zu erlangen. Anfangs erhob sich auf dem Landtage zu Stettin dagegen Widerspruch, aber als die Herzoge den Ständen in einzelnen Punkten entgegenkamen, wurden am 25. Oktober 1529 die Urkunden vollzogen und von den Vertretern der Geistlichkeit, des Adels und der

Städte besiegelt. Dieser gewöhnlich nach Grimnitz benannte Vertrag ist fortan die Grundlage für die staatsrechtliche Stellung Pommerns zu Brandenburg geblieben. Es ist dadurch nichts wesentlich Neues geschaffen, sondern die Abmachung von 1493 im ganzen erneuert worden, indem Pommern der unmittelbare Lehnsempfang durch den Kaiser, jedoch in Gegenwart märkischer Vertreter, und Brandenburg das Anfallsrecht beim Aussterben des Herzogshauses von neuem zugesichert wurden; zugestanden wurde Pommern das Sessionsrecht bei den Reichstagen. Eine Quelle fortwährenden Streites blieb auch für die Zukunft die Bestimmung, daß bei jedem Thronwechsel der Vertrag vor der kaiserlichen Belehnung erneuert werden und die pommerschen Stände, und zwar jede Stadt einzeln, auch den Brandenburgern Erbhuldigung leisten sollten. So sehr man auch schon damals über diese Bestimmung murrte, der langjährige Streit zwischen den beiden Nachbarländern fand in der Erneuerung der alten Erbverträge, die am 23. Dezember 1529 erfolgte, seinen Abschluß. Dieser war für Pommern entschieden siegreich, denn die alte Forderung der Lehnsobehörheit der Mark war jetzt endgültig beseitigt. Deshalb konnten die Herzoge Georg und Barnim gewiß nicht ohne Selbstgefühl am 26. Juli 1530 in Augsburg unter feierlichem Pompe vom Kaiser die Belehnung mit ihren Ländern empfangen. Zur Bekräftigung der neuen Freundschaft mit den Hohenzollern vermählte sich Georg, dessen erste Gemahlin Amalia von der Pfalz bereits 1525 aus dem Leben geschieden war, im Januar 1530 mit Margareta, einer Tochter des Kurfürsten Joachim I. Wenn die Hoffnungen, die man an diese Erledigung des alten Streites knüpfte, durchaus nicht in Erfüllung gingen, so hat die spätere abergläubische Zeit geglaubt, dies sei schon damals in mancherlei Zeichen und Warnungen kund geworden.

Die märkische Frage beeinflusste in hohem Grade auch sonst die Politik der jungen Herzoge, die sich bald nach ihrem Regierungsantritte eng an Polen angeschlossen hatten. Schon im Jahre 1524 fanden eifrige Verhandlungen in Danzig statt, wo Vertreter des Königs Sigismund, des Herzogs Heinrich von Mecklenburg und der pommerschen Fürsten zusammenkamen. Es wurde auch nach langer Beratung ein Bündnisvertrag geschlossen, der am 13. Dezember von den Herzogen von Mecklenburg

und Pommern unterschrieben und am 18. Januar 1525 endgültig vollzogen wurde. Man sagte sich wohl Hilfe im Kampfe gegen Heiden und Ketzer zu, aber daß der Bund vornehmlich gegen Brandenburg und den Deutschen Orden gerichtet war, ist unzweifelhaft. Im April 1526 zog Herzog Georg mit stattlichem Gefolge, in dem sich auch der Bischof Erasmus befand, nach Danzig, um dort seinen königlichen Oheim zu begrüßen; damals einigten sich die Fürsten über die Zahlung des noch rückständigen Restes des Brautschazes, der einst der Herzogin Anna, Bogislaws X. Gemahlin, zugesagt worden war. Georg und Warnim verzichteten darauf, als der Polenkönig ihnen die Ämter und Städte Bütow und Lauenburg als erbliche freie Lehnen verlieh. Auch suchte dieser jetzt eine Annäherung der Pommern an Brandenburg zustande zu bringen. Das polnische Bündnis, an dem Mecklenburg, Dänemark und später auch Preußen teilnahmen, nachdem es in ein weltliches, unter Polens Oberlehnsherrschaft stehendes Herzogtum umgewandelt worden war, stand, wie es scheint, unter französischem Einflusse. Der Agent des Königs von Frankreich, der mecklenburgische Edelmann Joachim Malzan, war auch hier tätig, den nordischen Plänen Kaiser Karls V. entgegenzuarbeiten. Zu gleicher Zeit suchten die Pommernherzoge den Anschluß, den ihr Vater bereits im Fürstenberger Bündnisse von 1521 bei norddeutschen Fürsten zum Schutze gegen Brandenburg gefunden hatte, zu befestigen, indem sie am 16. Dezember 1525 zusammen mit dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg zu Hannover auf zehn Jahre einen Bund mit Braunschweig schlossen. Mit dem dort regierenden Hause hatte man schon vorher eine verwandtschaftliche Verbindung angeknüpft; Warnim hatte sich im Februar 1525 mit Anna, der Tochter Heinrichs des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg, vermählt und trotz des kurz zuvor erfolgten Todes der Herzogin Amalia, der Gemahlin Georgs, das Beilager in Stettin gar stattlich gefeiert. So hatte sich Pommern nach allen Seiten hin gegen feindliche Pläne Brandenburgs gesichert. Die Fürsten wurden umworben, als die deutschen Fürsten begannen, sich je nach ihrer Stellung zur Religionsfrage zu Bündnissen zusammenzutun, wie es im Juli 1525 von seiten der katholischen zu Dessau und im Februar 1526 von seiten der evangelischen zu Gotha geschah. Besonders letztere versuchten alsbald Pommern für sich zu gewinnen, aber auch die

Deffauer bemühten sich die pommerschen und mecklenburgischen Herren auf ihre Seite zu ziehen. Doch die von ihnen beabsichtigte Tagesfahrt kam nicht zustande, obwohl Herzog Georg einem Anschlusse an sie nicht abgeneigt gewesen zu sein scheint und damals ebenso wie sein Bruder als Anhänger des alten Glaubens galt. Sie lehnten deshalb auch eine Einladung des Kurfürsten Johann von Sachsen zu einer Versammlung in Magdeburg (Juni 1526) ab, und Georg trat, als er im August noch kurz vor dem Schlusse des Reichstages in Speier eintraf, mit den Deffauer Verbündeten in Verbindung. Doch die Feindschaft mit Brandenburg war es, die ihn abhielt, sich dem Bunde der altgläubigen Fürsten anzuschließen, und bewog, die unentschiedene Haltung beizubehalten, so daß auch wieder der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen versuchten, die Herzoge für sich zu gewinnen. Beide Parteien boten ihnen ihre Dienste in der märkischen Sache an und verhandelten darüber zu Jüterbog und Regensburg, Georg aber, der als der ältere und tätigere der Brüder hauptsächlich die Geschäfte der äußeren Politik betrieb, glaubte in strenger Neutralität am besten für das Wohl seines Landes zu sorgen. Mit einem seltenen Eifer suchte er seine Pflichten als Reichsfürst zu erfüllen und besuchte fast regelmäßig die Reichstage, wenn er auch der Kosten wegen die Zeit seines Aufenthaltes möglichst abzukürzen und erst recht spät zu erscheinen pflegte. Es ist klar, daß er durch sein Erscheinen das Recht der Session, das ihm Brandenburg bestritt, zu erwerben versuchte. So war er 1529 auf dem Reichstag zu Speier anwesend, als am 20. April die Protestation der evangelischen Stände übergeben wurde; ihn selbst rechnete man aber auch damals zu den Fürsten, die nach den Regeln der alten Kirche leben wollten. Beide Herzoge machten im Juli ihren Untertanen den Speierschen Reichstagsabschied bekannt, in dem jede Änderung in Lehre und Gottesdienst vor Abhaltung des vorgeschlagenen Konzils verboten wurde. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1530), bei dem sie die kaiserliche Beilehnung erhielten, scheinen sie sich an den Verhandlungen der katholischen und evangelischen Stände nicht beteiligt zu haben, wieder waren sie mit kleinen Streitfragen mit Brandenburg oder Hessen und Baden über den Rang und Vortritt beschäftigt. Die Rolle, die Pommerns Herzoge hier

spielten, entsprach wenig dem, was ihnen ihre Stellung als Herren eines der größten norddeutschen Staaten hätte gebieten müssen; auch hier machte sich die unglückselige Unentschiedenheit der pommerischen Politik bemerkbar, die früher und später so viel Unglück über das Land gebracht hat.

Gewiß trug hieran der Gegensatz, der zwischen den beiden Brüdern bestand, nicht geringe Schuld. Es läßt sich zwar nicht nachweisen, ob dieser auf einer grundsätzlichen Verschiedenheit der beiderseitigen Anschauungen beruhte, denn es ist weder bei Barnim ein entschiedenes Eintreten für die evangelische Lehre, noch bei Georg ein solches für den alten Glauben erkennbar, mag auch jeder von ihnen einer anderen Richtung mehr zugeneigt gewesen sein. Der Zwiespalt, der sich zwischen ihnen bildete, hatte wohl viel mehr seinen Grund in den verschiedenen Charakteren der Brüder, von denen Georg unzweifelhaft eine große Kühnheit und offene Tatkraft bewies, während bei Barnim diese Eigenschaften nur zu oft zu vermissen sind. Er fühlte auch die Überlegenheit des Bruders und suchte sich ihr zu entziehen, deshalb forderte er die Teilung des Landes. Was sich sonst noch für Einflüsse hierbei geltend gemacht haben, wird sich kaum feststellen lassen, aber man kann vermuten, daß bei Barnim, der allen Beeinflussungen stets recht zugänglich gewesen ist und eine Neigung zu verstecktem und hinterlistigem Handeln gehabt hat, die braunschweigisch-lüneburgische Verwandtschaft nicht untätig gewesen ist und ihn auch in seiner Stellung zur Religionsfrage beeinflusst hat. Georg dagegen trat durch seine verwandtschaftliche Verbindung mit Brandenburg in nahe Beziehungen zu Joachim I., dem Haupte der katholischen Partei. Im Lande selbst soll namentlich ein Teil des Adels, unzufrieden mit der Annäherung an die Mark, den Herzog Barnim gegen den Bruder aufgehetzt haben, so daß dieser 1530 die Teilung des Landes und der Herrschaft gefordert habe. Als Georg sich weigerte, darauf einzugehen, da eine solche die Macht Pommerns verringern und eine doppelte Hofhaltung schwere Kosten verursachen werde, zog sich, so wird erzählt, Barnim in grimmem Unmute von dem Bruder zurück und verharrte in eigensinnigem Troke. Wiederholt aber forderte er immer dringender die Erbteilung, doch plötzlich in der Nacht vom 9. zum 10. Mai 1531 starb Georg, nachdem er auf

der Jagd bei Kolbatz plötzlich erkrankt war. — Die Lage des Landes war, als der tüchtigere der beiden Fürsten aus dem Leben schied, sehr bedenklich. Im Innern waren alle Verhältnisse unsicher, es gährte überall in den Städten und auf dem Lande, die alle Kreise bewegende Religionsfrage war ungelöst. Die Stände standen fast immer in schroffem Gegensatz zu der Regierung, sie erhoben wiederholt Einspruch gegen die Einschärfung des Wormser Edikts, die man in törichter Verkennung der ganzen Sachlage versuchte, und widersetzten sich den meisten landesherrlichen Vorschlägen. Nach außen hin hatte Pommern das Ansehen, das es unter dem Herzoge Bogislaw X. gewonnen, zum guten Teil wieder verschert, da die Herzoge unentschieden und schwankend es mit beiden Parteien im Reiche verdarben und auch beim Kaiser keinen Dank für ihr Verhalten ernteten. Das Verhältnis zu Brandenburg und Mecklenburg war durchaus nicht sehr freundschaftlich, zahlreiche Streitpunkte waren unerledigt. Zunächst zwar schien Barnims Energie gewachsen zu sein, wenigstens gestattete er bald nach dem Tode Georgs in einem Ausschreiben die Predigt des Evangeliums, wenn kein Aufbruch dadurch angerichtet würde, aber diese Erlaubnis erhöhte nur die Verwirrung, da jetzt die Entscheidung ganz den einzelnen Städten überlassen war. Barnim ging auch wieder einmal mit Entschiedenheit gegen die Räubereien der Edelleute namentlich in Hinterpommern vor und ließ mit gar manchem von ihnen, wie z. B. Asmus Giesstedt, peinliches Verhör anstellen. Im Verein mit seinen Nachbarn in Polen, Mecklenburg und Brandenburg, die fortgesetzt über die pommerschen Grenzräubereien zu klagen hatten, ließ er eins der bedeutendsten Raubnester an der polnischen Grenze, Groß-Poppelow, die Burg der Manteufel, aufheben und brechen. Entkamen auch die meisten Angehörigen der Räuberbande, so wurden doch im Sommer 1532 Joachim und David Manteufel nach peinlicher Befragung hingerichtet. Auch sonst war er bemüht, Sicherheit der Straßen zu schaffen.

Im Herbst des Jahres 1531 langte Georgs hinterlassener Sohn Philipp (geb. 14. Juli 1515) in Pommern an. Er war seit 1526 am Hofe seines Oheims, des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, streng und einfach erzogen worden und hatte mit ihm mancherlei Reisen, zuletzt noch nach Aachen zur Krönung des römischen Königs Ferdinand ge-

macht. Zeigt auch die Erziehungsordnung, die in Heidelberg für den jungen Herrn erlassen wurde, kaum einen Einfluß der evangelischen Lehre, so hatte Philipp sie doch kennen gelernt und war wohl schon damals ihr wenigstens nicht abgeneigt. Der junge Fürst hielt jedoch, wahrscheinlich auf den Rat seines Hofmeisters Moritz Flemming, vorsichtig zurück, um zunächst erst von dem Oheim Barnim Anteil an der Regierung und Herausgabe des väterlichen Erbes zu erlangen. Er erkannte auch bald die unsicheren Zustände des Landes, da gerade damals die Wirren in und um Stettin wieder besonders heftig wurden und zu mancherlei Gewalttaten führten.

Barnim bestand auch dem Neffen gegenüber auf der Teilung des Landes und setzte durch, daß die Vorarbeiten einer Kommission übertragen wurden. Diese war so eifrig bei der Arbeit, daß am 21. Oktober 1532 zu Wolgast die förmliche Teilung mit Genehmigung der Landschaft erfolgen konnte; sie sollte indes vorläufig nur auf acht Jahre gelten und die Staatseinheit grundsätzlich bestehen bleiben. Auch beließ man die wichtigsten Zollstätten, geistlichen Stiftungen, Klöster und Kommtureien, über deren Vermögen man sich später zu einigen versprach, falls sie zu weltlichem Gebrauche genommen würden, Erträge aus der Fischerei u. a. m. in gemeinsamem Besitze beider Fürsten. Über die Teilung der Kleinodien und des Silberschatzes wurden genaue Bestimmungen getroffen, aber auch hierbei suchte man stets den Grundsatz der Einheit in einzelnen Punkten zu betonen und aufrechtzuerhalten. Die Grenzlinie zwischen den beiden Herzogtümern Stettin und Wolgast ging durch die Swine, auf den Höhen westlich von der Oder und an der Randow entlang. Durch das Los erhielt dann Barnim das Land Stettin, Philipp Wolgast, und die Teilung des erst vor ungefähr 50 Jahren vereinigten Pommerns war wieder für fast ein Jahrhundert erfolgt. Allerdings war sie anders als früher geschehen, man hatte, da man die Gefahr, die daraus erwachsen konnte, nicht verkannte, alles mögliche getan, um eine vollständige Scheidung zu vermeiden. Indes mußte auch diese vorsichtige Teilung die Politik der Regierung erheblich beeinflussen, und unzweifelhaft verursachte die doppelte Hofhaltung dem Lande bald recht bedeutende Kosten.

Hatten die beiden Fürsten in dem Teilungsvertrage auch gelobt,

„in den Zwiespalt der Religion nicht zu willigen, sondern sich, soviel in ihrer Macht stehe, in dem, wie es christlichen und dem heiligen Reiche verwandten Fürsten wohl ziemt und ansteht, zu halten“, so wurden sie durch die weitere Entwicklung der Sache bald gezwungen, eine andere Stellung einzunehmen. An dem Schmalkaldischen Bunde, der im Dezember 1530 geschlossen wurde, und an den Beratungen, die im November und Dezember 1531 in Frankfurt über seine Ordnung gepflogen wurden, nahmen sie natürlich nicht teil, doch war schon vor der endgültigen Teilung die ganze Lage durch den Nürnberger Religionsfrieden vom 23. Juli 1532 verändert und eine, wenn auch nur zeitweilige, förmliche Anerkennung der religiösen Neuerung erfolgt. Barnim, dessen braunschweigische Schwäger zu den Begründern des evangelischen Bundes gehörten, scheint bereits von diesen zum Beitritte eingeladen worden zu sein, soll aber abgeschrieben haben, weil er noch mit seinem Bruder in ungeteiltem Besitze der Herrschaft wäre. Mit dieser Ausrede wollte er wohl nur seine Unentschlossenheit verbergen, indes hatte er sich im Grunde schon für die evangelische Sache entschieden. Weniger zurückhaltend in seiner Neigung für diese zeigte sich bald Phi-lipp, besonders seitdem Jobst von Demitz und Rüdiger Massow an seinem Hofe großen Einfluß gewannen. Auch sein Kanzler, der Domherr Nikolaus Brun, der sich bisher als eifriger Katholik gezeigt hatte, begann sich der neuen Lehre zuzuwenden. Diese fand im Lande immer weitere Verbreitung; es wurden überall evangelische Prediger angestellt, selbst das Domkapitel zu Kammin mußte sich damit begnügen, den Johann Westfal, den es 1533 zum Prediger in Kammin berief, zu ermahnen, Luthers Schriften zu keinem anderen Zwecke als zur Vermeidung der falschen Lehren zu lesen. In Anklam übernahm bereits im Juli 1530 der Rat das Augustinerkloster mit allen Besitzungen und Rechten; in Garz a. D., Kößlin und an anderen Orten wurden die Kleinodien der Kirchen inventarisiert und in die Verwaltung der Stadt übernommen. Als in Treptow a. N. ein Aufstand der Gewerke gegen Rat und Kaufmannschaft entstand, griff Herzog Barnim ein und brachte im Juni 1531 einen Vergleich zustande, in dem er in bezug auf die Religion und die Zeremonien die Bestimmungen des Augsburger Reichstages als maßgebend hinstellte. Wie im Kloster Eldena die evangelische

Lehre um diese Zeit Eingang fand, das hat der junge Anton Kemmel-
ding, der von Gelbern aus dorthin gekommen war, selbst erzählt, und
in Stolp und an anderen Orten Pommerns lehrte seit 1533 der hu-
manistisch gebildete Doktor der Medizin Christoph Heyl aus Wiesbaden
die griechische Sprache und trug zur Verbreitung der evangelischen Lehre bei.

Daneben verteidigte sich allerdings auch hier und dort die katho-
lische Partei mit aller Kraft. Der Prozeß des ehemaligen Stralsunder
Kirchherrn Steinwehr machte der Stadt immerfort zu schaffen, und das
Urteil des Kammergerichts fiel im Jahre 1530 zu ihren Ungunsten aus;
ein Teil der katholischen Geistlichkeit lehrte nach Stralsund zurück, wo
man sie unbelästigt ließ, und manchen evangelisch gesinnten Bürger
ergriff Besorgnis über die Zukunft. Auch in Stettin war der Streit
der beiden Parteien noch recht lebhaft, und als Hans Voig, der Führer
der Katholiken, zurückkehrte, scheint seine Partei im Rate eine Zeitlang
die Oberhand gewonnen zu haben. Deshalb gab auch Paul vom Rode
im Herbst 1531 seine Stellung in Stettin auf und ging nach Goslar,
aber bereits nach etwa neun Monaten kehrte er zurück, da er mit den
dortigen Zuständen unzufrieden war. Zu den religiösen Wirren kamen
auch politische, als die pommerischen Hansestädte, namentlich Stralsund,
in die Streitigkeiten mit Dänemark hineingezogen wurden. Im Mai 1534
begann Lübeck auf Jürgen Wullenwevers Veranlassung den Krieg gegen
dies Land, und Stralsund nahm an der sogenannten Grafenfehde teil. Nach
ihrem unglücklichen Verlaufe trat es dem Frieden am 3. März 1536 bei,
froh, immerhin noch glimpflich aus dem dänischen Abenteuer davonzu-
kommen, in das die Stadt durch eine revolutionäre Kriegspartei der
höheren Bürgerkreise hineingetrieben worden war. Alle nicht unerheblichen
Anstrengungen, die man zur Wiederbefestigung der Handelshegemonie über
den skandinavischen Norden gemacht hatte, waren vergeblich, auch an-
dere pommerische Städte, wie Gollnow, Greifswald, Kolberg, Ramin,
Stettin, Stolp, Treptow und Wollin, wurden zu Beiträgen heran-
gezogen, um die wirtschaftliche Lage zu bessern. Das alles geschah
gegen den Willen der Landesherren, von denen namentlich Herzog
Philipp sich offen als Gegner der hansischen Sache bekannte.

So war die Zerrüttung im Lande sehr groß, die Landesherr-
schaft hatte fast allen Einfluß verloren, im Kirchenwesen herrschte ein

unheilvoller Zwiespalt, der auch dem Fortgange der Kirchenreformation höchst verderblich werden mußte, in den Städten und beim Adel machte sich eine Selbständigkeit geltend, die der Fürstenmacht bereits gefährlich wurde. Es herrschte fast Anarchie im Lande; jeder tat, was ihm beliebte, griff zu, wo er wollte, und man wußte nicht, was Recht und Ordnung war. Wieder trieben adelige und bürgerliche Straßenräuber namentlich an den Grenzen ihr Unwesen; ein Überfall im Bahnschen Busche brachte 1534 die pommersche Regierung abermals in langwierige Verhandlungen mit Brandenburg. Mit Recht schrieb Thomas Ranßow, der damals in der Kanzlei des Herzogs Philipp angestellt war, in seiner ältesten niederdeutschen Chronik, daß ein wüstes Wesen und Mutwillen in den Städten und Landen herrsche und vornehmlich allgemeine Klage sei, daß das Evangelium ihnen gewehrt würde. Da „konnden de Fürsten id nicht lenger upholden, se woldden sich denn umb Land und Lude bringen“.

Nachdem Barnim und Philipp in Rammin im August 1534 ein gemeinsames Vorgehen beschlossen hatten, übernahm es der erstere, darüber in Verhandlung mit dem Bischofe Erasmus zu treten. Nach den Bestimmungen der Landesteilung war der Ramminer Bischof mit dem Stifte beiden Regierungen verwandt geblieben. Hatte Erasmus auch nie sonderlichen Eifer für die Erhaltung und den Schutz der katholischen Kirche bewiesen, so zeigte er sich doch einer Änderung des Religionswesens gegenüber mindestens vorsichtig zurückhaltend, zumal da wegen Geldforderungen bereits eine Spannung zwischen ihm und den Fürsten eingetreten war. Auch sein Verhältnis zu Brandenburg, von dem größere Teile zu seinem Sprengel gehörten, brachte ihn in eine schiefe Stellung zu ihnen. Deshalb verhielt er sich bei den nun eingeleiteten Verhandlungen über die Reformation der Kirche zwar kaum gänzlich ablehnend, aber ließ sich doch auf weitere Erörterungen oder Versprechungen zunächst nicht ein. Trotzdem schrieben die Herzoge im Oktober 1534 einen Landtag aus, der am 13. Dezember zu Treptow a. N. zusammentreten sollte, um „den Zwiespalt in der Religion und die Gebrechen der Polizei“ zu „einmütigem, christlichem Wesen“ zu bringen. Auch luden sie alsbald den Wittenberger Stadtpfarrer Johannes Bugenhagen ein, ihnen mit Rat und Tat bei der Einrichtung des

Kirchenwesens beizustehen. Als es im Lande bekannt wurde, er habe am 9. November sein Erscheinen zugesagt, da faßte man auch überall Hoffnung, daß nun endlich mit Hilfe des Mannes etwas geschehen werde, der sein organisatorisches Geschick bereits in Braunschweig, Hamburg und Lübeck bewährt hatte. So reichten denn auch die Städte den Herzogen ein vielleicht von dem Stettiner Pfarrer Paul vom Rode verfaßtes Schriftstück ein, in dem sie ihre Forderungen hinsichtlich des Kirchen- und Schulwesens aufgezeichnet hatten. Die herzoglichen Räte setzten eine Antwort auf und legten sie den Fürsten bei einer Zusammenkunft im Oktober vor; hier wurde eine Gegenschrift aufgestellt, die zusammen mit den städtischen Artikeln die Vorlage für den Landtag bildete. Die Verhandlungen in Treptow begannen bereits am 7. Dezember, nachdem Bugenhagen, die Geistlichen und Vertreter der Städte und die herzoglichen Bevollmächtigten dort angekommen waren. Auf Grund eingehender Erörterungen verfaßte Bugenhagen eine neue Kirchenordnung im Entwurfe, und man legte diese dem Landtage am 14. Dezember vor, als die Herzoge, der Bischof und die Vertreter der Stände eingetroffen waren. So einmütig die Vorverhandlungen verlaufen zu sein scheinen, so energisch erhob sich jetzt eine Opposition nicht nur von seiten des Bischofs, sondern auch des Adels und der Städte. Letztere waren wenigstens für die Annahme des Evangeliums und wünschten nur den Einfluß der Regierung in Kirchensachen nicht zu mächtig werden zu lassen, denn sie hatten zum großen Teile bisher bei den Änderungen, die sie vorgenommen hatten, ganz selbständig gehandelt und sich einen nicht geringen Teil des geistlichen Vermögens angeeignet, sie wünschten nun durchaus nicht, daß die Fürsten bei der endgültigen Ordnung der Verhältnisse ein entscheidendes Wort zu sprechen hätten; schließlich aber gaben sie ihre Zustimmung zu der neuen Kirchenordnung. Anders verhielt sich ein großer Teil des Adels, der aus nicht minder eigennützigen Beweggründen der Stärkung der fürstlichen Macht entgegen war. Eine solche bedeutete die Einziehung der geistlichen Stifter und der großen Feldklöster, deren Besitz an Land und Kapitalien die Herzoge nach dem ihnen schon von Bogislav X. gegebenen Vorbilde für sich in Anspruch nahmen. Es gingen dadurch den Angehörigen des Adels auch die Stellen und Einkünfte

verloren, die oft zur Versorgung jüngerer Söhne und Töchter gedient hatten. Die Opposition einiger Vertreter war so hartnäckig, daß sie lieber den Landtag vor Schluß verließen, als daß sie in dieser Hinsicht nachgaben, der endgültige Erfolg aber wurde dadurch ebensowenig verhindert, wie durch die Haltung des Bischofs. Ihm war in der Kirchenordnung eine hervorragende Stellung mit hoher Würde und bedeutenden Einkünften zugebacht, aber Erasmus verhielt sich vollkommen ablehnend, vielleicht im Einverständnisse mit seinen Stiftsständen, die die milde Regierung des geistlichen Herrn dem strengeren Regiment der Herzoge vorzogen. Er erklärte, er könne und wolle ohne Wissen des Kaisers nichts ändern, und berief sich auch auf sein Verhältnis zu den Herren von Mecklenburg und Brandenburg. Offenbar wollte er nur von seiner Macht, die er als Herr des Stiftes besaß, nichts aufgeben, während ihm die Erhaltung der katholischen Kirche in seiner Diözese weit weniger am Herzen gelegen zu haben scheint. Schließlich ließ er sich wenigstens noch eine Bedenkzeit bis zum 4. April 1535 bewilligen. Dann wurde ohne Rücksicht auf ihn und den einen Teil des Adels die im Entwurfe gebilligte Kirchenordnung von den Herzogen als Landtagsabschied publiziert. Bugenhagen überarbeitete sie sofort in Rügenwalde, wohin er den Herzog Barnim begleitete, und sandte sie nach Wittenberg zum Drucke. Zusammen mit der ebenfalls von ihm im Auftrage der Fürsten verfaßten Ordnung für die in den Klöstern und Stiftern verbliebenen Personen wurde sie von Franz Schöffow 1535 gedruckt. Damit war die erste gesetzliche Grundlage für die evangelische Kirche Pommerns geschaffen. Die Kirchenordnung handelt in drei Teilen vom Predigtamte, von den gemeinen Kasten und von den Zeremonien. Noch wurde der Bischof für den Fall, daß er diese Ordnung annehmen würde, als das Haupt der Kirche angesehen, anderenfalls sollten Superintendenten die Aufsicht haben, Examinatoren die Prüfung der Geistlichen vornehmen. Durch Visitationen sollte die Einrichtung im einzelnen durchgeführt, die Besoldung der Pfarrer festgesetzt, das Vermögen der Kirchen in geordnete Verwaltung von Kastenherren gebracht werden; auch imbezug auf die Versorgung der Armen und die Neuerrichtung des Schulwesens wurden Bestimmungen getroffen, die aber nur die Grundlage boten, auf der weiter gebaut werden konnte. Überall zeigen sich

Bugenhagens praktischer Verstand und Organisationstalent; die Wege, die er dem pommerſchen Kirchenweſen im Anfange gewieſen hat, haben ſich auch ſpäter als durchaus richtig und zweckmäßig bewährt. Natürlich bedurfte es noch langer Zeit und großer Arbeit, um an Stelle des biſherigen Baues einen neuen aufzuführen, aber der Grundſtein war durch die Treptower Kirchenordnung gelegt.

Die Schwierigkeiten indes, die zunächſt erwuchſen, erwieſen ſich als überaus groß. Vor allem gewann der Biſchof Erasmus durch die Oppoſition, die ſich bei den Stiftsſtänden und ſonſt beim pommerſchen Adel gegen die äußerliche Ordnung der pommerſchen Kirche regte, erhebliche Unterſtützung. Er ſtimmte zwar dem Beſchlusse zu, daß auch im Stifte die Lehre des Evangeliums lauter und rein gepredigt werden ſollte, lehnte aber am 24. Juni 1535 die Annahme der Kirchenordnung unter Berufung auf den Kaiſer und das Reich ab. Schon hatte er, wenn auch noch im geheimen, im Einverſtändniſſe mit ſeinen Ständen den Gedanken gefaßt, die politiſche Selbſtändigkeit des Biſtums Kammin zu errichten; dadurch erwuchſ dem Lande eine große Gefahr, da die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes nicht nur ein bedeutendes Gebiet der Herrſchaft der Fürſten entzogen, ſondern auch ſonſt ihre Macht ungemein geſchwächt hätte. Bald trat Erasmus offen mit ſeinem Plan hervor, der beſonders in Kolberg Billigung fand, aber immer energischeren Widerſtand ſetzten ihm die Fürſten bei den Verhandlungen entgegen; mit Recht behaupteten ſie, das Stift habe ſtets unter der Oberhoheit der Landesherrſchaft geſtanden, wagten aber nicht, da bereits am 10. Mai 1535 ein Mandat des Reichskammergerichts die Aufhebung des Treptower Landtagsbeſchlusses gefordert hatte, mit Gewalt vorzugehen. Troßdem hielten ſie bei der endgültigen Landesteilung, die am 8. Februar 1541 erfolgte, nicht nur an ihren alten Rechten feſt, ſondern brachten das Stift vollſtändig in ihre Abhängigkeit und ſicherten den Landesherrn auch das Recht der Verleihung der Prälaturen und Kanonikate des Kamminer Domkapitels, ebenſo wie das Nominationsrecht zum Biſchofsſamte. Hiergegen proteſtierten Erasmus und die Stiftsſtände, und es kam bei den fortgeſetzten Verhandlungen zu Drohungen, die Schlimmes befürchten ließen. Wieder war es namentlich die Stadt Kolberg, die für die Reichsunmittelbarkeit des

Stiftes eintrat, während der wenig energische Bischof zum Nachgeben bereit war, wenn er nur sein Einkommen und seine fürstliche Würde behaupten konnte. Der Streit nahm kein Ende, bald aber standen die Stiftsstände isoliert da, weil die anderen pommerschen Städte und der Adel ihren Widerstand gegen die Kirchenordnung allmählich aufgegeben hatten. Auch an Brandenburg fand der Bischof keinen Rückhalt mehr, ja er mußte mit ansehen, wie sich 1542 die Regierungen der beiden Länder ohne sein Zutun über den Bischofszehnten aus der Neumark zu einigen begannen; hierbei bestimmte man ausdrücklich, kein Kamminer Bischof solle fortan dem Kurfürsten zur Ratspflicht verbunden sein. So ging die Entwicklung über den protestierenden Bischof hinweg, und die streitige Sache war noch nicht erledigt, als Erasmus am 26. Januar 1544 auf seinem Jagdhaufe zu Bäst aus dem Leben schied.

Sonst hatte während dieser Zeit die Einführung der Reformation in Pommern erhebliche Fortschritte gemacht, namentlich durch die Visitationen, die in der ersten Hälfte des Jahres 1535 unter Bugenhagens Leitung von herzoglichen Kommissaren vorgenommen wurden. Es galt dabei, die Verhältnisse in den einzelnen Städten zu ordnen und überall eine gefestigte Grundlage für das Kirchenwesen zu schaffen. In vielen Städten, wie Stolp, Schlawe, Wollin, Greifenberg, Wolgast, Greifswald, Anklam, Pasewalk und anderen, gelang das ohne größere Schwierigkeit, und die Visitationsabschiede enthielten die wichtigsten Bestimmungen für Kirchenverwaltung und Schulwesen, dem Bugenhagen seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Andere Städte, wie Stettin, Stargard, Stralsund, setzten dem Eingreifen der herzoglichen Regierung in ihre inneren Verhältnisse erheblichen Widerstand entgegen. Aber auch hier verstand es Bugenhagen, wenigstens einiges durchzusetzen, so daß z. B. Stettin die von Paul vom Rode entworfene Ordnung annahm und am 23. April 1535 den Herzogen die lange verweigerte Huldigung leistete. Selbst Stralsund nahm die Vorschläge des Reformators gerne entgegen, wenn es sie auch nicht alle zur Ausführung brachte. Zu gleicher Zeit wurden die meisten Klöster in den Städten und auch auf dem Lande, wie Neuentkamp (Mai 1535), Eldena (Juni 1535), Pudagla (September 1535), Kolbatz (Oktober 1535), Butow (Dezember 1535), Stolp a. P. (1535), Hiddensee (Oktober 1536), aufgehoben. Man ließ die

noch vorhandenen Mönche auf Lebenszeit darin, nahm aber die Güter und das Vermögen in herzogliche Verwaltung und richtete landesfürstliche Ämter ein. Zwar erhob der Adel noch einmal dagegen Einspruch, aber die verständigen Ermahnungen, welche die Herzoge im September 1535 an ihn richteten, scheinen nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Man sah auch in jenen Kreisen ein, daß das eingezogene Klostervermögen, wenn es, wie die Fürsten versprochen, für die Erziehung und Bildung des Adels in „Künsten und aller Geschicklichkeit“ verwendet wurde, weit größeren Nutzen stiften konnte als bisher. Galt es doch vor allem auch einen weltlichen Beamtenstand zu schaffen, der notwendig war, seitdem der katholische Klerus nicht mehr für die Staatsgeschäfte zur Verfügung stand. Als im August 1535 Bugenhagen Pommern wieder verließ und nach Wittenberg zurückkehrte, war viel erreicht, und es schien, als ob das von ihm angefangene Werk nun ungestörten gedeihlichen Fortgang nehmen werde. Ihn begleiteten zwei pommerische Gesandte, um die Verhandlungen über die Aufnahme Pommerns in den Schmalkaldischen Bund einzuleiten.

Auch hierzu hatte wohl Bugenhagen die Anregung gegeben, als die Herzoge nicht nur durch die Opposition des Adels und des Bischofs, sondern namentlich durch das kaiserliche Mandat vom 10. Mai in Schrecken versetzt worden waren. Da sah man sich nach Beistand um und entschloß sich, die isolierte Stellung, die das Land bisher eingenommen hatte, aufzugeben; dieser Entschluß war eine natürliche Folge der Einführung der evangelischen Lehre und der damit zusammenhängenden Umgestaltung der Landesverfassung. Zunächst wurde eine verwandtschaftliche Verbindung mit dem sächsischen Kurhause dadurch hergestellt, daß Herzog Philipp sich am 27. Februar 1536 zu Torgau mit Maria, der Tochter des Kurfürsten Johann, vermählte; die Ehe wurde von Luther selbst eingeseget. Wenige Tage darauf, am 2. März, wurden Barnim und Philipp als Mitglieder der evangelischen Einung anerkannt. Die Bedeutung dieses engen Anschlusses des pommerischen an das sächsische Herrscherhaus ist auch schon den Zeitgenossen deutlich geworden, wie das Kunstwerk beweist, durch das dieses Ereignis verewigt worden ist. Es ist der um 1554 in Stettin hergestellte, sogenannte Croyteppich in Greifswald: auf diesem Arazzo sind neben Luther, der

das Evangelium predigt, Melanchthon und Bugenhagen, sowie die Angehörigen beider Fürstenfamilien dargestellt.

Der Widerstand des Adels gegen die Reformation hatte um diese Zeit schon erheblich nachgelassen, da mit dem Tode des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg (11. Juli 1535) eine Stütze für die Oppositionspartei dahinsank. Man hatte sich bisher an die Mark angelehnt; als aber dort der Katholizismus zunächst von Johann von Rüstzin in der Neumark, dann von Joachim II. in den übrigen Teilen des Landes beseitigt wurde, da gaben am Ende des Jahres 1539 auch die noch widerstrebenden Adelige nach und nahmen die Augsburger Konfession und den Treptower Abschied an, so daß die Einführung der Reformation in Pommern grundsätzlich als vollzogen betrachtet werden konnte. Im einzelnen bedurfte es allerdings noch vieler Mühe und Arbeit, die gelegentlich der fortgesetzten Visitationen ausgeführt wurde; dabei bemühte man sich auch, überall ein evangelisches Schulwesen zu begründen und die Heranbildung von Geistlichen und Beamten zu ermöglichen. Deshalb wurde am 16. November 1539 die alte Universität zu Greifswald mit neuen Lehrkräften eröffnet, nachdem sie einige Zeit fast ganz eingegangen war. Bald erhielt sie Statuten, die nach dem Muster der Wittenberger abgefaßt worden waren, und Herzog Philipp war unermüdet für die Hochschule tätig. Auch die Einkünfte der beiden Stettiner Domstifte von St. Marien und St. Otten wurden zu ähnlichem Zwecke verwandt, indem nach langen Verhandlungen mit ihrer Hilfe 1543 ein Pädagogium in Stettin begründet und bald darauf eröffnet wurde. Die großen Stadtschulen in Stralsund, Greifswald, Stettin, sowie kleinere Anstalten in anderen Orten sind in dieser Zeit angelegt worden und haben, wenn auch oft noch unter recht dürftigen und kümmerlichen Verhältnissen, zum Segen des pommerschen Volkes fortbestanden. Um die Regelung und Ordnung des Kirchenwesens bemühten sich ganz besonders die beiden Superintendenten Paul vom Rode († 1563) und Johann Knipstro († 1556), denen für das östliche Hinterpommern Jakob Hohensee zur Seite stand; sie suchten vor allem geeignete Männer für die geistlichen Stellen zu gewinnen, was bei dem anfänglichen Mangel an solchen eine schwere Aufgabe war, und bemühten sich alsdann, Ordnung in die Verwaltung der Kirchen und ihres

Vermögens zu bringen und in schonender Weise die Kultusreform durchzuführen, sie waren bestrebt, in Synoden auf Lehre und Leben der Pastoren mahrend oder strafend einzuwirken. Als Norm für die äußerliche Form des Gottesdienstes wurde 1542 eine Agende durch den Druck veröffentlicht. Die weitere Durchführung der Reformation in Pommern war dann vornehmlich das Werk des zweiten Wolgaster Generalsuperintendenten Jakob Runge (1557—1595), der unermüdetlich für die Ausbildung des Kirchenwesens in streng lutherischem Sinne tätig war. Mit den anderen Superintendenten vereinigte er sich zur Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung, da die erste den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr genügte. Nach langen Verhandlungen auf Synoden und Landtagen kam sie endlich zustande und wurde 1563 zum ersten, 1569 zum zweiten Male in Wittenberg gedruckt. In ihr war der Bekenntnisstand der Kirche festgesetzt und damit das strengste Lutherthum im Lande eingeführt.

Mit der Begründung der evangelischen Kirche waren für die Staatsverwaltung manche neue Aufgaben erwachsen. Sie hatte vor allem mit der Neuordnung des Staates, der durch die Wirren der Zeit erschüttert war, viel zu tun und die Verwaltung der neu gebildeten Ämter zu regeln, auch die endgültige Erbteilung von 1541 erforderte mancherlei Arbeit. Die Amtsverfassung Bogislaws X. wurde fortgebildet, Amts- und Bauernordnungen erlassen; man suchte die Erträge der Ämter zu heben, was allerdings nur vorübergehend gelang, und setzte die Gehälter der Beamten fest. Für die Verwaltung des gesamten Landes wurden Hofordnungen zu verschiedenen Zeiten (1541, 1545, 1560) erlassen, welche die Pflichten und Rechte der Beamten fest bestimmten; galt es doch einen neuen Beamtenstand zu schaffen, der erst lernen mußte, die Geschäfte zu führen. Es handelte sich dabei in jeder Herrschaft um die eigentliche Hofverwaltung, die Kanzlei, in der dem Kanzler oblag, die wichtigsten politischen Angelegenheiten zu erledigen, das Hofgericht, das in Stettin und Wolgast die oberste Instanz für die meisten Rechtshändel war und für das 1569 eine neue Gerichtsverfassung erlassen wurde, die Konsistorien, die man nach und nach in Greifswald, Stettin und Kolberg für das Kirchen- und Schulwesen errichtete, und den Landkasten, dessen Verwaltung der Landrentmeister

führte. Es ist im einzelnen deutlich zu erkennen, wie man sich bemühte, Ordnung in die Verwaltung zu bringen, wie der moderne Staat sich allmählich ausbildete. Hierbei stand das Herzogtum Wolgast bald dem Stettiner Lande voran, da es nicht bloß durch seine ganzen Verhältnisse, die natürliche Lage und Güte, dies übertraf, sondern auch Philipp weit eifriger sich um die Regierung bekümmerte, als der langsame und schwerfällige Barnim, der noch dazu durch seine Verschwendungssucht dem Lande oft schädete. Das Verhältnis zwischen den beiden Fürsten war nicht selten ziemlich gespannt, und zahlreiche Briefe wurden gewechselt, in denen die gereizte Stimmung auch hinter den üblichen Formeln und Redensarten sehr deutlich zu erkennen ist. Unter den Beamten, die teils ständig bei Hofe tätig waren, teils von Hause aus nur, wenn die Herzoge es forderten, ihnen dienten, ragen nicht wenige durch ihre treue und sorgfältige Amtsführung hervor: in Wolgast neben Jobst von Demitz († 1542) namentlich Jakob von Bizewitz, in dessen Kanzlei auch Bartholomäus Sastron und Valentin von Eichstedt arbeiteten, beide bekannt durch ihre geschichtlichen oder biographischen Aufzeichnungen, oder Nikolaus von Klemphen, der lange Zeit das schwere Amt des Landrentmeisters innehatte. Im Stettiner Herzogtume dienten namentlich Bartholomäus Suawe, Jakob Wobeser, Rüdiger Maffow u. a. dem Herzoge mit besonderer Treue. Damals entwickelte sich trotz aller Streitigkeiten das Verhältnis, das Fürst und Adel verband und in späterer Zeit sich immer wieder als fest bewiesen hat. Die größte Sorge war und blieb stets die Beschaffung der notwendigen Geldmittel, und zu ihrer Bewilligung war die Mitwirkung der Stände durchaus notwendig. Dadurch wurden die Landtage, die eine Zeitlang zurückgedrängt worden waren, wieder von maßgebender Bedeutung für die Regierung. Um den Einfluß der Städte, der sich besonders geltend machte, zu verringern, versuchte man dem Ausschusse, dem Kollegium der Landräte, größere Macht zu geben, doch der Plan gelang nicht recht. Die Landtage, die in dieser Zeit für beide Herrschaften gemeinsam berufen wurden, behielten ihre Rechte, von denen das der Steuerbewilligung das wichtigste war. Die Verhandlungen bieten sehr oft ein wenig anziehendes Bild von der ablehnenden Haltung und Verschleppungspolitik der Stände ebenso, wie von der Unentschlossenheit der Regierung.

Hieran scheiterten viele Reformversuche, die dem Steuerverfahren aufhelfen sollten, die Herzoge mußten zufrieden sein, wenn ihnen in der Form der Fräuleinsteuer, des Landschosses oder des gemeinen Pfennigs die notwendigsten Mittel bewilligt wurden; weiter machte ihnen die Erhebung der Steuern nicht geringere Mühe. Es zeigen sich wohl auf allen Gebieten der Verwaltung Ansätze zur Besserung, aber die schwerfällige, langsame, oft auch hartnäckige Art der Pommern ließ es damals nicht recht dazu kommen.

Auch die äußeren Verhältnisse mögen übel auf die inneren Zustände gewirkt haben. Nachdem die pommerschen Fürsten in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen worden waren, machten sie von Anfang an Schwierigkeiten bei der Bewilligung und Zahlung des Bundesbeitrages. Zwar erschien Herzog Philipp im März 1537 auf dem Tage zu Schmalkalden, aber bald zeigte sich die Politik Pommerns auch den Einungsverwandten gegenüber in kläglichem Lichte. Schutz und Hilfe suchte man, aber leisten wollte man nichts, schützte auf den Bundesversammlungen in Braunschweig, Eisenach (1538), Frankfurt a. M. (1539), Schmalkalden, Hagenau, Eisenach (1540), bei den Beratungen der Kriegsräte die ablehnende Haltung der Stände vor und ließ die zahlreichen Mahnschreiben meist unbeachtet. Dagegen sprach man den Bund um Hilfe an und suchte ihn für den Streit zu interessieren, der zwischen Pommern und Dänemark über die geistlichen Güter von Rügen ausgebrochen war. König Christian III. beanspruchte diese für den neuen Superintendenten von Seeland, da die Insel zum Bistum Roskilde gehört hatte, während Philipp nicht nur das Kloster Hiddensee einzog, sondern auch das Bischofstorn und andere kirchliche Gebungen mit Beschlag belegte. Der hierüber entstandene Zwiespalt übte auf die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern lange Zeit einen nachteiligen Einfluß aus und entfremdete die Pommernfürsten dem Bunde der Schmalkaldener, die mit dieser Streitfrage nichts zu schaffen haben wollten. Durch alle Verhandlungen dieser Zeit zieht sich die leidige dänische Frage, auf allen Tagen taucht sie wieder auf. Es kam dazu auch noch ein Streit wegen der Güter des holsteinischen Klosters Reinfeld. Erst am 4. September 1543 gelang es im Vertrage von Kiel, die rügische Sache aus der Welt zu schaffen, indem Pommern auf die

Güter und Einkünfte verzichtete, dagegen das Recht erhielt, einen Superintendenten für Rügen zu ernennen; aber über dessen geistliche Rechte und Stellung zu dem Wolgaster Superintendenten ist bald ein neuer Streit entstanden, der indes mehr die Geistlichen beschäftigte als die Landesregierung. Auch der Prozeß, den der Abt von Altenkamp bereits 1536 wegen der Säkularisierung des Klosters Neuenkamp vor dem Reichskammergericht angestrengt hatte, machte den Herzogen immer noch Sorge. Die Angelegenheit wegen der Reinfeldischen Klostergüter kam erst 1566 zum Abschlusse, als König Friedrich II. von Dänemark und der Abt von Reinfeld darauf gegen die Zahlung von 25 000 Talern verzichteten.

Durch die dänische Sache war das Band, das Pommern an den Schmalkaldischen Bund knüpfte, bereits erheblich gelockert, da kam der Streit der Verbündeten mit Heinrich von Braunschweig hinzu. Jene forderten für den Kampf natürlich auch die Bundeshilfe Pommerns, das paßte aber den Herzogen, die infolge der Aufnahme Dänemarks (1538) in die Einung noch mehr erbittert waren, durchaus nicht, weniger aus verwandtschaftlichen Rücksichten, als aus pekuniären Gründen. Die Politik Pommerns hatte nichts mit höheren, gar idealen Gesichtspunkten zu tun, sie wurde allein von dem Grundsätze des Nutzens geleitet. Auch ganz äußerliche Rangfragen sprachen mit, da bereits seit 1530 ein Streit über die Reihenfolge der Sitze im Reichstage zwischen Pommern, Hessen, Württemberg, Baden, Jülich und Mecklenburg ausgebrochen war, der sich dann seit 1542 ganz besonders mit Württemberg erhob und viele Jahrzehnte lang dauerte. War Herzog Philipp noch 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg, wo er am 5. Juli vom Kaiser mit seinem Lande belehnt wurde, mit den Bundesverwandten zusammen gewesen, so mußte am 25. April 1543 Jakob Zizewitz in Nürnberg die Erklärung abgeben, daß Pommern, weil es trotz bewiesener Bundestreue im Stich gelassen worden sei, fortan die Bürden der Einung zu tragen nicht willens sei. Klang dies auch wie eine förmliche Ankündigung des Austrittes aus dem Bunde, so scheuten die Herzoge doch vor diesem entscheidenden Schritte zurück. So entschlossen sie scheinbar auftraten, so zaghaft und schwankend blieben sie in der weiteren Ausführung; ihre Haltung wurde immer zweideutiger, so

daß es 1544 bereits hieß, Pommern halte es mit den Päpstlichen. Dabei nahmen aber pommersche Gesandte an den Bundestagen teil; man erhob Anspruch auf die Hilfe der Schmalkaldener und brachte eine ganz interne Angelegenheit Pommerns mit zur Verhandlung, als eine neue Streitfrage die Herzoge und das ganze Land lebhaft beschäftigte.

Nach dem Tode des Bischofs Erasmus (26. Januar 1544) gerieten die beiden Herzoge, als sie gemäß dem Erbvertrage von 1541 dem Domkapitel einen Kandidaten zur Wahl nominieren sollten, über dessen Person in einen sehr heftigen und erregten Streit. Barnim präferierte den jugendlichen Grafen Ludwig von Eberstein, während Philipp seinen Rat Jakob von Zizewitz vorschlug. Das Zerwürfniß, das darüber entstand, nahm einen sehr ernsten Charakter an; vergebens suchten andere Fürsten und die Wittenberger Theologen zu vermitteln. Nach langen Verhandlungen wurde bei einer Zusammenkunft an der Swine im Juni 1544 Johannes Bugenhagen zur Wahl vorgeschlagen und, da beide Fürsten hiermit einverstanden waren, am 24. Juni vom Kapitel zum Bischofe gewählt. Auf die Anzeige von der Wahl erteilte Bugenhagen am 31. Juli eine Antwort, in der er Bedingungen stellte, die unannehmbar erschienen. Vergebens bemühten sich die Herzoge, die abermals eine Trennung des Stiftes vom Herzogtum fürchten mußten, da bereits am 20. März 1544 ein kaiserliches Mandat über seine Reichsunmittelbarkeit ausgefertigt worden war, durch eine besondere Gesandtschaft den Wittenberger Stadtpfarrer zur Annahme der Wahl zu bewegen, am 1. Januar erfolgte seine endgültige Absage. Von neuem begann der Streit der Herzoge, der durch manche andere Beschwerden, z. B. über Übergriffe des Herzogs Barnim in die Gerechtfame seines Neffen, noch verschärft wurde und immer gehässigere Formen annahm; in dem Briefwechsel zeigte sich Philipp meist ruhiger und besonnener als der ältere Barnim, der oft rechtshaberisch und eigensinnig auftrat. Die Vorschläge, die Bugenhagen für die Bischofswahl gemacht hatte, fanden keine Billigung. Einige waren jedoch die Fürsten, als es wieder galt, die Stiftsstände ernstlich zu ermahnen, nichts gegen ihre Gerechtigkeit zu unternehmen. Endlich einigten sie sich bei einer Zusammenkunft zu Kammin im April auf die Person des Stettiner Kanzlers Bartholomäus Suawe, der

darauf am 4. Mai 1545 zum Bischofe gewählt und am folgenden Tage feierlich eingeführt wurde. Er schloß alsdann am 12. Oktober in Köslin einen Vertrag mit den Landesherrn, in dem das Verhältnis des Bischofs zu diesen endgültig geregelt ward. Wurde auch hierdurch der landesherrliche Einfluß auf Bistum und Kapitel von neuem festgestellt und das Stift fast ganz in die Hände der Herzoge gegeben, so blieben doch noch mancherlei Fragen ungelöst; auch verweigerte Kolberg dem neuen verheirateten Bischof die Hulbigung in Gegenwart der fürstlichen Vertreter. In diese Verhandlungen über die neue Ordnung des Kamminer Bistums und die Besetzung des bischöflichen Amtes, die überall großes Aufsehen und Interesse erregten, griffen auch die Schmalkaldischen Verbündeten von Speier aus ein. Dadurch erfolgte wieder eine Annäherung der Pommernfürsten an den Bund, so daß sie, wenn sie auch unter dem Vorgeben, die Stände seien dagegen, die Beitragszahlung verweigerten, doch als Mitglieder galten und Bundestage beschieden. Philipp erklärte im Anfange des Jahres 1546 dem Kurfürsten von Sachsen ausdrücklich, daß er gern im Bunde bleiben wolle, während allerdings sein Oheim Varnim dagegen Bedenken habe. Das Verhältnis zwischen beiden Herren war auch damals nicht sehr freundlich, was namentlich Philipps Kanzler Jakob Bizewitz erfahren mußte, denn Varnim erhob gegen ihn die heftigsten Angriffe, gegen die er sich im Februar 1546 auf dem Landtage zu Wollin geschickt verteidigte. Bei dem Religionsgespräche zu Regensburg, das im März 1545 ein jähes Ende nahm, waren pommersche Räte zugegen, und die nun unausbleibliche Entscheidung mit den Waffen berührte auch Pommern auf das lebhafteste. Zwar suchten die Fürsten wieder eine Neutralität zu bewahren, aber führten sie schlecht genug durch, da ihnen doch bange war, ob sie bei einem Siege des Kaisers die Reformation in ihren Landen aufrechterhalten und namentlich auch die eingezogenen Kirchengüter behalten könnten. Sie verboten wohl im April und Juni 1546 ihren Untertanen in fremde Kriegsdienste zu treten, lehnten auch die Aufforderung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, ihr Kontingent zum Bundesheere zu stellen, rundweg ab. Aber beide Herzoge forderten ihre Untertanen zu Rüstungen auf, verhinderten auch Anwerbungen nicht, die Markgraf Hans

von Küstrin, der jetzt auf Seiten Karls V. stand, in Pommern vornehmen ließ. Zu dem Bundesheere, das unter Schärtlins Befehle in Süddeutschland stand, stießen am 22. August 300 Reiter aus Pommern, die aber sicher nicht von den Herzogen offiziell geschickt worden waren. Auf die Mahnung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die Herzoge möchten in den Dingen, „die die wahre Religion und das Höchste, so sie hätten, betreffen“, nichts versäumen, sandten sie wenigstens Moritz Damiß zum Kriegsrat nach Arnstadt, und dieser berichtete im Juli von den Rüstungen in Mitteldeutschland, handelte aber getreu seiner Instruktion, der zufolge er sich in nichts einlassen sollte. So sahen die pommerschen Fürsten trotz aller an sie ergehenden Bitten der Schmalkalbener in schlecht durchgeführter Neutralität ruhig zu, wie sich das Schicksal ihrer Glaubens- und Bundesverwandten vollzog, und schützten sich mit der Ausrede, ihre Stände wollten nicht zulassen, daß etwas gegen den Kaiser unternommen würde. Aber einen Nutzen sollten sie aus ihrem schmählichen Verhalten nicht ziehen, denn schon gegen Ende des Jahres 1546 erfuhren die Herzoge zu ihrem Schrecken und Erstaunen, daß man am kaiserlichen Hofe sehr mit ihnen unzufrieden sei und dort allerlei Klagen gegen sie erhebe. Sofort wandten sie sich am 19. Dezember in einem sehr demütigen Schreiben an den Kaiser und baten um Aufklärung. Diese erhielten sie durch den Erlaß vom 3. Februar 1547, der in sechs Punkten scharfe Anklagen gegen sie erhob und ihnen Strafe androhte. Eine gewaltige Angst bemächtigte sich der Herzoge. Nach langer Beratung auf dem Landtage zu Stettin (März 1547) erging am 11. März ein ausführliches Schreiben an den Kaiser; die Herzoge verteidigten sich gegen die Klagepunkte, unter denen die Beschuldigung, es sei in Stettin ein ange schlagenes kaiserliches Mandat besudelt und abgerissen worden, besonders schwerwiegend erschien. Eine Zeitlang dachte man jetzt bei den Schmalkalbenern, deren Sache im März nicht schlecht zu stehen schien, Schutz und Hilfe zu suchen und fertigte eine Gesandtschaft an sie ab. Aber ehe diese in Sachsen anlangte, hatte am 24. April der Kaiser die Schlacht bei Mühlberg gewonnen. Nun galt es, auf jeden Fall diesen zu versöhnen und allen Zusammenhang mit dem Bunde abzuleugnen. Es begann eine fieberhafte Tätigkeit,

Gesandtschaften wurden abgefertigt, Instruktionen erlassen, Schreiben an alle möglichen Fürsten und kaiserliche Beamte aufgesetzt; auch mit Geschenken und Verehrungen sparte man nicht. Die beiden Kanzler Jakob von Bizewitz und Dr. Johann Falke waren unermüdblich tätig; andere Räte und Edelleute, Sekretäre, wie Bartholomäus Saftrow, waren fast fortgesetzt unterwegs, um im kaiserlichen Feldlager alles zugunsten der Pommernfürsten in Bewegung zu setzen. Noch eifriger bemühte man sich, als der Reichstag zu Augsburg zusammentrat, wo wieder Bizewitz mit seinen Genossen alle erdenklichen Anstrengungen machte, den erzürnten Kaiser zu versöhnen. Sie konnten nichts Günstiges in die Heimat berichten; man machte ihnen wohl hier und dort Hoffnungen, aber eine Audienz bei Karl V. erhielten sie nicht, und es wurde deutlich, daß man die Angelegenheit absichtlich hinauszog. Da kam im Oktober 1547 auch den Herzogen endlich der Gedanke, daß irgend jemand im verborgenen gegen sie wirken müsse, „woher der höchste Nachteil des Anliegens entsprang“. Tatsächlich war ihr Nachbar, der Markgraf Johann von Küstrin, am kaiserlichen Hofe gegen sie tätig. Schon länger hatte er den Pommern mancherlei Beschwerden in Handel und Schifffahrt bereitet, jetzt gingen aber seine Gedanken, wie er seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim, deutlich genug schrieb, dahin, das Land Pommern oder wenigstens einen Teil zu gewinnen, wenn die Herzoge als Rebellen vom Kaiser geächtet und abgesetzt worden seien. Zu diesem Zwecke hezte und schürte er gegen diese, während sie ihn noch immer um seine Fürsprache baten und sich Mühe gaben, den benachbarten Fürsten, der jeder Begegnung mit den pommerschen Räten aus dem Wege ging, für sich zu gewinnen. Dieser geheimen Arbeit mußten die pommerschen Vertreter in Augsburg vom 14. September 1547 an entgegenwirken, indes mit aller Vorsicht, wie ihnen auch in den Instruktionen stets Bescheidenheit empfohlen wurde. Dabei erklärten aber die Fürsten mit seltener Entschiedenheit, daß sie von der erkannten Wahrheit in ihrem Gewissen nicht abstehen könnten. Die Lage der Fürsten verschlimmerte sich noch, als einige Stiftskände, namentlich Kolberg, sich gerade jetzt über die Einsetzung des verheirateten Bischofs beschwerten und abermals Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit des Stiftes erhoben. Wirklich gelang es ihnen, die Ausfertigung eines kaiserlichen

lichen Mandates vom 5. Januar 1548 durchzusetzen, das den Kösliner Vertrag für nichtig erklärte und den Stiftsunterthanen befahl, den Herzogen und dem Bischofe den Gehorsam aufzukündigen und dem Kaiser zu huldigen. Gegen diesen unerhörten Erlass protestierten die Herzoge am 8. Mai öffentlich, zumal da man auch im Stifte damit keineswegs zufrieden war, reichten am 13. Juni eine ausführliche Beschwerde bei dem Bischofe von Arras, Karls V. Minister, ein und sandten als außerordentlichen Gesandten den Kamminer Domherrn Martin Weiher nach Augsburg. Doch ehe dieser dort eintraf, war schon kurz vor dem Schlusse des Reichstages die Entscheidung gefallen. Am 3. Juni hatte der Kaiser ein Mandat erlassen, in dem den Herzogen gegen Zahlung von 150 000 Goldgulden und Annahme aller Beschlüsse des Reichstages, namentlich des Interims, Verzeihung zugesagt wurde. Wegen des letzteren sagte der jüngere Granvella dem pommerischen Kanzler, daß der Kaiser darüber nicht disputieren und kein Jota daran ändern lasse; es handle sich nur um das Ja oder Nein, Frieden oder Krieg. Die Beschwerde wegen des Stiftes wurde bald darauf dem Kammergerichte überwiesen, aber nichtsdestoweniger am 11. Juli Kolberg als Teil des reichsständischen Bistums Kammin in des Kaisers Schutz genommen.

Die Hoffnung des Markgrafen Johann war also nicht in Erfüllung gegangen, und gerade an dem Tage, an dem dieser Fürst, der infolge seines energischen Widerstandes gegen das Interim allen Einfluß am kaiserlichen Hofe einbüßte, vom Kaiser den lange erbetenen Urlaub erhielt und den Reichstag verließ, war die Entscheidung über die pommerische Sache erfolgt; ob Karl V. wirklich einmal im Ernst daran gedacht hat, auf des Markgrafen Pläne einzugehen, ist zweifelhaft. Waren auch nicht alle Beschwerden erledigt, die von oder gegen Pommern erhoben waren, wie z. B. über den neuen Zoll in Küstrin, über den Streit des Herzogs Barnim mit der Stadt Stolp wegen der Güter des Jungfrauenklosters, der schließlich vor das Kammergericht kam und dort einschloß, über das Kloster Neuentkamp u. a. m., so war doch die äußerste Gefahr beseitigt. Allerdings erregten die Bedingungen im Lande und namentlich bei den Ständen große Bedenken, und bereits auf dem Landtage zu Stettin im September 1548

erschien besonders die Annahme des Interims schier unmöglich, zumal da ihm auch die gesamte Geistlichkeit widerstrebte. Ebenso entstanden wegen des Aufbringens der unerhörten Geldsumme Schwierigkeiten. Deshalb waren sowohl pommersche Vertreter der Herzoge, als auch solche der Stände, Normann, Weiher, Saftrow, später auch Zizewitz u. a., am kaiserlichen Hofe ununterbrochen tätig, um eine Milde rung der Bedingungen zu erlangen. Eine Zeitlang schien es, als müsse das ganze Versöhnungswerk scheitern, weil Geistlichkeit und Stände auf der Verwerfung des Interims bestanden, aber schließlich wurden, als die Gefahr für die Herzoge abermals sehr groß geworden war, alle Forderungen des Kaisers angenommen. Der Bischof Bartholomäus hatte, um nicht die Schuld am Scheitern der mühseligen Verhandlungen zu tragen, sich schon am 8. Oktober 1548 bereit erklärt, von seinem Amte zurückzutreten, und tat alsbald diesen Schritt. Nun wurde Weiher mit der Vertretung der Kamminer Angelegenheit betraut und führte die Sache so geschickt, daß das Kapitel sich mit den Herzogen einigen konnte. Diese verzichteten am 9. Juli 1549 auf die meisten Bestimmungen des Kösliner Vertrages und der Erbeinigung, hielten jedoch ihre alte Gerechtigkeit an dem Bistum aufrecht. Daraufhin wählte das Kapitel am 29. Juli mit Einwilligung der Landesherrn Martin Weiher zum Bischofe. Auch in Brüssel kam endlich die Sache zum Abschlusse, wohl nicht allein durch die Nachgiebigkeit der Pommern in bezug auf das Interim, sondern auch durch die stattlichen Verehrungen, die Zizewitz den kaiserlichen Ministern überreichen konnte. Nachdem die Artikel der Versöhnung am 29. April aufgestellt worden waren, erließ Kaiser Karl am 9. Mai 1549 den Brief, in dem er die Herzoge aller Strafe und Ahndung wegen des Schmalkaldischen Bundes entledigte, d. h. ihnen nur auf ihre bald darauf erfolgte Abbitte die Zahlung von 90 000 Gulden auferlegte, wozu noch 20 000 Gulden Sporteln für die Kanzlei kamen.

So war endlich die Angelegenheit, die jahrelang Fürsten, Regierung und Untertanen in größter Aufregung erhalten hatte, zu Ende geführt worden. Freilich hatte die unglückliche Politik der Herzoge sie in die größte Not gebracht und auch zuletzt noch zu den schwersten Opfern gezwungen. Das Ansehen des Landes war bei Freunden und Feinden gesunken, wie sich auf den Kreistagen, zu denen

pommerische Vertreter erschienen, nur zu bald zeigte: schon bei der Versammlung der ober- und niedersächsischen Stände im August 1549, als man wegen Magdeburgs beriet, wurde Pommern mißtrauisch angesehen. Auch die Lage im Innern ward sehr übel, es herrschte bei den Ständen Unzufriedenheit wegen des Verhaltens der Fürsten, im Volke Mißstimmung über die Höhe der Steuern und in der Geistlichkeit Unwillen über das Interim.

Dritter Abschnitt.

Pommern in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Schwere Aufgaben standen der Landesregierung bevor als endlich nach langer Unruhe und Unsicherheit die Verhältnisse sich zu bessern begannen und die staatsrechtliche Stellung des Landes nicht mehr zweifelhaft war. Die Macht der Landstände aber hatte sich in dieser Zeit sehr gemehrt, und mit ihnen hatten es die Fürsten besonders zu tun, als es nun hieß, die vom Kaiser auferlegte Buße und die Kosten für die langjährigen Verhandlungen aufzubringen, es handelte sich dabei um die Summe von 200 000 Gulden. Schon vorher hatte wegen der Kosten der beiden Regierungen, die aus den laufenden Einnahmen nicht bestritten werden konnten, und wegen der immer wieder geforderten Türkensteuer arge Mißstimmung im Lande geherrscht und dazu geführt, daß auch Vertreter der Städte in die Ausschüsse der Landtage berufen wurden; dadurch hatte das Kollegium der Landräte an Bedeutung gewonnen. Man mußte zwar auf dem Landtage zu Stettin im September 1548 die geforderte Summe bewilligen, aber über die Art der Verteilung und der Entrichtung der Steuern erhob sich abermals ein langwieriger Streit. Der Plan der Herzoge und der Städte, den Hufenschuß umzugestalten und die Steuerfreiheit des Adels aufzuheben, scheiterte; nur widerstrebend übernahmen die Städte ein Drittel der Summe, und dann bewilligte auch die Ritterschaft die notwendigen Steuern. Doch die unerquicklichen Verhandlungen hörten nicht auf, da bald andere Forderungen,

eine Fräuleinsteuer, über deren Höhe fortgesetzt Streit herrschte, und Leistungen für das Reich, gestellt werden mußten. Die Unsicherheit und Unklarheit über das ganze pommerische Steuerverfahren, die Verteilung der Lasten, das Wesen der verschiedenen Hebungen traten in dieser Zeit ganz besonders deutlich hervor; es zeigte sich, daß die guten Anfänge, die in dieser Beziehung unter Bogislaws X. Regierung gemacht worden waren, keinen Fortgang genommen hatten, die Regierung hatte sich unfähig gezeigt, sie weiter zu entwickeln, und die Stände hatten nicht Zeit, sich mit organisatorischen Fragen zu beschäftigen, sie hatten schon genug zu tun, das notwendigste Geld aufzubringen. Auch in Pommern fehlte das Bewußtsein, daß Fürst und Landtag zum Wohle des Staates hätten zusammenwirken müssen; nicht wie zwei nebeneinander wirkende Organe, sondern fast wie feindliche Mächte standen sie sich gegenüber, jede von ihnen war bemüht, ihre Interessen und Privilegien zu vertreten. Dagegen mußte das Wohl des Ganzen leiden, ganz besonders, wenn es sich um Geld und Abgaben handelte. So beginnt in dieser Zeit das Elend der Finanzwirtschaft, an dem Pommern so sehr zu leiden gehabt hat und an dem es schließlich zugrunde gegangen ist.

Nicht minder verderblich wirkte aber auf die innere und äußere Politik die Teilung des Landes in zwei Herrschaften und die Uneinigkeit, die häufig zwischen den Herzogen Barnim und Philipp bestand. Zumeist lag die Schuld an dem älteren Herrn, der nicht nur äußerst empfindlich war, sondern auch durch seine schwerfällige Art die gleichmäßige Fortführung der Regierung erschwerte. Dazu kam bei ihm eine große Verschwendungssucht oder wenigstens Mißachtung jeglicher ökonomischen Haushaltung, so daß er seinem Lande mit der Zeit immer drückendere Lasten aufbürdete. Mit einem gewissen Mißtrauen stand er seinem Neffen gegenüber, dessen geistige Überlegenheit er wohl spürte. Gemeinsame Landtage beider Herrschaften waren ihm unbequem, und nur, wenn die Schulden ihn gar zu schwer drückten, mochte er sich zu solchen entschließen. So waren die Zustände im Stettiner Lande, das, weit ausgedehnt und seiner Beschaffenheit nach in den einzelnen Teilen recht verschieden, einer besonders energischen Regierung bedurft hätte, schlimmer als im Wolgaster „Orte“ (d. h. Landesteile). Zwar war auch Philipp nicht frei von moralischen Mängeln und keineswegs ein bedeutender Mann, aber

er zeigte doch wenigstens manchmal Tatkraft und Energie und nahm sich der Regierung meist mit sichtlichem Interesse und gutem Willen an. Auch in bezug auf die äußere Politik bekundete er einen ganz anderen Geist als sein Oheim, über dessen berechnende Langsamkeit er nicht selten bittere Klage führte. So war er es auch, der bei anderen deutschen Fürsten weit größeres Ansehen genoß als Barnim, der alte, unzuverlässige Herr des halbslawischen Hinterpommerns. An Philipp erging deshalb auch die Warnung vor den gefährlichen Plänen des Kaisers Karl, als gegen ihn im Februar 1550 zu Königsberg ein Defensivbündnis zwischen Johann Albrecht von Mecklenburg, Albrecht von Preußen und Johann von Küstrin geschlossen wurde. Der letztere, die eigentliche Seele des Fürstenbundes, legte im Juni 1550 dem Herzoge Philipp die evangelische Sache ans Herz und mahnte ihn, offen die Augsburgische Konfession zu bekennen und davon durch Beitritt zum Bunde Zeugnis abzulegen, denn vom Kaiser sei nichts zu erhoffen, da er gesonnen sei, das Werk des Interims mit höchstem Ernste und Fleiße fortzusetzen. Aber obgleich Markgraf Hans noch wiederholt die Pommern warnte und schrieb, daß „die Wetter alle treffen und keinen verschonen würden“, so waren doch beide Fürsten nicht gewillt sich in die Sache einzulassen. Sie meinten, daß sie mit ihrer Teilnahme am Schmalkaldischen Bunde zu üble Erfahrungen gemacht hätten, und wollten sich deshalb in eine so gefährliche Unternehmung, wie es die gegen den Kaiser war, nicht einlassen. Dabei erkannten sie nicht, daß ihre schlecht durchgeführte Neutralität die Ursache ihres Mißgeschickes gewesen war. So standen Pommerns Herzoge wieder abseits, als deutsche Fürsten für ihre Unabhängigkeit gegen die spanisch-habsburgische Übermacht das Schwert zogen. An dem Erfolge, den dieser aus selbstfüchtigen Motiven begonnene Krieg dem evangelische Volke brachte, hatte indessen auch Pommern Anteil; auf dem Fürstentage zu Passau (1552) erschien Jakob Sigewiß als Vertreter der Herzoge. An den weiteren Kämpfen, durch die namentlich Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg Deutschland in große Verwirrung stürzte, nahmen auch pommerische Edelleute im Dienste jenes in Norddeutschland sehr populären Fürsten teil. Die Lust an kriegerischen Unternehmungen trieb schon damals zahlreiche Pommern in fremde Dienste, da ihr Latendrang in

der Heimat keine Befriedigung fand. Neben Wilhelm von Grumbach war Joachim Bizewitz, ein Bruder des Kanzlers, einer der bedeutendsten Feldhauptleute Albrechts, und Herzog Philipp, der mit anderen Fürsten vom Kaiser beauftragt worden war, in diesen Streitigkeiten zu unterhandeln, erhielt auch Beschwerden über die Teilnahme etlicher seiner Lehnsleute an den Zügen des Markgrafen; natürlich erklärte er, davon sei ihm nichts bekannt. Beim Ausgange der Grumbachschen Fäden (1567) versuchte Herzog Barnim durch Räte, die er in das Lager vor Gotha schickte, eine Vermittelung anzubahnen, doch sein Eintreten für den Herzog Johann Friedrich, dem er und seine Neffen nicht nur verwandtschaftlich nahe standen, war vergeblich.

Nicht erfolgreicher war das Bemühen der pommerschen Fürsten gewesen, als sie 1559 vom Kaiser neben anderen Fürsten zu Kommissaren für die livländische Frage ernannt worden waren. Vielleicht waren sie mehr als andere bereit, etwas für das bedrohte Livland zu tun, aber ihre eigene Geldnot hinderte sie auf allen Wegen. Man verhandelte mit den anderen fürstlichen Kommissaren über eine eilende Hilfe hier und dort, man gab allerlei gute Ratschläge bei den Verhandlungen in Speier (1560), ja man erreichte sogar die Bewilligung einer Steueraushebung zugunsten Livlands. Aber obwohl der Kaiser sich den Anschein gab, als wolle er dem Lande an dem Reiche einen Rückhalt verleihen, so wurden doch alle Bewilligungen und Beschlüsse nicht ausgeführt. Die Bemühungen der pommerschen Fürsten und namentlich des tüchtigen Stettiner Kanzlers Dr. Lorenz Otto waren vergeblich; auch ihnen fehlte doch schließlich das Gefühl für das, was die Würde und das Ansehen des Reiches hätten gebieten müssen.

Als der Kaiser Karl 1555 den Reichstag nach Augsburg berief, bevollmächtigten Herzog Barnim seinen Rat Dr. Autor Schwallenberg und Herzog Philipp den Heinrich Normann, Christian Küßow und Valentin Gickstedt. In der ihnen erteilten Instruktion wurden sie ermahnt, mit aller Vorsicht zu verfahren, aber darauf zu sehen, daß der Passauer Vertrag bestätigt werde. Sie scheinen sich an den langwierigen Verhandlungen nur wenig beteiligt zu haben, doch der Religionsfriede, der mit dem Reichsabschiede vom 25. September 1555 publiziert wurde, brachte auch für Pommern den endgültigen Sieg der evangelischen

Sache. Freilich machte gerade damals der Bischof von Kammin den Landesherren wieder zu schaffen, so daß den nach Augsburg gesandten Räten ausdrücklich befohlen wurde, auf jeden Fall zu protestieren, wenn jener den Reichstag besuchen würde. Schon bald nach seiner Wahl (1549) hatte Martin Weiher dadurch, daß er eine Bestätigung bei Kaiser und Papst nachsuchte, die Unzufriedenheit der Herzoge erregt; schien es doch, als wolle er die Pläne auf Erlangung der Reichsunmittelbarkeit des Bistums wieder aufnehmen. Hatte er auch am kaiserlichen Hofe zunächst wenigstens keinen Erfolg, so erreichte er doch in Rom, daß Papst Julius III. durch eine Bulle vom 5. Oktober 1551 den evangelischen Bischof bestätigte. Als dann auch der Kaiser ihn als Reichsfürsten behandelte, zur Beschickung der Reichstage, des Tridentiner Konzils usw. direkt aufforderte, wurde die Anmaßung Martins so groß, daß die Fürsten gegen sein Auftreten protestierten. Der Streit um das staatsrechtliche Verhältnis des Bistums zum Herzogtum begann von neuem vor dem Kammergericht und in Pommern selbst. Doch der Bischof mußte es sich gefallen lassen, daß die Huldigung in seinem Stifte im Oktober 1552 in Gegenwart von fürstlichen Räten erfolgte. Das entschiedene Auftreten der Landesherren, die seit dem Abschlusse des Passauer Vertrages kein Einschreiten von Seiten des Reiches mehr zu befürchten hatten, schaffte die ehrgeizigen Pläne Martins aus der Welt. Als er am 8. Juni 1556 starb, war das Bistum ganz in der Gewalt der landesherrlichen Regierung. Jetzt drängten die Fürsten das Kapitel dazu, daß es am 29. August den vierzehnjährigen, ältesten Sohn Philipps, Johann Friedrich, zum Bischofe wählte. So kam das Stift in den Besitz des Herrscherhauses. Für den jungen Fürsten, der am 16. Juni 1557 eingeführt wurde und die Huldigung entgegennahm, übernahmen zwei Statthalter, Heinrich Normann und Henning vom Walbe, die Leitung der weltlichen Angelegenheiten. Für die kirchliche Verwaltung wurde das Gebiet evangelisch organisiert und erhielt einen Superintendenten, sowie ein Konsistorium in Kolberg. Die endgültige Umgestaltung des Kamminer Domkapitels wurde 1560 eingeleitet, als man den Plan faßte, die Präbenden für im Staats- oder Kirchendienste wohlverdiente Männer zu bestimmen. Die Statuten wurden erneuert, der Besitzstand untersucht und aufgezeichnet. Durch die enge Verbindung des

Stiftslandes mit der Landeshererschaft war ein wichtiger Schritt für die Vereinigung Pommerns unter einer Herrschaft geschehen. Denn behielt es auch noch seine eigene Verwaltung und eine gewisse Selbständigkeit, so war es doch dauernd an das Herrscherhaus gebunden, das gerade in dieser Zeit zum ersten Male in sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Glieder entwickelte. Es war wohl das Verdienst Philipps, daß er einen solchen Familiensinn, der bisher dem Greifengeschlechte ziemlich fremd gewesen war, in seinen Söhnen zu erwecken verstand.

Wie notwendig ein fester Zusammenhalt der Familienglieder war, zeigte sich, als Herzog Philipp am 14. Februar 1560 zu Wolgast aus dem Leben schied. Mit ihm ging eine der sympathischsten Erscheinungen des pommerschen Herrscherhauses dahin. Er hatte ein warmes Herz für die evangelische Kirche, deren traurige Zustände er oft beklagte, empfand auch bitteren Kummer über „des lieben Deutschlands Unfall“, er besaß Gottvertrauen, so daß man noch später im Reiche erzählte, er habe in der Zeit der größten Not geäußert: „Es wird, der oben über der blauen Decke sitzt, wohl machen.“ Um das Wohl seines Landes hat er sich in seiner Weise bemüht und es in verhältnismäßig gutem Zustande hinterlassen. Ein großer Staatsmann war er nicht; er liebte, wie so manche Fürsten des Reformationszeitalters, seine Ruhe und materiellen Genuß, vor allem einen kräftigen Trunk, aber in allem, was er tat und trieb, ist ein lebenswürdiger Zug nicht zu verkennen. So herrschte auch im Lande bei seinem Tode lebhaftere Trauer. Aus seiner Ehe mit der trefflichen Maria von Sachsen waren ihm zehn Kinder entsprossen, von denen ihn fünf Söhne und drei Töchter überlebten. Von jenen war der Kamminer Bischof Johann Friedrich (geb. 27. August 1542) der älteste. Seine Brüder waren Bogislaw XIII. (geb. 9. August 1544), Ernst Ludwig (geb. 2. November 1545), Barnim XII. (geb. 14. Februar 1549) und Kasimir IX. (geb. 22. März 1557). Mit großer Sorgfalt hatte Philipp sich der Erziehung seiner Söhne angenommen, Ordnungen und Bestimmungen dafür in verständigster Weise erlassen, tüchtige Männer, wie den Greifswalder Professor Andreas Magerius aus Orleans u. a., berufen, Bugenhagen und Melancthon um Rat gefragt. Wie er seiner Universität Greifswald stets ein be-

sonderes Interesse entgegenbrachte, so ließ er dort auch seit 1558 seine drei ältesten Söhne studieren.

Nach des Herzogs Tode wollte eine Partei in Wolgast dem überlebenden Barnim XI., dem neben anderen Fürsten in dem Testamente die Vormundschaft übertragen worden war, durchaus keinen maßgebenden Einfluß auf die Regierung des Herzogtums einräumen. Deshalb beeilten sich die Stände, die Herzogin-Witwe um Einsetzung eines Regenten bis zur Mündigkeit des Prinzen zu bitten. Sie ernannte dazu den wohlverdienten und klugen Hofmarschall Ulrich von Schwerin, dem ein ständiger Regentschaftsrat von elf Mitgliedern zur Seite gesetzt wurde. Die Stände genehmigten diese Maßregeln am 9. Juni um so bereitwilliger, als beide Herzoge, Barnim und Philipp, am 9. Februar ihre Rechte und Privilegien feierlich bestätigt hatten. Gleich darauf, am 12. Juni, erneuerten die jungen Wolgaster Herren, die nach alter Erbordnung zusammen später die Regierung führen sollten, diese Bestätigung ihres verstorbenen Vaters und wiederholten 1563 diesen Akt. Johann Friedrich übernahm indessen die Verwaltung seines Bistums, in dem er sich zunächst Kenntnisse und Erfahrungen erwerben konnte, während Bogislaw noch in Greifswald studierte und Ernst Ludwig zusammen mit Barnim 1563 die Universität Wittenberg bezog, wo sie beide bis 1565 in dem Hause von Luthers Sohne Martin wohnten.

Johann Friedrich unternahm, während sein Bruder Bogislaw mit dem Regierungsrate in Wolgast tätig war, 1565 mit stattlichem Gefolge einen Zug an den Hof des Kaisers Maximilian II. nach Wien, wo er im Oktober eintraf. Er trat in den kaiserlichen Dienst und begab sich im folgenden Jahre mit nach Augsburg zum Reichstage, auf dem abermals Rangstreitigkeiten zwischen Pommern und Württemberg entstanden. Dort erteilte der Kaiser am 28. Mai dem Herzoge Barnim d. Ä. einen Lehnbrief und bestätigte ihm die Gesamthand an dem Erbe seiner Großneffen. Alsdann ging es nach Wien zurück, und man rüstete sich zum Zuge gegen die Türken. Für diesen wurde Johann Friedrich zum Fähnrich der Reichshoffahne, d. h. des zum Kriege gerüsteten kaiserlichen Hofes, ernannt. Mit dieser glänzenden Truppe von mehr als 1000 Reitern zog er am 12. August 1566 ins Feld, obgleich er infolge seines Mangels an Geld, über den er in seinen in

die Heimat gesandten Briefen immer zu klagen hatte, nur mit Mühe die kostspielige Ausrüstung hatte bestreiten können. Eine Anleihe bei dem Stettiner Bankhause Voitz half nur vorübergehend aus. Der Feldzug nahm einen kläglichen Verlauf; wochenlang lag das Heer vor der kleinen Festung Raab, während in Szigeth Briny bis zum Untergange standhielt. Es ging dann, als die Türken nach Solimans Tode den Rückzug antraten, nach Wien zurück. Dort erhielt der junge Fürst am 28. November die kaiserliche Beilehnung mit seinem Lande, nachdem die Stände am 28. September sich in Treptow a. N. damit einverstanden erklärt hatten, daß diesmal die Beilehnung vor der Erbhuldigung erfolgen könne. Bald darauf nahm Johann Friedrich Urlaub vom Kaiser und brach in die Heimat auf, wo er am 31. Dezember anlangte und als Beutestücke aus dem ruhmlosen Kriege einen Mohren und mehrere Kamele mitbrachte. Hatte der Zug auch ganz erhebliche Kosten verursacht, so waren doch das Selbstgefühl und der Stolz des jungen Fürsten durch den ehrenvollen Dienst am Kaiserhofe nicht wenig gewachsen. Der stattliche, mit Vorzügen des Geistes und Körpers reich ausgestattete Herzog hatte den bestechenden Glanz einer großen Hofhaltung kennen gelernt und suchte von nun an, nicht zum Segen seines kleinen und armen Landes, hierin dem Kaiser nach Möglichkeit nachzufolgen. Er hatte aber auch seine Kenntniss bereichert und Weltefahrung gewonnen. Diesem Zwecke dienten dann auch die Reisen, die in den folgenden Jahren nach der Sitte der Zeit die anderen jungen Herzoge unternahmen; mit adeligen Begleitern bereifte Bogislaw Deutschland und die Niederlande, Ernst Ludwig und Barnim Frankreich und England, während der junge Kasimir später bis nach Italien kam.

Nach Johann Friedrichs Rückkehr von Wien trat man in Verhandlung über die Beendigung der vormundschaftlichen Regierung, da der älteste der Söhne Philipps jetzt 24 Jahre alt und nur der jüngste noch minderjährig war. In Übereinstimmung mit dem ältesten Gliede des Geschlechts, dem Stettiner Herzoge Barnim XI., und nach Einwilligung der Stände, die in Uckermünde versammelt waren, übernahmen am 8. November 1567 Johann Friedrich und Bogislaw bis Ostern 1570 vorläufig die Regierung im Wolgaster Lande und verpflichteten sich, sie ohne Nachtheil für die jüngeren Brüder zu führen.

Die Art der Hofhaltung wurde genau geordnet; die altbewährten Beamten, Ulrich von Schwerin, Valentin von Siededt, auch Jakob von Zizewitz, blieben in ihren Ämtern. Johann Friedrich behielt auch die Regierung im Kamminer Stifte und führte dort allerlei Neuerungen z. B. im Gerichtswesen ein, da er hier allein ohne Zutun seiner Brüder Entscheidung treffen konnte. In Kößlin begann er 1568 sich ein stattliches Schloß zu erbauen.

Noch ehe die provisorische Regierung Johann Friedrichs und Bogislaws XIII. ein Ende fand, kam es zu einer neuen, endgültigen Teilung der Herrschaft. Herzog Barnim XI., 68 Jahre alt, war der Regierung überdrüssig, an der er niemals viel Freude gehabt hatte. Der Tod seiner Gemahlin Anna (6. November 1568), die ihm zwei jung verstorbene Söhne und vier Töchter geschenkt hatte, von denen drei schon längst vermählt und zwei noch am Leben waren, gab dem greisen Fürsten wahrscheinlich den letzten Anlaß, den lange gehegten Plan eines Verzichtes auf den Thron auszuführen; es soll auch von anderer Seite auf ihn eingewirkt worden sein, damit nicht zu zögern. Bereits im Anfange des Jahres 1569 wurden die Verhandlungen eingeleitet, und am 3. Februar kam eine vorläufige, zunächst geheim gehaltene Einigung zwischen ihm und seinen Großneffen zustande. Barnim wollte ihnen das Stettiner Land abtreten und sich nur einigen Besitz am Schlosse zu Stettin, an der Oberburg, dem alten Kartäuserkloster vor Stettin, nebst Zubehör, an mehreren herzoglichen Ämtern und Pöllen zum Nießbrauche vorbehalten, auch mit seinem Räte der jungen Herrschaft beistehen. Diese durfte bei seinen Lebzeiten weder die Erbhuldigung verlangen, damit Brandenburg in dieser Angelegenheit nicht mitsprechen könne, noch Landtage ausschreiben. Die Bestimmungen der Erbverträge von 1532 und 1541 und Barnims Testament für seine Töchter sollten in Gültigkeit bleiben. Mit höchst umständlicher Vorsicht ist die Abmachung vielleicht von Jakob Zizewitz verfaßt; man erkennt, daß der alte Barnim ängstlich bedacht war, nicht alles aus der Hand zu geben. Die weitere Beratung wurde einem Ausschusse übertragen, der aus Vertretern der Stände und Räten beider Herrschaften zusammengesetzt war. Am 3. April vollzog Barnim bereits die Abtretungsurkunde, doch der formelle Abschluß des Vertrages erfolgte erst, nachdem der Landtag,

der im Mai zu Wollin zusammentrat, die wichtige Angelegenheit gewiß nicht ohne mannigfachen Streit und lebhaftere Erörterungen beraten und seine Zustimmung dazu im Abschiede vom 23. Mai gegeben hatte. Hier wurde nicht nur die Urkunde vom 3. April, sondern zugleich die unter den Brüdern beschlossene Teilung genehmigt. Danach sollten Johann Friedrich und Barnim d. J. das Land Stettin, Bogislaw und Ernst Ludwig Wolgast erhalten, Kasimir aber später Bischof von Kammin werden. Doch Barnim XII. und Bogislaw XIII. verzichteten sogleich auf die Mitregierung und ließen sich mit dem Amte Rügenwalde und den Ämtern Barth und Neuentamp abfinden. Die Einwilligung des Adels wurde durch eine von den fünf Brüdern erlassene Ordnung für die fünf bestehen bleibenden Jungfrauenklöster gewonnen, über die seit längerer Zeit Streit herrschte. Die Klöster Bergen a. R., Stolp, Berchen und Wollin richtete man jetzt endgültig als „Zuchtchulen“ und Versorgungsanstalten für adelige Jungfrauen unter fürstlicher Aufsicht ein. Auch eine gleichfalls unter dem 23. Mai erlassene Bauernordnung erfüllte Wünsche der ländlichen Bevölkerung.

Der Erbvergleich der Brüder fand seine endgültige Erledigung am 25. Juli zu Jasenitz in einem sehr ausführlichen Vertrage, in dem mit der sorgfältigsten Vorsicht und mit scharfem Verstande alles berücksichtigt worden ist, was nach Menschen Gedenken jemals die Einheit der Regierung stören zu können schien; die Erbfolge, der Gemeinbesitz des fürstlichen Hauses wurden in diesem Hausvertrage eingehend erörtert und ebenso klar wie bestimmt festgesetzt. Auch an diesem Schriftstücke, in dem die Abfindungen der beiden Herzoge Bogislaw XIII. und Barnim XII. genauer bestimmt sind, hat neben anderen Räten wohl besonders Bizewitz gearbeitet. In Gegenwart sämtlicher Herzoge, der Räte und Landstände wurde dieser Vertrag, der am 27. Juli noch einige Ergänzungen erhielt, mit der frohen Hoffnung vollzogen, daß daraus Segen und Gedeihen für das ganze Land erwachsen würde. Die sehr erfreuliche brüderliche Eintracht der jungen Herzoge sah man als gute Vorbedeutung an, und die stattliche Anzahl blühender junger Herren schien eine lange Dauer der Herrschaft des alten Herzogshauses zu gewährleisten, das seit Jahrhunderten im Lande gebot.

Doch die äußere Lage des Landes war in den Jahren, in denen

in Wolgast die vormundschaftliche Regierung geführt wurde und in Stettin der alte schwache Barnim die Geschicke leitete, keineswegs sicher und ruhig gewesen. War es doch vor allem in die Wirren des nordischen siebenjährigen Krieges (1563—1570) mit hineingezogen worden und hatte bei dem gewaltigen Ringen Schwedens um die Herrschaft in der Ostsee eine Rolle gespielt. Schon als sich die Verhältnisse in den Ostseestaaten auf einen Krieg gegen Schweden zuspitzten, wurden Pommerns Fürsten und Städte von beiden Parteien heftig umworben. Aber sowohl die Wolgaster Regierung wie Herzog Barnim XI. zeigten von Anfang an die Absicht, sich neutral zu verhalten, und auch in den Städten dachte man nicht anders, wenn auch Stralsund für Schweden, Stettin dagegen infolge seiner dorthingehenden Handelsinteressen für Dänemark mehr Wohlwollen hatte. Doch um mitten in den Wirren die Neutralität zu wahren, dazu bedurfte es einer militärischen Macht. Wie elend es aber damit in Pommern stand, das trat offen zutage, als Herzog Erich von Braunschweig 1563 mit seinen Söldnern einen abenteuerlichen Zug durch Pommern unternahm und alsbald wieder zurückkehrte, als er seine Pläne in Polen nicht ausführen konnte. Ohne Schutz nach außen, ohne Einheit der Entschlüsse und des Handelns mußte Pommern hilflos den Zug gestatten, und man mußte zufrieden sein, wenn er noch glimpflich verlief. Aber die Schäden und Gebrechen der pommerischen Wehrkraft, die nicht im mindesten imstande war, irgend etwas für den Schutz des Vaterlandes zu tun, waren offenbar, und es hatte sich auch gezeigt, daß das Land nicht auf die Hilfe der benachbarten Fürsten rechnen durfte. So erhoben die pommerischen Vertreter nicht nur auf dem Kreistage Klagen über die mangelhafte Kriegsverfassung, sondern man machte im Lande selbst Vorschläge zur Verstärkung der eigenen Landesverteidigung, schon um die Neutralität während des eben begonnenen nordischen Krieges zu wahren. Gesah auch darauf längst nicht alles, was als notwendig erachtet wurde, so wurde doch manches verbessert, Waffen und Munition angeschafft, Knechte angeworben. Namentlich der junge Johann Friedrich, der die Schmach des Durchzuges Herzog Erichs schwer empfunden hatte, war für die Landesdefension tätig. Es bewilligte auch der gemeinsame Landtag beider Herzogtümer, der gegen Ende des Jahres 1563 in Stettin zusammen-

trat, in seltener Bereitwilligkeit für die nächsten vier Jahre eine sechsfache außerordentliche Grundsteuer zur Beschaffung eines Vorrates für etwaige Landesnöte. Stralsund wurde zugleich vom dänischen Könige Friedrich II. arg bedrängt, sich des Handels mit Schweden ganz zu enthalten und neutral zu bleiben, d. h. Dänemark zu unterstützen, die Herzoge aber nahmen sich ihrer Stadt energisch an und wiesen mit ihr zusammen die Forderung entschieden zurück. Dafür aber trat Lübeck zur See für die Dänen ein, nahm zahlreiche pommerische Schiffe fort und entfremdete sich dadurch die Städte des wendischen Quartiers, namentlich Stralsund, für immer. Auch erwuchs aus Lübecks Verhalten den pommerischen Herzogen eine unabsehbare Reihe von ärgerlichen Verhandlungen, da der Handel darunter schwer zu leiden hatte. Man versuchte, die Beschwerden durch eine Gesandtschaft nach Dänemark abzustellen, erhielt aber nicht viel mehr als freundliche Worte, da der König sich doch scheute, Pommern in das Lager seiner Feinde zu treiben. Die Herzoge als Friedensvermittler anzunehmen, zeigte er sich nicht abgeneigt und sah es nicht ungern, daß sie diesen Gedanken fortgesetzt verfolgten, zumal da die ganze politische Lage für ihn ungünstig war und die Kämpfe zur See und auf dem Lande keine Entscheidung brachten. Doch der vom Kaiser berufene Tag zu Rostock verlief ergebnislos, da Schweden ihn nicht beschickte. Die Klagen, die von den Herzogen und Städten Pommerns über die Verletzung der Neutralität erhoben wurden, fanden keine Erledigung, so daß die Erbitterung über das Vorgehen der Dänen und Lübecker im Lande immer mehr wuchs. Zwar lenkte Friedrich etwas ein, als er befürchten mußte, die Pommernfürsten würden sich mit seinem Feinde, Erich XIV. von Schweden, verbinden, und nahm das Angebot ihrer Vermittelung, das sie durch Gesandte nicht nur bei ihm, sondern auch in Schweden und Polen anbrachten, wohlwollend entgegen, doch das Friedenswerk kam keinen Schritt vorwärts. Trotz aller Bedrängnisse, in die Pommern wiederholt durch schwedische Anwerbungen im Lande geriet, und trotz des Zwiespaltes, der zwischen Stralsund und den Herzogen infolge der Parteinahme der Stadt für Schweden entstand, hielten sie die Jahre hindurch an dem Gedanken der Friedensvermittlung fest; es hat fast etwas Mührendes, zu sehen, wie unentwegt die Herzoge bemüht sind, in diesem

Sinne auf die Parteien einzuwirken, aber sie verfolgten diese Politik ohne jede gründliche Kenntnis von der wirklichen Lage der Dinge und sahen nicht ein, wie vergeblich all ihr Mühen war. Ja sie mußten wiederholt den Übermut der siegreichen Schweden, von denen die Neutralität rücksichtslos verletzt wurde, ruhig erdulden, und die Ohnmacht ihrer Lage kam ihnen immer deutlicher zum Bewußtsein. Besonders bitter empfand dies wieder Johann Friedrich, der auch an seinem Stettiner Oheim keinen Rückhalt für energische Entschlüsse fand. Beide kamen außerdem im Reiche in den Verdacht, es mit den Schweden zu halten, und mußten 1565 ein ganz besonders gegen sie gerichtetes kaiserliches Mandat entgegennehmen, das den pommerischen Handel fast zu vernichten geeignet war. Es gelang Johann Friedrich, als er persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg (1566) sich beim Kaiser für die Aufhebung des Mandats verwandte, trotz aller Bemühung auch nicht, seine Absicht zu erreichen. In geduldigem, wehrlosem Abwarten mußten die Herzoge dem langen Kriege zusehen und zufrieden sein, wenn es ihnen gelang, bei den unendlichen Wirren, Verhandlungen und Gesandtschaften ihre Selbständigkeit nicht zu verlieren. In die große Katastrophe, in die Schweden 1568 durch den Wahnsinn Erichs XIV. geriet, wurde auch die hanßische Gesandtschaft hineingezogen, die zur Friedensvermittlung in Schweden weilte; die Vertreter Stettins und Stralsunds, die diese Aufgabe übernommen hatten, konnten sich zwar aus ihrer schlimmen Lage retten, aber ihres Auftrages vermochten sie sich nicht zu entledigen. So dauerte der Krieg fort, dem die pommerischen Herzoge in vollkommener Untätigkeit zuschauten, während die Stadt Stettin es verstand, die Geldnot des dänischen Königs in ihrem Interesse auszunutzen und 1568 allein von allen Hanßstädten Zollermäßigung zu erwirken. Endlich begannen die Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark aussichtsvoller zu werden, nachdem Erich XIV. beseitigt war und sein Bruder Johann III. die Regierung übernommen hatte. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich mit dem Kaiser auf einen Friedenskongreß, der 1570 in Stettin zusammentreten sollte. Für ihn ernannte der Kaiser Maximilian II. neben anderen auch den Herzog Johann Friedrich zu seinem Kommissar. Dieser gab alsbald den Befehl, in Stettin alles für den Empfang und die Unterbringung der Gäste vorzubereiten, wobei seinem

Rathe Jakob von Bizewitz die Sparsamkeit des alten Herzogs Barnim und das Übelwollen des Wolgaster Herrn Ernst Ludwig viel zu schaffen machten. Endlich konnten am 5. September 1570 auf dem Rathhause zu Stettin die Verhandlungen von dem Herzoge eröffnet werden, unter großen Schwierigkeiten kamen sie am 13. Dezember zum Abschlusse, ohne daß es gelungen war, alle Streitpunkte zu erledigen. Den pommerischen Untertanen aber wurde Schadenersatz für ihre Verluste zugesagt und die früheren Handelsprivilegien in Schweden von neuem zugesichert. Waren durch diese Verhandlungen auch Pommern, seine Herzoge und Städte eine Zeitlang in den Mittelpunkt wichtiger diplomatischer Aktionen gerückt, so war doch auch die Machtlosigkeit des Landes offen zutage getreten. Aber seit diesen Zeiten bestand ein enges Band zwischen Schweden und Pommern, während dieses dem Reiche wieder mehr entfremdet wurde. Auch die Einigkeit der Herzoge, die anfänglich so bewundernswert gewesen war, hatte schließlich einen argen Riß bekommen, besonders weil Herzog Ernst Ludwig dem Stettiner Bruder gegenüber mit einer gewissen Eifersucht die Selbständigkeit seiner Stellung zu behaupten bemüht war. Ebenso wirkte das Eingreifen des alten Barnim XI. oft hindernd auf den Gang der Geschäfte. So treu er früher als Vormund für seine Großneffen gesorgt hatte, so fest hielt er nach dem Verzicht auf die Regierung an den ihm vorbehaltenen Rechten fest, bis er am 2. November 1573 auf der Oderburg bei Stettin starb, wo er mit allerlei Liebhabereien beschäftigt seine letzten Lebensjahre zubrachte.

Manche Beunruhigung Pommerns kam während des nordischen Krieges auch aus Brandenburg. Die Verstimmung der Herzoge gegen den Markgrafen Hans von Küstrin wegen seiner Annexionsgelüste war bald gewichen, und auch mit dem Kurfürsten Joachim II. einigte man sich bereits 1547 über die Komturei Wildenbruch, als der dortige Komtur den Versuch machte, sich seiner Vasallenpflichten zu entledigen; er mußte bei Pommern bleiben. Der Markgraf Johann lag in langem Streite mit Markte von Borcke auf Falkenburg und bemächtigte sich 1550, nachdem ein Lehngerichtshof ihm seine neumärkischen Lehen abgesprochen hatte, mit Gewalt der Stadt und des Schlosses Falkenburg. Dieser Vorgang erregte namentlich in Pommern großes Aufsehen, da

die rücksichtslose Erwerbssucht des Fürsten keine Grenzen zu haben schien. Der Streit mit den Börde zog sich bis 1600 hin und wirkte auch auf die unaufhörlichen Verhandlungen ein, die zwischen der pommerischen und neumärkischen Regierung wegen Grenzbelästigungen, Räubereien und Überfällen geführt wurden. Immer wieder kamen die Räte in Königsberg in der Neumark oder Prenzlau zusammen und erörterten Grenzirrtungen, Zollbeschwerden, Plackereien u. a. m. Unendliche Mühe und Kosten verursachte ein langjähriger Prozeß des Stettiner Marienkapitels gegen die Grafen von Bierraden wegen des Dorfes Hohenfelchow, die Streitigkeiten im Amte Schivelbein hörten nicht auf. Es ist indes deutlich zu erkennen, daß man jetzt nicht mehr so hitzig und ungestim vorging wie früher, die Diplomatie war feiner geworden. So gelang es doch auch allmählich die Verhältnisse an den Grenzen mehr zu ordnen; 1564 erfolgte eine genaue Grenzregulierung zwischen der Neumark und Pommern. Dafür begann allerdings ein Kampf, der sich viele Jahre hinzog und dem Lande großen Schaden zufügte. Es war damals die Zeit, in der die Territorialherren begannen, eine Territorialpolitik zu treiben und auch in bezug auf Zollwesen und Handel den städtischen Sonderinteressen entgegenzutreten. War man auch in Pommern noch nicht ganz so weit, so wirkten in dieser Hinsicht die beiden brandenburgischen Fürsten, Joachim II. und Johann, um so energischer. Sie bildeten von Beginn ihrer Herrschaft an das Zollregal immer weiter aus, und namentlich der Herr der Neumark suchte durch Erhöhung der Zölle die Einkünfte seines Landes zu heben. Bald entstand ein lebhafter Streit wegen des Warthehandels, den der Markgraf rücksichtslos durch übermäßige Zollbeschwerden lahmlegte. Pommern verbot sogar für einige Zeit die Getreideausfuhr nach der Neumark, erreichte aber auch hierdurch nicht viel, und die unendlichen Beratungen gingen jahrzehntelang fort. Durch alles dies wurde aber besonders der pommerische Handel betroffen, denn er war in dem neumärkischen Gebiet, das ja tief in Pommern einschneidet, recht bedeutend. Auch über die neuen Oberzölle erhoben die Kaufleute lebhafteste Klage, bei den Verhandlungen aber (1545) wiesen die Gesandten des Markgrafen darauf hin, daß auch in Pommern überall die Zölle erhöht worden seien. Man erreichte bei allen schriftlichen und mündlichen Erörterungen, an

denen auch andere Länder, z. B. Sachsen und Polen, teilnahmen, nichts, die Oderschiffahrt blieb mit neuen, hohen Zöllen beschwert. Überall hatte man nur einseitig die Interessen und Finanzen des eigenen Landes oder des Landesherrn im Auge, ohne zu bedenken, daß dadurch ein Kampf mit den Nachbarn, ja sogar mit den Bewohnern des eigenen Landes hervorgerufen wurde. Ein solcher kam schon 1563 zum Ausbruch, als 1562 ein wirtschaftlicher Streit zwischen Stettin und Frankfurt a. O. entstand, der die größte Ausdehnung nahm und weitgehende Folgen hatte. Der recht bedeutende Oberhandel mit Korn, Holz, Fischen, Salz, Tuchen u. a. war bereits in den früheren Kämpfen zwischen Pommern und Brandenburg wiederholt ungemein gestört worden; namentlich war dies der Fall, als man in der Mark gegen die 1467 erfolgte Erweiterung des Niederlagerrechtes der Stadt Stettin protestierte und eine völlige Handelsperre durchführte. Zu solchem Kampfmittel hatte man auch in der späteren Zeit sehr zum Schaden beider Länder noch bisweilen (1551) gegriffen. Durch mancherlei Maßregeln, die sowohl der Kurfürst Joachim II., wie der Markgraf Hans zur Hebung der Einkünfte ihrer Länder gegen den pommerschen Handel mit Polen oder gegen den Stettiner Salzhandel ergriffen, wurde der Gegensatz namentlich zwischen den beiden Oberstädten verschärft, es kam schließlich so weit, daß der Rat von Stettin am 17. Mai 1562 die ganze Oderschiffahrt von der Stadt aufwärts vom Johannistage an für gesperrt erklärte. Als bald begannen wieder endlose Verhandlungen, da Brandenburg mit einer vollständigen Handelsperre gegen Stettin geantwortet hatte. Dadurch wurde die Stadt doch in gewissem Sinne zum Nachgeben gezwungen, besonders da Herzog Varnim, der schon seit lange mit ihr im heftigsten Streite wegen Zöllen, der Kirchen- und Gerichtsverwaltung, der Orbare u. a. m. lag, selbständig mit Brandenburg verhandelte. Am 26. November wurde die Odersperre aufgehoben, zwei Tage später auch die Grenze der Mark dem Handel Stettins wieder geöffnet, doch die Stadt hatte es verstanden, sich ein Recht zu schaffen, auch ferner Frankfurt den Hafen zu sperren. Das Verhältnis zwischen beiden Städten blieb zunächst erträglich, bis es wieder zum heftigsten Kampfe kam. Während Stettin 1564 durch kaiserliches Edikt ein Privileg des Salzhandels nach Schlesien

und der Lausitz erhielt, plante Markgraf Hans durch Verlegung der großen Handelsstraße, die durch Hinterpommern nach Polen führte, dem pommerischen Handel einen schweren Schlag zu versetzen; er mußte aber infolge des Widerspruches Polens von dieser Absicht abstehen.

Durch diese und andere handels- und zollpolitischen Streitigkeiten wurde die Stellung Pommerns nicht nur zur Neumark, sondern auch zur Kurmark Brandenburg feindlicher, obwohl man schon damals über eine neue Erbverbrüderung zwischen beiden Fürstenhäusern verhandelte. Zunächst aber forderte man von der Mark aus energischer, als es sonst in dieser Zeit geschehen war, die Huldigung der pommerischen Stände, die für die Jahre der vormundschaftlichen Regierung in Wolgast unterblieben war. Bereits am 22. März 1566 war die Erbvereinigung von 1529 erneuert und bestätigt und den pommerischen Ständen ein Schadlosbrief deswegen ausgestellt worden, da diese sich damit einverstanden erklärten, daß diesmal die Bestätigung der Erbhuldigung vorangehen sollte. Diese wurde später nachgeholt, als im Herbst 1567 die Wolgaster Herren in ihren Städten sich huldigen ließen und deren Privilegien bestätigten. Trotzdem gingen die beiden brandenburgischen Herren von ihrer Pommern feindlichen Handelspolitik nicht ab, so daß hierüber wieder lange Verhandlungen gepflogen wurden. Der Anbahnung eines besseren Verhältnisses zwischen den Nachbarländern sollte endlich die Vermählung des Herzogs Johann Friedrich mit der ältesten Tochter des Markgrafen Johann Georg dienen. Zu einer solchen Verbindung gaben die Wolgaster Herzoge bereits im April 1569 ihre Zustimmung, obgleich die Prinzessin Erdmut erst acht Jahre alt war; die Eheveredung fand am 5. Juni in Bechlin statt.

Der Tod des Kurfürsten Joachim II. (2. Januar 1571) und des Markgrafen Johann von Küstrin (13. Januar 1571) erleichterte die Ausgleichverhandlungen, da der neue Kurfürst Johann Georg, so wenig er auch gewillt war, auf die Handelspolitik seiner Vorgänger zu verzichten, doch einer näheren freundschaftlichen Verbindung beider Länder und Fürstengeschlechter nicht abgeneigt war. Jakob von Bixewitz mußte im Namen der pommerischen Herzoge über den Abschluß einer neuen Erbverbrüderung in Berlin verhandeln. Denn es herrschte seit lange in Pommern der Wunsch, das bis dahin einseitige Anfallsrecht Branden-

burgs in ein gegenseitiges zu verwandeln. Da eine kaiserliche Entscheidung einer dem entsprechenden Änderung nicht zuwider war, außerdem die blühende Jugend der fünf Herzoge eine lange Dauer des Greifengeschlechtes erwarten zu lassen schien, so trat den Wünschen der Pommern von seiten der kurbrandenburgischen Regierung kein grundsätzlicher Widerspruch entgegen. Es wurde zunächst im geheimen den Herzogen ein Anfallsrecht auf die Neumark zugestanden, ohne daß man auf die alten Erbverträge der Brandenburger mit Sachsen oder Hessen Rücksicht nahm. Als diese dann ihre Zustimmung gegeben hatten, erfolgte bei einem feierlichen Besuche, den die Herzoge im Sommer 1571 am kurfürstlichen Hoflager zu Rechlin machten, am 30. Juli die Ausstellung der Urkunde, durch die dem Herzoge Johann Friedrich und seinen Erben der Anfall der Neumark und des Landes Sternberg nach dem Aussterben des brandenburgischen Hauses, sowie die Lehnsherrschaft über Böcknitz und Bierraden zugesichert wurden. Die pommersche Politik hatte damit entschieden einen nicht unbedeutenden Erfolg erzielt, durch den die Stellung des Landes zum Nachbarstaate verändert wurde. Nicht nur die Brandenburger hatten von jetzt an die Erbhuldigung in Pommern zu fordern, die Herzoge hatten für die Neumark dasselbe Recht, das auch Johann Friedrich sofort in Anspruch nahm. Einige Schwierigkeit machte es noch, die Bestätigung des neuen Vertrages durch den Kaiser zu erlangen; sie erfolgte erst am 18. März 1574. Darauf wurde dann im Januar des nächsten Jahres die alte Erbeinigung von 1529 erneuert und bestätigt, und Johann Friedrich erhielt jetzt auch die Erbhuldigung im Herzogtum Stettin.

Schon vorher hatte er auf das Bistum Kammin verzichtet, dessen Verwaltung ihm mancherlei Arbeit und Mühe verursacht hatte. Noch 1572 waren lange Beratungen über die Revision der Statuten und die Ordnung des Stiftes abgehalten worden; man kam nach mühsamen Vorarbeiten zur Abfassung neuer Gesetze, die von nun an für lange Zeit gültig waren. Wie man 1569 festgesetzt hatte, übernahm der jüngste von den Brüdern, Kasimir, der jetzt siebzehn Jahre alt war, das Bistum, und seine durch das Kapitel vorgenommene Postulation erhielt am 24. September 1574 die herzogliche Bestätigung. Er wurde am 24. Oktober eingeführt, nahm in den nächsten Tagen die Huldigung

der Städte und der stiftischen Ritterschaft entgegen und bestätigte ihre Rechte und Privilegien. Um die Regierung seines Landes kümmerte er sich anfänglich wenig, unternahm vielmehr 1578 eine längere Reise nach Italien und in die Niederlande. Zuvor hatte er der Vermählung seiner beiden Brüder Johann Friedrich und Ernst Ludwig beigewohnt. Jener feierte am 17. Februar 1577 in Stettin sein Beilager, wobei er in dem seit zwei Jahren neu erbauten und stattlich hergerichteten Schlosse große Pracht entfaltete und die zahlreichen Gäste glänzend bewirtete; er konnte dabei seiner Neigung zu fürstlichem Aufwande nachgeben, bewies aber doch auch nicht geringen Geschmack und feines Kunstverständnis. Ernst Ludwig führte am 20. Oktober 1577 Sophia Hedwig, die Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, heim. Schon viel früher (1572) hatte sich Herzog Bogislaw XIII., der zu Barth Hof hielt, mit Alara, der Witwe des Fürsten Bernhard VII. von Anhalt, der Tochter des Herzogs Franz zu Braunschweig-Lüneburg, vermählt; sie wurde die Mutter der letzten Generation des pommerschen Herrscherhauses. Der vierte Bruder, Barnim XII. in Rügenwalde, heiratete am 8. Januar 1582 eine Schwester der Herzogin Erdmut, Anna Maria, des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter. Trotz der schweren Lasten, die dem Lande aus den verschiedenen Hofhaltungen erwachsen, begrüßte man diese Heiraten mit lebhafter Freude, schienen sie doch eine lange Dauer des Herrscherhauses zu verbürgen, und die Verbindungen mit anderen deutschen Fürstengeschlechtern konnten nur geeignet sein, die politischen Verhältnisse zu bessern und zu sichern. Denn war die Zeit auch scheinbar friedlich und glücklich, so wurde Pommern doch in manche Bewegungen und Unruhen hineingezogen, die leicht gefährlich werden konnten.

Das Verhältnis zu Polen war in dieser Zeit fast stets freundlich, wenn auch natürlich Grenzirungen, Übergriffe und Räubereien oft Verhandlungen notwendig machten. Bütow und Lauenburg waren 1546 als freie Lehen anerkannt worden, und nur die Bedingung bestand und wurde noch 1577 erneuert, daß beide Länder nach dem Aussterben der pommerschen Herzogslinie an Polen zurückfallen sollten. Das Amt Bütow wurde 1573 dem Herzoge Barnim XII. überlassen. Bei den Handelsstreitigkeiten mit Brandenburg stand der

König Sigismund auf Pommerns Seite, nicht nur weil seine Untertanen vornehmlich auf den Handel mit diesem Lande angewiesen waren, sondern auch weil er seit 1569 durch eine Anleihe bei den pommerischen Herzogen diesen verbunden war. Deshalb ließ er sich mit Hans von Küstrin auf Verhandlungen wegen des Warthehandels überhaupt nicht ein. Über die Schuld kam es nach dem Aussterben der Jagellonen (1572) mit dem 1575 erwählten Könige Stephan Bathory zu ärgerlichen Verwickelungen; er verweigerte die Zahlung der Zinsen oder gar die Rückgabe des geliehenen Kapitals und verwies die Fürsten auf die polnischen Bürgen, von denen natürlich erst recht nichts einzutreiben war. Dadurch kamen die Herzoge, die selbst die Summe nur geliehen hatten, in große Verlegenheit, ihre Gläubiger und ihre Bürgen, die Städte Stralsund, Stettin, Greifswald, Stargard und Anklam, wurden unruhig und fingen an, ihrer Unzufriedenheit auf den Landtagen offenen Ausdruck zu geben. Nur mit Mühe überredeten die Fürsten 1581 die Stände, für sie einzutreten und die gesamte Summe zu beschaffen, falls die Rechtsmittel gegen Polen nichts nützen würden. Trotz dieses schmachlichen Handels forderte der König von den Pommern, die um Erneuerung des Lehnbriefes für Bütow und Lauenburg baten, sie sollten ihm persönlich knieend den Eid der Treue leisten; sie lehnten dies ab und erreichten dann auch durch ihre Festigkeit, daß 1578 der Lehnbrief einfach erneuert wurde. Der Einfluß Polens auf Pommern war entschieden im Sinken, seitdem es sich mehr und mehr Deutschland und Schweden zugewandt hatte.

Ein sehr schwerer Schlag traf das Land in den ersten Jahren der Stettiner Regierung Johann Friedrichs, als im April 1572 das Stettiner Bankhaus der Loike den Bankerott erklärte. Die Inhaber dieses großen Geschäftes, die Gebrüder Loike, spielten etwa seit 1550 in Pommern eine große Rolle, nicht nur als Bankiers der Fürsten, zahlloser Edelleute und Bürger, sondern auch in der Politik. Ihre Verbindungen erstreckten sich weit über die Grenzen des Landes bis nach Frankreich und Polen, und sie genossen einen ungemessenen Kredit, sowie großes Vertrauen, obgleich ihre Geschäfte nach unsern Begriffen keineswegs immer ohne Makel waren. Brachten sie doch z. B. 1554 durch ihre Verbindung mit dem geachteten Markgrafen Albrecht von

Brandenburg die pommerschen Herzoge in unangenehme Verwickelungen mit dem Kaiser. Zum Schaden des Stettiner Handels beteiligte sich Stephan Loitz an der Gesellschaft, die 1561 vom Kurfürsten von Brandenburg das Salzmonopol in seinem Lande erhielt. Trotz alledem behauptete das Haus seine Stellung in Stettin und Danzig, denn die Herzoge und viele andere waren ihm durch Schulden verbunden; auch das dem Polenkönige geliebene Geld stammte zum großen Teile von den Loitzen her. Man drängte ihnen förmlich Kapitale auf, da sie Zinsen versprachen, die auch für jene Zeit ungewöhnlich hoch waren. Ohne Bedenken übernahmen zahlreiche Grundbesitzer, namentlich solche Hinterpommerns, Bürgschaften bei Anleihen, die von den Loitzen in anderen Gebieten aufgenommen wurden; so war schließlich ein großer Teil des Vermögens der hinterpommerschen Ritterschaft in ihren Händen. Als nun infolge politischer Verwickelungen und des Mißgeschickes ihrer königlichen und fürstlichen Schuldner das Haus der Loitze zusammenbrach und der Stettiner Hans Loitz nach Polen entfloß, da waren die Geldverhältnisse des Landes auf Jahre hinaus erschüttert. Namentlich für den Grundbesitz Hinterpommerns begann eine Zeit schwersten Niederganges, als die Gläubiger der Loitze ihre Bürgen gerichtlich in Anspruch nahmen. Der Kreis der betroffenen Familien wurde durch weiter übernommene Bürgschaften immer größer, und die Folgen des Bankrottes waren bald unabsehbar: Prozesse über Prozesse entstanden, die Güter wurden zum Teil zer schlagen, die Untertanen aufs schonungsloseste bedrückt, so daß sie in Scharen über die Grenze nach Polen flohen. Nicht wenige adelige Familien, besonders im Schlawer oder Stolper Gebiete, verarmten vollkommen, und die Landwirtschaft, die zuletzt einen sichtbaren Aufschwung genommen hatte, lag bald in weiten Teilen des Landes vollkommen darnieder, so daß schon 1576 der Landtag staatliche Hilfe gegen die Verschuldung des Adels versprechen mußte. Auch in den Städten herrschte eine tiefgehende Krisis, die erst sehr allmählich überwunden werden konnte, und noch lange übte der Loitzen Niedergang die übelsten Folgen auf die wirtschaftliche Lage Pommerns aus, seine Folgen sind in den endlosen Rechtsstreitigkeiten, die vor dem Reichskammergericht geführt wurden, viele Jahre hindurch erkennbar. Da aber dies oft mit seiner Hilfe versagte, so

kam wieder die Sitte auf, sich mit eigener Hand das zu verschaffen, worauf man ein Recht zu haben glaubte; die Achtung vor dem Gesetze verminderte sich, gewalttätige Ausschreitungen gegen die herzoglichen Landreiter und andere Beamte kamen vor. Das führte dann zu anderen Gewalttaten des Adels, namentlich auch gegen die Städte, wovon der Landfriedensbruch Zeugnis ablegt, dessen sich einige Edelleute 1582 in Schlawe schuldig machten. Mit schwerer Strafe wurde er vom Herzoge geahndet und damit dem Adel ein warnendes Beispiel gegeben.

Wenige Wochen vor dem Bankrotte der Loize war der verdiente Rat des Herzogs Johann Friedrich, Jakob von Bizewitz, am 10. März 1572 aus dem Leben geschieden. Durch das Mißlingen eines von ihm eifrig betriebenen Planes der Verheirathung einer pommerischen Prinzessin mit dem dänischen Könige hatte der viel und oft, namentlich auch von Wolgast aus angefeindete Mann Mut und Selbstvertrauen verloren, so daß er selbst seinem Leben ein Ende machte. Sicher ist er einer der bedeutendsten Staatsmänner Pommerns gewesen, mit Geschick und Treue hatte er meist die Geschäfte seiner Landesherren geführt, wenn auch wohl die Angriffe gegen seine Politik nicht immer ganz unberechtigt waren. Der alte Wolgaster Großhofmeister Ulrich von Schwerin (gest. 1576), dessen Bild noch heute über dem Tore des von ihm 1558—1567 erbauten Schlosses Spantekow erhalten ist, mag zwar nicht so gebildet gewesen sein, wie Bizewitz, aber seine Verdienste um die Wolgaster Regierung sind sicher nicht minder gering. Ihm war es mit zu verdanken, daß das kleine Land nicht nur in den Zeiten der Vormundschaft glücklich alle Stürme überstand, sondern auch später im allgemeinen in besserem Zustande war als das Stettiner Herzogtum. Ihm stand als Kanzler Valentin von Gießfeldt (gest. 1579) treu zur Seite; durch geschichtliche Arbeiten, meist Auszüge aus der weit verbreiteten Pomerania, die durch Bearbeitung der von Thomas Ranzow hinterlassenen Chronik entstanden war, hat er auch sein warmes Interesse an der Heimat bewiesen.

Eine neue tiefgehende Erschütterung brachte dem Stettiner Lande der im Jahre 1572 wieder ausbrechende Handelskrieg zwischen Stettin und Frankfurt, in dem Johann Friedrich, obgleich er anfänglich über

das Vorgehen seiner Stadt erzürnt war, später doch auf ihrer Seite stand. Die verschärfte Anwendung des Niederlageprivilegs in Stettin und die erneute Sperrung des Hafens erregten in Frankfurt Unwillen, so daß es dort schließlich zu einer Verhaftung der Stettiner Kaufleute und Beschlagnahme ihrer Waren kam. Der Streit wurde vor das Reichskammergericht gebracht, aber der Handel zwischen beiden Städten geriet mehr und mehr ins Stocken, und die Verhandlungen, in die alsbald auch die Landesherren eingriffen, wurden immer ernster, im Oktober 1572 sperrte der Kurfürst die Mark für jeden Verkehr mit Stettin. Versuchten auch zunächst die kleineren pommerschen Städte an der Grenze, wie Stargard, Pyritz, Pasewalk, aus diesem Verbote für sich Gewinn zu ziehen, so zeigte es sich doch bald, wie großen Schaden ganz Pommern durch die Sperre erlitt, wenn es auch nicht gelang, sie wirklich vollkommen durchzuführen. Der Prozeß vor dem Reichskammergerichte ging natürlich sehr langsam weiter, und als im Anfange des Jahres 1576 in Speier ein erster Spruch zugunsten Frankfurts erfolgte, da erwies es sich als unmöglich, ihn zur Ausführung zu bringen. Die ganze Angelegenheit verlief im Sande, die Sperre der Mark wurde kaum mehr ausgeübt, ja vielleicht auch direkt aufgehoben. Als schließlich 1623 das Kammergericht verkündete, daß Stettin kein Recht habe, den Frankfurtern den Hafen zu schließen, hatte der Entscheid kaum noch praktische Bedeutung. Frankfurt war in seinem Handel und seinem Reichtum so zurückgegangen, daß es nicht mehr imstande war, Stettin irgendwie Konkurrenz zu machen. Aber der Verkehr auf der mittleren Oder hatte überhaupt stark abgenommen, und auch Stettin und Pommern hatten erhebliche Verluste erlitten. Der Herzog Johann Friedrich machte bei dieser Gelegenheit auch den Versuch, die Rechte seiner Hauptstadt zu beschränken, wie es ja ein Bestreben der ganzen Zeit war, die landesfürstliche Gewalt gegenüber Städten und anderen Ständen zu stärken.

Johann Friedrich war vor anderen Fürsten dazu geneigt, da er von seiner Würde und Stellung eine besonders hohe Meinung hatte. Er war in der That ein begabter Fürst und verstand es, sich in Ansehen zu setzen, sowie manche Erfolge auch gegenüber den Nachbarstaaten zu erringen. Mit energischem Willen verband er große Rücksichtslosigkeit und erinnert nicht selten an seinen Ahn Bogislaw X.,

aber er verstand es nicht, sich in die Verhältnisse und die Zeiten zu schicken. Trotz der überaus mißlichen wirtschaftlichen Lage seines Landes entfaltete er übermäßige Pracht und ließ sich in höchst kostspielige Unternehmungen ein, die jenes kaum tragen konnte; seine Bauten in Stettin und Friedrichswalde, wo er sich ein stattliches Jagdschloß errichtete, stürzten ihn nicht nur in große Schulden, sondern brachten ihn auch in Konflikte mit seinen Untertanen. Dabei ging er rücksichtslos vor und ließ z. B. 1583 Stargard, das sich weigerte, ihm einige Güter zu verkaufen, ernstlich seine Ungnade fühlen. Sehr zuwider war es ihm, daß er in einem Streite mit Stettin bei Gelegenheit des Schloßbaues nachgeben mußte. Gegen Geldzahlung war aber auch er bereit, kleineren Städten Zugeständnisse zu machen, wie er z. B. Belgard, Schlawa, Neustettin und Kammin seinen Anteil am Stadtgerichte für jährliche Abgaben überließ. Auch suchte er manchen Städten, von denen gerade damals mehrere schwere Brandschäden erlitten, aufzuhelfen, indem er ihnen das Recht verlieh, Märkte abzuhalten, wie es damals im Stettiner Lande Bärwalde und Pyritz, im Kamminer Stifte Köslin und im Wolgaster Teile Bahn, sowie Loitz erhielten. Mit Johann Friedrichs Erlaubnis verlegten um 1570 die Bewohner des kleinen Ortes Lebamünde, durch Meeresflut und Dünen sand gezwungen, ihre Wohnsitze mehr landeinwärts und begründeten auf der rechten Seite des Lebafusses die neue Stadt Leba. So hat der Herzog trotz aller üblen Nachrede, die ihm, sowie seinen Räten und Günstlingen erwuchs, doch auch mancherlei zum Nutzen der Städte getan. Sonst hatte man freilich im Lande oft genug Grund, auf die Regierung des Herzogs zu schelten und mit ihren Maßregeln unzufrieden zu sein; nicht einmal die anfänglich so schön bewährte brüderliche Eintracht der Söhne Philipps I. war von langem Bestande. Es ist allerdings nicht immer zu entscheiden, wer von den beiden Herzogen Johann Friedrich und Ernst Ludwig zu den mannigfachen Zwistigkeiten den Anlaß gab, doch sicher ist, daß letzterer von Anfang seiner selbständigen Regierung in Wolgast an nicht selten seine eigenen Wege gegangen war und namentlich in der äußeren Politik der Stettiner Regierung viele Schwierigkeiten bereitet hatte. Ernst Ludwig stand seinem Bruder an geistiger Begabung nach; er beschäftigte sich wohl gern mit allerlei wissenschaftlichen Studien, überließ

aber die Verwaltung seines Landes in viel zu hohem Maße seinen Beamten. Daher entstand, wenn auch die Lage des Herzogtums und seiner Bewohner äußerlich günstig und glücklich erschien, doch allmählich eine bedenkliche Mißwirtschaft, zumal da auch seine Verschwendungssucht sehr bedenkliche Folgen nach sich zog. Wiederholt mußten die Stände, obwohl Ernst Ludwig gegen sie einen großen Widerwillen empfand, energisch in die Regierung eingreifen. Einen langen Streit wegen der Zölle hatte der Herzog mit Anklam und mußte, da die übrigen Städte es unterstützten, doch schließlich nachgeben. Mit seiner mächtigsten Stadt Stralsund stand er sich verhältnismäßig gut; sie sandte zu seiner Hochzeitsfeier die geforderten Mannen, allerdings unter Protest, damit daraus der Stadt keine Schmälerung ihrer alten Privilegien entsände, nach denen sie nicht verpflichtet war, bewaffnete Mannschaft nach auswärtig zum Dienste des Landesherrn zu stellen. Daß aber trotzdem eine Spannung zwischen Regierung und Stadt bestand, zeigte sich bei dem Begräbniß Ernst Ludwigs (1592), bei dem die Vertreter Stralsunds eine sehr kleinliche, aber ihren Stolz verletzende Kränkung erfuhren.

Die schwersten Konflikte hatten beide Herzoge mit den Ständen, auf deren Hilfe sie bei der Last ihrer Schulden sehr rechnen mußten. Johann Friedrich mußte bereits 1571, sein Bruder um dieselbe Zeit um die Bewilligung von Steuern bitten. Obgleich die Landtage ihnen wiederholt solche bewilligten, wuchsen die Schulden immer wieder sehr schnell an; auch die wirtschaftlichen Notstände machten sich natürlich ganz bedeutend geltend, so daß man ernstlich daran denken mußte, die Steuerverfassung des Landes weiter auszubilden. Die Verwaltung der Steuern lag im allgemeinen in den Händen der landschaftlichen Ausschüsse, aber die Reichssteuern, die besonders zur Abwehr der Türkengefahr gefordert wurden, erhob der Herzog wiederholt für seine Kammer. Auch die Verteilung und Einforderung der ausgeschriebenen Abgaben riefen immer wieder Verhandlungen und Beratungen hervor, bei denen es der herzoglichen Regierung in beiden Landen schwer wurde, ihre Forderungen durchzusetzen. Gemeinschaftliche Landtage fanden selten statt, da namentlich Johann Friedrich ihnen heftig widerstrebte. Er griff aber unbedenklich in die Angelegenheiten Wolgast ein, ebenso wie er sich nicht scheute die Privilegien seiner Stände zu verletzen. Soll er

doch 1599 behauptet haben, es stände dem Fürsten zu, Steuerstreitigkeiten der Stände durch sein Wort zu entscheiden und Landtagsabschiede nach Belieben aufzuheben. Nur widerwillig ging er seine Stände überhaupt mit der Bitte um Bewilligung an, aber die Not zwang ihn dazu. Deshalb ist es erklärlich, daß er auf den Gedanken der Einführung der Akzise zurückkam, um die schon 1556 ein heftiger Streit entbrannt war. Damals war den Herzogen durch kaiserliches Mandat das Recht zur Einführung einer Akzise auf in- und ausländisches Getränke, Malz, Gerste und Bier verliehen worden; die Einkünfte sollten zur Ausrichtung der Reichsdienste und zur Abstellung gemeiner Landesnöte dienen. Es kam aber nicht zur Einführung dieser den Städten ganz besonders verhaßten Steuer, der Landtag lehnte sie, wie es scheint, bereits 1557 rundweg ab, ebenso eine Versammlung von Vertretern aller Stände. Darauf gab Herzog Philipp den Plan der Einführung ganz auf, während Barnim XI. noch wiederholt Versuche in dieser Richtung machte. Johann Friedrich nahm den Gedanken wieder auf, wohl nicht am wenigsten aus dem Wunsche, durch diese Steuerart von den Ständen unabhängig zu werden. Nachdem er schon 1571 einen Versuch gemacht hatte, eine Abgabe vom Bier durchzubringen, ging er seit 1585 energischer vor, und es gelang ihm, den Grafen Ludwig von Eberstein dafür zu gewinnen, der als der Führer der Stände gelten konnte. Der Kampf begann, als eine Verbrauchsabgabe vom Bier und Getreide gefordert wurde, nachdem es geglückt war, vom Kaiser Rudolf II. eine Erneuerung des Edikts von 1556 zu erreichen. Auf dem Landtage zu Treptow a. N. wurde im Juli 1588 die Akzise abgelehnt, und die Stände wurden in ihrer ablehnenden Haltung durch das Verfahren Ernst Ludwigs bestärkt, der damals dem Bruder in mehreren Angelegenheiten besonders scharf entgegentrat. Als nun Johann Friedrich trotz alledem den kaiserlichen Erlaß als Gesetz publizieren ließ, da erfolgte ein drohender Protest der Stände, so daß der Herzog, obwohl er anfangs in seinem Stolz den Widerspruch höhrend verachtete, doch allmählich einzulenten begann. Zwar versuchte er noch im September die Trankesteuer durch eine Verordnung durchzusetzen und bemühte sich bei wiederholten Besuchen persönlich, den Kaiser für seine Sache zu gewinnen. Als aber dieser auf Verlangen Stettins die Entscheidung über die Akzise dem

Kammergerichte überwies, war der Herzog zwar aufs höchste empört, daß er mit Untertanen disputieren solle, verzichtete aber auf die Klage, und die Stände bewilligten ihm nun gern 100 000 Gulden, binnen zehn Jahren zu entrichten. Doch die erlittene Niederlage konnte der stolze Fürst schwer verwinden, und er machte kaum je wieder einen leisen Versuch, seinen Lieblingsgedanken durchzusetzen. Der Kampf mit den Ständen brachte aber die beiden Brüder wieder einander nahe, so daß sie sich zu gemeinschaftlichem Wirken zusammentaten. Freilich schied Ernst Ludwig bereits am 17. Juni 1592 aus dem Leben, nachdem er in Schwermut und Trübsinn verfallen war. Ob hierzu seine Trunksucht, die übermäßig gewesen sein soll, oder eine Neigung zu mythischem Aberglauben den Anlaß gegeben haben, muß dahingestellt bleiben. Seine Wertschätzung der Wissenschaften machte ihn zu einem treuen Beschützer der Universität Greifswald, für die er den Bau eines neuen Kollegiums 1591 beginnen ließ und die er in Streitigkeiten mit der Stadt beschützte. Sein unbeständiger Charakter hat ihn manche schwere Fehler und Mißgriffe begehen lassen, aber immer wieder tauchen doch auch lebenswürdige Charakterzüge hervor. Er hinterließ zwei Töchter und einen erst acht Jahre alten Sohn, Philipp Julius. Für diesen übernahm der Oheim Bogislaw XIII. die Regierung in Wolgast.

Er hatte still und friedlich in seinen Ämtern Barth und Neuentkamp gewaltet und lebte in glücklichster Ehe mit Klara von Braunschweig, die ihm elf Kinder, sechs Söhne und fünf Töchter, gebar. Mit väterlicher Sorgfalt widmete er sich seinen einfachen Regierungsgeschäften, ebenso wie der Erziehung seiner Kinder. Bei seinem Schlosse in Barth begründete er 1582 eine Druckerei. In Pommern besaßen bis dahin nur Stettin (1569) und Greifswald (1581) Buchdruckereien; sehr spät erst war die Kunst ins pommersche Land gedrungen, um so anerkennenswerter ist es, daß Bogislaw ihr in seiner kleinen Stadt eine Stätte bereitete. Es ging aus ihr neben anderen Druckwerken 1588 die stattliche plattdeutsche pommersche Bibel hervor. Später ist sie nach Stettin verlegt und dann nach Dorpat gebracht worden. Trotz seiner milden Gefinnung hielt der Fürst nicht minder als seine Brüder auf seine Würde und seine fürstliche Stellung und geriet deshalb mit dem ihm benachbarten Stralsund wiederholt in Streitigkeiten. Gegenüber dem

gesteigerten Selbstgeföhle der Städter äußerte er wohl, daß Kaufleute und Handwerker zur Regierung unfähig seien. Bei den vielen gegenseitigen Reibereien kam es 1580 dazu, daß Bogislaw die Waren der Stralsunder auf dem Barthel Märkte mit Beschlag belegen ließ. Natürlich wurde dadurch der Streit nur noch heftiger, und die Sache wurde vor das Reichskammergericht gebracht; erst 1594 legte man die Sache durch Rückgabe der Güter bei. Gegen Stralsund richtete sich auch der phantastische Plan des Herzogs, an der Stelle des Klosters Neuentamp eine neue Stadt zu begründen, die in der Form einer adeligen Handelsrepublik nach dem Muster Venedigs dem mächtigen Stralsund Konkurrenz machen sollte. 1587 kam der Plan zur Ausführung; es wurde der Grund zu der Stadt gelegt, der Bogislaw zu Ehren seines Schwiegervaters, des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg, den Namen Franzburg gab. Das Regiment der Stadt wurde in die Hände des Adels gelegt, der sieben Regierungsräte wählen sollte. In der herzoglichen Kapitulation sind die genauesten Bestimmungen über die Anlagen und Verwaltung der neuen Stadtgemeinde getroffen, und man erkennt, wie der Herzog sich bemühte, durch Anlegung einer Ritterschule und einer großartigen Tuchmanufaktur seine Schöpfung zu beleben. Sie scheint aber gar nicht wirklich zustande gekommen oder sehr bald wieder eingegangen zu sein; Franzburg ist immer ein kleines Landstädtchen gewesen und geblieben, das für Stralsund kein gefährlicher Nachbar war. Wie der sonst so verständige, ja sehr nüchterne Fürst auf diese absonderliche Idee gekommen ist, läßt sich nicht recht erkennen, vielleicht hat ihn wirklich nur seine Feindschaft gegen Stralsund dazu getrieben.

Bei seinem vormundschaftlichen Regimente in Wolgast geriet er natürlich auch bald in Kämpfe mit den Ständen, deren Vertreter er im Vormundschaftsrathe nicht neben sich dulden wollte. Sein Wunsch war es, die Landtage überhaupt zu beseitigen und sich lieber von dem Ausschusse, dem Kollegium der Landräte, beraten zu lassen, der, wie es in dem Landtagsabschiede von 1592 heißt, „in allen hochwichtigen und das ganze Land betreffenden Sachen, wie von alters gebräuchlich, erfordert werden“ solle. Doch diese Absicht stieß hier wie im Herzogtum Stettin auf lebhaften Widerstand. Auch um das Testament des Her-

zogs Ernst Ludwig erhoben sich Streit und Zank, da die Landschaft sowohl wie die herzoglichen Brüder gegen die Verschenkung von Tafelgütern mit Recht Protest einlegten, sie setzten auch durch, daß der Kaiser das Testament nicht bestätigte. Darüber waren die Günstlinge des verstorbenen Herzogs, wie Melchior von Normann u. a., denen er Vermächtnisse bestimmt hatte, sehr erzürnt, und es schien eine Zeitlang, als solle das alte Faust- und Fehderecht wieder aufleben; kam es doch damals auch unter den Brüdern von Schwerin zu förmlichen Kämpfen um ihre Burgen Spantekow und Landskron.

Wegen der Akzise begann in beiden Herzogtümern noch einmal der Kampf, besonders als Johann Friedrich seine große Schuldenlast die Einführung einer solchen Steuerart wieder wünschenswert erscheinen ließ. Hierbei kam auch die Frage nach dem Rechte der Stände auf freie Versammlungen zur Erörterung, das ihnen früher zugestanden und oft von ihnen ausgeübt worden war. Der Streit der Herzoge mit den Ständen, deren Führer der Erblandmarschall Ewald von Flemming war, wurde so heftig, daß Johann Friedrich in seinem Eigenwillen die Kanzlei und die Landesgerichte zu schließen befahl; dadurch entstand in Pommern ein Zustand fast gänzlicher Rechtlosigkeit. Zum Glück dauerte er nicht lange, da 1599 die Stände auf eine mehr gemäßigte Forderung des Herzogs hin neue außerordentliche Steuern bewilligten und dieser darauf die Gerichte wieder eröffnete. Man hatte auch versucht, Zwiespalt zwischen Adel und Städten zu säen, doch der gemeinsame Haß gegen die Akzise einte beide bald wieder gegen die Macht der Fürsten. So dauerte der langwierige Kampf noch fort, als Johann Friedrich mitten im fröhlichen Fastnachtstreiben plötzlich in Wolgast, wo er zum Besuche weilte, erkrankte und am 9. Februar 1600 aus dem Leben schied. Wenig beliebt war der Herzog bei seinen Untertanen, und üble Nachrede über seine Verschwendung und Untätigkeit, über die Mißwirtschaft seiner Günstlinge, unter denen Peter Kameke ganz besonders verhaßt war, wurde alsbald laut; und doch ist vieles an diesen Urteilen falsch oder ungerecht. Johann Friedrich war eine stolze, eigenwillige Fürstennatur voll Tatkraft und Energie, aber im fortwährenden Kampfe mit seinen Ständen erlahmte bisweilen seine Kraft, so daß der ungestüme Mann in Schwäche versank. Die ungünstigen Verhältnisse, unter denen er die

Regierung des Landes zu führen hatte, haben ihn nicht zur vollen Ausnutzung seiner Gaben kommen lassen, er schwankte zwischen eifrigster Thätigkeit und völliger Tatenlosigkeit hin und her. Seine Doppelnatur zeigt sich auch in seiner Liebe zu feinem, höflichem Leben voll Pracht und Glanz und in seiner Neigung zu rohen Vergnügungen, sowie wilden Gelagen oder gemeinen Späßen von Narren und Possenreißern. Er ist recht ein Fürst der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, bald mit ernstern Geschäften, auch theologischen Studien beschäftigt, bald milder Lebenslust hingegeben. Unter den Herrschern aus dem Greifengeschlechte ist er aber unbedingt einer der bedeutendsten. Ohne Erben sank er ins Grab; seine Witwe, die stolze Herzogin Erdmut aus dem Hohenzollernhause, hat noch eine lange, oft durch Geldmangel sehr bedrückte Zeit auf ihrem Wittum zu Stolp verlebt, bis auch sie am 13. November 1623 aus dem Leben schied.

Dem Janseniger Erbvertrage zufolge trat die Regierung im Herzogtum Stettin der jüngere Bruder Barnim XII. an. Er hatte bisher still und friedlich in Rügenwalde Hof gehalten und dort fast stets zum Segen der Stadt und seiner kleinen Herrschaft gewaltet. Eine verständige Sparsamkeit, von der ein Ausgabe- und Einnahmehuch des Herzogs aus den Jahren 1600—1603 Zeugnis ablegt, und eine gewisse religiöse Duldsamkeit, die ihn in dieser Zeit des Kampfes zwischen Luthertum und Kalvinismus sogar einen als heimlichen Calvinisten arg angefeindeten Prediger berufen ließ, zeichneten diesen Fürsten aus. Deshalb herrschte in Rügenwalde allgemeines Bedauern, als er 1602 nach Stettin zog, und er selbst scheint auch nicht gern die schwere Aufgabe übernommen zu haben, die ihm die verworrenen Verhältnisse in seinem neuen Lande stellten. Besonders schwierig war es, die hinterlassenen Schulden zu tilgen und die Finanzwirtschaft zu ordnen. Er behielt, um zunächst einigermaßen die Ausgaben decken zu können, vorläufig die Ämter Stolp und Rügenwalde, machte sich aber dann mit Ernst daran, Ordnung zu schaffen, und erregte durch seine Sparsamkeit und gewissenhafte Aufsicht über die herzoglichen Ämter und Güter natürlich bald Unwillen. Andererseits wollte der Herzog die Erbhuldigung nach altem Herkommen und Brauche persönlich vornehmen, was den Städten der Kosten wegen höchst unlieb erschien; sie erboten sich zur Zahlung einer

Summe, wenn Varnim sie mit den Hulbigungsfeierlichkeiten verschonen wollte. Nach langen Verhandlungen ging der Herzog trotz des Widerspruches der Ritterschaft, die im Stettiner Schlosse den Vasalleneid leistete, auf dies Anerbieten ein, die Städte zahlten 20000 Gulden und übersandten die üblichen Ehrengeschenke. Dafür leisteten die Bürger der einzelnen Städte nur den dorthin gesandten herzoglichen Räten den Eid der Treue. Die Stände mahnten fortgesetzt zu sparsamerer Wirtschaft, erschwerten aber eine Ordnung dadurch, daß sie nur kärgliche Mittel bewilligten. So waren die Verhältnisse trotz alles guten Willens, den Varnim zeigte, im Lande höchst traurig, und Unzufriedenheit herrschte überall, besonders als auch neue Reichssteuern wegen der immer wiederkehrenden Türkengefahr ausgeschrieben werden mußten. Varnim war nicht imstande, die Bürde der Regierung zu tragen, am 1. September 1603 erlag er in Stettin einer schweren Krankheit; auch er hinterließ keine Erben. Sein Nachfolger sollte eigentlich der jüngste der Söhne Philipps I., Kasimir IX., werden, der bis 1602 das Bistum Kammin besessen, dann aber nach Verzicht Varnims die Herrschaft Rügenwalde übernommen hatte. Er hatte im Stifte manchen Streit mit Kolberg gehabt und in seiner Heftigkeit sich oft ins Unrecht gesetzt, aber er liebte Fischfang, Gelage und Reisen mehr als ernste Geschäfte, die er seinen Günstlingen, wie Joachim Damitz, überließ. Schwere Krankheit zehrte an seinem Körper, deshalb verzichtete er im Dezember 1604 endgültig auf die Nachfolge im Stettiner Lande, verlebte seine letzten Jahre in Rügenwalde und starb unvermählt am 10. Mai 1605.

An seiner Stelle hatte Bogislaw XIII. 1603 die Regierung in Stettin übernommen. Er hatte bei seiner vormundschaftlichen Verwaltung des Herzogtums Wolgast manche bitteren Erfahrungen gemacht, denn er war, seinem Bruder Johann Friedrich gleich, von seiner Fürstenmacht sehr überzeugt und suchte sich vom Einflusse der Stände freizumachen. Auch gegenüber Stralsund, das gerade damals (1595) nach langen, aber stets ruhigen Verhandlungen durch einen Vertrag die Verwaltung aller städtischen Angelegenheiten geordnet hatte, blieb das Verhältnis des Herzogs recht gespannt, ja wegen des Geleitsrechtes führte die Stadt gegen ihn einen Prozeß vor dem Reichskammergerichte. Als man im

Jahre 1601 für den noch minderjährigen Herzog Philipp Julius die Huldigung forderte, weigerten die Stralsunder sie zu leisten, weil sie in Zweifel zogen, ob die Bestätigung der städtischen Privilegien durch einen minderjährigen Fürsten rechtskräftig sei; andere Städte, wie Greifswald, Anklam, Demmin, Wolgast, schlossen sich der Opposition Stralsunds an. Erst nach längeren Verhandlungen, zu denen Bogislaw selbst in die Stadt kam, einigte man sich dahin, daß der Vormund die von dem jungen Fürsten zu erteilende Bestätigung der Privilegien noch besonders versichern solle. Darauf fand im Oktober 1601 unter großen Feierlichkeiten die Huldigung statt, und die Fürsten bestätigten die Privilegien der Stadt nach dem Wunsche des Rates in der „alten pommerschen Mundart“. Bogislaw übergab 1603 die Regierung seinem Neffen, nachdem Kaiser Rudolf II. diesen für großjährig erklärt und ihm einen Lehnbrief für sein Land ausgestellt hatte.

Sofort entbrannte auch in dem Herzogtum Stettin der Streit um die Huldigung. Von einzelnen Städten waren die Anteile an der Abfindungssumme, die dem Herzoge Barnim gezahlt worden war, noch nicht aufgebracht, als für den neuen Herrn die Huldigung gefordert wurde. Ein Gesuch der Städte um Aufschub lehnte man ab, besonders da Brandenburg auf die Erneuerung der Erbverträge drängte, und der Termin wurde festgesetzt, dann aber infolge einer Krankheit des Herzogs verschoben. Im Frühjahr 1605 wurde die Huldigung der Städte und des Abels, den ein stattliches Gefolge begleitete, auf einer Reise durch das Land vom Herzoge vorgenommen; die Verhandlungen wegen Ablösung der Feierlichkeiten waren gescheitert. Es war dabei auch zu einem Streite mit Brandenburg gekommen, da Stettin wegen mannigfacher Beschwerden sich weigerte, den Erbvertrag zu unterzeichnen, doch, was in früheren Zeiten zu den ärgsten Konflikten geführt hatte, wurde jetzt verhältnismäßig schnell erledigt.

Man setzte im Stettiner Lande große Hoffnungen auf Bogislaw XIII., und in der That brachte er durch verständige Sparsamkeit auch einige Ordnung in die Verwaltung. Dazu erneuerte er das alte Kollegium der Landräte, zog tüchtige Beamte, wie den Dr. Martin Chemnitius, in seinen Dienst und nahm sich im Widerspruch mit den Ständen der Steuerverwaltung energischer als seine Vorgänger an. Er brach den

Widerstand der Städte gegen die Art der Besteuerung und trat auch sonst mit Tatkraft für die Fürstenmacht ein. Leider aber war die Zeit seiner Regierung zu kurz, als daß er gründliche Besserung der Zustände des Landes hätte schaffen können. Am 7. März 1606 starb Bogislaw, als der letzte der Söhne Philipps I. Herrschte auch aufrichtige Trauer über den plötzlichen Tod des beliebten Fürsten, der mit einem hochgespannten Bewußtsein von seiner Macht ein nicht geringes Pflichtgefühl verband und sich ernstlich um das Wohl seiner Untertanen mühte, so war es doch ein Trost, daß er fünf stattliche Söhne hinterließ. Denn das schnelle Hinsterben der Herzoge hatte in dieser Zeit, die sich mit trüben Ahnungen und mystischem Aberglauben nur zu viel beschäftigte, schon arge Gedanken erweckt; jetzt schien aber dem Herrscherhause eine neue Blüte bevorzustehen.

Diese Neigung zu abergläubischem Wesen war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überall gewachsen, alle Chroniken und Geschichtsbücher waren voll von Wundergeschichten, und zahllose kleine Schriften suchten die Geheimnisse der Zeichendeuterei zu verbreiten. Auch die Kirche tat nichts dagegen, sondern begünstigte sogar diesen Gang, dem sich auch die gebildeten Kreise nicht entzogen. Besonders das strenge Luthertum, das sich in Pommern mehr und mehr herausbildete, war in dieser Zeit geneigt, angebliche Wunderzeichen als Warnungen und Mahnungen Gottes zu deuten. Schon bei der Opposition gegen das verhaßte Interim vom Jahre 1548 war das zum Vorschein gekommen, doch dieser Widerspruch hatte auch das Gute gehabt, daß er die pommerische Kirche einte. Es wurde nicht nur für sie die neue Kirchenordnung von 1563 hergestellt, sondern im folgenden Jahre kam auch das Bekenntnisbuch der lutherischen Kirche Pommerns (*Corpus doctrinae Pomeranicum*) zustande, das eine Erweiterung des älteren, bereits 1561 angenommenen *Corpus doctrinae Misnicum* war. Es enthielt eine Sammlung von Schriften Luthers und wurde später (1573 und 1595) durch die Aufnahme anderer ergänzt. Damit war das Bekenntnis der Kirche festgelegt, und die neue Agende von 1569 gab die Ordnung für den Gottesdienst. Andere Gesetze oder Statuten wurden für die Visitationen (1556), die Synoden (1574) oder für die Präpositi (1594) erlassen, so daß das Kirchenwesen im allgemeinen wohlgeordnet war. Trotzdem

blieben in den Ceremonien und im Kirchendienste viele Reste aus der katholischen Zeit noch lange erhalten, vor allem war es schwer, das Auplose und Abergläubische mancher Gebräuche dem Volke klarzumachen und es zu ihrer Abstellung anzuhalten. Dazu dienten namentlich die Visitationen, die fortgesetzt hier und dort im Lande gehalten wurden, z. B. in dem Gebiete zwischen Oder und Peene in den Jahren 1570—80, im Kamminer Stifte 1560—62. Eine Vermahnung und Erinnerung an die Prediger auf dem Lande, wie sie sich in ihrem Amte verhalten sollten, ließ 1589 der Stettiner Superintendent D. Johann Rogeler drucken, und Jakob Runge entwarf 1593 *leges pro custodibus*.

Lange Jahre beschäftigte auch die pommerische Kirche der Kampf gegen die kryptokalvinistischen Bewegungen. Man lehnte deshalb wiederholt die Unterschrift der Konkordienformel ab, und 1593 wurde in Stettin eine allgemeine Synode abgehalten, auf der nicht nur die des Calvinismus verdächtigen Stettiner Prediger Stygius und Frisius abgesetzt wurden, sondern auch „zur Rettung der Wahrheit wider der Calvinisten Verfälschung“ die Schrift „Bekentnis und Lehre der Kirche in Pommern vom heiligen Nachtmahl, von der Person und beiden Naturen in Christo und von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes“ angenommen wurde. Ein fürstliches Mandat wiederholte zugleich die Erlasse von 1556, 1563 und 1573 wider die Sakramentierer und anderen Irrtum und gebot den Gebrauch der genannten Schrift; sie genoß, obgleich sie ohne Zustimmung der Stände erlassen kein eigentliches Landesgesetz war, doch für lange Zeit das größte Ansehen. Diese Streitigkeiten bewegten nämlich nicht nur die Kreise der Geistlichen, sondern mit ihnen beschäftigten sich auch die Laien mit größtem Interesse und aufrichtiger Teilnahme. Die Verhandlungen der zahlreichen Synoden erschienen oft wichtiger als die der Landtage, denn Kirche und kirchliches Wesen griffen tief in alle Verhältnisse des Lebens ein. An den Arbeiten der evangelisch-theologischen Wissenschaft beteiligten sich auch pommerische Geistliche und Gelehrte mit nicht geringem Eifer. In den Gesangbüchern, die 1576 und 1584 zu Stettin, 1587 und 1593 zu Greifswald in niederdeutscher Sprache gedruckt wurden, fanden auch Lieder pommerischer Dichter, wie des Nikolaus Hovesch,

Johann Freder oder Adam Hamel, Aufnahme, und katechetische Arbeiten lieferten Johann Kripstro, von dem das sechste Hauptstück vom „Ampt der Stäteln des Himmelrikes“ herrührt, Jakob Kunge u. a.

Besondere Schwierigkeit machte immer noch die Verwaltung der Kirchen und ihres Vermögens, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit. Zu ihrer Ausübung wurde im Wolgaster Lande 1563 zu Greifswald das geistliche Konsistorium errichtet, wie schon früher solche in Stettin und Kolberg begründet worden waren. Diese Gerichte entschieden in allen Kirchen- und Ehefachen, sowie in den bürgerlichen Streitigkeiten der Geistlichen und Kirchenbedienten. Hieran fehlte es nicht, und besonders das Verhältnis zwischen den Patronen und Pfarrern trug viel dazu bei, weil zahlreiche rechtliche Fragen noch unentschieden waren. Oft kam es dabei zu ganz wunderlichen Zuständen, ja Gewalttaten blieben nicht aus, wenn z. B. ein Patron im Streite mit seinem Geistlichen einfach die Kirche zuschließen und durch seine Bauern bewachen ließ; auch in vielen Städten, wie Stettin oder Stralsund, wurden höchst langwierige Prozesse über die Patronatsrechte geführt. So zeigt die pommersche Kirche das Gepräge der Zeit: viel Streit und Zanf herrschte in ihr, einseitige Anschauungen machten sich geltend, aber daneben entwickelte sie sich aus den Anfängen doch gedeihlich weiter, und es herrschte wirkliches Leben in ihr. War auch die alte Opferfreudigkeit der Bewohner für die Kirche geschwunden, so zeigten sie doch hier und da guten Willen, Gotteshäuser auszubauen und auch in bescheidenem Maße zu schmücken. Im allgemeinen allerdings sah die Auffassung der Zeit in größerem Schmuck der Kirchen einen bedenklichen Rückfall in den Katholizismus, und zahlreiche Prediger eiferten gegen einen solchen. So erhielten die Gebäude zum großen Teile das nüchterne Gepräge, das sie bis in die neueste Zeit bewahrt haben. Dagegen nahm man, wie es scheint, keinen Anstoß daran, daß die evangelischen Geistlichen nicht nur die alten Chorchemden und Messgewänder bei der Kommunion weiter benutzten, sondern auch noch neue Kaseln u. a. m. anfertigen ließen.

Mit den Kirchen hingen die Schulen aufs engste zusammen, für die ebenfalls die Kirchenordnung von 1563 eine gesetzliche Grundlage geschaffen hatte. Immer wieder wies man bei den Visitationen auf

die Wichtigkeit eines geordneten Unterrichts hin, und in fast allen Städten bemühte man sich auch, etwas Ordentliches zu schaffen, aber die Verhältnisse boten hier nicht geringere Schwierigkeiten als auf anderen Gebieten. Die Greifswalder Hochschule, der die Herzoge Philipp I. und Ernst Ludwig ein großes Interesse entgegenbrachten, wurde 1558 mit neuen Mitteln aus dem bisherigen Kloster Neuenkamp und rügischen Pfarren ausgestattet; 1568 und 1578 wurde sie visitiert und erhielt eine neue Ordnung. Unter den Lehrern, die in dieser Zeit an ihr tätig waren, haben viele sich durch wissenschaftliche Arbeiten oder durch gelehrte Dichtungen einen Namen gemacht, wie die Theologen Johann Knipstro (gest. 1556), Andreas Magerius (gest. 1557), Johann Freder (gest. 1562), Jakob Kunge (gest. 1595) und sein Bruder Andreas (gest. 1597), die Juristen Thomas Mevius (gest. 1580), Joachim Stephani (gest. 1617), die Mediziner Franz Joel (gest. 1579), Jakob Seidel (gest. 1615) oder die Philosophen Michael Beuther, Zacharias Orthus (gest. 1579), Johann Sederwitz (gest. 1583), David Herlitz (gest. 1636). Sehr groß war die Zahl der Studenten freilich nicht, nur 40—60 wurden jährlich immatrikuliert, aber das geistige Leben war noch rege genug. Das Stettiner fürstliche Pädagogium erfreute sich der besonderen Gunst des Landesherrn und entwickelte sich zu einer Hochschule im kleinen, von der einzelne Schüler direkt ins Amt übergingen. Auch die großen Stadtschulen, wie in Stralsund, Stolp, Stargard oder Greifswald, nahmen trotz mancher Schwierigkeiten gedeihlichen Fortgang, und selbst in kleinen Städten suchte man dem Drange nach gelehrter Bildung durch Einführung des lateinischen Unterrichts entgegenzukommen. Oft allerdings trieb auch nur Eitelkeit die Schulmeister zu dem Versuche, in den kleinen Landstädtchen den Knaben, die früh in der Wirtschaft der Eltern helfen, namentlich die Herden hüten mußten, die Elemente der lateinischen oder griechischen Sprache beizubringen. Aber das Bestreben, selbst in solchen Orten, wie Bublitz, Freienwalde, Ugedom, Naugard, Labes oder Daber, Schulen zu errichten, zeugt von der neuerwachenden Erkenntnis von der Bedeutung der Jugendbildung. Schulen, wie sie in Pasewalk, Gollnow, Greifenberg, Demmin, Anklam, Treptow, Neustettin, Pyritz, Köslin, Wollin, Rügenwalde usw. nachweisbar in dieser Zeit bestanden,

haben manche Schüler auf die verschiedenen Hochschulen gesandt. Neben Greifswald wurden ganz besonders die Universitäten Rostock, Frankfurt a. D. und Wittenberg von Pommern besucht. Übel stand es meist mit den sogenannten deutschen Schulen, die eine allgemeine Bildung vermitteln sollten. Da eine scharfe Scheidung zwischen den Zielen dieser und der gelehrten Schulen nicht bestand, so war eine Vermischung beider Schularten sehr häufig, nicht zu ihrem Segen. In den Städten bemühten sich die Ratskollegien wohl, deutsche Schulen ins Leben zu rufen oder deutschen Schulmeistern Konzessionen zu erteilen, wie es z. B. seit 1573 in Stettin geschah, aber alle diese Einrichtungen hatten an vielen Gebrechen zu leiden. Ganz selten waren Schulen auf dem Lande, nur gelegentlich werden solche erwähnt; wenn sich nicht der Pastor der Kinder annahm, so geschah wohl kaum etwas für ihren Unterricht. Der gute Wille zur Besserung war vorhanden, in den Visitationsabschieden wird oft die Anstellung eines Schulmeisters gefordert, und die Bauernordnung, die das Kamminer Domkapitel 1593 für seine Güter erließ, enthält schon den dringenden Wunsch, daß für den Unterricht der Kinder von den Dorfschulzen Fürsorge getroffen werde. Indes die Schwierigkeiten waren meist zu groß, es fehlte an den Mitteln, dem Lokale und schließlich auch an dem Bedürfnisse, denn die wenigsten Eltern waren bereit, ihre Kinder in die Schule zu schicken. So sind hier nur dürftige Anfänge gemacht worden, wie man ebenfalls erst begann, auch den Mädchen hier und dort Unterricht zuteil werden zu lassen; es bedurfte noch einer geraumen Zeit, um auf diesem Gebiete Besserung zu schaffen.

Waren doch auch sonst die Zustände auf dem Lande noch unsicher und schwankend genug. Durch die Säkularisierung der geistlichen Güter war die Lage der Bauern entschieden schlechter geworden, denn die herzoglichen Amtsleute zogen sie ganz anders zu Arbeiten heran, als es ihre früheren geistlichen Herren getan hatten. Schon 1558 wurde bei der Visitation des Amtes Belbus anerkannt, daß den ehemaligen Klosteruntertanen jetzt viel mehr Dienste auferlegt seien, als sie zu der Mönche Zeiten geleistet hätten, und die Bauern des Klosters Bergen hatten um 1575 bereits solche Dienstbarkeit, daß der Pachtroggen ihnen zu Geld gelassen wurde. Die Steigerung aller Preise, über die auch der rügische Landvogt

Matthäus von Normann so klagt, daß er ausruft: „Gott besser's!“, das Anwachsen der Bedürfnisse, zugleich aber das Sinken des Geldwertes und die Verschlechterung der Münze machten sich sehr geltend. Die Grundherrschaften suchten aus ihrem Besitze möglichst viel herauszuziehen und griffen namentlich im Herzogtum Stettin schon um 1550 zu dem Mittel, steuerbare Bauernhöfe einzuziehen und zu dem abgabefreien Besitze hinzuzulegen. Bereits 1560 wird von seiten der Regierung lebhaftige Klage über das übermäßige Bauernlegen durch Adel und Städte erhoben, und man suchte dem Unwesen durch Anlegung einer Matritel der steuerfreien und der steuerbaren Hüfen Einhalt zu tun, aber, wie es in Pommern so oft geschah, das Werk schritt nicht vorwärts und kam erst 1628 zustande. Auch ein förmliches Verbot der Vertreibung von Bauern und Niederlegung von Höfen half kaum etwas. Die 1569 und 1582 erlassenen Bauernordnungen enthalten hierüber überhaupt nichts, sondern vornehmlich polizeiliche Bestimmungen über Leben und Treiben der Bauern; diese zeigen allerdings, daß bei ihnen doch noch ziemlich erheblicher Reichtum geherrscht haben muß. Im Jahre 1600 ging man daran, auch Bestimmungen über das Bauernlegen in die Bauernordnungen aufzunehmen, aber die Verhandlungen zogen sich wieder lange hin. Im Wolgaster Lande war seit alter Zeit die Lage der Bauern erheblich besser, und Herzog Philipp I. soll wie ein Vater für sie gesorgt haben. Nach dem Zeugnisse des Matthäus von Normann, der den Bauern nicht sehr zugetan ist, gab es damals auf Rügen nur wenige wüst liegende, verfallene oder verlassene Höfe. Der Wert der Pachtungen läßt auch auf ihre Betriebsamkeit und Wohlhabenheit schließen, freilich scheint die Lage der eigentlich dienenden Klasse auch dort traurig gewesen zu sein, da Selbstmord und Entlaufen sehr häufig vorkamen. Dem Beispiele seines Vaters entgegen ging Ernst Ludwig, um seine Einkünfte zu heben, schon mit der Anlegung großer Ackerwerke mit Frondiensten der umwohnenden Bauern vor; dadurch trat auch hier eine Verschlechterung für sie ein. Die wachsende Macht der Stände, in denen die Bauern nicht vertreten waren, war für sie sehr ungünstig, Adel und Städte, ja auch die Fürsten selbst trugen dazu bei, die bisher noch fast freien Bauern immer mehr unfrei und hörig zu machen; sahen sie doch, daß in einzelnen

Teilen des Landes, wie in den halbslawischen Grenzgebieten Hinterpommerns, solche Zustände seit lange bestanden. Bald verhielten sich die Grundbesitzer deutschen Adels ihren Untertanen gegenüber nicht viel anders, als die Bane und kleinen Herren an Polens Grenze ihren Leibeigenen und Dienern gegenüber; mit größtem Eifer verfolgte man die Bauern, die etwa über die Grenze zu fliehen versuchten. Noch schlimmer wurden in Hinterpommern die Zustände durch die große wirtschaftliche Krisis, die infolge des Loizeschen Bankrottes über das Land kam und unter der der ganze Betrieb der Landwirtschaft in weiten Gebieten zu leiden hatte.

Nicht minder schwer wurden die Städte von ihr betroffen, mochten ihre Bewohner, wie in den kleinen Gemeinden, vornehmlich vom Ackerbau leben oder Handel treiben. Ganz besonders übel stand es mit diesem in den größeren Städten infolge der nordischen Wirren, die auch das Band der Hansa sehr gelockert hatten. Nur mit großen Opfern hatte Stettin seinen Handel in Dänemark zu erhalten verstanden, aber der nach dem Kriege von der Stadt erwirkte Abschied zu Standerborg (1571) zeigte deutlich, wie wenig man in Dänemark geneigt war, den deutschen Städten größere Zugeständnisse zu machen. Trotzdem unterhielten die Stettiner Kaufleute weiter ihre Niederlassungen in Dragör, Falsterbo und Ellenbogen, während andere für sie geringere Bedeutung hatten; doch daß der Handel in Schonen zurückging, beweist klar der Verfall der dortigen Buden und Witten. Auch hier hörten jetzt die Streitigkeiten und Verhandlungen über Abgaben, Akzisen, Zölle u. a. m. nicht auf und verliefen bei den völlig veränderten Machtverhältnissen der Hansa und der Krone Dänemark für jene meist nachteilig. Dazu kam, daß gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts der einst so überaus wichtige Heringsfang in Schonen zu versiegen begann und damit ein höchst bedeutender Zweig des Stettiner Handels allmählich sehr zurückging. Man erkannte in Stettin selbst ganz klar, daß es mit der Herrlichkeit der Hansa zu Ende war, alle hanfischen Unterhandlungen wegen der Bestätigung der Vorrechte durch den Dänenkönig Christian IV. waren schließlich erfolglos. An den Legationen und den deswegen abgehaltenen Hanfsatagen beteiligte sich außer Stettin wohl nur noch Stralsund, dessen Handel sich allerdings weit mehr auf

Schweden erstreckte. Auch er hatte unter dem stark gewachsenen Eigenhandel und dem erwachten Nationalgeföhle der Schweden ungemein zu leiden. Ebenso hörte der russische Handel auf, der für die pommerischen Städte ebenfalls eine Hauptquelle ihres Wohlstandes gewesen war, und England sowie die Niederlande hatten sich schon längst von der Übermacht der Hansestädte frei gemacht. So ging in allen Städten, die in größerem Umfange Seefahrt trieben, diese erheblich zurück. Bei den Streitigkeiten, die auch jetzt noch wegen der Schifffahrt zwischen Damm, Gollnow und Stettin oder zwischen Greifenberg und Treptow vorkamen, kann es sich nur um Fahrten auf Binnengewässern gehandelt haben, wie Anklam 1579 mit Loitz wegen der Schifffahrt auf der Peene in Zwist geriet. Pasewalk suchte sich 1590 den Zugang zum Haff dadurch zu sichern, daß es in Uckermünde ein Kaufhaus errichtete; hiergegen protestierten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin aufs lebhafteste. Eine Zeitlang wurde die Schifffahrt auf dem Haffe und an der Küste durch das feindliche Verhältnis geschädigt, das zwischen den beiden Herzogtümern Stettin und Wolgast bestand; versuchte doch 1587 Johann Friedrich durch Anlegung eines Hafens bei Wollin die Schifffahrt von der Peene und der Swine abzulenken. Der Rivalitätskampf zwischen Stettin und Stargard dauerte ununterbrochen fort; hatte jene Stadt sich 1558 verpflichtet, den Handel der Nebenhuhlerin nicht zu stören, so erklärte auf dem Hansatage zu Lübeck 1618 der Stettiner Syndikus, seine Stadt habe keinen anderen Erwerbszweig als den Handel, die Stargarder könnten ja Ackerbau treiben und müßten es sich gefallen lassen, wenn ihr Handelsverkehr beschränkt werde.

Die Bergfahrt auf der Oder und auf der Warthe wurde durch den Streit Stettins mit Frankfurt zum Teil ganz lahmgelegt. Die Territorialwirtschaft siegte über die bisherige Stadtwirtschaft, gegen die sich trotz aller Versuche, es zu verhindern, auch der Adel und die Landbevölkerung erhoben. Wiederholt wurden zum Schutz der Bürger Verbote gegen die Vorkäuferei auf dem Lande erlassen, z. B. 1567 für Demmin. In Stettin erließ man am 26. März 1606 eine neue Kornordnung, in der die Bestimmung über die alte Anordnung gemildert wurde, daß von jeder Last Korn bei der Ausfuhr eine bestimmte Abgabe zum Vorrat für die Stadt zurückgelassen werden solle; das

angekaufte Getreide der neuen Ernte mußte bis Lichtmeß (2. Februar) in den Speichern liegen bleiben, während das ältere, bereits vor Bartholomäi (24. August) lagernde Getreide noch im Herbst verschifft werden durfte. Im Jahre 1590, das eine sehr schlechte Ernte gebracht hatte, verbot der Rat überhaupt die Ausfuhr von Gerste und Malz; eine Revision der in der Stadt vorhandenen Vorräte an Roggen und Weizen ergab, daß sich von jenem 1437, von diesem 333 Last in der Stadt befanden. Der zehnte Teil vom Roggen und der achte Teil vom Weizen sollten dort vorrätig bleiben, damit immer Korn für die ärmeren Bürger da wäre. Solche und ähnliche Vorschriften erschwerten natürlich den freien Handel, aber die städtische Getreidehandelspolitik diente ausschließlich städtischen und lokalen Interessen; man wollte eine regelmäßige Zufuhr vom Lande her sichern und jedem Bürger die Möglichkeit geben, bequem und billig sein Brotkorn einzukaufen. Daher wollten die Städte durchaus nicht von ihren alten, einseitigen Handelsgrundsätzen und Rechten abgehen, während die Landbevölkerung sich von der Herrschaft der Städte im Handel und Gewerbe zu befreien bemühte. Über Hausierer, schottische Krämer, Handwerker auf dem Lande wurde immer wieder geklagt, und herzogliche Mandate wie lokale Verordnungen suchten ihr Treiben und Handeln überall zu verbieten. Aber es war auch dies im ganzen ein vergeblicher Kampf, die Zeit der Monopole der Städter war vorüber, die Regierung griff mehr und mehr auch in ihre Verhältnisse ein. Zwar haben sich die Städte, namentlich Stralsund und Stettin, gegen die Ansprüche der Fürstenmacht gewehrt, doch vergebens, sie gewann immer mehr Einfluß. Dafür erging sich die städtische Verwaltung, der allmählich jeder große Zug zu schwinden begann, in kleinlichen Verordnungen, in engherzigen Eifersüchteleien gegen Nachbarn, der Krämer- und Junftgeist machte sich geltend. Wie suchte man durch Statuten, Gesetze, Bestimmungen das Handwerk einzuengen, in den Rollen der Zünfte alles aufs genaueste zu bestimmen; aus dem sechzehnten Jahrhundert stammen die meisten solcher Gewerksrollen. Das Handwerk zersplitterte und zerteilte sich in immer mehr Arten, die sich dann wieder auf das strengste voneinander schieden und jeden Übergriß schwer ahndeten. Auch hier wurden die ursprünglich verständigen Bestimmungen durch engherzige Auslegung

unaufhörlich eingeengt und beschränkt, so daß schließlich das ganze Handwerk in eine Art von Verküsterung und Stillstand geriet.

Die Konkurrenz des Auslandes, die sich z. B. auf dem Gebiete des Wollhandels für Pommern ganz besonders geltend machte, die entsetzlichen Zustände im Münzwesen erschwerten weiter jede Entwicklung des pommerschen Handels zum Besseren. Trotz mancher Versuche der Fürsten in beiden Herzogtümern glückte es nicht, den Rückgang aufzuhalten; das Absatzgebiet der pommerschen Städte wurde entschieden kleiner, die Zahl ihrer Einwohner ging zurück, die Schulden dagegen wuchsen ganz bedeutend. Auch die größeren von ihnen hatten trotz mancher stattlicher Bauten doch in ihrem Aussehen im ganzen noch viel von Ackerstädtchen an sich, mit ungepflasterten Straßen, auf denen das Vieh sich sehr bemerkbar machte. In den engen Straßen und unter den zahlreichen mit Stroh gedeckten Häusern wüteten Feuerbrünste ganz gewaltig, und sehr oft wird von Bränden berichtet, bei denen ein großer Teil der Stadt zugrunde ging. Wie hausten dann auch in ihnen die furchtbaren Krankheiten, gegen die Pestordnungen und Pesthäuser, wie sie z. B. 1567 in Stettin erlassen und eingerichtet wurden, nur sehr wenig ausrichteten. So war trotz äußeren Glanzes und Prunkes, mit dem die Bürger sich noch zierten, doch in den Städten gar vieles recht schlecht bestellt. Auch der sittliche Zustand war trotz aller Religiosität, die in den Städten zu herrschen schien, mindestens sehr bedenklich. Erschreckend erscheint uns die Zahl der schweren Verbrechen, wenn wir allerdings auch das gewalttätige kräftige Geschlecht jener Zeit nicht außer acht lassen dürfen. Die Rohheit hatte gegen früher nicht abgenommen, mochte sie sich in manchen Kreisen auch hinter äußerlichen Formen verbergen.

Das zeigt sich auch darin, daß die Achtung vor den Gesetzen trotz aller Verordnungen recht gering war. Die beiden Hofgerichte in Stettin und Wolgast waren überlastet, man schuf für die Kreise, die ihnen direkt unterstellt waren, neue Instanzen in Burg- und Landgerichten und machte den Versuch, für den östlichen Teil des Herzogtums Stettin ein eigenes Obergericht einzurichten. In dem Lauenburg-Bütower Lande sollte seit 1579 an der Stelle des polnischen Hofgerichts eine Berufungsinstanz begründet werden, die für diese Ämter, die nicht zum Reiche gehörten,

die Stelle des Kammergerichts vertreten sollte. Im Jahre 1569 kam für beide Teile Pommerns eine Gerichtsverfassung zustande, die in demselben Jahre gedruckt worden ist. In ihr sind die Ordnung der Hofgerichte, der Geschäftsgang, die Zahl und Tätigkeit der Beamten festgestellt; sie bedeutete entschieden einen Anfang zur Besserung und wurde mit Genugtuung sogar von den Ständen begrüßt. Die Stadtgerichte dagegen hielten sich zum Teil noch von dem Einflusse der Fürsten frei, während die Patrimonialgerichte infolge der Einrichtung der großen herzoglichen Ämter mehr in die Abhängigkeit der Staatsverwaltung kamen. Dann aber gewann die fürstliche Gerichtsverwaltung auch in den Städten ähnlich an Einfluß, wie auf dem Lande, und die herzoglichen Hauptleute scheuten sich nicht, in die Stadtgebiete rücksichtslos einzugreifen; mit Stralsund kam es auch hier wieder zu einem heftigen Kampfe. Die Regierung machte damals den Anfang, Gericht und Verwaltung voneinander zu trennen, indem man für die Hofgerichte Beamte anstellte, die nur in ihnen beschäftigt wurden. Das römische Recht war in diesen Gerichten überall durchgedrungen und hatte den Sieg davongetragen. Nur in Rügen erhielten sich die alten deutschen Rechtsgewohnheiten dank der Arbeit des Landvogts Matthäus von Normann, der vor dem Jahre 1549 in seinem sogenannten „Wendisch-Rugianischen Landgebrauche“ eine Sammlung der üblichen Normen und Gebräuche veranstaltete. Es ist 1554 einmal der Versuch gemacht worden, das Landrecht als Gesetz zu sanktionieren, aber die dazu bestimmte Kommission scheint nie in Tätigkeit getreten zu sein; trotzdem erwarb sich der Landgebrauch im Wege gewohnheitsrechtlicher Übung die Anerkennung von Behörden und Gerichten. Eine Polizeiordnung von 1563 gab Vorschriften vornehmlich für das sittliche Leben der Untertanen und verbot besonders Gotteslästerung, Schwören, Zauberei und Schatzgraben, unziemliche Trunkenheit u. a. m. Daß diese Verbote nicht viel genützt haben, beweist das ganze Leben und Treiben dieser Zeit. Auch die Städte griffen mit vielfachen Ordnungen in die intimsten Verhältnisse der Bürger ein, wie Hochzeitsordnungen, z. B. die Greifswalder von 1569 und 1592 oder die Stralsunder von 1570 und 1595, Vorschriften für Kleidung und Festlichkeiten u. a. m. zeigen. Solchem Zwecke dienten auch vornehmlich die überall noch gebräuchlichen

„Burspraken“, in denen der Rat den versammelten Bürgern jährlich ein oder mehrere Male stadtpolizeiliche Vorschriften mitteilte.

Die Verwaltung des Staates blieb im wesentlichen in den Formen bestehen, die sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts entwickelt hatten; doch der Einfluß der Regierungsorgane erweiterte sich mit der Entwicklung der Fürstenmacht natürlich nicht unwesentlich. Es gelang zwar auch einem Johann Friedrich nicht, die Macht der Stände zu brechen und sich von den Landtagen unabhängig zu machen, aber trotzdem blieb sein und seiner gleichgesinnten Brüder Streben nicht ohne Erfolg, die Autorität der Landesherren wuchs, je mehr sie durch ihre Beamten imstande waren, sie im Lande aufrechtzuerhalten. Auch hier machten sich das Sinken des Wohlstandes und die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen in Stadt und Land geltend; vielen erschien schon damals eine geordnete Zentralverwaltung in einer mächtigen Hand als die einzige Rettung aus den Nöten der Zeit. Deshalb ließen in Stettin wie in Wolgast die Fürsten wiederholt Hofordnungen ausarbeiten und eingehend beraten; in Stettin wurden solche 1560, 1575 und 1579 fertiggestellt. Der Beamtenstand entwickelte sich mehr und mehr zu einem der wichtigsten Bestandteile der Bevölkerung. Sorgfältig entworfene Bestallungen wurden allen Beamten erteilt; in ihnen tritt deutlich hervor, daß sie zumeist weniger für den Dienst der Herzoge als für den Staat angestellt und besoldet wurden. Es nahm in dieser Zeit auch das Schreibwesen in den Kanzleien und Gerichten einen großen Umfang an, so daß es notwendig wurde, für die Sammlung der Akten in Archiven Sorge zu tragen. Überall sind die Anfänge des modernen Staates deutlich erkennbar, aber auch hier geht die Entwicklung in Pommern langsamer als in anderen deutschen Gebieten vor sich, und ehe sie zum gedeihlichen Abschlusse kommt, tritt die Katastrophe ein, die das Land in seinem Fortschreiten auf lange Zeit nicht nur hemmt, sondern sogar weit zurückbringt.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Mit Bogislaws XIII. Tode kam in beiden Teilen Pommerns eine neue Generation zur Herrschaft, im Stettiner Lande sein ältester Sohn Philipp II. und im Wolgaster nun endlich ganz selbständig Philipp Julius. Beide, aufgewachsen in den Anschauungen der steigenden Fürstenmacht, gebildet auf Reisen und auf Universitäten, verbunden mit dem Selbstbewußtsein von ihrer Stellung eine nicht unbedeutende Bildung, die sie Gefallen an manchen Liebhabereien finden ließ. Philipp II. (geb. 28. Juli 1573) übernahm im Einvernehmen mit seinen vier Brüdern die Regierung und einigte sich mit diesen am 1. Oktober 1606 zunächst vorläufig derart über ihre Abfindung und Versorgung, daß Franz (geb. 24. März 1577), der seit 1602 das Kamminer Bistum verwaltete, das Amt Bütow, Bogislaw XIV. (geb. 31. März 1580) und Georg (geb. 30. Januar 1582) Rügenwalde und Ulrich (geb. 12. August 1589) eine bestimmte Summe Geldes jährlich und außerdem einmal zu seiner großen Reise erhielten. Sonst ging man bei dieser Einigung, die das pommersche Herrscherhaus abermals in schöner Eintracht zeigte, auf den Kasenitzer Erbvertrag zurück. Bald darauf feierte Herzog Philipp in Stettin seine Hochzeit mit Sophia, der Tochter des Herzogs Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg, unter großen Feierlichkeiten, bei denen auch dramatische Auführungen stattfanden. Im folgenden Jahre nahm Philipp die Erbhuldigung in den Städten seines Landes vor, wobei brandenburgische

Bevollmächtigte, wie gewöhnlich, die Rechte ihres Landesherrn wahrzunehmen hatten. Es begann ein friedliches, stilles, nur von glänzenden Festen unterbrochenes Leben am Stettiner Fürstenhofe. Der großen politischen Bewegung stand Pommern in dieser Zeit, in der sich die deutschen Fürsten in Union und Liga feindlich gegenübertraten und der Streit um Jülich immer weitere Kreise zog, ganz unbeteiligt gegenüber, wenn man sich auch durch Korrespondenten und Agenten, die entweder regelmäßig oder gelegentlich nach Pommern Berichte aus Süd- und Westdeutschland sandten, auf dem laufenden zu erhalten suchte. Die Thronbesteigung des Kaisers Matthias (1612) wurde zu Stettin mit einem großen Ritterspiele gefeiert, aber um die Angelegenheiten im Reiche kümmerte man sich wenig. Gewiß mußte der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zum reformierten Bekenntnisse (1613) das Verhältnis Pommerns zum Nachbarlande verschlechtern, sahen doch die pommerschen strengen Lutheraner in den Kalvinisten die ärgsten Feinde der Kirche, und dies Verhältnis ist auch in der folgenden Zeit nicht ohne Einfluß und Bedeutung gewesen, aber der Eindruck, den das Ereignis damals machte, ist kaum zu erkennen. Die vielfachen Beziehungen zwischen beiden Ländern führten natürlich auch in dieser Zeit zu Streitigkeiten um Grenzbezirke, wie das Städtchen Freienwalde, um Jölle, Schiffahrt u. a., der Streit zwischen Stettin und Frankfurt dauerte fort. In dem dänisch-schwedischen Kriege, der 1611 ausbrach, spielten das Land und seine Regierung keine Rolle, so sehr natürlich durch ihn wieder die Handelsinteressen auch pommerscher Städte geschädigt wurden. Die Erhöhung des Sundzolles und der dänischen Einfuhrzölle trübten nicht nur die hansischen Beziehungen zu Dänemark, sondern führten auch dazu, daß sich eine Anzahl von Hansestädten, unter ihnen Stralsund und Greifswald, 1616 zu einem Bündnisse mit den Staaten von Holland zum Schutze der Schiffahrts- und Handelsrechte zusammentaten. Ernste Verwickelungen drohten auch von Osten her, wo durch polnische Kriegsvölker die Grenzen fortgesetzt beunruhigt wurden; auf Bitten der dort wohnenden pommerschen Lehnsleute wurden 1616 wenigstens 200 Soldaten angeworben und zum Schutze nach Lauenburg und Bütow verlegt. Man dachte auch auf dem Landtage von Stettin in demselben Jahre, das Defensionswerk in beiden Fürstentümern in eine bessere Verfassung

zu bringen, und ermahnte die Bürger zur Übung des Schießens aus langen Röhren nach der Scheibe; daß in Wirklichkeit nichts für die Verteidigung des Landes geschah, zeigen indes die folgenden Jahre zur Genüge. Die lange Friedenszeit hatte ein Stilleben und eine Zufriedenheit aufkommen lassen, durch die man abgehalten wurde, sich irgendwie um auswärtige Angelegenheiten viel zu sorgen. Die Politik Pommerns verfiel alsbald wieder in den alten Fehler, Neutralität wahren zu wollen ohne die Macht, sie wirklich aufrechtzuhalten. Deshalb schwankte sie auch hin und her. So erlaubten die Fürsten anfangs den Schweden, Söldner gegen Polen in Pommern anzuwerben, verboten aber dann auf die Beschwerde der preußischen Stände hin diese Werbungen wieder. Die Einladung einiger protestantischer Reichsstände, der Union beizutreten, lehnte man zwar vorsichtig, doch deutlich genug ab. Angeblich sollen die Herzoge dies infolge der Abmahnungen des Kaisers getan haben. Und doch hätte ihnen die Verbindung, in die König Gustav Adolf von Schweden mit dem protestantischen Bunde trat, den Anschluß an ihn nahe legen müssen. Die Pläne dieses Königs auf die Herrschaft über die Ostsee scheint man in Pommern, das von ihnen am meisten berührt wurde, am wenigsten erkannt zu haben, auch dann noch nicht, als Schweden eine gegen Polen gerichtete Verbindung mit Brandenburg suchte. An dieser gefährlichen Ruhe und Teilnahmslosigkeit trug Herzog Philipp besondere Schuld, da es ihm durchaus an tatkräftiger Energie fehlte, die er auch in der inneren Verwaltung nur zu sehr vermissen ließ. Deshalb gewann im Stettiner Lande die Ritterschaft wieder an Macht und Einfluß, während die Städte infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage und der großen Schuldenlasten, von denen die meisten, namentlich Stettin, sehr bedrückt wurden, wenig zu bedeuten hatten. Dem Adel wagte Philipp kaum entgegenzutreten, wie er z. B. auf dem Landtage zu Stettin 1616 sogar erklärte, daß er den Wünschen der Ritterschaft nach Steuerfreiheit der gelegten Bauernhufen gerne entgegenkommen wollte, wenn dadurch keine Minderung des Steuerertrages einträte. Eine Nachgiebigkeit gegen den Adel war auch der Erlaß der „erweiterten und erklärten Bauer- und Schäferordnung“ für das Herzogtum Stettin vom 16. Mai 1616; in ihr ist die Befugnis des Gutsherrn zur Legung der Bauern im vollen Umfange an-

erkannt. Diese sind Leibeigene, geben von den Höfen, Äckern und Wiesen, die ihnen einmal übertragen sind, nur geringe Jahrespacht, haben aber ungemessene Dienste zu leisten; sie haben gar kein Eigentum, ihre Söhne dürfen sich ohne Erlaubnis der Herrschaft nicht anderswo niederlassen. Diese Ordnung hat freilich lediglich die Zustände, die sich allmählich entwickelt hatten, gesetzlich sanktioniert.

Ganz anders trat Herzog Philipp den Städten gegenüber. In Stettin verbot er 1608 eine schon ausgeschriebene Biersteuer und Kaufmannszulage einfach, und 1612 zwang er den Rat zum Abschlusse eines Vertrages, durch den mehrere Fragen, die seit langem zwischen den Herzogen und der Stadt streitig waren, endlich erledigt wurden. Auch sonst griff er wiederholt in die städtischen Angelegenheiten ein, als 1616 die Einführung der Biersteuer einen Aufstand erregt hatte.

Weit lieber als mit Regierungsarbeiten beschäftigte sich Philipp II. mit seinen künstlerischen oder wissenschaftlichen Liebhabereien. Schon auf seinen Reisen hatte er mannigfache Sachen, Münzen, Medaillen, Bilder, Bücher, Merkwürdigkeiten u. a. m. gesammelt, die später in einem zur Kunstkammer (*musarum et artium conditorium*) bestimmten, erst 1619 vollendeten Flügel des Stettiner Schlosses Unterkunft fanden. Er verfaßte selbst vor 1604 einen Katalog seiner Gemäldegalerie, den er später (1605 und um 1612) ergänzte, und ein Verzeichnis seiner Sammlung antiker, hauptsächlich römischer Kaifermünzen. Sein Stammbuch oder Album, für das er 1612 Beiträge zu sammeln begann, wurde schon nach einigen Jahren in einer gedruckten Beschreibung allgemein bekannt gemacht und später ebenfalls erweitert; zu ihm hatten Maler von europäischem Rufe, wie Ferdinand Bol, Paul Brill und Hans Breughel, beigetragen. Es scheint für immer verloren zu sein, während eine 1617 vollendete Sammlung „allerhand Wisierungen von Conterfeyten und Gesichten von guten Meistern“ mit zahlreichen Skizzen, Bleistift- und Federzeichnungen erhalten ist; ein Teil von den Porträtköpfen in Ölfarbe scheint als Vorlage zu dem Groyn-Teppich gedient zu haben. Der Sammeleifer des Fürsten war sehr groß und erstreckte sich auf alle möglichen Sachen; deshalb unterhielt er schon als junger Prinz einen Briefwechsel mit dem feingebildeten Kunstfreunde Heinrich von Ranzau, der ihm in den Jahren 1593—1599 manch

wertvolles Stück übersandte. Seit 1610 gewann er als Agenten und Korrespondenten den Augsburger Philipp Hainhofer, der ihn gegen ein Jahresgehalt ebenso wie andere Fürsten mit Erzeugnissen des Kunstgewerbes, wie mit Nachrichten aus dem Reiche versorgte. Die Korrespondenz mit ihm zeigt, wie der Fürst sich um den Ankauf von Kunstgegenständen oder Kuriositäten eifrig bemühte, wie Hainhofer ihm über alles Auskunft geben mußte. Besonders erfreut war Philipp, als der Augsburger im August 1617 nach Stettin kam, um zwei sehr wertvolle Meisterwerke des schwäbischen Kunstfleißes, den Schreibtisch oder Kunstschrank und den Meierhof (die Darstellung eines Bauernhofes im kleinen) dorthin zu bringen. Jener wird heute im Kunstgewerbemuseum zu Berlin als ein Prachtstück Augsburger Industrie aufbewahrt und ist von allen Schätzen der herzoglichen Sammlungen, die Hainhofer während seines Aufenthaltes in Stettin bewundern konnte, fast der einzig erhaltene Rest. Von dem Leben und Treiben am dortigen Hofe, von den Kunstgegenständen im Schlosse oder im Jagdhaufe Friedrichswalbe, von der lebenswürdigen Persönlichkeit des Herzogs entwirft uns sein Augsburger Freund, den er zum herzoglichen Rat ernannte, in seinem Reisetagebuche ein höchst anschauliches Bild, das um so wertvoller ist, als wir sonst wenige Nachrichten über das intimere Leben im pommerischen Herrscherhause haben. Neben der Beschäftigung mit seinen Liebhabereien nahmen den Herzog prunkvolle Feste, Jagden, Trinkgelage, die dem Gaste aus dem Süden manche Beschwerden verursachten, Lustfahrten u. a. m. in Anspruch. Doch mit dem Gefallen an Lebenslust und Freude verband der Fürst, wie viele seiner Zeitgenossen, einen tiefen Ernst und bange Sorge um sein Seelenheil; er versäumte den Gottesdienst nie und beschäftigte sich oft stundenlang mit dem Worte Gottes. Er besaß auch nicht geringes Interesse an der Vergangenheit seines Landes, wie es keiner seiner Vorgänger gezeigt hatte; deshalb regte er mancherlei wissenschaftliche Arbeiten an, gab dem Rostocker Professor Dr. Gilhardus Lubinus den Auftrag, eine Karte Pommerns anzufertigen, die nach sorgfältiger Aufnahme des Landes 1618, mit ornamentalem Beiwerk und reichem Bilderschmuck versehen, veröffentlicht wurde. Der Hofrat Jürgen Valentin von Winther (gest. 1623) begann in seinem Auftrage ein ausführliches

Werk über Land, Volk, Staat und Fürstengeschlecht Pommerns, doch diese Pomeranographia ist nicht vollendet worden. Dagegen veröffentlichten wohl auch auf Anregung Philipps Paul Friedeborn (gest. 1637) 1613 die „Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin“ und Daniel Cramer (gest. 1637) 1628 das „Große Pomrische Kirchen-Chronikon“, zwei Werke, die heute noch von Wert sind. Auch sonst erblühte damals in Stettin ein reiches geistiges Leben, das sich in zahllosen Druckschriften prosaischer und poetischer Form kundtat; immer wieder feierten gelehrte oder gebildete Männer den Herzog als ihren Mäcen, oft in abgeschmackter und wunderlicher Form, aber auch diese Erzeugnisse eines zum Verschmachten angeregten Geschlechtes zeugen von nicht geringem geistigem Leben und Streben, an dem sich Philipp auch wohl persönlich beteiligte. Mit lebhafter Teilnahme feierte er mit seinem Volke 1617 das Reformationsjubiläum, zu dem er, wie er es liebte, eine Denkmünze schlagen ließ, aber er war schon krank und schied am 3. Februar 1618 aus dem Leben. Groß war im Stettiner Lande die Trauer um den Fürsten, der wie wenige seines Geschlechtes beliebt gewesen zu sein scheint. Die Fehler seiner Regierung, seine Schwäche und Unentschlossenheit, traten hinter den liebenswürdigen Zügen seines Charakters zurück. Schon vor ihm war am 17. März 1617 sein jüngerer Bruder Georg gestorben, der noch zwei Jahre vorher sich mit Bogislaw XIV. über ihre gemeinsame Apanage im Amte Rügenwalbe auseinandergesetzt hatte.

Nach dem brüderlichen Vergleiche von 1606 übernahm die Regierung im Stettiner Anteil Franz, der seit 1602 Bischof von Kammin war. Er hatte zahlreiche Reisen gemacht, sonst aber in seiner Residenz Kösklin mit seiner Gemahlin, Sophia von Sachsen, nach der Art der kleinen Fürsten in Saus und Braus Hof gehalten. Wenn er auch eine Vorliebe für Waffen und Kriegshandwerk gehabt haben soll, so hatte er doch keine Gelegenheit, sie zu betätigen: die schwedische Bestallung zum Obersten gegen die Polen lehnte er ab. Sonst machten ihm die gewöhnlichen Händel mit Kolberg, die Tilgung der Schulden und Verhandlungen mit den Stiftsständen zu schaffen. Das Bistum übernahm 1618 sein jüngster Bruder Ulrich, während Franz nach Stettin ging. Dort führte er die Regierung mit Eifer, aber ohne irgendein

Interesse für die von seinem Bruder gepflegten Künste und Wissenschaften. Auf die kostspielige persönliche Huldigung verzichtete auch er gegen die Zahlung einer Abfindungssumme. Die Verhandlungen mit den Landständen bezogen sich wie gewöhnlich auf die Steuern zur Tilgung der Schuldenlast und auf allerlei Streitigkeiten in Lehns- und Aussteuerfachen. Doch die Ereignisse in Böhmen und in der Pfalz begannen auch die Aufmerksamkeit der Pommern auf sich zu ziehen, man trat in Verhandlungen mit den benachbarten Staaten; man dachte an eine Musterung der Vasallen und der Städte, man beriet über das Kriegswesen des Landes und das Verteidigungswerk, aber trotz der Aufforderung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, etwas für die Sicherheit des ober-sächsischen Kreises zu tun, weigerte man sich das geringste zu leisten. Wieder schützte man die ablehnende Haltung der Stände vor; in der That war es abermals die politische Gleichgültigkeit der pommerschen Regierung, eine Sorglosigkeit sondergleichen, die zufrieden war, wenn für den Augenblick das nötigste geschah, sich aber um die Zukunft nicht kümmerte. Herzog Franz, obwohl scheinbar energischer als seine Brüder, hat sich von dieser unseligen Teilnahmlosigkeit auch nicht frei halten können, auch er änderte die unglückliche Politik des Landes nicht. Die Neigung zu unmäßigem Trunke und ungezügelterm Lebensgenusse mag bei ihm, wie bei vielen seiner Zeitgenossen, die Tatkraft gelähmt und in ihm düstere Stimmungen und Ahnungen erzeugt haben. Dazu war er ganz besonders geneigt; der allgemeine Aberglaube und die Meinung, daß außerordentliche Vorkommnisse, wie das Erscheinen eines Kometen (1618) oder die Strandung eines großen Walfisches an der Küste von Wollin (1620), als Zeichen und Warnungen Gottes anzusehen seien, führte die Menschen jener Zeit so irre, daß sie überall solche Vorzeichen wirklich zu sehen glaubten oder sie in ihrer Phantasie erfanden. Diese geistige Aufregung bemächtigte sich auch des sonst nüchternen und ruhigen pommerschen Volkes und wurde nicht wenig durch die Reden und Predigten der eifernden Geistlichen gesteigert, überall sah man Gespenster und Wunderzeichen, überall Zauberwerk und teuflische Listen. Nicht nur das ungebildete Volk glaubte daran, auch Gelehrte beschäftigten sich ernstlich mit der Deutung der abenteuerlichsten und verdrehtesten Ereignisse. Der gelehrte und tüchtige

Stettiner Rektor Johann Mikraelius (geb. 1597, gest. 1658) berichtet in seinen „Sechs Büchern vom alten Pommerlande“ (1640) eine Unzahl von sogenannten Wunderzeichen und sucht sie zu deuten; seine höchst ermüdende, breite Darstellung gewinnt dadurch gewiß nicht. Diese krankhafte Einbildung, die nicht ganz neu erwuchs, aber in dieser Zeit aufs höchste gesteigert wurde, hatte bereits früher zur Verfolgung solcher geführt, die nach allgemeinem Glauben im Besitze übernatürlicher Hilfsmittel imstande waren, Zauberei zu treiben. Die Gerichtsverhandlungen und Verurteilungen von Hexen beginnen in Pommern schon mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts und entrollen uns ein trauriges, düsteres Bild von dem geistigen Zustande der Bewohner des Landes. Die Sucht, solche angeblichen Zauberer und Teufelsdiener aufzuspüren, steigerte sich zu förmlichen Hexenverfolgungen, wie eine solche um 1591 im Neustettiner Lande vorkam und selbst die Gattin des ehemaligen Hauptmanns Melchior von Dobschütz auf den Scheiterhaufen brachte. Von dieser Zeit an mehren sich diese Prozesse in erschreckender Weise; Fürsten, Edelleute, Gelehrte, Geistliche und das große Volk glaubten ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun, wenn sie solchem Unwesen mit Feuer und Blut entgegentraten.

Das schnelle unbeerbte Dahinsterven der Angehörigen des Greifengeschlechtes regte natürlich zum Nachdenken an, und bald glaubte man, das könne nicht mit rechten Dingen zugehen, dahinter stecke das Wirken des Teufels. War man hiervon überzeugt, so fand sich auch bald ein Mensch, durch den der Teufel dies Werk trieb. Es mußte aber eine vornehme Person sein, die mit dem Fürstenhause in Verbindung stand oder gestanden hatte, und so bezeichnete üble Nachrede eine alte Stiftdame des Klosters Mariensfließ, Sidonia von Borcke, als die, welche Schuld an dem Unglücke trage. Verbitterung über ihr Geschick hatte diese Angehörige eines der ältesten Adelsgeschlechter Pommerns in unvorsichtigen oder böswilligen Reden kundgetan, sie hatte sich durch Zänkerei, Klatschsucht und allerlei Händel höchst unbeliebt gemacht. So beschuldigten ihre zahlreichen Feinde sie der Zauberei, selbst wohl von der Wahrheit überzeugt. Sie wurde gefangengesetzt und nach langem Verhör, bei dem die unglaublichsten Anschuldigungen vorgebracht wurden, und nach peinlicher Befragung im August 1620 bei Stettin

hingerichtet, ihr Leichnam aber verbrannt. Das Schicksal der über siebenzig Jahre alten Sidonia hat immer wieder die Gemüther beschäftigt; Sage und Dichtung haben ihr Bild und die Ereignisse in anderem Lichte dargestellt, aber höchst traurig ist und bleibt die ganze Geistesverwirrung, von der dieser Prozeß nur ein, aber nicht einmal das trübste Beispiel ist. Herzog Franz selbst war von der Schuld der Unglücklichen nicht minder überzeugt als ihre Richter. Trübe Ahnungen beunruhigten ihn schon seit langer Zeit, und sie erfüllten sich zu bald; bereits am 27. November 1620 starb er nach kaum dreijähriger Regierung, auch er, ohne Kinder zu hinterlassen. Ihm folgte schon nach zwei Jahren am 31. Oktober 1622 der Bischof Ulrich, ein frischer, junger Mann, der in lebenswürdiger Fröhlichkeit mit seiner Gemahlin, Hedwig von Braunschweig, in Köslin Hof gehalten hatte. Von allen Söhnen Bogislaws XIII. war nur noch Bogislaw XIV. übrig, der seit 1620 im Stettiner Lande, seit 1623 im Stifte gebot. Bald sollte er auch die Regierung im Wolgaster Teile übernehmen müssen, wo noch sein Vetter Philipp Julius die Herrschaft besaß.

Mit ihm tritt uns noch einmal eine frischere, lebendigere Persönlichkeit in dem dahinsiechenden pommerischen Herzogshause entgegen. Einen herrischen und leidenschaftlichen Charakter besaß der am 27. Dezember 1584 geborene Sohn Ernst Ludwigs, auf den man große Hoffnungen setzte. Seine Taufe wurde mit ungewöhnlichem Prunke und Aufwande gefeiert. Auch nach dem frühen Tode seines Vaters war die Erziehung des Prinzen sorgfältig geleitet worden, auf verschiedenen Universitäten brachte er kürzere oder längere Zeit zu, und eine große Reise, die er 1602—1603 mit seinem Erzieher, Dr. Friedrich Gerschow, durch Frankreich, England, Italien und Deutschland unternahm, trug ihm gewiß mannigfache Belehrung ein. Als er aber sehr früh (1603) zur Regierung kam, zeigte es sich doch bald, daß er nicht gelernt hatte, seine Ungebulb, Heftigkeit und Leidenschaft zu zügeln. Er geriet sofort mit seiner mächtigsten Stadt Stralsund in einen langwierigen Kampf, in dem sich sein Haß gegen die Städte, den er von seinen Erziehern und Vormündern überkommen hatte, erheblich steigerte. Gegen den Syndikus Dr. Domann und den späteren Bürgermeister Lambert Steinwich, die eifrigen Verteidiger der städtischen Freiheit, faßte er einen

starke persönlichen Haß. Mancherlei Gewalttaten kamen vor; Stralsundische Gesandte, die 1604 vom Hansetage in Lübeck zurückkehrten, wurden hinterlistig überfallen. Zwar kam im Mai 1606 ein notdürftiger Vergleich über allerlei Streitpunkte zustande, doch bald brach der alte Zwist mit erhöhter Schärfe wieder aus. Auf kleinliche Weise suchte Philipp Julius die Privilegien der Stadt zu verletzen und ihr mancherlei Kränkungen zuzufügen; so besuchte er im Frühjahr 1611 unangemeldet Stralsund und stellte allerlei Forderungen an Rat und Bürgerschaft, gegen die diese Protest erhoben. Als er bald darauf in einem Privatprozeß Partei ergriff und rüdische Güter überfallen und plündern ließ, mußte die Stadt gegen den eigenen Landesherrn beim Reichskammergerichte Schutz suchen. Da fand der Herzog, der ganz wie im Mittelalter mit Gewalt vorgegangen war, bei den Älter- und Hundertmännern Unterstützung, denn diese Vertreter des höheren Bürgertums standen seit längerer Zeit dem Räte feindlich gegenüber und riefen jetzt den Herzog zur Vermittelung herbei. Das gab ihm den erwünschten Anlaß, in die städtischen Verhältnisse einzugreifen. Er erschien im Februar 1612 mit ansehnlichem Gefolge in Stralsund, setzte einen Teil der Ratsherren ab und veröffentlichte am 24. Februar einen Interimsvertrag, durch den die Verwaltung neu geordnet wurde. Die Revolutionsbewegung, die in der Stadt ausbrach, mußte er rücksichtslos aus und machte sich zum Herrn der ganzen Lage, so daß schließlich der Rat nachgeben mußte. Die Frucht langwieriger Verhandlungen waren der Erbvertrag vom 11. Juli 1615 zwischen dem Herzoge und der Stadt, sowie der Bürgervertrag vom 8. Februar 1616 zwischen Rat und Bürgerschaft. Zwar setzte Philipp Julius in dem ersten nicht alle seine Forderungen durch, da er fürchten mußte, sich die große Masse der Bürger, die ihm zum Siege über den Rat verholfen hatte, zu entfremden und den Adel durch Überspannung seiner Machtstellung zu Gegnern zu machen, doch die landesherrliche Autorität wurde gesetzlich festgestellt. Durch den zweiten Vertrag ist die Verwaltung der Stadt geordnet worden. Auch in den nächsten Jahren blieben Streitigkeiten nicht aus, die bis zum Tode der Kaiserin währt. Er hatte es trotz seines scheinbaren Sieges nicht die Macht und Selbständigkeit Stralsunds zu vernichten, viel.

das Verhältnis der mächtigsten Stadt zum Landesherrn gelockert und untergraben. Besser gelang es ihm mit Greifswald, wo er nach einem Aufstande der Bürgerschaft gegen den Rat bereits 1604 eine Neuordnung der Verwaltung vornahm und auch später, nicht ohne ebenfalls gewalttätige Mittel anzuwenden, seine landesherrliche Stellung behauptete. Auch hierbei zeigte er, daß ihm besonders die Hanfa verhaßt war, und er gab nicht zu, daß seine Städte selbständig Gesandtschaften ins Ausland schickten oder daß fremde Städte in die Verhandlungen mit jenen eingriffen. Als Landesherr verlieh er 1613 dem rügischen Flecken Bergen, der sich neben dem alten Nonnenkloster gebildet hatte, gegen eine einmalige Geldzahlung und die Zusage einer jährlichen Abgabe die Stadtgerechtigkeit, doch er beschränkte dabei die Rechte der neuen Stadt ganz erheblich. Sie entwickelte sich langsam, wie das mit so großen Hoffnungen begründete Franzburg, dem Philipp Julius, nachdem 1605 Bogislaw XIII. das dortige Amt an ihn abgetreten hatte, 1612 von neuem städtische Freiheit und Gerechtigkeit, aber jetzt nur als einem „Amtsstädtlein“ verlieh.

So schroff, ja gewaltfam der Herzog gegen die Städte vorging, so mußte er doch anderseits ihnen die lange gewünschte Stelle im Landtagsausschusse, dem Landratskollegium, endgültig einräumen. Er war in Folge seiner Schulden, die auch ihn bedrückten, darauf angewiesen, die Hilfe seiner Untertanen in großem Umfange in Anspruch zu nehmen. Da es nicht immer gelang, ihnen die Bewilligung der notwendigen Steuern abzunötigen, so war der stolze Herzog wiederholt gezwungen, förmlich darum zu betteln. Wohl um die Städte für seine Forderungen zu gewinnen, setzte er im Landtagsabschiede von 1614 fest, daß die Landräte aus den drei Ständen der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte bestellt werden sollten. Aus vierundzwanzig vom Landtage ihm vorgeschlagenen Personen sollte der Landesherr zwölf, nämlich einen Prälaten, acht Vasallen und drei Bürgermeister aus Stralsund, Greifswald und Anklam, für den Ausschuß ernennen; die Leitung sollten die Landmarschälle aus den Geschlechtern Malzhahn und Bugenhagen abwechselnd haben. Der Herzog erreichte durch diese Bestimmung, daß für gewöhnlich der Ausschuß und nur noch selten der gemeine Landtag zusammentrat. Bei dem Einflusse, den der Herzog auf die

Ernennung der Landräthe hatte, konnte er so seine Forderungen leichter durchdrücken. Auf diese Weise wuchs doch schließlich auch die Fürstenmacht. Zu einer Neuordnung des verfahrenen Steuerwesens oder der Staatsverwaltung zeigte sich Philipp Julius nicht befähigt; es blieb auch im Wolgaster Landesteile bei den alten Einrichtungen, obgleich sie sich mehr und mehr als unpraktisch und nicht zeitgemäß herausstellten. Organisationstalent fehlte dem unruhigen, launenhaften Herrn, wie allen pommerischen Herzogen außer Bogislaw X. Ein Versuch, durch das Edikt vom 1. Juli 1618 zusammen mit seinem Vetter Franz von Stettin das Zollwesen zu ordnen, blieb ohne dauernden Erfolg.

Beim Kaiser Rudolf II. erreichten 1606 die pommerischen Herzoge eine Bestätigung ihres Privilegs *de non appellando*, wobei zugleich die Wertsumme für die Sachen, die nicht vor das Kammergericht gebracht werden durften, von 300 auf 500 Gulden erhöht wurde. Kaiser Matthias stellte ihnen 1613, Ferdinand II. 1621 neue Lehnbriefe aus. Sonst suchte Philipp Julius wiederholt Verbindungen mit ausländischen Fürsten und Ländern, mit denen er auch durch seine weiten Reisen in Verbindung trat, die er nach Polen und Littauen, nach Kopenhagen und um 1619 noch einmal nach England unternahm. Allerdings kam es ihm bei diesen kaum darauf an, wichtige diplomatische Verhandlungen zu führen, dazu hatte er ebensowenig Neigung wie Befähigung. Auch er war ganz zufrieden mit der bisherigen neutralen Haltung Pommerns, auch ihm schien es das beste, Frieden und Ruhe zu bewahren und sich von allen auswärtigen Händeln vorsichtig fernzuhalten. Auch als die böhmisch-deutschen Wirren immer mehr um sich griffen, verharrte er bei der Neutralität, ja suchte sich sogar den Pflichten, die ihm als Reichsfürsten oblagen, zu entziehen. Eine gleiche Aufforderung des Leipziger Kreistages von 1620, wie sie an den Stettiner Herzog erging, wurde auch an ihn gerichtet; Philipp Julius lehnte sie ebenso wie Herzog Franz ab. Erst infolge energischer Drohung Kurfürstens verstanden sie sich dazu, wenigstens ihre Kreissteuern zu zahlen; dabei beschloßen sie aber in gemeinsamer Beratung, nichts gegen den Kaiser zu unternehmen, der sie durch einen Gesandten zur Treue hatte ermahnen lassen. Damit begann Pommern die Haltung einzunehmen, durch die später so viel Unglück über das

Land gekommen ist. Man machte wohl abermals den Versuch, etwas für die Verteidigung zu tun, aber Fürsten und Stände zeigten ein gleich geringes Interesse. Die Truppen zu Fuß und zu Pferde, die infolge eines Beschlusses des Kreistages von Jüterbog (1623) auch in Pommern angeworben wurden, unterhielt man einige Monate, dann scheute man weitere Kosten und entließ sie zur höchsten Zufriedenheit der Städte und des Adels, die ein besonderes Mißtrauen gegen stehende Söldnerheere hatten. Sie nahmen den Befehl der Herzoge willig entgegen, ihre Heeresfolge in Bereitschaft zu setzen und Maßregeln zur Verteidigung zu treffen, aber um die Ausführung dieser Befehle kümmerte sich niemand. Die schwere Seuche, die 1624 namentlich im Stettiner Lande hauste, wurde noch dazu ein Anlaß, diese Versuche bald wieder aufzugeben. Man wiegte sich in eine höchst verderbliche Sicherheit und meinte, bei der Neutralität sehr gut zu stehen; deshalb wies Philipp Julius das Bemühen Englands, ihn für die Sache des vertriebenen Pfalzgrafen Friedrich zu interessieren, im Einverständnisse mit seinem Stettiner Vetter ab. Die allgemeine Stimmung in Pommern aber scheint dem Verhalten der Fürsten nicht günstig gewesen zu sein, denn es ist erklärlich, daß sie sich den Plänen König Christians IV. von Dänemark und der niederländischen Stände zuwandte. Auch auf den Tagfahrten der Stände kam das hier und dort zum Ausdruck zumal beim Adel, der schon aus Opposition gegen die größeren Städte sich für Dänemark interessierte. Denn diese standen, soweit sie überhaupt noch selbständige Politik zu treiben imstande waren, diesem Lande feindlich gegenüber, seitdem Lübeck 1613 mit den Niederlanden ein Bündnis geschlossen hatte. Diesem traten mit anderen Städten auch Stralsund und Greifswald 1616 bei. Philipp Julius machte den Versuch, sie zum Rücktritte von dem hanfisch-holländischen Bunde zu bewegen, aber es gelang ihm nicht, da man erklärte, es handele sich dabei nur um Handelspolitik, und das Verhältnis zum Kaiser, Reich und Landesherrn werde dadurch nicht im geringsten berührt. Die Städte des Stettiner Landes nahmen an der Konföderation nicht teil, vielleicht infolge des Einflusses ihres Herzogs Philipp II. Durch den Bund hat die Hanse, die ihrem Untergange entgegenging, nicht mehr erreicht, als durch die früheren Versuche, die Handelsbeziehungen mit Rußland und

Spanien zu erneuern. An den Gesandtschaften dorthin beteiligte sich auch Stralsund, während die anderen pommerschen Städte außer Greifswald und allenfalls Stettin sich jetzt überhaupt von der Hanse ziemlich fernhielten; im losen Zusammenhange mit ihr standen noch Anklam, Kolberg, Gollnow, Rügenwalde und Stargard, aber meist ließen innere Unruhen und Kämpfe es gar nicht zu, daß sie sich irgendwie an größeren Unternehmungen beteiligten. Auch war überall infolge des Rückganges des Handels und Verkehrs die Schuldenlast gewaltig gestiegen. Ebenso verschlechterte sich auf dem Lande in dieser Zeit die Lage ganz erheblich unter dem Einflusse der ganzen Verhältnisse. Um die Einkünfte der herzoglichen Ämter zu steigern, griff man auch im Wolgaster Lande zu dem sehr bedenklichen Mittel der Segung fürstlicher Bauern, deren Äcker alsdann durch die umliegenden Bauern bestellt werden mußten; dadurch wurden natürlich die Dienste verdoppelt. Auch die um 1611 eingeführte Verpachtung der meisten fürstlichen Ackerwerke verschlimmerte die Zustände, da die Pächter ungemessene Dienste fordern konnten. So klagten bereits 1625 bei einer Visitation des Amtes Rügen fast alle Bauern über Verarmung und Verschuldung und gaben als Grund einstimmig die übermäßigen Dienste an. Dem von den Fürsten gegebenen Beispiele folgten natürlich bald die anderen Grundherren und auch die Städte, überall war der Anfang zu einer Verschlechterung der bäuerlichen Verhältnisse gemacht worden.

So läßt sich erkennen, daß die Regierung Philipp Julius' seinem Lande nicht zum Segen gereicht hat. Mit den stolzeften Plänen hatte er die Regierung angetreten, seine Schuld war es zum größten Teile, wenn sie scheiterten. Die unverständige Wirtschaft führte ihn immer tiefer in Abhängigkeit von den Ständen, und die drückende Schuldenlast trieb ihn 1623 dazu, sich in einen schmählichen Handel mit dem Könige von Dänemark einzulassen. Er wollte diesem die Insel Rügen für 150 000 Reichstaler verpfänden. Die 1625 zum Abschlusse gebrachten Verhandlungen scheiterten noch in letzter Stunde an dem Widerspruche des Herzogs Bogislaw, der sich weigerte, seine Unterschrift zu geben, und so kam zum Glück für das Land der Plan des Wolgaster Herrn nicht zur Ausführung. Sein Mangel an Ausdauer, sein unbeständiger Sinn versetzten Pommern dauernd in Unruhen, von

denen er sich dann, wenn er sah, daß er seine Absichten nicht durchführen konnte, bald wieder abwandte, um andere Ziele zu verfolgen. So vergaß er oft die wichtigsten Geschäfte über der Pflege seiner Liebhabereien. Deren hatte er mancherlei, besonders solche, die dazu dienen konnten, den Glanz seines Hofes zu erhöhen; dazu gehörte vor allem auch seine Vorliebe für englische Komödianten, von denen er eine nicht unbedeutende Zahl in seinen Dienst nahm. Freilich erregte er dadurch den Unwillen nicht nur der Landschaft, die über die Kosten murrte, sondern auch der Geistlichkeit, die gegen das weltliche Wesen eiferte; der Herzog indes kümmerte sich wenig darum, an seinem Hofe ging das lustige Leben mit Komödianten und Musikanten fort. Auch seine Gemahlin Agnes, des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter, scheint ein sonderliches Gefallen daran gehabt zu haben. Ernstlicher Beschäftigung mit den Wissenschaften war der Herzog wenig geneigt, doch brachte er seiner Univerſität immerhin Interesse entgegen und schützte bei den unruhigen Zeiten die Immunität aller ihrer Angehörigen. Sie befand sich zu seiner Zeit in erfreulichem Gedeihen, die Zahl der jährlich eingeschriebenen Studenten stieg jetzt auf 100 bis 160. Die Theologen Friedrich Runge (gest. 1604) und Barthold Krakeviß (gest. 1642), der Jurist Friedrich Gerschow (gest. 1635), des Herzogs ehemaliger Lehrer, u. a. erfreuten sich seiner besonderen Gunst, für den Rektor schenkte er 1619 einen neuen, kostbaren Mantel. Deshalb war auch hier die Trauer groß, als am 6. Februar 1625 Philipp Julius auf seinem Schlosse zu Wolgast starb; auch er sank kinderlos ins Grab. Von allen männlichen Gliedern des Greifengeschlechtes war nur noch der Stettiner Herzog Bogislaw XIV. am Leben, der 1623 das Bistum Kammin übernommen hatte und nun auch im Wolgaster Lande die Regierung antrat. So vereinigte er noch einmal ganz Pommern in seiner Hand, nachdem es fast 100 Jahre geteilt gewesen war. Aber auch seine bereits 1615 mit Elisabeth von Schleswig-Holstein-Sonderburg geschlossene Ehe war kinderlos, und mit besorgten Herzen blickten alle treuen Patrioten in eine ungewisse und dunkle Zukunft, unheilvoll und beängstigend erschien allen das schnelle, unbeerbtete Sterben der Herzoge. Schwer hatte das Land auch an der Versorgung der zahlreichen Witwen zu tragen, die kummervoll und oft

dürftig ausgestattet hier und dort im Lande in den kleinen Städten ihre Sitze hatten. In Loitz wohnte bis 1631 Sophia Hedwig, Ernst Ludwigs Witwe, die ihren Sohn vor sich sterben sah, in Treptow a. N. bis 1658 Sophia, die Witwe Philipps II., in Wollin bis 1635 Sophia, die Witwe des Herzogs Franz, und in Neustettin residierte bis 1650 die treffliche Hedwig von Braunschweig, Ulrichs Witwe, die sich dort in dem von ihr 1640 gestifteten Gymnasium mitten in der unruhigen Zeit ein bleibendes Denkmal errichtete.

Nur ungern nahm der schwache, oft kranke Herzog Bogislaw XIV. auch noch die Regierung im Wolgaster Teile auf sich. Er dachte schon damals daran, wenigstens die Verwaltung des Stiftes Kammin, um das sich ein Sohn des Dänenkönigs bewarb, später abzugeben und nahm dafür den Sohn seiner früh verwitweten Schwester Anna, den jungen Herzog Ernst Bogislaw von Croy, in Aussicht. Zu den Bürgen, die ihn schon allzusehr bedrückten, kamen neue, besonders infolge der großen Schuldenlast und der Unordnung in den fürstlichen Gütern. Dabei versagten ihm sogleich die Landstände ihre Beihilfe, sie lehnten in kurzfristiger Verblendung den Vorschlag ab, sofort eine Gesamtregierung für das vereinigte Herzogtum einzurichten, die Eifersucht der Stettiner und Wolgaster Stände war es, die den verständigen, allein schon durch die Rücksicht auf die Kosten gebotenen Plan vereitelte. So bestanden die getrennten Regierungen in beiden Landes-teilen fort, ja man erhielt auch die selbständige Verwaltung des Kamminer Stiftsgebietes. Es ist klar, wie sehr hierdurch der Gang der Geschäfte aufgehalten und eine einheitliche Politik ganz unmöglich gemacht wurde. Schließlich aber zeigte es sich doch als durchaus notwendig, für die nur durch die Person des Herrschers vereinten Landesteile eine gemeinsame Behörde einzurichten, und so trat am 28. November 1627 der oberste Geheime Rat ins Leben, der aus fünf Mitgliedern, je zwei aus Stettin und Wolgast und einem aus dem Stifte, bestand. Präsident des Rates wurde der stiftische Kanzler Paul von Damitz, ein überaus fleißiger und geschickter Mann, der mit großer Treue die Regierungsgeschäfte in den schwersten Zeiten geführt hat; er wurde bald darauf auch mit der Leitung des 1628 begründeten Kriegs- oder Staatsrates beauftragt, der aus sechs Mitgliedern zusammengesetzt die

Landstände beider Orte als Ausschuß vertreten und namentlich in eiligen Fällen, bisweilen unter Hinzuziehung eines Beirates, der Landesregierung beratend zur Seite stehen sollte. Ferner sollte ein eigenes ökonomisches Kollegium die Oberleitung der herzoglichen Hofhaltung übernehmen. So verständig diese Maßregeln, für die, wie man sagt, Herzog Bogislaw persönlich eingetreten ist, auch waren, Nutzen konnten sie kaum stiften, da die Beschlüsse nur mangelhaft ausgeführt wurden. Über die Teilnahmlosigkeit der Mitglieder der verschiedenen Kollegien wurde schon sehr bald lebhaftere Klage erhoben; die Wolgaster Stände beharrten noch längere Zeit bei ihrer ablehnenden Haltung, und weiter war die Uneinigkeit, die zwischen den Angehörigen beider Landesteile herrschte, ein schweres Hemmnis für die Ausführung irgendwelcher Reformen. Auf dem Gebiete der Hofhaltung bot die Person des Herzogs selbst dieselben Schwierigkeiten; trotz aller Bitten und Mahnungen konnte er nicht dazu bewogen werden, Ordnung in das Hofwesen zu bringen. Seine schwache Gutmütigkeit wurde immer wieder auf das schändlichste ausgebeutet, die Zahl unnützer, aber hochbesoldeter Diener war groß, eine heillose Wirtschaft herrschte in Küche und Keller. Derselbe unordentliche Zustand war in den meisten herzoglichen Ämtern vorhanden und ließ sich durch alle Visitationen und Untersuchungen nicht abstellen, so daß es bereits 1626 hieß, wenn die Wirtschaft so fortgehe, werde der Herzog bald persönlich nichts mehr zu leben haben. Die fortschreitende Krankheit lähmte die Kraft des schwachen Fürsten noch mehr, er kam ganz in die Abhängigkeit von Männern, die ihm alle möglichen Zuwendungen abzuschwächen verstanden. Deshalb wurde endlich bestimmt, solche Verschreibungen sollten nur Gültigkeit haben, wenn sie von einem Mitgliede des Geheimen Rats unterschrieben worden seien.

So war der Zustand der Landesverwaltung im ganzen jammervoll, als das Unwetter herannahte, das sich von allen Seiten über dem Lande zusammenzog. Schon 1625 wurden aus dem polnischen Tempelburg und der Umgegend durch einen Gewaltstreich der Slachta und der Geistlichkeit die lutherischen Pastoren vertrieben und katholischer Gottesdienst eingerichtet. Man konnte daraus erkennen, was den Evangelischen drohte, wenn von dieser Seite weitere Fortschritte gemacht wurden. Daß man dort und anderswo sich schon Gedanken

über die Zukunft Pommerns machte, war nicht zu verkennen. Erhob doch sogar Bayern bereits 1625 Brandenburg gegenüber angebliche alte Ansprüche auf das Land, und es gingen Gerüchte um, daß König Gustav Adolf von Schweden Absichten auf Pommern habe. Da trafen vom Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg Warnungen und Mahnungen ein, etwas für den Schutz der Grenzen zu tun, denn schon hausten Mansfeldische Truppen in der Uckermark. Auch der Kurfürst Johann Georg von Sachsen forderte als Oberst des oberländischen Kreises den Herzog von neuem dringlich zur Sicherung der Grenzen und Häfen seines Landes auf. Wieder schwankte man dort lange, da man immer noch an der Neutralität, bei der man sich bisher so gut befunden hatte, festzuhalten gedachte. Es wurden indes wenigstens Anstalten zur Defension getroffen, indem zunächst Aufgebote ergingen, Musterrungen angestellt und im Juni 1626 von den Landräten beider Regierungen die Bestellung eines obersten Kriegsrats beschlossen wurde. Es blieb jedoch bei diesen höchst dürftigen Maßregeln, zumal da die Kriegsgefahr sich wieder zu verziehen schien. Doch bereits im folgenden Jahre wurde die Lage kritisch, als für schwedische, in Mecklenburg stehende Truppen der Durchzug durch Pommern nach Preußen zum Kriege mit Polen verlangt ward und zu gleicher Zeit dies Reich die Erlaubnis zu Werbungen im Lande forderte. Der Herzog lehnte beides ab und befahl, im Notfalle den Schweden Widerstand zu leisten; es gelang aber noch, sie, nachdem sie schon in Vorpommern eingedrungen waren, von dem geplanten Zuge durch das Land abzubringen, indem den Obersten ein Geldgeschenk von 9000 Talern gegeben wurde. Darauf führten diese ihre Scharen südlich vom Lande nach Preußen, doch nicht ohne an den Grenzen zu plündern und großen Schaden anzurichten.

Diese unmittelbare Gefahr wurde aber wenigstens der Anlaß dazu, daß man im Anfange des Jahres 1627 das Defensionswerk in ernstlicheren Angriff nahm. Es zeigte sich hierbei, wie wenig zeitgemäß das mittelalterliche Lehnsystem war, das in Pommern immer noch galt, und wie abgeneigt namentlich die Städte waren, irgend etwas für die Verteidigung des Landes zu leisten. Schwere Arbeit hatte das neu eingerichtete Kriegsdirektorium, um auch nur die Ritterschaft zum Aufgebote zu bringen; bald hielt man dies wieder für überflüssig, da ja der

Kaiser, der wiederholt die loyale Haltung und Treue des Herzogs gelobt hatte, die Neutralität des pommerschen Landes anerkannte und Wallenstein erklärte, Pommern „außer der äußersten unumgänglichen Not“ mit aller Beschwerung zu verschonen. So ließ man, obgleich die kriegerischen Ereignisse immer näher kamen, alles beim alten; die Warnungen verständiger Männer verhallten ungehört. Die Kriegskasse blieb leer, die angeworbenen Soldaten liefen auseinander, weil sie nicht bezahlt wurden, die Pässe waren unbefestigt, das huntscheffige Lehnsaufgebot wurde bald einberufen, bald entlassen; die Städte aber hielten ihre Truppen zur eigenen Verteidigung zurück. Dabei wurde dem Herzoge Adolf von Holstein der Durchzug durch das Land zur Unterstützung der Polen gestattet, mit Wallenstein wurde verhandelt, und man wiegte sich immer noch in der Hoffnung, den Krieg und die Besetzung vom Lande abzuwehren zu können. Da wurde im November 1627 dem Herzoge, der sich trotz der Warnungen seiner Räte nach Franzburg begeben hatte, das Verlangen Wallensteins überbracht, zehn kaiserlichen Regimentern in Pommern Quartier zu geben; er vernahm sogar, daß Hans Georg von Arnim bereits den Befehl erhalten habe, in das Land einzurücken. Sofort trat Bogislaw in persönliche Verhandlung mit dem Obersten und suchte durch Geschenke das drohende Verhängnis abzuwenden oder, als sich dies als unmöglich zeigte, wenigstens die Zahl der Truppen zu mindern. Auch die Vertreter der Landschaft erreichten nichts, und es blieb nichts weiter übrig, als am 10. November die Kapitulation von Franzburg abzuschließen, durch die den Wallensteinschen Scharen die Aufnahme in das Land gewährt wurde. Damit begann die Unglückszeit Pommerns. In dem Vertrage waren die Bestimmungen für die Einquartierung von acht Regimentern genau festgesetzt worden, die Freiheit der Religionsübung wurde gewährleistet, die fürstlichen Residenzstädte, namentlich Stettin, Wolgast, Rüsslin und Damm, und die Domänen sollten frei von Einquartierung bleiben, ebenso wie die Besitzungen der Ritterschaft; auch den Beamten des Herzogs, Professoren, Geistlichen, Bürgermeistern, Ratsherren usw. wurde Befreiung zugestanden, während sie in gleicher Weise wie der Adel zu den allgemeinen Landeslasten beizusteuern hatten. Man suchte auch die große Masse von Bürgern und Bauern, auf die von den Höhergestellten alle Lasten der

Einquartierung abgewälzt worden waren, durch bestimmte Vorschriften vor Erpressung und Bergewaltigung zu schützen, und setzte deshalb fest, was den einzelnen Offizieren und Soldaten zu leisten war, Plündern und Rauben wurde streng verboten, kurz es hatte den Anschein, als ob alles aufs beste geordnet und vorgesehen sei. Zu bald aber sollten die Pommern erfahren, wie wenig alle diese Vorsichtsmaßregeln nützten. Schon bei dem Einmarsche kam es fast überall zu Streitigkeiten, von allen Seiten erklangen Notrufe an den Herzog, die Regierung oder die für die Ordnung bestellten Kommissare; doch sie konnten kaum irgendwo helfen, Gewalt ging vor Recht. Der Oberst Hausmannkehrte sich trotz der Befehle Arnims wenig an die Bestimmungen der Kapitulation, und auch über andere Offiziere liefen aus allen Gegenden Beschwerden ein. Ebenso führte die Inspektion, die 1628 der Oberst Hebron über die einquartierten Truppen vornahm, keine Besserung herbei; ihm lag wohl auch mehr ob, die Verteidigungswerke im Lande, namentlich an der Küste, zu besichtigen und neue anzulegen. Mit der Bedrängnis des Landes wurde es noch schlimmer, als im August 1628 König Christian von Dänemark die Insel Usedom und die Stadt Wolgast besetzte, deren Kommandant kaum einen Versuch machte, die Feinde abzuwehren. Die Dänen wurden zwar sehr schnell von den Kaiserlichen gezwungen, die Stadt wieder zu räumen, aber die ganze Expedition wurde in dieser Zeit, in der eben die Belagerung Stralsunds aufgehoben worden war, nur eine Veranlassung zu neuen Bedrückungen, denn man warf dem Herzoge offen vor, er stehe mit den Dänen im Einverständnisse und habe sie ins Land gerufen; hätten sich doch die pommerschen Truppen geweigert gegen sie zu kämpfen. Zur Strafe erhöhte man die Zahl der in Pommern liegenden Regimenter, so daß im Anfange des Jahres 1629 dort 123 Kompagnien mit ihrem ungeheuren Trofse untergebracht waren. Und wie hausten diese im Lande! Auf alle Weise suchten sie Geld zu erpressen, verschonten nicht die herzoglichen Schlösser, nicht die Kirchen, nicht die Häuser der erzmerten Personen. Die Lage der Bewohner, die zu allen möglichen Diensten und Arbeiten herangezogen wurden, war jammervoll: eine Hungersnot brach aus, Elend und Jammer herrschten überall. Die Schrift, die der Herzog 1630 über die „Dreijährige Drangsal des Herzogtums Pommern“ ablassen und dann dem

Kaiser und den Kurfürsten überreichen ließ, schildert in grellen Farben, aber doch wohl im ganzen der Wahrheit entsprechend, was für Leiden das Land auszustehen hatte und wie die kaiserlichen Truppen in einem befreundeten Staate schalteten und walteten; auf zehn Millionen Gold wird dort der Schaden berechnet, den die Einquartierung in dem Stettiner Herzogtume angerichtet habe. Immer wieder mußten sich die Landtage mit der Frage beschäftigen, wie die Kosten aufzubringen seien. Man führte in Wolgast bereits 1627 die Abgabe des gemeinen Pfennigs und eine Tranksteuer ein, auch in Stettin griff man zu ähnlichen Mitteln, und doch brachte die Steuer nur wenig ein. Deshalb kam man auf die alte Art der Kontribution nach Hufen, Häusern, Buden und Kellern zurück, behielt aber die Trank- und Warensteuer bei. Doch alles half nur wenig, die Lasten der Regierung waren übergroß. Dabei bleibt die Treue, mit der die meisten Räte ihre Ämter in dieser schweren Zeit verwaltet haben, bewundernswert. Aber die Schwächen und Fehler des ganzen Verwaltungssystems traten immer offener zutage, und die Unterlassungssünden der Vergangenheit rächten sich bitter. Der Herzog hatte gewiß den besten Willen zu helfen und zu retten, aber was konnte der schwache, kranke Fürst gegen die Gewalt ausrichten! Da die Regierung in vielen Fällen mit ihrer Hilfe versagte, so griffen einzelne dazu, sich selbst zu helfen; das hat am entschiedensten Stralsund getan.

Diese Stadt hatte vom Herzoge das Versprechen erhalten, daß er sie „wider Einquartierung der kaiserlichen Armee verbitten wolle“. Sie versuchte alsbald bei Arnim sich loszukaufen, aber dieser stellte zu hohe Forderungen. Während die Verhandlungen noch fortgingen, bei denen die Stralsunder an ihrem Widerstande festhielten, wurde am 3. Februar 1628 die kleine Insel Dänholm von den Kaiserlichen besetzt, denn Wallenstein hatte die Bedeutung der Stadt erkannt und sah ihre Besetzung als militärisch notwendig für die Ausführung seiner Pläne an. Durch Unterhandlungen kam Stralsund wieder in den Besitz des Dänholms, wies aber die erneute Aufforderung zur Aufnahme der Truppen ab und war entschlossen, lieber das Schlimmste zu leisten, als sich in die Gewalt der Kaiserlichen zu geben. Die Stimmung im Lande war für die Stadt keineswegs günstig; man meinte, ihr Widerstand erhöhe

nur die allgemeine Not, und auch der Herzog war mit dem Verhalten Stralsunds nicht einverstanden, das eigenmächtig mit dem Auslande verhandelte. Die Hansa lehnte jede Unterstützung ab, eine Gesandtschaft, die man nach Prag schickte, erhielt zwar vom Kaiser tröstliche Antwort, erreichte aber doch bei Wallenstein nichts: es war klar, daß er fest entschlossen war, die Stadt einzunehmen. Arnim erhielt den Befehl, gegen sie vorzugehen, und erschien mit einem Heere von 8000 Mann vor ihr. Ein Sturm und die darauffolgenden Beschießungen hatten zwar keinen direkten Erfolg, aber schüchterten die Bürger doch so ein, daß sie demütig um Frieden baten. Arnim wiederholte die bereits früher gestellten Forderungen, in denen er der Stadt insoweit schon entgegengekommen war, als er zugab, die in Stralsund aufgenommene Garnison solle dem Herzoge von Pommern und der Stadt schwören; auch solle jener die Bürgerschaft für das Halten des Abkommens übernehmen. Die Verhandlungen wurden hin und her geführt zwischen der Stadt, dem Herzoge, Arnim oder Wallenstein. Da erschien am 4. Juni ein dänisches Hilfscorps unter dem Obersten Heinrich Holt im Auftrage des Königs Christian IV., der sich durch die maritimen Pläne Wallensteins nicht wenig beunruhigt fühlte, in Stralsund. Dort gewannen die Dänen, die der Stadt den Eid der Treue zu leisten sich weigerten, bald einen solchen Einfluß, daß die fast schon zum Abschlusse gekommenen Verhandlungen abgebrochen wurden, zumal da die Bürgerschaft von einem Vergleiche nichts wissen wollte. Unterdessen war Wallenstein bereits auf dem Wege nach Pommern. In Frankfurt a. D. trugen ihm pommerische Gesandte die Bitte um Abführung der Truppen aus dem Lande und Aufhebung der Belagerung vor. Doch dieser erklärte ihnen, ebenso wie dem Herzoge, er müsse Stralsund wegen seiner Halsstarrigkeit mit Ernst angreifen, und forderte sogar Unterstützung zu dem Unternehmen. Auch bei den weiteren Verhandlungen in Prenzlau und Stettin bestand er auf der Forderung, die Arnim gestellt hatte. Die pommerische Regierung ging noch einmal mit Eifer an die Aufgabe, die Stralsunder zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber die Bemühungen blieben erfolglos, denn am 23. Juni hatte die Stadt bereits ein förmliches Bündnis mit Gustav Adolf, dem Könige von Schweden, abgeschlossen. Von ihm gesandt waren 600 Soldaten dort eingetroffen,

und der Bevollmächtigte Philipp Sattler brachte den Vertrag zustande, durch den Stralsund in schwedische Abhängigkeit geriet, wenn auch der schwedische Oberst Rosladin in ein bestimmtes Verhältnis zur Stadt trat, anders als der Däne Holt, der schon vorher abgezogen war. Alle Verhandlungen mit dem Herzoge oder mit Wallenstein hörten auf; es folgten die Tage, in denen die Kaiserlichen die Stadt auf das furchtbarste beschossen und bestürmten. Wallenstein selbst leitete jetzt die Belagerung, und trotz des verzweifelten und heldenmütigen Widerstandes der Truppen und der Bürgerschaft hatten die Kaiserlichen bedeutende Erfolge. Der Verlust eines wichtigen Außenwerkes, der Tod und die Verwundung mehrerer Offiziere machten großen Eindruck; Rat und Bürgerschaft waren voller Bestürzung und Schrecken. Man beschloß eine Gesandtschaft an Wallenstein abzuschicken. Diese erhielt am 30. Juni im Hainholz verhältnismäßig günstigen Bescheid, in dem die Vereidigung der Stralsunder Besatzung auf den Kaiser und den Herzog, Abbitte und eine Geldzahlung gefordert wurden. Der Rat war zur Annahme bereit und bat den Herzog zum Abschlusse des Akkorde, der bereits am 4. Juli fertig war, in das Lager zu kommen. Über die Bezahlung der aufzunehmenden pommerschen Truppen und andere Punkte entstanden noch Schwierigkeiten, doch mit Hilfe der brandenburgischen Gesandten, die sich an den ganzen Verhandlungen eifrig beteiligten, wurden auch sie gehoben.

Ehe es aber zum förmlichen Abschlusse kam, erschienen in der Stadt von neuem dänische Truppen unter dem Obersten Holt und bald darauf auch schwedische Hilfe mit reichlichem Vorrat an Pulver. Der Rat war jetzt nicht mehr Herr seines Willens und erklärte, er habe die Zustimmung der Bürgerschaft zu dem Akkorde nicht erreichen können. Trotzdem schloß Bogislaw, der im Lager Wallensteins erschien, am 11. Juli den Vertrag ab, in dem der General Aufhebung der Belagerung versprach, wenn der Herzog mit den Landständen die Bürgerschaft dafür übernehme, daß Stralsund die Bestimmungen annehmen und halten würde. Diese wurden noch weiter ermäßigt, indem der Stadt neben einer Abbitte, Zahlung von 50 000 Talern, Niederreißung der Außenwerke, Abschaffung des fremden Volkes innerhalb eines Monats die Aufnahme einer nur dem Herzoge vereideten Garnison auferlegt wurde. Dieser

sowohl wie Wallenstein hatten den lebhaften Wunsch, der beschwerlichen Belagerung ein Ende zu machen, und zwar zum Teil aus demselben Grunde, nämlich um die nordischen Mächte sich nicht zu fest im Lande einnisten zu lassen. Wallenstein wollte damals nicht mit ihnen anbinden und nahm die günstige Gelegenheit gerne wahr, von Stralsund loszukommen; Bogislaw übernahm die Bürgerschaft in der Hoffnung, dadurch den Krieg vom Lande abzuwenden. Er meinte auch, daß die Stralsunder bei ruhiger Erwägung auf die Bedingungen eingehen würden. Zunächst schien das allerdings nicht der Fall zu sein, vor allem wurde die Abführung des dänischen und schwedischen Volkes von den Obersten abgelehnt. So wurden die Feindseligkeiten von beiden Seiten wieder eröffnet, während gleichzeitig die Verhandlungen fort dauerten. Arnim schlug dem Herzoge sogar vor, er möge die Stadt mit den kaiserlichen Truppen zur Annahme des Vertrages zwingen, doch auf bedrohliche Nachrichten vom Herannahen neuer dänischer und schwedischer Truppen hob er dann die Belagerung auf, am 25. Juli verließen die letzten kaiserlichen Mannschaften ihre Stellungen vor der Stadt, die mutvoll und trotzig der Gewalt widerstanden und ihren Willen durchgesetzt hatte. Freilich war sie dadurch in die Abhängigkeit eines fremden Königs gekommen und hatte sich von dem Lande, zu dem sie gehörte, für lange Zeit gelöst, aber die Vorwürfe, die man damals gegen die „meineidigen, treulosen“ Stralsunder in einigen Kreisen Pommerns erhob, waren doch nicht gerechtfertigt. Hatte denn die Regierung irgend etwas Ernstliches getan, die Vergewaltigung des Landes zu verhindern? War es da nicht einer Stadt wie Stralsund erlaubt, mit eigener Kraft sich zu schützen und, als diese versagte, anderswo Hilfe zu suchen? Auch schon damals hatte man für ihre mannhafte Verteidigung in weiten Kreisen Anerkennung; in zahlreichen Flugschriften verkündete man den Ruhm der wackeren Bürger, und manche sagenhaften Erzählungen von ihrem Stolze oder von Wallensteins Troge wurden bald verbreitet.

Die Hoffnungen des Herzogs erfüllten sich nicht, da Stralsund bei allen Verhandlungen irgendwelche Verbindlichkeit des Akordes für sich ableugnete und mit herben Worten jedes Entgegenkommen ablehnte. Nicht besseren Erfolg hatten die pommerischen Gesandten bei dem Könige

von Schweden und seinem Kanzler Axel Oxenstierna; beide weigerten sich entschieden, die schwedische Besatzung abzurufen, wenn sie auch den Gedanken einer Einmischung in den deutschen Krieg weit von sich wiesen. Ebenso mißlangen die Bemühungen in Dänemark, eine Aufhebung der dänischen Einquartierung durchzusetzen. Pommern blieb auf lange Zeit das Land, in dem fremde Gewalt vollkommen herrschte.

Besonders bemühte man sich natürlich darum, daß die kaiserlichen Truppen endlich abziehen sollten, und der Herzog selbst wandte sich immer wieder an den Kaiser Ferdinand mit der demütigen Bitte, das Land von der schweren Last zu befreien oder sie zu mildern, da er und seine Untertanen ihm in Treue stets ergeben wären und sich von allen fremden Verbindungen ferngehalten hätten. Die Fürsprache des Kurfürsten von Bayern und anderer Fürsten wurde angerufen. Mit großen Geldopfern schickten Herzog und Stände Gesandtschaften aus; besonders tätig war in dieser Beziehung Martinus von Cickstedt, der fast anderthalb Jahre lang bald am kaiserlichen Hofe, bald bei Wallenstein oder Arnim zusammen mit Anton von Schliesen u. a. sich mit Worten und Geschenken um eine Erleichterung der schweren Lasten bemühte. Auch das befreundete Brandenburg unterstützte diese Schritte, doch sie blieben alle ohne merkbaren Erfolg. Dann machten die Pläne zur Durchführung des Restitutionsediktes ebenfalls lange Verhandlungen nötig; sollten doch die Verhältnisse des Stiftes Kammin auch von der kaiserlichen Kommission untersucht werden. Pommersche Gelehrte verfaßten Gutachten darüber, als man hörte, in Salzburg bemühe sich schon ein Domherr um das Bistum, und als die Nachricht kam, der König Sigismund von Polen bewerbe sich in Wien für seinen Sohn Ferdinand Karl um das Stift. Man dachte indes dort nicht im Ernste daran, es dem Herzoge zu entziehen, der es schon früher für seinen Neffen Ernst Bogislaw, Herzog von Croh, den Sohn seiner Schwester Anna, in Aussicht genommen hatte. Die ablehnenden Antworten auf alle Bitten Pommerns erregten natürlich eine sehr feindliche Stimmung gegen die kaiserliche Partei, und sie machte sich in Thaten und Worten gegen die Bedrückter Luft. Hieraus entstanden neue Streitigkeiten, bei denen wieder die pommersche Verwaltung nur zu oft zeigte, daß sie den schweren Aufgaben durchaus nicht gewachsen war. Die Not wurde

immer größer; bereits im Mai 1629 erklärte der kaiserliche Oberst Herzog Franz Albrecht zu Sachsen, den man wiederholt durch Geschenke für das Land günstig zu stimmen verstand, es sei kaum möglich, die Truppen länger in dem ausgefogenen Hinterpommern zu halten.

Bei solchen Zuständen ist es nicht zu verwundern, daß die Hoffnung mancher Patrioten sich auf Schweden richtete, und die Regierung trat bei den Verhandlungen, die seit dem Juli 1629 mit Stralsund neu aufgenommen wurden, auch mit dem schwedischen Legaten Steno Bielke in Verbindung. Vorsichtig wurde aber von dieser Seite ein Eingehen auf die Vorschläge und Bitten abgelehnt; es war klar, Gustav Adolf wollte die einmal gewonnene Stellung nicht aufgeben. Die Besatzung von Stralsund wurde vielmehr verstärkt und die Stadt befestigt, als die Kunde kam, Dänemark verhandle mit dem Herzoge Bogislaw über den Ankauf der Insel Rügen. Um die tatsächlich hierüber geführten Verhandlungen zu vereiteln, besetzten die schwedischen Truppen die Insel. Die Kaiserlichen bemühten sich vergebens, sie von dort zu vertreiben oder beim Pommernherzoge die Erklärung der Neutralität für Rügen durchzusetzen. Es war zu spät: in seiner Ohnmacht war dieser jetzt ein Spielball in den Händen der Gegner, die bereits um einen Teil Pommerns in Kampf geraten waren. Eine pommerische Gesandtschaft, die im Mai 1630 an den König Gustav Adolf abging, fand ihn in Elfsnabben bereit, mit seinen Truppen abzusiegeln. Die Gesandten aber, die im Juni zum Kurfürstentage nach Regensburg abgefandt wurden, um dort eine eingehende Schilderung von der jammervollen Lage des Landes zu übergeben, waren an ihrem Bestimmungsorte noch nicht eingetroffen, als die Schweden schon in Stettin standen.

Auf Seite der Kaiserlichen beobachtete man mit Aufmerksamkeit die Rüstungen des nordischen Feindes, der schon längst, namentlich in Stettin, durch politische Agenten Stimmung für sich zu machen bemüht gewesen war. Deshalb eilte der kaiserliche Oberbefehlshaber im Pommern Torquato Conti, sich der Ober zu versichern; mit Gewalt bemächtigte er sich im Mai 1630 der beiden Orte Greifenhagen und Garz a. D. und verlangte dringend Einlaß in Stettin. Da erschien am 26. Juni die schwedische Flotte an der Küste Usedom's bei Peenemünde, und die Landung des Heeres erfolgte ohne große Schwierigkeit. Gustav

Adolf, der sich durch den Eingriff kaiserlicher Truppen in seinen Krieg mit Polen verletzt fühlte, erschien mit weitausschauenden Plänen, die er jahrelang erwogen und wohl vorbereitet hatte; von Anfang an war er entschlossen, festen Fuß in Pommern zu fassen und dies Land auf jede Weise festzuhalten. Nicht aus Heuchelei, aber wohl mit kluger Berechnung wußte er seinem Unternehmen den Anschein einer Befreiungstat für das geknechtete Land zu geben, und es ist wohl erklärlich, daß viele gebildete Männer die Ankunft des Retters aus dem Norden wirklich mit Freude begrüßten. In größter Verlegenheit dagegen waren der kranke Herzog Bogislaw und seine Räte, sie sahen sich dem Ziele ihrer ganzen Politik, Neutralität zu wahren, ferner als je und erkannten, daß jetzt Pommern erst recht in den Kampf hineingezogen werden würde.

Mit Energie ging der Schwedenkönig vor und besetzte in wenigen Tagen die beiden Oberinseln Usedom und Wollin. Am 4. Juli meldete er dem Herzoge, daß er wieder einen Gesandten zu ihm schicken, und erklärte den pommerschen Räten, die bei ihm erschienen und noch einmal um Erhaltung der Neutralität baten, daß er bald in Stettin eintreffen werde. Und wirklich erschien er dort am 9. Juli; es galt für ihn, sich zunächst der Stadt zu bemächtigen, deren Kommandant, Siegfried von Damiß, ein geheimer Anhänger der Schweden, kaum an eine wirkliche Verteidigung dachte. Die Verhandlungen mit ihm, den herzoglichen Räten und schließlich mit dem Herzoge Bogislaw selbst, der auf Verlangen des Königs aus der Stadt kam, führten zu ihrer Übergabe und sofortigen Besetzung durch schwedische Truppen. Am 11. Juli kam der König selbst in die Stadt. Über den Bundesvertrag wurde wochenlang verhandelt, während die Schweden Stettin sofort stark befestigten, um es als Stützpunkt für ihre weiteren Unternehmungen in Pommern zu benutzen. Es gelang ihnen in kurzer Zeit, die kaiserlichen Truppen aus Damm, Stargard (14. Juli), Treptow a. N., Greifenberg, Saazig, Raugard und Plathe zu vertreiben. Zugleich mußten schwedische Soldaten von Preußen aus Stolp, Rügenwalde und andere Orte in Hinterpommern einnehmen, damit vornehmlich die ganze Küste in schwedischen Besitz käme; deshalb begannen sie auch bereits Kolberg eng einzuschließen. In ähnlich glücklicher Weise wurden in Vorpommern

Anklam, Uckermünde und Barth von den Schweden besetzt und am 28. und 29. Juli auch Stadt und Schloß Wolgast erobert. In drei Abteilungen war die Armee des Königs geteilt, von denen die eine unter seinem persönlichen Oberbefehl bei Stettin, die zweite unter dem Obersten Lars Raag von Usedom aus, die dritte unter dem Generalmajor Kniphausen von Stralsund aus operierte. Die kaiserlichen Truppen hielten sich besonders bei Rölberg, Garz a. D. und Greifenhagen, sowie bei Greifswald und waren im Besitze der wichtigen Pässe an der Tollense, bei Klempenow, Demmin und Loitz, durch die sie die Verbindung mit den in Mecklenburg stehenden Mannschaften unterhielten. Es gelang ihnen auch im September, sich Pasewalks, wo eine kleine schwedische Besatzung lag, wieder zu bemächtigen; die Stadt wurde furchtbar ausgeplündert und in Brand gesteckt.

Kurz vorher war Gustav Adolf von Wolgast nach Stettin zurückgekehrt, um endlich durch persönliches Eingreifen die Verhandlungen über das Bündnis zwischen Schweden und Pommern zum Abschlusse zu bringen. Das Verhältnis zu Brandenburg, mit dem Pommern durch die Erbverträge verbunden war, bildete den wichtigsten Punkt der Erörterungen, denn die Vertreter des Herzogs und der Stände hatten mit Recht Bedenken, ohne den Kurfürsten auf einen Vertrag einzugehen, in den auch Bestimmungen über die Verwaltung des Landes nach Bogislaws Tode aufgenommen werden sollten. Schweden forderte diese für sich, falls der Kurfürst das Bündnis nicht guthießen oder falls über die Nachfolge Streit entstehen würde, für die Zeit, bis die Frage über die Erbschaft entschieden worden wäre und der Nachfolger die Kriegskosten erstattet hätte. Am 22. August versammelte der König die Vertreter der Stände im Stettiner Schlosse um sich und erklärte ihnen in Gegenwart des Herzogs in längerer Rede die Notwendigkeit des Bündnisses; er verlangte den Abschluß ohne Rücksicht auf den Kurfürsten, der sich in der langen Zeit der Not nicht um das Land gekümmert habe, fügte aber hinzu, daß er ihm gern die Nachfolge gönne. Schließlich drohte er mit seiner Kriegsmacht, doch die treuen, gewissenhaften Pommern setzten bei den folgenden Verhandlungen durch, daß die Bestimmungen über die Nachfolge nur als Vorbehalt für den König gelten sollten. So konnten sie denn am 25. August, wenn auch schweren

Herzens, den Vertrag annehmen, der das Datum des 10. Juli erhielt. Pommern wurde hiermit den Schweden ausgeliefert, und der Herzog trat seine Macht an den fremden König ab. Das zeigte sich deutlich in den beiden Ordnungen über die Defension des Landes und die Quartiere der schwedischen Truppen, die bald darauf am 30. August vom Könige erlassen wurden. Die Stände beider Regierungen bestätigten alle drei Verträge erst nach dreiviertel Jahren auf entschiedenes Drängen der Schweden. Inzwischen aber hatten sich diese im Lande bereits vollständig eingerichtet und waren nicht gerade sehr schonend mit den Bewohnern verfahren. Die Stettiner wurden rücksichtslos zu den Schanzarbeiten bei der Stadt herangezogen, Forderungen von Geld und Quartieren immer wieder als notwendig erhoben; die Stimmung im Lande war deshalb den Fremden natürlich nicht sonderlich günstig.

Gustav Adolf sicherte sich im September 1629 den mecklenburgischen Paß bei Damgarten und Ribnitz, während gleichzeitig die Angriffe der Kaiserlichen auf die schwedischen Stellungen bei Stettin zurückgewiesen und Versuche zum Entsatze Kolbergs trotz eines unglücklichen Gefechts bei Falkenberg vereitelt wurden. Am 25. Dezember griff der König mit seinem ansehnlichen Heere die Stellung der Feinde bei Greifenhagen an und zwang sie zum Rückzuge auf das andere Ufer nach Garz, aber auch dort hielten sie sich nicht, als am folgenden Tage die Schweden den Angriff erneuerten. Bald war die ganze Gegend bis in die Neu- und Uckermark vom Feinde befreit. Demmin, Kolberg und Greifswald waren fast die einzigen Städte, die am Ende des Jahres 1630 noch im Besitze der Kaiserlichen waren. Als dann Demmin im Februar, Kolberg im März und Greifswald, das besonders viel zu leiden hatte, im Juni 1631 von den Schweden eingenommen wurden, war das ganze Land von den kaiserlichen Scharen befreit, die es länger als drei Jahre in Besitz gehabt hatten.

Die Erfolge des Königs in Pommern erregten natürlich gewaltiges Aufsehen. In Flugblättern, die zum Teil in Stralsund gedruckt worden sind, wurden die Nachrichten verbreitet, und die Ereignisse nicht selten zugunsten der Schweden anders dargestellt, als sie wirklich vor sich gegangen waren. Im „mitternächtigen Post-Reuter“ wurde namentlich die Person Gustav Adolfs gefeiert, der als der Heu aus Witternacht

zur Rettung der vertriebenen Religion erschienen sei. Voll Sorge aber war der Herzog Bogislaw darüber, wie sein Verhalten gegenüber den Schweden am kaiserlichen Hofe beurteilt werde; daher richtete er bereits am 14. Juli ein langes Schreiben an den Kaiser, in dem er die Not seines Landes schilderte und berichtete, er sei mit Gewalt zu den Abmachungen mit den Schweden gezwungen worden und wolle nur Pommern schützen, ohne des Kaisers oder des Reiches Feind zu werden. Der Brief, der bald auch im Drucke verbreitet wurde, nützte dem armen Fürsten, der noch nicht den Mut fand, offen Stellung zu nehmen, wenig; auch spätere Schreiben und die Druckschrift von der „dreijährigen Drangsal“ beseitigten die Erbitterung, die in Wien gegen den Herzog herrschte, nicht.

Doch zunächst war er durch die weiteren Erfolge des Königs von der Furcht vor einer Strafe befreit. Bei den Verhandlungen Gustav Adolfs mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg im Mai und Juni 1631 spielte natürlich die pommerische Allianz eine bedeutende Rolle. Schließlich aber mußte der Brandenburger den Vertrag vom 10. Juli ratifizieren, wogegen der König sich verpflichtete, ihn bei seinen Erbrechten zu schützen und ihm zum wirklichen Besitze Pommerns zu verhelfen. Doch schon verhehlte er dabei nicht seine Erwartung, man werde ihm alsdann Teile des Landes, wie Rügen und Stralsund oder Wolgast und andere Küstenstrecken, überlassen. Die Verhandlungen zogen sich lange hin, da man sich eben über das Streitobjekt, Pommern, nicht einigen konnte, und so ließ man schließlich die Sache unentschieden und erwähnte in dem Vertrage vom 11. Juni 1631 die Frage wegen Erstattung der Kriegskosten überhaupt nicht. Das Mißtrauen aber gegen den König blieb bestehen.

Den weiteren Siegeslauf Gustav Adolfs verfolgte man in Pommern natürlich mit dem lebhaftesten Interesse, befanden sich doch in seinem Heere zahlreiche Angehörige, die seinen siegreichen Fahnen folgten. Aber zugleich erforderten die Züge und Kämpfe große Opfer, die der König dem Lande auferlegen mußte. Sein Legat in Stettin, Steno Bielte, hatte die schwere Aufgabe, die notwendigen Mittel aufzubringen, und mußte manchen harten Kampf mit den Ständen und der herzoglichen Regierung bestehen. Doch die Drohung, daß der König, wenn

ihm die Mittel zur Fortführung des Kampfes nicht bewilligt würden, sich auf Stettin zurückziehen und dort den Feind erwarten müsse, wirkte immer wieder. Die Regierung versuchte indes am Ende des Jahres 1631 beim Reichskanzler, bei der Königin und später auch beim Könige eine Milde rung der Lasten zu erreichen. Mit dieser Bitte und mit anderen Anliegen erschienen im September 1632 die pommerschen Gesandten Damitz und Gießstedt in Nürnberg beim Könige, hatten aber nur geringen Erfolg. Dagegen wurde dort im geheimen eine „hochwichtige“ Sache verhandelt, die sich vielleicht auf den Plan des Königs bezog, den Herzog von Pommern durch eine Geldsumme zur Abtretung des Landes an ihn zu veranlassen. Der Gedanke hierzu lag nahe, seitdem Gustav Adolf mehr und mehr sich an den Besitz Pommerns gewöhnt hatte und nicht mehr daran dachte, ihn freiwillig aufzugeben; sprach er doch damals dem brandenburgischen Gesandten Konrad von Burgsdorf gegenüber es offen aus, er wolle hundert Jahre Krieg führen, ehe er von Pommern ließe. Auch der Reichskanzler Oxenstierna stellte zu jener Zeit in seinen Vorschlägen für den Frieden bereits die Forderung auf, daß das ganze Land an Schweden fallen solle, während Brandenburg mit Magdeburg und Halberstadt entschädigt werden könne. Eine weitere Erörterung des Planes wurde infolge des Helldentodes des Schwedenkönigs auf dem Felde bei Lützen hinfällig. Bestürzung und Trauer herrschten auch in Pommern, als die Nachricht dorthin gelangte; mit Schmerz standen die Pommern neben den schwedischen Großen im Mai 1633 an der Leiche des großen Königs, als diese von Wolgast aus in die nordische Heimat gebracht wurde. Der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg war mit dem jungen Kurprinzen zugegen, wohl nicht ohne schwere Gedanken über die Zukunft des Landes, um das er mit dem Verstorbenen bereits hatte streiten müssen.

Herzog Bogislaw und seine Regierung hielten treu an dem Bündnisse mit Schweden fest und traten in lebhaftere Verhandlungen mit dem schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna namentlich auch wegen engeren Zusammenschlusses der evangelischen Stände. Da legte aber ein Schlaganfall, den der Herzog im Frühjahr 1633 erlitt und der ihn für die Zukunft fast unfähig zur Regierung machte, die Frage wieder besonders nahe, was nach seinem Tode geschehen solle. Ihre Regelung

wurde vom Kurfürsten, der damals selbst im Lande weilte, mit Eifer betrieben; er war zur Bestätigung des schwedisch-pommerschen Bündnisses bereit, wenn sein Erbrecht förmlich anerkannt werde, und die pommerschen Stände gaben die Erklärung ab, daß sie an den alten Verträgen festhalten würden. Johann Baner erhielt vom Reichskanzler sofort den Auftrag, sich nach Stettin zu begeben, um gemeinsam mit Bielke zu verhüten, daß etwas Nachtheiliges geschehe. Die alsbald nach Stockholm abgefertigten Gesandten erhielten dort nur ausweichende Antwort, man vertröstete sie auf die spätere Friedensverhandlung. Mit größter Rücksichtslosigkeit fertigte Oxenstierna die pommerschen Gesandten, die zum evangelischen Konvent nach Frankfurt a. M. gingen, im März 1634 zu Erfurt ab, indem er sie wegen ihrer Forderung der Undankbarkeit gegen den verstorbenen König zieh. Auf dem Konvente selbst, der eine Erneuerung und Erweiterung des evangelischen Bündnisses bezweckte, bildete die Frage der schwedischen Satisfaktion einen Hauptpunkt der Beratungen. So sehr die Brandenburger dort anfänglich gewillt waren, dem Bunde mit Schweden auch ohne Regelung der pommerschen Frage beizutreten, so energisch verlangten die Pommern eine bestimmte Antwort. Als dann von schwedischer Seite offen das pommersche Land als die wünschenswerteste Entschädigung bezeichnet wurde, da wandten sich auch die Gesandten des Kurfürsten, der jene Nachgiebigkeit nicht gebilligt zu haben scheint, von Schweden ab. Die Verhandlungen scheiterten vollständig, und die Frage war ungelöst, als infolge der Schlacht bei Nördlingen der Konvent auseinanderging.

Da man nun in Pommern klar erkannte, daß Brandenburg im Falle des Todes des Herzogs die Regierung nicht werde übernehmen können, fand die von den herzoglichen Räten ausgearbeitete und von Bogislaw gebilligte Regimentsverfassung die Genehmigung der Landstände und wurde unter dem 19. November 1634 veröffentlicht. Die neu eingesetzte Regierungsbehörde, die nur aus eingeborenen Pommern, einem Statthalter, einem Präsidenten und sieben Mitgliedern bestand, sollte zunächst neben dem Herzoge stehen, im Falle seines Todes aber sogleich als Träger der Regierungsgewalt eintreten und einem Staatsstreich von seiten der Schweden vorbeugen. Der Kurfürst

von Brandenburg gab seine Zustimmung zu dieser Verfassung, die alsbald mit der üblichen Langsamkeit ins Leben trat. Auch sonst ging Pommern damals mit Brandenburg, dessen Kurprinz sich im Winter 1633 bis 1634 einige Zeit in Stettin am Hofe des kranken Herzogs aufhielt, treu zusammen, zumal in den Tagen, als von Osten her dem Lande neue Kriegsgefahr drohte. Die kaiserlichen Truppen folgten im Oktober 1633 nach der schwedischen Niederlage bei Steinau den Feinden, drangen nach Polen vor und bedrohten Pommern. Durch eine Gesandtschaft suchte man dort Schutz gegen weiteres Vorrücken der Kaiserlichen zu erlangen, man bot auch die Landfolge zu Roß und Fuß auf, aber erst kur-sächsische und schwedische Mannschaften beseitigten die Gefahr. Die Stimmung in Pommern und Brandenburg wurde jedoch gegen die Schweden nur verschärft, da alle Geldzahlungen und Bündnisse dem Lande nicht einmal Schutz vor feindlichen Einfällen zu gewährleisten schienen. Auch merkte man, daß die Aufstellung einer selbständigen pommer-schen Kriegsmacht, so mangelhaft sie auch war, von den Schweden ungern gesehen wurde; die Art, wie man sie behandelte, führte zu neuen Klagen und Beschwerden. Ein Streit mit Dänemark über die Zölle, die es un-berechtigterweise auf der Insel Rügen erhob, trug mit dazu bei, daß die pommer-sche Regierung weiter mit der brandenburgischen Hand in Hand ging, um die pommer-sche Neutralität zu wahren. Schwierig gestaltete sich die Lage aber, als Sachsen am 30. Mai 1635 den Frieden zu Prag abschloß und man alsbald suchte, Pommern in ihn hineinzuziehen. Wie sollte sich die Regierung entscheiden? Das Land war in schwe-discher Gewalt — 9000 Mann standen damals in dreizehn pommer-schen Städten in Garnison —, aber schon rückten auch kaiserliche Truppen heran, Brandenburg schloß sich im August dem Frieden an, und der Kurfürst riet dem Herzoge dasselbe zu tun. Durch vorsichtige und bedingte Erklärungen bemühte man sich, es mit keiner von beiden Parteien zu verderben; man sei „allenthalben umschränkt und seiner nicht mächtig“, schrieb man im geheimen. Wirklich bemächtigten sich damals kaiserliche Truppen wieder der Stadt Garz a. D., be-stürmten Stargard, das am 7. Oktober 1635 ein Raub der Flammen wurde, und brachen in das von Schweden nur schwach besetzte Land ein. Die Bewohner aber, die in der letzten Zeit einen förmlichen Haß gegen

die Schweden gewonnen hatten, nahmen die neuen Bedrücker nicht einmal besonders feindlich auf; ja vorsichtig trat die Regierung mit ihnen in Verhandlungen, hatte es doch den Anschein, als sei es mit Schwedens Vormacht in Norddeutschland vorbei. Die Lage Pommerns, das nun allein zwischen den beiden miteinander kämpfenden Mächten stand, wurde wieder so schwierig, daß die Räte oft nicht wußten, wie sie handeln sollten, und die armen Untertanen hatten über doppelte Lasten zu klagen. Der Vertrag von 1635, durch den im September der zwischen Schweden und Polen bestehende Waffenstillstand erneuert und verlängert wurde, befreite nur Hinterpommern einigermaßen von der Kriegsnot; im übrigen gelang es Torstenson's und Wrangels Truppen mit Mühe Stettin zu behaupten, in dessen Umgebung der Krieg furchtbar haufte. Erst Baners Sieg bei Wittstock am 14. September 1636 stellte Schwedens Übermacht im Norden wieder her; es gelang bald darauf Wrangel, Garz a. D. einzunehmen und Pommern allmählich von den Kaiserlichen zu befreien, aber die Lasten, die den Bewohnern auferlegt wurden, nahmen nicht ab. In dieser traurigen Zeit lag der Herzog Bogislaw schwer krank danieder, der Tod, der am 10. März 1637 eintrat, war für ihn eine Erlösung von langen Leiden. Aber eine unfägliche Trauer bemächtigte sich des Landes, als der letzte des Fürstengeschlechtes dahinging, das seit Jahrhunderten seine Geschichte geleitet hatte. „Pommern ist eine Witwe, die vor eine Fürstin war und nun dienen muß“, so klagte aus treuem Herzen Johannes Mittraelius, der pommersche Geschichtschreiber dieser Zeit. Mit ihm trauerten, obwohl alle lange auf dies schmerzliche Ereignis vorbereitet waren, zahllose Patrioten, die jetzt nicht der vielen Mängel und Fehler der meisten Herzoge aus dem Greifengeschlechte gedachten, sondern nur dankbar sich erinnerten, wie sie die Selbständigkeit ihres Landes auch in schweren Zeiten gewahrt hatten. Auch den letzten Fürsten konnten sie nur bemitleiden; schwach und krank war er in eine Zeit hineingestellt gewesen, die eines Mannes mit festem Sinn und starker Hand bedurfte. Er hatte es nicht verstanden, das schwache Schiff durch die Stürme seiner Tage hindurchzulenken, er war selbst fast in ihnen zugrunde gegangen, aber seinen guten Willen, sein weiches Gemüt mußte man rühmen und rühmt es noch heute, wenn man daran

denkt, daß er 1634 der Universität Greifswald das Amt Eldena schenkte und dadurch für lange das Bestehen der pommerischen Hochschule ermöglichte. Deshalb ist es die Erfüllung einer Dankespflicht, daß dort die Erinnerung an das alte pommerische Herzogshaus noch immer lebendig erhalten wird. Sonst ist es im Lande nur zu sehr vergessen und verschollen; die Unruhen der folgenden Jahre haben das Andenken an die Fürsten zurückgedrängt, und die Erinnerung daran, daß hinter der „Schwedenzeit“ noch eine frühere Vergangenheit liegt, ist in weiten Kreisen fast verschwunden.

Damals aber blickten die treuen Pommeren mit bangen Herzen in die Zukunft und fragten: was soll nun geschehen? Keiner von ihnen bestritt, daß der Kurfürst Georg Wilhelm jetzt nach altem Rechte der Herzog von Pommeren sei, aber Herren im Lande waren tatsächlich die Schweden. Die Aufgaben der Stände und der Interimsregierung waren sehr schwer; bei der feindlichen Haltung Brandenburgs gegen Schweden, die sich seit dem Prager Frieden noch verschärft hatte, war gar nicht daran zu denken, daß der Kurfürst Besitz von dem Lande ergriff. Deshalb baten die Stände ihn noch in den letzten Tagen Bogislaws, sein Erbrecht bis zum künftigen Frieden ruhen zu lassen und die Verwaltung des Landes durch die Interimsregierung zu gestatten. Obwohl der Kurfürst diesen Vorschlag ablehnte, beschloß der Landtag, der am 10. März zusammentrat, dennoch die Beibehaltung der Regierungsverfassung von 1634, und der schwedische Legat stimmte dem zu. Auf Veranlassung indes, wie es scheint, des Grafen Schwarzenberg erließ der Kurfürst ein Patent wegen Besitzergreifung Pommerns; trugen sich doch beide mit dem Plane einer Wiedereroberung des Landes. Dadurch trat Brandenburg nicht nur in noch schrofferen Gegensatz zu Schweden als bisher, sondern auch zu den ihm treu ergebenen Ständen und Räten, die durch ihre Vermittelung dem Interesse der Kurfürsten zu dienen suchten. Bei verschiedenen Verhandlungen erreichten sie keinen günstigeren Bescheid, ja mußten mit ansehen, wie man von Brandenburg aus feindliche Schritte gegen die Schweden in Pommeren unternahm, in einer Zeit, in der Baners Rückzug aus Sachsen neues Glend über das Land brachte und dann bald die kaiserlichen Truppen fast ganz Vorpommern besetzten. In Hinterpommern dagegen hatten Baners

Truppen mit den Brandenburgern zu kämpfen. Am 9. Mai 1637 verglichen sich die Räte dahin, daß die Regimentsverfassung von 1634 ohne Rücksicht auf den Kurfürsten in Geltung bleiben und die Regentschaft von den „fürstlich pommerischen hinterlassenen Räten“ geführt werden solle. Vom Kamminer Kapitel wurde zu gleicher Zeit der Herzog Ernst Bogislaw von Croÿ zum Bischofe gewählt. Der schwedische Legat gab nach einigen Verhandlungen die Genehmigung zu einer solchen Interimsregierung, während von Brandenburg aus dagegen Widerspruch erhoben wurde; der Kurfürst drohte sogar mit Gewalt gegen die Räte, ließ sich im Anfange des Jahres 1638 vom Kaiser einen Lehnsbrief ausstellen und erhob feierlich Protest gegen die Regierung. Da traten am 17. März alle pommerischen Räte von ihren Ämtern zurück, die Interimsregierung löste sich auf zum Unglücke für das Land, das damals an den Rand des Unterganges gekommen zu sein schien. Kaiserliche, schwedische, brandenburgische Truppen hausten im Winter 1637/38 gleich fürchtbar in Pommern; schrecklich sind die Schilderungen, die uns von den damaligen Zuständen entworfen werden: Hunger, Pest, Kriegsnot herrschten in gleicher Weise. Schonungslos forderte Baner für seine Völker, die fast ein Jahr lang im Lande Quartiere nehmen mußten, die schwersten Lieferungen in Hinterpommern. Er berichtete an den Reichskanzler, daß der Zustand der pommerischen Festungen sehr schlecht sei; überall seien die Wälle, Mauern und Tore verfallen. Deshalb mußte er den Bewohnern auch Arbeiten für die Befestigung auferlegen. Gegen Gallas, der die Kaiserlichen in Vorpommern kommandierte, unternahm er fortgesetzt Züge und Kämpfe, die das Land weithin schädigten: lange noch lebte das Jahr 1637 im Gedächtnisse des Volkes als die „Banersche Zeit“.

Den Entschluß der Räte, gerade damals von der Regierung zurückzutreten, kann man bedauern, da nun auch noch Anarchie in dem schwer heimgesuchten Lande entstand. Es ist aber zu verstehen, daß sie infolge der Schwierigkeiten, die der von ihnen gern anerkannte Landesherz ihnen bereitete, die Lust, ja die Möglichkeit zur Weiterführung ihrer Ämter vollkommen verloren hatten. Die brandenburgische Politik arbeitete nur den Gegnern in die Hand; diese mußten, da namentlich im Stettiner Lande jede regelrechte Verwaltung aufhörte und fast alle Be-

amten von dannen zogen, doch schließlich selbst das Regiment in die Hand nehmen. Alle Verhandlungen der Stände mit Brandenburg waren vergeblich, immer wieder wandten sich die wackeren Männer in ihrer Lehnstreue an den Kurfürsten, erhielten aber nur harte und verletzende Worte oder erlitten auch wohl persönlich in ihren Besitzungen Schäden und Verluste durch die häufigen brandenburgischen Einfälle der Jahre 1639 und 1640. Die Lage des Landes und seiner Bewohner war wieder trostlos; von Kriegsbeschwerden bis aufs äußerste bedrückt, schienen sie von allen verlassen. Ihr Landesherr, dem so viele gerne gehuldigt hätten, tat nichts, um ihr Verhältnis zu den im Lande gebietenden Schweden zu erleichtern, erschwerte es ihnen vielmehr ungemein, mit diesen auszukommen. Da war es nicht zu verwundern, daß manche sich mehr und mehr von Brandenburg abwandten und Anschluß an Schweden suchten, zumal da auch die streng lutherische Geistlichkeit von Anfang an Stellung gegen den reformierten Kurfürsten genommen hatte.

Die Schweden mußten nach der Auflösung der Interimsregierung in dem von ihnen besetzten Lande Maßregeln treffen, um die notwendige Verwaltung aufrecht zu erhalten: so wurden bereits 1638, als die schwedische Macht über Pommern kaum wiederhergestellt worden war, für die Militär- und Zivilverwaltung zwei Gouverneure bestellt, Axel Villsje und Johann Villsjehöf, die unter dem Generalgouverneur Johann Baner nach eingehender Instruktion ihre Ämter führen sollten. Man versuchte dann bald, die Stände zur Mitarbeit bei der Einführung einer regelrechten schwedischen Regierung zu gewinnen, und es fanden Beratungen statt, bei denen Schweden wiederholt seinen Anspruch auf Pommern aus dem Kriegsrechte herleitete. Man kam auf das Bündnis von 1630 zurück und betonte den Artikel wegen der brandenburgischen Nachfolge, obwohl dieser nur als einseitiger Vorbehalt des Königs angenommen worden war. Ganz ohne Eindruck blieben solche Erörterungen doch nicht, wenn auch die pommerschen Stände, die am 12. November 1640 zu einem gemeinsamen Landtage nach Stettin berufen worden waren, den ihnen von der schwedischen Regierung vorgelegten Entwurf „zur Administration der Justitien in Pommern“ ablehnten. Trotz aller Bemühungen der Schweden, ihr Recht auf das Land nachzuweisen, zugleich aber die Geltung

der neuen Verfassung wenigstens für die Dauer des Krieges zu verlangen, beharrten die Stände, treu Gott, ihrem Gewissen und den Grundgesetzen des Landes, bei ihrem Widerstande. Da blieb der Regierung nichts übrig, als ohne Mitwirkung der Stände die Einrichtung der Verwaltung durchzuführen. Es wurden alsbald ein Staatsrat mit sechs bis sieben Mitgliedern für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und der herzoglichen Ämter, die beiden geistlichen Konsistorien, sowie die Hofgerichte in Stettin und Greifswald eingerichtet. Man ging auch in Stockholm daran, die notwendigsten Maßregeln zur Abstellung der ärgsten Beschwerden zu treffen, Beamte anzustellen und die neuen Einrichtungen weiter auszubauen. Man machte also wirklich Ernst mit dem Vorgehen und ließ sich auch durch die Proteste der Stände darin nicht beirren. Der neue Legat Johann Ogenstierna (seit Oktober 1641) ging mit Entschiedenheit vor, Pommern wurde wie eine schwedische Provinz behandelt. Für das Verhalten der Stände hatten die Schweden kein Verständnis; ihre Treue gegen Brandenburg, dem sie durch beschworene Erbverträge verbunden waren und von dem sie sich nicht trennen lassen wollten, erschien ihnen als unberechtigte Widerseßlichkeit. Deshalb wurde die Abhaltung von Landtagen ohne vorher eingeholte Genehmigung des Generalgouverneurs verboten. Dabei gab die Militärherrschaft, die trotz mancher Bemühungen der Stockholmer Regierung in Pommern bestand, zu Einsprüchen genug Anlaß; denn mit Rücksichtslosigkeit bemächtigte sie sich vornehmlich der landesherrlichen Domänen, von denen nicht wenige in den Besitz schwedischer Offiziere übergingen. Gegen das eigenmächtige Verfahren der schwedischen Regierung soll der 1640 zur Regierung gelangte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Verwahrung eingelegt und die pommerschen Stände in ihrer ablehnenden Haltung bestärkt haben; es ist aber wenig wahrscheinlich, daß diese Beschuldigung, die gegen ihn erhoben ward, auf Wahrheit beruhte. Hatte doch schon sein Vater, nachdem sein Angriff gegen Schweden nichts genützt hatte, vom Kaiser Ferdinand III. den Rat entgegennehmen müssen, Vorpommern und Rügen werde er wohl den Schweden abtreten müssen. Der junge Kurfürst aber erfuhr vom Regensburger Reichstage (1641), es werde dort bereits fast als selbstverständlich angesehen, daß er seinen Anspruch auf Pommern ganz

oder zum Theile dem Frieden mit Schweden zum Opfer zu bringen habe, ohne daß man von einer Entschädigung etwas wissen wollte. Friedrich Wilhelm versuchte deshalb durch Annäherung an Schweden in der pommerischen Angelegenheit mehr zu erreichen, als sein Vater durch Feindschaft gegen den mächtigen Staat oder beim Kaiser und Reich durchzusetzen sich bemüht hatte. Im Juli 1641 wurde die Stockholmer Übereinkunft zwischen Schweden und Brandenburg aufgesetzt, aber es zeigte sich bald, daß der Gegensatz zwischen beiden Staaten in der pommerischen Angelegenheit zu groß war, als daß die Ratifikation sogleich hätte erfolgen können. Bei den Verhandlungen, die hierüber im Februar 1642 zu Stettin stattfanden, kam die brandenburgische Gesinnung vieler Pommern zum deutlichen Ausdruck; man jubelte überall dem kurfürstlichen Deputierten zu, weil man in ihm einen Friedensboten sah. Es bestanden damals, wie es scheint, geheime Verbindungen zwischen dem pommerischen Adel und der brandenburgischen Regierung, und der Argwohn und Unwille der Schweden wurde rege, so daß sie mit neuen Feindseligkeiten begannen. Trotzdem beschloß der Kurfürst im April 1643, noch einmal mit ihnen in Verhandlungen einzutreten, und war jetzt auch schon bereit, sich auf eine Erörterung über eine Abfindung seiner Ansprüche einzulassen; diesmal fand er geneigtes Gehör.

Denn Schwedens Lage hatte sich inzwischen verschlechtert, nicht nur durch den Anschluß Dänemarks und Polens an den Kaiser Ferdinand III., sondern auch durch den Vorstoß, den der kaiserliche General Joachim Ernst von Krocow im August 1643 gegen Pommern unternahm. Die Gründe zu diesem Zuge sind in den Erfolgen der Schweden in den habsburgischen Erblanden zu suchen: der Führer des Heeres, der bereits früher dem Kurfürsten Georg Wilhelm einen Plan zur Eroberung Pommerns vorgelegt hatte, gedachte die Bewohner des Landes, namentlich die Stände, für sich zu gewinnen, indem er es angeblich für Brandenburg erobern wollte. Es sollte dadurch dies Land von Schweden getrennt werden. Die mit unzulänglichen Mitteln unternommene Expedition scheiterte kläglich, obwohl es dem kaiserlichen Führer gelang, bis Belgard vorzudringen und sich in einem wohlverschanzten Lager mehrere Wochen gegen die schwedische Übermacht zu behaupten. Die Führer aber waren uneinig, und die Pommern wurden

durch die Gewalttaten der kaiserlichen Soldaten ungemein erbittert, so daß sie den angeblich zu ihrer Befreiung gekommenen Scharen feindlich gegenübertraten. Die Annäherung Torstensons und der Angriff Königsmarks zwangen Krockow zu eilemdem Rückzug; von 3000 Mann gelangten im November nur 1200 nach Schlesien zurück.

Diese Gefahr veranlaßte Schweden, mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm über eine eventuelle Abtretung von Hinterpommern im geheimen zu verhandeln, auch begann man wieder von der schon lange beabsichtigten und viel beredeten Heirat des Brandenburgers mit der Königin Christina zu sprechen. Doch neues Kriegsglück bewog die nordische Macht bald, von solchem Entgegenkommen wieder abzustehen und den Kurfürsten den alten Übermut von neuem fühlen zu lassen. Dieser erkannte immer deutlicher, daß er weder durch Schweden, noch durch den Kaiser sein Erbrecht auf Pommern werde durchsetzen können: deshalb näherte er sich Frankreich und war entschlossen, mit dessen Hilfe und gestützt auf die von ihm selbst neugebildete Kriegsmacht bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück seine Ansprüche aufrecht zu erhalten. Im April 1645 trafen die brandenburgischen Gesandten, Johann von Sajn und Wittgenstein, Johann von Löben, Matthias Wesenbeck in Osnabrück ein, während in Münster der Hof- und Kammergerichtsrat Johann Fromhold erschien.

An den langwierigen Verhandlungen beteiligten sich auch Vertreter der pommerschen Stände. Diese hatten gegen die weitere Ausbildung der schwedischen Regierung in Pommern, die namentlich durch Johann Ogenstierna, Alexander Erskin und Johann Willjeström durchgeführt worden war, fortgesetzt Einspruch erhoben. Sie mußten aber mit ansehen, wie ihr Einfluß auf die Landesverwaltung fast ganz lahmgelegt und eine neue Ordnung der pommerschen Regierung im September 1645 bestätigt wurde. Namentlich die Verwaltung der sogenannten Lizenten, der erhöhten Zollabgaben, die seit 1630 auch in den pommerschen Häfen von den Schweden erhoben wurden, blieb trotz aller Proteste ihrer Gewalt entzogen. Die Klagen über diese Hölle, die unter der Verwaltung des Holländers Peter Spiring standen, hörten nicht auf, da sie dem Handel des unglücklichen Landes den schwersten Schaden zufügten. Namentlich die vorpommerschen Stände erhoben im Sommer 1645

in einer ausführlichen Schrift über alle Beschwerden lebhafteste Klage, doch die Untersuchung der pommerischen Staatskanzlei brachte keine Abhilfe. Um bei den Beratungen auf dem Friedenskongresse, der auch über das Geschick Pommerns entscheiden sollte, die Interessen des Landes wahrzunehmen, wurden im Juni 1643 von dem Landtage in Stettin der Stettiner Syndikus Dr. Friedrich Runge und Markus von Sickingen zu Gesandten gewählt. In der ihnen erteilten Instruktion wurde ihnen aufgetragen, sich darum zu bemühen, daß Pommern nicht der Gegenstand der schwedischen Satisfaktion würde, sonst aber nach Möglichkeit dem armen Lande Erleichterung von den Lasten, sowie Sicherung der alten Rechte und Freiheiten zu verschaffen. Auch bei dieser Abordnung trat der alte Zwist zwischen den Stettiner und Wolgaster Ständen wieder hervor und hemmte die Tätigkeit der Abgeordneten nicht minder, als die natürliche Eifersucht und das Mißtrauen Schwedens, das indes den regen geheimen Verkehr zwischen dem Kurfürsten und den ihm ergebenden Ständen nicht verhindern konnte.

Die erste Anwesenheit der pommerischen Abgeordneten in Osnabrück dauerte nicht lange, da die Pommern betreffenden Fragen noch nicht zur Erörterung kamen, sie kehrten deshalb bereits im Sommer 1644 in die Heimat zurück und übertrugen Balzer Magnus von Wedel die stellvertretende Wahrnehmung der pommerischen Interessen. Obgleich der Kurfürst Friedrich Wilhelm anfänglich mit einer eigenen Vertretung der pommerischen Stände oder gar der Stadt Stralsund, die auch Abgeordnete zum Kongreß schickte, durchaus nicht einverstanden war, so traten seine Gesandten doch bald mit ihnen in engere Fühlung. Besonders als die beiden pommerischen Vertreter, von Sickingen und Runge, im Oktober 1645 zum zweiten Male in Osnabrück eintrafen, entspann sich zwischen ihnen und den Brandenburgern ein lebhafter Verkehr. Von ihrem gemeinsamen Wirken legen die sehr eingehenden Berichte oder Tagebücher, welche die Pommern in die Heimat sandten, ein lehrreiches Zeugnis ab. Man erkennt daraus, daß namentlich in der Zeit vom Herbst 1645 bis zum Januar 1647 die pommerische Frage nicht nur eine deutsche, sondern auch eine europäische Frage wurde und daß von ihrer Lösung das ganze Gelingen des Friedenswerkes abhing. Um Pommern kämpften die Schweden, die dies Land für die „Konter-

eskarpe“ zu dem sie schützenden Wallgraben des Baltischen Meeres erklärten, und die Brandenburger, denen es „gleichsam eine Vormauer ihres Staates“ erschien, mit gleicher Zähigkeit, und in den Kampf griffen Dänemark, Polen, die Niederlande, Frankreich und das Reich ein. Anfänglich lehnte Schweden jedes Eingehen auf die Frage ab, indem es behauptete, es wolle Pommern haben und werde nicht daraus weichen. Man riet auch dem Kurfürsten von allen Seiten nachzugeben, doch er verfocht noch längere Zeit seine Rechte, bis er, veranlaßt durch einen Vorschlag des kaiserlichen Gesandten von Trautmannsdorf, den Versuch machte, die Schweden mit Barth und Tribsee, wozu er später Rügen fügte, zu entschädigen. Er erreichte aber damit nichts, und obwohl die pommerschen Gesandten, zu denen jetzt auch Deputierte von Stralsund kamen, sich alle erdenkliche Mühe gaben, eine Teilung ihres Landes abzuwehren, mußte Friedrich Wilhelm sich doch zu weiterem Nachgeben bequemen, da besonders der Kaiser dazu drängte. So zeigte er sich im Juni 1646 bereit, sich auf Verhandlungen wegen der Abtretung eines Teiles von Pommern und einer Entschädigung dafür einzulassen. Als bald begann ein Streiten und Feilschen um das Land und die „Satisfaktionen“, jede von beiden Parteien suchte von der anderen noch etwas abzuhandeln, stellte aber zunächst recht hohe Forderungen. Die pommerschen Abgeordneten, die treu zu Brandenburg hielten, versuchten, als Schweden die Rückgabe Hinterpommerns schon grundsätzlich zugestanden hatte, noch einmal die Teilung zu verhindern, indem sie auf Veranlassung der in Stettin versammelten Stände vorschlugen, Pommern solle an den Kurfürsten und sein Geschlecht kommen, Schweden aber nicht nur reich entschädigt werden, sondern auch das Anfallrecht des Landes zugestanden erhalten. Natürlich wurde dies Projekt von Schweden verworfen. Der Kurfürst suchte schließlich Annäherung an Frankreich, in der Hoffnung, durch seine Hilfe etwas zu erreichen, aber auch diese Macht riet zum Nachgeben. Trotz mancher Zugeständnisse — nur auf Stettin wollte Friedrich Wilhelm unter keinen Umständen verzichten — gestalteten sich die Dinge allmählich, je länger die Verhandlungen dauerten, um so ungünstiger für Brandenburg, da Drenstierna wieder einmal seine Forderungen erhöhte und infolge der schwedischen Siege übermütiger wurde. Schon

hoffte er bei weiterer Weigerung des Kurfürsten doch noch ganz Pommern zu bekommen — da gab er auf Anraten der Franzosen im Anfange des Jahres 1647 nach. Abermals wurde hin und her gehandelt, oft wegen einzelner Orte, aber durch Vermittelung des französischen Gesandten d'Abauz einigte man sich endlich am 28. Januar über die „Punktation“, nach der der Kurfürst den Schweden Vorpommern mit Rügen und von Hinterpommern Garz, Stettin, Damm, Gollnow und die Insel Wollin, wie auch die Oder mit ihren drei Mündungen und dem Haffe und endlich eine Strecke am östlichen Ufer, über die Schweden und Brandenburg sich gütlich einigen würden, als erbliches Lehen mit allen Gerechtfamen abtrat. Durch diese und weitere Bestimmungen, die als vorläufige Abmachungen gelten sollten, war endlich in der Hauptsache die Frage entschieden, die den Kongreß monatelang beschäftigt hatte. Die weiteren Verhandlungen fanden verhältnismäßig ebenso leichte Erledigung, wie die Ansprüche, die früher Polen auf Grund gefälschter Urkunden auf die Ämter Schlawe und Rügenwalde erhob, oder die noch seltsameren Rechte, die der Abt von Korvey auf Rügen geltend zu machen versuchte. Man begnügte sich mit einem Proteste gegen diese Ansprüche. Am 30. April 1647 reisten die beiden pommerschen Abgeordneten von Osnabrück ab. Die großen Kosten, die ihr Aufenthalt verursachte, waren der Anlaß, daß sie gegen den Wunsch der schwedischen und brandenburgischen Räte, sowie gegen den Willen der Wolgaster Stände abberufen wurden. Einen eigenen Artikel zur Wahrung ihrer Privilegien in das Friedensinstrument zu bringen, war ihnen nicht gelungen: sie mußten zufrieden sein, daß die Königin von Schweden verpflichtet wurde, die Rechte bei der Huldigung zu befestigen.

In Pommern selbst hatten die Klagen und Verhandlungen mit der schwedischen Regierung nicht aufgehört, die Unsicherheit der Verhältnisse machte sich immer wieder geltend. Auch der Krieg zog das Land noch oft in Mitleidenschaft, unter den Kämpfen zwischen Schweden und Dänemark litten Handel und Schifffahrt recht erheblich. Die Entscheidung, welche die Gesandten vom Friedenskongresse mitbrachten, hatte, so sehr auch die Teilung in vielen Kreisen beklagt wurde, doch das Gute, daß man wußte, wie die Zukunft sich gestalten würde. Aller-

dingß gab es noch Fragen genug zu lösen, von denen namentlich die wegen der Rechte und Privilegien, wegen des Kamminer Domkapitels und wegen der Zahlung der Kriegskosten wichtig waren. Mit ihnen beschäftigten sich die Stände im Juli 1647 und beschloßen ihre Wünsche der Friedensversammlung, dem Kurfürsten von Brandenburg und der schwedischen Königin vorzutragen, doch hatten sie wenig Glück damit, denn es wurde ihnen wohl versprochen, das Domkapitel von Kammin beizubehalten, durch dessen beabsichtigte Aufhebung die Pommern eine Beeinträchtigung ihrer bisherigen Rechte zu erleiden fürchteten, da seine Mitglieder einen besonderen Stand in den Landtagen bildeten, aber die Angelegenheiten wegen der Sicherung der alten Privilegien und der Kriegskosten blieben unerledigt. Sie waren es auch noch, als am 24. Oktober 1648 der Friedensvertrag in Osnabrück unterzeichnet wurde, durch den Pommern auf lange Jahre geteilt ward. Die Zeit der Fremdherrschaft begann für einen großen Teil des Landes.

Fünfter Abschnitt.

Pommern in der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Der Friede war geschlossen, aber wie sah es in dem Lande aus, das seit länger als zwanzig Jahren fremde Kriegsscharen beherbergt hatte und oft Schauplatz der Kämpfe gewesen war? Es ist schwer zu beschreiben, wie Pommern verwüstet und verödet war, und kaum zu entscheiden, ob das platte Land oder die Städte mehr zu leiden gehabt hatten. Dort war ein großer Teil des Adels und des Bauernstandes materiell ruiniert, zahlreiche Sitze der Edelleute und Dörfer waren niedergebrannt, verödet und verfallen. Die Zahl der Wüstungen in Pommern ist noch nicht festgestellt, aber gering ist sie nicht, und noch heute weiß das Volk von Ansiedelungen zu erzählen, die in der „Schwedenzeit“ verschwunden sein sollen. Die immer wiederholten Einquartierungen kaiserlicher oder schwedischer Truppen legten den Bewohnern furchtbare Lasten auf, es wurden z. B. 1638 in dem bei Kolberg gelegenen Dorfe Mehmer, wo vier Bauern und vier Kossäten wohnten, 243 Personen einquartiert. Es stellte sich damals als unmöglich heraus, die kaiserlichen Soldaten in Vorpommern länger zu belassen, weil sie dort nicht mehr den nötigen Unterhalt fanden. Die unaufhörlichen Durchmärsche der verwilderten Soldateska fügten dem Lande nicht geringen Schaden zu, die Einfälle der Brandenburger in die Grenzgebiete waren, wenn sie auch als „Kuhkriege“ verspottet wurden, für die Bewohner nicht weniger verderblich. Schon 1633 war der Zustand

des Amtes Eldena so jammervoll, daß von 140 Bauernhöfen nur noch 73 besetzt, 62 wüst, die übrigen unbefetzt waren; die Gebäude waren zum Teil zerstört, die Ausfaat war überall gering, an Saatkorn und Vieh war nirgends genug vorhanden, um die Äcker zu bestellen. Ähnlich stand es auf Rügen, von dessen Zustand bereits 1629 eine Klageschrift der dortigen Ritterschaft an die pommerschen Landstände eine ergreifende Schilderung gibt. Um Stralsund herum war infolge der Belagerung alles verwüstet, die Bauern waren von den Höfen verjagt oder verlaufen, die Lehnsleute des Barth'schen Distrikts erklärten, daß sie und ihre Untertanen völlig verarmt und gezwungen seien, das Brot zu erbetteln. Von dem Demminer Bezirke heißt es 1643, daß im ganzen Lande kein Distrikt vorhanden sei, darin elendere, ärmere und nahrungslosere Leute zu finden seien, als eben in diesem. Auf Wollin, das verhältnismäßig noch wenig heimgesucht worden war, lagen viele Güter wüst, die Äcker waren zum großen Teile unbebaut, und nur in einzelnen Vorwerken war ein größerer Bestand an Vieh vorhanden. In der Umgegend von Stettin waren die Bauern- und Rossätenhöfe in Schwarzow, Remitz, Scheune und anderen Orten ganz verwüstet und verfallen, Bergland wurde von brandenburgischen Truppen alles Viehes beraubt, und die Bewohner flüchteten sich in die Brüche. Von ähnlichen Zuständen berichten Akten und Aufzeichnungen aus Hinterpommern, das namentlich in den Banerschen Zeiten ungemein zu leiden hatte. Ist auch gewiß in vielen Berichten der Zustand schlimmer geschildert, als er in Wirklichkeit war, da man das Mitleid dadurch zu erregen wünschte, so bleibt doch immer noch genug des Elends und der Not übrig, und eine sorgfältige Zusammenstellung alles dessen, was im Laufe des Krieges dem Lande und seinen Bewohnern an Schaden zugefügt ist, würde ein trauriges Bild von der Lage geben. Denn nicht allein die Feinde legten dem Lande schwere Lasten auf, auch die eigene Regierung mußte mit rücksichtsloser Strenge die Steuern und Abgaben einfordern, die zum Unterhalte der Einquartierung oder für die den Schweden bewilligten sogenannten Assistenzgelder nötig waren. Bei den Verhandlungen, die man über deren Zahlung mit den Ständen führte, wurden viele Vorschläge für die Einforderung gemacht, aber das wichtigste war doch immer, daß die Kontributionen geliefert

wurden, mochte es in barem Gelde, mochte es in Korn oder anderen Naturalien sein. Auch dies trug zu dem Ruin der Landbevölkerung bei. Besserten sich auch die Verhältnisse in den letzten Jahren des großen Krieges ein wenig, da die Schweden das Land, das sie als das ihrige ansahen, zu schonen begannen, so trafen doch wieder Mißwachs (z. B. 1648) und Krankheiten die Bewohner schwer. Es fehlte überall an den nötigsten Arbeitskräften; in den Küstengegenden wurden weite, ehemals in guter Kultur gehaltene Flächen vom Sande überdeckt, da die Wälder abgehauen waren und sein Fortschreiten nicht mehr verhinderten. Diese Verödung weiter Landstrecken trug zur Vermehrung der Wölfe bei. In Vorpommern wurden Belohnungen für jedes getötete Raubtier gezahlt, und 1662 klagten die Stände Hinterpommerns darüber, daß die Wölfe infolge der Einstellung der Jagden sehr überhand genommen hätten, sogar in Städten schaffte man Wolfsnege an. Durch den Untergang der Landwirtschaft wurde namentlich auch die Lage der Bauern verschlimmert. Die Stettiner Bauernordnung von 1616 fand auch im Wolgaster Bezirke Eingang und wurde 1645 von der schwedischen Regierung für das ganze Land bestätigt. Auch die renovierte Gefinde-, Tagelöhner-, Bauern- und Schäferordnung vom 29. September 1647 enthielt im wesentlichen dieselben Bestimmungen, durch die in Vorpommern die bäuerlichen Wirte den erblichen Besitz verloren; ihre Legung oder Auskaufung wurde gestattet, sie selbst wurden für Leibeigene erklärt. Durch den Dreißigjährigen Krieg ist der freie Bauernstand vernichtet worden. Der schon vor ihm stark verschuldete Adel verarmte in dieser Zeit zum großen Teile völlig, so daß seine Angehörigen in fremden Kriegs- oder Hofdiensten notdürftig ihren Unterhalt suchen mußten; unaufhörliche Erbteilungen des Grundbesitzes und damit im Zusammenhange stehende Prozesse trugen zu dem Verfall mit bei.

Manche verloren wohl ganz ihren Besitz: besonders häufig erwarben ihn Offiziere, die ja fast allein in dieser Zeit Gelegenheit gehabt hatten, reich zu werden. Doch auf dem Lande erholte sich allmählich die Bevölkerung zum großen Teile aus eigener Kraft, sobald sie nur wieder in der Lage war, ungestört ihren Acker zu bebauen und ihre produktive Tätigkeit auszuüben. Weit schwerer war

es dagegen für die Städte, sich von den furchtbaren Schlägen zu neuem Leben zu erheben.

Bei fast allen Städten Pommerns verlaufen die Jahre so, daß sie zuerst von den kaiserlichen Truppen besetzt, dann von den schwedischen eingenommen wurden; die Kaiserlichen aber kehrten fast überall ein oder zwei Male zurück, und die Schweden mußten sie abermals vertreiben. Dieser Wechsel der Garnisonen, die damit zusammenhängenden Kämpfe brachten immer neue Beschwerden und Lasten für die Gemeinden, so daß sehr viele völlig ruiniert waren. Gewaltsame Plünderungen kamen natürlich überall vor, mehrfache Angriffe oder Belagerungen, wie sie namentlich Anklam, Demmin, Garz a. D., Stargard, Treptow a. N., Ückermünde u. a. erfuhr, trugen zur Verwüstung ganzer Orte bei. Dazu kamen fast überall die Pestseuche, durch die zahllose Bürger hingerafft wurden, wiederholte Brände, wie sie Bärwalbe, Kolberg, Raugard, Regenwalbe, Rügenwalde, Kummelsburg, Stargard u. a. in dieser Zeit zu erleiden hatten. Mag in der späteren Zeit auch hier manches in den Erzählungen von den Leiden und Plagen des großen Krieges übertrieben worden sein, es bleibt doch immer charakteristisch, daß von mehreren Orten erzählt wird, die gesamte Bevölkerung sei vernichtet oder zur Auswanderung gezwungen worden. Garz a. D. war, wie es heißt, 1639 in einen Schutthaufen verwandelt, so daß die Einwohner nach Greifenhagen und Stettin flüchten mußten. In Raugard sollen nur sieben Ehepaare, in Schlawe 40 Bürger, in Ückermünde nur acht Männer und sieben Witwen übriggeblieben, aus Pyritz sogar 2000 Menschen, die es 1637 gewiß in der Stadt gar nicht gab, ausgewandert sein. Sicher wissen wir aber, daß schon 1633 in Loitz von 98 vor dem Kriege bestehenden Erben (d. h. Häusern) nur noch 29 vorhanden waren und Demmin als eine fast leere Stadt bezeichnet wurde, daß man in Köslin nach 1640 200 eingefallene Häuser und müßte Stätten zählte, daß in Bahm um dieselbe Zeit von 114 Häusern nur 19 bewohnt waren, und daß in Kolberg 1630 in kaum mehr als drei Monaten 3500 Menschen an der Pest starben. In dem Städtchen Massow waren im Jahre 1639 nur neun Bürger, die ein ganzes Erbe, achtzehn, die ein halbes hatten, aber die Hälfte von ihnen war völlig verarmt; die übrigen sechzehn Bewohner waren ganz

unfähig, irgend etwas zu den öffentlichen Lasten beizutragen. Oft zwar suchten die Städte sich mit schweren Geldopfern von den Befehlshabern Schutzbriefe ausfertigen oder Mannschaften zum Schutze („schriftliche oder lebendige Salvaguardien“) stellen zu lassen, aber bei der verwilderten Soldateska halfen diese auch nicht mehr; Penkun wurde 1630 trotz einer schriftlichen Salvaguardia von den Kaiserlichen völlig ausgeplündert. Da war es schon besser, sich in jedem einzelnen Falle von einer Einquartierung, Erpressung oder einem Angriffe loszukaufen. Auch solche Ausgaben kehren überall wieder, so soll Greifenberg „niemals einer vollständigen Plünderung Preis gegeben worden sein, weil es sich immer mit Geld losgekauft und es nicht geachtet hat, daß es dadurch in tiefe Schulden gekommen ist“.

Als die schlimmsten Zeiten (1637—38) vorüberzusein schienen, da brachte der Krocowsche Einfall von 1643 noch einmal Unglück und Elend über große Gebiete Hinterpommerns, wo Belgard diesmal ganz besonders zu leiden hatte. Wieder flüchteten aus vielen Orten die Bewohner, um nicht abermals Plünderung zu erleiden oder die furchtbaren Lasten der Einquartierung auf sich zu nehmen. Schon in den ersten Jahren des Krieges mußten die Städte in dieser Hinsicht Schweres leisten. Die Einquartierung, die 1623 Böhlig übernehmen mußte, als Herzog Bogislaw den kümmerlichen Versuch gemacht hatte, eine eigene Heeresmacht aufzustellen, kostete der kleinen, armen Stadt für kurze Zeit mehr als 6000 Gulden. Was war das aber gegen die Summen, die für die Aufnahme der kaiserlichen und später der schwedischen Truppen aufgewendet wurden? Anklam mußte für die Verpflegung der Schweden in elf Monaten 73 000 Taler bezahlen. Oft mögen auch hier die Angaben übertrieben worden sein, weil man später hoffte, leichter Ersatz zu erhalten, aber im allgemeinen empfand man die Lasten der Einquartierung wohl am schwersten, weil unter ihnen alle Teile der Bevölkerung gleichmäßig litten; deshalb ist auch auf den Landtagen hierüber stets am meisten geklagt und gejammert worden. Ein Teil der Schuld ist aber auch der pommerschen Regierung zuzuschreiben, die gleich im Anfange sich als vollständig unfähig erwies, die rechten Maßregeln zur Durchführung der erlassenen Ordnungen zu treffen. Später war sie freilich dazu nicht mehr imstande, als die Zu-

stände in Stadt und Land derartig waren, daß an eine regelrechte Verteilung gar nicht zu denken war; trotzdem hätte auch in den letzten Jahren des Krieges manche Klage abgestellt werden können, wenn die eingesetzten Kommissionen die Möglichkeit gehabt hätten, die Anordnungen durchzuführen. Am schlimmsten erwies sich dieser Mangel an richtiger Organisation bei dem Ausschreiben und Eintreiben der Steuern; hier versagte das sehr mangelhaft ausgebildete Verfahren in den Kriegszeitern vollkommen. Schon 1628 beklagten sich die herzoglichen Kriegsräte über das langsame Eingehen der vom Landtage ausgeschriebenen Steuern. Aus den einzelnen Quartieren, in die das Land zur Aufbringung der vertragsmäßig übernommenen Kosten geteilt worden war, kamen die Umlagen sehr ungleich ein; den Städten blieb es überlassen, die Art selbst festzusetzen, wie sie den auf sie fallenden Anteil aufbringen wollten. Natürlich entstand fast überall Streit über die Veranlagung: man führte hier und dort eine Akzise ein oder erhöhte den Preis für Nahrungsmittel. Trank-, Korn-, Hufen-, Vieh-, Personensteuern u. a. wurden einfach und doppelt erhoben, und doch gelang es fast nirgends, die Umlage aufzubringen. Da mußten dann die Städte aus eigenem Vermögen das Fehlende hinzutun und gerieten in arge Schulden. Der häufige Wechsel der Garnisonen, die damit verbundenen außerordentlichen Geschenke an die Befehlshaber und Offiziere, die Exzessen und Naturallieferungen, die überall gefordert wurden, erhöhten die Lasten sehr erheblich.

Als dann die schwedische Besetzung erfolgte und das ganze Land zur Zahlung der Assistenzgelder herangezogen wurde, verschlimmerte sich die Sache fast noch mehr. Von der Höhe der Kontributionen können wir uns eine Vorstellung machen, wenn wir erfahren, daß die Schweden selbst sie im Jahre 1635 auf 180 000 Taler berechneten. Man ging streng mit der Einforderung der ausgeschriebenen Summen vor, Kommissare, Obereinnehmer und Einnehmer drohten mit militärischer Exekution; über die Verteilung der Kontributionen erhoben die Stände fortgesetzt Klagen, mußten aber doch wieder nach neuen Steuerquellen suchen, da die Zahl der steuerfähigen Grundstücke oder Personen natürlich abnahm. Erst sehr allmählich kam etwas mehr Ordnung in die Verwaltung; auf Anregung der schwedischen Regierung willigten

die Stettiner und stiftischen Stände 1644 in die Fortdauer der Akzise, mußten aber zugleich neue Subsidiengelder und Getreidelieferungen beschließen. Auch die Kosten für den Unterhalt der pommerischen Gesandtschaft in Osnabrück waren durch neue Steuern aufzubringen. Auf dem Greifswalder Landtage von 1645 forderten die Räte wieder 75 000 Reichstaler und sehr erhebliche Lieferungen an Korn, die Stände setzten ausführlich auseinander, daß dies vom Lande nicht mehr geleistet werden könne; man konnte sich nicht einigen. Die Abgeordneten der Städte trugen ihre Beschwerden gesondert vor und brachten sie auch in Stockholm zur Kenntnis der Königin, erhielten aber nur eine unbestimmte Antwort. Es ist bisher nicht möglich, ziffernmäßig festzustellen, was die Städte allein an barem Geld in diesen Jahren haben zahlen müssen, aber für Stettin z. B. werden die Lasten von 1630—1634 auf über 400 000 Gulden berechnet; von der kaiserlichen Einquartierung 1627 hatte es sich durch Zahlung von 53 000 Talern und Lieferung von Korn, von der Verpflegung der schwedischen Truppen durch Zahlung von 30 000 Talern und andere Lieferungen befreit, aber 1638 mußte die Stadt innerhalb vier Monaten 50 000 Taler Verpflegungsgelder zahlen. Die Schuldsomme, die Greifenberg hatte aufnehmen müssen, belief sich 1636 auf 36 000 Gulden, Stargards Schuldenlast war 1643 auf fast 200 000 Gulden gestiegen. Auch in Stralsund, dessen Lage nach der großen Belagerung verhältnismäßig günstig war, wurde die Finanznot sehr drückend, da die Erwerbs- und Einnahmequellen mehr und mehr versiegten, während die Ansprüche der schwedischen Besatzung wuchsen und die Schöffe und Dienste die Bürger gar sehr drückten. So ging die Stadt trotz ihrer bevorzugten Stellung, die sie infolge ihres Bündnisses mit Schweden vor anderen einnahm, sehr zurück. Auch die Stellung von Mannschaften zu den schwedischen Heeren wurde, je länger der Krieg dauerte, desto schwerer; immer wieder baten die halb entvölkerten Städte auf den Landtagen um Erleichterung auch dieser Last. Außerdem mußten die Bewohner gar tüchtig an den Befestigungsbauten mitarbeiten, die von den Schweden überall in Angriff genommen wurden; nicht nur in Stettin zog man die Bürger zu Erdarbeiten, Fuhrn, Lieferungen energisch heran. Auch dies wurde um so schwerer empfunden, als die schwache

pommersche Regierung bisher meist recht zart mit ihnen verfahren war; das schwedische Regiment ging ganz anders vor.

Es ist klar, daß Handel und Verkehr in diesen Zeiten oft ganz stockten. In den kleineren Städten machte sich die Abnahme der Bevölkerung auf dem Lande, die doch sonst ihre Bedürfnisse dort befriedigt hatte, sehr fühlbar, auch begann der Adel trotz der alten, noch bestehenden Verbote Kaufmannschaft zu treiben; von den großen Gütern, die durch das Bauernlegen entstanden, ging das erübrigte Korn unverzollt in die Seestädte. Während die Städte auch damals noch die Ausfuhr von Getreide zu hemmen suchten, um genügend Vorrat für den eigenen Bedarf zu haben, war der Adel immer mehr bemüht, für seine Produkte andere Absatzgebiete als in den Städten zu finden. So verschärfte sich der Gegensatz zwischen Land und Stadt in bezug auf die Produktion und Konsumtion des Getreides ganz besonders im siebzehnten Jahrhundert, und die unruhigen Zeiten waren wohl dazu geeignet. Der Getreidehandel Stettins, der nach den Worten des Rates 1606 neben der Schifffahrt und Kaufmannschaft das Herz und Leben der Stadt war, nahm in diesen Jahren sehr bedeutend ab; der Verkehr auf der Warthe und Neße, auf denen das polnische Getreide und Holz nach Stettin gekommen war, hörte zeitweise ganz auf. Natürlich trugen auch die Verwüstung der Landes und Mißwachs dazu bei, daß bisweilen die Ausfuhr von Getreide von Ratskollegien verboten wurde: so erging in Stolp 1627 eine Verfügung, daß die Kaufleute nur die Hälfte des Getreides verschiffen sollten, während die andere in der Stadt bleiben müsse. In Kolberg wurde 1618 die Ordnung erneuert, daß immer 60 Last Korn als Vorrat zurückgehalten würden, damit die bedürftige Bevölkerung jederzeit Gelegenheit habe, solches zu billigem Preise zu kaufen. Dagegen beschwerten sich über die Ausfuhr von Roggen aus Kolberg, die bisher dort nicht stattgefunden habe, im Jahre 1623 sechs Städte, Stettin, Stargard, Greifenberg, Treptow, Wollin und Kammin, beim Herzoge, und 1626 entspann sich dort zwischen Rat und Kaufmannschaft ein neuer Streit über die Getreideausfuhr und die Beschaffung des vorgeschriebenen Vorrates. Auch der Adel des Stiftes eiferte gegen die Hemmung des Exportes, da dadurch der Kornpreis herabgedrückt werde, daher mußte der Rat ihn freigeben

und sich statt der Lieferung von Getreide für den Vorrat mit einer Gelddabgabe, dem sogenannten Korntaler, zufrieden geben; für jede Last war von den Kaufleuten ein Taler an Ausfuhrzoll zu entrichten. Die Getreidepreise stiegen natürlich in einzelnen besonders schlimmen Jahren sehr erheblich. In Stettin stand bereits 1621—1625 und besonders 1638—1639 der Weizen ungewöhnlich hoch; der Wispel Roggen, der 1628 nur etwa 13 Taler kostete, stieg 1629 auf mehr als 26 und 1630 gar auf 35 Taler, und ebenso verdoppelte sich in dieser Zeit der Preis für den Wispel Gerste, der 1628 noch 12, in den folgenden Jahren dagegen 24 oder 26 Taler betrug; 1648 stand es mit den Preisen schon wieder erheblich besser. In ähnlicher Weise litten auch die anderen Quellen des Wohlstandes: der Heringshandel ging, weil die Einfuhr über See und die Ausfuhr ins Binnenland verhindert wurden, ganz gewaltig zurück. Während 1617 über 7000 Tonnen in Stettin eingeführt worden waren, betrug die Menge im Jahre 1632 nur 1775 und in dem schlimmsten Jahre 1638 gar nur 26 Tonnen, stieg aber bis 1643 wieder auf 1338 Tonnen. Dasselbe Sinken des Handels verrät auch die Höhe des Vollwerksgeldes; es betrug im Jahre 1620 etwa 2500 Gulden, 1628 nur 962, 1638 gar nur 103 Gulden; aber selbst 1643 belief es sich auf noch nicht ganz 250 Gulden. Die Stralsunder Schifffahrt ging ebenfalls so zurück, daß sich die Zahl der dortigen Schiffe nach einem Berichte vom 2. Mai 1629 von 300 auf 100 gemindert hatte. Die pommerschen Gesandten in Dänabück berichteten, daß „von Stettin allein fast bei 100 seefahrende Leute ihre Wohnung aufgegeben hätten“; der Handelsverkehr auf der Ober, auf der vordem z. B. etliche 1000 Last Salz nach Breslau oder viele 100 Fässer Stückgüter herunter in die See geführt worden seien, sei ganz zurückgegangen. Die Fischlager im Norden wurden den Hansestädten seit 1623 geschlossen, 1625 in Elbogen die hansischen Niederlassungen aufgehoben. Die Dänen forderten von den Stettinern nicht nur den Sundzoll, sondern auch, als sie die Peenemündung blockierten, von allen aus- und eingehenden Schiffen hohe Abgaben. Zwar versuchte der Rat von Stettin 1629 noch einmal durch eine Gesandtschaft an König Christian IV. die alten hansischen Privilegien zu retten, aber dieser erklärte kurz und bündig, er müsse es in Erwägung der

Zeitläufte bei dem dormaligen Stande der Dinge bewenden lassen. Mit der Herrlichkeit der Hansa war es vorbei; wenig nützte die Bestimmung des Friedens, den Schweden und Dänemark 1645 schlossen, daß für alle pommerschen Städte die Vorteile des Vertrages von Odensee (1560) gelten sollten. Doch wie die Dänen bisher diesen oft verletzt hatten, so kümmerten sie sich auch in Zukunft nicht viel darum. Die pommerschen Hansestädte hielten im Oktober 1644 einen Konvent in Anklam und beschloßen mit den Generalstaaten, Dänemark und Schweden wegen der Handelsfreiheiten zu verhandeln, aber die von Lübeck geforderten Jahresbeiträge nicht zu zahlen, da sie seit langer Zeit nicht zu den Hansetagen geladen worden seien. Dagegen sollten zu den Verhandlungen Stralsund 50, Stettin 40, Greifswald und Stargard je 30, Kolberg 25, Anklam 20, Rügenwalbe 15 und Gollnow 8 Reichstaler zahlen; diese Zahlen zeigen, welche Städte noch Wert auf die Zugehörigkeit zum Bunde legten.

Eine besondere Last waren für den Handel die von den Schweden auch in Pommern eingeführten Lizenten, d. h. die Zölle, die in der Höhe von $4\frac{1}{2}$ vom Hundert des Wertes von allen zur Aus-, Durch- und Einfuhr gelangenden Waren erhoben wurden. Dieser Zoll übertraf die alten Abgaben um das Neunfache, und allein die Erhebung von den Waren bei ihrem Transporte von einer Stadt zur anderen hemmte den Verkehr ungemein: die Beziehungen nach Polen, der Mark und Schlesien wurden dadurch auf das empfindlichste benachteiligt. Über die Lizenten erhoben namentlich auch die pommerschen Abgeordneten in Osnabrück lebhafteste Klage, da durch sie „das Land extreme depauperieret und alle Commercica vom Lande weggetrieben und an andere Örter transferieret würden“. Sie übergaben auch eine weitläufige Abhandlung aus dem Jahre 1633 über die „unvorgreiflichen Ursachen, warum durch die hohe, an diesem Orte Pommern aufgebürdete Licenten die Commercica divertieret worden und noch werden“. Es werden dort die Stettiner Zollabgaben mit denen anderer Seestädte verglichen; in Hamburg fallen z. B. auf eine Last Roggen $6\frac{3}{4}$ Schillinge Unkosten, in Stettin 6 Taler $16\frac{1}{4}$ Schillinge ohne den fürstlichen Zoll. Man bittet deshalb „die Obrigkeit um Gottes, um des gemeinen Besten, also auch um dieser Stadt und Landes willen, weil ihnen salutem

populi et huius reipublicae zu konservieren will obliegen, auch deswegen einen teuren Eid zu Gott abgelegt, zu befördern, daß selbe Dienten abgeschaffet werden mögen“. Man dachte aber in Schweden gar nicht daran, diese reiche Einnahmequelle, durch die man die Mittel für die Kriegführung zum guten Teile gewann, zu verstopfen, mochten darüber auch Handel und Verkehr in dem besetzten Lande zugrunde gehen. Diese Einnahme belief sich im Jahre 1635 auf 50 000 Taler und soll später in den Jahren 1642—1647 im Durchschnitte jährlich 60 000 Taler und in Stettin 1634 allein 38 000 Taler abgeworfen haben. Berechnet man nach dem Steuersatz von 4½ Prozent den Wert aller ein-, aus- und durchgehenden Güter für ganz Pommern, so ergibt sich, daß dieser sich auf noch nicht 1 340 000 Taler belief, wobei vorausgesetzt ist, daß jede Ware nur einmal verzollt wurde. Auch hieraus geht hervor, wie sehr der Handel unter den Zeitverhältnissen litt, und ebenso wird es mit dem Verkehr, der schon durch die Unsicherheit im Lande ungemein gehindert wurde, und dem Handwerke gewesen sein. Die bescheidene Blüte, die dies vorher erreicht haben mochte, ging wieder zugrunde. Die ganze Armut der Zeit tut sich in seinen Erzeugnissen kund; in den Häusern und Kirchen, in den öffentlichen Gebäuden und Schlössern wurden nur dürftig ausgestattete Räume im nüchternsten Geschmade eingerichtet, von den älteren stattlichen Bauten dagegen waren viele durch Krieg und Brand vernichtet und konnten im Drange der Zeit nur notdürftig und kümmerlich ausgebessert oder wiederhergestellt werden; überall machte sich ein kleinlicher, spießbürgerlicher Charakter geltend.

Auch in der Kirche zeigte sich dies engherzige Wesen; der strengste lutherische Orthodoxyismus herrschte in ihr, befeelt von einer geradezu fanatischen Feindschaft gegen die Reformierten. Die pommersche Geistlichkeit versuchte aus Haß gegen den reformierten Kurfürsten von Brandenburg, die treuen Stände zum Bruche der beschworenen Erbverträge zu verleiten; sie begrüßte deshalb vor allem den Schwedenkönig als den Retter der Kirche, weil er sie vor den Calvinisten schützen sollte. Streitschriften gegen sie sind auch von pommerschen Theologen, unter denen in dieser Hinsicht vielleicht der Stralsunder Superintendent Konrad Schlüsselburg (gest. 1619) obenansteht, in großer Menge verfaßt worden. Luthers Schriften wider die Sakramentierer wurden auch

in die von Bogislaw XIV. am 13. Mai 1636 erlassene Konsistorialinstruktion aufgenommen, in der die Normalbücher für die pommerische Kirche vereinigt worden waren. Das Konkordienbuch befand sich nicht darunter, während es 1623 den Statuten der theologischen Fakultät in Greifswald einverleibt worden war. Unter den Geistlichen herrschten fortgesetzt Streitigkeiten über die Lehre; einer verdächtigte den anderen des Kryptokalvinismus, und in Predigten oder Schriften eiferten sie gegeneinander. Die angeblichen Wunderzeichen wurden mit großem Ernst erörtert und gedeutet; der Stettiner Schloßprediger Jakob Fabricius, den Gustav Adolf als seinen Feldprediger mit sich nahm, schrieb z. B. 1630 ein dickes Buch über die „9 unterschiedlichen Entzückungen, die ein gottseliges Mägdelein im Fürstlich Alten-Stettinischen Frauenzimmer“ gehabt habe. Die Kirchenzucht wurde mit unbarmherziger Strenge ausgeübt. Zwistigkeiten mit den Patronen bei Gelegenheit der Visitationen, langwierige Rechtshändel trugen ebenfalls nicht zur Besserung der Verhältnisse bei. Außerdem hatte natürlich das ganze Kirchenwesen unter dem Kriege zu leiden; zahlreiche Gemeinden verloren ihre Gotteshäuser, viele Pfarrstellen waren unbesezt, die Klagen der auf dem Lande noch übrigen Geistlichen hörten nie auf. Alles das, was durch mühsame Arbeit auf diesem Gebiete geschaffen worden war, schien für immer vernichtet; die Anfänge einer geordneten Kirchenverwaltung, die sich auch in der 1617 erfolgten Einführung von Kirchenbüchern gezeigt hatte, waren dahin, überall herrschte Unordnung. Obwohl gewiß nicht wenige Geistliche gewissenhaft und treu auch in den schwersten Zeiten ihr Amt ausübten, wurde ihr Wirken in Folge der Unruhe der Zeit, der einreißenden Sittenlosigkeit, der Verzweiflung, die sich mancher bemächtigte, fast ergebnislos. Auch die Gefahr des Katholizismus bewegte sie nicht wenig, mußten sie doch mit ansehen, wie in den Ländern Bütow und Lauenburg, die nach dem Tode Bogislaws XIV. an Polen fielen, alle Kirchen landesherrlichen Patronats mit ihrem Besitze den Katholiken oder dem Bischofe von Kujawien zurückgegeben wurden; nur die wenigen Gotteshäuser adeligen Patronats blieben evangelisch. Ein Teil der Bevölkerung nahm die Gebräuche des katholischen Gottesdienstes ganz ruhig an, andere hielten treu am evangelischen Glauben fest. Eine ähnliche Gefahr drohte dem übrigen Pommern.

1629, als infolge des Restitutionsediktes das Bestehen des evangelischen Stiftes Rammin eine kurze Zeit lang in Frage gestellt war. Als sie dann bald beseitigt worden war und die Pommern unter dem Schutze des Königs Gustav Adolf ihren evangelischen Glauben gesichert glaubten, da zeigte sich das dankbare Gefühl auch in manchen literarischen Werken: der Stettiner Rektor Johann Mikraelius ließ z. B. im Januar 1631 ein Festspiel Pomeris aufführen, in dem er den Schwedenkönig als den Retter des schwer bedrängten Pommerlandes feierte.

Auch in den Kriegszeiten hörte solche bescheidene literarische Tätigkeit nicht ganz auf, ja es hat den Anschein, als ob manche ernste Männer gerade darin Trost und Ablenkung von der traurigen Gegenwart fanden. Sie versuchten sich in wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Theologie, in lateinischen Gelegenheitsdichtungen mancherlei Art, in lateinischen Tragödien oder Festspielen. Einer der fruchtbarsten unter ihnen war der ebengenannte Stettiner Johann Mikraelius, der als Historiker, Theologe und Pädagoge von Bedeutung war und eine überaus große Zahl von Druckschriften veröffentlichte. Vor oder neben ihm waren Männer tätig wie Ludwig Hollonius (gest. 1621), der mehrere Dramen verfaßte, Heinrich Kielmann (gest. 1649), von dem ein Reformationsfestspiel Tetzlocramia herrührt, David König (gest. 1638), der antike Stoffe dramatisch zu gestalten suchte, der tüchtige Komponist Philipp Dulichius (gest. 1630), der Dichter und Pädagoge Heinrich Schävius (gest. 1661), der abenteuerliche Kosmus von Simmer aus Kolberg (gest. 1650) und andere. Auf praktischerem Gebiete betätigte sich der Stettiner Zeugmeister Wendelin Schildknecht mit mancherlei Arbeiten für den Festungsbau und die Fortifikation. Zu gemeinsamer Pflege des geistlichen und weltlichen Gesanges taten sich vor 1658 mehrere Bürger der Stadt Greifenberg oder Bewohner der Umgegend zusammen und bildeten eine „Gott-Singende Gesellschaft“, in der sie Lieder verfertigten und in Musik setzten. Ganz besonders eifrig waren die Geistlichen in dieser Zeit mit der Abfassung von Leichenpredigten und Gelegenheitschriften beschäftigt, da sie dadurch auch ihr dürftiges Einkommen verbessern konnten. Oft in der geschmacklosesten Form, auch nicht immer auf sorgfältiger Kenntnis der Verhältnisse fußend oder mit falsch angebrachter Gelehrsamkeit prunkend, legen dennoch

die Verfasser dieser Schriften Zeugnisse geistiger Tätigkeit ab, die bei der traurigen Zeitlage bisweilen etwas Ruhrendes haben. Vielleicht fällt in diese Zeit auch schon die Entstehung einer förmlichen Zeitung in Stettin; sicher ist dort 1656 und 1657 in der Offizin des Johann Valentin Rhetor die „Europäische Zeitung“ erschienen, an deren Stelle später die „Wöchentliche Ordinar-Zeitungen“ traten.

Die Universität Greifswald und die Schulen verfielen zwar nicht ganz, aber auch sie hatten natürlich unter den bösen Verhältnissen zu leiden; hier und dort erfreuten sie sich allerdings sogar einer gewissen Blüte, die beim Stettiner Pädagogium deutlich zu erkennen ist. Mitten in den ärgsten Wirren des Krieges setzte 1631 der brave Stargarder Bürgermeister Peter Gröning in seinem Testamente ein Legat zur Begründung einer Gelehrtenschule in seiner Stadt aus, und 1633 trat das collegium Groeningianum ins Leben. In Neustettin wurde 1640 das von der Herzogin Hedwig gestiftete Gymnasium eingerichtet. Erst gegen Ende des Krieges und in den folgenden Jahren machte sich auch hier das ganze Elend geltend, da zeigten sich die Verwilderung der Sitten und die Verflachung des geistigen Lebens in erschreckendem Maße. Engherzigste Beschränkung trat überall an die Stelle des immerhin freieren Geistes, der noch im sechzehnten Jahrhundert auch in Pommern geherrscht hatte. Man schloß sich hier wieder mehr von der Gemeinschaft mit der deutschen Kultur ab, die, durch den langen Krieg fast vernichtet, langsam zu neuem Leben erblühte. Pommern, dessen reichere Hälfte jetzt dem fremden Staate angegliedert worden war, stand wieder, wie vor Jahrhunderten, auf längere Zeit dem deutschen Lande fremder gegenüber. So waren im ganzen die Zustände im Lande überaus traurig, und den beiden neuen Landesregierungen lagen schwere Aufgaben ob, wollten sie diese bessern.

Zunächst galt es, die sehr schwierige Frage der Grenzregulierung zwischen Schweden und Brandenburg zu lösen. Im 10. Artikel des Osnabrücker Friedensvertrages war bestimmt worden, daß an Schweden kommen sollte „das ganze Vorpommern samt der Insel Rügen, soviel als die Grenzen unter den letzten Herzogen unter sich begriffen haben“. Außerdem sollten dazu gehören Stettin, Garz, Damm, Gollnow und

die Insel Wollin, ferner die Oder mit dem Haff, den drei Mündungen und „dem auf beiden Seiten anstoßenden Lande vom Anfange des königlichen (d. h. schwedischen) Gebietes bis ans baltische Meer“. Über die Breite des östlichen Ufers sollte zwischen den königlichen und kurfürstlichen Kommissaren bei der genaueren Festlegung der Grenzen und Erledigung der anderen Einzelheiten eine gütliche Einigung stattfinden. Noch einmal versuchte der Kurfürst nach dem Frieden, ganz Pommern gegen Abtretung der ihm zugestandenen Entschädigungen, Magdeburg, Halberstadt und Minden, nebst einer Geldzahlung von Schweden zu gewinnen, oder wenigstens das ganze östlich von der Oder gelegene Land zu erhalten, doch das Tauschprojekt, das sein Geheimer Rat Ewald von Kleist in Stockholm vorlegte, wurde kurzerhand abgewiesen; man stellte dort in betreff der Auslegung der Vertragsbestimmungen sehr weitgehende Forderungen und gab dem schwedischen Vizepräsidenten Billjeström, der die Grenzverhandlungen in Stettin leitete, bestimmte Verhaltensmaßregeln. Es kam alsbald zu den kleinlichsten Streitigkeiten und Erörterungen über die Deutung des Friedensinstrumentes, als sich der Kurfürst sehr gegen seinen Willen an Ort und Stelle auf diese Verhandlungen einlassen mußte. Diese begannen erst im Frühjahr 1650, da der deutsch-schwedische Kongreß, der im April 1649 in Nürnberg zusammentrat, für die Räumung Hinterpommerns seitens der Schweden keinen bestimmten Termin festgesetzt hatte. Die Schweden aber erklärten, die hinterpommerschen Lande dem Kurfürsten keinesfalls eher zu überlassen, als bis die Grenzen geregelt seien. Eine Einigung hierüber wurde durch die übertriebenen Ansprüche der schwedischen Kommissare, die zum Teil persönlich Besitzungen auf dem rechten Oderufer hatten und diese für Schweden gewinnen wollten, immer wieder vereitelt, ja eine Zeitlang kam die Arbeit ganz ins Stocken. Die Habsucht der schwedischen Offiziere und Beamten, die von der Regierung in Hinterpommern Domanal- oder Privatgüter und landesherrliche Einkünfte erhalten hatten, machte sich so geltend, daß man gelegentlich sogar die Ämter Stettin, Pyritz und Kolbacz forderte und immer neue Streitfragen vorbrachte. Schweden ließ mit empörender Willkürlichkeit und verletzender Rechtsverdrehung den ohnmächtigen und friedensbedürftigen Kurfürsten seine Übermacht fühlen. Dessen Blicke richteten sich schließ-

lich auf den kaiserlichen Hof, aber auch hier erhielt er keine Hilfe. Da blieb ihm endlich nichts anderes übrig, als sich abermals zu befehlen und nachzugeben; er gab im September 1651 den Befehl, die Sache in Pommern so rasch wie möglich zu erledigen und wegen eines oder zweier Dörfer den Schluß nicht aufzuhalten. So wurde dann im Oktober der Grenzvergleich bis auf einige Nebenpunkte zustande gebracht, allerdings sehr zugunsten der Schweden; sie erhielten Wildenbruch, Bahm, Greifenhagen, Altdamm, die Friedrichswalder Forst, Gollnow, Kammin. Es war den Brandenburgern also nicht einmal ein Besitz an der Dievenow vergönnt: sie waren von den Odermündungen gänzlich abgeschnitten. Aber mit diesem Vergleiche war die pommerische Sache noch lange nicht erledigt, und die Schweden waren noch nicht bereit, Hinterpommern zu räumen. Vorher verlangten sie die Lösung einer weit schwierigeren Frage und erklärten, von einer Räumung könne nicht eher die Rede sein, als bis über die Lizenten entschieden worden sei. Im Osnabrückischen Friedensinstrumente waren ihnen diese Zölle an den Gestaden und in den Häfen Pommerns und Mecklenburgs, wie der betreffende Ausdruck ganz allgemein lautete, zu ermäßigten Sätzen zugestanden worden. Nun verlangten sie die Abgaben in allen pommerischen Häfen, während der Kurfürst sie ihnen natürlich in dem ihm abgetretenen Lande nicht zugestehen wollte. Es kam wieder zu den langwierigsten Verhandlungen, die für Brandenburg um so schwieriger waren, als der Wortlaut des Vertrages entschieden für die Schweden sprach; diese aber ließen während dessen ihre Besatzungen in Hinterpommern und nutzten das Land noch ordentlich aus. Man fand bei der Verhandlung, die im Februar 1652 hierüber begann, lange keinen Ausweg, da beide Parteien fest auf ihrem Standpunkte beharrten, Schweden aber ganz besonders fürchtete, der Kurfürst werde, wenn er die Lizenten in Hinterpommern abschaffen würde, den Handel von Vorpommern dorthin ziehen. Endlich gelang es diesem, den Kaiser Ferdinand III. insofern für sich zu gewinnen, als dieser Schweden zwar zum ausgeschriebenen Reichstage einladen ließ, aber ihm die Einführung (Investitur), sowie Sitz und Stimme verweigerte, solange es Hinterpommern festhalte. Das Wiener Kabinett bemühte sich zwar, Schweden nicht zu sehr zu erzürnen, aber anderseits lag ihm daran, den Kurfürsten für die be-

vorstehende Wahl des römischen Königs zu gewinnen. Es scheint, daß Schweden durch diese Haltung der kaiserlichen Regierung zur Nachgiebigkeit bewogen worden ist: im Juli 1652 erhielten die Kommissare den Auftrag, dem Brandenburger einen Teil, höchstens die Hälfte, der pommerschen Lizenten anzubieten. Anfänglich wollte Friedrich Wilhelm darauf nicht eingehen, schließlich aber ermächtigte er seine Vertreter, darüber zu verhandeln. Dies geschah alsbald mit der gewohnten Langsamkeit und Gründlichkeit, bis endlich am 4. Mai 1653 der Stettiner Grenzrezeß unterschrieben und eine Reihe von besonderen Urkunden über die Verzichtleistung Brandenburgs auf das schwedische Pommern, die Erbfolge in Hinterpommern und der Neumark, sowie über die Lizenten ausgefertigt wurde. Die Grenze ist hier auf das genaueste angegeben: sie ging von der Neumark aus mit Einschluß der Komturei Wildenbruch und der Stadt Greifenhagen, nach dem Dorfe Wendisch-Mellen zu über die Thue, dann zwischen Wierow und Schönfeld zum Woltiner See, an diesem entlang zwischen Damerow und Greifenhagen hindurch zu dem Bache, der aus dem Gerlandsee fließt; von dort verlief sie zwischen Klebow und Brinken bis zur Grenze zwischen Klütz und Klebow, durch die Buchheide zwischen Hötendorf und Buchholz zur Plöne und zog sich zur Hammermühle durch die Forst von Friedrichswalde über die Thna um Marsdorf und das Gollnower Gebiet herum bis Hohenbrück am Gubenbache, zwischen Sarnow und Risnow an den Martentinschen See und schloß Scharchow, Rammin, Tribrow, Frißow ein; zwischen Naddack und Lüchentin erreichte die Grenze die Ostsee. In bezug auf die Lizenten wurde bestimmt, daß sie beiden Staaten zu gleichen Teilen zufallen sollten; in den hinterpommerschen Häfen sollten auf gemeinsame Kosten Lizentkammern und Beamte angestellt werden, die beiden Landesherren den Eid der Treue zu leisten und alljährlich dreimal in Kolberg Rechnung abzulegen hatten. Am 6. Juni wurde zu Stettin den brandenburgischen Kommissaren das Land feierlich übergeben, und die schwedische Besatzung verließ an demselben Tage Kolberg, in das brandenburgische Truppen einrückten. Kurfürst Friedrich Wilhelm war hoch erfreut, sich endlich „in wirklicher Possession und Regierung des Herzogtums Hinterpommern zu befinden“.

Damit war die endgültige Scheidung Pommerns in zwei getrennte

Landesteile vollzogen. Doch die beiden Regierungen taten sich zu einem gemeinsamen Akte der Pietät zusammen, indem sie am 25. Mai 1654 den Sarg, der die Leiche des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV. barg, mit großer, althergebrachter Feierlichkeit in der Gruft der Schloßkirche zu Stettin beisetzen ließen. Siebzehn Jahre hatte er in einem Saale des Schlosses gestanden, niemand hatte sich gefunden, der ihn an seine Stätte brachte; jetzt geschah diese Handlung, die symbolisch den Untergang der Selbständigkeit des Landes bedeutet; eine Reihe von Gedächtnisschriften zeigt, daß man diese Bedeutung damals in Pommern wohl verstanden hat. Wenige Monate vor der Feier war Bogislaw's XIV. Witwe Elisabeth, die auf ihrem Witwensitze zu Kügenwalde oft in Streit mit der Stadt traurige Tage verbracht hatte, am 21. Dezember 1653 aus dem Leben geschieden. Ihre Leiche wurde später im Gewölbe König Erich's in der dortigen Marienkirche beigesetzt. Der letzte männliche Angehörige des Greifengeschlechtes aus der weiblichen Linie, Herzog Ernst Bogislaw von Croÿ, der im März 1633 als Nachfolger seines Oheims zum Bischof von Kammin designiert worden war, hatte wiederholt mit Brandenburg wegen seines Stiftes verhandelt. Er hat bereits 1643 um die förmliche Einführung in sein Amt, bot aber damals und später noch wiederholt dem Kurfürsten seine Dienste an, ja bewarb sich auch um die Hand der Prinzessin Luise, einer Schwester Friedrich Wilhelms. Er blieb indes unvermählt und verzichtete im November 1650 zugunsten Brandenburgs auf das Bistum. Die Hinterlassenschaft des letzten Herzogs wurde ihm ausgeliefert; er nahm sie mit sich nach Stolp, wo er zusammen mit seiner Mutter, der Herzogin Anna, die erst 1660 starb, eine Zeitlang ruhig lebte. So ging das alte Bistum zugrunde und wurde mit dem brandenburgischen Hinterpommern vereinigt. Der Herzog von Croÿ, ein gelehrter und ehrenhafter, aber vorsichtiger und tatenscheuer Mann, erhielt vom Kurfürsten 1665 die Statthalterschaft von Hinterpommern, die er bis 1670 verwaltete; dann wurde er nach Preußen versetzt und starb zu Königsberg am 7. Februar 1684.

Beide Regierungen machten sich, sobald als die endgültige Entscheidung über die Teilung des Landes getroffen worden war, daran, die Verwaltung zu ordnen. Natürlich fehlte es dabei nicht an den verschie-

densten Streitigkeiten zwischen den beiden Staaten sowohl, wie mit den Landständen. In Stargard tagte vom Juli 1653 an der „lange“ Landtag, auf dem zahllose Beschwerden der neuen Regierung vortragen wurden. Bereits am 11. Juni hatte der Kurfürst den Kamminer Dekan Ewald von Kleist, Dr. Friedrich Kunge und Jakob von Heydebreck bevollmächtigt, die neue Regierung in Kolberg einzurichten, und diese Einsetzung erfolgte wenige Tage später am 21. Juni; die Regierung, das Hofgericht, die Kammer und das Konfistorium wurden mit Beamten besetzt. Schon vorher hatte man zur Wahrung der landesherrlichen Rechte Kommissare, wie sie in Brandenburg üblich waren, auch in Pommern bestellt; sie hatten vornehmlich für die Verpflegung der Truppen und die Marschordnung zu sorgen, bekamen aber bald auch andere Aufgaben und erhielten lokale Bezirke für ihre Tätigkeit zugewiesen. Wahrscheinlich wurden sie auf Vorschlag der Landstände ernannt.

So gerne die Bevölkerung im allgemeinen unter die brandenburgische Herrschaft getreten war und von ihr eine durchgreifende Besserung der Zustände erhoffte, so vorsichtig verhielt sie sich nach ihrer Art doch wieder ihr gegenüber. Es fanden wiederholt Beratungen des Adels und nahe beieinander gelegener Städte, wie z. B. Stolp, Rügenwalde und Schlawe, über das Verhältnis zur neuen Regierung statt. Allgemeine Befriedigung erweckte es, als Friedrich Wilhelm unter dem 10. Januar 1654 die Privilegien der pommerschen Stände bestätigte und die letzte kaiserliche Konfirmation vom 28. Juli 1623 in seinen Brief aufnahm. Mit größerem Mißtrauen verhielt man sich, als man erkannte, daß trotz der weiteren Bewilligung von Subsidien und Kornlieferungen ständige Garnisonen in den Städten gehalten werden sollten: die Hoffnung, daß diese mit der Friedenszeit wieder verschwinden würden, ging nicht in Erfüllung. Die Pommern mußten sich an die Errichtung eines stehenden Heeres erst allmählich gewöhnen.

Auf dem Stargarder Landtage wurde nach unendlich langen Verhandlungen am 11. Juli 1654 ein Rezess über die ständische Verfassung geschlossen, nach dem fortan die Landstände Hinterpommerns und des Stifts Kammin auf den ordentlichen Landtagen vereinigt zusammentreten sollten und den stiftischen Ständen nur das Recht verblieb, wegen

der Angelegenheiten, die das Stift allein betrafen, gesondert zu beraten; auch die Landräte, die aus der Mitte der Stände ernannt wurden, scheinen in beiden Landesteilen für sich geblieben zu sein. In dem Kollegium der hinterpommerschen Landschaft, der sogenannten Landstube, saßen Prälaten aus den Domstiftern Kammin und Kolberg, sowie Vertreter der Ritterschaft und Städte; von diesen hatten Stargard, Kolberg, Stolp, Greifenberg, Belgard, Köslin, Neustettin, Pyritz, Mügenwalde, Schlawe und Treptow a. N. Sitz und Stimme im Landtage, die vier ersten aber allein das Recht, die vier städtischen Landräte zu ernennen, während Prälaten und Ritterschaft sechzehn Vertreter bestellen konnten. Für die Huldigung wurde in dem Rezesse noch kein fester Termin bestimmt, sonst aber in ihm die Regierungsordnung, die am gleichen Tage veröffentlicht wurde, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Einen besonderen Nachdruck legte die kurfürstliche Regierung auf die Änderung des Defensionswerkes und die Anordnungen wegen der Garnisonen, sowie die Schuldentilgung. Die Regimentsverfassung vom 11. Juli 1654 enthält zunächst die Bestimmungen über die Religion, in denen das Lutherische Bekenntnis, wie es in der Kirchenordnung, Agende und dem 1593 veröffentlichten „Bekenntnis“ enthalten ist, bestätigt, aber auch den reformierten Glaubensgenossen die durch den Frieden von Osnabrück zugestandene Freiheit garantiert wird. Weiter handeln die einzelnen Titel des Gesetzes vom Konsistorium und den Visitationen, der Konfirmation der Privilegien, der Regierung, der Bestellung des Präsidenten und Kanzlers, von dem Amte dieses, vom Hofgerichte, den Landvogteien zu Stolp, Schlawe und Greifenberg, sowie den Burggerichten zu Pyritz, Saazig, Neu-Stettin und Belgard, vom Schloßhauptmann und anderen Hauptleuten, endlich vom Schutze dieser Ordnung. Bei der Einrichtung der Regierung ist manches aus der Interimsverfassung von 1634 übernommen worden. Bald zeigte sich die Tätigkeit der neuen Herrschaft auf den verschiedensten Gebieten; man merkte überall die energische Hand des Landesherrn, der eifrig bestrebt war, die Zustände des Landes nach Möglichkeit zu bessern. So ließ er bereits auf dem Landtage zu Stargard, dann vor dem Ausschusse der Stände, der im Oktober 1654 zu Kolberg zusammentrat, erklären, er wolle „zur besseren Unterrichtung und Erziehung der Jugend in

guten, adligen Tugenden und ritterlichen Übungen eine Akademie oder Ritterschule anordnen“. Mit Einverständnis der Stände, die allerdings zunächst einen Zuschuß „wegen großer Unvermögenheit“ ablehnten, richtete er wirklich in Kolberg bald darauf eine Ritterakademie ein. Sie hat dort sechzig Jahre bestanden und ist 1716 nach Berlin verlegt worden.

Wenn auch der Kurfürst in Pommern nicht auf den Widerstand stieß, den ihm in anderen Ländern die Stände entgegensezten, so hatte er es hier besonders mit dem Mißtrauen zu tun, das ihm, dem reformierten Fürsten, viele Untertanen, namentlich die Geistlichen, entgegenbrachten. Das Verlangen freilich, das der Stargarder Landtag an ihn stellte, er solle den öffentlichen reformierten Gottesdienst im Lande nicht gestatten, lehnte er natürlich ab, aber die Stände waren, aufgehetzt durch die schwedische Regierung, mit den sehr vorsichtigen Bestimmungen der Regimentsverfassung durchaus nicht zufrieden. Schon die zaghaftesten Annäherungsversuche, wie sie z. B. der Kolberger Generalsuperintendent Christian Groß in seiner milden Weise den Reformierten gegenüber unternahm, riefen große Erregung hervor, und die eifernden Geistlichen griffen ihn als Synkretisten heftig an. Als aber dann in Kolberg Beamte reformierten Glaubens angestellt, ja 1655 Lorenz Christoph von Somnitz, der sich zur reformierten Kirche bekannte, in das Amt des Kanzlers berufen und sogar ein eigener Prediger für die kleine Gemeinde bestellt wurde, da kannte die Aufregung keine Grenzen: in Schmähschriften, Predigten, Vorstellungen und Appellationen der Stände tat sie sich kund, und Schweden schürte im geheimen.

Auch die schwedische Regierung war eifrig bestrebt, die Organisation und Verwaltung der neuen pommerschen Besitzung in die Wege zu leiten und an Stelle der vorläufigen Einrichtungen, die dort während des Krieges geschaffen worden waren, dauernde herzustellen; sie konnte auch bereits sogleich nach dem Friedensschlusse mit ihren neuen Einrichtungen beginnen. Zum Generalgouverneur wurde 1648 Graf Karl Gustav Wrangel ernannt. Auch hier lag den Ständen viel daran, eine Bestätigung der alten Landesrechte und Privilegien zu erhalten, über die die pommerschen Gesandten beim Kongresse gern ausführliche Bestimmungen in den Friedensvertrag gebracht hätten. Deshalb schickten sie bereits 1649 eine Gesandtschaft nach Stockholm, die dort

„der Landstände Gedanken, wie die Regierung in Pommern anzuordnen“, übergaben, wurden aber dahin beschieden, daß es einer Untersuchung an Ort und Stelle bedürfe, um alles einzurichten. Dazu wurde eine Kommission bestellt, deren Mitglieder Wrangel, Johann Ogenstierna, der 1652 durch Gert. Rehnstold ersetzt wurde, und Villjeström waren. Diese Einrichtungskommission hatte nun mit den Ständen zu verhandeln, die schon auf dem Landtage zu Stettin 1650 deutlich zeigten, daß ihr Wunsch auf die Bestätigung der Regimentsverfassung von 1634 ging. Hierauf wollte und konnte die schwedische Regierung nicht eingehen, und die Kommission legte den Ständen sogleich den Entwurf einer neuen Ordnung vor. Doch hiermit waren diese wieder nicht zufrieden und übergaben noch 1650 der Kommission eine „delineatio der pommerischen Landesverfassung nach des Landes alten Satzungen und Gewohnheiten“. Diese Zusammenstellung der alten Privilegien war von dem damaligen Stralsunder Syndikus David Mevius verfaßt worden. Über den Gegenvorschlag der Regierung, das sogenannte „Projekt des Pommerischen Etats“ vom 10. Juni 1651 und „der Landstände Erinnerungen über voriges communiciertes Projekt einer zu publicierenden Regimentsform de ao. 1651, 28. Juni“, sowie über zahlreiche andere Entwürfe verhandelte man auf den Landtagen zu Wolgast und Stettin, ohne daß es zu einer Einigung kam. Die schwedische Regierung wollte anscheinend die neuen Untertanen nicht mit Gewalt zum Nachgeben zwingen, sondern an Stelle der bisherigen „rigoureuxen“ Behandlung eine mildere in Anwendung bringen. So blieb tatsächlich die Regierungsform in den nächsten Jahren unverändert, auch fand die feierliche Huldigung nicht statt; man nahm zunächst nur einzelne notwendige Änderungen vor. Am 17. Mai 1653 wurde das königliche Tribunal in Wismar eröffnet, das nach den Bestimmungen des Osnabrücker Friedens als das höchste Gericht für die schwedisch-deutschen Besitzungen galt, da Schweden damals das uneingeschränkte Privileg *de non appellando* erhalten hatte; der eben genannte Stralsunder David Mevius wurde der erste Vizepräsident, und die Stände erhielten einen bestimmten Anteil an dem Rechte der Befetzung der Beamtenstellen, indem sie dazu Personen vorschlagen durften. Eine eigene Gerichtsordnung wurde 1657 erlassen. Das Konsistorium in Stettin hob man alsbald auf und be-

hielt nur das in Greifswald bei, ebenso verlegte man sehr gegen den Wunsch der Stände auch das alleinige Hofgericht dorthin. Für die Regelung der Abgabenverhältnisse, die natürlich auch sogleich in Angriff genommen wurde, zeigte sich bald die Herstellung einer richtigen Hüfenmatrikel als unentbehrlich. Man begann deshalb schon bald nach 1653 mit einer sorgfältigen Aufnahme des Landes; das große Werk wurde aber durch die Kriegsunruhen oft aufgehalten oder ganz unterbrochen und erst in den Jahren 1692—95 vollendet. Auch das Münzwesen suchte die Regierung 1651 wenigstens vorläufig zu ordnen, indem sie allein in Stettin und Stralsund Münzstätten einrichtete. Es gelang aber erst später, wirklich einigermaßen Ordnung auf diesem Gebiete zu schaffen. Die Beschwerden des Handels zu heben, war ebenfalls sehr schwer. Die Stände übergaben 1651 der Kommission ihre Bedenken, „wie den Commercien in Pommern zu derselben Erhaltung und Verbesserung notwendig und nützlich die Hand zu bieten sei“. Einzelne Verordnungen über die Schiffahrt, den Korn- und Salzhandel, das Brauen u. a. m. wurden erlassen. Natürlich erhoben die Stände die lebhaftesten Klagen über die Lizenten und Zölle, durch die der Handel ganz ruiniert werde, über mancherlei Belästigungen durch Soldaten, über schlechte Wege, Brücken und Dämme u. a. m. Auch hier konnte die Regierung, falls sie wirklich die Absicht hatte, den Forderungen nachzugeben, nicht sogleich bessern und ändern, man mußte sich eben in diesen ersten Jahren der schwedischen Herrschaft in der Hauptsache mit den bestehenden Verhältnissen abzufinden und zu behelfen suchen, zumal da ja durch die unaufhörlichen Kriege des Königs Karl Gustav eine weitere Organisation verhindert wurde. Erst 1662 wurde eine neue „Hauptkommission“ eingerichtet, in der mehrere eingeborene Pommern Sitz und Stimme hatten. Hierdurch gelang es, auf dem Landtage zu Wolgast eine Einigung zu erzielen, und am 17. Juli 1663 wurde die „Regimentsform der Königlich Schwedisch-Vorpommerschen Regierung“ erlassen. Sie ist in vielen Punkten der brandenburgischen Verfassung von 1654 sehr ähnlich, da auch sie sich an die Regimentsordnung von 1634 anschließt. Die Regierung, die ihren Sitz in Stettin erhielt, bestand aus einem Statthalter, einem Hofgerichtspräsidenten, als dessen Stellvertreter, einem Kanzler, einem Schloßhauptmann und

zwei anderen Regierungsräten; sie sollten alle eingeborene Pommern oder zum Indigenat berechnete, der unveränderten Augsburgischen Konfession zugetane Personen sein. In wichtigeren Fällen hatte die Regierung die Landräte als Vertreter der Stände zur Beratung hinzuzuziehen. Ihre Zahl wurde auf zehn festgesetzt, von denen der Adel sechs und die vorliegenden Städte, Stralsund, Stettin, Greifswald und Anklam, vier der Regierung vorzuschlagen hatten. In der letzteren Stadt wurde aber dies Recht bald (1674) wieder beschränkt. In einem Rezeß vom 5. September 1663 wurden weitere Ausführungen über die Einrichtung der neuen Regierung und über die Rechte der Stände erlassen und eingehend erörtert. Der Adel behauptete seine vielfach bevorrechtete Stellung, und auch die größeren Städte wußten sich im allgemeinen ihre Privilegien zu erhalten, besonders gelang es Stralsund, eine fast vollständige Selbständigkeit in Verwaltung, Rechtspflege und Steuerwesen zu behaupten. Als die Landesprivilegien vom Könige bestätigt waren, wurde ihm 1663 und 1665 auch die Huldigung geleistet. Mit Eifer und Energie ging dann die Regierung daran, die weiteren notwendigen Anordnungen zu treffen: einige schwedische Kommissare arbeiteten mit Bevollmächtigten der pommerschen Stände 1669 einen neuen Rezeß aus, in dem Bestimmungen über die Generalvisitation, die Kirchenschulden, die Universität Greifswald, den „Militär-Staat“, das Steuerwesen u. a. getroffen worden sind. In den folgenden Jahren erließ die Regierung alsdann zahlreiche Ordnungen für einzelne Gebiete der Verwaltung, wie 1672 die Hofgerichts- und 1681 die Konsistorialordnung u. a. m. So war die schwedische Herrschaft im Lande begründet und eingerichtet, und das war mit weiser Mäßigung und verständiger Schonung der Eigenart Pommerns geschehen; was damals geschaffen worden ist, hat sich zumeist in der folgenden Zeit wohl bewährt.

Zunächst aber sollte das Land wieder bald in die Kriegswirren hineingezogen werden, als Karl X. Gustav im Juli 1655 die Feindseligkeiten gegen Polen eröffnete. In Pommern stand ein Heer von 17000 Mann unter dem Feldmarschall Wittenberg, zu denen bald der König selbst mit etwa 15000 Mann aus Schweden stieß. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm befand sich in sehr unsicherer und bedrohlicher Lage; seine Verhandlungen mit Holland waren zu keinem günstigen

Ende gebiethen, auf sein neugeschaffenes kriegstüchtiges Heer allein konnte er sich verlassen. Dies war auch hauptsächlich der Anlaß, daß Schweden sich alsbald um seine Hilfe eifrig bewarb. In seiner heftigen stolzen Weise forderte der schwedische König sie ohne weiteres und drohte sogar mit Gewalt, aber der Kurfürst lehnte ein Bündnis ab, auch als der Siegeslauf der Schweden in Polen begann, und rüstete sich, Hinterpommern mit Waffengewalt zu verteidigen. Musterungen der Garnisonen und der Bürgerschaften wurden abgehalten, das alte Aufgebot erfolgte, wobei wieder die Schäden des pommerschen Kriegswesens hervortraten. Die Durchzüge der Truppen gingen nicht ohne mancherlei Streitigkeiten und Schäden vor sich. Als sich der Kurfürst dann im Januar 1656 ganz an Schweden anschließen mußte, schien die Kriegsgefahr zunächst wieder beseitigt zu sein, doch bald nach dem Siege der Schweden und Brandenburger bei Warschau (Juli 1656) wandte sich das Kriegsglück. Man befürchtete in Hinterpommern einen Einfall der Polen, und bereits im September wurde eine allgemeine Landesbewaffnung von der Regierung angeordnet. Auf dem Landtage zu Kolberg im November wurde über „Landesdefension“ beraten, abermals stritt man sich dort über die Stellung der Mannschaften. Adel und Städte zeigten sich gleich wenig bereit, von neuem Kriegslasten zu tragen, ja man meinte, Pommern müsse bei einem brandenburgisch-polnischen Kriege neutral bleiben. Währenddessen hatte der Kurfürst bei den Verhandlungen, die zum Vertrage von Labiau (November 1656) führten, wohl wiederholt die Hoffnung gehabt, für Geld vielleicht auch Stettin von Schweden zu gewinnen, nur zu bald aber mußte er erkennen, daß dies aussichtslos sei, ja er mußte mit ansehen, wie polnische Scharen fegend und mordend auch in Hinterpommern eindrangten. Wie in Preußen regte sich auch hier eine lebhafte Bewegung der Stände gegen die schwedische Allianz, sie wollten viel eher Anschluß an Polen haben, mit dem namentlich im Osten zahlreiche Verbindungen bestanden. Dieser Staat ging jedoch auf die Forderungen des Kurfürsten nicht recht ein, wenn er ihn auch durch das Angebot des Beistandes zur Eroberung Schwedisch-Pommerns zu locken suchte. Er verlangte aber neben der Souveränität zunächst Lauenburg und Bütow; Oesterreich gestand ihm dies zu, und wenn auch noch nicht im Wehlauer Vertrage (September

1657), der den Frieden zwischen Brandenburg, Polen und dessen Verbündeten herstellte, so doch in dem ihn ergänzenden Vertrage von Bromberg (November 1657), durch den der Kurfürst sich eng an Polen angeschlossen, wurde die Abtretung der beiden Landschaften bestätigt; als freie Mannlehen kamen sie an Brandenburg. Auch die Starostei Draheim wurde unter dem Vorbehalt des Rückkaufsrechtes abgetreten. Irgendeine Bestimmung dagegen über eine Erwerbung des Obergebietes mit Stettin konnte Friedrich Wilhelm trotz aller Bemühungen nicht in den Vertrag hineinbringen. Indessen hat er schon damals einen Angriff auf Stettin geplant und wohl auch bisweilen die Hoffnung gehegt, das Land zu erwerben. Denn als er sich entschloß, an dem Kriege gegen Karl Gustav in Holstein teilzunehmen, dachte er wohl weniger an den Schutz der Dänen, die schon 1657 in Rügen gelandet waren, als an eine Schwächung Schwedens im allgemeinen und an eine Gewinnung des westlichen Pommerns. Wieder versuchte er, sich von Oesterreich eine Zusicherung dieses Kampfspreises zu verschaffen, als er am 15. Februar 1658 den Bündnisvertrag mit dem Kaiser Leopold abschloß; er konnte es aber nicht durchsetzen, daß eine solche Bestimmung aufgenommen wurde, nur in einem Geheimartikel versprach man ihm, daß ein Teil der festen Plätze, die in Pommern erobert werden würden, dem Kurfürsten bis zum Frieden überlassen werden sollte. Zum Kampfe aber in Schwedisch-Pommern verhielt der Kaiser, ein Hilfskorps von 10 000 Mann zu entsenden. Kurze Zeit darauf, am 27. Februar 1658 schloß der König Karl Gustav zu Roeskilde den Frieden mit Dänemark. Nun bestand die Gefahr, daß er sich gegen die Mark wenden würde. Da mußte Friedrich Wilhelm seine Pläne auf Vorpommern aufgeben, zumal da er merkte, daß am Kaiserhofe wenig Neigung vorhanden war, für ihn tätig zu sein. Er zog seine Truppen um Stargard und Kolberg zusammen, begann aber dann im Herbst, als der Schwedenkönig den Roeskilder Frieden gebrochen hatte, die Offensive nicht gegen Schwedisch-Pommern, sondern gegen Holstein mit voller Energie. In einer Flugschrift, die damals auf seine Veranlassung wahrscheinlich Otto von Schwerin verfaßte, wurde jedoch offen der Schmerz über den Verlust Pommerns ausgesprochen; dabei regte sich wohl in seinem Herzen die Hoffnung, doch noch in diesem Kampfe das heißersehnte Land, vor

allem die Mündungen der Oder zu erwerben. Aber an einen Einfall in das Land dachte er nicht mehr: er wollte es auf diplomatischem Wege gewinnen. So lehnte er es auch ab, an dem Feldzuge gegen Schwedisch-Pommern teilzunehmen, den im April 1659 der Kaiser Leopold dem Kurfürsten vorschlug; ihm schien die ganze Lage der Verhältnisse für einen solchen Angriff durchaus nicht günstig, auch zweifelte er nicht mit Unrecht an der Bündnistreue seiner Alliierten. Als er weiter bedrängt wurde, stellte er Forderungen, die nicht erfüllt werden konnten, und suchte sich für alle Fälle zu sichern, da die Wohlfahrt des Hauses Brandenburg bei dem pommerschen Unternehmen auf dem Spiele stand. Gegen seinen Wunsch sandte der Kaiser im Juli ein Korps von 14000 Mann unter dem General de Souches nach Pommern. Da sah sich Friedrich Wilhelm, der über das rücksichtslose Vorgehen der Oesterreicher sehr entrüstet war, doch gezwungen, einzuwilligen, daß auch brandenburgische Regimente aus Holstein nach Pommern gingen. Doch ehe sie dahin gelangten, waren die Kaiserlichen von Schlessien aus im August bereits in Pommern eingedrungen und eroberten das feste Schloß Wildenbruch und die Stadt Greifenhagen durch Sturm. Um Stettin, auf das es de Souches ganz besonders abgesehen hatte, vom Meere abzuschneiden, nahm er im September die Stadt Wollin und besetzte die ganze Insel. Er ließ überall, wohin die kaiserlichen Truppen kamen, den Kurfürsten als Landesherrn ausrufen. Dessen Truppen unterstützten dagegen de Souches wenig, als er daran ging, den Entscheidungsschlag gegen Stettin zu führen. Doch dieser mißlang; sieben Wochen belagerte und beschloß er die Stadt, deren Kommandant Paul von Wirz die Verteidigung mit Tapferkeit und Umsicht leitete, zumal da wiederholt schwedische Verstärkungen in die Stadt gelangten. Die Festung Altdamm wurde zwar erobert, aber von Stettin zogen die Belagerer im November unverrichteter Sache ab. Die Stadt erhielt später vom Schwedenkönige als Lohn für ihre Tapferkeit ein neues Ehrenwappen. In Vorpommern waren Treptow a. T., Tribsees und Loitz eingenommen, ein Angriff auf Greifswald abgeschlagen, Demmin dagegen nach einer Belagerung von vier Wochen durch die Brandenburger erobert worden. Auch sonst hatten diese dort nur kleine Erfolge; die Hoffnungen des Kurfürsten, der sofort die Verwaltung des besetzten pommerschen Landes

für sich in Anspruch nahm, erfüllten sich keineswegs und sanken immer tiefer, als die Einnahme Stettins mißlang. Er mußte dann auch erfahren, daß der Angriff auf Pommern die Stimmung am Pariser Hofe gegen ihn verändert hatte. Dort war man entschieden gegen eine Änderung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens und über die Forderung des Kurfürsten sehr entrüstet, der erklärte, er müsse das ihm widerrechtlich vorenthaltene Vorpommern jetzt unbedingt erhalten. Man klagte ihn geradezu des Friedensbruches an, und auch die Verbündeten waren keineswegs mit den Eroberungen einverstanden, die von den kaiserlichen Truppen an der Ostsee gemacht worden waren. Friedrich Wilhelm aber hielt jetzt an dem Bündnisse mit Oesterreich, das ihm so verhängnisvoll werden sollte, fest und forderte noch im Anfang Februar 1660 Polen gegenüber wenigstens die untere Oder, womöglich mit Stettin, wogegen er die sonstigen, von den Verbündeten eroberten pommerischen Plätze um des lieben Friedens willen zurückgeben wollte; auch Draheim sollte ihm Polen endgültig überlassen. Er beriet sogar schon mit dem kaiserlichen Feldmarschall Montecuccoli den Kriegsplan für das Frühjahr 1660, als durch den Tod Karl Gustavs (12. Februar 1660) der Abschluß des Friedens beschleunigt wurde. Da mußte der Kurfürst, für den niemand in Oliva eintrat, auf seine Pläne verzichten, nicht einmal gegen Elbing wollte man ihm Stettin geben; resigniert ordnete er sich dem Willen des Kaisers unter. Im Frieden zu Oliva (3. Mai 1660) wurde ihm die Abtretung von Lauenburg und Bütow, sowie der pfandweise Besitz Draheims bestätigt, alle pommerischen Erwerbungen aber mußte er herausgeben. Wenn die Forderung der Schweden nicht erfüllt wurde, es solle in dem Frieden der Stettiner Grenzreß bestätigt werden, so war das immerhin ein kleiner Erfolg für Brandenburg, da die Abmachungen dadurch nicht unter die Garantie der den Friedensvertrag schließenden Mächte kamen. Sonst hatte der Krieg in beiden Teilen Pommerns natürlich wieder viel Schaden angerichtet und manchen Anfang zur Besserung der Zustände vernichtet. Diesmal waren es besonders die Polen, über deren Zuchtlosigkeit überall geklagt wurde; sie plünderten Pasewalk, raubten und sengten in der Umgegend von Greifenberg, Stargard, Stettin und Anklam und verbrannten 1659 Garz a. D. Es hatten allerdings

schon 1656 die Schweden die Stadt Bütow in Feuer aufgehen lassen. Wie eine Erinnerung aus dem Dreißigjährigen Kriege mutet es uns an, wenn berichtet wird, es seien damals dort nur elf Bürger übriggeblieben. Auch die kaiserlichen Truppen, die an der Oder standen, fügten trotz aller Vorsichtsmaßregeln dem brandenburgischen Pommern manchen Schaden zu. Der Handel in den hinterpommerschen Städten war während des Krieges dagegen nicht unerheblich gestiegen, da der Verkehr nach Polen sich bei der Blockierung der preussischen Häfen seinen Weg über Kolberg, Treptow und Rügenwalde suchte, obwohl der Landweg die Kosten erheblich steigerte. Damals erreichten die hinterpommerschen Lizenten eine Höhe, wie sie nicht wieder vorgekommen ist; sie brachten 1656 gegen 15 100 und 1657 fast 14 000 Taler ein, während sonst durchschnittlich nur etwa 4000 Taler einkamen. Wenn man damit vergleicht, daß die Einnahmen aus den Lizenten von ganz Pommern im Durchschnitt etwa 50 000 Taler betragen, so läßt sich leicht erkennen, was Brandenburg 1648 und 1660 an Stettin und Vorpommern für seinen Handel verlor.

Sein Gewinn durch die Erwerbung der armen Länder Lauenburg und Bütow war unbedeutend; auch machten die dortigen kirchlichen Verhältnisse der Regierung nicht geringe Schwierigkeiten. Die kurze Zeit der polnischen Herrschaft hatte genügt, die Herrschaft der katholischen Kirche vollständig herzustellen. Der Kurfürst mußte es nach dem mit Polen geschlossenen Vertrage dabei lassen, so sehr auch die Einwohner nach einer Änderung verlangten; die Kirchen verblieben den Katholiken, obgleich diese an den meisten Orten in der Minderzahl waren: in dem Dorfe Briesen z. B. war 1669 der Pfarrer der einzige Katholik. Auch die Zehnten und Stolgebühren mußten die Evangelischen an die katholischen Geistlichen zahlen, ja in Ehesachen ihr Recht vor dem katholischen geistlichen Gericht suchen. Nur bei Übergriffen in das staatliche Besteuerungsrecht erhob die Regierung Protest und kümmerte sich nicht um den Widerspruch des Bischofs von Kujawien, als sie einige evangelische Geistliche anstellte. Die Starostei Draheim nahm der Kurfürst 1668 als verfallenes Pfand in Besitz; er ließ aber auch hier in der Kirche alles beim alten, so daß sich ganz unglaubliche Zustände entwickelten. Die lutherischen Einwohner mußten die katholischen Fest-

tage mitfeiern, Ehedispense beim Bischofe von Posen suchen u. a. m. Diese Nachgiebigkeit gegen die katholische Geistlichkeit, gegen die der Amtmann Pötter 1669 vergeblich Einspruch erhob, erregte ungemaine Erbitterung, und sie wurde noch größer, als der Kurfürst einen reformierten Schloßprediger in Tempelburg anstellte. Es kam zu ärgerlichen Auftritten, zur Verweigerung der Kopf- und Viehsteuer, aber es wurde kaum geduldet, daß man bisweilen lutherische Geistliche aus den benachbarten hinterpommerschen Städten herbeiholte.

Auch im übrigen brandenburgischen Pommern rief der Gegensatz der reformierten Kirche zur lutherischen immer wieder die lebhaftesten Streitigkeiten hervor. In überaus heftigen Schmähschriften eiferten die Geistlichen gegeneinander, Calvinisten und Synkretisten wurden überall auf das ärgste von den Lutheranern beschudet. Der Eifer sonst verständigiger und gelehrter Männer steigerte sich zu einem solchen Grade des Hasses gegen die Reformierten, daß sie jede nähere Berührung mit ihnen als ein todeswürdiges Verbrechen ansahen. Alle Versuche des Kurfürsten und seiner Räte, ein verträgliches Verhältnis anzubahnen, scheiterten. Auch Schweden griff ein; die pommerschen Stände wurden von Stockholm aus aufgehetzt, sich den Bestrebungen des Landesherrn zu widersetzen. Eine direkte Einmischung der dortigen Regierung wies der Kurfürst indes 1663 zurück und beantragte eine Trennung der kurfürstlichen Prälaturen und Kanonikate im Bistum Kammin von den schwedischen. Er verbot dann auch den Pommern, die Universität Wittenberg, die Hochburg des strengsten Luthertums, zu besuchen. Durch mancherlei Erlasse suchte er im Jahre 1680 das Kirchenregiment zu ordnen und das kirchliche und sittliche Leben zu fördern, aber der Gegensatz der Untertanen gegen ihren Herrn ließ sich nicht beseitigen. Eine eingehende Verordnung über die Stellung der Juden im brandenburgischen Pommern ist erst am 10. November 1694 erlassen worden und zeigt alle die Härten, die der Zeitanschauung entsprachen, aber immer doch milder waren als die Bestimmungen, die in dem anderen Teile des Landes galten.

Die feierliche Huldigung der Stände erfolgte im Herbst 1665 vor dem damals zum Statthalter Pommerns ernannten Herzoge von Croÿ oder kurfürstlichen Räten; auch schwedische Kommissare nahmen daran teil, um das ihrem Landesherrn zustehende Erbrecht zu wahren.

In der Einrichtung der Verwaltung des Landes ging der Kurfürst, ohne manche Einsprüche der Stände zu beachten, ruhig und gleichmäßig vor. Die alten Landgerichte zu Stolp, Schlawe, Greifenberg und die Bürgergerichte in Pyritz und Belgard wurden 1661 aufgehoben und mit dem Hofgerichte in Kolberg vereinigt, und dies wurde 1669 mit allen Regierungskollegien nach Stargard verlegt, da man dieser Stadt, die einige Jahre vorher durch einen Brand sehr bedeutenden Schaden erlitten hatte, wieder einigermaßen aufhelfen wollte, daß „dadurch des Landes Bestes und der Stadt Stargard Aufnehmen möge befördert werden“. Murrte man auch in Kolberg darüber, so scheute sich die kurfürstliche Regierung auch sonst keineswegs, in die Verhältnisse mancher Städte energisch einzugreifen und Mißbräuche nach Möglichkeit zu beseitigen. Immerhin aber ließ sie ihnen ihre Selbständigkeit, soweit sie nicht versuchten, die Rechte der Staatsgewalt anzutasten. Hierzu gehörten besonders das Militär- und das Steuerwesen. Die Musterung wurde bereits 1655 als eine Sache des Staates erklärt, für die Garnisonen wurden kurzerhand die nötigen Gelbzahlungen und Lieferungen ausgeschrieben. Der Oberkriegskommissar für Hinterpommern und die Neumark, Wedego von Bonin, erhielt in seiner Instruktion von 1656 den Auftrag, dahin zu sehen, daß die „Contributiones zu rechter Zeit ausgeschrieben, beigebracht, treulich administriret und nirgends andershin, als wozu dieselbe destiniert und er dieselben assignieren würde, verwendet würden“. Das alte Lehn- und Milizsystem hob der Kurfürst zwar nicht auf, ließ es aber besonders in den späteren Jahren verfallen, da die pommersche „Landfolge“ sich im Kriege durchaus nicht bewährte, wie auch der Kommandant von Kolberg, Bogislaw von Schwerin, über sie sehr ungünstig urteilte. Die für seine Festung 1655 aufgeboteene Landfolge von etwa 400 Mann, die terminweise von anderen abgelöst werden sollten, wurde bald in „geworbene Völker transferiert“ und daraus ein Regiment mit acht Kompagnien zu 60 „Einspännigen“ geschaffen. Die Folge aus den Städten ermäßigte der Kurfürst mit Rücksicht auf die elenden Zustände des Landes von 852 auf 502 Mann. Das Regiment Schwerin, das in Kolberg in Garnison stand, hatte im Juni 1675 1000 Mann; mit der Artillerie und Reiterei war es täglich bestellt. Die Befestigungen von Kolberg wurden ausgebaut.

Obgleich man darauf hielt, daß die Soldaten die Bürgerschaft nicht drückten und quälten, so wurde doch fast fortgesetzt über die Garnisonen geklagt. Auf den Landtagen wurden immer wieder solche Beschwerden laut, wie man sie z. B. 1660 an den Kommandanten von Kolberg richtete, daß die Soldaten es gar arg im Lande trieben und niemanden verschonten. Den größten Unwillen erregten natürlich die Heeressteuern, deren Druck um so schwerer empfunden wurde, als sie nach den Bedürfnissen des Staates wechselten und ihre Verteilung höchst ungleich war. Die Kontribution wurde eine beständige Steuer und nach den Hufen erhoben, wobei die dem Adel gehörigen frei blieben. Die Stände beschloßen 1661 eine für die Steueraushebung höchst notwendige Visitation der Hufen; es wurde aber damals nichts daraus. Erst 1673 fertigte man die sogenannte pommerische Lustringsmatrikel an, in der die steuerpflichtigen Bauern, geordnet nach den ritterschaftlichen Familien, aufgeführt waren, mußte aber in ihr eine Anzahl Hufen wegen Versandung, Verwüstung oder anderer Ursachen streichen. Im Jahre 1680 wurde eine Revision vorgenommen, und 1684 verfügte der Kurfürst auf Veranlassung der Stände eine erneute Untersuchung des Hufenstandes. Kurfürstliche und ständische Kommissare sollten die Überbürdungen beseitigen, über die so viel geklagt wurde, aber einen Nutzen von der Aufnahme hatte allein der Adel, der es meisterhaft verstand, die bisher steuerpflichtigen Bauernhufen, die zu seinem Besitze gelegt worden waren, von Abgaben frei zu halten. So kam es, daß er fortan statt für 21550 nur noch für 16318 Hufen die Kontribution abzuführen hatte. Das, was für ihn wegfiel, mußten nun natürlich die Städte mehr zahlen, die schon genug zu leisten hatten. In ihnen trat an die Stelle der Kontribution die Akzise, die neben einer mäßigen Grund- und Gewerbesteuer wesentlich indirekte Steuern auf Getränke, Getreide, Fleisch, Lebensmittel und Kaufmannswaren umfaßte. Durch diese Steuerart wurden auch die sonst freien Klassen der Bevölkerung, Adel und Geistlichkeit, genötigt, beim Einkaufe der akzisepflichtigen Waren etwas für die Staatskasse zu leisten. Im Jahre 1682 wurde die Akzise- und Konsumtionssteuer-Ordnung für Hinterpommern erlassen. Pommern zahlte 1687 an Kontribution und Akzise 139 654 Taler. Zu diesen ordentlichen Steuern kamen in manchen

Zeiten noch außerordentliche, die auf die einzelnen Personen ausgeschrieben wurden. Gewiß war der Druck, der auf dem Lande lag, schwer genug, aber der Kurfürst und seine Regierung waren auch bemüht, den Wohlstand der Bevölkerung zu heben. Für Handel und Verkehr Pommerns war die Anlage des Müllroser Kanals (1662—1663) von Bedeutung, wurde doch durch ihn den Schweden ein gut Teil des Durchgangsverkehrs entzogen. Zu diesem Zwecke plante der Kurfürst auch den Bau eines Kanals von Küstrin nach Stargard, um die Ihna zum Seeverkehr zu benutzen, und suchte 1680 und 1681 durch die Schiffbarmachung der Drage den Verkehr zwischen Hinterpommern und der Neumark zu erleichtern. Den Handel zu befördern und namentlich von Schweden unabhängig zu machen, war das eifrigste Bestreben der brandenburgischen Regierung; sie bemühte sich vor allem, die Einfuhr zur See zu heben, die von 1656 bis 1668 fast um drei Viertel zurückgegangen war. Es galt, da Stettin für Brandenburg verloren war, die kleinen hinterpommerschen Häfen Kolberg, Stolpmünde, Rügenwalde, vielleicht auch Treptow wenigstens einigermaßen brauchbar zu machen. In Kolberg verbesserte man die lange vernachlässigten Hafenanlagen, so daß dort Schiffe von 70—80 Last verkehren konnten, aber die Hebung des dortigen Handels stieß infolge der ungünstigen Lage der Stadt, der es an einer guten Wasserstraße fehlte, sowie der städtischen Verhältnisse auf ungemaine Schwierigkeiten. So gelangte trotz aller Anstrengungen der Getreidehandel Kolbergs nicht recht zur Blüte. Ganz unbedeutend blieb der Verkehr in Stolpmünde, und auch der kurfürstliche Rat von Meinders war nicht imstande, in Stolp Interesse für eine Besserung zu erwecken. Mit der korruptierten Stadtverwaltung hatte er auch in Rügenwalde zu kämpfen; dort wurde mit großen Kosten ein kleiner Hafen hergestellt, aber infolge mangelhafter Anlage und ungetreuer Verwaltung verfiel er bald wieder und versandete dann vollkommen, so daß der Handel schon nach 1666 fast ganz aufhörte. Treptow stritt zwar von neuem heftig mit Greifenberg um die Regaschiffahrt, und man einigte sich zu gemeinsamem Hafenbau, aber auch hier blieb der Handel ganz bedeutungslos. Es zeigte sich eben in den Städten wenig Verständnis für die Unternehmungen der Regierung; das Vorurteil gegen alle Neuerungen war

überall so groß, daß viele Versuche, den Wohlstand zu heben, an dem Widerstande der Bevölkerung vollkommen scheiterten. Die beschränkten und engherzigen Anschauungen, das Festhalten an dem Alten waren für die kurfürstlichen Beamten schwere Hemmnisse bei ihrer Arbeit, und nur mit Mühe gelang es, in neumärkischen oder pommerischen Städten, wie z. B. Dramburg, Falkenburg u. a., die einst schon eifrig betriebene Wollweberei und Tuchfabrication wieder zu beleben. Mit dem Schiffbau versuchte man es in Kolberg und Rügenwalde, aber viel wurde auch hier nicht daraus; für die Mühlen erließ die Regierung 1682 eine neue Ordnung. Der regelmäßige Postverkehr, den der Kurfürst nach dem Osten hin einrichtete, ging von Stargard aus durch Hinterpommern über Naugard, Plate, Körlin, Köslin, Schlawe, Stolp bis zu dem Dorfe Buzkow, wo sich das Grenzamt befand. Schwer war es, Ordnung in das Münz- und Geldwesen in Hinterpommern zu bringen. Seitdem 1637 die herzogliche Münze geschlossen war, hatte sich fremdes, namentlich polnisches Geld im Verkehre sehr verbreitet; der Kurfürst regte 1666 die Anlegung einer Münze in Kolberg an, aber die Verhandlungen kamen nicht zum Abschlusse. Erst 1689 wurde in Stargard eine Münze eröffnet.

Neben dem Widerwillen der Städte gegen die energische Regierung, die in alle Verhältnisse einzugreifen wagte, bedeuteten der Troß und der Gegensatz eines Theiles des pommerischen Adels nur wenig. Kam solche Gefinnung auf den Landtagen zum Ausdruck, so griff der Kurfürst auch hier energisch ein und stellte sich überhaupt diesen gegenüber auf einen anderen Standpunkt als seine Vorgänger in der Regierung. Schon in der äußeren Form, wie er mit den Ständen verkehrte, zeigte sich das; es wurde ihnen befohlen, während man sie früher ersucht hatte. Sehr tief ging der Widerstand des hinterpommerschen Adels auch nicht, er zeigte sich eigentlich nur dann, wenn sich die Edelleute in irgendwelchen Rechten und Freiheiten gekränkt glaubten. Schon traten viele von ihnen in den Dienst des neuen Landesherrn, der ihnen stets als der rechte Nachfolger und Erbe ihrer alten Herzoge erschienen war, Angehörige der pommerischen Familien Schwerin, Kleist, Bonin, Krockow, Somnitz, Grumbkow, Razmer u. a. nahmen im Staatsdienste bald angesehenere Stellungen ein und knüpften das Band zwischen Pommern

und Brandenburg enger. Dem Adel ließ oder bewilligte der Kurfürst manche Rechte und Vorteile zum Schaden anderer Klassen der Bevölkerung; nicht nur die Steuerfreiheit, die er genoß, machte die Lasten anderer schwerer, auch das Bauernlegen wurde in weitem Umfange geduldet. Nur gelegentlich schritt der Kurfürst dagegen ein, ohne aber irgend etwas Nachhaltiges dadurch zu erreichen. Die Lage des Bauernstandes in Hinterpommern war ungemein traurig; harte Dienstbarkeit, volle Unfreiheit und Abhängigkeit von den Gutsherrn, die auch das Recht hatten, die nach der Hufenzahl umgelegte Steuer nach Belieben unter ihre Bauern zu verteilen, sind für diese Zeit charakteristisch. In der Gesinde-, Bauern- und Schäfer-Ordnung von 1670 ist der unbedingte Gesindezwang für die bäuerliche Bevölkerung festgesetzt und gegen früher erheblich verschärft. Unter solchen Umständen blieben noch viele Dörfer wüst und öde; die Bevölkerung nahm kaum recht zu und der Wohlstand wuchs nur langsam. Kolonisationen sind in Pommern vom Kurfürsten nur in geringerem Umfange ausgeführt worden, da das Land noch kaum imstande war, viel mehr Leute zu ernähren. Erst nach seinem Tode sind französische Kolonien in Stargard, Kolberg, Stolp und im Amte Löcknitz angelegt worden; hier wohnten in elf Dörfern, von denen die meisten zur Uckermark gehören, im Jahre 1697 665 Refugiés. Von den städtischen Kolonien hat sich allein die in Stargard (1697 mit 84, 1703 mit 218 Personen) weiter entwickelt. Die Bevölkerungszahl Pommerns belief sich 1688 auf 114 806 Köpfe: nur 420 Menschen wohnten damals dort auf der Quadratmeile. Auf den landesherrlichen Ämtern waren die allgemeinen Verhältnisse besser, die Lage der Bauern wurde dadurch günstiger, daß die Regierung das Bestreben hatte, ihre unbestimmten persönlichen Leistungen in feste Dienstgelder umzuwandeln. Es gelang allerdings nur schwer, die Pächter zur Einhaltung der ihnen auferlegten Verpflichtungen anzuhalten, und mitunter hatten die Amtsbauern über die Willkür der „Arrendatoren“ sehr zu klagen, sie fanden aber dann nicht selten Hilfe und Unterstützung bei der Regierung. Für den Landbau hatte der Kurfürst ein besonderes Interesse, deshalb suchte er ihn auf den landesherrlichen Domänen nach Möglichkeit zu heben. Nur schwankte man noch unsicher zwischen ihrer Verpachtung und eigener Administration

hin und her. Trotzdem stiegen die Einkünfte aus den pommerischen Domänen von 58 000 Talern in den Jahren 1680—1681 auf 73 000 Taler 1688—1689. Dabei gab der Kurfürst einzelne Ämter an Mitglieder seines Hauses, z. B. Belbuck oder Treptow zuerst an seine Gemahlin Luise Henriette, dann an seine Söhne. Der Amtshauptmann der Fürstin erhielt nach der von ihr ausgefertigten Bestallung an Einkommen 185 Taler, 458 Scheffel Korn, sowie andere Naturalien und den vierten Pfennig von Geldstrafen, Auf- und Abzugsgeldern und von den Geldern, die „von der Leibeigenschaft fallen“. Eigene Ordnungen wurden für verschiedene Ämter (Mügenwalde 1681, Treptow a. N. 1683) erlassen und ein neues Domänenamt 1684 aus den Herrschaften Massow und Raugard geschaffen, die der Kurfürst nach dem Aussterben der Grafen von Eberstein (1663) dem Herzoge von Croÿ zu Lehen gegeben hatte; nach dessen Tode fielen sie an den Landesherrn zurück. Von besonderem Werte war stets das Amt Kolbäck, aber die Zustände waren dort so schlimm, daß nur geringe Verbesserungen eintreten konnten; in der schwedischen Zeit hatten nicht weniger als 18 verschiedene Generale und Offiziere daran gearbeitet, sich möglichst aus dem Amte zu bereichern, dann fügten die kriegerischen Ereignisse ihm besonderen Schaden zu. Der Kurfürst aber suchte nach Möglichkeit zu helfen und zu bessern; er plante sogar die Anlage einer Papiermühle. Eine neue Jagd- und Holzordnung wurde 1681 erlassen. Die gesamte Friedensstätigkeit Friedrich Wilhelms ist auf vielen Gebieten von großem Segen gewesen, aber die wiederholten Kriege hinderten ihn, sein Werk wirklich durchzuführen, und vernichteten so manches wieder, das eben erst mühsam geschaffen worden war.

Nicht viel anders ging es der schwedischen Regierung in Vorpommern, die ebenfalls ernstlich um die Ordnung der Staatsverwaltung bemüht war. Die Einrichtungen von 1663 wurden durch zahlreiche Ordnungen ausgebildet, die sich auf alle Zweige bezogen. Durch den Rezeß vom 12. April 1681, in dem das Ergebnis der Arbeiten der zur Einrichtung geordneter Zustände in Pommern eingesetzten Kommission zusammengefaßt worden ist, schließen diese Bestrebungen gewissermaßen ab. Ein Resultat ihrer Untersuchung war auch der Erlaß der „renovierten Polizeiordnung“ vom 21. April 1681, die

eine Art von Strafgesetzbuch für das Land darstellte. Die Stände, sowie ihr Ausschuß, die Landräte, für die man 1669 eine Instruktion ausarbeitete, halfen bei dem Werke mit. Sie erhoben wohl oft Widerspruch gegen Maßregeln der Regierung und hielten lange Tagungen in Wolgast (1672 das ganze Jahr hindurch), in Greifswald, Stettin, Anklam ab, aber im allgemeinen kam es nur selten zu grundlegenden Streitigkeiten mit dem Statthalter, der im Namen des Königs die Stände zu berufen berechtigt war. Unter seinem Voritze traten sie zusammen. Der Prälatenstand war eigentlich nur noch dem Namen nach vorhanden; die Ritterschaft, deren Sprecher die Erbmarschälle aus den Familien Bugenhagen (später Putbus) und Maltzahn waren, setzte sich aus den Besitzern der steuerfreien Ritter- und Lehnhöfen zusammen und war in acht oder neun Distrikte geteilt, von den Städten waren 1687 19 landtagsfähig.

Für die Ausgaben des Staates mußten die Stände bereits 1669 außer der fortdauernden Tranke- und Scheffelsteuer und anderen Umlagen eine Staatshilfe in Geld und Getreide zunächst auf fünf Jahre bewilligen. Sie wurde aber von Zeit zu Zeit verlängert und allmählich ständig, auch stieg sie von 1000 Talern und 15 000 Scheffeln Getreide (1681) auf 10 000 Taler und 40 000 Scheffel (1685—1689). Die Umlage aller bewilligten Steuern erfolgte nach Hufen, von denen die normale Hagerhufe 60, die Landhufe 30, die Hakenhufe 15 Morgen umfaßte. In den Städten war ein ganzes Erbe der Hagerhufe, eine Bude der Landhufe, ein Keller der Hakenhufe gleichgesetzt. Später wurde die Kopfsteuer sehr häufig, deren Höhe anfänglich nach vier Stufen, dann aber für die einzelnen Beamten und Stände besonders festgesetzt wurde. In den Städten brachten die Akzise und Konsumtionssteuer, deren Ordnung 1672 und 1698 erfolgte, die an die landesherrliche Kasse zu entrichtenden Abgaben ein. Über die Einquartierungslasten herrschte viel Streit; obgleich wiederholt Servis- und Quartierordnungen veröffentlicht wurden, suchte der Adel immer wieder sich davon zu befreien. Die Art der Einziehung der Abgaben und Gefälle aus den Zöllen und Zigentzen wurde 1652 und 1681 festgesetzt.

Die Regierung des Landes, das dem schwedischen Reiche nicht einverleibt worden war, sondern eine selbständige Provinz blieb, hatte

anfänglich ihren Sitz in Wolgast, später in Stettin; das Tribunal bestand in Wismar. In Pommern selbst hatten die Patrimonialgerichte des Adels, die Amtsgerichte auf den königlichen Domänen, das Hofgericht zu Greifswald oder Wolgast, für das 1673 eine eigene Ordnung erlassen wurde, die Lehnsgerichte des Adels, das akademische Gericht in Greifswald und Eldena, sowie die Kammern und Niedergerichte in den Städten die Ausübung der Justiz; geistliche Sachen gehörten vor das Konsistorium in Greifswald. Die Kirchenordnung von 1563 wurde 1661 neu gedruckt und erschien 1690 in nieder- und hochdeutscher Sprache zusammen mit den Gesetzen für die Präpositi und den Synodalstatuten; auch die Agende ließ die Regierung 1691 im Drucke erscheinen. Dabei versuchte Schweden sein eigenes Kirchenwesen der Provinz ohne Mitwirken der Stände aufzuzwingen und das Konkordienbuch zum Landesgesetze für Pommern zu erheben, doch das Edikt vom 28. Juni 1688, durch das dies angeordnet wurde, ist nicht zur Ausführung gelangt. Es hängt aber dieser Versuch mit ähnlichen Übergriffen der schwedischen Krone zusammen, die, wie in Livland, so auch in Pommern schwedischen Landesgesetzen zur Gültigkeit zu verhelfen bemüht war; es gelang indessen nicht, weil die Stände lebhaft protestirten und sich auf die Stellung ihres Landes als eines deutschen Reichslehens beriefen. So bewahrte es seine Selbstständigkeit. Diese behaupteten auch im allgemeinen die Städte, obgleich sie mehr als früher zu den Staatsleistungen herangezogen wurden. In ihre innere Verwaltung griff die Regierung kaum ein; so konnte Greifswald 1651 die alte Rubenowsche Stadtverfassung von 1451 erneuern und in hochdeutscher Sprache veröffentlichen. Stralsund, das sehr herabgekommen war, erhielt mancherlei Erlasse und Gnadenanweisungen, doch weder Karl X. Gustav, noch Karl XI. konnten der Stadt recht aufhelfen, denn die gesamten Zustände in ihr waren so verworren, daß sich wiederholt königliche Kommissare mit ihnen beschäftigen mußten. blieb auch die Verfassung im allgemeinen unverändert, so gewann doch die Regierung durch solche Verhandlungen, ebenso wie durch die dort unterhaltene Garnison Einfluß auf die städtischen Verhältnisse. Ähnlich ging es in Stettin zu, das ganz besonders durch die Kriegsergebnisse zu leiden hatte. Die kleineren Städte aber konnten sich von den mannigfachen

Leiden erst recht nicht erholen, so daß sie wohl, wie Demmin, in Konkurs gerieten.

Dabei tat die Regierung alles mögliche, um Handel und Verkehr zu heben. Sie erließ wiederholt (1670, 1681, 1688) Verordnungen zur Besserung der Landstraßen und bestellte, da nichts helfen wollte, Kuratoren der Wege, suchte das Postwesen, um das sich auch die Landstände kümmerten, auszugestalten und verhandelte darüber 1684 mit Brandenburg. Das Münzwesen wurde geordnet, soweit das damals möglich war; die Münzmeister in Stettin und Stralsund erhielten eingehende Instruktionen. Aber die ganzen Zeitverhältnisse drückten so auf den Handel, daß er nur äußerst kümmerlich war. Stettin war von seinem Hinterlande abgeschnitten und verlor den Salzhandel nach Brandenburg ganz und gar; mit Gollnow und Stargard geriet es von neuem in Streit wegen der Ihna-Schiffahrt, und der Prozeß mit Frankfurt dauerte noch fort. Besonders verderblich waren die Lizenten, die 1681 erhöht wurden, und eine Ermäßigung, die 1698 Stettin für einige Waren erhielt, nützte nicht viel; der mecklenburgische und märkische Handel wandte sich von Schwedisch-Pommern ab. Es war für die Städte eine traurige Zeit.

Auch auf dem Lande sah es übel aus, wie wiederholt in Denkschriften ausgeführt worden ist. Mit der Leibeigenschaft, die auch in Vorpommern jetzt allgemein war, konnte sich die schwedische Regierung anfänglich nicht befreunden, sie aber abzuschaffen war bei dem Widerstande der Stände einfach unmöglich. So ließ man sie nicht nur bestehen, sondern bestätigte 1696 die strengen Bestimmungen der Gesindeordnung von 1646, die schon 1669 durch den Landtag von Wolgast und dann 1682 noch einmal erneuert worden waren. Gegen die Einziehung von Bauernhufen hatte die Regierung nur dann etwas einzuwenden, wenn dadurch die Steuern erheblich verringert wurden. Erst eine Untersuchung der Einkünfte der pommerschen Ämter führte 1698 zu der Erkenntnis, daß die Ansetzung von Bauern zur „Kultivierung“ nötig sei; auch sonst machte die Kommission, die damit beauftragt worden war, sehr verständige Vorschläge über die Dienste, die Steuerverteilung und die Verpachtungen: leider blieben nur alle diese Gedanken auf dem Papiere. Nicht einmal auf den königlichen

Ämtern wurden sie durchgeführt. Manche von diesen waren in Erbpacht gegeben, andere wurden durch Amtleute verwaltet. Karl XI. verordnete 1687 für Pommern, wie er es schon früher in großem Umfange in Livland und Estland getan hatte, daß die früher veräußerten oder verfallenen Domanalgüter durch die Krone wieder eingezogen werden sollten; diejenigen, welche sich freiwillig dem Entscheide der Reduktionskommission unterwarfen, erhielten die Vergünstigung, die betreffenden Güter unter Nachlaß eines Drittels der ausgemachten Pacht in Erbpacht zu behalten. Diese Domänenreduktion erregte natürlich großen Anwillen.

Für die Universität Greifswald zeigten die schwedischen Herrscher großes Wohlwollen, und bereits 1651 wurden Vorschläge zu ihrer Hebung gemacht, die indessen an dem Widerstande der Landstände scheiterten. Doch die Finanzverhältnisse der Hochschule waren so zerrüttet, daß es tatsächlich schwer war ihr aufzuhelfen, und daß man bei der Visitation im Jahre 1666 ernstlich den Gedanken ihrer Verlegung oder Aufhebung erörterte; man dachte auch an eine Vereinigung mit dem Pädagogium in Stettin. Schließlich aber wurde die Erhaltung der Universität in Greifswald beschlossen und durch den Visitationsrezeß vom 16. Mai eine Neuordnung versucht, die aber aus den Mitten nicht heraushalf; die Zustände blieben trotz aller Bemühungen jammervoll. Das Pädagogium in Stettin wurde 1667 in ein königliches Gymnasium Carolinum umgewandelt und erhielt ebenfalls eine neue Einrichtung; auch sonst fing man an, dem Schulwesen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Instruktion für die Generalkirchenvisitation von 1655 enthält eingehende Bestimmungen für die Untersuchung der Schulen, und bei der Visitation, die 1692 im Distrikte zwischen der Oder und der Randow stattfand, hatten die Kommissare sich auch nach den Schulmeistern zu erkundigen.

Obgleich die allgemeinen Zustände in Schwedisch-Pommern sehr traurig waren, so fühlten sich die Bewohner unter der Herrschaft, die sie kaum als eine fremde empfanden, wie es scheint, doch ganz wohl, ja, es sind bisweilen diese Jahre als besonders glückliche gepriesen worden. Vielleicht hat zu diesem Preise der Blick auf den anderen Teil Pommerns verführt, wo ein energischer, tatkräftiger Herrscher

persönlich freilich ganz anders in die zerrütteten Verhältnisse eingriff und den Widerstand, der ihm entgegentrat, mit Kraft brach. Im Vergleich dazu erschien den Vorpommern, die ihre Rechte und Freiheiten nicht aufgeben wollten, mochte es das Wohl der Gesamtheit auch noch so sehr fordern, ihre Herrschaft, die mit ihnen vorsichtig umging, weit angenehmer.

Schwieriger wurde die Lage, als Schweden im Jahre 1674 infolge seines Subsidienvertrages mit Frankreich die in den deutschen Provinzen stehende Truppenmacht ganz erheblich zu verstärken genötigt war. Man dachte zunächst wohl an Feindseligkeiten gegen die österreichischen Länder. Erst als im Sommer des Jahres der brandenburgische Kurfürst wieder gegen Frankreich zu den Waffen griff und der Krieg immer größere Ausdehnung annahm, da forderte man von dort aus entschieden den Angriff Schwedens auf Brandenburg. Die Truppen, die um Stettin und Stralsund zusammengezogen worden waren und dort bald wieder übel zu hausen begannen, rückten unter der Führung des Reichsfeldherrn Karl Gustav von Wrangel am 19. Dezember 1674 über die Grenze der Uckermark. Der Krieg gegen Brandenburg begann und wurde auch bald nach Hinterpommern hinübergetragen, obwohl die Schweden zunächst behaupteten, es handele sich nicht um Feindseligkeiten, sondern nur um die Verlegung von Quartieren in brandenburgisches Gebiet. Aber diese Einquartierung in dem Lande, das außer der Kolberger Garnison kaum Soldaten zur Verteidigung hatte, lastete bald wieder drückend auf ihm, denn die schwedischen Truppen fanden bei dem Aufgebote der pommerschen Landfolge keinen Widerstand und plünderten, brannten und raubten, wohin sie kamen. Stargard wurde eingenommen, der pommersche Adel hatte kaum etwas getan, um die Stadt zu besetzen; das feste Haus in Löcknitz, das den Schweden den Durchzug wehrte, ward mit stürmender Hand erobert. Der Kurfürst, der am Rhein stand, war entschlossen, sobald es nur irgend möglich war, den Angriff entschieden abzuwehren, und hoffte schon im Anfange des Jahres 1675, die Gelegenheit zu benutzen, um nicht nur die alten Feinde zu züchtigen, sondern auch endlich wenigstens Stettin und die hinterpommerschen Orte zu gewinnen, die ihm durch den Kezß von 1653 abgenommen worden waren. Es gelang ihm auch bei den

Haager Konferenzen, im Kaiser, in Dänemark, Lüneburg u. a. Verbündete zu finden, die ihm ihre Hilfe zur endgültigen Eroberung Pommerns zusagten. Während Karl Gustav Wrangel, durch Krankheit behindert, mit Truppen in der Priegnitz stand, wurde sein Bruder Waldemar, der für ihn das Oberkommando führte, am 18. Juni 1675 bei Fehrbellin geschlagen. Beide traten sofort den Rückzug nach Pommern an und vereinigten sich bei Demmin. Bereits einen Monat nach der siegreichen Schlacht standen die brandenburgischen Truppen in Mecklenburg, bereit den Feldzug gegen Pommern zu eröffnen, doch die Langsamkeit der Verbündeten, sowie die finanzielle Not zwangen den Kurfürsten zum Abwarten, obgleich die schwedische Kriegsmacht in Pommern keineswegs imstande war, einem energischen Vorgehen mit Erfolg entgegenzutreten. Erst im September kam das Bündnis mit Dänemark zum Abschlusse; Friedrich Wilhelm erhielt die Zusage, er solle Schwedisch-Pommern erhalten, allerdings Rügen den Dänen überlassen. Auch war schon kurz vorher ein kleines kaiserliches Hilfskorps unter dem Feldmarschall-Deutnant Grafen Coob in Mecklenburg angelangt, und der Vormarsch gegen Pommern begann, um die Verteidigungsstellung der Schweden an der Ruckwitz, Trebel und Peene zu nehmen. Die Rüstungen, die auf kurfürstlichen Befehl der Generalmajor von Schwerin in Hinterpommern ausführte, waren recht unbedeutend; immer wieder richteten die Schweden durch Einfälle und Streifzüge im Lande viel Schaden an.

Die schwedische Hauptarmee stand bei Demmin; es herrschten aber in ihr üble Zustände, besonders seitdem der Reichsfeldherr das Heer verlassen und sich auf sein Gut Wrangelzburg begeben hatte. Die Führung hatten die Feldmarschälle Otto von Königsmarkt und Mardefeldt übernommen. Es gelang der verbündeten Armee, die in der Stärke von ungefähr 30 000 Mann einrückte, die Peene zu überschreiten und Damgarten, sowie Tribsee zu besetzen. Die holländisch-dänische, sowie die eben erst entstandene kleine brandenburgische Flotte suchten vor allem die Annäherung schwedischer Kriegsschiffe zu hindern, hatten aber im einzelnen nicht große Erfolge. Sofort an die Belagerung Stettins zu gehen oder Stralsund zu besetzen, wie Friedrich Wilhelm geplant hatte, erwies sich bald als unmöglich, da die Dänen sich gegen

Wismar wandten und die Flotte nicht genügende Hilfe brachte. Deshalb entschloß er sich zunächst zum Angriffe auf Wolgast, nachdem der General von Schwerin am 10. Oktober die Stadt Wollin erobert hatte und bald darauf die beiden Inseln Wollin und Usedom von den Brandenburgern besetzt worden waren. Die Stadt Wolgast ergab sich ohne Widerstand; das Schloß, das auf einer Insel der Peene lag, wurde erst nach achttägiger Beschießung gewonnen; dadurch waren die beiden Hauptpunkte der schwedischen Verteidigung, Stettin und Stralsund, voneinander getrennt. In Schweden hatte indessen das Eingreifen des jungen, willensstarken Königs Karl XI. größere Energie und Ordnung in die Kriegsleitung gebracht; Gustav Wrangel wurde abberufen und sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Als er aber am 14. Juni 1676 auf seinem Schlosse Spyker auf Rügen starb, wollte das Volk an seinen natürlichen Tod nicht glauben, sondern erzählte von einer geheimnisvollen Hinrichtung des unglücklichen Feldherrn. An seiner Stelle wurde Königsmarck zum Oberbefehlshaber und bald darauf auch zum Zivilgouverneur in Pommern ernannt. Um Stettin wieder den Zugang zur Ostsee zu öffnen, ließ er die Insel Usedom zurückerobern und Wolgast belagern; es gelang jedoch den Brandenburgern, wenigstens diese Stadt, die bis auf das Schloß schon von den Feinden gewonnen war, wieder zu entsetzen. Usedom mit der Schanze an der Swine blieb in den Händen der Schweden; auch Rügen verteidigte sich mit Erfolg gegen Angriffe der dänischen Flotte und der Landtruppen, die über das Eis vordrangen. Die Besatzung von Stettin, die während des Winters Verstärkung erhielt, machte fortgesetzt Streifzüge in das nur sehr schwach von brandenburgischen Soldaten besetzte Hinterpommern; auch von Demmin aus wurden die Winterquartiere in Mecklenburg oft beunruhigt.

Im Mai 1676 machte Königsmarck von neuem einen Vorstoß gegen Wolgast, doch die Besatzung des Schlosses unter dem Kommandanten Hallard wehrte sich heldenmütig, auch dann noch, als Schwerins Versuch, ihr von Wollin aus Hilfe zu bringen, durch die Schweden vereitelt wurde. Erst als die schwedische Flotte am 11. Juni bei Dand von dänisch-holländischen und drei brandenburgischen Schiffen geschlagen worden war und Friedrich Wilhelm selbst mit stattlichem Heere in Pommern

einmarschierte, hob Königsmarck die Belagerung Wolgasts auf. Usedom und Wollin wurden von den Schweden aufgegeben, die Peenemünder Schanze fiel in die Hände der Brandenburger. Der Kurfürst wandte sich gegen Anklam, das er vom 31. Juli an mit aller Kraft belagerte. Ein Entsatzversuch Königsmarcks scheiterte; bei Ranzin wurde er vom Prinzen von Homburg geschlagen. Durch heftige Beschießung wurde endlich der Kommandant, General von Sahnitz, am 29. August zur Kapitulation gezwungen, doch die Verluste, die das brandenburgische Heer erlitten hatte, waren sehr bedeutend. Einen Teil seines Heeres sandte der Kurfürst gegen Demmin, das der Kommandant Oberst v. d. Noth bis zum 1. Oktober mutig und energisch verteidigte, erst ein heftiges Bombardement zwang ihn zur Übergabe. Friedrich Wilhelm selbst nahm das Schloß zu Löcknitz ein und wandte sich gegen Stettin, das durch brandenburgische Schiffe von der See und durch Besetzung Altdamm's von Hinterpommern abgeschnitten worden war. Von Norden her begann im September der Angriff gegen die Stadt, deren Kommandant der General von Wulsen war. Die Hoffnung des Kurfürsten, daß ein Teil der Bürgerschaft ihm zuneigen und eine große Belagerung nicht zulassen würde, zeigte sich bald als irrig: man war dort vielmehr entschlossen, die Stadt mit aller Macht zu verteidigen. Mehrere glückliche Ausfälle und Streifzüge der Schweden zeigten bald, daß eine Einnahme des stark befestigten Ortes in diesem Winter nicht mehr möglich sein würde; deshalb befahl der Kurfürst am 2. November die Belagerung aufzuheben. Er ließ aber die Stadt den Winter über leicht einschließen und benutzte diese Zeit, um weitgehende Vorbereitungen für die Beschießung der Oberfestung zu treffen. Inzwischen beschäftigten ihn diplomatische Verhandlungen und brachten ihm manche Enttäuschungen, da er erkennen mußte, wie wenig geneigt seine Verbündeten waren, ihn bei seinen kriegerischen Unternehmungen mit Geld und Truppen zu unterstützen. Mit Dänemark schloß er zwar noch im Dezember 1676 ein neues Bündnis gegen Schweden, und die Lüneburger Herzoge sandten ihm 3000 Mann zur Belagerung Stettins, aber im wesentlichen war er doch auf eigene Kraft angewiesen, als er sich im Juli 1677 daranmachte, diese wichtige Festung zum zweiten Male zu belagern und mit den in großer Zahl herangeschafften Ge-

schützen zu beschießen. Im Süden der Stadt lagen die Brandenburger, die von hier aus den Hauptangriff ausführten und die dort vorgelagerte Sternschanze bald einnahmen, im Norden standen die Lüneburger. Von Osten her machte der General von Schwerin, der sich auf einem Damme durch die sumpfigen Wiesen bis zu der großen, nach Hinterpommern führenden Straße durchgearbeitet hatte, einen erfolgreichen Vorstoß gegen die Lastadie. Brandenburgische Schiffe suchten den Hafen zu sperren, doch gelang es ihnen nicht, die Stadt vollständig abzuschneiden. Die Besatzung, etwa 2300 Mann, wurde anfangs von der militärisch organisierten Bürgerschaft trefflich unterstützt, da sie die bestimmte Hoffnung hegte, daß Königsmarck für Entsatz sorgen werde. Friedrich Wilhelm versuchte im August durch ein überaus heftiges Bombardement, durch das die meisten Kirchen in Brand geschossen wurden, den Mut der Garnison und der Bürger zu erschüttern. Als er aber sah, daß der Kommandant von Wulsen entschlossen war, die Festung zu halten, auch dann noch, als der Rat der Stadt und ein geringer Teil der Bürgerschaft schon zu wanken schienen, da begann er mit dem mühseligen Belagerungs- und Minenkriege. Die Arbeiten wurden aber nicht sonderlich geschickt geleitet und durch Angriffe und erfolgreiche Ausfälle der Belagerten oft gestört, so daß sie nur sehr langsam vorrückten; deshalb ließ er noch wiederholt die Stadt mit Bomben und Feuerkugeln bewerfen. Trotzdem blieben der Mut und die Ausdauer der Besatzung und der meisten Bürger, unter denen sich neben anderen Erdmann Bindemann auszeichnete, noch lange unerschüttert, bis schließlich die Belagerer im Süden bis zur alten Stadtmauer vorgebrungen und zum letzten Sturm bereit waren. Da entschloß sich General von Wulsen zur Kapitulation, weil die Munition verbraucht, Aussicht auf Entsatz nicht mehr vorhanden, die Stadt zum großen Teil in Trümmer geschossen und die Besatzung sehr zusammengeschmolzen war. Am 17. Dezember wurde sie nach einer Verteidigung, die sechs Monate gewährt hatte, dem Kurfürsten übergeben. Die Eroberung Stettins machte damals einen großen Eindruck und wurde in Lied und Schrift als gewaltige Heldentat gepriesen. Der Kurfürst aber, der glaubte, die Stadt für immer gewonnen zu haben, suchte ihr auf alle Weise aufzuhelfen und sie zum Mittelpunkt des brandenburgischen

Seehandels zu machen. Soll er doch sogar den Gedanken gehabt haben, seine Residenz dorthin zu verlegen! Während der Belagerung Stettins hatten die Dänen Rügen eingenommen und die ganze Insel bis auf die Neue Fährschanze besetzt, doch im Januar 1678 gelang es Königsmarck, sie zu überraschen und fast ganz zu vernichten. Binnen vier Tagen eroberte er die ganze Insel zurück. Die Hoffnung der Verbündeten, Stralsund alsbald zu gewinnen, schwand dahin; auch die Aussicht auf einen günstigen Frieden wurde für Brandenburg wieder geringer, zumal da es abermals bei den Bundesgenossen mancherlei Enttäuschung erlebte. Trotzdem ging der Kurfürst nicht von dem Gedanken ab, ganz Pommern zu erobern, und machte sich zunächst im Herbst 1678 daran, im Bunde mit Dänemark Rügen wieder zu gewinnen. Nach einigen unglücklichen Versuchen landeten im September dänische Truppen im Norden und Brandenburger im Süden der Insel, die Schweden aber zogen sich nach Stralsund zurück, und nach wenigen Tagen war Rügen wieder im Besitze der Verbündeten. Sofort wandte sich der Kurfürst zur Belagerung Stralsunds. Hier war ein nicht geringer Teil der Bürgerschaft brandenburgisch gesinnt und lag mit dem Grafen Königsmarck häufig in heftigem Streite, auch war der Verteidigungszustand der Stadt nicht besonders gut. Die Ausfälle wurden von den Belagerern zurückgewiesen, ein heftiges Bombardement legte die Hälfte der Stadt in Schutt und Trümmer, und am 15. Oktober erfolgte die Übergabe der Stadt, in die der Kurfürst triumphierend einzog. Auch ihr verließ er allerlei Erleichterungen. Nachdem kurz vorher Damgarten den Brandenburgern übergeben worden war, besaßen die Schweden in Pommern nur noch einen festen Platz, Greifswald. Auch gegen diese Stadt führte Friedrich Wilhelm alsbald seine Truppen; nach kurzer Beschießung übergab sie am 8. November der schwedische Kommandant.

Pommern war jetzt vollständig in den Händen des brandenburgischen Fürsten, der in berechtigtem Stolge über die Erfolge dem Kaiser meldete, daß das „Herzogtum Pommern, woraus zu verschiedenen Malen ganz Deutschland als mit einer Flut überschwemmt worden, unter seine Botmäßigkeit, dahin es von Gott und Rechts wegen gehöret, nunmehr gänzlich gebracht worden sei“. Er war der festen Zuversicht, daß das

eroberte Land ihm für immer gehören werde; hatte doch Königsmarck selbst bei der Kapitulation von Stralsund offen ausgesprochen: „Pommern ist meinem Könige für ewig verloren.“ Beide sollten sich täuschen. Vergebens suchte der Kurfürst, der sich von seinen bisherigen Verbündeten bald verlassen sah, Anschluß an Frankreich, aber gerade dieses bemühte sich, ihn durch neue Unterstützung Schwedens zum Nachgeben zu zwingen. Zwar gelang es ihm in kurzen energischen Schlägen im Winter 1678—1679 die Schweden aus Preußen zu vertreiben, in das sie eingefallen waren, aber in Paris nützten ihm diese Erfolge ebenso wenig, wie das eifrige Bestreben seiner Gesandten, die Gunst Ludwigs XIV. zu gewinnen. Holland und der Kaiser schlossen ohne Rücksicht auf Brandenburg Frieden mit Frankreich und Schweden, auch andere Staaten folgten; der Kurfürst und der Dänenkönig standen allein, nur ein Waffenstillstand kam im März zustande. Bei den Verhandlungen erkannte Friedrich Wilhelm bald, daß er den Gedanken, das ganze eroberte Pommern zu behalten, aufgeben müsse, aber um Stettin und die Odermündungen kämpfte er noch einmal, wie schon vor mehr als dreißig Jahren, mit bewundernswerter Zähigkeit. Er ließ es in Paris nicht an Schmeicheleien und Geschenken fehlen; sein Rat, Franz von Meinders, war dort mit großem Eifer für die Interessen seines Herrn tätig und suchte bei den Verhandlungen wenigstens etwas für ihn zu gewinnen. Aber seine Vorstellungen, daß Stettin aus handelspolitischen und strategischen Gründen dem Kurfürsten verbleiben müsse, machten keinen Eindruck, ja nicht einmal wegen der Brandenburg und Schweden gemeinsam gehörenden Kamminer Prälaturen war etwas zu erreichen. Der Zorn Friedrich Wilhelms, der aufwallte, als sich alles Bemühen als vergeblich erwies, wich schließlich doch ruhiger Besonnenheit: er mußte abermals nachgeben und auf die französischen Bedingungen eingehen, die in der Forderung der Rückgabe fast des ganzen Schwedisch-Pommerns gipfelten. Am 29. Juni 1679 wurde in St. Germain der Friedensvertrag unterzeichnet. Durch ihn wurden alle Länder, die Schweden jenseits des Oberstromes besaß, dem Kurfürsten abgetreten, ausgenommen die Städte Damm und Gollnow mit ihrem Zubehör. Die letztere Stadt wurde an Brandenburg für eine Entschädigungssumme von 50 000 Talern überlassen, aber bereits 1693

wieder eingelöst. Auf seinen Anteil an den hinterpommerschen Lizenten verzichtete Schweden; Befestigungen durften die Brandenburger am rechten Ufer der Oder nicht anlegen.

Mit tiefstem Schmerze hat der Kurfürst Friedrich Wilhelm den Vertrag gutgeheißen, durch den ihm alles das, was er so lange erstrebt und nun endlich in heißem Kampfe errungen hatte, wieder genommen wurde. Ganz aufgegeben hat der zähe und standhafte Fürst den Plan der Eroberung Stettins aber nie, obwohl er 1679 möglichst bald Schwedisch-Pommern räumte, nur um seine Länder jenseits der Weser von der französischen Besatzung zu befreien. Am 3. Dezember 1679 verließ die brandenburgische Besatzung Stettin, und die schwedische Regierung übernahm wieder ihre Funktionen. Schon vorher waren Rügen, Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin und andere Orte den Schweden übergeben worden. Feldmarschall Graf Königsmarck nahm als Generalgouverneur von Pommern seinen Sitz in Stettin.

Es waren wieder schwere Aufgaben zu erfüllen, da es galt, die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen. Eine vom Könige Karl XI. eingesetzte Kommission machte sich 1680 ans Werk, die pommerschen Staatsverhältnisse wiederherzustellen und auch eine Untersuchung über die Tätigkeit des Stettiner Rates bei der Belagerung der Stadt vorzunehmen. Mußte sie auch hierbei gegen manche, die ihre Pflicht nicht erfüllt hatten, einschreiten, so vergalt sie doch die Treue, die der größte Teil der Bürgerschaft gegen Schweden bewiesen hatte, dadurch, daß sie ihr manche Erleichterungen beim Aufbau der Häuser und Kirchen verlieh. Daher konnte man dort bald trotz aller Ungunst der Zeiten die notdürftige Wiederherstellung der Gotteshäuser in Angriff nehmen und im Laufe der nächsten Jahre ausführen. Dagegen wurden die Stralsunder, denen man die Schuld an dem unglücklichen Ausgange der Belagerung zuschob, erheblich schlechter behandelt. Ein furchtbarer Brand, der 1680 ihre Stadt heimsuchte, vernichtete den schon sehr gesunkenen Wohlstand der alten Stadt vollends. Anklam erhielt Steuerfreiheit auf drei Jahre, aber trotz dieser und anderer Erleichterungen blieben die Zustände des schwedischen Pommerns bis zum Ende des Jahrhunderts doch sehr ungünstig. Gegen die Unterhaltung zahlreicher schwedischer Truppen im Lande erhoben die Stände vergebens Protest. Die finan-

ziellen Räte Schwedens machten die Einführung immer neuer Abgaben nötig, die wichtigsten Erwerbsquellen der Einwohnerschaft, Seehandel, Ackerbau und gewerbliche Industrie, lagen danieder, und konnten trotz aller Fürsorge der Regierung keinen Aufschwung nehmen. Daher herrschte im allgemeinen auch Unzufriedenheit gegen das Regiment der Schweden; man hoffte erst auf eine Besserung, als die Zeiten friedlicher wurden und König Karl XI. im April 1697 aus dem Leben schied.

Im brandenburgischen Pommern, das durch den Krieg nicht so gelitten hatte, war die Lage nach 1679 besser, und Kurfürst Friedrich Wilhelm bewies sich bis zu seinem Tode (1688) auch diesem Lande gegenüber als einen für das Wohl seiner Untertanen eifrig tätigen Landesheerrn. War sein Verhältnis zu dem benachbarten Schweden lange Zeit so wenig freundlich, daß es beiden Landesteilen manchen Schaden in Handel und Verkehr brachte, so schloß er doch, als er sich von seiner Freundschaft mit Frankreich abwandte, am 10. Februar 1686 ein Bündnis mit dem Könige Karl zur Verteidigung der Religions- und Gewissensfreiheit. Freilich wurde es ihm nicht leicht, auf seinen Lieblingsplan, die Erwerbung Stettins, zu verzichten. Er überließ es aber seinen Nachkommen, das alte Recht auf das ganze pommersche Land zu günstigerer Zeit geltend zu machen. In dem pommerschen Adel, dem sein treuester Berater, der Oberpräsident Otto von Schwerin, entstammte, erwuchs ihm und seinem Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich III., eine zuverlässige Stütze; im Frieden und im Kriege waren die Glieder des Adels bereit, ihrem Landesheerrn zu dienen. Gar manche von ihnen haben in den Kriegen gegen die Türken oder Franzosen in Ungarn oder am Rhein ihr Leben tapfer kämpfend dahingegeben oder im Dienste des Landes, mit dem ihre Heimat verbunden war, treu gewirkt. Unter letzteren verdient der aus Stettin gebürtige Minister Paul von Fuchs auch hier eine besondere Erwähnung. Eine Ehre erwieß der große Kurfürst seinem pommerschen Lande dadurch, daß er den Feldmarschall von Derfflinger 1678 zum Statthalter Pommerns machte, um das er mit Ruhm gekämpft hatte. Nach seinem Tode (1695) erhielt der Feldmarschall Graf Heinrich von Flemming diese Würde, die, als dieser 1706 starb, einem Angehörigen des neuen preußischen Königshauses,

dem Prinzen Albrecht Friedrich, übertragen wurde. Seitdem hat bis auf die jüngste Zeit stets ein Prinz diese Ehrenstellung innegehabt.

Von dem Glanze und der Pracht, die am Hofe des Kurfürsten Friedrich herrschten, bekamen die Pommern eine Anschauung, als dieser im Frühjahr 1697 mit großem Reisegefolge gen Königsberg durch Hinterpommern zog. Aber übertroffen wurde dies noch durch die Fahrt des Kurfürsten im Dezember 1700 zur Krönung in die preussische Hauptstadt. Er selbst benutzte damals freilich die hinterpommersche Poststraße nicht, sondern nahm seinen Weg durch die Neumark auf Raguebuhr und Ronitz zu, aber große Abteilungen des gewaltigen Zuges berührten Pommern. An den glanzvollen Festlichkeiten nahmen auch pommersche Abgesandte teil, und im Lande wurde die Erhebung Preußens zum Königreiche nach der Sitte der Zeit mit schwülstigen Versen, Reden und Predigten zur Genüge gefeiert. Neben dem königlich Schwedischen Pommern stand nun ein königlich Preussisches.

Sechster Abschnitt.

Pommern in der Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen.

Nach außen wohl gefestigt und gerüstet, aber im Innern durch mancherlei Mißstimmungen und Unzufriedenheit geschwächt, stand Schweden da, als der junge König Karl XII. nach kurzer vormundschaftlicher Regierung die Herrschaft selbst übernahm. Dem großen Bunde, der sich alsbald gegen ihn bildete, blieb Kurfürst Friedrich von Brandenburg fern, obwohl König August von Polen ihn durch Erinnerung an die pommerse Frage zu gewinnen suchte. Die ersten glänzenden Erfolge des jungen Königs in Dänemark, sowie bei Narwa (20. November 1700) erweckten in Pommern große Begeisterung: nicht nur äußerlich und königlichem Befehle zufolge feierte man die Siege, sondern es war, als wenn die jugendlich begeisternde Persönlichkeit Karls XII. alle Mißstimmung gegen die Fremdherrschaft beseitigte hätte. Die Pommern fühlten sich jetzt stolz als Schweden, deren Kriegsrühm von neuem die Welt erfüllte. Wie aus Hinterpommern gar viele Untertanen in der preußischen Armee auf den Schlachtfeldern Oberdeutschlands oder Oberitaliens wacker mitkämpften, so folgten schwedische Pommern gern und willig den Fahnen des Königs, als er gegen Polen und Sachsen Krieg führte. Blieb das Land auch selbst vom Kriege verschont, so mußte es doch zu den Subsidien und zum Unterhalte der Truppen nicht unerhebliche Geldsummen aufbringen; die Landtage in Stettin (1707) hatten sich damit zu beschäftigen. Auch

der Aufenthalt der Gemahlin des Königs Stanislaus von Polen, die mit ihrem Hofhalte von 1705 an mehrere Jahre in Stettin weilte, verursachte der Bevölkerung erhebliche Kosten. Besonders die Städte geriethen wieder so in Schulden, daß sie wiederholt den Antrag stellten, die Hufenbesteuerung für einige Zeit aufzuheben. Trotz der jammervollen, gewiß übertriebenen Schilderung, die z. B. Greifswald oder Demmin von ihrer Lage machten, lehnte der Adel diese Erleichterung ab, und die Regierung mußte bald noch andere Steueraussschreiben ergehen lassen, als der langwierige Krieg mit der unglücklichen Niederlage bei Pultawa (8. Juli 1709) eine ganz andere Wendung nahm. In eigensinnigem Troke verweilte Karl XII. jahrelang in der Türkei, während die Feinde sich dem schwedischen Pommern näherten. Bereits im Oktober 1709 mußte der General von Krassow seine Truppen aus Polen über die Oder zurückführen, und König Stanislaus flüchtete zunächst nach Stettin und dann weiter nach Barth, wo er sich längere Zeit aufhielt. Zu gleicher Zeit suchte aber eine furchtbare Pest das Land heim und raffte trotz der Vorsichtsmaßregeln, die man in den meisten Städten durch Einführung einer Quarantäne u. a. m. traf, zahlreiche Menschen dahin. Das Sterben dauerte bis in den Februar 1711 fort; in Stettin sollen fast 2000 Personen gestorben sein. Auf dem Landtage zu Anklam (Oktober 1709) beriet man über allerlei Erleichterungen, namentlich für die Einquartierung und Verpflegung der Truppen, aber die Regierung mußte im Juli 1711 zu den übrigen Abgaben noch eine Extraordinarsteuer ausschreiben, von der niemand im Lande frei sein sollte. Dabei stockten infolge der Kriegsunruhen Handel und Verkehr fast vollständig; ja es erging 1710 ein Verbot der Getreideausfuhr. Als die feindlichen Scharen von allen Seiten gegen Pommern heranrückten, forderte die Regierung am 3. Juli 1710 die Bewohner auf, sich zur Verteidigung des Landes zu rüsten und in die Städte zu fliehen.

Für Preußen wurde, als der Krieg sich nach Schwedisch-Pommern zu ziehen schien, die Frage immer dringender, wie es sich verhalten sollte, wenn die Kämpfe auf sein Gebiet hinübergreifen würden. König Friedrich I. konnte bei der finanziellen Schwäche seines Reiches nicht daran denken, seine Truppen vom Kriegsschauplatz in den Niederlanden

heimzurufen und ohne die englischen und holländischen Hilfsgelder zu unterhalten. Deshalb versuchte er es zunächst mit allerhand Unterhandlungen mit dem Zaren Peter und dem polnischen Könige August II., wobei er auch an eine Erwerbung des schwedischen Pommerns dachte. Aber als diese scheiterten, war er mit der Konvention vom Haag einverstanden, durch die am 31. März 1710 die schwedischen Besitzungen in Deutschland für neutral erklärt wurden. Bald darauf jedoch beschloß man, daß zur Durchführung der Neutralität ein Beobachtungskorps, das aus verschiedenen Truppenteilen zusammengesetzt sein sollte, in Norddeutschland Aufstellung nehme. Gegen diesen Beschluß erließ König Karl von Bender aus einen lebhaften Protest und gab seiner Regierung, die anfänglich geneigt gewesen war, dem Haager Beschlusse zuzustimmen, den Befehl, Pommern mit aller Kraft zu verteidigen. Da drang eine Armee von 24000 Mann, Sachsen, Polen und Russen, durch preußisches Gebiet marschierend, nach Mecklenburg vor und begann zusammen mit einer dänischen Abteilung den Einmarsch in Vorpommern; alle Orte, außer Stralsund und Stettin, wurden besetzt. In und bei Demmin lagen Sachsen; Russen nahmen im Dezember 1711 Garz a. D. und begannen in der Umgegend von Stettin übel zu haufen. In Greifswald rückten die Feinde unter der Führung des Königs August am 31. August ein, ohne Widerstand zu finden; die dänische Flotte ging bei Wiek vor Anker. Anklam besetzten ebenfalls sächsische und russische Truppen; überall wurden den Bewohnern fast unerschwingliche Kontributionen auferlegt und unerbittlich eingetrieben. Die schwedischen Streitkräfte zogen sich auf Stettin, wo der General von Krassow das Kommando hatte, und nach Stralsund zusammen. Hier befehligte General Dücker, der im Februar 1712 die Dänen bei Ribnitz schlug und sich gegen die Blockade glücklich behauptete. Stettin wurde vorläufig nur eingeschlossen, dagegen ging man sofort zum Angriffe gegen Stralsund, das Flemming energisch belagerte, und Rügen vor; in dessen die Schweden schlugen am 18. Juni einen solchen zurück und vereitelten auch eine Landung auf Rügen. Bald erschienen neue schwedische Verstärkungen unter dem General Grafen Steinbock, der siegreich nach Mecklenburg vordrang und am 20. Dezember Dänen und Sachsen bei Gadebusch besiegte. Um ihnen zu Hilfe zu eilen,

waren schon vorher die russischen und sächsischen Abteilungen; die vor Stettin lagen, von dort aufgebrochen. Der Zar Peter erschien mit seinem Hofstaate selbst im Lande und nahm einige Wochen in Greifswald und Demmin Aufenthalt, nicht gerade zur besonderen Freude der schwer bedrängten Bürgerschaft, es wurde aber trotzdem in Greifswald ein leidlich gutes Verhältnis zwischen ihr und den Fremden hergestellt.

Das Kriegsglück der Schweden war nicht von langer Dauer; Graf Steinbock zog mit seinen Scharen nach Holstein, brannte Altona nieder, wurde aber dann am 20. Mai 1713 bei Tönningen zur Kapitulation gezwungen. Die vereinigten Dänen, Sachsen und Russen wandten sich nach Pommern zurück. Der Zar gab den Befehl, zum Entgelt für die Zerstörung Altonas Anklam, Garz und Wolgast zu plündern und anzuzünden. Während die beiden letzteren in Flammen aufgingen, blieb Anklam infolge eines Streites des russischen Generals von Staff mit dem dänischen Admiral Karlson von der Einäscherung verschont. Bis auf Stettin und Stralsund war ganz Pommern in den Händen der Verbündeten, während der König Friedrich I. immer noch an seiner neutralen Haltung festhielt. Auch sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. dachte anfänglich nicht daran, der russischen Übermacht in Norddeutschland ohne weiteres seine Dienste zu leihen, aber er wollte auch nicht sein Land durch den Krieg unnütz schädigen lassen, deshalb ging er auf einen Antrag des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp gerne ein, der ihm als voraussichtlicher Erbe der schwedischen Krone durch seinen Minister, den Freiherrn Georg Heinrich von Görz, den Vorschlag machen ließ, gemeinsam mit preussischen und holsteinischen Truppen Stettin und Wismar zu besetzen und für ganz Schwedisch-Pommern den Friedenszustand herzustellen. Im Friedensfalle sollte das Land gegen Erstattung der Kosten an Schweden zurückgegeben werden, doch der Herzog sagte bereits zu, er werde, wenn ihm die Nachfolge in dem nordischen Reiche zugefallen sei, Stettin und Pommern bis an die Peene an Preußen abtreten. Diese Bestimmungen wurden im Einverständnisse mit dem schwedischen Generalgouverneur, Grafen Welling, in dem Vertrage vom 22. Juni 1713 festgesetzt, und man hoffte auf die Zustimmung des Königs Carl XII., sowie der Ver-

blündeten. Diese waren auch bereit, Stadt und Gebiet von Stettin in der Form der Sequestration an Preußen zu überlassen, aber der Kommandant der Stadt, General von Meyerfeldt, der auf die Heimkehr seines Königs und einen dann erfolgenden Umschwung der Dinge hoffte, weigerte sich, ohne ausdrücklichen Befehl Karls die ihm anvertraute Festung zu übergeben. Da begannen die Russen und Sachsen im August 1713 sie zu belagern. Obwohl sich Stettin in schlechtem Verteidigungszustande befand und die Garnison schwach war, hielt Meyerfeldt tapfer stand. Erst als die Sternschanze von den Feinden eingenommen und die Stadt am 28. September mehrere Stunden lang heftig beschossen worden war, erklärte er sich am 29. September zur Kapitulation bereit, besonders da die Bürgerschaft ihn dringend darum bat. Die schwedische Garnison zog ab; ein Teil trat in holsteinische Dienste und blieb in der Stadt. In Schwedt a. D. schloß darauf am 6. Oktober König Friedrich Wilhelm I. mit dem Fürsten Menzikoſſ, der die Belagerung geleitet hatte, den Vertrag, dem zufolge Preußen Stettin und das Land bis zur Peene bis zum künftigen Frieden in Sequestration übernehmen und neutral erhalten solle; den Verbündeten versprach der König 400 000 Taler Kriegskosten zu zahlen, die ihm Schweden demaleinst zurückerstatten sollte. An demselben Tage rückten 1600 Preußen in Stettin ein, und Friedrich Wilhelm erschien selbst dort, um die Festung zu besichtigen. Die Russen zogen nach Polen ab.

Friedrich Wilhelm war so unter Aufrechterhaltung der Neutralität und dem Scheine nach allein zur Sicherung der schwedischen Rechte in den vorläufigen Besitz Stettins und eines Teiles von Vorpommern gelangt. Sicher hatte er die Hoffnung, es dauernd zu behalten, und unterhielt auch jetzt noch freundschaftliche Beziehungen zu Schweden. Der Wunsch aber, auch fortan an der Neutralität festzuhalten, scheiterte an dem Troße des Schwedenkönigs, der offen erklärte, er halte sich an die ohne seine Zustimmung geschlossenen Verträge nicht gebunden. Da sich auch sonst allerlei für Preußen ungünstige politische Konstellationen zeigten, entschloß sich Friedrich Wilhelm endlich zu dem entscheidenden Schritt, indem er am 12. Juni 1714 einen Vertrag mit Rußland einging, in dem ihm der Zar die Erwerbung Stettins und des Landes

bis zur Peene nebst Wolgast und den Inseln Usedom und Wollin garantierte. Später traten Hannover, mit dem Rußland im Oktober 1715 zu Greifswald ein Bündnis schloß, und Dänemark diesem Vertrage bei; letzteres erhielt die Zusage der Abtretung von Stralsund und Rügen.

Inzwischen war König Karl XII. bereits wieder in seinem Lande angelangt: nach seinem Gewalttritte war er am 22. November 1714 in Stralsund eingetroffen. Sein langjähriger Aufenthalt in der Türkei hatte seiner Regierung schwere Sorgen bereitet, aber der abenteuerliche Schimmer, der seine Person umgab, war dadurch nur gewachsen, und das Volk, das an dem, was man von seinem Mute erzählte, Gefallen fand, hing mit Begeisterung an ihm. Gewiß waren ihm auch aus Pommern manche Beweise treuer Anhänglichkeit zugekommen, aber die Erzählung von dem Bauern Müsebeck aus Konerow, der ihm persönlich Geld nach Bender gebracht und dafür seinen Hof von ihm als freies Eigentum erhalten haben soll, beruht auf einer Sage; ihm waren bereits 1701 die bisher verpachteten zwei Höfe gegen Zahlung von 1200 Reichsthalern verpfändet worden. In Stralsund empfing man damals den König mit großem Jubel; er erließ der Stadt auf zehn Jahre die Steuern und verlieh ihr manche Rechte. Karl entwickelte sofort eine fieberhafte Tätigkeit, nicht nur besuchte er Rügen und Greifswald, um die dort stehenden Truppen zu besichtigen, er begann auch diplomatische Verhandlungen. König Friedrich Wilhelm war noch sehr geneigt, Frieden zu halten, ja erbot sich sogar, wenn ihm die 400 000 Taler Kriegskosten zurückerstattet würden, Stettin zu räumen oder 800 000 Taler gegen dauernde oder zeitweilige Abtretung des Landes bis zur Peene zu leihen. Freilich wußte er ganz genau, daß der Schwedenkönig auf beide Vorschläge nicht eingehen werde; hatte dieser doch in seinem Troße von Preußen die sofortige Räumung des Landes verlangt und sich von neuem geweigert, die Abmachungen von 1713 anzuerkennen. Im Februar 1715 fing Karl mit Feindseligkeiten an; er nahm Wolgast ein, das die Preußen, trotzdem es jenseits der Sequestrationsgrenze lag, besetzt hatten, und ließ im April die Insel Usedom von seinen Soldaten in Besitz nehmen. Da mußte sich auch der preussische König zum Kriege entschließen, zu dem er bereits um-

fangreiche Rüstungen und Vorbereitungen getroffen hatte. Zunächst ließ er die holsteinische Besatzung, die sich noch von 1713 her in Stettin befand, entwaffnen und gefangennehmen, um nun in der Stadt allein Herr zu sein; die Bewohner mußten sogleich sein entschlossenes Regiment fühlen. Im übrigen ging die Sammlung des preußischen Heeres, zu dem auch Sachsen stießen, um Stettin recht langsam vonstatten, da sich der Abschluß der Verträge mit Hannover und Dänemark bis zum Ende des Mai hinzog. Zwar begannen die Feindseligkeiten zur See zwischen Schweden und Dänen, und preußische Truppen besetzten die Insel Wollin, aber der Vormarsch der Armee Friedrich Wilhelms von Stettin aus erfolgte erst am 28. Juni und zwar direkt gegen Stralsund, wo eine Vereinigung mit dem dänischen Heere stattfand. Etwa 50 000 Mann lagen vor der Stadt, die nur eine Besatzung von 17 000 hatte. Die dänische Flotte ankerte zum Teile bei Usedom, nicht ohne die Gefahr, von den schwedischen Kriegsschiffen erdrückt zu werden. Zunächst befahl Friedrich Wilhelm seinem General von Arnim, die Insel Usedom den Schweden wegzunehmen, da es ohne deren Besitz nicht möglich war, die schweren Geschütze nach Stralsund zu bringen. Wolgast wurde leicht genommen, während es auf Usedom, namentlich um die starken Schanzen bei Peenemünde, zu heftigeren Kämpfen kam, ehe sie am 22. August erobert wurden. Nun war es, wenn Stralsund fallen sollte, nötig, vorher Rügen zu besetzen. Nachdem die dänische Flotte die Einfahrt in den Rügischen Bodden erzwungen hatte, landeten am 15. November unter der Leitung des Fürsten Leopold von Dessau etwa 20 000 Preußen bei Groß-Strefow, wo sofort Verschanzungen angelegt wurden. Kaum hatte König Karl, der sich selbst auf der Insel befand, von dieser Landung gehört, so griff er sie mit 800 Mann Infanterie und 2500 Reitern an, wurde indes in einem nächtlichen Kampfe zurückgeworfen; er selbst eilte nach Stralsund, die schwedischen Truppen aber, die noch auf Rügen waren, wurden in der Schanze Altefähr leicht gefangen, genommen. Die Dänen übernahmen nun die Besetzung der Insel, die sächsisch-preußischen Truppen rückten wieder vor Stralsund, wo die beiden Könige von Dänemark und Preußen bereits seit dem Oktober die hartnäckigen Kämpfe leiteten. Schon waren manche Außenwerke genommen, aber die Stadt widerstand auch nach dem Falle Rügens

noch mehr als sechs Wochen, denn mit großer Zähigkeit hielt König Karl an diesem letzten Reste seiner pommerischen Besitzungen fest. Unter großen Verlusten rückten die Belagerer an die Stadt heran. Als dann der König in der höchsten Not ganz ungenügende Anerbietungen machte, wies man diese ab, wie man französische Vermittelungsvorschläge abgelehnt hatte, und rüstete sich zum Sturme: da verließ Karl am 22. Dezember die Stadt zu Schiff und gelangte glücklich nach Schweden. An demselben Tage erbot sich der Kommandant, General von Dücker, zur Kapitulation, die am 24. Dezember unterzeichnet wurde; die Stadt wurde wie Rügen und das Land nördlich von der Peene von Russen besetzt, während die Preußen sich in dem übrigen Schwedisch-Pommern häuslich einzurichten begannen. Bereits 1716 wurde dort die Lehnsinvestitur der Ritterschaft vollzogen, auch befahl Friedrich Wilhelm, daß die Vertreter Stettins am 25. Februar 1717 durch Handschlag zum Gehorsam gegen die „ihige höchste Obrigkeit“ verpflichtet würden. Einen Protest des Wiener Kabinetts gegen diesen Akt wies man von Berlin aus ruhig zurück. Es dauerte freilich noch lange Zeit, ehe das Gebiet wirklich abgetreten wurde, denn Karl XII. wollte seine deutschen Besitzungen keineswegs aufgeben. Auf alle mögliche Weise suchten er und sein verschlagener Minister von Görz die politischen Verhältnisse zu verwickeln und zu verwirren, um daraus für Schweden Gewinn zu ziehen. Auch Rußlands Stellung in Norddeutschland machte die Lage oft so schwierig, daß mehr als einmal ein allgemeiner neuer Krieg auszubrechen drohte. Friedrich Wilhelm aber hielt an Rußland fest und ließ sich seine pommerischen Eroberungen, namentlich Stettin, das ihm England-Hannover durchaus nicht gönnte, wiederholt garantieren. Da wurde König Karl XII. am 11. Dezember 1718 vor Friedrichshall in Norwegen erschossen. Seine Nachfolgerin Ulrike, die Gemahlin des Prinzen Friedrich Karl von Hessen-Kassel, ging auf Verhandlungen ein, die sich allerdings noch lange hinzogen. Wieder kam es in dieser Zeit, die so überaus reich an diplomatischen Unterhandlungen ist, zu den seltsamsten politischen Verwickelungen und Winkelzügen, in denen sich der gewissenhafte König Friedrich Wilhelm selbst kaum zurecht fand, aber endlich wurde am 20. August 1719 in Stockholm Friede zwischen Preußen und Schweden geschlossen, in dem

ersteres Stettin und Pommern bis zur Peene gegen eine Zahlung von zwei Millionen Talern ohne irgendwelche Beschränkung erwarb. Der formelle Abschluß des Vertrages erfolgte am 21. Januar 1720. Der Versuch Friedrich Wilhelms, bei Gelegenheit der russisch-schwedischen Friedensverhandlungen in Nyttadt auch Stralsund und Rügen zu bekommen, mißlang, aber der Erfolg war auch so bedeutend genug, obwohl der König sich über die Geldzahlung ärgerte. Hat auch die ganze Geschichte von der Erwerbung Mittelpommerns ein durchaus nüchternes, jeden frischen Handelns bares Gepräge, so war es doch für das Land ein Segen, daß es endlich mit dem Staate verbunden wurde, zu dem es seiner natürlichen Lage und altem Rechte nach gehörte. Friedrich Wilhelm war besonders stolz darauf, dies Recht, um das sein Großvater vergeblich gekämpft hatte, geltend gemacht zu haben, wie er es in der Inschrift ausdrückte, die er an dem Berliner Tore in Stettin, dem 1724—1725 erbauten Denkmale seines Sieges, anbringen ließ: „Das Herzogtum Stettin, das den brandenburgischen Kurfürsten abgetreten, den Herzogen von Pommern zu Lehn gegeben, durch besondere Fügung an Schweden gekommen war, hatte er kraft rechtmäßiger Verträge und für einen richtigen Preis bis an die Peene gekauft, erworben und für sich wiedergewonnen.“ Nicht die Größe des Zuwachses (81 Quadratmeilen) war es, was ihn dem Könige so wertvoll machte, sondern das Gefühl, daß er jetzt mit Stettin „einen Fuß am Meere hatte und an dem Commercio der ganzen Welt teilnehmen konnte“. Deshalb hat er in seinem Leben, das ganz von der Sorge für seinen Staat und seine Untertanen erfüllt war, diesem neu erworbenen Landesteile, der alsbald mit dem älteren pommerschen Besitze verbunden ward, seine besondere Fürsorge zuteil werden lassen.

Vor allem gedachte er nun die Huldigung der neuen Untertanen vorzunehmen. Bei den Verhandlungen aber wandte sich die vereinigte Landschaft der vorpommerschen Ritterschaft und Städte an den König um Bestätigung ihrer Privilegien, die sie in großem Umfange zusammenstellten. Friedrich Wilhelm ignorierte anfänglich die Forderungen, äußerte sich dann aber sehr unwillig über die „impertinenten gravamina, desideria et praetensiones“ und lehnte die Bestätigung ab. Sofort erfolgte ohne die Bestätigung die Huldigung der Ritterschaft,

der Städte und der ganzen Bürgerschaft Stettins unter großen Feierlichkeiten am 10. August 1721, und zugleich wurde jetzt endgültig die Regierung des Landes eingerichtet.

An der Spitze des preußischen Pommerns stand der Statthalter, anfänglich der Oheim des Königs, Prinz Albrecht Friedrich, seit 1731 sein zweiter Sohn Prinz August Wilhelm. Als Oberpräsident aller in Hinterpommern und in dem sequestrierten Distrikte Vorpommerns befindlichen Kollegien war bereits 1716 der Geheime Rat von Massow bestellt, später trat der bisherige Kanzler Philipp Otto von Grumbkow an seine Stelle; er hat trotz mancher Schwächen beim Könige in großer Gunst gestanden und vereinigte in seiner Hand die oberste Leitung sämtlicher Behörden der Provinz. Diese Stellung war geschaffen worden, um eine enge Vereinigung der beiden lange getrennten Landesteile unter sich und mit dem Königreiche herzustellen. Die königliche „Pommersche und Kamminsche Regierung“ nahm die Stellung einer obersten Zentralbehörde der Provinz ein: sie hatte die Landeshoheits-, Lehn- und Grenzachen, sowie die sonstigen öffentlichen Angelegenheiten zu bearbeiten, führte die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der landesherrlichen Stiftungen, die Wahrnehmung des königlichen Patronats und galt als oberstes Landgericht von Vor- und Hinterpommern. Sie bestand aus einem Kanzler und etwa 22 Räten, von denen indes die wenigsten dauernd anwesend waren. 1723 siedelte diese Behörde von Stargard nach Stettin über. Als Provinzialgerichte für Pommern waren die beiden Hofgerichte tätig; das alte hinterpommersche wurde gleichfalls von Stargard nach Stettin verlegt und war nun auch für Vorpommern zuständig. Für den östlichen Teil der Provinz begründete der König 1720 in Köslin ein zweites Hofgericht, dem besonders der hinterpommersche Adel nach Aufhebung der Burggerichte und der Landvogtei zu Stolp zugewiesen wurde. Beide Gerichte bestanden aus je zwölf bis dreizehn adeligen oder gelehrten Räten unter je einem Direktor, das sonstige Personal war recht zahlreich; ganz besonders groß war die Zahl der Advokaten und Prokuratoren, denen man bald die Schuld an der Verschleppung der Prozesse zuschob. Mit dem Stettiner Hofgerichte stand in Verbindung das Stabinatskollegium oder der Schöppensstuhl, der seit 1733 mit dem Hofgerichte das Kriminalkollegium für

ganz Pommern bildete. Ebenfalls für die ganze Provinz war zuständig das Konsistorium zu Stettin, das die Befugnisse der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Verwaltung ausübte; der Generalsuperintendent war Mitglied dieser Behörde. Im Jahre 1723 wurde auch für Pommern eine Kriegs- und Domänenkammer in Stettin eingerichtet, durch die der König die Einheitlichkeit der gesamten Staatsverwaltung gesichert wissen wollte. Es bestand außer dem Präsidenten, dem Direktor und dem Forstmeister aus sechzehn Räten. In erster Linie Finanzbehörden, hatten die Kammern in weitestem Sinne die Finanzverwaltung, indem sie nicht nur für das Eingehen der Abgaben und Gefälle zu sorgen, sondern auch ihre Verwendung zu beaufsichtigen und allen Fleiß anzuwenden hatten, den Wohlstand und die Steuerkraft der Provinz durch Pflege der Gewerbe, der Wirtschaft und des Verkehrs zu fördern. So lag im Grunde die ganze Administration dieser Behörde ob; es war für sie indes in Pommern ganz besonders schwer, Ordnung zu schaffen, da die Zustände recht verlottert waren, und es sind auch Unordnungen, Unterschleife und Konflikte immer wieder vorgekommen. Das 1724 eingerichtete Medizinal- und Sanitätskollegium gliederte sich an die Kammer an und hatte die Aufsicht, sowie eine bestimmte Jurisdiktion in Medizinalsachen. Für die Steuerverwaltung wurde die Provinz in die vier Kreise Stettin, Pyritz, Kolberg und Stolp eingeteilt.

Neben die alte Einteilung des Landes in Ämter oder Vogteien war bereits im siebzehnten Jahrhundert die Einrichtung von Quartieren oder Kreisen, wie sie seit ungefähr 1690 genannt wurden, getreten. Ursprünglich für die Aufbringung und Ablieferung der Kontributionen in den Kriegszeiten geschaffen, waren sie allmählich zu Verwaltungsbezirken ausgebildet, die unabhängig von den historisch erwachsenen Ämtern gewisse geographische Einheiten in dem Lande darstellten. Wie sie sich im einzelnen in Pommern gebildet haben, läßt sich noch nicht nachweisen; wir finden aber um 1740 in Hinterpommern vierzehn und in Vorpommern fünf ritterschaftliche Kreise. Neben diesen bestanden drei Prälatenkreise, das Domkapitel Kammin, die Dompropstei Ruckelow und das Domkapitel Kolberg, die ihre gesonderte Verwaltung unter der Oberaufsicht der Kriegs- und Domänenkammer hatten. An

der Spitze der ritterschaftlichen Kreise stand der von dem eingeseffenen Adel gewählte Direktor, der auf Präsentation hin von der Regierung bestätigt wurde. Man nannte diese Beamten auch schon Landräte, weil sie an die Stelle der ehemaligen Vertreter der einzelnen Kreise traten, die im landständischen Ausschusse, dem Landratskollegium, tätig gewesen waren. Bis 1714 gab es neben ihnen besondere Kreis-Kommissarien, die mit den Marsch- und Einquartierungssachen zu tun hatten; damals wurden ihre Geschäfte den Landräten übertragen. Hierdurch wurden sie immer mehr Vertreter der landesherrlichen Gewalt in ihren Kreisen, und so entwickelte sich aus dem ständischen Charakter des Amtes der Landräte mehr und mehr der königliche. Sie unterstanden den neu eingerichteten kollegialischen Kommissariaten und hatten im wesentlichen nur die Verwaltung ihrer Bezirke zu führen. In Hinterpommern pflegten sich die Kreiseingeseffenen zu Tagen zu versammeln, bei denen der Landrat den Vorsitz führte. In Vorpommern ging die Übertragung der eigentlichen Verwaltungsgeschäfte der Kreise an die Landräte erst allmählich vor sich, und die Kreistage hatten hier nur geringe Bedeutung, denn die Wahl der Landräte erfolgte durch die Landstände, die von den vier adeligen und einem städtischen Landrat gebildet wurden. Diese Konvente, die gewöhnlich in Stettin stattfanden und eigentlich nur einen Ausschuss des vorpommerschen Landtages darstellten, traten, seitdem dieser nicht mehr berufen wurde, vollständig an seine Stelle und hatten das Recht, der Regierung die Wünsche und Beschwerden des Landes vorzutragen. Die hinterpommersche Landstube, in der gewöhnlich der Vertreter des Kamminer Domkapitels den Vorsitz führte, bestand aus fünf ordentlichen und drei außerordentlichen Mitgliedern, von denen außer dem Repräsentanten des Prälatenstandes vier von der Ritterschaft und drei von den Immediatstädten deponiert wurden. Man legte in Pommern auf diesen kümmerlichen Rest der einst so wichtigen Landstände großen Wert, obgleich er sehr geringe Bedeutung für die Verwaltung besaß, ja bei der Steuerverwaltung kaum noch mitzureden hatte. Diese ging allmählich ganz in die Hände der Staatsregierung über, die allein das Recht der Verteilung der Kontribution nach Landhufen beanspruchte und die ständische Mitwirkung nach und nach beseitigte.

Lauenburg und Bütow standen noch im Lehnverhältnisse zu Polen, das allerdings immer lockerer und bedeutungsloser wurde. Die Leitung der Verwaltung lag in der Hand des Oberhauptmanns, dessen Stelle stets mit der des Oberpräsidenten von Pommern verbunden war. Sonst blieben die beiden Herrschaften sich ziemlich selbst überlassen, und der zahlreiche Adel versammelte sich zu Landtagen, auf denen es oft nach polnischer Art zuging. Einige Geschlechter hatten dort allein größeren Einfluß, die meisten kleinadeligen Familien verkamen in Nothheit und Dürftigkeit. Die Rechtspflege vor dem Stadt-, Land- und Appellationsgerichte in Lauenburg war nur äußerlich geordnet, in Wirklichkeit herrschten auch auf diesem Gebiete vollkommene Unordnung und Willkür. Friedrich Wilhelm mochte sich mit diesen Verhältnissen wohl nur deshalb nicht gerne befassen, weil er keine Konflikte mit Polen haben wollte.

Sonst griff er bald nach seiner Thronbesteigung gar energisch und fest in die Zustände Pommerns ein. Bereits 1715 wurde eine Generalkommission zur „Respicierung der pommerschen, steuer- und rathäuslichen Verhältnisse“ eingesetzt. Unter ihr hatte es eine Spezialkommission, die sogenannte Hufenkommission, mit der Regelung der Kontribution vom platten Lande und der Aufnahme und Klassifikation des gesamten Grund und Bodens nach seiner Beschaffenheit zu tun. Im August 1713 wurde vom Könige das Edikt über die Domänen erlassen, durch das die Erbpacht aufgehoben und der ganze Besitz in die eigene Verwaltung des Staates übernommen wurde; fortan gab man sie nur auf kurze Zeitpacht aus. Zugleich unterstellte der König die Amtskammern der Provinzen einem General-Finanz-Direktorium, aus dem dann durch Verbindung mit dem General-Kommissariat das „General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium“ gebildet wurde. Die Veränderung des Pachtwesens wurde in Pommern so energisch durchgeführt, daß 1716 dort nur noch fünf Vorwerke in Erbpacht waren, und man berichtete damals, daß der Vorteil der Zeitpacht überall zunehmend zutage trete. Gegen die Einführung der Generalpacht der Ämter an Stelle der Einzelverpachtungen, die dem Könige immer wichtiger und vorteilhafter erschien, erhob der Präsident von Massow Einspruch, da sie für Pommern nicht geeignet sei. Friedrich

Wilhelm hielt aber an seiner Überzeugung, daß die Bergliederung der Domänen in einzelne kleinere Pachthöfe verderblich sei, auch den Berichten der pommerischen Kammer gegenüber fest. Um den üblen Zustand der Domänen in Pommern zu untersuchen und zu bessern, wurde 1723 eine eigene Kommission eingesetzt, die im Namen des Königs zu erklären hatte, daß „Seine Majestät die Generalpacht ohne jegliche Widerrede und fernere Remonstrations introduction wissen wolle“. Es gelang der Kommission auch, diesen Willen allmählich in die Tat umzusetzen; bereits 1728 war die Generalpacht in neun hinterpommerschen und zwei vorpommerschen Ämtern durchgeführt und in anderen vorbereitet. In Vorpommern galt es sofort nach der Besitznahme, eine Anzahl von Domänen wieder einzulösen; im April 1721 waren dafür bereits 260 000 Taler gezahlt worden. Mit größtem Interesse be kümmerte sich der König um die bessere Bewirtschaftung der Staatsgüter und erließ für alle Zweige die eingehendsten Instruktionen: in dem Haushaltungsreglement für die Ämter des Königreichs Preußen vom 23. Juli 1731 sind umfassende Anordnungen getroffen; er verlangte strenge Aufsicht der Kammern und regelmäßige Berichte. Dadurch erreichte er ein ständiges Steigen der Einkünfte aus den Domänen, die sich 1726—1728 aus 30 pommerischen Ämtern auf 118 223 Taler beliefen. Aber nicht nur auf die Domänen erstreckte sich das Bemühen des Königs, sondern auch auf die Kultur des gesamten Landes. Dazu galt es ihm als besonders wichtig, den Neuanbau des Landes zu fördern, und bereits im August 1725 konnte er an den Herzog Leopold von Dessau schreiben, daß es auf dem Lande in Vorpommern gut aussehe, es werde dort alles aufgebaut und in einiger Zeit nichts mehr wüßt sein. In Hinterpommern dagegen stand es nach einer Order, die 1724 an das Generaldirektorium erging, schlechter als in Vorpommern; es werde, so hieß es, zu viel Roggen gebaut, die Dörfer mit den Kirchen seien in üblem Zustande, es sei notwendig, daß hier etwas geschehe. Die Ansetzung von ländlichen Kolonisten erstreckte sich auf Pommern nur in geringerem Umfange; wohl wurden Tausende von Salzburgern nach Stettin geführt, aber nur, um von dort zu Schiff nach Preußen gebracht zu werden. Meliorationen ließ Friedrich Wilhelm im Randowbruch an der Grenze Pommerns und der Uckermark vornehmen, ebenso

begann man von 1718 an im Uckerländischen Kreise, einen Landstrich zu entwässern und für den Anbau zu gewinnen, der bisher mit Sümpfen, Moräften und Brüchen bedeckt war, und gewann dadurch ein neues Amt, das 1734 unter dem Namen Königsholland begründet wurde. Des Königs großer Sohn setzte gerade hier besonders das Werk des Vaters fort. Holländereien legte man 1728 auch in Wolfsdorf an der Krampe an.

Die bisherige Leibeigenschaft hob Friedrich Wilhelm zwar durch das Edikt vom 22. März 1719 für die hinterpommerschen und samminischen Ämter auf, es gelang ihm aber nicht, diese Maßregel wirklich überall zur Durchführung zu bringen. Dagegen erleichterte er das Los der Amtsuntertanen durch Anordnungen über ihre Dienste und ihre Behandlung, indem er die Willkür der Beamten und Pächter einzuschränken suchte. Für die Besserung der Lage des sonstigen Bauernstandes konnte er nicht viel tun; der Adel setzte jedem Eingreifen den entschiedensten Widerstand entgegen. Nur dem Bauernlegen versuchte er durch eine Verordnung vom 14. März 1739 Einhalt zu gebieten. Noch auf vielen anderen Zweigen der Landeskultur und Volkswirtschaft hat Friedrich Wilhelm auch für Pommern segensreich gewirkt; leider ist bisher seine Tätigkeit, die er dieser Provinz ganz besonders widmete, noch nicht genügend dargestellt worden. Daß sie ihm vor anderen Gebieten am Herzen lag, hat er oft genug bei seinen zahlreichen Besuchen und Visitationsreisen deutlich kundgetan; auch in seinem politischen Testamente vom 22. Januar 1722 rühmt er das Land als gut und fruchtbar und bezeichnet die dortigen Domänen als in guter Ökonomie befindlich, wenn auch noch viel zu bessern sei. „Die pommerschen Vasallen“, schreibt er dort für seinen Nachfolger nieder, „sind treu wie Gold; sie rasonieren wohl bisweilen, aber wenn mein Successor sagt, es soll sein, und daß er sie mit gutem zuredet, so wird keiner sich dawider movieren gegen eure Befehle.“

Ein besonderes Verdienst hat sich Friedrich Wilhelm ferner um die Städte Pommerns erworben. Wohl griff er auch hier mit fester Hand in die zerrütteten Verhältnisse ein und ging schonungslos gegen die städtische Wirtschaft vor, aber er schuf dadurch etwas Bleibendes und bekämpfte mit Erfolg Armut, Unordnung, Engherzigkeit und Schlen-

drian. Die bereits vom Kurfürsten Friedrich III. eingesetzte Kommission zur Untersuchung des rathhäuslichen Wesens wurde 1715 neu belebt, war bis 1720 tätig und wurde später für Vorpommern noch einmal zu neuem Leben erweckt. Sie hat die Grundlage geschaffen, auf der die Verbesserung des städtischen Wesens in Verwaltung, Rassen- und Bauwesen weiter fortgeführt werden konnte. Für die städtischen Behörden erließ man Reglements, in denen die Zahl, die Gehälter und die Amtspflichten der Mitglieder des Rats und der Beamten festgesetzt wurden. Für Kolberg erging dieses Reglement bereits im Jahre 1717, für Rügenwalde 1720 und in derselben Zeit auch für die anderen Städte. Überall zeugen unendliche Protokolle und Schriftstücke von der mühsamen Arbeit, die diese Neuordnung machte. Besonders schwierig aber war dies Werk in Stettin, und für diese Stadt wurde dann eine sehr ausführliche Ordnung im Jahre 1723 erlassen, die ihr immerhin noch einen recht großen Verwaltungsapparat beließ. Eine bei dem Stadtregimente vorhandene Vertretung der Bürgerschaft ließ man in fast allen Orten bestehen. Groß war die Schwierigkeit, Ordnung in dem Rassenwesen zu schaffen: hier waren unzählige Verordnungen, Mahnungen oder Strafen nötig, Auszüge aus den Kammereien wurden gefordert, die Abtragung der alten Schulden wurde verlangt, eine sorgfältige Rechnungsführung befohlen. An die Stelle von Untreue und Schlendrian setzte man Sparsamkeit und Genauigkeit und zwar mit solchem Erfolge, daß z. B. die Einnahmen Stettins vom Jahre 1722—1740 von 17930 auf 29559 Taler stiegen, während allerdings auch die Ausgaben von 16402 auf 23722 Taler wuchsen. Die Einnahmen der Stadt betragen in den Jahren 1736—1740 über 37000 Taler mehr als in den Jahren von 1722—26, die Ausgaben waren dagegen nur um etwa 6420 Taler gestiegen. Für die Einkünfte der Städte war der Grundbesitz von maßgebender Bedeutung; dessen Erträge zu heben war deshalb das besondere Bemühen der königlichen Regierung. Auch hier galt es einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen und unnötige Ausgaben zu beseitigen. Bei aller weisen Sparsamkeit, die Friedrich Wilhelm eigen war, suchte er doch stets dafür zu sorgen, daß das Geld nutzbringend angelegt wurde, daher forderte er stets zu Neubauten in den Städten auf, damit die zahl-

~~Handelsbüchern zu lesen
zum Nutzen dieser Welt
zum Nutzen der Welt
Herrn, zu dem ich mich
verpflichtet.~~

~~Gut
A. W. Brack~~

befahl Friedrich Wilhelm, die Ursachen des Verfalles des dortigen Handels zu untersuchen, und in der hierüber aufgesetzten Denkschrift wurde besonders auf die zahlreichen Ober- und Warthezölle hingewiesen,

die den Warenumsatz nach Polen vollständig vernichtet hätten; weiter hob man namentlich hervor, daß der Getreidehandel dorthin ganz abgestorben sei. Friedrich Wilhelm wünschte aber seit 1721 gar nicht die übermäßige Einfuhr des polnischen Getreides zum Nachtheile für das einheimische und befahl, es mit einem Einfuhrzoll zu belegen, ja erließ 1722 ein förmliches Einfuhrverbot. In den kleinen Städten Vorpommerns, wie Anklam und Demmin, klagte man über die Erschwerung des Verkehrs nach dem jenseits der Peene gelegenen Schwedisch-Pommern und fühlte sich besonders durch den selbständigen Kornhandel des Adels und der Pächter beschwert. Der alte Streit zwischen Stadt und Land brach noch einmal aus, der König aber entschied 1721 und 1737 für den freien Kornhandel des Adels und der Domänen im Inlande. Dagegen suchte er den Städten durch Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Rußland neue Absatzgebiete zu schaffen, aber er fand nicht nur in den kleinen Städten Demmin, Uckermünde, Greifenhagen, Rammin, Ugedom, Treptow und Rügenwalde, sondern auch in Stolp, Anklam und Stettin keine Neigung bei der Kaufmannschaft, sich auf solche unsichere Unternehmungen einzulassen. Allein die Kolberger versuchten, einige Schiffe in die russischen Ostseehäfen zu entsenden, standen aber auch bald davon ab. Ebenso mißlang ein Versuch, den Durchgangsverkehr des polnischen Getreides, der 1723 freigegeben wurde, über Stettin zu lenken, und die pommersche Kammer hatte recht, wenn sie 1724 sehr ungünstig über den dortigen Handel und die Kaufmannschaft urtheilte; der König selbst ließ dieser erklären, sie sei „schläfrig und nachlässig“. Während er im Verfolge seiner agrarischen Schutzzollpolitik oft sehr zur Klage der Städte auswärtiges Getreide mit Zöllen belegte oder gar jede Einfuhr verbot, ging er daran, die Zollschranken im Lande selbst zu beseitigen, wie er es zuerst 1722 zugunsten Pasewalks tat, dem er freie Zufuhr aus der Uckermark zugestand. Auch die Ausfuhrfreiheit hat er fast stets aufrechterhalten, trotzdem war der Export Stettins, Kolbergs oder Rügenwaldes nur in den wohlfeilen und kornreichen Jahren von 1729—1733 ein wenig bedeutender.

Zur Versorgung der Garnisonen ließ Friedrich Wilhelm nach dem Vorbilde seiner Vorgänger große Getreidemagazine in den Städten an-

legen; sie sollten in Friedenszeiten neben den militärischen Zwecken ganz überwiegend den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes dienen. Wie in alter Zeit die Städte selbst für Auffpeicherung von Korn Sorge getragen hatten, damit immer ein Vorrat für die Bürger vorhanden sei, so verfolgte jetzt der Staat ein ähnliches Ziel. In Kolberg wurden 1722, in Stettin 1725—1728 auf dem Abtschofe und auf der Lastadie, sowie in Stolp 1736—38 neue große Magazine gebaut, mit denen königliche Proviantämter für den Einkauf und die Einforderung des dorthin zu liefernden Getreides verbunden waren. Die vorpommerschen Städte und die Ritterschaft hatten an das Stettiner Magazin jährlich etwa 350 Wispel abzuliefern; später erhob man statt dessen eine Geldabgabe. Durch den Einkauf für die Magazine gewann der Staat großen Einfluß auf die Preisgestaltung, so daß die ungeheure Schwankung der Getreidepreise, die in früheren Jahren geherrscht hatte, etwas aufhörte; freilich machten sich die ungünstigen Ernten, die z. B. 1737 und 1740 in Pommern eintraten, immer noch sehr bemerkbar.

Der Versuch, den Handel Stettins dadurch zu beleben, daß man die drei noch bestehenden Handelskompagnien der Dragör, der Falsterbo- und Elbogenfahrer zu neuer Tätigkeit veranlaßte, mißlang vollkommen. Der alte Geist frischen Magemutes ließ sich nicht wieder erwecken, nur die Macht der Gewohnheit und das geringe gemeinsame Vermögen hielten diese alten Gesellschaften noch mehrere Jahrzehnte zusammen. Die Schifffahrt nach Schweden, die von ihnen einst betrieben worden war, hörte ganz auf; es verkehrten im Hafen nur wenige kleine Küstenfahrer, denen das leichte Fahrwasser keine besonderen Schwierigkeiten bereitete. Bisweilen fuhren wohl auch Stettiner Schiffe in der Nordsee, aber sie vermittelten dann nur Frachtverkehr meist zwischen auswärtigen Plätzen. Der früher nicht unbedeutende Handel mit dem Baisalze wurde von Friedrich Wilhelm I. zugunsten des Salzes von Halle unterdrückt. Wichtigere Artikel waren noch Holz, Heringe, Wein, Tuche und Leinenwaren. Wenn auch nichts Großartiges zur Hebung des Handels seitens der Regierung geschah, so trugen doch die ruhigen und sicheren Zustände, die sich in Preußen herauszubilden begannen, zu einem langsamen Steigen bei. Der Wert der Waren, die in Stettin umgesetzt wurden, stieg in den Jahren von 1729—1738

von etwa 266 000 auf ungefähr 354 000 Taler. Daß auch in den kleinen Häfen der Verkehr sich hob, zeigt die Steigerung der Hafeneinnahmen in Stolpmünde von 59 Talern im Jahre 1723 auf 277 Taler im Jahre 1735. In Kolberg trat trotz der Ungunst der dortigen Verhältnisse ebenfalls eine geringe Besserung ein.

Im Jahre 1723 fand der langjährige Streit zwischen Frankfurt und Stettin über die Niederlagegerechtigkeit ein Ende, wenn auch die Eiferfuchteleien nicht aufhörten. Der Verkehr auf der Oder hatte immer noch darunter zu leiden; ebenso schadete dem Landverkehr die polnische Willkür, mit der Straßen gesperrt wurden. Die Regierung trat aber jetzt energisch gegen Beschwerden des Handels auf. So bietet eine kurze Betrachtung dieser Verhältnisse zwar durchaus kein besonders erfreuliches Bild, aber man erkennt doch bereits die Vorteile, die dem Lande aus der Angliederung an den größeren Staat erwachsen.

Dem städtischen Gewerbe und der Industrie, die trotz der großen Zahl der vorhandenen Handwerker sehr daniederlagen, wandte die Regierung gleichfalls große Aufmerksamkeit zu. Die Energie des Königs zeigte sich recht deutlich dem zähen Widerstande gegenüber, den die Innungen seinen Reformen entgegensetzten. Ihre Statuten und Rollen wurden bei Neubestätigungen durchgesehen und verändert, vor allem auch feststehende Grundsätze für das Handwerk auf dem Lande geschaffen. Die Untersuchungen ergaben im Jahre 1718 überaus traurige Zustände in allen Städten, z. B. in Stargard und Kolberg, wo die wenigsten der vorhandenen Meister überhaupt noch Arbeit hatten. Daraufhin wurden Bestimmungen über die Zahl der Meister, die Aufnahme u. a. m. erlassen, und als 1731 von Reichs wegen die Neuordnung des Zunftwesens erfolgte, wurden auch die pommerischen Innungen revidiert, und man schuf mancherlei Besserung. Doch viel war nicht zu erreichen; die Zustände im Lande lagen überall so, daß nur schwer eine Hebung des Gewerbes erzielt werden konnte; der Ackerbau dominierte noch zu sehr. Allein die Wollweberei scheint im Zusammenhange mit der bedeutenden Schafzucht gewachsen zu sein. Die 1719 begründete Stettiner Zuckersiederei gedieh nur sehr langsam und ging bald wieder ein. Auch hier sind nicht viel mehr als Anfänge zu erkennen, aber immerhin doch Erfolg

versprechende Anfänge. Alle diese Bemühungen des Königs Friedrich Wilhelm um die materielle Hebung des Landes führten auch dazu, daß die erst vor kurzem für den preußischen Staat gewonnene Bevölkerung Vorpommerns dem Könige treu ergeben war. Mochten auch nicht alle dem braven Stettiner Gerichtsfretario Balthasar Daniels Barthels zustimmen, der in zahlreichen gutgemeinten, aber abgeschmackten poetischen Ergüssen Friedrich Wilhelms Verdienste um das „jezt-blühende Stettin“ feierte, so waren sie doch gerne bereit, seine Verdienste um das Land anzuerkennen. Es bedurfte für die meisten nicht der Drohung des Königs, die er auf einem der Stettiner Schützengilde geschenkten Becher anbringen ließ, daß „Gott an allen, die nicht gut preußisch seien, ein Zeichen tue“. Die Bevölkerung der Provinz war 1740 auf über 300 000 Seelen gestiegen, und unter den Städten war Stettin von 6081 auf 12 360 gewachsen. Bei den übrigen war der Zuwachs geringer, aber immerhin zählten die Städte, die 1720 vielleicht 65 000 Einwohner gehabt hatten, 1740 mehr als 80 000.

Dabei waren die Forderungen, die König Friedrich Wilhelm an seine Untertanen stellte, nicht gering: die Steuern waren hoch und wurden unnachsichtlich eingetrieben. Die Akzise- und Zollämter, die städtischen Kassen, die ganze Finanzwirtschaft unterstand in den Provinzen den Steuerräten, von denen jeder einen bestimmten Kreis von Städten zu beaufsichtigen hatte. Das Kontributionswesen war eins der wichtigsten Geschäfte der Landräte. Aufs engste war die Steuerverwaltung mit der Militärorganisation verbunden, wie sie der König selbst ausbildete. Auch dabei zog er seine Untertanen zu schweren Leistungen heran; gegen die gewaltsame Werbung machte sich auch in Pommern eine lebhafte Bewegung geltend, und das Rantonreglement von 1733 fand einen leicht erklärlichen Widerstand. Die hinterpommerschen Stände erhoben wiederholt Beschwerden gegen die Enrollierung einzelner Stände und erreichten auch für einige, wie die Wirtschaftsbeamten, eine Befreiung. Weniger gelang es den Professoren des Stettiner Gymnasiums, einen vollkommenen Schutz ihrer Schüler gegen Werbung zu erlangen, da man ihnen 1735 erwiderte, ein solcher werde vom Könige für die Gymnastasten nicht zu erhalten sein, „so sehr groß sind und zu Flügelmännern und in das erste Glied zu brauchen sind“. Heim-

liche Flucht kam daher nicht selten vor und war bei der Nähe der mecklenburgischen oder schwedischen Grenze leicht auszuführen. Dabei wünschte aber Friedrich Wilhelm, daß die Armee dem Lande nicht nur keine Last sei, sondern auch den Handel, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft fördere. Das ist auch namentlich in den zahlreichen kleinen Garnisonen, Belgard, Schlawa, Rügenwalde, Rösslin, Demmin u. a. geschehen, in denen die Soldaten, die keine Naturalverpflegung bekamen, die wichtigsten Käufer waren. Aber auch in den größeren Städten wie in Stettin, wo vier Bataillone Infanterie und eine Kompagnie Artillerie standen, war der wirtschaftliche Einfluß des Militärs recht bedeutend; die großen Magazine waren für die Landwirtschaft von Wichtigkeit, boten sie ihr doch dauernd Abnahme der Erzeugnisse. Ferner verschafften die umfangreichen militärischen Bauten weiten Kreisen eine Gelegenheit zur Arbeit, wie sie vorher selten geboten worden war. Das größte derartige Werk war die Befestigung Stettins, durch die dieser Ort in den Jahren 1724 bis nach 1740 zu einer der stärksten Festungen und größten Waffenplätze umgeschaffen wurde. Der König selbst verfolgte die Arbeiten, die unter der Leitung des Majors von Walrave ausgeführt wurden, mit lebhaftem Interesse und besichtigte sie mit Befriedigung, wenn er zu den Revuen nach Pommern kam. Mehr als zwei Millionen Taler sollen darauf verwandt worden sein.

Weniger gab die Staatsleitung für die geistige Kultur aus, aber auch hier sind Anfänge einer Besserung zu erkennen. Für die Kirche und kirchliches Wesen hatte der fromme König ein tiefes Interesse, er stieß aber als reformierter Fürst, wie sein Großvater und Vater, bei den streng lutherischen Geistlichen mit vielen Anordnungen auf hartnäckigen Widerstand. Wollten sie doch in Stettin die Fürbitte für den neuen Landesherrn durchaus nicht in das Kirchengebet aufnehmen und fügten sich erst nach Anwendung militärischen Zwanges. So widersetzten sich die dortigen Geistlichen auch noch 1736 auf das heftigste, als der König befahl, die Reste des katholischen Ritus, die sich im Gebrauch des Messornats u. a. m. erhalten hatten, endgültig zu beseitigen. Die Zänkereien und Streitigkeiten gegen die Reformierten dauerten fort, dazu kam an den meisten Orten die Feindschaft gegen die pietistische

Richtung, die von Halle ausging. Die lutherische Dogmatik, wie sie z. B. von David Hollatz, der 1713 als Propst in Jakobshagen starb, in seinem Examen theologicum ausgearbeitet worden war, hatte den Höhepunkt scholastischer Orthodogie erreicht und war zum Teil im Formelwesen erstarrt. Nirgends aber war das im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr der Fall als in Pommern, wo fast überall tüchtige, ehrenfeste, aber durchaus einseitige Geistliche wirkten. Die zahllosen Schriften oder Predigten, die viele von ihnen veröffentlichten, legen am deutlichsten Zeugnis von ihrer beschränkten Auffassung ab. So fanden auch die Gottesdienste der französischen Kolonien in Stargard und Stettin bei ihnen nur Widerspruch. Dort wollte man den Deutsch- und Französisch-Reformierten die Benutzung der Augustinerkirche immer wieder entziehen, und in Stettin wurde 1721 nur auf königlichen Befehl der französischen Gemeinde die Schloßkirche eingeräumt. Der König scheute sich nicht, auch in die kirchlichen Verhältnisse selbst einzugreifen. So bestimmte er 1722, daß dem katholischen Pater, der seit 1717 alle Jahre einmal nach Stettin kommen durfte, um dort besonders für die katholischen Soldaten Gottesdienst zu halten, ein Raum im Schlosse angewiesen werde; es scheint aber dieser Befehl erst nach 1724 ausgeführt worden zu sein. Auch in anderen Garnisonen wurde katholische Seelsorge angeordnet. Dagegen trat der König in den Landschaften Lauenburg und Bütow, sowie in der Starosteie Draheim energisch für die Lutherischen ein und wies Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit zurück. Ebenso setzte er in Tempelburg den Bau einer evangelischen Kirche durch und bewirkte eine erhebliche Verbesserung in der Lage der dortigen evangelischen Bevölkerung.

Die Verwaltung der milden Stiftungen wurde auf Veranlassung Friedrich Wilhelms wiederholt revidiert, weil sich auch dort zahlreiche Mängel und Unordnungen eingeschlichen hatten. Noch am 7. Februar 1739 setzte er eine Kommission zur Untersuchung ein, die bis 1742 tätig war und ein Reglement für die Stiftungen ausarbeitete. Seit 1704 hatte eine Visitation nicht stattgefunden, jetzt ging man mit Energie gegen eine unrechtmäßige Verwendung der Stiftungsgelder vor und übertrug die Aufsicht darüber dem Konsistorium. Dies erhielt auch die Leitung des Schulwesens in der Provinz, für das ebenfalls

manche Verbesserungen angebahnt wurden. Aus der Gründung einer Universität zu Stargard, wie sie die hinterpommerschen Stände schon vor 1700 gewünscht hatten, wurde freilich nichts, aber das dortige Gröningsche Kollegium wurde zu einem collegium illustre erhoben und dem akademischen Gymnasium in Stettin gleichgestellt. Auch dies revidierte man wiederholt, ohne daß es gelang, die verfallene Schulanstalt zu neuer Blüte zu erwecken; ebenso führte das Gymnasium zu Neustettin nur ein sehr kümmerliches Dasein. Durch die zahlreichen Verordnungen und Edikte wurde auch hier nicht viel erreicht, das persönliche Eintreten des Stettiner Geistlichen Johann Christoph Schinmeyer setzte wenigstens für einige Zeit mehr durch, als es die Regierung vermochte. Nach Franckes Vorbild begründete er von 1730 an in Stettin eine Armenschule, ein Waisenhaus, das am 27. Mai 1732 die königliche Bestätigung erhielt, ein Seminar für Dorfschulmeister und Rüfter, sowie eine deutsche und lateinische Schule. Es schien, als sollte Stettin ein Kulturzentrum für Pommern werden, aber Schinmeyer stieß mit seinen humanen Bestrebungen bei dem Magistrat und der Bürgerschaft auf solches Übelwollen, daß ihm selbst die Lust am Werke verging. Er verstand es allerdings auch nicht, immer den richtigen Ton zu finden, und so gingen seine Schöpfungen bald wieder ein, als er 1738 Stettin verließ. Einen neuen Anstoß aber zur Ordnung des niederen Schulwesens hat er sicher gegeben. Bereits in den Jahren 1701—1703 hatte man bei einer Untersuchung der pommerschen Kirchen auch nach dem Unterrichte der Jugend gefragt; die darauf eingegangenen Berichte legen ein Zeugnis davon ab, wie jämmerlich es mit den Schulen in Hinterpommern bestellt war, in den meisten Gemeinden fehlte es ganz daran. Etwas besser stand es damit in Vorpommern, wie sich bei der Visitation herausstellte, die 1721 bis 1724 vorgenommen wurde; in den meisten Dörfern hielten die Rüfter wenigstens während des Winters Schule. Für Hinterpommern ordnete 1706 ein Erlaß der Stargarder Regierung die Bestellung von Schulmeistern auf dem Lande an, eine erweiterte Verordnung für das Kirchen- und Schulwesen im ganzen Herzogtum Pommern erging am 6. Juli 1735. Durch dies Edikt wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, es dauerte freilich noch lange, bis auf ihr weiter gebaut wurde.

Auch hier sind also Anfänge durch den König Friedrich Wilhelm geschaffen worden, dessen Verdienste um Pommern auf diesem Gebiete bisher noch nicht richtig gewürdigt worden sind.

Das allgemeine geistige Leben im preussischen Pommern stand in dieser Zeit ziemlich tief; einige kümmerliche Nahrung gab die etwa seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erscheinende „Stettinische Ordinaire Post-Zeitung“, aus der im Laufe der Zeit die „Königlich privilegierte Stettinische Zeitung“ entstand. Literarische Arbeiten von Hinterpommern sind aus dieser Zeit seltener als aus früheren Jahren; vor anderen ragt hervor Kaspar Wilhelm von Borch, der spätere Minister Friedrichs II., der ein Drama Shakespeares übersetzte.

Solche bedeutame innere Umänderungen, wie sie das preussische Pommern in dieser Zeit erfuhr, hat der schwedische Teil des Landes nicht erfahren. Hatte Karl XII. seine deutsche Provinz auch nicht mit Kontributionen und Forderungen verschont, so hatte er ihr doch, soweit ihm das bei seinen Kriegszügen möglich war, mancherlei Wohltaten erwiesen, so daß Adel und Städte ihm treu anhängen. Aber schwer waren die Zeiten, die sein unbeständiger Sinn über sie heraufbrachte. Als er 1718 fiel, war das ganze schwedische Pommern in den Händen seiner Feinde, und erst im Januar 1721 hörte in dem allein schwedisch gebliebenen Teile die dänische Regierung auf. Königlich Statthalter wurde Graf Johann August Meyersfeldt, der mit dem Regierungskollegium in Stralsund die Verwaltung im Namen des Königs nach der Ordnung von 1663 zu führen hatte. Das Gebiet war in sieben Distrikte von Wolgast, Greifswald, Loitz, Grimmen, Tribsees, Franzburg-Barth und Rügen eingeteilt, von denen jeder in einen Amts- und einen adeligen Bezirk zerfiel. Von den vierzehn Städten gehörten Lüssan, Franzburg, Richtenberg, Güstow und Garz zum landesherrlichen Domanium, dagegen hatten Stralsund, Greifswald, Wolgast, Barth, Grimmen, Tribsees, Loitz, Damgarten und, allerdings nicht unbestritten, Bergen Sitz und Stimme auf den Landtagen. Die Verwaltung des Landes blieb im wesentlichen so, wie sie nach dem Dreißigjährigen Kriege eingerichtet worden war. Die Landstände wandten sich bereits 1720 durch Gesandte an den König Friedrich, der in diesem Jahre von seiner Gemahlin Ulrike die Regierung über-

nahm, mit der Bitte, die Landesprivilegien zu bestätigen. Er tat dies am 18. Dezember 1720, indem er in einer sehr ausführlichen Urkunde die Freiheiten und Rechte bestätigte; zu gleicher Zeit gewährte er dem Adel und den Städten die Erfüllung zahlreicher ihm vortragener Wünsche. So erhielt namentlich Stralsund eine Bestätigung seiner Privilegien, Abschaffung mancher Beschwerden, Zollgleichheit mit den übrigen schwedischen Untertanen, Unterstützung beim Bau u. a. m. König Friedrich suchte offenbar nicht nur die schweren Schäden des Krieges, der lange auf dem Lande gelastet hatte, zu beseitigen, sondern auch die deutschen Untertanen durch mancherlei Wohlthaten für Schweden zu gewinnen; das ist ihm und seiner Regierung auch gelungen. Obgleich die Vorpommern Deutsche blieben, so trat doch infolge des nahen Bandes, das sie an den fremden nordischen Staat knüpfte, eine gewisse Entfremdung dem übrigen Deutschland gegenüber ein. Namentlich trennte das milde Regiment der Schweden das Land nördlich der Peene von dem preussischen Pommern, das unter der strengen Verwaltung Friedrich Wilhelms I. stand. In dem schwedischen Teile entwickelte sich in den nächsten Jahren des Friedens ein Stilleben, in das die Regierung nur selten eingriff; man überließ dort die Pommern im ganzen sich selbst und war zufrieden, wenn sie dem Könige und der Regierung Schwedens nicht, wie die heimischen Parteien, Schwierigkeiten bereiteten. Der innere Kampf lähmte indes die Tatkraft und hemmte die heilsame Führung der Staatsgeschäfte. Es konnten nicht einmal die zahlreich während des Krieges verpfändeten Domanalgüter eingelöst werden, erst seit 1738 war eine „Relutions-Kommission“ tätig. Die Bauern auf den Domänen hatten unter der Verpfändung an adelige Herrschaft sehr zu leiden, da sie von dieser ungemein angestrengt wurden. Deshalb wollten einige Bauerndörfer selbst die Pfandsumme erlegen, wenn sie dagegen für sich selbst eine Verlängerung des Pfandvertrages erhielten; die Regierung scheint aber auf solche Selbstlösung nicht eingegangen zu sein. Die Landwirtschaft hatte damals unter zwei großen Viehseuchen und erschwertem Absatz des Getreides zu leiden. Die preussische Grenze war gesperrt, dagegen begünstigte die Regierung allerdings die direkte Ausfuhr von Stralsund nach Schweden, es gelang aber nur schwer, den Handel dorthin irgendwie zu beleben. Die Zahl

der Stralsunder Schiffe freilich scheint nicht so gering gewesen zu sein; es wird von 80 bis 100 gesprochen, was für eine Stadt von etwa 8000 Einwohnern recht beträchtlich sein würde. 1739 sollen dort 38 in Winterlage gewesen sein, aber es wird sich dabei wohl um kleine Küstenfahrer oder Fischerboote gehandelt haben, der wirkliche Seeverkehr war jedenfalls äußerst gering. Noch unbedeutender war der Schiffsverkehr in Wolgast, Barth oder Greifswald. Hier wurden die beiden alten Seefahrerkompagnien 1754 miteinander verbunden. Die städtische Verwaltung erfuhr in Barth 1722 oder in Laffan 1725 durch neue Stadtreglemente eine sehr notwendige Verbesserung. In Stralsund vermochte die Regierung nicht so durchzugreifen; die Beschwerden über die kleinlichsten Angelegenheiten, wie sie über den Rang der Ratsherren, die Wacht- und Kirchenparaden u. a. m. 1724 vorgebracht wurden, zeigen, welcher enger Geist in der alten Stadt herrschte. Manche Unordnungen und Mißbräuche wurden 1731 und 1732 auf die Klagen einzelner Stände der Bürgerschaft beseitigt, doch im allgemeinen blieb alles beim alten: der Rat beschwerte sich immer wieder über allerlei militärische Angelegenheiten, die Regierung ging kaum darauf ein. Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Rate herrschten auch in anderen Städten, wie 1743 im Grimmen. Am schwersten von allen hatte vielleicht Greifswald gelitten, das in dieser Zeit wiederholt von großen Brandschäden betroffen wurde, so daß es gar traurig in der Stadt aussah, deren Schuldenlast bedeutend gestiegen war. Versuche zur Hebung der Industrie wurden hier und dort gemacht; in Stralsund richtete man 1729 eine Wollmanufaktur ein, in Greifswald wurden 1745 die alten Salzniedereien von neuem in Betrieb gesetzt. Zur Verarbeitung der 1750 auf Hiddensee entdeckten Tonerde begründete der Besitzer der Insel in Stralsund eine Fayencefabrik, die einige Jahre bestand, aber 1792 gänzlich aufgelöst wurde. So war das wirtschaftliche Leben in Schwedisch-Pommern nur unbedeutend, aber auf geistigem Gebiete regte es sich mehr als im preussischen Anteil. In der Kirche herrschte auch hier die lutherische Orthodoxie, deren eifrigster Vertreter Johann Friedrich Mayer (geb. 1650), von 1701—1712 Generalsuperintendent, Professor der Theologie an der Universität Greifswald und deren ständiger Prokanzler war. Dieser hitzige und hart-

näckige Gegner des Spenerschen Pietismus, der oft willkürlich und eigenmächtig verfuhr, stand von Greifswald aus in lebhafter Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und trug durch seinen Namen zur Hebung der Hochschule bei; er starb 1712 in Stettin, wohin er sich begab, da er während der russischen Besetzung der Stadt das Kirchengebet für seinen König nicht unterlassen wollte. Gegen sein heftiges Eifern, namentlich wider die Pietisten, erhoben sich auch in Pommern hier und dort Stimmen, ja in Greifswald selbst regte sich der Pietismus; auch das Herrnhutertum fand bei den pommerschen Geistlichen Anhang. Hielt sich doch Zinzendorf selbst unerkannt eine Zeitlang 1734 im Lande auf und legte vor der Stralsunder Geistlichkeit, an deren Rechtgläubigkeit in der lutherischen Kirchenlehre niemand zweifelte, ein Examen ab. Sonst herrschten aber in manchen Kreisen der vorpommerschen Geistlichkeit Zustände, die zeigten, daß viele Glieder ohne tieferes geistiges Interesse, ja oft ohne persönliche Würde und ohne Bewußtsein von der Bedeutung ihres Amtes waren. Mit der Seelsorge stand es an vielen Orten böse, in Leben und Sitten erregten manche Prediger argen Anstoß, besonders unpassend erschienen wieder die Zänkereien und Streitigkeiten, die sie untereinander oder mit der Gemeinde hatten.

Im Jahre 1731 überreichte der vorpommersche Generalsuperintendent Albert Joachim von Krakeviß dem Könige Friedrich einen Bericht über die pommersche Kirche, in dem die Wünsche und Beschwerden in fünf Abschnitten vorgetragen wurden, die große Mehrzahl bezieht sich auf Votation, Konfirmation und Versorgung der Pfarrer. Dabei wird auch der althergebrachten Konservirung der Witwen oder Töchter von Geistlichen bei den Pfarren gedacht, die durch Verheiratung mit dem Nachfolger versorgt werden sollten; dadurch oder durch Übergang der geistlichen Stelle vom Vater auf den Sohn wurden manche Pfarren in einzelnen Familien fast erblich.

Im Gegensatz zu dem geringen geistigen Leben, das in weiteren Kreisen der Bevölkerung herrschte, tat sich auf der Universität Greifswald, die sich der besonderen Gunst der schwedischen Könige erfreute, ein lebhaftes Interesse, namentlich auch für die Geschichte des pommerschen Landes, kund. Wie sich J. J. Mayer damit beschäftigte, so waren dafür auch andere Männer mit Eifer tätig: G. A. Caroc (gest. 1730), Joh.

Sam. Hering (gest. 1752), Joh. Phil. Balthen (gest. 1710), Jak. Heintz Balthasar (gest. 1763), der Theologe, und sein Bruder Augustin Balthasar (gest. 1786), Andr. Westphal (gest. 1747), Alb. Georg Schwarz (gest. 1755), Joh. Karl Dähnert (gest. 1785) u. a. m. Sie sammelten Materialien zur Geschichte des Landes und verfaßten Abhandlungen besonders aus dem Gebiete des Staatsrechts. Diese wissenschaftliche Tätigkeit führte zur Gründung einer Gesellschaft, der „Collectores historiae et iuris patrii“, an die sich neben den Greifswälbern auch andere, wie Friedrich Dreyer, angeschlossen. Sie gab Verzeichnisse und Sammlungen pommerscher Urkunden heraus. Zur Pflege der deutschen Sprache, Rede und Dichtung wurde 1739 die „Deutsche Gesellschaft“ begründet, die gleichfalls mehrere Arbeiten veröffentlichte. Auch erschien seit 1743 in Greifswald eine wissenschaftliche Zeitschrift, die „Pommerschen Nachrichten von gelehrten Sachen“, die Dähnert herausgab. Sie hat unter verschiedenen Namen bis 1807 bestanden. Auch in Stralsund traten einzelne wissenschaftlich gebildete und lebensfrohe Männer mit geistvollen Frauen zu einer arkadischen oder englischen Gesellschaft zusammen. Seit 1720 etwa fanden dort auch häufig Aufführungen herumziehender Komödianten statt, und manche der bekanntesten Schauspielergesellschaften kamen dorthin, wie 1750 die Schönemannsche mit Konrad Ethoff. Wie bei solchem geistigen Leben auch die Frauen anfangen, eine Rolle zu spielen, zeigt die Aufnahme der Anna Christine Ehrenfried Balthasar in die „Deutsche Gesellschaft“; sie wurde 1750 zur *Baccalurea artium et philosophiae* promoviert.

Gelehrte Schulen bestanden, allerdings mit vielen äußeren und inneren Mängeln, nur in Stralsund, Greifswald, wo 1726 ausführliche *Constitutiones* erlassen wurden, und Wolgast. Hier machte sich besonders der Rektor Johann Böttcher durch Ausarbeitung von Gesetzen und Ordnungen (1728 und 1738) um die Hebung der Schule verdient. In den kleinen Städten sah es mit dem Schulwesen dürrig aus, die Regierung unterließ aber auch hier nicht Versuche zur Besserung der Zustände, wie sie in Barth, Franzburg oder Bergen Einrichtungen für den Unterricht traf. Auch auf dem Lande, namentlich auf Rügen, fehlte es nicht an Schulen, wie aus Berichten und Visitationen dieser Zeit hervorgeht. Klüster und Schulmeister waren dort

in den größeren Gemeinden mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend beschäftigt. In den reicheren Adels- und Bürgerfamilien waren überall Hauslehrer tätig, auch sie sorgten an ihrem Teile dafür, daß das geistige Leben in Vorpommern nicht erstarb und daß den Bewohnern in ihrem eng abgeschlossenen kleinen Kreise die Beziehungen zu Deutschland nicht ganz verloren gingen.

Siebenter Abschnitt.

Pommern in der Zeit Friedrichs des Großen.

Das Werk, das Friedrich Wilhelm I. in Pommern begonnen hatte, setzte sein Sohn Friedrich II. vom Beginn seiner Regierung an fort. Unermüdet ist auch er für das Wohl dieser seiner Provinz tätig gewesen, für deren Bewohner er ein besonderes Wohlwollen hatte. „Die Pommern“, schreibt er, „haben einen geraden, naiven Sinn; Pommern ist von allen Provinzen die, welche die besten Kräfte sowohl für den Krieg wie für die anderen Dienstzweige hervorgebracht hat; nur für die Verhandlungen möchte ich sie nicht verwenden, weil ihre Offenherzigkeit in die Politik nicht hineinpaßt, wo man oft List gegen List ausspielen muß.“ — „Ich will“, so erklärte er 1780 den Pommern selbst, „ihnen gerne helfen, denn ich liebe die Pommern wie meine Brüder, und man kann sie nicht mehr lieben, als ich sie liebe; denn sie sind brave Leute, die mir jederzeit in Verteidigung des Vaterlandes, sowohl im Felde als zu Hause, mit Gut und Blut beigefanden haben, und ich müßte kein Mensch sein oder kein menschliches Herz haben, wenn ich ihnen nicht meine Dankbarkeit bezeigen wollte.“ Auch sonst hat der König wiederholt gerühmt, was die Pommern für ihn und den Staat getan hätten, so daß er seinen Nachfolgern geraten haben soll, sich vorzüglich auf die pommersche Nation zu verlassen und diese als die erste Stütze des preussischen Staates anzusehen. Der König hat ihnen seine Dankbarkeit bewiesen, wie ein rechter Herrscher, der es als seine vornehmste Aufgabe ansah, das Wohl der Untertanen zu

fördern. Seine Friedenstätigkeit wurde durch den großen Krieg unterbrochen, der auch Pommern wieder heimsuchte und an den Opfern und die Vaterlandsiebe der Bewohner schwere Anforderungen stellte.

Schon in den ersten beiden Schlesiſchen Kriegen taten die pommerschen Regimenter, die Friedrich nach seiner ersten Revue (im Juli 1740) als „ganz prachtvoll“ bezeichnete, ihre Schuldigkeit. Der feingebildete Kurt Christoph von Schwerin, der bereits dem Könige Friedrich Wilhelm I. nahegestanden hatte, erfreute sich auch seiner besonderen Gunst; bei Mollwitz erwies er sich dieser Auszeichnung würdig. Ein anderer Angehöriger dieser alten vorpommerschen Familie, Otto Martin von Schwerin, war der Kommandeur des Dragonerregiments Baireuth, das von ihm, dem General Gehler und dem Major Chasot geführt, am 4. Juni 1745 bei Hohenfriedeberg sechs feindliche Regimenter über den Haufen ritt und 66 österreichische Feldzeichen erbeutete. Ebenso waren auch zahlreiche andere Pommern auf den Schlachtfeldern für ihren König ruhmvoll tätig. Dem Lande selbst aber trat der Krieg erst nahe, als sich im Jahre 1757 Schweden dem großen Bunde gegen Preußen angeschlossen und Rußland seine Truppen nach Westen marschieren ließ. Man fürchtete in Pommern zunächst mehr eine Landung der Russen als einen Angriff der Schweden und organisierte deshalb bereits Strandwachen; auch dachte man sofort an eine Einrichtung der Landesverteidigung, die um so notwendiger war, weil der König die Regimenter hatte aus dem Lande ziehen müssen und die Garnison Stettins nur sehr schwach war. Während patriotische Männer schon mit der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer über die Errichtung von zwei Regimentern in Verhandlungen getreten waren, erließ Friedrich am 13. Juli 1757 eine Kabinettsorder, durch die er die schleunige Bildung von zehn Bataillonen (im ganzen 5000 Mann) Landmiliz zur Verteidigung des Landes befahl, die von der Provinz zu unterhalten sei; Gediente vom Adel sollten die Offizierstellen übernehmen, die Ausrüstung sollte von den Zeughäusern in Stettin und Kolberg besorgt werden. Der König sprach dabei die Hoffnung aus, bald ein Korps von 20 000 Mann zum Schutze der Provinz freimachen zu können. Gegen die Übernahme der Kosten protestierten sowohl die hinterpommerschen, wie die vorpommerschen Landstände, doch schließlich übernahmen sie die

Aufbringung der Montierungskosten und Verpflegungsgelder auf drei Monate. Obgleich es schon schwierig war, diese Summe einzutreiben, blieb doch auch nach Ablauf des Quartals nichts weiter übrig, als immer wieder durch Umlagen mancher Art die Kosten aufzubringen. Es ist erklärlich, daß es dabei zu den langwierigsten und ärgerlichsten Verhandlungen, zu Protesten und einer Flut von Bittschriften oder Beschwerden kam, und die gewaltsamen Exekutionen, die Heranziehung steuerfreier Stände zu einer vom Könige befohlenen „proportionierlichen Anlage“ oder der 1760 für die Städte eingeführten indirekten Steuer, der sogenannten Landmilzimpost, stießen auf lebhaftesten Widerstand und brachten kaum das notwendige Geld ein. Erst mit dem 1. März 1761 konnte die gesamte pommersche Landmiliz auf die Generalkriegsstaffe übernommen werden. Organisiert wurde sie durch den General von Manteuffel und seit 1758 durch den sehr tüchtigen Gouverneur von Stettin, den Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern, der damit eine bewundernswerte Leistung ausführte. Denn abgesehen von den Schwierigkeiten, die durch die Beschaffung des Geldes erwuchsen, war es auch nicht leicht, aus der Mannschafft eine brauchbare Truppe zu bilden und die Abgänge zu ergänzen. Im August 1757 waren die zehn Bataillone ziemlich komplett; man bildete noch eine „Landhusarenestadron“, und neben diesen Truppen dienten dem Schutze des Landes auch zwei Grenadierbataillone, zum Teil aus gefangenen Sachsen gebildet, sowie zwei Freikompanien.

Die schwedische Armee bestand aus den einheimischen deutschen vier Infanterieregimentern, die in Stralsund in Garnison standen, und aus dreizehn schwedischen Regimentern Infanterie und sechs Regimentern Kavallerie. Die Summe der Mannschaften wird auf etwa 16 000 angegeben, doch der Zustand des Heeres, seine Ausrüstung, Verpflegung waren jammervoll. Der alte kriegerische Geist war zwar nicht erloschen, aber unter den kümmerlichen Verhältnissen so niedergedrückt, daß mit dem Heere nicht viel zu leisten war. Dazu traten die Pommern den Schweden ziemlich feindlich gegenüber, da sie sich einerseits durch die Einquartierung der fremden Völker schwer belastet fühlten, andererseits zum großen Teile dem Kriege gegen Preußen durchaus abgeneigt waren. So lehnten die vorpommerschen Stände das Aufgebot der Lehnspferde, sowie

die Stellung von Borspahn ab. Zwar stießen auch im preussischen Pommern die Maßregeln der Regierung auf lebhaften Widerstand, aber schließlich taten doch alle Bewohner in der großen Noth des Vaterlandes, was sie nur irgend zu thun vermochten.

Der Krieg, der im September 1757 mit dem Übergange der Schweden über die Peene und der Besetzung Demmins begann, beschränkte sich die Jahre hindurch im wesentlichen auf Kämpfe, Märsche und Züge an diesem Flusse und in der Umgegend; er entbehrt ganz großer Ereignisse. Bereits gegen Ende des Jahres erschien der General Lehwaldt mit 24 000 Preußen in Pommern, zwang die Schweden, die auch Usedom und Wollin besetzt hatten, zu schleunigem Rückzuge und drang selbst nach Schwedisch-Pommern ein. Bis in den Sommer 1758 hinein wurde Stralsund blockiert, aber vom General Grafen Dohna, der an Lehwaldts Stelle trat, nicht energisch angegriffen. Da mußte er seine Truppen zur Beobachtung der Russen an die Oder nach Schwedt führen, weil diese sengend und brennend auch durch ein kleines Gebiet Pommerns nach der Neumark vordrangen. Am 25. August nahm Dohna an der blutigen Schlacht bei Zorndorf teil.

Abermals waren indessen die Schweden über die Peene bis an die Ufer vorgerückt, aber sie wagten sich nicht recht weiter vorwärts, weil der Herzog von Braunschweig-Bevern im Oktober die Orte Anklam, Demmin und Loitz vorübergehend in seine Gewalt brachte und dadurch den Rückzug der Schweden gefährdete. Russische Truppen nahmen nach der Niederlage ihren Marsch durch Pommern über Stargard, Dramburg und Tempelburg. Ein Korps zog vor Kolberg. Major Seyden aber leitete die Verteidigung dieses Platzes so geschickt, daß die Russen bereits am 30. Oktober die Belagerung aufgaben, zumal da Dohna mit Preußen bei Greifenberg erschien. Dieser wandte sich im Anfange des Jahres 1759 zusammen mit dem General von Manteuffel wieder gegen die Schweden und drängte sie bis auf Stralsund zusammen. Abermals wurden Demmin, Anklam und Peenemünde von den Preußen besetzt, aber sehr zum Ärger des Königs Friedrich ließ man die Schweden nach Stralsund entkommen, während es wohl möglich gewesen wäre, die Feinde gefangenzunehmen und dadurch dem Kriege ein Ende zu machen. Mecklenburg dagegen wurde von den Preußen dauernd be-

sezt gehalten und mit Kontributionen schwer heimgesucht. Die Russen hielten sich in Hinterpommern und unternahmen von ihren verschiedenen Quartieren aus fortwährend Streifzüge in alle Teile des Landes; an den meisten Orten, in die sie kamen, verfuhrten sie mit nicht geringerer Grausamkeit als im Jahre zuvor, obgleich die Kaiserin Elisabeth ausdrücklich solche Ausschreitungen bei strengster Strafe verboten hatte. An manchen traten sie menschlicher und milder auf, so daß sich hier und dort ein ganz freundschaftliches Verhältnis zwischen den Bewohnern und den Feinden ausbildete. Gegen diese einzelnen kleinen Abteilungen etwas auszurichten, war an sich schon schwierig, wurde aber bei der Schwäche der preussischen Truppen ganz unmöglich; es gelang wohl bisweilen, ein glückliches Scharmüchel zu liefern, aber bald mußte Dohna dem heranziehenden russischen Hauptheere Soltikoffs entgegeneilen, das wieder bis in die Neumark vordrang und nach dem Siege bei Rai den König Friedrich selbst am 12. August bei Runersdorf schlug. Jetzt mußte auch das gegen die Schweden zurückgelassene Detachement des Generals von Kleist von der Peene abberufen werden. Sogleich begannen die Schweden wieder ihren gewohnten Vormarsch nach Süden, diesmal begleitet von einer Flotte, die ins Haff einfahren und Stettin bedrohen sollte. Auf die Kunde hiervon rüstete der Herzog von Bevern acht größere Stettiner Kauffahrteischiffe und vier kleinere Fahrzeuge mit Kanonen und 550 Mann Besatzung zum Seekriege aus. Diese kleine Flottille nahm mit dem größeren schwedischen Geschwader, das nach der Besetzung der Inseln Usedom und Wollin im Haff erschien, kühn Gefechte auf, von denen das bei Neumark für die Preußen unglücklich ausfiel. Trotzdem verhinderten auch in den nächsten Jahren Stettiner Schiffe wenigstens das Einfahren der Schweden in das Popenwasser. Im September 1759 zog General von Manteuffel, der vom Könige den Befehl erhielt, mit einem neugebildeten Truppenkorps gegen die Schweden zu marschieren, von Berlin aus heran; ihm waren das Husarenregiment des Obersten von Belling, ein Dragonerregiment und das Freiregiment Hordt beigegeben. Die Uckermark wurde leicht von den Feinden gesäubert, auch waren diese bald wieder über die Peene zurückgetrieben, und Manteuffel und Belling begannen im Januar 1760, in Schwedisch-Pommern einzudringen, erlitten aber in einzelnen Gefechten

Unglücksfälle, so daß sie am Ende des Monats wieder am rechten Ufer der Peene standen. Um dieselbe Zeit machten die Russen, die sich nach dem Siege von Runersdorf nach Osten zurückgezogen hatten, ihre gewohnten Raubzüge und Einfälle in das unverteidigte Hinterpommern; durch einzelne Streifzüge mußte der Herzog von Bevern versuchen, sie wenigstens jenseits der Ihna zu halten. Kühne Führer, wie der Major von Podewils, unternahmen ihre Streifen bis weit nach Osten, aber selbst der vom Könige nach Hinterpommern entsandte General Forkade konnte mit seinen 5000 Mann gegen die russischen Truppen Tottlebens nichts ausrichten. Erst als ein neues preussisches Korps dort erschien, räumten die Russen in Eile das schwer heimgesuchte Land. Aber nur zu bald kehrten sie zurück und rückten im August 1760 zum zweiten Male vor Kolberg. Von der See, auf der eine große Zahl von russischen und später auch schwedischen Kriegsschiffen erschien, sowie vom Lande aus begann das Bombardement und die regelrechte Belagerung. Obwohl die Feinde in ihren Parallelen und Laufgräben dicht an die Stadt heranrückten und am 18. September die Stadt furchtbar beschossen, lehnte der Oberst von Heyden die Kapitulation ab und hielt mit seiner Besatzung von 2000 Mann tapfer stand. Da eilte, von König Friedrich entsandt, der General Werner mit sieben Schwadronen Husaren und einiger Infanterie heran und gelangte glücklich in die Stadt hinein. Sofort griff er die Feinde wieder an und brachte ihnen einen solchen Schrecken bei, daß der größte Teil der Belagerungstruppen schleunigst auf die Schiffe flüchtete und diese dann auch bald absegelten. So wurde Kolberg zum zweiten Male gerettet. In Vorpommern gingen indessen die Ereignisse den gewöhnlichen Gang; es kam an der Peene um Demmin und Anklam zu den üblichen Kämpfen. Die Preußen mußten sich zurückziehen, da die Zahl der Schweden zu groß war. Aber mancherlei glückliche Gefechte führten die Husaren Bellings aus, die am 29. August 1760 den Junker Gebhard Leberecht von Blücher, den späteren Feldmarschall, im Ravelpasse gefangen nahmen. An der Recknitz und Trebel bezogen sie Winterquartiere, während in Hinterpommern die Russen ihr Schreckensregiment aufrechterhielten und das Land bis in die Gegend von Stettin besetzten oder wenigstens auf ihren Streifzügen heimsuchten. Bald konnten die russi-

schen Truppen selbst in den verwüsteten und ausgeplünderten Gegenden nicht mehr unterhalten werden; man führte sie zum größten Teile bis an die Weichsel zurück, und General von Werner tat mit seiner kleinen Schar das Seine, um diesen Abzug zu beschleunigen. Auf Befehl der Kaiserin aber, die mit der Räumung Pommerns unzufrieden war, kehrte Tottleben um Neujahr 1761 dorthin zurück und drang bis an die Rega vor, wo es bei Plate am 21. Januar zu einem Gefechte kam; die Preußen verhinderten dort den Übergang der Feinde über den Fluß. Werner unternahm wieder glückliche Streifzüge, so daß sich die Russen hinter die Stolpe und Wipper zurückzogen und einen Waffenstillstand bis zum Juni schlossen.

Im Jahre 1761 gelang es Belling, mit seinem Husarenregimente und zwei von ihm errichteten Freibataillonen die weit überlegene schwedische Heeresmacht nicht nur vom Einmarsche in preussisches Gebiet zurückzuhalten, sondern ihr auch an vielen Stellen Schlappen beizubringen. Mit frischem Wagemut griff der kühne Reiteroberst die Feinde hier und dort an, ja drang sogar ins Schwedische ein. Zuletzt aber besetzten diese doch wieder Demmin und einiges Gebiet rechts von der Peene. Auch die Russen hatten sich abermals an die Belagerung Kolbergs gemacht, zu dessen Schutze sich mit Werners Abtheilung das Korps des Prinzen Eugen von Württemberg, das aus Mecklenburg nach Hinterpommern zog, vor der Stadt vereinigte. Russische Schiffe erschienen vor Ueba, Stolpmünde und Regenwalde, um dort Depots und Schanzen anzulegen, und ein Belagerungsheer rückte unter Romanzoffs Führung heran; bald standen den etwa 12000 Preußen gegen 35000 Russen gegenüber. Man konnte trotz mancher Gefechte bei Greifenberg, Körlin und an anderen Orten die Feinde von der Belagerung der Festung nicht abziehen, auch Versuche, ihre Einschließungslinie zu durchbrechen oder Proviant in die Stadt zu bringen, mißlangen vollständig. Dort herrschte bald furchtbare Not, das fortgesetzte Bombardement zerstörte zahlreiche Häuser, so daß Heyden am 16. Dezember 1761 die zweimal glücklich verteidigte Stadt den Feinden übergeben mußte. Die Bürger mußten der russischen Kaiserin huldigen, und die Russen nahmen ihre Winterquartiere zum ersten Male in Hinterpommern. Der Prinz Eugen führte seine

Truppen über die Oder zurück und kämpfte noch eine kurze Zeit mit Belling zusammen gegen die Schweden. Aber die Zeit des Friedens nahte. Die Kaiserin Katharina von Rußland, die am 2. Mai 1729 in Stettin als Tochter des dortigen Gouverneurs, des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, geboren war, bestätigte den von ihrem ermordeten Gemahl Peter III. mit dem Könige Friedrich geschlossenen Frieden, und im August 1762 verließen die russischen Truppen Pommern. Die Schweden gingen am 7. April den Waffenstillstand zu Mißnitz ein, dem am 22. Mai der Friede folgte.

Sind auch die Ereignisse des Krieges in Pommern von geringem Einflusse auf die Vorgänge gewesen, die sich auf den Hauptkriegsschauplätzen abspielten, so haben doch auch die Truppen, die dort kämpften, die Garnison- und Feldregimenter sowohl wie die pommersche Landmiliz, nach Möglichkeit das Ihre getan, die schwierige Lage ihres Königs zu erleichtern. So vielseitig die Offiziere und Mannschaften der Landtruppen verwandt wurden, sie sind überall, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, den höchsten Anforderungen, die man überhaupt an eine Truppe stellen konnte, in jeder Hinsicht gerecht geworden. Dabei war es ungemein schwierig, die notwendigen Gelder für den Unterhalt der Miliz aufzubringen; befand sich doch der größte Teil Hinterpommerns fast beständig in den Händen der Russen, rückten doch die Schweden immer wieder in Vorpommern ein, und zwar meist gerade in den Monaten, in denen die Erntearbeiten vorgenommen wurden. Die Städte, die von der für 14 Jahre geforderten Landmilizimpost aufs härteste betroffen wurden, mußten zum Teil fast regelmäßige Plünderungen erleiden. Das Städtchen Rakebuhr soll in den Jahren 1758—1762 nicht weniger als dreiundzwanzigmal von den Russen ausgeplündert worden sein, und die Bürger leisteten dennoch die geforderten Abgaben. Ungefähr 400 000 Taler sollen Vor- und Hinterpommern in diesen Jahren für die Landmiliz aufgebracht haben, eine Summe, die in Anbetracht der kläglichen materiellen Lage des Landes sehr bedeutend ist. Mußte schon der Krieg an und für sich durch die Einziehung zahlloser Arbeitskräfte zum Heeresdienste, durch die immer häufiger werdenden Rekrutenaushebungen, durch die fortgesetzten Korn- und Futurgelieferungen schwer auf allen preußischen Ländern lasten, so wurde Pommern noch ganz be-

sonders dadurch betroffen, daß es jahrelang der Lummelplatz der Feinde war. Sie verlangten ähnliche Dienstleistungen, bei denen die Bewohner große Verluste an Vieh u. a. m. erlitten, sie legten außerordentliche Kontributionen auf: so mußte z. B. das kleine arme Städtchen Bärwalde, das 1740 nur 472 Einwohner hatte und am Anfange des Krieges kaum 60 Bürger gehabt haben soll, in drei Jahren über 3500 Taler an die Russen zahlen. In Neustettin konnte der Steuererheber schon im Juni 1759 in drei Tagen durchaus nicht mehr als 1 Sgr. 6 Pf. eintreiben, und die Bürger von Gollnow erklärten im September desselben Jahres, sie seien nicht imstande, nur einen Pfennig aufzubringen, auch wenn man ihnen mit Henken drohe. Mögen diese Äußerungen auch übertrieben sein, sie zeigen doch, daß die systematischen Verwüstungen, Raub, Brand, Plünderung, Gewalttat, Mord und Totschlag, wie sie namentlich von den Kosaken ausgeübt wurden, eine Zeit heraufbrachten, die an die schlimmsten Jahre des Dreißigjährigen Krieges nur zu sehr erinnerte. Die Schweden trieben es freilich nicht so arg, aber auch sie ruinierten in dem preußischen Vorpommern Handel, Verkehr und Industrie und verschonten die Städte Anklam, Demmin u. a. nicht mit sehr bedeutenden Kontributionen, so daß diese in große Schulden gerieten. So war die Lage der Provinz nach Beendigung des Krieges jammervoll, aber ihren Patriotismus und ihre Vaterlandsliebe hatten die Bewohner in der schönsten Weise bewiesen. Dafür dankte ihnen König Friedrich der Große auch alsbald durch die Tat und knüpfte wieder an seine großen Kulturarbeiten an, die er bereits vor dem Kriege in großem Umfange begonnen hatte.

Zunächst galt es, die schwersten Schäden abzustellen und Land und Leute „wieder auf die Beine zu bringen“. Der König beauftragte bereits im April 1762 den äußerst geschickten und tatkräftigen Geheimen Finanzrat Schönberg von Brenckenhoff, den er kurz zuvor aus Dessauer Dienst berufen hatte, mit der Untersuchung der Zustände im Lande. Es stellte sich hierbei heraus, daß mehr als 70 000 Menschen zugrunde gegangen, 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe verschwunden waren, Zugvieh, Saat- und Brotkorn kaum vorhanden war. Sofort wurden 6 000 Wispel Roggen und 2 000 Wispel Gerste, die in Danzig

bereit lagen, verteilt. Nach dem Hubertusburger Frieden wies der König eine halbe Million Taler aus seinen Dispositionsfonds für das „Retablissement“ Pommerns an, und bis zum Juni 1763 waren der für dies Werk bestimmten Kasse schon im ganzen mehr als 1 200 000 Taler zugeflossen. Mit diesem Gelde wurden Pferde, Ochsen, Schafe, Brot, Getreide und Mehl in großem Umfange angeschafft und dann verteilt. 12 327 Militärpferde überließ man den Pächtern der Domänen und bäuerlichen Wirten. Durch Bauprämien erreichte Brendenhoff, daß innerhalb eines Jahres fast alle zerstörten Häuser und Stallungen wieder aufgebaut waren. An die Domänenpächter, denen man Pachtrückstände erließ und die Kontrakte verlängerte, wurden 20 000 Taler für Sommerfaat überwiesen. Der Magistrat von Kolberg erhielt 5000 Taler, um die Vorwerke der Stadt wiederherzustellen. Auch im Jahre 1764 ließ der König die gesamte pommersche Einnahme (593 488 Taler) für das Retablissement verwenden, nochmals dafür Vieh und Korn antausen oder an die Städte 200 000, an die bedürftigen bäuerlichen Wirte 48 065 Taler verteilen. Einigen Kreisen wurde die Grundsteuer auf mehrere Monate, anderen, die vom Kriege besonders schwer getroffen waren, auf mehr als ein Jahr erlassen. Nachdem so die schlimmsten Schäden ausgebessert worden waren, ging der König wieder an seine Friedensarbeit, die sich auf fast alle Gebiete der menschlichen Tätigkeit erstreckte. Mit eigenen Augen wollte er auch sehen, ob seine Befehle wirklich ausgeführt waren, deshalb benutzte er seine alljährlichen Reisen nach Pommern zur gründlichsten Inspektion; dreißigmal ist er dorthin gekommen und hat sich stets von den Landräten oder Schulzen genaue Auskunft über alles, was zur Besserung des Landes geschehen war, geben lassen. Durch Meliorationen suchte er vor allem neues Ackerland zu gewinnen, dazu ließ er Waldungen lichten oder roden, Sümpfe und Brüche trocken legen. So sind in den Jahren 1747 bis 1753 der Oberbruch bei Garz, Greifenhagen, Stettin, Damm, Gollnow entwässert, der Madüe 1770 über 14 000 Morgen abgewonnen, die Plönebrüche 1774 trocken gelegt, die Ihna 1777 reguliert, auf Usedom der Thurbruch 1771 anbaufähig gemacht, die Seen bei Neustettin 1780 tiefer gelegt, der Schmolfiner Bruch 1777 entwässert, der Lauf der Leba 1769 gerade gelegt, auch sonst im einzelnen auf den Do-

mänen und auf anderen Gütern Verbesserungen ausgeführt worden. Friedrichs treuer Gehilfe bei diesen Arbeiten war Fürst Moriz von Dessau, der sich von seinem Garnisonorte Stargard aus seit Ende 1747 um die Ausführung der königlichen Anordnungen treu und sorgsam kümmerte. Schwierigkeit machte es dagegen, die Bevölkerung auf dem Lande an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb zu gewöhnen. Der langsame und zäh am Alten hängende Geist der Pommern gefiel dem Könige gar nicht, über die „uralte hergebrachte pommersche Faulheit“, sowie die „faule und nachlässige Wirtschaft des dortigen Landmannes“ klagte er wiederholt. Schon 1748 ließ er sich von dem Obersten von Rehow einen Bericht über die pommersche Landwirtschaft erstatten und 1752 ein „Wirtschaftsreglement für die Ämter des Herzogtums Pommern und der Lande Lauenburg und Bütow“ ausarbeiten; er sorgte für den Anbau neuer Kulturpflanzen, des Hopfens und der Kartoffel, u. a. m. Trotz des Widerstandes, den die Bauern anfänglich dem Kartoffelbau entgegenbrachten, gelang es doch, ihn allmählich einzubürgern, und 1757 veröffentlichte bereits ein pommerscher Gutsbesitzer Mitteilungen und Ratsschläge wegen „Anbau und Nutzen des roten spanischen Kleevers und besonderer Kartoffelfelder“. Nicht nur um die Staatspächter, die den anderen Landwirten Muster und Vorbilder sein sollten, kümmerte sich Friedrich, sondern er sah es als sein gutes Recht an, auch die Wirtschaft der Rittergüter zu beaufsichtigen. Der Minister Blumenthal mußte 1756 eine ausführliche Anweisung für die Landräte ausarbeiten, damit „diese nicht allein selbst die alten Fehler der pommerschen Landwirtschaft kennen lernen, sondern auch anderen rationellen Betrieb beibringen“ könnten. In seinen zahlreichen Erlassen verschmähte der König es nicht, auf das Kleinste einzugehen, sich um das sorgfältige Säen, bessere Düngung u. a. m. zu kümmern. Zur Besserung des Betriebes dachte er in weiser Vorsicht auch schon daran, die im Gemenge durcheinander liegenden Wiesen und Ackerstücke neu aufzuteilen und jedem Besitzer sein Land in geschlossenem Lose anzuweisen, aber was er für die Domänen bereits 1752 anordnete, konnte er für die Allgemeinheit doch nicht durchsetzen. Gegen diese Separationen erhoben die hinterpommerschen Landstände Widerspruch, mußten sich aber den Vorwurf des Eigensinnes, Neides und der Mißgunst gefallen lassen. Auch die

Viehzucht zu heben, war des Königs Bestreben, vor allem die Schaf- und Rindviehzucht; armen Leuten schenkte er selbst Kühe, ließ auch Anweisungen und Belehrungen über die Fütterung und Züchtung verbreiten. Die Forsten in Pommern hatten vor dem Kriege eine reiche Einnahmequelle der Generaldomänenkasse gebildet, waren aber während desselben zum großen Teile abgeholzt worden; Friedrich ließ sie jetzt wieder sorgfältig schonen oder aufforsten. Zur Hebung der Seidenindustrie befohl er bereits 1742 in allen Gemeinden Maulbeerbäume anzupflanzen und sorgte unbekümmert um die im allgemeinen geringen Erfolge aufs eifrigste für ihre Pflege; 1784 befanden sich an 24 Orten Maulbeerplantagen. Auch die Pflanzung von Obst- und allerhand nußbaren Bäumen oder Hecken befohl er 1743 in einem Edikte an die pommersche Kammer. Auf diesem Gebiete folgte seinem Beispiele der wunderliche Schwager des Königs, der Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwedt, der von jedem Landbesitzer seiner Herrschaft verlangte, daß er die Bäume an der Landstraße vor seinem Acker pflanzte und für ihr Fortkommen sorgte. Noch heute erfreut sich die Herrschaft Schwedt, zu der auch Fiddichow, Wildenbruch, Marienthal u. a. m. gehörten, des Schmuckes herrlicher Alleen. Alle diese Bestrebungen zur Hebung des Landes wurden durch reichliche Unterstützungen aus den königlichen Kassen gefördert; Brendenhoff konnte 1770 im Lande erhebliche Summen an Rittergüter zinsfrei verteilen oder später zu 2 Prozent für Meliorationen ausleihen. Es sind in den Jahren 1770 bis 1775 durchschnittlich fast 200 000 Taler so verwandt worden. Auch errichtete er 1780 auf Bitten der pommerschen Stände eine Kreditkasse zum Besten des verschuldeten ländlichen Grundbesitzes.

Wenn der König so die Lage der adeligen Besitzer auf jede mögliche Weise zu bessern bemüht war, so suchte er nicht weniger auch dem Bauernstande aufzuhelfen. In Pommern bestand wie in anderen Provinzen die Masse der bäuerlichen Bevölkerung aus Laßbauern, die teils auf Lebenszeit, teils auf Ründigung angefetzt, nur Nutznießer des ihnen vom Grundherrn überlassenen Gutes waren, aber kein Erbrecht an ihrem Lande besaßen. Ihnen eine Erleichterung der Dienste und Lasten zu verschaffen und sie vor Mißhandlungen zu schützen, daran dachte der König schon 1748 und ließ diese

Frage vom Generaldirektorium, der pommerschen Kammer und auch von den Ständen erörtern. In lebhafteren Fluß kam sie aber erst 1762 und 1763, als Brenckenhoff den Befehl erhielt, dafür Sorge zu tragen, daß „alle Leibeigenschaften sowohl in königlichen, adeligen als Stadt-Eigentums-Dörfern von Stund an gänzlich abgeschafft würden“. Doch der Einwand, den die in Demmin zusammengetretene vorpommersche Ritterschaft gegen diese einschneidende Maßregel erhob, blieb nicht ohne Eindruck beim Könige, und so beließ er es, obwohl er selbst gerne weiter gegangen wäre, in der pommerschen Bauernordnung vom 30. Dezember 1764 bei einigen Reformen zum Schutze der Bauern gegen Ungerechtigkeiten und Willkürlichkeiten ihrer Grundherren. Wenn ihnen ein Erbrecht auch nicht zugestanden wurde, so wurde doch das Bauernlegen 1749 und 1764 streng verboten, und wenigstens für die Domänen wurden die ungemessenen Dienste in gemessene verwandelt. Bei der pommerschen Ritterschaft stieß er, als er diese Maßregel auch bei ihr in Anregung brachte, abermals auf Widerstand; sie erklärte, ohne diese Dienste nicht bestehen zu können. Mußte er deshalb von diesem seinem Vorhaben abstehen, so hing er um so fester an dem Plane, durch Gründung neuer Wohnstätten und Ansiedelung von Fremden die Bevölkerung des Landes zu vermehren und seinen Anbau zu fördern; auch hierin war Brenckenhoff nach dem Kriege sein treuester und bester Mitarbeiter. Durch öffentliche Patente lud der König seit 1740 immer wieder Ausländer ein, sich in Pommern niederzulassen, und sicherte ihnen große Vorteile zu. Aus der Pfalz, Mecklenburg, Polen, Schwedisch-Pommern, Sachsen und Schwaben, aber auch aus anderen Ländern kamen solche Kolonisten in großer Zahl. Man hat berechnet, daß damals nach Pommern mindestens 26 000 Personen eingewandert und etwa 159 Dörfer neu gegründet worden sind, und zwar am meisten um das Jahr 1750. Am zahlreichsten waren diese Kolonien in den Kreisen Uckermünde, Randow, Greifenhagen, Raugarb, Neustettin, Kolberg-Berlin u. a. m. Ihre Benennungen, zum größten Teile nach den Namen von Angehörigen des Könighauses, Ministern, Generalen oder anderen verdienten Männern, erinnern noch heute an diese innere Kolonisation, durch die dem Lande ein Strom frischen Lebens zugeführt wurde. Die Anlegung der Dörfer unternahm gewöhnlich der

Besitzer oder Pächter des zu rodenen oder urbar zu machenden Landes; er verpflichtete sich, eine bestimmte Anzahl von Kolonisten anzusetzen. Vor allem aber nahmen auch die königlichen Domänenämter sich der Besiedelung an, bildeten dazu eigene Klassen und beaufsichtigten die Ausführung. In dem neu gegründeten Amte Königsholland sind in den Jahren 1747—1752 elf, im Amte Kolbaß von 1747—1778 ebenfalls elf Dörfer im Oberbruche oder an der Madüe, im Amte Friedrichswalde sogar fünfzehn Dörfer angelegt worden. Wohl keins der Ämter ist an dem großen Werke unbeteiligt gewesen, auch Lauenburg und Büttow haben eine Anzahl von Neugründungen geschaffen. Freilich ging es fast überall nicht ohne sehr große Schwierigkeiten vorstatten; nicht allein die privilegierte Stellung der Neubauern, die rechtlich und sozial weit besser war als die der einheimischen Landbevölkerung, erregte Mißstimmung gegen sie, auch von seiten der Kolonisten erschollen infolge getäuschter Hoffnungen begründete oder leichtfertige Klagen. Alle diese Einwanderer, die aus den verschiedensten Gegenden in ganz neue Verhältnisse kamen, in Ordnung zu halten, sie an ungewohnte Zustände zu gewöhnen, aus ihnen wirkliche Gemeinden zu bilden, war gewiß sehr schwer, und es ist nicht zu verwundern, daß dabei auch mancherlei Mißgriffe vorkamen. Ungetreue oder unvorsichtige Verwaltung der Meliorationsgelder, deren sich sogar Brendenhoff (gest. 21. Mai 1780) schuldig machte, ungerechte Behandlung der Kolonisten kamen ebenso vor, wie Trägheit oder Unverstand der Einwanderer. Sind daher auch manche von ihnen wieder aus dem Lande entwichen oder einzelne der Neugründungen nicht gediehen, so hat sich doch im ganzen das große Werk glänzend bewährt und die Stürme des Krieges überstanden, so daß nach seiner Beendigung in Pommern die innere Kolonisation nur ausgebaut, aber nicht wieder von neuem angefangen zu werden brauchte.

Zu diesem Werke zog der König neben dem Adel auch die Städte heran. Beide wurden veranlaßt, auf ihren Besitzungen außer sonstigen Meliorationen auch die Ansetzung von Kolonisten, teils in neugegründeten, teils in älteren Dörfern in großem Umfange durchzuführen. Stettin mußte die Kolonien an der Krampe (Wolfsdorf, Forkadenberg, Schwankenheim, Schwabach, Langenberg, Brachdorf) in den Jahren

von 1747—1754 anlegen, Finckenwalde und Friedensburg von Bodejuch abtrennen. Altbamm mußte in derselben Zeit den Zollbruch roden, urbar machen und besetzen; auch Satz, Greifenhagen und Gollnow wurden für die Besiedelung des Oberbruches herangezogen. Demmin, Anklam, Treptow a. T., Pasewalk, Pyritz, Rastow, Kolberg, Köslin, Rügenwalde u. a. gaben Teile ihres Stadtwaldes zur Ansiedelung von Kolonisten her und begründeten, meist mit Unterstützung der Regierung, neue Dörfer oft unter großen Schwierigkeiten und nur durch den Willen des Königs gezwungen. Er griff ohne Rücksicht in die städtischen Verhältnisse ein und kämpfte mit eiserner Energie gegen die Schwerfälligkeit oder den bösen Willen, auf den er bei seinen Unternehmungen nur zu oft stieß. Er verhielt sich den Städten gegenüber wie sein Vater und sorgte dafür, daß dessen Reform des rathäuslichen Wesens nicht wieder zugrunde ging. Ihre Selbständigkeit war nicht zu ihrem eigenen Schaden dahin, denn Friedrich ließ es sich angelegen sein, durch Förderung ihrer gewerblichen und Handelsinteressen sie zu heben. Auf diesem Gebiete ist seine Tätigkeit nicht geringer gewesen als bei der Kolonisation. Die verschiedensten Zweige der Industrie wurden auch in den pommerschen Städten ins Leben gerufen oder erheblich gefördert, dazu wurden aus Staatsmitteln Unterstützungen gegeben, wie für Lederfabriken in Anklam, Treptow oder Greifenhagen, für Strumpffabriken in Lauenburg oder Neustettin, für eine Seifenfabrik in Köslin, eine Branntweimbrennerei in Stettin u. a. m. Manufakturen namentlich in kleinen Städten anzulegen, darauf ging der Sinn des Königs zu allen Zeiten, namentlich belebte er die Woll-, Tuch- und Leinenweberei. Von diesen fand die erstere in den hinterpommerschen Städten einige Aufnahme, da der Bestand an Schafen in Pommern recht groß war; doch die Zahl der dortigen Wollarbeiter war im Vergleich zu den in der Neumark tätigen immerhin nur sehr gering. Der Schiffsbau fand seinen Mittelpunkt in Stettin, wo bereits in den fünfziger Jahren holländische Schiffbauarbeiten gelehrt worden; hierin begannen; nicht weniger als 21 Schiffe, von der Größe der Kilmars und Frankreich bestanden, wurden 1765 fertig gestellt, von der Größe der Kilmars kamen nur drei Schiffe, deren Größe ebenfalls nicht weniger als von Stettin. In der Schlacht 1761, 1762

herrschte dort lebhaftere Thätigkeit, und in den kleineren pommerschen Städten, wie in Rügenwalde, war der Schiffbau ebenfalls so in Blüthe, daß 1782 in ganz Pommern an 21 Orten 99 Schiffe im Gesamtwerte von einer Million Mark hergestellt wurden. Wiederholt regte die Regierung an, die bisher im Lande ganz unbekannte Torfgräberei zu betreiben, und gab selbst seit 1770 in der Kolonie Karolinenhorst das beste Beispiel, wie man die ergiebigen Torflager des Landes ausnützen könne. Anklam und Stettin folgten bald diesem Vorbilde nach.

Hat König Friedrich eine Industrie in größerem Umfange in Pommern ins Leben gerufen, so hat er fast noch mehr für den Handel und die Schifffahrt gethan. Hierbei erfuhr Stettin ganz besonders eine Förderung von seiner Seite, die ihm Friedrich Wilhelm I. noch nicht hatte zukommen lassen können. Nachdem die Stadt sich einigermaßen von ihrem Verfall erholt hatte, galt es jetzt ihr die Bedeutung zu geben, die ihr als erstem preussischem Seehandelsplatze zukam. Schon die Wiederherstellung des ganz verfallenen Finowkanals diente dazu, dem Oberhandel andere Wege zu eröffnen und den Verkehr nach Berlin ungemein zu erleichtern. Auch der alte Kampf zwischen Stettin und Frankfurt um die Niederlagegerechtigkeit wurde 1751 endgültig beseitigt und den Zollschwierigkeiten auf der Oder ein Ende gemacht. Von 1740—1747 wurde die Vertiefung der Swine und die Anlage eines Hafens an ihr ausgeführt, an dem bald die neue Stadt Swinemünde erwuchs. Zwar versuchten die Schweden, die voll Eifersucht auf dies Werk sahen, im Kriege den Hafen unfahrbar zu machen, aber nach dem Frieden wurde der Bau fortgeführt und um 1790 vollendet. 1765 wurde Swinemünde zur Stadt erhoben; dort gingen 1755—1756 bereits 1615 einheimische und 421 fremde Fahrzeuge aus und ein. In Kolberg verkehrten 1780 nur 95 beladene oder unbeladene Schiffe mit Waren im Werte von etwa 174 000 Talern; der Handel war und blieb dort unbedeutend. Die Stettiner Reederei, die 1751 erst 79 Schiffe mit 3899 Lasten zählte, vermehrte sich bis 1784 auf 165 Schiffe mit 21 791 Lasten, und darunter befanden sich 1786 78 Schiffe von mehr als 100 Lasten. Die Ein- und Ausfuhr Stettins belief sich 1739 nur auf 300 000 Taler, 1785 dagegen auf 4½ Millionen. Dahinter blieben die anderen pommerschen Häfen freilich weit zurück,

Kolbergs Ein- und Ausfuhr betrug in demselben Jahre 144 378 Taler. Verhältnismäßig hoch war sie bei Demmin mit 88 921 und Anklam mit 68 293 Talern, während Stolp nur einen Umsatz im Werte von 47 887, Rügenwalde von 26 882 und Treptow a. R. gar nur von 16 080 Talern hatte. Ganz Pommern besaß 1782 303 Seeschiffe mit 2235 Matrosen. Einen besonderen Aufschwung nahm die preussische Schifffahrt während des englisch-amerikanischen Krieges, doch auch nach seiner Beendigung hielt sie sich auf einer ansehnlichen Höhe. Die 1765 in Berlin begründete Seeressekuranz-Gesellschaft gewann allmählich auch bei den Stettiner Kaufleuten Boden, die sich zuerst ihr gegenüber mißtrauisch verhalten hatten. Man versuchte den Handel mit Rußland durch ein Privileg, das einem Berliner Bankhause erteilt worden war, nach Stettin zu lenken. Für den Getreidehandel blieben die großen Kornmagazine, wie sie in Stettin und Kolberg bestanden, von besonderer Wichtigkeit und trugen zur Abstellung der großen Preisschwankungen nicht wenig bei; auch erleichterten sie die Not der Bevölkerung in den Teuerungsjahren 1771—1774. Gegen das Merkantilssystem Friedrichs erhoben Stettiner und Kolberger Kaufleute bei verschiedenen Gelegenheiten lebhaften Protest und bekämpften seine Vorliebe für Privilegien, Handelskompagnien, ebenso wie die Einfuhrverbote wichtiger Waren. Sie mußten sich dabei manches scharfe Wort des Monarchen gefallen lassen, so z. B. als sie dem Plane der Gründung einer Bank 1764 entgegentraten. Kontore dieses Instituts eröffnete man 1768 in Stettin und 1769 in Kolberg; dies wurde jedoch 1778 mit dem Stettiner vereinigt. Zum Besten des Handels wurde 1741 in Stettin ein Kommerz-Kollegium unter dem Voritze des Präsidenten von Aschersleben, eines um die wirtschaftliche Hebung Pommerns besonders verdienten Beamten, mit acht Räten errichtet; es sollte alle eingehenden Handelsfachen erledigen und der Industrie seine Aufmerksamkeit zuwenden. So schwer auch die Städte in den letzten Regierungsjahren des Königs unter seiner Wirtschaftspolitik zu leiden hatten, gewachsen an Zahl der Bevölkerung, an äußerem Aussehen und Wohlstande sind sie wohl alle kaum weniger als unter der Regierung seines Vaters. Stettin stieg von 12 360 im Jahre 1740 auf 15 776, Stargard von 5529 auf 6334, Stolp von 2599 auf 3744 Einwohner. Kolbergs Bevölkerungszahl hatte

zwar in diesem Zeitraum in Folge der schweren Heimsuchungen um etwa 1000 abgenommen, aber über 2000 Einwohner hatten um 1782 außer den genannten Städten noch Pasewalk, Anklam, Köslin, Greifenhagen, Greifenberg, Treptow a. N., Demmin, Rügenwalde, Pyritz und Gollnow. Das ganze preussische Pommern hatte 1740 nur 309 700, dagegen 1786 etwa 438 700 Einwohner; die Bevölkerung war mithin um 129 000 gestiegen. Das war, nur in Zahlen ausgedrückt, das Resultat der unaufhörlichen Bemühungen und Arbeiten des Königs und seiner Beamten; waren doch, um noch eine Zahl reden zu lassen, in den letzten 23 Jahren der Regierung allein für Pommern mindestens 5¼ Millionen Taler aus Staatsmitteln aufgewendet worden.

Eine Änderung trat ein in der Stellung der Länder Lauenburg und Bütow zum preussischen Staate. Bei den Verhandlungen, die zur ersten Teilung Polens führten, hatte sich der aus Pommern gebürtige Minister Erwald Friedrich von Herzberg bemüht, in tiefgelehrter Erörterung das Recht des preussischen Königs auf Pommerellen zu begründen; ihm gelang es, in den Warschauer Vertrag vom 18. September 1773 auch die Bestimmung hineinzubringen, daß Polen die Länder Lauenburg und Bütow an Preußen erb- und eigentümlich abtrat und auf das Recht der Wiedereinlösung der Starosteie Draheim verzichtete. Sofort wurde die alte Justizverfassung in den Gebieten aufgehoben und die preussische Ordnung eingeführt. Nach einigen Jahren (1777) wurden dann die Länder, die bisher in der Verwaltung einige Selbstständigkeit besaßen, formell Pommern einverleibt; an den Widerspruch der dortigen Stände, die immer mit Polen liebäugelten,kehrte man sich natürlich nicht. Es gelang aber nur mit Mühe, hier geordnete Zustände zu schaffen.

Durch seine neuen Dienstordnungen für die Kammern sorgte Friedrich dafür, daß er von allem, was in den Provinzen vorging, unterrichtet wurde, und wie er selbst auf seinen Reisen darauf achtete, daß man in der Verwaltung nichts versäumte, ist zur Genüge bekannt. Fand er aber im ganzen in den Schöpfungen seines Vaters die Organe für die Landesverwaltung vor, so griff er selbst schon früh in die Ordnung der Justizpflege ein. Das Grundübel, an dem sie in Preußen litt, war die Verschleppung der Prozesse, und darin leistete Pommern

das Größte. Bereits im Jahre 1746 wurde ein Plan über die Justizreform in Pommern beraten, und im Dezember des Jahres reiste Samuel von Cocceji dorthin, um in den nächsten Monaten an Ort und Stelle die Verhältnisse zu prüfen und mit den Ständen zu beraten. Das Hofgericht in Stettin wurde mit der dortigen Regierung vereinigt, das in Köslin im Juli 1747 eingerichtet; ebenso begründete man damals in Stettin und Köslin zwei Pupillen- oder Vormundschaftskollegia. Auch wurden jezt binnen Jahresfrist in Stettin 2101, in Köslin 927 Prozesse erledigt. Zugleich aber war es Coccejis Aufgabe, die Ursachen der unzureichenden Rechtspflege aufzudecken und nach Möglichkeit zu beseitigen, und schon während seiner Reise entstand im Entwurfe der Codex Fridericianus Pomeranicus, der eine Prozeßordnung mit neuen Vorschriften über Stellung und Pflichten der Richter wie der Advokaten enthielt. Ist das geplante große Werk Coccejis auch nicht zustande gekommen, so haben doch seine und seiner Nachfolger Arbeiten das „allgemeine preußische Landrecht“ vorbereitet, das 1794 Gesetzeskraft erhielt.

Dem Konsistorium in Stettin, das 1742 die Aufsicht über die Verwaltung der landesherrlichen Stiftungen erhielt, wurde 1747 eine gleiche Behörde in Köslin für die sogenannten Hinterkreise zur Seite gestellt. In die kirchlichen Verhältnisse griff der König nur bisweilen mit der ihm eigenen Energie ein: so verbot er bereits 1744 die sogenannte Kirchenbuße. Einige Jahre später erhielt die Geistlichkeit in Stargard einen scharfen Verweis aus dem Kabinett, als dort Gemeindemitglieder öffentlich in der Kirche gescholten und im Tode vom Friedhofe ausgeschlossen worden waren. Der Streit zwischen den Lutheranern und Reformierten hörte zwar nicht ganz auf, wurde aber doch minder lebhaft geführt; es trat eine gewisse Annäherung zwischen den Anhängern beider Konfessionen ein, wozu auch die Mischung der Bevölkerung mit den eingewanderten Kolonisten nicht wenig beitrug. Die religiöse Duldsamkeit, für die der König selbst das beste Vorbild gab, nahm zu, als die Aufklärung auch nach Pommern drang und sich bald neben dem Pietismus in weiten Kreisen geltend machte. Die Gegensätze scheinen recht groß gewesen zu sein: neben der strengsten lutherischen Orthodogie machte sich der platteste Rationalismus bemerk-

bar. Aber die Bildung und das Interesse an geistigen Bestrebungen nahmen in dieser Zeit entschieden zu, auch die Geistlichen beschäftigten sich nicht mehr ausschließlich mit theologischen Fragen, sondern wandten sich auch anderen Studien zu. Christian Wilhelm Haken, der Präpositus in Stolp (gest. 1791), schrieb seine zahlreichen geschichtlichen Arbeiten und war an der Herausgabe des „Pommerschen Archives der Wissenschaften und des Geschmacks“ beteiligt, in Demmin verfaßte der Archidiaconus Wilhelm Karl Stolle (gest. 1776) seine Beschreibung und Geschichte seiner Stadt, die 1772 im Drucke erschien. Der Stettiner Konsistorialrat Ludwig Wilhelm Brüggemann begann seine Sammlungen zu der ausführlichen Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes Pommerns, von der 1779 der erste Teil erschien, und der Pastor Joachim Bernhard Steinbrück in Stettin (gest. 1789) war unermüdet mit Studien zur pommerschen Kirchengeschichte beschäftigt. Es war auch die Zeit, in der hier und dort im Lande größere Bibliotheken und Sammlungen entstanden, in der durch Zeitschriften und Zeitungen das Interesse an Wissenschaft und Kunst befriedigt wurde. Schon beschäftigten Theateraufführungen, Konzerte und Lustbarkeiten geringerer Art die Bewohner der Städte lebhaft, während allerdings auf dem Lande geistiges Leben sich nur wenig regte und kaum in allen Pfarrhäusern oder Adelsitzen eine Stätte fand. Wie auf einzelnen pommerschen Edelhöfen ein lebhaftes Interesse für Kunst und Wissenschaft herrschte und in der Landwirtschaft mancherlei Neuerungen eingeführt wurden, davon erzählt J. Bernoulli in der Beschreibung seiner Reisen durch Pommern in den Jahren 1777 und 1778.

Trotz aller Toleranz machte man den Katholiken, deren Zahl auch infolge der Einwanderung wuchs, doch mancherlei Schwierigkeiten, ihren Gottesdienst abzuhalten. Das Konsistorium verweigerte z. B. 1785 die Zustimmung zum Verkauf der Jobstkapelle in Stargard an die dortige kleine katholische Gemeinde, und seine Weigerung, die durch den Hinweis auf die Behandlung der Evangelischen im Amte Draheim begründet wurde, fand die ausdrückliche Genehmigung des Königs. Ebenso war man in Byritz um dieselbe Zeit ängstlich bemüht, dafür zu sorgen, daß aus der Erlaubnis, katholischen Gottesdienst in der kleinen Stadtkirche zu halten, kein Recht erwachse, und in Stettin wurde

nur unter Vorbehalt der Gemeinde ein Saal im Schlosse dafür eingeräumt. Katholische Gemeinden entstanden in einigen Dörfern des Uckerländer Kreises.

Die Förderung des Unterrichtes und des Schulwesens lag dem Könige Friedrich besonders am Herzen, auch hier ging er auf dem Wege, den sein Vater beschritten hatte, weiter. Schon 1750 gab die Regierung in Stettin erneute Klüster- und Schulmeistergesetze heraus, und Brentenhoff erhielt bei dem Reetablisement Pommerns den besonderen Auftrag, auch für die Schule zu sorgen. Mit dem Erlasse des Generallandschulreglements vom 12. August 1763 erhielt Friedrichs Werk einen Abschluß. Freilich ließ die Ausführung gar manches zu wünschen übrig, so wenig es auch war, was man in bezug auf die Bildung der Schulmeister und die Einrichtung der Schulen forderte. Gerade in Pommern setzten der Eigensinn und der Unverstand der Bauern, Pächter und Edelleute den Bemühungen des Königs den größten Widerstand entgegen: man verhandelte an vielen Orten über die Änderung des Schulwesens und beriet in Stadt und Land darüber, aber wirklich etwas erreicht wurde nur selten; eine sehr rühmliche Ausnahme machten die Schulen auf den Maltzahn'schen Gütern in Vorpommern. Es ist noch nicht festgestellt, wie viele neue Schulen zu Friedrichs des Großen Zeit in Pommern errichtet worden sind, aber ob die Zahl ein günstiges Urtheil über das Schulwesen des Landes zulassen wird, muß doch schon jetzt bezweifelt werden. Allerdings wurde aus dem Überschusse der Meliorationszinsenkasse 1783 in Stettin ein „Landschulhalter-Seminarium“ eingerichtet und allmählich erweitert. Mit den höheren Unterrichtsanstalten sah es in Pommern sehr trübe aus: man zählte im preußischen Teile nur drei Gymnasien, zwei in Stettin und eins in Stargard; die anderen alten Lateinschulen rechnete man gar nicht mehr zu ihnen, und mit den bestehenden stand es schlecht genug. Das Gymnasium in Stettin konnte, obwohl es mit manchem akademischen Rerat ausgestattet war und sich sogar eines wechselnden Rektorats erfreute, nicht leben und nicht sterben, und im dortigen Ratslyzeum herrschten zum Teil unglaubliche Zustände. Man versuchte Reformen mancher Art, verkannte auch nicht, daß zwei gelehrte Schulen für Stettin zu viel waren, aber erreichte im Grunde bei allen Wisi-

tationen, Vorschlägen usw. nichts. Die auf das praktische Leben gerichtete Anschauung der Zeit führte zu der Stiftung einer Realschule in Stargard durch den Kriegs- und Domänenrat Wangerow: sie wurde 1759 von dem Archidiaconus A. P. Hecker, einem Bruder des Berliners J. J. Hecker, eröffnet und bestand unter manchem Wechsel bis 1812. An anderen Orten, wie in Belgard oder Pyritz, schlug man wenigstens vor, einen Unterricht in der Landwirtschaft einzurichten; man konnte sich aber selbst bei einer solchen Anstalt, deren Schüler fast sämtlich sich „einer Profession, der Oekonomie oder Kaufmannschaft“ zu widmen pflegten, vom Lateinischen nicht trennen und prunkte immer noch zu gerne mit einer übel angebrachten Gelehrsamkeit. Erst allmählich verstand man sich dazu, in den kleinen Städten, wie z. B. Pultz, Körlin u. a., dem Bedürfnisse nach einer allgemeinen Volksbildung Rechnung zu tragen, Kochows „Kinderfreund“ und andere neue Bücher zu benutzen, dagegen das Lateinische nur noch in Privatstunden zu lehren. Auch auf diesem Gebiete dauerte es lange, bis die allgemeine Geistesrichtung in Pommern zum Durchbruche kam.

Während aber im preussischen Pommern unter der Regierung Friedrichs des Großen Fortschritt und Entwicklung herrschten, bestand im schwedischen Teile des Landes unter dem Könige Gustav III. (1771—1792) ein Stillstand, der eine völlige Versumpfung der Verhältnisse befürchten ließ. Das kleine Land hatte unter der Kriegslast nicht wenig zu leiden gehabt und konnte sich nur schwer erholen, da Schweden durchaus nicht die Macht besaß, wirkliche Hilfe zu leisten. So war es auf sich angewiesen und versuchte aus eigener Kraft, sich aus der allgemeinen Not herauszuarbeiten; es blieb indessen nur bei Versuchen, rechter Erfolg war nicht zu erzielen. Die äußere Selbständigkeit des Landes wurde nicht angetastet, ja die schwedische Regierung ging, soweit sie in die inneren Zustände eingriff, mit einer sorgfältigen Schonung der Eigenart Vorpommerns vor und erhielt Einrichtungen, die zum Teil die Daseinsberechtigung verloren hatten, schuf dagegen Neues überaus selten. Wenn derartiges für die Verwaltung eingerichtet wurde, wie 1779 das Gesundheitskollegium in Greifswald, so begrüßte man es als etwas ganz Besonderes. Trotzdem fühlte man sich unter dem Zepter des anfangs recht beliebten Königs Gustav sehr wohl und

blickte mit einer gewissen Scheu auf das straffe Regiment in Preußen, erkannte aber doch allmählich, wie sehr man hinter der dortigen Entwicklung zurückblieb. Das mußten vor allem die Städte, wie Stralsund und Wolgast, erfahren, deren Handel immer mehr zurückging; der gesamte auswärtige Handel Stralsunds belief sich 1780 nur auf etwa 483 000, der Wolgasts auf ungefähr 201 000 Taler. Die Stralsundische Reederei zählte im Jahre 1783 57 Schiffe mit 3673 Lasten, während Wolgast sogar etwas mehr, 60 Schiffe mit 3796 und Barth 40 Schiffe mit 2324 Lasten besaßen. Im Hafen von Stralsund gingen 1784 etwa 712 Schiffe aus und ein, von denen aber der größte Teil Fahrzeuge mit Holz waren, die aus der Peene kamen. „Manufakturen und Fabriken“, so bekennt L. S. Gadebusch in seiner schwedisch-pommerschen Staatskunde (1786/88), „haben seit dem Dreißigjährigen Kriege in Schwedisch-Pommern nicht gedeihen wollen“. Er erzählt von mancherlei Vorschlägen, Gedanken und Versuchen, aber es gelang auf keine Weise, eine Steigerung herbeizuführen oder etwas mehr als den kleinen Gewerbebetrieb in den Städten zu erhalten. Man war trotzdem noch sehr zufrieden, wenn der Wert der Ausfuhr in den Jahren 1778—1783 den der Einfuhr durchschnittlich um etwa 123 000 Taler übertraf. Für die Erhaltung und Besserung der Landstraßen dagegen scheint man in Vorpommern mehr Fürsorge getroffen zu haben, als in manchen anderen Ländern; wurde doch 1775 ein eigener Generalwegeinspektor angestellt. Die Landwirtschaft erfuhr in dieser Zeit einen durchgreifenden Umschwung, zu dem der gesteigerte Getreideexport neben dem Aufkommen des Anbaues neuer Feldfrüchte (Kartoffeln, Klee, Rüben) viel beitrug. Dies führte aber in Schwedisch-Pommern im Gegensatz zu den in Preußen hervortretenden Maßregeln, die zur Durchführung des Bauernschutzes getroffen wurden, gerade zu einer Periode des Bauernlegens in großem Stile. Systematisch wurden zuerst auf den Dörfern der Städte und der Universität Greifswald, auf den Domänen, dann auch auf den Gütern des Adels die Einziehung von Bauerngütern und Errichtung von Ackerwerten vorgenommen, und im letzten Jahrzehnte des achtzehnten und im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts stieg dieses planmäßige Aufkaufen und Legen von Bauerndörfern auf den Höhepunkt. Einzelne Gutsherrschaften machten daraus

ein förmliches Gewerbe, indem sie solche zusammengelegten Ackerwerke mit großem Gewinn weiter verkauften. Aus den Bauern, die von Haus und Hof kamen, wurden Kossäten mit Dienstpfllichten oder Tagelöhner. Die Einführung der Zeitpacht auf den Gütern des Staates, der Städte und der Stiftungen bedeutete nur zum Teil eine Besserung in der Lage der Bauern, teilweise trat auch hierdurch eine Verschlechterung ein; es entwickelte sich im Lande die Leibeigenschaft bis zu hohem Grade mit allen ihren nachteiligen Folgen für das ganze Leben des Bauernstandes. Die Bevölkerung des Landes, namentlich Rügens, scheint infolgedessen nicht unbeträchtlich abgenommen zu haben, und die allgemeinen Verhältnisse des Landes wurden höchst traurig. „Man sieht“, so heißt es 1784, „den Bauern fast allgemein als Auswurf der Natur, als Gese der Menschheit an. Man behandelt ihn wie einen Sklaven und läßt ihn bei aller Gelegenheit fühlen, er sei nicht Person, sondern Ding.“ Da ist es nicht zu verwundern, daß der geistige Standpunkt der großen Masse sehr tief war. Die angeborene Schwerfälligkeit und Unbehilflichkeit erschwerten schon an sich das Eindringen einer allgemeineren Bildung, und die Schulverhältnisse waren auf dem Lande sehr mangelhaft; bestanden auch, wenigstens in den meisten Kirchbörfern, Schulen, so besaßen doch die Lehrer nicht die nötige Vorbildung und waren schlecht bezahlt. Der Einfluß der Kirche und der Geistlichen war nicht gering und oft sehr segensreich, aber auch sie kämpften gegen Aberglauben, Unbildung und Unsittlichkeit einen meist vergeblichen Kampf. Auch hier herrschte das orthodoxe Luthertum, neben dem sich pietistische oder herrnhuterische Neigungen an manchen Orten bemerkbar machten. Die Geistesrichtung der Aufklärung drang erst allmählich in das Land ein, in dem ein Mann, wie Johann Joachim Spalding, zu Laffan und Barth bis 1764 tätig war. Man erlaubte jetzt bereits 27 jüdischen Familien in Schwedisch-Pommern zu wohnen. Im Jahre 1795 freute sich der Berliner Oberkonsistorialrat Zöllner, als er Rügen besuchte, über die dortige Geistlichkeit, die den Bedürfnissen der Zeit verständig entgegenkäme. Damals wirkte Gotthard Ludwig Kosgarten bereits in Altenkirchen, der neben seiner pastoralen Tätigkeit auch als Dichter und Schriftsteller eifrig durch Belehrung und Ermahnung auf weitere Kreise einwirkte

und trotz mancher Schwächen, die theils in seiner Person, theils in den Zeitumständen lagen, segensreich gearbeitet hat. Aus seinen Werken können wir uns ein Bild davon machen, wie man am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Vorpommern und Rügen lebte, arbeitete, dachte und empfand. Damals erst bekam man ein Verständnis für die Schönheit der Natur: man schwärmte von „den fruchtbaren Fluren, schönen Wäldern und romantischen Bergen“ der Insel, man empfand mit angenehmem Grausen, was von der Herthaburg seit dem siebzehnten Jahrhundert erzählt wurde, und betrachtete mit Freude die schöne „Aussicht“ von Arkona oder Stubbenkammer. Schon kam häufigerer Besuch dorthin, seitdem in Sagard die bereits früher einmal benutzte Mineralquelle 1794 wieder neu eingerichtet und einige Jahre lang viel besucht wurde. Dies empfindsame Verständnis für die Natur zeigt sich ganz besonders in Rosegartens Dichtungen; ihm gab er bereits Ausdruck, als er von 1785—1792 unter ziemlich dürftigen Verhältnissen an der Wolgaster Schule tätig war. So wenig auch die Regierung für den Unterricht auf dem Lande tat und freilich auch nur tun konnte, so eifrig war sie bestrebt, in den Städten das Schulwesen zu heben. Auf ihre Veranlassung erließen die Ratskollegien Schulordnungen, in Barth bereits 1747 und 1789, in Bergen 1767 und dann von 1787—1792 in Loitz, Lüssan, Richtenberg, Grimmen, Greifswald, Wolgast und Güstrow. Überall bestätigte die Regierung die städtischen Anordnungen, nicht ohne in manchen Einzelheiten Änderungen zu treffen. Freilich wurde auch hier keineswegs alles ausgeführt, was auf dem Papiere stand, aber es waren doch immerhin Ansätze zur Besserung gemacht. Auch in das Stralsunder Gymnasium zog ein neuer Geist ein; Ernst Moritz Arndt, der es von 1787—1789 besuchte, weiß mancherlei Rühmenswerthes von den Lehrern zu erzählen. Die Universität Greifswald war und blieb klein; jährlich wurden 30—40 neue Studenten immatrikuliert, meist aus Schwedisch-Pommern, Schweden oder Mecklenburg. Die Lehrer waren zum Teil Schweden; ihr Wirken erstreckte sich nur auf einen engen Kreis, für das geistige Leben Deutschlands hatte die Hochschule keine Bedeutung. So war am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das schwedische Pommern in einen Stillstand geraten, der gefährlich werden konnte, aber die Stürme, die schon heraufzogen, machten sich auch hier

bald geltend. Auch im preußischen Teile verspürte man bereits die verderblichen Folgen des neuen preußischen Regiments. Ehrten die pommerschen Stände auch am 10. Oktober 1793 auf Anregung des Grafen von Herzberg das Andenken ihres großen Königs dadurch, daß sie ihm in Stettin ein Marmordenkmal, ein Meisterwerk Schadows, errichteten, so war doch bereits klar, daß eine andere Zeit nahte, die manches von dem, was der König Friedrich mühsam erreicht hatte, wieder in Trümmer legen sollte. Schon bald schien die Zeit des „alten Fritz“ so weit zurückzuliegen, daß das Volk die Person des großen Herrschers, der so oft durch das Land gefahren und überall Umschau gehalten hatte, bereits mit einem Schleier sagenhafter Erzählungen und Anekdoten umgab und in zahllosen Märchen von ihm wie von einer mythischen Erscheinung erzählte. Unter allen Männern, die in und für Pommern gewirkt haben, ist König Friedrich wohl der einzige, von dem das Volk noch heute in Erzählungen singt und sagt.

Achter Abschnitt.

Pommern in der Napoleonischen Zeit.

Dem Anscheine nach herrschten in Pommern im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts sehr glückliche und blühende Zustände. War der preussische Teil auch immer noch die am dünnsten bevölkerte Provinz des Staates (im Jahre 1801 nur 1015 Menschen auf der Quadratmeile) und stand er im Ruße besonderer Armut und Abgelegenheit, so war doch seit vierzig Jahren eine sehr wesentliche Besserung der Verhältnisse eingetreten, wie sie das Land früher nicht erfahren hatte. Auch nach Friedrichs des Großen Tode hielt sie an; der Wert des Grund und Bodens stieg von Jahr zu Jahr, der landwirtschaftliche Betrieb warf immer wachsende Erträge ab, die Pfandbrieffschulden verminderten sich. Mit dem wirtschaftlichen schien auch das geistige Leben aufzublühen, als die harte Regierung Friedrichs zu Ende gekommen war und Friedrich Wilhelm II. mit Jubel begrüßt wurde. Aber die Unsicherheit und das Schwanken, namentlich der inneren Politik, erregten doch bald Unzufriedenheit und Mißstimmung, wenn z. B. der Getreidehandel einmal freigegeben, bald darauf aber die Ausfuhr wieder verboten wurde. Man hielt aber jetzt, trotz aller Zensur, in den Zeitschriften, die immer zahlreicher wurden, mit einer vorsichtigen Kritik der Zustände nicht mehr zurück. So wenig man sich im allgemeinen um die äußere Politik oder um das, was außerhalb des Landes geschah, kümmerte, so brachte man den einheimischen Verhältnissen ein reges Interesse entgegen; das zeigen die großen Landesbeschreibungen

von L. W. Brüggemann und C. F. Wutstrack, die in den Jahren 1779—1806 erschienen und, wie es scheint, auch viel benutzt wurden. Die Behörden selbst unterstützten das Werk des ersteren und trugen damit zur Verbreitung der Kenntnis des Landes bei. Es erschien zwar vielen Deutschen Hinterpommern als eine kaum kultivierte, weit entlegene Landschaft, — Schleiermacher z. B. war, als er 1802 die Hofpredigerstelle in Stolp zu übernehmen sich entschloß, über die Lage dieses Ortes, „weit entfernt von Berlin und von jeder ordentlichen Stadt“, ganz entsetzt — aber man begann doch auch schon nach Pommern, von dem man bisher in manchen Kreisen vielleicht nur aus des Joh. Timotheus Hermes' fünfbandigem Roman „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ Kenntnis hatte, längere Reisen zu unternehmen, und veröffentlichte in diesem Zeitalter der Reisebeschreibungen Schilderungen von Land und Leuten. Joh. Bernoulli erzählte in seinem großen Reisetagebuch von seinen Beobachtungen, die er in den Jahren 1777 und 1778 in Preussisch-Pommern angestellt hatte, Alexander von Humboldt untersuchte 1794 die Kolberger Saline und reichte der Behörde ein ausführliches Gutachten ein, sein Bruder Wilhelm bereiste 1796 Norddeutschland und berichtete von den Eindrücken, die er auf seiner Fahrt von Stettin bis nach Stralsund und Rügen gewann, in einem sehr interessanten Tagebuche. Bald darauf erschien J. F. Zöllners Reise durch Pommern nach der Insel Rügen, die er 1795 unternommen hatte, Rosgarten gab 1800 die Wanderungen des Anklamers Karl Kernst auf Rügen heraus, und J. F. Grumbke veröffentlichte 1805 Streifzüge durch das Rügenland. Geographisch-statistische Beschreibungen, wie sie damals so beliebt waren, erschienen in J. C. Dähnerts pommerischer Bibliothek, in C. G. N. Gesterdings pommerischem Magazin, Museum oder den Mannigfaltigkeiten, in L. F. Gadebuschs Sammlungen oder dem pommerischen Archive der Wissenschaften und des Geschmacks. In Schwedisch-Pommern erregten J. D. von Reichenbachs Beiträge zur Kenntnis und Aufnahme dieses Landes in den Jahren 1784—1787 durch die freimütige Kritik der bestehenden Zustände berechtigtes Aufsehen. Diese forderten überhaupt das Interesse weiterer Kreise heraus; das tat sich kund in mancherlei Reformvorschlägen und Gedanken, die allerdings zum geringsten Teile durch den Druck verbreitet wurden. Aber die

Stimmung gegen das unbeschränkte Bauernlegen und die Leibeigenschaft blieb doch nicht ohne Wirkung: der Generalkathalter Fürst von Hessenstein erwarb sich das Verdienst, dem ersteren wenigstens auf den königlichen Domänen ein Ende zu machen. Die Stände dagegen setzten seinen Versuchen, die er zugunsten auch der übrigen Bauern unternahm, siegreichen Widerstand entgegen. Erst das 1803 erschienene Buch von Ernst Moritz Arndt „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen“ hatte eine durchschlagende Wirkung. Mit dem ehrlichen Eifer der Überzeugung und aufrichtiger Entrüstung legte der echt deutsche Mann, der damals Adjunkt an der Greifswalder Universität war, die Schäden offen dar, die er selbst als Sproß einer rügischen Bauernfamilie zur Genüge kennen gelernt hatte. Auf den König Gustav IV. machte das Werk einen solchen Eindruck, daß er am 4. Juli 1806 die Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft in den deutschen Staaten erließ. Allerdings gelang es nicht, den Bauernstand zu schaffen, der jetzt berufen sein sollte, an der Staatsverwaltung mitzuwirken, denn zugleich mit jener Verordnung ergingen mehrere Erlasse zu dem Zwecke, die schwedische Staatsverfassung in Vorpommern einzuführen, in der das Volk in vier Stände, Adel, Priester, Bürger und Bauern, eingeteilt war. In denselben Tagen, in denen das deutsche Reich aufgelöst wurde, waren die pommerschen Stände auf dem Landtage zu Greifswald (4. bis 18. August 1806) versammelt, doch im wesentlichen nur, um die Kundgebungen des Königs entgegenzunehmen und unter Höflichkeits- und Ergebenheitsbezeugungen den Eid zu leisten. Infolge der bald eintretenden Kriegsereignisse kamen manche wichtige und weittragende Pläne nicht zur Ausführung.

Im ganzen ruhiger gingen die Jahre hin im preußischen Pommern, wo nicht so brennende Fragen in den Vordergrund traten. Es war aber inmitten der Stürme jener Zeit diese Ruhe unnatürlich, ja fast unheimlich. Das Interesse der Bevölkerung richtete sich fast allein auf die materielle Lage und ging kaum weit über die Grenzen ihres Wohnortes hinaus: man war zufrieden mit der scheinbar günstigen Entwicklung des Landes, man erfreute sich an der Zunahme des Handels und Verkehrs, man war stolz auf die Blüte der Industrie. So geben die Briefe, die der Professor am königlichen Gymnasium in Stettin Joh.

Jak. Sell 1800 über diese Stadt veröffentlichte, ein äußerlich sehr günstiges Bild von ihrem Zustande, aber dem verständigen Beobachter entgingen die Mängel doch keineswegs. Die scharfe Scheidung der Stände, der zunehmende Luxus, die Trunk- und Spielsucht, der ganze herrschende Ton gefielen ihm durchaus nicht; die Sorglosigkeit der Polizei, die Mängel in der Stadtverwaltung, die große Zahl der Bettler erregten seinen Unwillen. Ähnlich ist das Bild, das wir aus der Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung gewinnen; oberflächlich lebte man hier und an anderen Orten dahin, unbekümmert um die großen Ereignisse, die draußen vor sich gingen, zufrieden mit den scheinbar so glänzenden Erfolgen der preussischen Politik, wenn man auch bisweilen über Regierungsmaßregeln nach altpommerischer Art räsonierte. Gegen die Cliquenwirtschaft, die in den meisten Städten, wie z. B. Kolberg, in höchst bedenklicher Weise herrschte, regte sich wohl bei verständigen Bürgern eine Opposition, es blieb aber doch schließlich alles beim alten. Es entstanden wieder Zustände, wie sie vor der Reform Friedrich Wilhelms I. geherrscht hatten. Wesentliche Änderungen in der Staatsverwaltung wurden von den Königen Friedrich Wilhelm II. oder III. nicht eingeführt: die Regierungsmaschine ging, wie sie vom großen Friedrich eingerichtet war, weiter, aber man vergaß, daß sein Geist sie nicht mehr belebte, und es war, als wenn man vor Neuerungen förmlich zurückschreckte, als ob dadurch ihr Getriebe gestört werden könnte. Wo man die Hand zu einer Besserung anlegte, war diese noch nicht einmal glücklich, so suchte man z. B. das immer noch tief daniederliegende Schulwesen zu heben und war stolz darauf, daß im Jahre 1791 in den Städten 233, auf dem Lande 1491 Schulmeister vorhanden waren. Man bemerkte aber nicht oder wollte nicht sehen, wie gering die Leistungen in den armseligen Schulen waren. Selbst die 1805 erfolgte Vereinigung des Stettiner Ratslyzeums mit dem akademischen Gymnasium trug wenig zur Hebung der Anstalt bei, und das von Friedrich II. 1769 in Stolp zum Besten des unbemittelten pommerischen Adels gestiftete Kadettenhaus konnte nicht viel zur Förderung der Bildung und Gesittung bei ihm erreichen. Auch in der Kirche war unter dem Wöllnerschen Regime der Geist erstorben, so tüchtige Geistliche auch an einzelnen Orten tätig sein mochten. „Die pommerischen

Landpfarren“, so heißt es 1793, „sind größtenteils kaum mittelmäßig und viele äußerst schlecht. Es ist daher den Landgeistlichen nicht so sehr zu veratzen, wenn unter ihnen die mehrsten gewöhnlich mit ihrer Lektüre gerade in dem Jahre Stillstand gemacht haben, in welchem sie ihre schlechten Pfarren bezogen und sich mit der Ökonomie zu beschäftigen anfangen mußten. Sie stehen mithin notwendig noch auf allen Seiten in dem Tone, in welchem man damals in der Welt und in der Kirche stand, haben ihr Zeitalter vorwärtsgehen lassen und sind zurückgeblieben.“

Von den großen Kriegseignissen wurde Schwedisch-Pommern im Jahre 1805 berührt, als König Gustav IV. mit Rußland einen Bund gegen den Kaiser Napoleon schloß, den er mit tödlichem Hasse verfolgte. Ohne sich um die drohende Haltung Preußens zu kümmern, das die Neutralität in Norddeutschland auf jede Weise aufrechtzuerhalten versuchte, zog er 8000 Soldaten in Vorpommern zusammen; zu ihnen stießen im September 20 000 Russen, die dort gelandet waren, um gemeinsam mit jenen durch Mecklenburg nach Hannover zu ziehen. Sie kehrten aber wieder um, als dies Land von Napoleon an Preußen übergeben wurde; ein Teil des russischen Korps zog über Stettin nach dem Osten zurück. Um es zu begrüßen, erschienen im März 1806 König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise in Stettin und hielten sich dort mehrere Tage auf; sie wurden wie schon bei früheren Reisen in die Provinz von der Menge mit Begeisterung begrüßt. Währenddessen geriet König Gustav mit seinen Pommern in einen Konflikt, als er am 30. April 1806 die Einrichtung einer schwedisch-pommerschen Landwehr befahl. Die Stralsunder Regierung, die Bedenken äußerte, ob das ohne Einwilligung der Stände geschehen könne, wurde aufgelöst und die schwedische Staatsverfassung für Pommern eingeführt. Gegen diese Willkür erhob sich natürlich lebhaftester Widerstand, der den König anfänglich so beschäftigte, daß er sich um den Konflikt zwischen Frankreich und Preußen nicht kümmerte. Er kehrte nach Stockholm zurück, als Friedrich Wilhelm endlich sich entschloß, das Schwert gegen Napoleon zu ziehen.

Kaum bemerkbar ist es, mit welcher Teilnahme die Bevölkerung des Landes die in den Krieg marschierende preussische Armee begleitete.

Nur zu bald kam die Nachricht von den unglücklichen Schlachten bei Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806), und alsbald wurde Stettin der nächste Zufluchtsort für das Generaldirektorium, viele Behörden und Kassen, sowie für einzelne, die nicht wagten, in Berlin zu bleiben. Am 19. Oktober traf auch die Königin Luise mit ihren beiden ältesten Söhnen ein, um schon am nächsten Tage am rechten Oberufer nach Küstrin zu fahren. In den pommerschen Städten, die an der großen Poststraße lagen, herrschte infolge des Durchzuges der flüchtenden Soldaten und der nach Westpreußen eilenden Beamten große Erregung, die abenteuerlichsten Gerüchte vom Herannahen der Feinde wurden verbreitet, doch diese erschienen, ehe man sich ihrer verschah. Bereits am 28. Oktober kapitulierte Fürst Hohenlohe mit seinem Korps, das sich auf Stettin zurückziehen sollte, bei Prenzlau, ohne ernstliche Versuche zum Widerstande zu machen. Einzelne preussische Kolonnen folgten bei Anklam oder Pasewalk diesem Beispiele, und Stettin, das in verteidigungsfähigem Zustande, mit Munition und Proviant reichlich versehen war, übergab der General von Romberg am 29. Oktober an die Kavalleriebrigade Lassalle, die nicht mehr als 800 Pferde zählte. Der Minister von Ingersleben, der zufällig in Stettin anwesend die Leitung der Zivilangelegenheiten übernommen hatte, ließ es an der nötigen Energie fehlen und wollte sich nicht in militärische Dinge einmischen. Deshalb tat auch er nichts, um die höchst schmachvolle Kapitulation zu verhindern, durch die mehr als 5000 Soldaten in die französische Gefangenschaft gerieten.

Jetzt ergoß sich der Strom der eindringenden Franzosen über das ganze Land. Während auf Befehl des Königs alle Kassen nach Möglichkeit nach dem Osten gerettet wurden, blieb die Kriegs- und Domänenkammer in Stettin zurück und leistete später den von Napoleon vorgeschriebenen Eid. Die französischen Kommandanten von Stettin drängten diese Behörde dazu, Befehle an die Bewohner der Provinz zur Lieferung von Getreide u. a. an die Franzosen zu erlassen. Es wurde zwar am 9. Dezember 1806 sämtlichen Beamten Pommerns von Danzig aus befohlen, den Anordnungen der pflichtvergeffenen Kammer nicht mehr Folge zu leisten, aber das Land war in den Händen der Franzosen, und es erschien kaum möglich, den Befehlen des französi-

ſchen Gouverneurs Thouvenot oder ſeines Intendanten L'Égle Widerſtand zu leiſten. Auch in Schwediſch-Pommern drangen alsbald die feindlichen Truppen ein, und am 28. Januar 1807 wurde Greiſswald beſetzt. Der Marſchall Mortier begann Stralfund einzufchließen, wurde aber mit einem Teil ſeines Corps im März vor Kolberg gerufen. Da machten die Schweden unter dem Generalgouverneur von Effen und dem Generale von Armfelt einen Ausfall aus Stralfund und drängten die Franzoſen über die Peene zurück. Als dieſe aber wieder ſiegreich waren, wurde am 18. April ein vorläufiger Waffenſtillſtand abgeſchloſſen; für die nächſte Zeit war Schwediſch-Pommern von den Franzoſen frei. Um ſo feſter ſaßen ſie im preußiſchen Teile und fielen dem Lande ſehr zur Laſt. Wohl zeigten ſich an einzelnen Orten Zeichen des neuerwachenden preußiſchen Patriotismus und rühmlichen Verhaltens, wie in Köpiß, Stepeniß, Gollnow uſw., aber im allgemeinen trat die Bevölkerung beſonders in den Städten den neuen franzöſiſchen Herren eher zu freundlich entgegen. Namentlich in Stettin, das in dieſen Zeiten ein Hauptſtützpunkt der franzöſiſchen Armee wurde, entwickelte ſich recht bald ein freundschaftlicher Verkehr zwiſchen der Bürgerſchaft und den Soldaten, und gar viele Bewohner vergaßen die Not des eigenen Vaterlandes über dem Glanze der Napoleonischen Herrſchaft. Dieſe laſtete aber ſonſt ſchwer genug auf dem Lande, deſſen Bewohner von unaufhörlichen Durchzügen, Einquartierungen, Kontributionen, Lieferungen und Dienſtleiſtungen heimgeſucht wurden. Die Organiſation der Franzoſen erwies ſich als vortrefflich, wenn man auch, wie es im Kriege geſchehen mußte, mit rüchſichtsloſer Energie vorging. Daß dabei auch Ungerechtigkeiten, Räubereien und Gewalttaten vorkamen, iſt nur zu leicht erklärlich, aber der fortbauernde Kampf um die Feſtung Kolberg machte eben einen Teil Hinterpommerns zum Kriegsschauplatz. Anfangs hatten die Franzoſen der Weigerung des preußiſchen Kommandanten, des Oberſten von Loucadou, die Stadt zu übergeben, wenig Beachtung geſchenkt, da ſie nicht von beſonderer Wichtigkeit zu ſein ſchienen. Als ſie aber der Mittel- und Stützpunkt für einzelne zerſprengte preußiſche Truppenmaſſen wurde, die ſich unter dem Kommando der Leutnants Ferdinand von Schill, von Petersdorf und von Blankenburg bildeten, gingen ſie energiſcher vor. Die Freiſcharen führten in der

Gegend von Stepenitz, Raugard, Greifenberg, Treptow, Rammin, Massow, Wollin usw. mit manchem Erfolge den kleinen Krieg und taten den Franzosen nicht geringen Schaden. Schill erhielt im Januar 1807 die königliche Erlaubnis zur Bildung eines Freikorps, dem bald von allen Seiten preussische Soldaten zuströmten, und mit dem er sogar zu einem allerdings unglücklichen Angriffe auf Stargard vorging. Bald schloß sich nun ein enger Gürtel um Kolberg, das im allgemeinen nur schlecht befestigt und schwach besetzt war, und im Februar 1807 näherten sich die französischen Truppen der Festung. Der Oberst von Loucadou hatte durch sein energisches Auftreten der Bürgerschaft gegenüber in ihr eine feindselige Stimmung gegen sich erregt, der besonders der patriotisch gefinnte, alte Schiffskapitän und Bürgervertreter Joachim Nettelbeck in oft sehr unvorsichtiger Weise Ausdruck gab. Im April begann der lebhaftere Kampf um die Stadt, und am 29. erschien dort der vom Könige neuernannte Kommandant Major von Gneisenau. Dieser verstand es in ausgezeichnete Weise, die militärische Verteidigung des Platzes zu organisieren und zugleich unter voller Wahrung seiner Autorität die Bürgerschaft zur tätigen Mitarbeit heranzuziehen. Der Hauptmann von Waldenfels und Nettelbeck standen ihm jetzt treu zur Seite, als auf den Wällen, in der Maituhle und am Wolfsberge heftig gekämpft, vor allem auch der offene Zugang zum Meere behauptet wurde. So gelang es dem genialen Gneisenau, die Stadt bis zum Frieden zu halten; am 2. Juli wurde die Beschießung eingestellt. Damit war in dem sonst so jammervoll eingestürzten preussischen Staatsbaue ein Beispiel heldenmütigen Widerstandes gegeben. Militär und Bürgerschaft hatten unter der Leitung hervorragend tüchtiger Männer mit Erfolg gemeinsam gegen den Feind gewirkt.

Schill hatte sich bereits im März zu Schiff nach Stralsund begeben, wo er an den Kämpfen der Schweden gegen die Franzosen teilnahm, die nach Ablauf des Waffenstillstandes vom 18. April in Vorpommern von neuem begannen. Auch hier fanden sich zahlreiche Preußen ein, und König Gustav IV. erschien wieder persönlich, um den Kampf gegen die Marschälle Brüne und Mortier zu leiten. Der General von Blücher mußte freilich, so ungern er es tat, nach dem

Frieden von Tilsit seine preußischen Truppen aus Vorpommern nach dem Osten abführen und in Treptow a. N. sein Hauptquartier nehmen. Indessen landeten um dieselbe Zeit 20 000 Engländer auf Rügen, um gemeinsam mit den Schweden gegen die Franzosen vorzugehen. Doch König Gustav IV. war nicht der Mann, die Streitkräfte recht zu benutzen. Bald war er mit seinen 10 000 Schweden in Stralsund zu Lande eingeschlossen und verließ dann am 20. August mit ihnen die Stadt, die alsbald von den Franzosen besetzt wurde. Nach einem zwecklosen Aufenthalte auf Rügen gab der König auch die Insel preis, sie war am 27. September vollkommen in der Gewalt der Feinde. Sie nahmen jetzt Besitz von dem schwedischen Pommern, das im Namen des Kaisers verwaltet wurde. Die starke Einquartierung und viele Kontributionen lasteten schwer auf dem Lande, zahlreiche Domänen wurden von Napoleon an seine Offiziere verschenkt und die Finanzen furchtbar zerrüttet. Ein Versuch, durch eine Gesandtschaft, die Kaiser Napoleon am 13. Oktober 1808 in Erfurt empfing, eine Erleichterung zu erzielen, brachte nicht den gewünschten Erfolg; es zeigte sich dabei, daß die Schwedisch-Pommern keine Lust hatten, preußisch zu werden, und lieber zu Mecklenburg zu kommen wünschten. Vorläufig aber blieben sie französisch, wenn auch der größte Teil der fremden Truppen von Napoleon abberufen wurde, da er ihrer in Spanien bedurfte; zugleich aber wurden Stralsunds Festungswerke geschleift.

Doch nicht allein im schwedischen Teile Pommerns hielt Napoleon seine Gwalt Herrschaft aufrecht, auch Preußen mußte sie nach dem Tilsiter Frieden noch bitter empfinden. In dem Vertrage vom 12. Juli 1807 war bestimmt worden, daß am 1. Oktober alles Gebiet rechts von der Elbe mit Ausnahme von Stettin, Prenzlau, Pasewalk und einem Teile des Herzogtums Magdeburg von den Franzosen geräumt sein sollte, wenn bis dahin die vom 1. November 1806 bis zum Friedensschlusse aufgelegte Kontribution bezahlt oder genügende Sicherheit dafür geboten worden wäre. Da die Höhe der von Frankreich geforderten Summen nicht bestimmt worden war, so lag es ganz in seinem Belieben, das niedergeworfene Land gründlich auszusaugen, und wirklich haben die Franzosen in dieser Zeit des sogenannten Friedens aus Pommern noch alles herausgezogen, was nur möglich war. Die Be-

mühungen des wackeren und umsichtigen Geheimrats August von Borgstedt, der seit dem Tilsiter Frieden in Pommern und der Neumark die Verwaltung leitete, waren meist vergeblich. Die Bedrückungen der Jahre 1807—1808 waren schlimmer als die der früheren, denn man hielt natürlich den anfänglich für die Räumung des Landes festgesetzten Termin nicht ein, da man immer neue Forderungen erhob und auch eintrieb. Bei den Verhandlungen, die über die Zahlung der Kriegskosten hin und her geführt wurden, forderte man von französischer Seite auch die Verpfändung von königlichen Domänen, die allein in Pommern und der Neumark einen Wert von 16 bis 17 Millionen darstellten und mehr als 430 000 Taler Reinertrag abwarfen. Hiergegen erhoben die pommerschen Stände Protest und erklärten sich trotz aller wirtschaftlichen Not, unter der sie zu leiden hatten, bereit, zwölf Millionen Frank auf eigene Gefahr zu übernehmen. Es gelang dann endlich, am 9. März 1808, die Konvention abzuschließen, durch die bestimmt wurde, daß die Festungen Stettin, Küstrin und Glogau bis zur Einlösung der von Preußen an Frankreich übergebenen Pfandbriefe von französischen Truppen in der Gesamtstärke von 9000 Mann besetzt gehalten, alles übrige Land aber in kurzer Zeit geräumt werden sollte. Diese Abmachung wurde aber wieder nicht ausgeführt; denn am 8. September mußte Prinz Wilhelm in Paris eine neue Konvention unterzeichnen, durch die für jene drei Oberfestungen eine Besatzung von 10 000 Mann Franzosen bis zur Einlösung der Wechsel und Briefe festgesetzt und auch eine Militärstraße von Dresden nach Pommern, Danzig und Warschau Frankreich und seinen Verbündeten eingeräumt wurde. Darauf erst begannen die feindlichen Truppen vom November an das Land nach einem Aufenthalte von zwei Jahren zu räumen. Man hat berechnet, daß diese Besatzung Pommern mehr als 25 Millionen Taler gekostet hat. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Provinz wieder einmal dem wirtschaftlichen Untergange nahe war, daß namentlich der Grundbesitz sich abermals in einer furchtbaren Notlage befand. Sie wurde auch in den nächsten Jahren kaum geringer, da einerseits die Verpflegung der französischen Truppen in Stettin zum Teil dem Lande zur Last fiel, andererseits die Durchmärsche fremder Heere kaum aufhörten. Auch der preussische Staat mußte jetzt erhöhte Forderungen an seine Untertanen

stellen, da seine finanzielle Lage noch schlimmer war als ihre; mußte er doch einen nicht geringen Teil der Domänen veräußern, um nur die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen und vor allem die drückende Staatsschuld an Frankreich abzuführen. Damals wurden unter anderem auch die Ämter Kolbzig mit den Borwerken und Jasenitz an Private verkauft, natürlich bei den traurigen Zeitverhältnissen unter dem Werte. Auch das alte Kamminer Domkapitel wurde 1810 aufgehoben und sein Besitz allmählich für Staatszwecke verwertet. Handel und Verkehr stockten im Lande infolge der Napoleonischen Kontinentalsperre, wenn auch aus dem umfangreichen Schmuggel an der langgestreckten hinterpommerschen Küste einzelne Gemeinden oder Besitzer nicht geringen Gewinn zogen. So war in dieser Zeit auch der Handel in Kolberg recht bedeutend, da es aus der unglücklichen Lage, in der sich Stettin befand, Nutzen zog. Denn auf dieser Stadt lastete die Fremdherrschaft ganz besonders schwer und vernichtete ihren Handel fast vollständig. Bestand auch zumeist ein leidliches Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und dem französischen Militär, so wurden doch namentlich in den Jahren 1811 und 1812 die Lasten der Einquartierung ungemein drückend. Bei der sich auch hier regenden vaterländischen Stimmung, von der die im Jahre 1808 erschienene Stettiner Sonntagszeitung Zeugnis ablegt, kamen Konflikte und infolgedessen willkürliche Bedrückungen doch immer wieder vor, und es war gewiß für preußisch gesinnte Männer schwer, die Fremdherrschaft zu ertragen, während draußen im Vaterlande ein neues Preußen entstand.

Der unüberlegte Zug Schills, der mit seinem tragischen Untergange am 31. Mai 1809 in Stralsund endete, war nur als ein Zeichen zu betrachten, daß altpreußische Vaterlandsliebe nicht erloschen sei. In Vorpommern und Rügen erweckte er nichts weniger als Begeisterung; sah man doch das Verfehlte seines Unternehmens ein und hütete sich wohl, durch Anschluß an ihn es mit den Mächthabern zu verderben. Ein halbes Jahr später kam, gleichfalls mit sehr geteilten Gefühlen empfangen, der entthronte König Gustav IV. durch Stralsund, um als armer Mann in die Fremde zu gehen. Sein Nachfolger Karl XIII. schloß am 6. Januar 1810 endlich mit Frankreich Frieden, der Vorpommern an Schweden zurückbrachte. Dort herrschte ein zwiespältiger

Geist; die einen waren Franzosenfreunde und begeisterte Verehrer Napoleons, wie Rosgarten, die anderen waren Patrioten und Feinde des Kaisers; ihr Führer war Ernst Moritz Arndt, der nach dem Frieden wieder in Greifswald tätig war. Die Verfassung von 1806 wurde aufgehoben und durch die königliche Verordnung vom 15. Dezember 1810 eine neue eingeführt mit einer Landesvertretung, die aus 27 Personen bestand. Sie ist nie ins Leben getreten, da bereits im Januar 1812 das Land abermals von den Franzosen besetzt wurde.

Am 1. August 1807 wurde der General von Blücher zum Generalgouverneur von Pommern und der Neumark ernannt mit dem Befehle, die vertragsmäßig vom Feinde zu räumenden Gebiete zu besetzen, aber es dauerte lange, ehe er das ausführen konnte. Er nahm in Treptow a. N. sein Hauptquartier, da in Stargard noch die Franzosen standen. Für die Zivilverwaltung wurde ihm eine Interimskammer zur Seite gestellt, deren Leitung Justus Gruner übernahm. Schwierig waren die mannigfachen Geschäfte, die beide auszuführen hatten, aber Blücher verstand es trotz seines heftigen Temperaments, im allgemeinen gut und friedlich mit den Franzosen auszukommen und die Reorganisation der Verwaltung in die Wege zu leiten. Ein Kreis von tüchtigen Patrioten sammelte sich in Treptow um ihn, an denen Stein schon im Oktober 1807 seine Freude hatte, als er auf der Reise nach Königsberg dorthin kam. Im November 1808 siedelte Blücher nach Stargard über, wo nun allmählich die Zivilverwaltung reorganisiert wurde. Die Stettiner Kriegs- und Domänenkammer hatte schon im April 1808 daran gedacht, die Geschäfte der Provinzialverwaltung aufzugeben, da „sie ohne alle freie Wirksamkeit nur einer fremden Macht und Gewalt unterworfen wäre“. Hatte sie zunächst auch ihre Tätigkeit fortgeführt, so wurde sie dann doch mit dem Oberlandesgerichte und dem Konsistorium nach Stargard verlegt, und dort fand die Umwandlung der Behörde statt, als man nach Steins früheren Vorschlägen an ihrer Stelle das Regierungskollegium einrichtete. An seine Spitze trat zunächst der Geheime Oberfinanzrat Hering, auf die Bitte der Stände aber ernannte der König am 25. Juni 1812 den Minister von Ingersleben, der von seiner früheren Tätigkeit her in der Provinz sehr beliebt war, zum Präsidenten der Regierung. Eine ihrer vielen schwierigen

Aufgaben war es, mannigfache Reformen im Lande durchzuführen: so galt es in den Städten nach der Ordnung vom 19. November 1808 eine Vertretung der Bürgerschaft zu schaffen und die Neuordnung der gesamten Verwaltung in die Wege zu leiten. Bereits im März 1809 wurde die Wahl der Stadtverordneten und des Magistrates in Stettin vorgenommen und ungefähr um dieselbe Zeit auch in den anderen Städten. Daß dabei mancherlei Schwierigkeiten und Streitigkeiten entstanden, war bei den Zuständen, namentlich in den kleinen und dürftigen pommerschen Städtchen, nur erklärlich: es wurde aber doch auch hier allmählich ein Gefühl der Selbständigkeit großgezogen und das erloschene Interesse an Stadt und Staat neu erweckt. Schon vorher war das Edikt vom 9. Oktober 1807 über den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums ergangen, in dem alle Gutsuntertänigkeit für Martini 1810 aufgehoben wurde. Gegen diese Maßregeln, ebenso wie gegen ähnliche, die dem Volk zur Freiheit verhelfen und es zur Mitarbeit am Staatsleben heranziehen sollten, erhob sich freilich auch in Pommern nicht geringer Widerstand seitens des Adels. Er protestierte lebhaft gegen jede Verkümmern seiner alten Rechte und Privilegien, aber Hardenberg hielt fest an dem Reformprogramm, wie es von Stein entworfen war, dann freilich auch manche Änderung erfahren hatte. Durch das Edikt vom 14. September 1811 wurde die Ablösung der Erb- und Zeitpachten und der Dienste, sowie die freie Teilbarkeit der freigewordenen Besitzungen verfügt. Auch hier erfolgte die Änderung der bäuerlichen Zustände nicht mit einem Schlage; es bedurfte noch vieler Arbeit, diese Bestimmungen im einzelnen durchzuführen. Im Dezember 1808 wurde das Amt eines Oberpräsidenten für die Kurmark, Neumark und Pommern neu geschaffen und ein Jahr später dem Geheimen Staatsrat Johann August Sack übertragen; dieser außerordentlich tüchtige Mann hatte aber damals noch wenig Gelegenheit, sich um das Land zu kümmern, um das er sich später so verdient gemacht hat, denn das ihm übertragene Amt wurde bald wieder aufgehoben. Leider ist es bisher noch nicht klargelegt, wie im einzelnen die Reformen, die sich an Steins Namen anknüpfen, in Pommern durchgeführt worden sind und was dort durch sie erreicht wurde, aber deutlich ist es, daß hier besondere Schwierigkeiten vorlagen. Sie waren in der Eigenart der Bevölkerung und den da-

maligen Zuständen des Landes begründet. Es ist oft genug hervor-gehoben worden, wie fest und zäh die Pommern an alten Einrichtungen festhielten; jetzt sollten sie sich an ganz neue gewöhnen? Dazu kam, daß keine andere preußische Provinz sich damals noch so in französischer Abhängigkeit befand, wie Pommern; nicht nur in Stettin herrschten die Feinde, auch durch das Land zogen seit 1811 wieder fortgesetzt fremde Truppscharen.

Die große Armee, die Napoleon gegen Rußland aufmarschieren ließ, nahm zum Teil ihren Weg durch Pommern, und von neuem begannen alle die Plagen und Leiden, die mit einem solchen Durchmarsche verbunden waren. Unermüdblich war der Regierungsdirektor von Rohr tätig, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Es gelang ihm auch zum Teil, doch er konnte nicht verhindern, daß die Provinz abermals mehr als 800 000 Taler für die fremden Truppen aufbringen mußte. Stettin, das mit seiner französischen Garnison einen Mittelpunkt für die heranziehenden Truppenmassen bildete, hatte ganz besonders zu leiden. Die Verpflegungskommission war in großer Verlegenheit, wie sie die Kosten aufbringen sollte; der Teil der Bevölkerung, der durch die zahlreichen Einquartierungen schon arg geschädigt war, konnte nicht helfen, und der andere, der von der großen Menge der Soldaten Gewinn hatte, wollte nichts opfern. Eine Eingabe an die Berliner Behörden nützte auch nichts; man erhielt nur den wenig tröstlichen Bescheid, die Lage der Stadt werde sich bald ändern. Vergebens drängte Blücher zum Kriege; er eilte 1811 selbst von Stargard nach Treptow, unter dem Vorwande, die Küste gegen die Engländer zu schützen. Mehr Aufmerksamkeit aber widmete er der Befestigung Kolbergs und der Einziehung der pommerschen Krümper, wobei ihm namentlich der Regierungsrat Ribbentrop treu zur Seite stand. Doch die französische Regierung nahm an seiner Tätigkeit Anstoß und verlangte seine Abberufung, die am 11. November 1811 erfolgte. Wenige Monate später (am 24. Februar 1812) kam statt des Krieges das Bündnis zwischen Preußen und Frankreich zustande: Kolberg wurde dem Befehle des französischen Generalstabs unterstellt. Eine Division rückte im Januar in Schwedisch-Pommern ein, besetzte Greifswald und Stralsund und entwaffnete die dort stehenden beiden schwedischen Regimenter; der General Morand führte den

Oberbefehl in Vorpommern und ließ am 4. Oktober ein allgemeines Dankfest aus Anlaß der Eroberung Moskaus feiern. Aus dem schwedischen Pommern ließ schon im Frühjahr 1812 Marschall Davoust ohne weiteres 10 000 Mann über die Peene vorgehen und Anklam, Demmin, Swinemünde und Usedom besetzen. Die preussischen Truppen unter Borstell gingen auf Kolberg zurück, während Bülow das Gouvernement von Ost- und Westpreußen an Yorcks Stelle übernahm. So war wieder ganz Pommern in den Händen der Franzosen, als manche Angehörige der Provinz mit den Franzosen gegen Rußland hinausziehen mußten. Mit lebhaftester Teilnahme verfolgten aber jetzt die Bewohner den Kampf und spendeten auf die Aufforderung des Präsidenten von Ingersleben für die verwundeten Truppen des preussischen Hilfskorps, soviel sie noch übrig hatten. Da wagte am Silvesterabende 1812 York den entscheidenden Schritt und sagte sich mit seinem Korps von den Franzosen los.

Bereits im Anfange des Februar 1813 erschienen Russen unter Tschernitschew im Osten Pommerns, und alsbald führte auch Borstell ihm seine Truppen aus dem Lager bei Kolberg zu. Da ergingen am 2. Februar die Erlasse Friedrich Wilhelms III. zur Bildung freiwilliger Jäger und am 17. März der Aufruf „An mein Volk“, in denen auch die Pommern an das erinnert wurden, was sie seit sieben Jahren erduldet hatten, und zum Kampfe für die heiligsten Güter aufgerufen wurden. Die Antwort blieben sie nicht schuldig: bereits am 8. Februar forderte von Ingersleben die Freiwilligen auf, sich in Neustettin, Kolberg oder Stargard zu melden. Diese Aufforderung hatte solchen Erfolg, daß der König schon am 10. Februar den Geist bewährter Vaterlandsliebe anerkennen konnte. Was von anderen preussischen Landesteilen in dieser Zeit rühmend hervorgehoben wird, das gilt auch für Pommern: reich und arm beteiligte sich an den Subskriptionen für die Ausrüstung der Freiwilligen; Städte, Edelleute und Bürger zahlten Geldbeiträge oder übernahmen Lieferungen. Die königlich preussische Pommersche Zeitung, die damals in Stargard erschien, brachte in jeder Nummer Listen von freiwilligen Gaben. Dazu eilten aus allen Kreisen junge und ältere Leute zu den Fahnen, selbst aus Stettin stahlen sich heimlich Gymnasiasten und andere heraus, um sich in Stargard zum Dienste

im pommerſchen Grenadierregimente zu melden. Die Bildung der Landwehr und des pommerſchen Nationalkavallerieregiments, ihre Ausrüſtung und Verpflegung wurden von Ingersleben mit Geſchick geleitet, ſoviel Schwierigkeiten ihm auch entgegentraten. Mangel an Waffen und Geld waren noch am leichtesten zu beſeitigen, aber in vielen Kreiſen fehlte es an Menſchen, ſo daß dieſe nicht immer die ihnen aufgegebene Zahl von Landwehrleuten herbeizuschaffen vermochten. Die vorpommerſchen Kreiſe hatten 3830 Mann Infanterie und 370 Mann Kavallerie, die hinterpommerſchen 10 658 Mann Infanterie und 1209 Mann Kavallerie zu ſtellen. Ungefähr 12 000 Mann waren außer den Freiwilligen ſchon in den erſten Monaten des Jahres als Beurlaubte, Krümper oder Rekruten eingezogen worden. Was nun noch übrigblieb, war freilich nicht immer das beſte Material, aber es gelang doch eine pommerſche Landwehr zu bilden, die im Kriege trotz ſchlechter Ausbildung und Ausrüſtung nicht Geringeres geleistet hat, als andere ähnliche Truppen. Zahlreiche Männer der Provinz waren unter der Leitung des Zivilgouverneurs zwiſchen Oder und Weiſſel bei der Errichtung der Landwehr in den Kreisauſſchüſſen tätig und verſtanden es auch, vorkommende Widerſetzlichkeiten zu unterdrücken oder Verſäumnisse zu beſeitigen. Was Pommern damals im einzelnen geleistet hat, iſt noch nicht dargeſtellt, aber der Patriotismus und die Vaterlandsliebe, die noch wenige Jahre vorher ſo ſehr zu vermiſſen waren, zeigten ſich jetzt auch hier im ſchönſten Lichte. Was dann die Pommern in dem langen Kriege auf deutſchem oder franzöſiſchem Boden zu den Siegen beigetragen haben, kann hier nicht erzählt werden. Aber bei Großbeeren, Dennewitz, Wartenburg, Möckern, beim Sturm auf Leipzig und ſonſt haben ſie nicht hinter ihren Waffenbrüdern zurückgeſtanden.

Während draußen die Siege erfochten wurden, begann die Einſchließung Stettins durch preußiſche und ruſſiſche Truppen. Der Kommandant, General Grandeau, hatte den Befehl, die Feſtung mit ſeinen 8—9000 Mann zu halten. Von Mitte März 1813 an blockierten die Preußen und Ruſſen unter dem Kommando zuerſt des Generals von Tauentzien, ſpäter des Generals von Plöz die Stadt. Es kam an einzelnen Punkten zu kleinen Gefechten, bei denen die pommerſchen Landwehrregimenter ihre Schuldigkeit taten, die hier allmählich anſtelle

der nach und nach ins Feld gerufenen Reserve Verwendung fanden. Obwohl ein großer Teil der Stettiner die Stadt verließ, nahm die Not dort so zu, daß der Kommandant, der doch schließlich auch das Nutzlose der Verteidigung einsah, am 5. Dezember 1813 die Stadt den Preußen übergab.

Am 9. März 1813 hatte der General Morand Schwedisch-Pommern geräumt; bald darauf landeten dort die ersten schwedischen Regimenter, die der Kronprinz Karl Johann der Nordarmee der Verbündeten zuführte. Die Landwehr wurde am 31. März einberufen und trat sofort in den Dienst, das Amt des Statthalters übernahm wieder der Graf von Effen. Die Frage, was aus dem schwedischen Pommern werden sollte, beschäftigte in den Jahren 1814—1815 die Gemüter in ähnlicher Weise, wie einst bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück. Am 14. Januar 1814 schlossen Schweden und Dänemark zu Kiel den Frieden, in dem jenes das Königreich Norwegen erhielt und dafür seinen Anteil an Pommern den Dänen überließ. Die Übergabe aber erfolgte nicht, da die Norweger sich weigerten, den Anschluß an Schweden anzuerkennen. Da trat Hardenberg auf dem Wiener Kongresse mit der Forderung auf, Schwedisch-Pommern müsse an Preußen fallen. Man war damit einverstanden und überließ es ihm, sich mit Dänemark abzufinden. Der schwedische Kronprinz Karl Johann, der inzwischen die Norweger mit Waffengewalt niedergezwungen hatte, erklärte, der Kieler Vertrag gelte nicht mehr, Pommern könne nicht ausgeliefert werden. Da fand Preußen Dänemarks Ansprüche durch das Herzogtum Lauenburg an der Elbe und eine Geldzahlung ab (4. Juni 1815) und schloß dann am 7. Juni 1815 den Vertrag mit Schweden, in dem dies seinen Besitz in Pommern abtrat und dafür 3½ Millionen Taler erhielt; es mußte allerdings die an schwedische Offiziere verschenkten Domänen zurückkaufen und diese in Schweden entschädigen. Durch ein Patent vom 1. Oktober 1815 entließ König Karl XIII. die Bewohner des bisherigen Schwedisch-Pommerns ihrer Pflicht gegen die Krone Schweden; am 23. Oktober erfolgte in Stralsund die Übergabe des Landes an den preußischen Bevollmächtigten, den neuen Oberpräsidenten von Pommern von Ingersleben. Dieser nahm auch am 16. No-

vember die Erbhuldigung der dazu berufenen Landesabgeordneten entgegen. Der Sprecher der Ritterschaft, Graf von Bohlen, erklärte dabei: „Unser unablässiges Bestreben wird es von nun an sein, zu beweisen, daß wir auch unter einer auswärtigen Regierung nicht verlernt haben, Deutsche zu sein.“ So war endlich nach einer Trennung, die mehr als 1½ Jahrhunderte gedauert hatte, ganz Pommern wieder unter einer Herrschaft vereinigt und dem Staate angegliedert, dem es altem Rechte und seiner ganzen Lage nach angehören mußte.

Neunter Abschnitt.

Pommern im neunzehnten Jahrhundert.

Schwer war es, nach dem Frieden die Verhältnisse in Pommern wieder in die rechte Ordnung zu bringen und aus dem geeinten Lande auch wirklich eine einheitliche Provinz zu schaffen. Die Trennung zwischen dem preussischen und schwedischen Teile hatte zu lange gedauert, als daß dadurch nicht ein tiefer Riß in der Bevölkerung entstanden wäre. Man ging bei der Einverleibung Neupommerns und Rügens, wie das bisher schwedische Gebiet von nun an gewöhnlich genannt wurde, mit großer Vorsicht und Schonung vor, und hierbei bewies der im Juli 1815 zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern ernannte von Ingersleben feinen Takt und großes Geschick. An seine Stelle trat im Januar 1816 der bisherige Generalgouverneur der Rheinlande, Johann August Sack, der bereits während der Franzosenzeit in der Immediatkommission zur Vollziehung des Tilsiter Friedens, sowie als Zivilgouverneur des Landes zwischen Elbe und Oder nicht nur die pommerischen Verhältnisse kennen gelernt, sondern auch manches für das Land getan hatte. Mit ihm trat der Mann an die Spitze der Provinz, der sich in den nächsten Jahren das größte Verdienst um ihre kulturelle Entwicklung erworben hat. Die Regierung, das Konsistorium und das Appellationsgericht waren bereits 1814 von Stargard nach Stettin zurückverlegt worden. Durch den Erlaß vom 30. April 1815 wurde die Provinz Pommern mit den drei Regierungsbezirken Stettin, Köslin und Stralsund gebildet und ihr Umfang 1816 festgesetzt. Dabei kamen

die beiden Kreise Dramburg und Schivelbein neben einigen im alten Pommern gelegenen Ortschaften, die bisher zur Neumark gehörten, ebenso wie mehrere uckermärkische Orte zu der Provinz, während wenige Dörfer zur Provinz Brandenburg gelegt wurden. Die Kreisordnung vom 17. August 1825 bestimmte, daß in der Provinz 26 Kreise eingerichtet wurden; die Stadt Stettin bildete anfänglich einen eigenen Kreis, wurde aber 1826 mit dem Kreise Randow vereinigt, dagegen teilte man 1846 den Kreis Lauenburg-Bütow in zwei. Die Regierung in Köslin wurde 1815, in Stralsund erst 1818 von Sack persönlich eingerichtet. Das preußische Besteuerungssystem mit seinen Zoll- und Steuergesetzen von 1818, 1819 und 1820 wurde erst durch die königliche Kabinettsorder vom 19. November 1821 auf Neuvorpommern ausgedehnt und damit ein neuer Schritt zur Angliederung des Ländchens an den preußischen Staat getan, aber man ließ ihm auch hierbei in bezug auf einige Artikel, die man aus Schweden zu beziehen gewöhnt war, Ausnahmetarife. Die ständischen Deputierten machten durch zahlreiche Vorstellungen und Klagen den preußischen Beamten die Arbeit nicht leicht; man wollte sich jenseits der See durchaus nicht an die stramme Verwaltung gewöhnen, zumal da man durch die schwedische Regierung nicht wenig verwöhnt worden war. Schon durch eine Kabinettsorder vom 23. Juni 1817 hatte König Friedrich Wilhelm bestimmt, daß vor der endgültigen ständischen Organisation acht Abgeordnete aus der Ritterschaft, den Städten und dem Bauernstande berufen werden sollten, um über die bisherigen ständischen Angelegenheiten, besonders über alle Einrichtungen und Gesetze zu beraten. Ritterschaftliche und städtische Deputierte wurden alsbald gewählt und waren unter dem Präsidium des Fürsten Malte zu Putbus tätig, dem die seinem Hause 1661 verliehene Würde eines Erblandmarschalls befestigt wurde. Besonders die Erledigung der aus der französischen oder der schwedischen Zeit stammenden Forderungen war ungemein schwierig, und die mühsame Arbeit konnte erst 1821 beendet werden.

Das Gesetz vom 1. Juli 1823 verlieh der Provinz eine landständische Verfassung, und zwar erhielten die beiden Bestandteile Pommerns, die man jetzt zu unterscheiden pflegte, Hinterpommern mit Alt- und Vorpommern (die Regierungsbezirke Köslin und Stettin), sowie Neu-

vorpommern (Regierungsbezirk Stralsund) je einen Landtag, zu dem die Wahl nach den drei Ständen der Ritterschaft, der Städte und der Gutsbesitzer, Pächter und Bauern, erfolgte; die Verordnung vom 17. August 1825 setzte das Nähere wegen der Verfassung der Kommunallandtage in Pommern fest. Im Herbst 1824 trat der erste Provinziallandtag in Stettin, am 31. März 1826 der erste ordentliche Landtag in Stralsund zusammen. Diese Trennung ist für die gleichmäßige Entwicklung der Provinz nicht günstig gewesen, sie beförderte der Partikularismus und verhinderte eine organische Verbindung der beiden Landesteile. So widersetzten sich bereits die ersten neuvorpommerschen Landtage mit Erfolg der Einführung des preussischen Landrechts, die von der Regierung für den 1. Januar 1828 beabsichtigt worden war, und erreichten die Beibehaltung des gemeinen Rechts und der eigenen Gerichtsbarkeit. Nur die Aufzeichnung des Provinzialrechtes des Herzogtums Neuvorpommern und des Fürstentums Rügen wurde 1837 durchgesetzt. Auch behielten die Städte ihre eigene Verfassung. Erst 1831 ging die Regierung daran, die preussische Städteordnung auch in Neuvorpommern einzuführen; man wollte anfangs den einzelnen Städten die Wahl überlassen, ob sie die ältere Ordnung vom 19. November 1808 oder die revidierte vom 17. März 1831 annehmen wollten, aber bald überzeugte man sich, daß es besser sei, örtliche Statuten mit einigen für unerläßlich erachteten Neuerungen von den Städten aufstellen zu lassen. So blieb die Verfassung der neuvorpommerschen Städte im wesentlichen die alte, sie behielten z. B. die Gerichtsbarkeit, und diese Verfassungen wurden durch zwei Kabinettsorders vom Jahre 1841 mit den Justizeinrichtungen anerkannt. Das Konsistorium in Greifswald wurde für seine richterlichen Funktionen von neuem eingerichtet und das Appellationsgericht in Greifswald wieder vollständig besetzt. Auch in manchen anderen Beziehungen behielt Neuvorpommern noch lange Einrichtungen, die von denen anderer preussischer Länder verschieden waren, und bewahrte zahlreichen Gesetzen gegenüber eine Sonderstellung. So hatten z. B. die Gesetze über die Stellung der Juden von 1809 oder 1812 für dies Land keine Gültigkeit, und erst 1847 wurden sie in Neuvorpommern den im übrigen Preußen wohnenden gleichgestellt.

In dem altpreussischen Teile des Landes dagegen wurde allmählich die Verwaltung ebenso geordnet, wie in den übrigen Provinzen der Monarchie. Bereits 1815 trat in Stettin das Konsistorium für das Kirchen- und höhere Schulwesen ins Leben und wurde 1825 in zwei Abteilungen geteilt, von denen eine als Provinzialschulkollegium ausschließlich die Leitung des höheren Schulwesens hatte; die völlige Trennung trat 1845 ein. Hier stieß die Ordnung der Verhältnisse nicht auf Widerspruch; man war seit langem an die preussische Verwaltung gewöhnt und hatte erkannt, was sie bereits für das Land getan hatte. Freilich blieb gerade jetzt wieder viel zu tun übrig, denn die Zustände sahen zum Teil recht traurig aus. Mögen auch viele Berichte und Klagen arg übertriebene Angaben enthalten, um dadurch das Mitleid der Regierung zu erwecken, jedenfalls hatte die Franzosenzeit der Provinz abermals schwere Wunden geschlagen. Landwirtschaft und Handel, die um 1800 in verhältnismäßig großer Blüte standen, hatten in gleicher Weise gelitten, der Anbau bisher unkultivierten Landes, mit dem man unter Friedrich dem Großen einen so verheißungsvollen Anfang gemacht hatte, war ganz ins Stocken geraten, weite Strecken, namentlich im Osten, lagen fast öde und wüste, manche Meliorationen Brendenhoffs waren im Laufe der Zeit verkommen. Daneben waren zahlreiche kleine bäuerliche Besitzer in völlige Armut geraten, kurz aus einzelnen Gebieten, besonders Hinterpommerns, erhalten wir die jammervollsten Berichte von der Lage der Bevölkerung. Nicht minder lag der Handel darnieder infolge der ganzen wirtschaftlichen Lage und der schweren Schläge, von denen die Städte betroffen worden waren. Hier hatte Stettin die größten Verluste erlitten, denn während einzelne Provinzialstädte aus der Kontinental Sperre nicht geringen Vorteil zogen, ging der Wohlstand Stettins, das sieben Jahre in den Händen der Franzosen war, zugrunde. Die Stadt gab an, daß sie bis 1814 $5\frac{1}{2}$ Millionen Taler verloren habe. Statt der 240 Kaufleute, die im Jahre 1805 vorhanden waren, zählte man 1814 nur noch 170. Die pommerische Reederei hatte 1805 411 Seeschiffe mit 34509 Lasten gehabt, 1815 waren nur noch 231 zu 19009 Lasten vorhanden. Die Bevölkerung Stettins war von 1812 bis 1816 um mehrere Hunderte zurückgegangen. Für das ganze altpreussische Pommern läßt sich feststellen, daß es 1798 etwa

493 000, 1818, als die neumärkischen Kreise dazugelegt und die schlimmsten Schäden schon beseitigt worden waren, ungefähr 562 000 Einwohner hatte; man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß ihre Zahl nach 1798 bis 1806 noch gestiegen, dann aber bis 1814 nicht unerheblich zurückgegangen ist. Auch Neuvorpommern hatte von 1805—1816 nur einen geringen Zuwachs von etwa 118 000 bis auf ungefähr 126 000 gehabt. Für 1818 wird die Bevölkerung des ganzen Landes auf 688 258 angegeben. Sie hatte in den letzten zwanzig Jahren um etwa 80 000 zugenommen, während sie in den folgenden zwei Jahrzehnten um mehr als 170 000 Menschen wuchs. Diese letzte Tatsache zeigt, wie jetzt ganz andere Kräfte an der Hebung der wirtschaftlichen Kultur tätig waren, als in der früheren Zeit. Denn wenn auch die Zunahme der Bevölkerung nicht der einzige Maßstab für die Beurteilung des Wachstumes der Kultur und des Wohlstandes ist, so zeigt sich doch hier ein so bedeutender Fortschritt, daß man berechtigt ist, daraus einen Schluß auf die günstige Entwicklung des Landes zu ziehen. Das hauptsächlichste Verdienst um sie hat sich der Oberpräsident Sack erworben, der als ein Schüler Steins bestrebt war, auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens Neues zu bilden und, wie er sich ausdrückte, „in Pommern noch ein zweites und drittes Pommern in Kultur und Bevölkerung zu erschaffen“. Denn, so schreibt er bereits 1819, „solch ein Land und solch ein Volk ist jedes Förderungsmittels der Kultur wert.“ Leider fehlt es bisher noch an einer erschöpfenden Darstellung der Tätigkeit Sacks in Pommern, aber schon, was wir darüber wissen, genügt, um seine Verdienste nachdrücklich hervorzuheben. Auf dem Gebiete des Handels sorgte er für eine zeitgemäße Umgestaltung der Organisation der Stettiner Kaufmannschaft, die durch das königliche Statut von 1822 in eine Korporation mit selbstgewählten Vorstehern vereinigt wurde. Die bereits von Friedrich dem Großen begonnene Verbesserung des Wasserweges durch die Swine, der in den folgenden Jahrzehnten zum Teil verfallen war, wurde auf seine Veranlassung wieder in Angriff genommen. Man baute von 1818—1823 bei Swinemünde die beiden Molen, verbesserte den dortigen Hafen und vertiefte das Fahrwasser an der Mündung auf 16—18, in der Oder auf 11 Fuß. Im April 1826 lief

das erste Oberdampfschiff, die „Kronprinzessin Elisabeth“, in Stettin vom Stapel und begann sofort die regelmäßigen Fahrten nach Swinemünde; zehn Jahre lang blieb es das einzige Dampfschiff auf der ganzen Oder. Schon etwas früher (1821) war von der schwedischen und preussischen Regierung eine Dampferverbindung zwischen Stralsund und Ostadt hergestellt worden. Auch die Segelschiffahrt nahm einen neuen Aufschwung, so daß die pommerische Handelsmarine 1826 wieder 411 Schiffe zählte. Für die Ausbildung der Seeleute wurden in Stettin eine Schifffahrtsselementarschule und in Stralsund eine Navigationschule errichtet. Zu dem in Swinemünde erbauten Leuchtturm kam 1827 der auf Arkona und später folgten noch andere. Auch bei Stralsund, Greifswald, Kolberg und Rügenwalde begann man das Fahrwasser nach Möglichkeit zu vertiefen. Ebenso trug man für die Anlage besserer Landstraßen Sorge, so langsam man auch infolge der geringen, dafür zur Verfügung stehenden Mittel damit nur vorgehen konnte. Von 1822 bis 1827 wurde die erste Chaussée von Stettin nach Garz gebaut; in Neuvorpommern stellte man erst 1833—1836 eine Kunststraße von Stralsund nach Anklam auf Staatskosten her. Der Stettiner Wollmarkt, der lange Jahre eine große Bedeutung in Norddeutschland besaß, trat 1825 ins Leben; 430 Produzenten beschieden ihn damals mit 10 000 Zentnern. Seine besondere Aufmerksamkeit wandte Sack der Fischerei und dem Fischhandel zu, der schon im Mittelalter eine Quelle des Stettiner Wohlstandes gewesen war. Das Salzen und Räuchern der Fische wurde in den Städten und Dörfern an der Küste auf jede Weise gefördert, auch durch die Einrichtung von Badeanstalten manchen Orten, wie Rügenwalder Münde, Putbus, Swinemünde, Heringsdorf, Kolberg, Misdroy, Sahnitz u. a., eine neue Einnahmequelle geschaffen, die allmählich immer bedeutender wurde.

Der Eindruck, den Sack von dem landwirtschaftlichen Betriebe in der Provinz bei seinen vielfältigen Reisen gewann, war sehr traurig. Auch hier erkannte er, daß noch viel zu tun sei. Der vielversprechende Versuch, den einige geistig hochstehende, in Thaers Schule theoretisch und praktisch gebildete Männer 1810 durch Begründung der pommerischen ökonomischen Gesellschaft gemacht hatten, um der Landwirtschaft aufzuhelfen, war in den Kriegsjahren zu schnellem

Ende gekommen, Saß aber gelang es, nicht nur diese zu beleben, sondern auch in Demmin eine ähnliche Vereinigung zu schaffen. Die Ansiedelung von Kolonisten, die Saß beantragte, kam dagegen nicht zur Ausführung, wie überhaupt die damalige Armut des preußischen Staates oft energische Maßregeln verhinderte. Um so mehr galt es, einzelne Besitzer zu Verbesserungen in der Viehzucht, dem Obstbau und Ackerbau anzuregen, auf neue Maschinen hinzuweisen, sowie für erleichterten Absatz der Produkte zu sorgen. Auch die Einführung der Schlägeinteilung und des Fruchtwechsels an Stelle der alten Dreifelderwirtschaft, die seit dem Jahre 1812 vor sich ging, erforderte die rege Tätigkeit des Oberpräsidenten und der anderen Beamten, da auch hierbei mancher Widerstand der am Alten hängenden Bevölkerung zu überwinden war. Im Jahre 1817 wurde in Stargard die Generalkommission zur Neuordnung der bäuerlichen Eigentumsverhältnisse eingesetzt; sie sorgte dafür, daß die Arbeiten zur Regulierung und Separation einen beständigen Fortgang nahmen. Im Jahre 1822 waren sie bereits in 1160 pommerschen Dörfern eingeleitet. Bei der Regulierung ging allerdings ein großer Teil des von bäuerlichen Wirten besessenen Bodens dadurch an die Gutsherren über, daß die Ablösungen zumeist durch Landabfindung reguliert worden sind. Bei den beschränkten Mitteln der Gutspflichtigen ist es erklärlich, daß die auf Kapital oder Rentenzahlung gesetzten Bauerngüter im allgemeinen selten waren. Im Kreise Fürstentum z. B., in dem bis 1838 58 Mittergüter und 53 Ortschaften reguliert worden waren, hatte sich das Areal jener um mehr als 32 000 Morgen vermehrt, der bäuerliche Grundbesitz dagegen um 19 500 Morgen vermindert. Im Regierungsbezirke Stettin gab es 1784: 11 164, 1836: 10 744 bäuerliche Mahrungen; es waren in diesem Zeitraum 1563 zumeist durch Ankauf oder bei der Regulierung den Mittergütern zuge schlagen worden, dagegen 1143 durch Anlegung von Kolonistendörfern oder durch Parzellierungen neu entstanden; es gab dort im Jahre 1836 6544 Vollbauern, 1626 Halbbauern, 2511 Viertelbauern. Die Regierung beobachtete damals, daß in Pommern eine zu große Zerstückelung des Bodens nicht überall vorlag, während andererseits besonders im Stralsunder Bezirke die Anhäufung des Besitzes in wenigen Händen deutlich hervortrat und allmählich zunahm; gab es dort doch 1835

auf der Quadratmeile durchschnittlich nur 14 bäuerliche Ackerwirtschaften, 1837 waren es nur noch 13 gegen etwa 45 in den beiden anderen pommerischen Regierungsbezirken. Die preussischen Gesetze über die gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Neuvorpommern einzuführen, daran hat die Regierung in diesen Jahren nicht gedacht; man schonte auch in dieser Hinsicht die Eigenart des Ländchens. Nur auf den Domänen, die dort eine Ausdehnung von etwa 365 000 Morgen hatten, schuf sie eine Anzahl von Eigentumsbauern. Auch im übrigen Pommern wurden besonders auf dem Domänenbesitze mannigfache Neuerungen eingeführt, damit sie wieder, wie in früheren Zeiten, als Musterwirtschaften gelten könnten. Dazu erwarb man die Domänen, wie Kolbacz, die während der Franzosenzeit hatten verkauft werden müssen, zumeist zurück.

Aber nicht nur materiell suchte Saß Pommern zu heben, auch das geistige Leben in Kirche und Schule fand in ihm einen eifrigen Förderer. Es galt ganz besonders der Unbildung und dem Aberglauben entgegenzutreten, die sich noch in weiteren Kreisen geltend machten; glaubte man doch noch lange an Hexen. Das neu erwachte religiöse Interesse regte sich nach dem Kriege auch in Pommern, wo weitere Kreise sich an den Baron von Kottwitz, den Führer der „Erweckung“, angeschlossen. In Hinterpommern waren in diesem Sinne besonders die Gebrüder von Below tätig, die mit ihren separatistischen Neigungen sogar mit den Kirchenbehörden in Konflikte kamen, besonders da sich theosophische und schwärmerische Bestrebungen kundtaten. Mit solchen Bewegungen hängt der noch später in Pommern eng verbundene Kreis zusammen, in dem die lutherische Orthodogie besonders gepflegt wurde. Adolf von Thadden-Trieglaff war das Haupt dieser kirchlichen Partei, er sonderte sich von der preussischen Landeskirche ab, die nicht in seinem Sinne geleitet wurde. „Er war“, so schildert ihn Treitschke, „tief fromm, von kindlicher Sittenreinheit, mildtätig bis zur Verschwendung, aber ganz und gar kein Kopfhänger, vielmehr heiter, überaus witzig, viel belesen, frei von Menschenfurcht und darum gern bereit, den Gegnern seiner hochlegitimistischen Gesinnung jeden Freimut zu gestatten.“ Sein Einfluß reichte namentlich in Hinterpommern sehr weit; und die Bewegung, die zum Teil sektiererischen Charakter annahm, ergriff große Kreise nicht nur des Adels, sondern auch der Geistlichen und Bauern; zu den kirchlichen Konferenzen in Trieglaff

kamen Besucher von nah und fern. Auch in anderen Theilen der Provinz, in der Pyriker Gegend, bei Dramburg, wo besonders der Pastor Gustav Anak in dieser Richtung wirkte, machte sich in den Jahren von 1830 bis 1850 etwa eine tiefe religiöse Bewegung geltend. Überall traten die adeligen Grundbesitzer in dieser Bewegung hervor, neben Thadden besonders auch der Freiherr Senfft von Pilsach auf Gramenz, der, ohne sich um die Verbote der rationalistisch gesinnten Stettiner Regierung zu kümmern, mit seinen Bauern und Tagelöhnern Andachten und Gottesdienste abhielt. Aus des Fürsten Bismarck Leben ist es bekannt, wie er in diesen Kreis, der sich über die ganze Provinz verbreitete, hineinkam; seine Freunde Moritz von Blandenburg und Hans Hugo von Kleist-Regow gehörten zu diesen pietistischen Konventikeln, sein Schwiegervater Heinrich von Puttkamer auf Reinsfeld war vielleicht noch pietistischer gesinnt als Thadden. Diese Bewegung war freilich erst im Entstehen, als Friedrich Wilhelm III. am 27. September 1817 die Kabinettsorder erließ, in der er die Aufforderung zur Wiedervereinigung der Lutheraner und Reformierten aussprach. Sie fand in manchen Theilen des Landes sehr wenig begeisterte Aufnahme, aber es gelang Sack doch, die Union und später die Annahme der Agende im allgemeinen durchzuführen, aber gerade in den streng orthodoxen Kreisen stieß beides auf Widerspruch, so daß die religiöse Bewegung unter ihrem Einflusse in manchen Gegenden lebhafter wurde. Nicht nur hielten sich mehrere Gemeinden ganz fern und bildeten separiert lutherische Kirchen, sondern es wanderten auch nicht wenige Landbewohner aus, um einem drohenden Gewissenszwange zu entgehen. So blieb der Sondergeist bestehen, und wie die preussische Landeskirche noch lange die Altlutheraner bekämpfte, so unternahmen es um 1846 auch einzelne Geistliche, innerhalb der Union eine geschlossene alt-pommersche Landeskirche zu bilden. Die Bewegung der sogenannten Lichtfreunde fand im Lande kaum in einzelnen kleinen Kreisen Anklang. Gegen die in Stettin auftretenden Anhänger wandten sich namentlich auch die Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde Riquet und Palmié. Die äußeren Verhältnisse des pommerschen Kirchenwesens besserten sich langsam; es wurden neue Gotteshäuser erbaut, neue Parochien begründet oder Pfarrstellen eingerichtet. Mehr

wurde indes auf dem Gebiete des Schulwesens erreicht. Die Kabinettsorder vom 14. Mai 1825 führte die allgemeine Schulpflicht auch in Neuvorpommern und Rügen ein, wo 1815 noch die Hälfte aller schulfähigen Kinder ohne Schulunterricht gewesen war. Neben das Seminar in Stettin traten nach und nach die in Rammin, Pyritz und Köslin; höhere Schulen wurden neben den älteren, die in Stettin, Stralsund, Greifswald, Stargard und Neustettin bestanden, in Köslin (1821), Putbus (1836) und Anklam (1847) errichtet. Eine Zeitlang sorgte man auch dafür, in Stettin einen Turnbetrieb einzurichten, aber der Turnplatz wurde bereits 1819 geschlossen. Für die Geschichte der seiner Fürsorge anvertrauten Provinz zeigte Sack lebhaftes Interesse; an den pommerischen Provinzialblättern, die sich seit 1820 die Pflege der heimatischen Geschichte angelegen sein ließen, arbeitete er selbst mit, brachte 1824 die Gründung oder Wiederherstellung eines Provinzialarchivs unter einem eigenen Vorsteher auf Anordnung des Ministeriums zustande und regte dann, als man in demselben Jahre die Feier zur Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte erste Bekehrung der Pommern zum Christentum beging, die Begründung der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde an (vgl. Bd. I, S. 11). Damals wurde auch zum Gedächtnis an das segensreiche Wirken des Bischofs Otto von Bamberg am Ottobrunnen bei Pyritz ein Denkmal errichtet. Andere Jubelfeste, wie das Reformationsjubiläum 1817, die Gedächtnisfeiern des Rückfalles Altvorpommerns an Preußen im Jahre 1821 oder des Augsburger Reichstages 1830 boten ihm Gelegenheit, die Blicke in die Vergangenheit zurückzulenken; ebenso gedachte man der erst wenige Jahre zurückliegenden Zeit, als man 1829 auf dem Gollenberge ein Denkmal für die im Freiheitskriege 1813 bis 1815 gefallenen Pommern errichtete. So befand sich das Land auf allen Gebieten in rüstigem Fortschritte, als Sack am 28. Juni 1831 aus dem Leben schied.

Auch in den folgenden Jahren ist die langsame Entwicklung Pommerns nicht zum Stillstande gekommen: auf den Wegen, die Sack gewiesen hatte, schritt die Regierung ruhig weiter. Mit dem ganzen Preußen konnte Pommern die Vorteile der Zollvereinspolitik genießen, wenn dem Lande auch die Nachbarschaft Mecklenburgs, das dem Zoll-

verein fern blieb, mancherlei Schwierigkeiten und Nachteile brachte. Der Aufschwung, den der Handel bis 1846 nahm, läßt sich in dem Werte der Ein- und Ausfuhr Stettins am einfachsten zeigen, der von 1823 bis 1846 von ungefähr 6 Millionen auf mehr als 24 Millionen Taler stieg. Das Fahrwasser der Oder wurde verbreitert und vertieft, so daß die Tiefe 1840 durchschnittlich 4 Meter betrug; bereits 1846 wurde angeordnet, die Tiefe auf 5 Meter zu bringen, was etwa 1856 erreicht wurde. Die Dampfschiffahrt blieb bis 1850 gering; in diesem Jahre zählte die Stettiner Reederei 189 Schiffe mit 26 716 Lasten und darunter nur 9 Flußdampfer mit 303 Lasten. Es verkehrten zwar Passagierdampfer zwischen Stettin, Stralsund, Rügen und Riga, aber für den eigentlichen Seehandel kamen nur Segelschiffe in Betracht. Der außereuropäische Handel der Stadt war sehr gering, es waren 1843 darin nur 24 Schiffe mit 3773 Lasten beschäftigt. Der Sundzoll lastete noch immer schwer auf der gesamten preussischen Schiffahrt, und mannigfache Versuche, wie sie z. B. 1850 mit einer neu begründeten afrikanischen Kompagnie gemacht wurden, blieben ohne rechten Erfolg. Im Hafen von Stettin verkehrten seewärts 1820 etwa 1900, im Jahre 1847 dagegen ungefähr 3400 Schiffe. In den drei nächsten Jahren ging der Verkehr infolge der politischen Ereignisse auffallend zurück und hob sich erst allmählich wieder. In den anderen pommerschen Hafenstädten wuchsen Handel und Schiffahrt natürlich erheblich langsamer, da sie alle mit ganz besonders ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen hatten; das Fahrwasser war dort überall schlecht, das Hinterland nur von geringem Umfange. So kam es, daß sich die Zahl der Seeschiffe in allen vorpommerschen Häfen von 1816—1863 nur um 62 vermehrte, allerdings stieg die Lastenzahl um mehr als das Doppelte. Es nützte nicht viel, daß man auch hier mancherlei zur Hebung des Verkehrs durch Wasserbauten u. a. m. tat. Die erste Eisenbahn, die in Pommern gebaut wurde, war die von Stettin nach Berlin, sie wurde 1843 fertiggestellt. Bald setzte man den Bau nach Stargard und Posen fort. Durch solche Verbindungen wurde auch die Industrie belebt; die Schiffswerften waren ziemlich lebhaft mit dem Bau von Holzschiffen beschäftigt, aber schon 1837—1838 entstand an der Oder eine Eisengießerei. Zuckersiedereien bestanden in Stettin und Stral-

fund, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Mühlen und andere Fabriken nahmen besonders seit Gründung des Zollvereins einen bedeutenden Aufschwung, an dem auch die kleineren Gemeinden nicht unbeteiligt waren. Es zeigt sich das auch in der Zunahme der Bevölkerung der Städte, obgleich wiederholte Choleraepidemien zahlreiche Opfer forderten. Die meisten von ihnen nahmen an Einwohnerzahl um ein Drittel oder um die Hälfte zu. Vor allen stieg Stettin von 27 000 im Jahre 1831 auf 48 000 im Jahre 1852. In dem gleichen Zeitraum aber wuchs z. B. Lauenburg von 2600 auf etwa 5000, Köslin von 6500 auf 9300, Anklam von 6800 auf 9900, Ramin von 2800 auf 4700, Greifswald von 8900 auf 13 200. Stralsund dagegen stieg von 14 600 nur auf 18 500.

Die ruhige Entwicklung wurde durch die lebhafte politische Erregung, die in Friedrich Wilhelms IV. Regierungsjahren sich geltend machte, anfänglich nur wenig gestört. Das Volk stand im großen der Politik noch fern, der pommerische Landtag beschäftigte sich kaum mit den wichtigen Staatsfragen; nur einzelne Pommern, wie E. von Bülow-Rummerow, traten hierbei mehr hervor. Dieser erfindungsreiche Mann begründete nicht nur 1824 die ritterschaftliche Bank für Pommern, die in den Zeiten ihrer Blüte für Landwirtschaft und Handel von großer Bedeutung war, sondern deckte trotz seiner streng konservativen Gesinnung offen die Schäden der Finanzverwaltung auf, ja forderte die Berufung der vereinigten Ausschüsse, sowie eine Reform der Lehnverfassung Pommerns. Als geistvollen Rationalökonom bewährte sich Karl Rodbertus auf Jagebow, dessen Theorien und Gedanken erst später allgemein bekannt geworden sind. Energisch ging Robert Bruß aus Stettin gegen die Regierung mit seinen dichterischen oder politischen Schriften vor, übte aber auf sein Heimatland nur eine geringe Wirkung aus. Einige Aufregung erregte es im stillen Pommern, als der Gedanke auftauchte, die lange geplante Ostbahn von Stettin durch Hinterpommern zu führen; er kam aber nicht zur Ausführung. Auch die lebhaften Verhandlungen über die Gründung einer Flotte wurden mit Interesse verfolgt, und man erinnerte sich daran, daß bereits Sack den damaligen Kronprinzen, der das pommerische Armeekorps kommandierte, darauf aufmerksam gemacht habe, daß Pommern nicht nur des Schutzes seiner

Rüste, sondern auch einer starken Ostseeflotte bedürfe. So wurde das stille Land einigermaßen aus seiner Ruhe aufgeweckt.

Noch mehr war das der Fall, als sich die lebhafteste Bewegung des Jahres 1848 in den pommerschen Städten geltend zu machen begann; es kam in einzelnen zu Unruhen, zumal da schon in den beiden vorhergehenden Jahren infolge großer Teuerung sich eines Theiles des Volkes lebhafteste Aufregung bemächtigt hatte. Bereits 1847 war es z. B. in Stettin und Stolp zu Krawallen gekommen, und dort wirkte auch die Nähe von Berlin beunruhigend und aufregend auf die Bewohner. Im allgemeinen aber verliefen diese „Revolutionen“ ziemlich harmlos: man ereiferte sich in politischen Erörterungen, gründete Volksvereine, demokratische und konstitutionelle Klubs, war begeistert für die allgemeinen Volksrechte und schalt auf das herrschende Regiment, aber es blieb fast überall bei solchen Zänkereien und Streitigkeiten mit Worten und in den Zeitungen, die damals überall entstanden, um zumeist bald wieder einzugehen. Wirkliche Unruhen kamen nur vereinzelt vor, und die hier und dort eingerichteten Bürgerwehren hatten kaum irgendwo etwas zu tun; sie konnten meist bald die Waffen niederlegen und sich wieder friedlicheren Geschäften zuwenden. In Stettin wurde die Bewegung lebhafter, als die Berliner Ereignisse vom 18. März 1848 am nächsten Tage bekannt wurden, aber zu wirklichen Unruhen kam es nicht. Das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Militär blieb ungetrübt, wenn man auch in einzelnen Kreisen über die Teilnahme des Stettiner Königsregimentes am Straßenkampfe in Berlin unwillig war. Magistrat und Stadtverordnete bekundeten streng monarchische Gesinnung in einer Adresse, die sie am 22. März an den König richteten.

Auf dem Lande und in den kleinen Städten hatten demagogische Versuche kaum irgendwelchen Erfolg, da hier die Bevölkerung, zum großen Teil noch nicht reif für die Politik, am Bestehenden festhielt und namentlich der Adel durch und durch monarchisch gesinnt war, wenn sich auch viele Angehörige dieses Standes zeitgemäßen Forderungen keineswegs verschlossen. Auf dem vereinigten Landtage von 1847 unterließ es der treffliche Graf Ernst von Schwerin, der einer der Führer der konstitutionellen Gruppe war, nicht, bereits in der ersten Sitzung Rechtsbedenken gegen die Thronrede des Königs geltend

zu machen. Auch auf dem Lande fehlte es dann freilich nicht an mancherlei Agitationen, Versammlungen und Reden, die aber bei der ruhigen, langsamen Art der Bevölkerung wenig ausrichteten.

Etwas lebhafter wurde die Bewegung, als die Wahlen zur preussischen Nationalversammlung und zum ersten Landtage vorgenommen wurden. Da tat sich wenigstens in den Städten etwas wie Wahlkampf kund, bei dem politische Vereine und Zeitungen verschiedener Richtung hervortraten und sich bemühten, das Interesse an den Vorgängen rege zu erhalten. Überall tauchten jetzt demokratische, konstitutionelle und andere Vereinigungen, z. B. ein Treubund, auf, in denen eine Zeitlang regeres Leben herrschte; man befehdete sich in grimmigen Zeitungsartikeln, Flugblättern und Streitschriften, ja es kamen auch im friedlichen Pommern schon politische Prozesse vor, deren Verlauf mit großem Interesse verfolgt wurde. Trotzdem aber rief dieser Kampf zum Glück keine bleibende Verbitterung zwischen den Ständen hervor. Im allgemeinen zeigte die Bevölkerung in Stadt und Land eine konservative monarchische Gesinnung, die sich besonders, nachdem die erste Aufregung geschwunden war, deutlich kundtat und bei den Wahlen offen hervortrat. Unter den pommerschen Abgeordneten der Nationalversammlung und des ersten Landtages waren als Führer der demokratischen Partei von besonderer Bedeutung Lothar Bucher (geboren 1817 in Neustettin), der Stettiner Syndikus Gierke, Rodbertus u. a., während auf der Rechten Professor Baumstark aus Greifswald, von Gottberg-Denzin, von Kleist-Mezow u. a. hervortraten. Letzterer hatte auch mit einigen pommerschen Freunden im August 1848 die Anregung zu dem sogenannten „Junfer-Parlament“ gegeben, dem namentlich in den demokratischen Zeitungen eine weit übertriebene Bedeutung beigelegt wurde. Die Wahlen zu der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, wo Ludwig Giesebrecht, der gelehrte Forscher und Dichter, als Politiker von geringerer Bedeutung, Stettin vertrat, oder zum Erfurter Parlamente wurden mit großer Ruhe und unter geringer Beteiligung vollzogen; die politische Bewegung flachte bereits bedeutend ab.

Auf die Tätigkeit der pommerschen Abgeordneten in diesen Versammlungen einzugehen, ist hier nicht der Ort, da sie für die Geschichte der Provinz ohne Bedeutung ist, aber wohl wäre es überaus

wünschenswert, wenn einmal die ganze politische Bewegung innerhalb des pommerschen Landes eine zusammenfassende Darstellung finden würde. Sie müßte zeigen, wie sich allmählich in Stadt und Land die Auffassung vom Staate, den Rechten und Pflichten der Bürger gebildet hat, wie das Volk politisch erzogen worden ist. Es ist klar, daß das bei der Eigenart der pommerschen Bevölkerung nur schwer und langsam vor sich ging und hierbei von allen Parteien Fehler begangen wurden. Trotz alles Wechsels der Anschauungen und Meinungen wird sich eine gewisse Stetigkeit in der Entwicklung ohne Zweifel erkennen lassen.

Die Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer bestimmte für die Provinz Pommern 25 Abgeordnete, später wurde die Zahl auf 26 erhöht. Für das Herrenhaus wurden sechs Landschaftsbezirke des alten und des besetzten Grundbesitzes gebildet: Lauenburg-Bütow, Herzogtum Wenden, Herzogtum Rastubben, Kammin und Hinterpommern, Stettin, Neuvorpommern und Rügen, die insgesamt dreizehn Mitglieder zu präsentieren hatten. Erbliche Mitglieder hat die Provinz zwei, auf Lebenszeit sind im Jahre 1905 vier berufen, von Städten haben drei das Präsentationsrecht, so daß im ganzen im genannten Jahre Pommern im Herrenhause durch 31 Mitglieder vertreten ist.

In dem neugestalteten Königreiche Preußen hat sich Pommern seit 1850 ruhig fortentwickelt, seine Bewohner haben an den großen politischen Ereignissen des preußischen und deutschen Vaterlandes teilgenommen und das Ihre zu den glänzenden Erfolgen beigetragen. Im Krieg und Frieden haben sie ihre Pflicht getan; das bezeugen die Taten des pommerschen Armeekorps auf den Schlachtfeldern in Böhmen und in Frankreich, an die an gar vielen Orten Kriegerdenkmäler oder Standbilder der Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. erinnern. Das Gedächtnis dieser Herrscher, die beide einst als Statthalter der Provinz (1840—1888) mit ihr in engerer Verbindung standen und für sie treu und segensreich wirkten, wird überall in hohen Ehren gehalten, und nicht nur in den zahlreichen Kriegervereinen lebt die Erinnerung an die großen Ereignisse von 1864, 1866 und 1870/71 fort. An den gesetzgeberischen Arbeiten des deutschen Reichs-

tags, in den Pommern vierzehn Mitglieder entsendet, und des preussischen Landtags haben sich zahlreiche Angehörige der Provinz in hervorragender Weise nicht minder beteiligt, wie an der Regierung des Landes oder den Bestrebungen auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiete. Alles dies im einzelnen darzustellen, geht über den Rahmen einer Geschichte von Pommern hinaus, es wäre sonst die neuere Geschichte des ganzen preussischen oder deutschen Vaterlandes darzustellen. Hier kann zum Schlusse nur ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Provinz in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gegeben werden, in dem, ohne auf Einzelheiten einzugehen oder einzelne Personen hervorzuheben, der Versuch gemacht werden soll, darzustellen, welchen Fortschritt das Land in diesem Zeitraum gemacht hat; dazu werden namentlich auch einige statistische Angaben dienen.

Die Verwaltung Pommerns wurde in der Weise weitergeführt, wie sie im Anfange des Jahrhunderts begründet worden war, im einzelnen natürlich durch die moderne Gesetzgebung verändert, die den Grundsatz der Selbstverwaltung glücklich durchführte. Statt der 26 Kreise, in die das Land anfänglich geteilt worden war, bestehen jetzt 32, unter denen Stettin, Stargard, Stolp und Stralsund Stadtkreise sind. Außer diesen sind aus dem Kreise Fürstentum die Kreise Bublitz, Kolberg-Rörlin und Köslin neugebildet worden. Nach der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 traten dem Landrate ein Kreistag und ein von diesem gewählter Kreisauschuß zur Seite. Landgemeinden zählte man 1904 in Pommern 2087, Gutsbezirke 2429, Amtsbezirke 668, Standesämter 668. Die Zahl der Städte beläuft sich auf 72; Grabow, erst 1853 mit der Städteordnung beliehen, ist 1900 mit Stettin vereinigt worden, aber neue Städte sind nicht entstanden. Von ihnen hatten nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 nur sieben eine Einwohnerzahl von über 20 000, weitere sechs mehr als 10 000 und andere achtzehn mehr als 5 000 Einwohner; neun erreichen nicht einmal die Zahl von 2 000. Die gesamte städtische Bevölkerung beträgt 689 601, die ländliche 945 231. Wie sehr sich das Verhältnis der beiden Teile der Bevölkerung verschoben hat, zeigt die Tatsache, daß 1855 auf dem Lande 918 119,

in den Städten dagegen nur 356 230 Menschen wohnten. Hier ist die Zahl fast um das Doppelte, dort dagegen nur ganz wenig gestiegen.

Durch das Gesetz vom 29. Juni 1875 ist die neue Provinzialordnung auch in Pommern eingeführt worden, in dem ebenfalls die Selbstverwaltung vermöge des Repräsentativsystems Platz griff. In Ausführung der dort enthaltenen Bestimmungen legte das Oberpräsidium im Januar 1880 den Ständen einen Gesetzentwurf wegen Auflösung des neuvorpommerschen Kommunalverbandes vor, der nach längerer Beratung auf dem neuvorpommerschen, sowie auf dem Provinziallandtage im Juni 1880 angenommen und nach Zustimmung beider Häuser des Landtages am 18. Januar 1881 vom Könige Wilhelm vollzogen wurde. Damit ist der einheitliche Provinzialverband mit dem Provinziallandtage, dem Provinzialausschusse und dem Landeshauptmann geschaffen worden. Die so geeinte Provinz hatte im Jahre 1900 eine Bevölkerung von 1 634 832 Einwohnern gegen 1 274 349 im Jahre 1855 oder 1 540 034 im Jahre 1880. Der Zuwachs ist also nur gering; er betrug von 1855—1900 im Durchschnitt jährlich 0,53 Prozent; in den Jahren 1880—1885 war eine Abnahme eingetreten, dagegen von 1895—1900 wieder eine Zunahme von 3,9 Prozent der Bevölkerung. Die Verteilung ist sehr ungleich, aber im Durchschnitt wohnen 54 Einwohner auf einem Quadratkilometer, im Regierungsbezirk Stettin 69, Stralsund 54, Köslin 42. Unter den preussischen Provinzen ist nur Ostpreußen noch um ein wenig dünner bevölkert. Von den Einwohnern sind 1 579 080 evangelische, 38 169 katholische, 6587 sonstige Christen, 10 880 Juden. Fast alle Bewohner sind deutscher Nationalität; ein ganz kleiner Rest von Kaschuben und Slowaken hat sich im Osten gehalten, ihre Sprache aber verschwindet fast ganz. Dagegen ist ein Vordringen der Polen namentlich in den östlichen Kreisen unverkennbar.

Ackerbau und Landwirtschaft nehmen noch immer einen sehr großen Teil der Bevölkerung in Anspruch. Von den 30 120 Quadratkilometern, welche die Provinz umfaßt, werden zwei Drittel landwirtschaftlich genutzt. Die Zahl der Domänen belief sich 1904 in Pommern auf 156 mit einer nutzbaren Fläche von 63 350 Hektar, der Flächeninhalt der Staatsforsten betrug 1903 etwa 217 000 Hektar. Die Art der Bodennutzung

hat sich in den Jahren von 1878—1900 nur wenig verändert. Das Ackerland hat sich von 1 654 623 Hektar um rund 10 000 verringert, die Wiesen haben mit 310 269 Hektar etwa 2000 Hektar zugenommen, Weiden, Hutungen, Ob- und Unland sind von ungefähr 280 000 Hektar auf 257 000 gesunken, während der Flächeninhalt der Forsten um etwa 27 000 Hektar gestiegen ist.

Man zählte 1895 in der Provinz Pommern überhaupt 181 497 landwirtschaftliche Betriebe, aber nur 2,97 Prozent der Gesamtfläche war im Besitze von Wirtschaften in der Größe bis zu zwei Hektar, während mehr als 55 Prozent zu den Großbetrieben von mehr als 100 Hektar gehörte. Daraus ist deutlich erkennbar, wie sehr diese in Pommern alle anderen überragen. Vor 50 Jahren ist das Verhältnis, wie es scheint, für den Großgrundbesitz noch günstiger gewesen; aus der geschichtlichen Entwicklung ist diese Tatsache leicht zu erklären, besonders für Neuvorpommern, wo von 100 Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche auf Betriebe von mehr als 100 Hektar 73,37 entfallen und darunter auf solche von mehr als 200 Hektar 65,92. Zu den 20 deutschen Bezirken mit den am stärksten vertretenen landwirtschaftlichen Großbetrieben gehören nicht weniger als sechs pommersche Kreise, nämlich Greifswald, Franzburg, Rügen, Rügenwalde, Anklam, Demmin. In den ersten entfallen auf 100 Hektar 80,80 auf Großbetriebe, im preussischen Staate aber nur 32,77, im deutschen Reiche dagegen 24,08. Auch in den Regierungsbezirken Stettin und Köslin sind die größeren Besitzungen weit zahlreicher als sonst in Preußen, es haben sich aber hier seit alter Zeit auch bäuerliche Wirtschaften in nicht geringer Zahl erhalten. Freilich hat der Besitz vieler altangesessener Familien erheblich abgenommen, da sie ihn namentlich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts oft nicht behaupten konnten. Andererseits ist aber der altererbte Grundbesitz in Pommern immer noch erheblich groß, und manche Geschlechter haben es verstanden, nicht nur trotz aller Schwierigkeiten ihre Güter die Jahrhunderte hindurch zu erhalten, sondern auch verlorengegangene wieder zu erwerben. Von der Gesamtfläche des Landes gehörten 1902 in Pommern etwa 220 000 Hektar zu Fideikommissen, im Regierungsbezirke Stralsund mehr als $\frac{1}{5}$ dieses ganzen Landesteiles. Aber auch in bäuerlichen Kreisen ist in Hinterpommern

ein alter Familienbesitz nicht selten; Namen, die schon vor Jahrhunderten in Dörfern nachweisbar sind, treten heute dort noch auf. Auf diesem altangesehnen, adeligen oder bäuerlichen Teile der Bevölkerung beruht nicht zum wenigsten die Kraft des pommerschen Volkes. Zur Hebung der Bevölkerung, die durch recht starke Ab- und Auswanderung, die besonders in den Jahren 1880 bis 1893 zahlreiche Bewohner in überseeische Länder führte, auf dem Lande fast ständig zurückgegangen ist, sowie zur Bildung kleinbäuerlichen Grundbesitzes sind seit vielen Jahren in bedeutendem Umfange Versuche angestellt worden, indem man große Besitzungen aufteilte oder Rentengüter anlegte; so hat die Generalkommission bis Ende 1903 etwa 1450 Rentengüter mit 25 000 Hektar begründet. Noch weit energischer hat die Arbeit der inneren Kolonisation die 1903 gegründete pommersche Ansiedelungsgesellschaft in die Hand genommen und betrieben, und auch die Regierung hat angefangen, diese Angelegenheit zu fördern, um die „schätzbare Klasse fleißiger Eigentümer zu mehren, dem Ackerbau mehr Hände und mehr Arbeit als bisher zu schaffen“.

Wenn wir eine Schilderung der Bodennutzung aus dem Jahre 1861 mit einer solchen aus dem Ende des Jahrhunderts vergleichen, so fällt auf, welcher Fortschritt bezüglich der Verwertung des Landes gemacht worden ist. Damals heißt es, der pommersche Bauer könne im allgemeinen dreimal so viel erzeugen, wenn er seine Wirtschaft rationell führe; im wesentlichen bestehe der Schlandrian der alten Dreifelderwirtschaft fort. Heute herrscht fast überall intensive Fruchtwechselwirtschaft und in vielen Gegenden umfangreicher Rübenbau. Die Kultur der Wiesen ist eine ganz andere geworden, und so verschieden das langgestreckte Land seiner Bodenbeschaffenheit nach auch für die Landwirtschaft sein mag, überall ist das Bestreben erkennbar, die Kultur zu heben und den Boden nach Möglichkeit auszunutzen. In weiten Teilen des Landes ist das aus Gründen, die im Klima oder in der Bodenbeschaffenheit liegen, mit Schwierigkeiten verknüpft, doch auch dort ist im Laufe der Zeit eine Besserung der Zustände nicht ausgeblieben. Nicht wenig haben dazu die verschiedenen Genossenschaften, die Vereine, die 1894 gegründete Landwirtschaftskammer und die landwirtschaftliche Akademie beigetragen, die bis 1877 in Eldena bestand. Auch die Landwirtschaftsschulen, die

1877 dort und 1878 in Schivelbein begründet wurden, sind ebenso wie die verschiedenen Winterschulen oder die Vorträge zahlreicher Wanderlehrer u. a. m. für die Hebung der Bildung der bäuerlichen Bevölkerung von nicht geringer Bedeutung.

In bezug auf den Viehstand nimmt Pommern mit der Schafzucht die erste Stelle unter den preussischen Provinzen ein, aber auch sonst ist es mit dem Bestande an Vieh im allgemeinen nicht schlecht bestellt. Über die Lage der ländlichen Arbeiter sind schon um 1860 einzelne Erhebungen und Untersuchungen angestellt worden, wie man neuerdings dieser Frage wieder erneute Aufmerksamkeit zugewandt hat, zumal da ihre Wichtigkeit für die Landwirtschaft immer deutlicher erkannt worden ist. Im allgemeinen haben sich die Verhältnisse für die Arbeiter in bezug auf Nahrung, Lebensweise und Lohn entschieden gebessert; es ist aber schwer, diese Besserung unter Berücksichtigung der allgemeinen Fortschritte im einzelnen darzustellen, auch ist der Unterschied in den verschiedenen Teilen des Landes sehr groß. Daß für die Besitzer sich die Verhältnisse verschlechtert haben, ist bekannt; die Arbeiterfrage ist auch in Pommern für den Landwirt immer brennender geworden, während nach den Darstellungen aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts noch kaum Mangel an ländlichen Arbeitern vorhanden gewesen zu sein scheint. Man klagte damals nur sehr lebhaft über das Umherziehen der Gutstageselöhner besonders in Neuvorpommern; auf das Mißverhältnis zwischen dem Fortschreiten der ländlichen und der städtischen Bevölkerung und deren vermutliche Ursachen begann man eben erst aufmerksam zu werden. Für eine geschichtliche Darstellung der Landwirtschaft Pommerns, an der es noch ganz fehlt, wird auch diese Frage von besonderer Wichtigkeit sein; ihr muß auch vieles andere überlassen bleiben, für das an dieser Stelle kein Platz ist.

Der Gegensatz zwischen Land und Stadt hat sich im letzten Jahrhundert in vielen Beziehungen verschärft. Noch vor 50 Jahren griff die Landwirtschaft weit mehr in die städtischen Verhältnisse ein; war doch ein nicht geringer Teil der Stadtbewohner auch mit dem Ackerbau beschäftigt. Das ist zwar auch heute noch in den meisten kleinen Städten, an denen Pommern reich ist, der Fall. Die Scheunen der Ackerbürger stehen noch, wie vor Jahrhunderten, unmittelbar vor der

Stadt, aber überall besteht doch auch dort im Gegensatz zur ländlichen Bevölkerung rein städtische Wirtschaft ohne Ackerbau.

Es ist schon der starken Abwanderung vom Lande in die Städte gedacht worden, und diese selbst bieten in ihrer Entwicklung ein klares Bild von den Fortschritten, die auf allen Gebieten gemacht worden sind. Es ist dabei nicht nur an die größeren zu denken, die in Ausdehnung und Bevölkerung einen bedeutenden Aufschwung genommen haben, sondern auch die kleinen haben sich in ihrer äußeren Gestaltung so verändert, wie es in früheren Zeiten niemals der Fall gewesen ist. Überall haben sich die modernen Forderungen der Hygiene geltend gemacht, die Verkehrsverhältnisse tief in die alten Zustände eingegriffen, während die geregelte Stadtverwaltung neue Zustände geschaffen hat. Den größten Aufschwung hat in allen Beziehungen die Provinzialhauptstadt Stettin zu verzeichnen, die von 48000 Einwohnern im Jahre 1852 auf 210000 im Jahre 1900 gewachsen ist. Die Zunahme der Bevölkerung hatte schon 1845 eine Erweiterung der Festungswerke nach der Westseite nötig gemacht, aber den großen Aufschwung konnte die Stadt erst nehmen, als 1873 die Festung ganz aufgehoben wurde. Als bald wuchs die Stadt so, daß schließlich (1900) die Vororte mit ihr vereinigt werden mußten. An Stelle der anfänglich wenig planmäßigen Bebauung trat allmählich ein systematischer Ausbau, der der Stadt eine Ausdehnung gab, die den alten Umfang wohl um das Zehnfache übertrifft. Das lebhafteste Interesse, das Kaiser Wilhelm II. ihrer Entwicklung stets bewiesen hat, ist ihr von nicht geringem Nutzen gewesen. Manche Anregung, der die Stadtverwaltung folgte, ist von ihm ausgegangen, wie er überhaupt bei seinen wiederholten Besuchen getreu dem Vorbilde seiner Vorfahren der pommerschen Treue und Festigkeit seine Anerkennung nie versagt hat.

Bei anderen Städten ist natürlich das Wachstum weit geringer, aber immerhin haben noch neun Städte (Belgard, Altdamm, Köslin, Kolberg, Lauenburg, Raugard, Stargard, Stolp und Swinemünde) in den Jahren 1852—1900 ihre Einwohnerzahl verdoppelt, während dreizehn andere um mehr als 50 Prozent gewachsen sind. Dagegen haben zehn Städte (Bahn, Damgarten, Garz a. D., Garz a. N., Lüssan, Neuwarp, Richtenberg, Rummelsburg, Treptow a. T., Trib-

fees) abgenommen. Das erklärt sich zum Teil aus der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der kleinen städtischen Gemeinden, die kaum den Mittelpunkt eines beschränkten Gebietes bilden und von den größeren fast erdrückt werden; außerdem findet aus ihnen eine starke Abwanderung in die großen Orte statt, in denen mehr Gelegenheit zur Arbeit und zu reicheren Verdienste ist. Mit Ausnahme von Stettin hat keine Stadt Pommerns sich zu einer Großstadt entwickeln können. Die örtlichen Verhältnisse sind im allgemeinen ungünstig, am meisten ist nächst der Hauptstadt noch Stolp gewachsen, das den Mittelpunkt des ganzen umliegenden Landes bildet. Außer Stettin und Stolp gibt es nur noch fünf Städte, die mehr als 20 000 Einwohner haben (Stralsund, Stargard, Greifswald, Rößlin und Kolberg). So ist Pommern auch in der Neuzeit nicht gerade arm an Städten, wohl aber an solchen geblieben, welche die Vorbedingungen zu größerer Entwicklung besitzen. Umfaßte nicht Stettin fast den achten Teil der gesamten Bewohnerzahl Pommerns, so würde auch die ländliche Bevölkerung die städtische noch bedeutender übersteigen, als es jetzt der Fall ist.

Schon hieraus ergibt sich, daß im allgemeinen Gewerbe, Industrie und Handel in dem Lande nicht die Bedeutung haben, wie in anderen Gebieten, wenn auch hierin eine überraschende Entwicklung in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts eingetreten ist. Die Gewerbefreiheit hat selbstverständlich auch hier eine starke Vermehrung der berufsmäßigen Gewerbetreibenden herbeigeführt. Die hausgewerbliche Eigenproduktion und die Hausindustrie, die einst so blühend war, haben sich auf dem Lande nur noch in sehr bescheidenem Umfange erhalten und namentlich im letzten Drittel stark verringert. Trotzdem ist das Handwerk in Pommern an Zahl der Beteiligten verhältnismäßig nur gering gewachsen, man zählte dort 1834 etwa 34 800 Handwerker, 1895 dagegen 61 100, d. h. es kamen auf 1000 Einwohner damals 37, am Ende des Jahrhunderts 38 Handwerker. Während in anderen preussischen Provinzen die Zahl nicht unerheblich zurückgegangen ist, hat sie sich hier im wesentlichen gehalten und ist nur wenig gestiegen. Daraus ist zu erkennen, daß die Zurückdrängung der handwerksmäßigen Organisation durch die kapitalistische sich zwar auch hier geltend gemacht hat, aber doch nicht in dem Umfange, wie

anderwo. In den kleinen Städten hat sich der handwerksmäßige Betrieb wenigstens noch im alten Bestande erhalten, obgleich auch hier durch Magazine und Kaufhäuser der direkte Bezug vom Handwerker sehr gefährdet ist. Ob die neue Organisation der Innungen und Handwerkskammern hier Abhilfe schafft, muß abgewartet werden. Daß aber trotzdem in Pommern das Handwerk in mancher Beziehung einen Aufschwung genommen hat, daß auch hier, obschon nur in geringerem Umfange, eine Art von Kunstgewerbe nach dem tiefen Verfall der gewerblichen Arbeit entstanden ist, dafür gibt es manche Anzeichen. Die Ausstattung und Einrichtung der Häuser und Wohnungen, die Beschaffenheit der Gebrauchsgegenstände ist heute auf dem Lande und in den kleinen Städten eine ganz andere geworden als vor 50 Jahren; auch dort haben die Handwerker fortschreiten und mancherlei lernen müssen.

Die Industrie stand um 1850 in den ersten Anfängen; größere Anlagen bestanden eigentlich nur in und bei Stettin und Stralsund, doch auch sie waren von bescheidenem Umfange mit recht beschränktem Absatzgebiete. Seitdem aber hat die Fabrikthätigkeit erst langsam, dann allmählich schneller einen Aufschwung genommen, der zwar hinter dem anderer Länder zurückbleibt, aber doch so bedeutend ist, daß 1895 bereits mehr als 200 000 Personen als in Industrie und Bauwesen tätig gezählt worden sind. Von diesen sind weitaus die meisten in und bei Stettin beschäftigt, wo die Ober der Industrie von jeher eine bequeme Verkehrsstraße bot. An ihr liegen daher auch vornehmlich die großen Fabriken, die seit 1850 in rascher Reihenfolge entstanden sind. Sie dienen der Herstellung von Eisen (Eisenwerk Kraft bei Kragwieck), Zement oder Ziegeln, Schamottesteinen, Nähmaschinen und Fahrrädern, Schiffen und Lokomotiven („Vulkan“ 1851 begründet), chemischen Produkten, Seifen, Papier, Pappen, Zucker, Spiritus u. a. m.; in der Herstellung von Herren- und Kinderkleidern hat die Stadt eine der ersten Stellen im Reiche gewonnen. Dampfschneide-, Öl- und Getreidemühlen, Brauereien (193), Ziegeleien, Papierstoff- oder Holzpappfabriken sind auch an anderen Orten entstanden, zahlreiche Brennerereien (464) oder Stärkefabriken sind über das ganze Land, in dem der Kartoffelbau in großem Umfange betrieben wird, verteilt; Zucker-

fabriken gibt es 12, eine Zahl, die freilich im Vergleich zu anderen Provinzen recht gering ist. Die Industrie hat sich bei Stralsund nur in bescheidenem Umfange entwickelt, und auch in den anderen Städten sind nur geringe Anfänge damit gemacht. Im ganzen ist Pommern ein industriearmes Land; auf dem Lande fangen erst in neuerer Zeit die Besitzer an, die Produkte industriell zu verwerten, nachdem auch durch Anlage besserer Verkehrsverbindungen der Absatz erleichtert worden ist.

Der Bau von Eisenbahnen ist in Pommern anfangs sehr langsam vor sich gegangen. Nach Fertigstellung der Berlin-Stettiner (1843) und der Stettin-Stargarder (1846) Bahnen hat es lange gedauert, ehe man an einen weiteren Ausbau dachte. Erst 1859 wurde die Stargard-Röslin-Rolberger Bahn eröffnet, und Vorpommern erhielt 1863 Eisenbahnverbindung mit Berlin und Stettin. In der folgenden Zeit ist dann das Netz allmählich weiter ausgebaut, so daß es über 1900 Kilometer Eisenbahnen des Voll- und Nebenbetriebes gibt, aber die ganze wirtschaftliche Lage und Beschaffenheit der Provinz bringt es mit sich, daß das Eisenbahnnetz im Vergleiche zu anderen Gebieten sehr dünn ist. In Pommern kommen (1902) auf je 100 Quadratkilometer nur 6, 37, im Rheinlande dagegen 14, 13 Kilometer vollspurige Eisenbahnen, auf 10 000 Einwohner 11, 56, in Preußen 8, 87 Kilometer. In neuerer Zeit sind zahlreiche Kleinbahnen gebaut, die den Verkehr in den einzelnen Gebieten erleichtern, 1903 waren 1347 Kilometer im Betriebe. Elektrische Straßenbahnen dagegen gibt es nur in einigen wenigen Städten. Über die Geschichte des Chausseebaues in Pommern sind wir durch eine Arbeit aus dem Jahre 1853 gut unterrichtet. Es gab damals in der ganzen Provinz etwa 1150 Kilometer Chausseen, um 1900 waren es dagegen über 4200 Kilometer. Welchen Einfluß das sich allmählich ausbreitende Netz von Kunststraßen auf die ganze Kultur, den Verkehr und die Entwicklung des Landes gehabt hat, das läßt sich in Kürze nicht darstellen. Aber solche entlegenen Teile des Landes, die wie die Neustettiner, Bütower oder Kummelsburger Kreise lange Zeit jeder leichteren Verbindung mit anderen Landesteilen entbehrten, haben Anschluß erhalten und können jetzt weit schneller an den Fortschritten der Zeit teilnehmen, die Landwirtschaft namentlich nimmt nun

auch dort einen größeren Aufschwung. Ja man hat vielleicht nicht mit Unrecht behauptet, daß erst durch die Anlage der Straßen die letzten Folgen des Dreißigjährigen Krieges in einzelnen Gebieten des Landes beseitigt worden seien.

Auch an den weiteren Erfindungen des neunzehnten Jahrhunderts gewann Pommern nach und nach einen Anteil. 1849 legte man den ersten Draht zum elektro-magnetischen Telegraphen, 1851 wurde die telegraphische Verbindung zwischen Stettin und Swinemünde hergestellt, nachdem man gerade über die mangelhafte Landverbindung zwischen den beiden Städten, die durch gegenseitige Interessen so eng verbunden sind, sehr lange lebhaft Klage geführt hatte. Der Fernsprechverkehr wurde 1881 in Stettin eröffnet und hat sich seitdem weit über das Land ausgebreitet. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Provinz natürlich auch an der großartigen Entwicklung des Postwesens Anteil nahm. Durch alles dies ist ein Anschluß an die Außenwelt in einem Maße erreicht worden, wie nie zuvor. Das Stilleben, das noch vor 50 Jahren in den meisten Städten und Orten Pommerns herrschte, ist fast überall beseitigt, regere Tätigkeit, Teilnahme an allem, was draußen vor sich geht, auch geistiges Interesse sind entschieden geweckt worden, ja der pommersche Volkscharakter, soweit man in unserer Zeit noch von einem solchen reden darf, hat sich in manchem geändert: größere Regsamkeit ist an die Stelle der langsamen Überlegung getreten. Allerdings hat die Erleichterung des Verkehrs auch dazu beigetragen, daß die Seßhaftigkeit der Bevölkerung abgenommen hat. Die Abwanderung in andere deutsche Gebiete und lange Zeit auch die Auswanderung haben dem Lande zahlreiche Arbeitskräfte entzogen. Die letztere erreichte in den Jahren 1880 bis 1885 mit 95 000 ihren Höhepunkt, seitdem ist sie zurückgegangen, so daß 1890 bis 1895 nur noch 29 600 Personen und 1896 bis 1900 nicht mehr als 4664 Personen in überseeische Länder gegangen sind; im Jahre 1904 betrug die Zahl 1056. Andererseits zieht der so ungemein erleichterte Verkehr auch wieder alljährlich Tausende von Fremden in die Ostseebäder, die sich an der ganzen Küste entlang entwickelt haben. Zum Teil haben sie aus kleinen Anfängen einen gewaltigen Aufschwung genommen, wie namentlich Swinemünde, wo 1845 bereits 1456 Badegäste gezählt wur-

den, Kolberg, wo in demselben Jahre erst 552 Fremde waren, Misdrön (1846: 382 Personen), Heringsdorf (1846 etwa 400), Sanktitz (1846 gegen 100 Gäste) u. a. m. Eine Zusammenstellung der pommerischen Ostseebäder zählt im Jahre 1847 elf auf, heute wird fast jedes Dorf an der Küste im Sommer von Fremden aufgesucht. Der Wunsch, der 1847 ausgesprochen wurde, die Bewohner möchten durch Neuanlagen die früher uneinträglichen Küstenstriche verwerten, ist reichlich in Erfüllung gegangen. Für die Sicherung der Dünen begann man schon 1820 in geringerem Umfange Sorge zu tragen, später, besonders seit 1866, wandte man diesem Werke größere Aufmerksamkeit zu.

Zur Entwicklung des Verkehrs hat auch die Schifffahrt das Ihre beigetragen, für sie ist Stettin der Mittelpunkt in Pommern. Im Anfange des Jahres 1850 zählte die dortige Reederei 184 Fahrzeuge mit 25 464 Lasten, darunter nur 9 Dampfschiffe, im Jahre 1902 dagegen 207 Schiffe mit 55 191 Tonnen, darunter nur 8 Segelschiffe; hieraus ist deutlich zu erkennen, wie die Segelschifffahrt abgenommen hat. Unter diesem Umstande mußte Stralsund besonders leiden, das 1863 noch 153 Schiffe mit 21 038 Lasten, aber 1902 nur noch 48 mit 5858 Tonnen besaß. Wenn im ganzen in Pommern die Zahl der Segelschiffe (1904: 187) die der Seedampfer (136) noch übertrifft, so liegt das daran, daß namentlich in den kleinen Häfen, wie Barth, die Segelschifffahrt sich erhalten hat; doch der Tonnengehalt der Dampfer ist achtmal so groß wie der der Segelschiffe. Regelmäßige Dampferlinien unterhält namentlich Stettin nach den verschiedenen deutschen, dänischen, schwedischen und russischen Ostseehäfen, nach deutschen Nordsee- und Rheinhäfen, nach Norwegen, Belgien, Großbritannien, Frankreich und Nordamerika, mit dem sogar einige Zeit durch eine eigene Dampfschiffahrtsgesellschaft direkter Verkehr unterhalten wurde. Eine viel benutzte Linie ist die neuerdings von Sanktitz nach Trelleborg in Schweden eingerichtete, dagegen haben andere Häfen nur zeitweise Dampferverbindung mit einzelnen Orten, die meist nur lokale Bedeutung besitzt, der Personenverkehr aber nach den zahlreichen Ostseebädern, die auf den Inseln Rügen, Usedom und Wollin liegen, hat einen bedeutenden Umfang angenommen.

Der Schifffahrt dienen die großen Bauten, die in Häfen, Flüssen und Binnengewässern, sowie an der Küste hergestellt worden sind. Der

Handelsbericht Stettins vom Jahre 1850 klagt darüber, daß die Regulierung der Ober, die Vertiefung des Fahrwassers und die Beleuchtung der Fahrstraße auf dem Haffe noch nicht ausgeführt seien. Diese Wünsche sind im Laufe der Jahre erfüllt oder werden in absehbarer Zeit zur Erfüllung kommen. Die Regulierung der Ober soll durchgeführt werden, wenn der Großschiffahrtsweg Stettin-Berlin, dessen Bau 1905 beschlossen wurde, hergestellt wird. Durch ihn ist eine wesentliche Hebung des Schiffsverkehrs für Stettin und des ganzen pommerschen Handels zu erhoffen; deshalb begrüßen nicht nur die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin, sondern die gesamte Bevölkerung die Erfüllung dieses langgehegten Wunsches mit großer Freude. Wenn es möglich sein wird, große Rähne direkt bis nach Berlin hinaufzubringen, werden auch die großen Hafenanlagen, die mit ihrem Freibezirke 1900 in Benutzung genommen wurden, in vollem Umfange ihren Zweck erfüllen. Die Vertiefung der Ober ist bis auf sieben Meter bis Stettin durchgeführt, und die Arbeiten werden fortgesetzt, der früher sehr unbequeme und schwierige Schiffahrtsweg von Swinemünde nach Stettin wurde 1880 durch den Bau der Kaiserfahrt abgekürzt und erleichtert; auch ist namentlich in der neuesten Zeit diese Straße ausreichend beleuchtet und auf jede Weise reguliert worden. So verkehrten im Jahre 1903 im Stettiner Hafen 8290 Seeschiffe mit fast 2½ Millionen Registertonnen, während 1850 im Swinemünder Hafen 3921 Schiffe ein- und ausliefen mit 299 878 Lasten; von diesen kamen nur 1150 bis nach Stettin hinauf.

Aber die Bauten beschränken sich nicht auf Stettin oder Swinemünde; auch die kleineren Häfen, die zum Teil in Hinterpommern gänzlich zu versanden drohten, sind im Laufe der Zeit nach Möglichkeit ausgebaut worden, so daß sie teils als Fischerei-, teils als Handelshäfen geringen Umfangs dienen können, wie die Anlagen an der Mündung der Leba, in Stolpmünde, Rügenwalder Münde, Kolberg, Wolgast, Greifswald, Stralsund, wo 1904 zur See etwa 1500 Schiffe mit ungefähr 300 000 Kubikmeter ein- und ausgingen, in Barth, Sahnitz, wo ein stattlicher Hafen angelegt wurde, und an anderen Orten. Neun Leuchttürme wurden an der Küste zum Schutze der Schiffahrt errichtet, und auch Pommern hat sich eifrig an dem Liebeswerke des Vereins

für Rettung der Schiffbrüchigen beteiligt. Für die Fischerei auf der See und in den Binnengewässern ist seit Sachs Zeiten mancherlei geschehen, so daß sich trotz oft recht ungünstiger Umstände die Verhältnisse auch hier erheblich gebessert haben; auf der Greifswalder Die hat man einen Fischereihafen angelegt. Die Entwicklung ist auf diesem Gebiete, namentlich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, recht bedeutend gewesen, und die Ergebnisse des Fanges sind meist gestiegen.

Die größten Fortschritte aber hat der Handel gemacht, der allerdings im Laufe der Zeit ganz anderen Charakter angenommen hat als früher. An die Stelle des alten Botohandels ist überall das Lieferungsgeschäft in verschiedenen Formen getreten; Meß- und Markthandel, auch der einst so bedeutende Wollmarkt in Stettin, sind zurückgetreten, der Kommissionshandel ist gebräuchlich geworden. Die Organisation der Kaufmannschaft, wie sie in Stralsund seit 1697, in Stettin in ihrer heutigen Form seit 1822 besteht, hat einen engeren Zusammenhalt geschaffen; den Handelsinteressen dienen auch die Handelskammern in Stralsund (seit 1879) für einen Teil des Regierungsbezirktes und in Stolp für den Kösliner Bezirk, ebenso wie andere örtliche Korporationen. In allen Städten mit einigermaßen größerem Handel hat dieser während der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts relativ und absolut zugenommen; es erhellt das deutlich aus den statistischen Berichten ebenso, wie aus den Angaben über Börsen- und Geldverkehr. Der immerfort steigende Umsatz der Reichsbank, der z. B. bei der Stelle in Stralsund in 25 Jahren von etwa 67 Millionen Mark bis auf 321 Millionen stieg, zeigt den Fortschritt, und es ist wohl überflüssig, ihn an dieser Stelle durch weitere Mitteilung von Zahlen darzutun, zumal da die Angaben über Ein- und Ausfuhr, die nur für einige Plätze vorliegen, doch nicht stets ein richtiges Bild von dem Handel geben. Daß manche kleinere Städte durch die Erleichterung des Verkehrs in ihrem Kleinhandel gelitten haben, da auch dieser von den großen Orten aus direkt betrieben wird, ist sicher; es ist dieselbe Erscheinung, wie sie in den Großstädten bei den Warenhäusern und ähnlichen ausgedehnten Geschäften den kleineren gegenüber hervortritt. Die gewaltige Umwälzung, die im ganzen Handel vor sich gegangen ist, die mannigfachen Schwierigkeiten, die ihm in Pommern,

wie namentlich die Berichte der Stettiner Kaufmannschaft seit 1850 hervorheben, immer wieder erwachsen sind, erklären es wohl auch, daß sich hier verhältnismäßig so wenige alte Geschäfte die Generationen hindurch erhalten haben; gegenüber der Ständigkeit im Grundbesitze muß das entschieden auffallen. Diese Tatsache ist auch ein Grund dafür, daß es an der Geschichte irgendeines größeren pommerschen Handelsgeschäftes noch ganz fehlt; sie könnte für die Entwicklung des ganzen Handels sehr lehrreich sein.

Daß sich der Wohlstand der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten erheblich gehoben hat, bedarf keines Beweises. Das zeigt selbst in den kleinsten Städten die ganze Lebenshaltung auch des einfachsten Bürgers oder des Tagelöhners auf dem Lande. Ein Vergleich eines pommerschen Haushaltes von 1850 mit einem solchen von 1900 würde des Interessanten in dieser Beziehung viel bieten können. Leider muß auch hier wieder konstatiert werden, daß uns solche intimere Darstellungen vom Leben und Treiben der gar nicht weit zurückliegenden Zeit noch kaum gegeben worden sind; wenigstens mangeln noch alle durch Haushaltungsbücher oder Rechnungen belegten Angaben. Von dem gewachsenen Wohlstande legen auch die Spartassen Zeugnis ab, deren es 1902 in Pommern 77 gab, während 1850 nur zwei vorhanden gewesen zu sein scheinen. Wenn trotzdem die Unzufriedenheit auch in dieser Provinz zuzunehmen scheint und wirklich zunimmt, so liegt das weniger an territorialen Verhältnissen, als an den allgemeinen Zuständen und der herrschenden Geistesrichtung, die zu schildern außerhalb des Rahmens dieser Darstellung liegt. Es würde aber dem Bilde von der Entwicklung Pommerns in der neuesten Zeit etwas Wesentliches fehlen, wenn nicht hervorgehoben würde, daß auch das Verhältnis der einzelnen sozialen Klassen ein ganz anderes geworden ist, daß die gesellschaftliche Gliederung sich verändert hat. Die patriarchalischen Zustände, wie sie vor 50 Jahren auf dem Lande und in der Stadt bestanden, sind geschwunden und lassen sich weder dort noch hier mit Güte oder Gewalt wieder herstellen. Auch im ländlichen Betriebe ist aus der Hausgenossenschaft eine Arbeitsgenossenschaft unter Abwägung der Rechte und Pflichten entstanden. Dagegen ist der Klassenunterschied infolge der politischen Entwicklung des Staates geringer

geworden; die Bemühungen, die auf eine Annäherung der Stände abzielen, haben doch manchen Erfolg gehabt, zumal seitdem diese Versuche besonders auf geistigem Gebiete unternommen worden sind.

Schon die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht und die Verbesserung des Unterrichts in Stadt und Land dienen dazu, den Unterschied zwischen den Ständen beseitigen zu helfen. Wenn es vor 50 Jahren in mehr als einer Beziehung auf diesem Gebiete noch übel aussah, so ist hier fortdauernd eine Entwicklung zum Besseren zu konstatieren. Im Jahre 1901 bestanden in Pommern 2600 öffentliche Volksschulen mit 4749 Lehrern und Lehrerinnen; innerhalb fünf Jahren hatte sich die Zahl um 122 Schulen und 360 Lehrkräfte gehoben. Im Regierungsbezirke Stralsund sind im Jahre 1864 im ganzen 22 098 Kinder unterrichtet worden, 1901 dagegen 32 932. Lassen auch in mancher Hinsicht die Schulverhältnisse namentlich auf dem Lande noch viel zu wünschen übrig, so ist doch nach allgemeinen Angaben der Zustand der Volksbildung auch in Pommern durchaus befriedigend. Unter 1000 Eheschließenden vermochten ihre Heiratsurkunde nicht zu unterschreiben im Jahre 1903 bei den Männern 2,3, bei den Frauen 4,4. Namentlich in den größeren Städten wird dem Schulwesen eine besondere Fürsorge gewidmet; an Stelle der dürftigen, oft ungesundeten Schulhäuser sind hier zahlreiche stattliche, praktisch ausgestattete Gebäude entstanden. Auf dem Lande, wo die Unterhaltungsfrage oft nicht so leicht zu lösen ist, sind allerdings auch in dieser Beziehung noch viele Wünsche nicht erfüllt worden. Doch wer wollte auch hier einen Fortschritt leugnen? Eine zusammenfassende Darstellung des pommerschen Schulwesens in den letzten 50 Jahren würde ihn unzweifelhaft deutlich zum Ausdruck bringen. Evangelische Volksschullehrerseminare bestehen in der Provinz acht, von denen seit 1850 vier gegründet worden sind, Präparandenanstalten vierzehn. Auch in dem letzten Zeitraume zumeist erst eingerichtet sind die vorhandenen mittleren Schulen und die öffentlichen höheren Mädchenschulen, während manche derartige Privatschulen schon älter sind. Höhere Lehranstalten gab es 1856 in Pommern nur zehn, 1904 dagegen 32 mit 458 Lehrern; davon sind 22 humanistischen, zehn realistischen Charakters. In zahlreichen kleinen Städten sind die Gymnasien Mittelpunkte der höheren

geistigen Bildung geworden und wirken auch über den engen Kreis der Schule hinaus. Auch die Provinzialuniversität Greifswald hat sich bedeutend entwickelt: die Zahl der Dozenten und Studierenden ist gewachsen, die verschiedenen Institute und Sammlungen sind ganz andere geworden, so daß auch hier das Bild, das die Hochschule bietet, von dem, das den Teilnehmern an der Jubelfeier im Jahre 1856 entgegnet, gar verschieden ist. Von Fachschulen, mit denen schon im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts an einzelnen Orten ein bescheidener Anfang gemacht worden war, sind seit älterer Zeit vorhanden solche für Seeschiffahrt, in der Steuerleute und Schiffer ausgebildet werden, neu begründet aber wurden Lehranstalten für Seedampfschiffsmaschinenisten, für Bauhandwerker (1899 in Stettin errichtet) und für Maschinenbauer (1900 in Stettin). Ganz neu ausgebildet ist das Fortbildungsschulwesen; es bestanden 1903 gewerbliche und kaufmännische 50, ländliche im Jahre 1902 nur 25. Auf diesem Gebiete ist Pommern zwar hinter anderen Provinzen zurückgeblieben, aber es regt sich in allen Kreisen eine lebhafte Bewegung zur Besserung, und was nicht Staat oder Gemeinde leisten, das lassen sich Innungen, Vereinigungen und Private angelegen sein.

Vom geistigen Leben der Provinz legt auch die Tätigkeit der wissenschaftlichen Vereine ein Zeugnis ab. Wenige von ihnen sind vor 1850 begründet, die meisten verdanken ihr Entstehen dem Bildungsbedürfnisse, das sich besonders in den letzten Jahrzehnten geregt hat. Zur Pflege von Kunst, Wissenschaft und Technik haben sich überall weitere Kreise zusammengetan, um selbst auf den verschiedensten Gebieten mitzuarbeiten oder für Verbreitung von Kenntnissen zu wirken. So wird es kaum in einer Stadt an einem Vereine fehlen, der sich die Belehrung seiner Mitglieder und anderer Bürger zur Aufgabe gemacht hat, und auf dem Lande dienen manche Vereinigungen, die vielleicht zunächst andere Ziele haben, ebenfalls diesem Zwecke. Es müßte von Interesse sein, einmal zu erfahren, wie viele belehrende Vorträge in einem Winter in Pommern gehalten werden: die Zahl würde zeigen, daß der Wissensdrang neben aller Vergnügungsfucht, über die mit Recht bei vielen Vereinen geklagt wird, in größerem Umfange besteht, als man gewöhnlich annimmt. Auch Kunstausstellungen, Sammlungen oder Museen, Theater,

Volks- oder Stadtbibliotheken sind seit 1850 häufiger geworden und tragen zur Anregung geistiger Interessen nicht wenig bei; allerdings bedarf es dessen bei der pommerischen Bevölkerung sehr, da sich im allgemeinen wenig Neigung zu tiefer gehender wissenschaftlicher Beschäftigung zeigt. Etwas größer ist vielleicht das Interesse an der Geschichte des Landes, denn an ihm hängt der Pommer und bewahrt namentlich einen reichen Schatz von alten Sitten und Gebräuchen, der freilich auch allmählich geringer wird, wie die alten Volkstrachten mehr und mehr verschwinden. Trotzdem scheint die Bevölkerung zum Teil zäher am Althergebrachten festzuhalten, als andere Stämme. Wie umfangreich sind die Sammlungen pommerischer Sagen aus verschiedenen Landesteilen! Dabei darf nicht geleugnet werden, daß auch mancher Aberglaube sich trotz aller Bemühungen von Seiten der Schule oder der Kirche erhält und vermutlich auch noch lange erhalten wird. Leider fehlt es unserem Lande an einem Friß Reuter, der das Leben in Mecklenburg so anschaulich schildert, aber manches von dem, was er vom mecklenburgischen Volke vor etwa 50 Jahren erzählt, paßt wenigstens auch auf die Bevölkerung Vorpommerns. Die Hinterpommerns ist allerdings nicht wenig von ihr verschieden; eine Schilderung, wie sich dort das Leben und Treiben vor einem halben Jahrhundert abspielte und wie es heute vor sich geht, würde kulturhistorisch höchst interessant und wichtig sein. Sie darf nur nicht aus lose zusammengestellten einzelnen Geschichten oder Anekdoten bestehen, sondern muß, wenn möglich, Lebenserinnerungen und ältere Aufzeichnungen benutzen, von denen leider erst sehr wenige allgemein zugänglich gemacht worden sind. Aber manche Lebensbeschreibungen, z. B. von Karl Voewe (gest. 1869) oder Ludwig Giesebrecht (gest. 1872), die im geistigen Leben Stettins in den Jahren von 1840—1870 etwa eine bedeutende Rolle spielten, von Karl Lappe, dem vorpommerischen Dichter (gest. 1843), von dem schon genannten Thadden-Trieglaff (gest. 1882), von Karl Meinhold (gest. 1888) u. a. m. lassen uns schon einen Einblick in das Leben und Treiben in Pommern tun, das doch in mancher Hinsicht eigenartig war und noch ist. Es werden wohl auch noch andere Beiträge zur besseren Kenntnis der pommerischen Zustände im neunzehnten Jahrhundert hinzukommen.

Eine Schilderung dieser Verhältnisse wird auch zeigen, wie vor 50 Jahren der Einfluß der Kirche ein weit größerer war als heute, besonders da gerade damals, namentlich in Hinterpommern, die bereits erwähnte tiefe, religiöse Bewegung vorherrschte. Sie ist allmählich geschwunden, wenn auch in manchen Gebieten dieses Teiles von Pommern noch heute eine ernste christliche Gesinnung zum Teil nicht ohne sektiererische Neigung vorhanden ist. Es wird aber auch wohl nicht ohne Grund behauptet, daß die Bevölkerung Vorpommerns im allgemeinen der Kirche mehr entfremdet sei als die Hinterpommerns. Daß man es nicht an Bemühungen hat fehlen lassen, die kirchliche Versorgung der Evangelischen zu bessern, zeigt die Tatsache, daß von 1867—1902 in Pommern nicht weniger als 144 Kirchen und Kapellen neu erbaut worden sind; ebenso sind an zahlreichen Orten katholische Kirchen errichtet worden. Auch hat man gerade in den letzten Jahrzehnten, in denen der Sinn und das Verständnis für die altherwürdigen Kirchengebäude, meist die einzigen Zeugen der Vergangenheit, geweckt worden ist, mehrere alte Gotteshäuser (Dom zu Kammin, zu Kolberg, Jakobikirche zu Stettin, Marienkirche zu Bergen a. R. u. a. m.) gar stattlich ausgebaut und neu hergestellt. Die Zahl der Taufen und Trauungen in der Provinz zeigt, daß die Bevölkerung im allgemeinen fester an der Kirche hält als in vielen anderen Bezirken, und es scheint, als trete auch hier noch eine langsame Besserung ein.

Die christliche Kirche sucht auch neuerdings ganz anders als vordem auf die einzelnen Glieder der Gemeinde einzuwirken, sie nimmt sich in umfangreicher Liebestätigkeit der Kranken, Verlassenen und Verlorenen an. Seitdem der Staat und die Provinz ebenfalls gesetzlich verpflichtet sind, für Armen- und Krankenpflege zu sorgen, ist eine soziale Fürsorge eingetreten, von der man vor 50 Jahren noch kaum eine Ahnung hatte. Auf diesem Gebiete ist Pommern sicher nicht hinter anderen Ländern zurückgeblieben, denn überall im Lande sind in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts Anstalten zur Pflege von Kranken, Siechen, Irren, Waisen u. a. m. gegründet, Stiftungen für die Pflege und Aufnahme von Kindern und Alten, Verlassenen und Verkommenen errichtet worden. Die soziale Fürsorge seitens der Provinz oder der Gemeinden hat hier ebensoviel geschaffen, wie die Barm-

herzigkeit und das Mitleid einzelner. Es ist nicht nötig, auf Einzelheiten einzugehen oder statistische Angaben zu machen, sie würden auch nur ein unvollkommenes Bild geben, da gerade auf diesem Gebiete die Statistik immer zum Teil versagen wird.

Mit diesem erfreulichen Blicke auf eine der hellsten Seiten des heutigen Lebens mag diese Darstellung der modernen Zustände Pommerns geschlossen werden. Sie hat nur einzelnes in Kürze hervorheben können, um namentlich die geschichtliche Entwicklung des Landes bis in die neueste Zeit zu verfolgen. Der Weg, der von der Urzeit an zurückgelegt wurde, ist lang, und der Gang der Geschichte Pommerns verläuft nicht gerade und ohne Störung. Verschiedene Male ist die Kulturentwicklung fast vollkommen unterbrochen worden, so daß die Bevölkerung mit ihrer Arbeit wieder von vorne anfangen mußte. Im Mittelalter lösten Germanen und Slawen einander ab. Das neu begründete Staatswesen zerfiel im Laufe der Zeit fast vollkommen, es kamen dann die Jahrhunderte, in denen das Land immer wieder von verheerenden Kriegen heimgesucht wurde. Erst das neunzehnte Jahrhundert, in dem das ganze altpommersche Land mit Preußen vereinigt wurde, ist eine Zeit ruhigen Fortschreitens geworden, auch wohl nicht ohne schwere wirtschaftliche Notstände oder Schläge, aber doch im allgemeinen begünstigt durch die große Entwicklung, die das ganze moderne Kulturleben nahm. Seine Früchte sind auch Pommern zuteil geworden; es ist aus langer Isolation hineingetreten in den großen Kampf um die materiellen und idealen Güter und hat auf beiden Gebieten mitzukämpfen gelernt. Daher können das Land und seine Bewohner mit ruhigem Vertrauen in die Zukunft sehen in der sicheren Hoffnung, daß das alte Pommerland, wenn es fest und treu hält an dem, wozu es Natur und Geschichte berufen haben, sich weiter entwickeln wird als ein echt deutsches Land am Meere.

Orts- und Personenregister ¹⁾.

A.

- | | |
|--|--|
| <p> Aachen 186. II, 14. 31.
 Adam von Bremen 5.
 Adabar, Sat. II, 24.
 Adelheid, Gem. Bogislaw V. 187.
 Afrika II, 275.
 Agnes, Gem. Wartislaw VIII. 201.
 —, Gem. Philipp Justus' II, 111.
 Aigle, franz. Intendant II, 253.
 Aitdamm 113. 126. 153. II, 92.
 115. 123. 139. 154. 156. 167. 184.
 187. 230. 235. 285.
 Aitfehhr II, 197.
 Aitenkamp II, 45.
 Aitikirchen a. R. II, 244.
 Aitmarkt 117.
 Aitona II, 194.
 Amalie, Gem. Georgs I. 252. II, 27. 28.
 Amanbus, Joh. II, 24.
 Amerika II, 237.
 Anafasia, Gem. Bogislaw I. 86. 92.
 93. 94. 105.
 Angelus, Augustiner 2. 139.
 Angermünde 143. 193. 194. </p> | <p> Anhalt 142. II, 71. 228. 230. —
 Bernhard VII. II, 71. — Christian
 August II. 228. — Leopold II. 197.
 204. — Moritz II. 231.
 Anklam 37. 106. 113. 121. 126. 138.
 145. 146. 148. 150. 151. 153. 155.
 157. 162. 163. 165. 168. 172. 174.
 175. 179. 187. 188. 195. 201—205.
 II, 33. 39. 72. 77. 84. 88. 92. 107.
 110. 124. 144. 150. 164. 168. 177.
 188. 192—194. 207. 208. 224. 226.
 229. 235—238. 248. 261. 270. 274.
 276. 282.
 Anna, Gem. Swantibors III. 176. —
 Gem. Bogislaw X. 248. 250. —
 Tochter Bogislaw X. 252. II, 28. —
 Gem. Barnims XI. II, 28. 61.
 — Maria, Gem. Barnims XII. II, 71.
 Spinus (Höf), Joh. II, 21.
 Arabien 35. 36.
 Arenshoop 172.
 Arkona 29. 37. 56. 75. 84. II, 245.
 270. </p> |
|--|--|

1) „Pommern“ und „Deutschland“ sind nicht aufgenommen. Die Könige, Fürsten, Bischöfe usw. sind unter dem betreffenden Lande oder Orte, die Päpste unter „Rom“ zu suchen. Nur die Angehörigen des pommerischen Herzogshauses sind unter ihren Namen aufgeführt. Die arabischen Ziffern ohne vorgelegte II verweisen auf die Seitenzahlen des 1. Bandes.

v. Armfeld, schwed. General II, 253.
 Arndt, Ernst Moritz II, 245. 249. 258.
 Arnhausen 185. 198.
 v. Arnim, Hans Georg II, 115—118.
 120. 121. — Preuß. General II, 197.
 Arnold von Ribbed 5.
 Arnstadt II, 48.
 Arras, II, 50.
 Arnswalde 127. 177. 209.
 v. Aschersleben, Präsident II, 237.

Astkanier 99—101. 108. 120—123.
 125. 126. 131. 133.
 Attila 23.
 Auerstädt II, 252.
 Augsburg II, 27. 29. 33. 49. 50.
 56. 59. 65. 101. 274. — Johann,
 Bischof. 221.
 b'Avauz, franz. Gesandter II, 139.
 Avignon 133. 136.
 Arewall 170.

B.

Baben II, 29. 45.
 Bahn 108. 113. 230. II, 25. 144.
 156. 285.
 Baireuth II, 222.
 Baldenburg 182.
 Ballenstedt 71. 77.
 Baltasar, Augustin 10. II, 219. —
 Jakob Heinrich 10. II, 219. — Anna
 Christina II, 219.
 Bamberg 61. 66. 68—70. 72. 75. 76.
 93. 95. 215—250. — Otto, Bischof
 5. 61—74. 76—78. 88. 93. 163.
 II, 274. — Egilbert, Bischof. 75.
 Baner, Johann II, 128. 130—133. 142.
 v. Barnetow, Raven 202. 203. —
 Jaroslav 215. 221.
 Barnim (Land) 99. 175.
 Barnim I., Sz. v. Pom. 97—108. 110.
 112—114. 119. 120. 125. — B. II.
 120. 125. — B. III. 135—140. 143.
 144. 146. 147. 149. 151. 163. —
 B. IV. 136. 139. 140. 143. 146 bis
 148. 163. — B. V. 168. 169. 177.
 179. 180. — B. VI. 171—173. 188.
 191. 196. — B. VII. 192. 201. 205.
 210. 214. — B. VIII. 192. 196.
 197. 201. 205. 210. — B. XI. 252.
 II, 16. 17. 19. 21. 25—33. 35—37.
 39. 40. 43. 46—51. 54—56. 59 bis
 61. 63. 65. 66. 68. 78. — B. XII.
 II, 58—61. 71. 82—84.
 Barth 81. 113. 117. 127. 136. 137.
 143. 144. 168. 171. 179. 184. 187.

192. 196. 205. 210. 231. II, 12.
 62. 71. 79. 80. 124. 138. 142. 192.
 215. 217. 219. 243—245. 290. 291.
 Barthels, Balth. Daniel II, 211.
 Barthold, F. B. 12. 13.
 Bärwalde i. Pom. II, 76. 144. 229.
 Basel 198.
 Bäß II, 39.
 Baumgarten, Prof. II, 278.
 Baugen 52.
 Bayern II, 114. 121. — Heinrich,
 Sz. 50.
 Beestow 175. 207.
 v. Behr 110. 188. 201.
 Belbut 88. 95. 105. 139. 188. 256.
 II, 13. 17. 18. 89. 176.
 Belgard 31. 37. 58. 66. 91. 99. 113.
 126. 153. 169. 177. 178. II, 76.
 135. 145. 160. 171. 212. 242. 285.
 Belgien II, 290.
 v. Belling, Oberst II, 225—228.
 v. Below II, 272.
 Benber II, 193. 196.
 Berdmann, Johann 4. II, 20.
 Berg, Heinrich, Graf 61.
 Bergen bei Magdeburg II, 79.
 — a. R. 96. 226. II, 62. 89. 107.
 215. 219. 245. 297.
 — i. Norw. 154.
 Berghaus, Heinr. 11.
 Bergland II, 142.
 Berlinger 95.
 Berlin 143. 176. 250. II, 69. 101.

161. 198. 225. 236. 237. 244. 248.
252. 260. 275. 277. 288. 291.
- Bernhard, Bischof 60—63.
- Bernoulli, S. II, 240. 248.
- Bernstein 106. 127. 131. 230.
- Beserik 100.
- Benther, Mich. II, 88.
- Bielle, Steno II, 122. 126. 128.
- Bismarck, Fürst II, 273.
- v. Blankenburg, preuß. Leutn. II, 253. — Moritz II, 273.
- v. Blücher, Gebh. Leberecht II, 227. 254. 258. 260.
- v. Blumenthal, preuß. Minister II, 231.
- Bober 27.
- Bogislaw I., Sz. v. Pom. 80—84. 86. 88. 90—93. 107. — S. II. 94—97. 107. — S. IV. 116. 120—122. 124. 126—128. 139. 140. — S. V. 136. 139. 140. 143. 147. 151. 163. 168. 187. — S. VI. 147. 151. 152. 162. 167. 168. 170. 171. 174. 179. — S. VII. 144. 149. 167. 178. — S. VIII. 168. 169. 177—185. 197. 212. — S. IX. 185. 195—200. 204. 205. 209. 212. 214. 226. — S. X. 4. 218. 226. 257. II, 1—4. 7. 9 bis 11. 14. 16—19. 21. 23. 31. 36. 42. 54. 75. 108. — S. XIII. II, 58 bis 61. 71. 79. 80. 83. 84. 97. 105. 107. — S. XIV. II, 97. 102. 105. 110—131. 145. 148. 152. 158.
- v. Böhlen, Graf II, 263.
- Böhmen 16. 50. 51. 54. 63. 122. 139. 147. 156. 219. 229. 246. II, 103. 108. 279. — Bretislaw 54. — Boleslaw 51. — Wenzel II. 122. — Wenzel III. 122. — Matthias 229.
- Böhmer, Ferdin. 13. — Wilhelm 7.
- Bol, Ferdin. II, 100.
- Bolbewan, Johann II, 17.
- Bologna 187. II, 14.
- v. Bonin 111. 188. II, 174. — Bebege 171.
- Bonow, Konrad 185. 186. 201.
- Bonumbra, Antonius 223.
- v. Borde 111. 114. 141. 169. 174. 176. 179. 180. 204. II, 66. 67. — Kaspar Wilhelm II, 215. — Sibonia II, 104. 105.
- v. Borgstede, August II, 256.
- Bork, Johann 200.
- Bornholm II, 6.
- Bornhöved 98.
- v. Borstell, preuß. Gen. II, 261.
- Böttcher, Johann II, 219.
- Braunschweig II, 234.
- Braundenburg, Mart 3. 4. 6. 93. 94. 96. 98—103. 116. 120—122. 124. 126. 127. 130. 133—138. 140. 149. 151. 167—169. 173—175. 181. 183. 187. 190—195. 203. 206—209. 213 bis 217. 219—222. 228—236. 240. 243. 246—251. 253—254. II, 3. 5. 6. 9. 10. 25—31. 35. 37. 39. 41. 61. 66. 68—71. 73. 75. 84. 97. 98. 111. 114. 121. 124. 126—129. 131 bis 139. 141. 150. 151. 154—159. 165—169. 173. 175. 179. 181—189. 199. 259. 266. — Albrecht d. Bär, Martgr. 71. 77. 79. 93. — Otto I. 86. — Otto II. 93. 94. — Albrecht II. 94. 98. — Johann I. 98. 99. — Otto III. 98. 99. 101. — Otto IV. 114. 128. — Konrad 114. 128. — Walbemar 123. 128—134. — Heinrich b. j. 133. — Ludwig b. ä. 134 bis 135. 137—139. 142. 143. — Walbemar d. falsche 142. 143. — Ludwig b. R. 143. 144. — Otto 149. 151. 167. — Friedrich I., Kurf. 176. 190 bis 193. 212. — Margareta, Tochter Friedrichs I. 191. — Johann, Sohn Friedrichs I. 193. 194. 207. 215. — Barbara, Tochter Johanns 194. — Friedrich II., Kurf. 195. 206. 207. 209. 210. 213. 214. 216. 217. 219. 220. 229. 243. — Albrecht, Kurf. 210. 215—217. 220—223. 229—233.

235. 243. 248. — Johann, Kurf. 221. 222. 229. 230. 232. 235. 248. 249. 253. — Joachim I. 253. 254. 255. II, 25—27. 30. 41. — Albrecht Albiades II, 55. 56. 72. — Joachim II., Kurf. II, 41. 49. 66—69. — Johann Georg, Kurf. II, 69. 71. — Johann Sigismund, Kurf. II, 98. — Georg Wilhelm, Kurf. II, 114. 124. 126 bis 129. 131—135. — Luise, Tochter Georg Wilhelms II, 158. — Friedrich Wilhelm, Kurf. 127. 129. 134 bis 140. 155—161. 164—176. 181—189. 199. 212. — Luise Henriette, Gem. Friedrich Wilhelms II, 176. — Friedrich III., Kurf. II, 189—191.

Braunschweig 116. 117. 120. 244. 252. 254. II, 25. 26. 28. 30. 33. 36. 44. 71. 80. 105. 112. 223 bis 226. — Heinrich, Sz. 244. II, 25. 26. 28. 45. — Erich, Sz. II, 26. — Heinrich v. Mittl., Sz. II, 28. — Erich, Sz. II, 63. — Julius, Sz. II, 71. — Franz, Sz. II, 71. 80. — August Wilhelm, Sz. II, 223—226.

Bremen 42. 43. 55. 78. — Adalbert, Erb. 55. — Adalbero 78.

v. Brendenhoff, Finanzrat II, 229. 230. 232—234. 241. 268.

Brennaburg 44. 46. 48.

Breslau 51. 246. II, 149.

Bresz 209.

Breughel, Hans II, 100.

Briesen II, 169.

Brill, Paul II, 100.

Broba 87. 95.

Bromberg 179. II, 166.

Brotwin 46.

Brudersdorf 131. 136.

Brugeman, Nikolaus 212.

Brüggemann, E. W. 10. II, 240. 248.

Brun, Nikol. 240. II, 33.

Brüne, franz. Marschall II, 254.

Brüntzen II, 157.

Brüffel II, 51.

Brüßow 143.

Bubitz 185. II, 10. 88. 242. 280.

Bucher, Gotthar II, 278.

Buchheide II, 157.

Buchholz II, 157.

Bugenhagen, Johannes 6. 253. II, 17. 35—41. 46. 58.

v. Bugenhagen II, 107. 177. — Degner 201.

Bulow 106. II, 39.

v. Bülow, preuß. Gen. II, 261. — v. B.-Kummerow II, 276. — Gottfr. 11.

v. Burgsdorf, Konr. II, 127.

Burgund 147.

Burgunden 20. 23.

Busch, Heinrich 4.

v. dem Busche, Hermann 252.

Bütow 117. 123. 182. 209. 210. 239. 247. II, 2. 15. 28. 71. 72. 94. 97. 98. 152. 165. 166. 168. 169. 203. 213. 231. 234. 238. 266. 279. 288.

C.

Cäcilie 206.

Cäfar 19. 21.

Caroc, G. A. II, 218.

Ceadrag 42.

v. Chafot, Major II, 222.

Chemnitius, Martin II, 84.

Christoph, Sohn Bogislaws X. II, 11.

Circipaner 27. 45—47. 55. 80. 85. 87. 92. 96. 99. 102.

Clairveauz, Bernhard, Abt 77. 78.

v. Cocceji, Samuel II, 239.

Conti, Torquato II, 122.

Coob, Graf II, 182.

Cramer, Daniel 9. II, 102.

Croy II, 40. 100. — Anna II, 112. 121. 158. — Ernst Bogislaw II, 112. 121. 132. 158. 170. 176.

Czernoglowy 37.

D.

- Daber 126. 174. 230. II, 88.
 Dähnert, F. C. 6. 10. II, 219.
 248.
 Dalmer, Martin 4.
 Damerow II, 157.
 Damgarten 113. 148. 168. 240. 245.
 II, 125. 182. 186. 215. 285.
 v. Damiß, Joachim II, 83. — Klaus
 236. — Moritz II, 48. — Paul II,
 112. 127. — Siegfried II, 123.
 Dänemarf 4. 35. 41. 43. 48—50.
 52—57. 64. 72. 74. 75. 77. 78. 80
 bis 87. 91. 92. 94. 95. 97 bis
 100. 110. 116. 123. 127. 129—132.
 134. 136. 143. 150. 154. 159. 169
 bis 171. 194—197. 202. 205. 219.
 233. 245. 252. II, 5. 28. 34. 44.
 45. 63—65. 74. 91. 98. 109. 110.
 116. 118. 119. 121. 122. 129. 135.
 138. 139. 149. 150. 166. 182—184.
 186. 187. 191. 193. 194. 196. 197.
 263. 290. — Ewein 49. 50. — Sa-
 rarb 49. 50. — Ranut d. Gr.
 52. 53. — Eril 56. — Niels 74. —
 Magnus 74. — Knud Laward 74. —
 Eril Emun 74. 75. — Waldemar I.
 80—86. 91. — Knud 91—94. —
 Waldemar II. 94. 97—99. — Erich
 Menweb 127. 129—132. — Christoph
 132. 133. 135. 136. — Waldemar III.
 136. 143. — Erich 144. — Walde-
 mar IV. 145—151. 169. 170. —
 Margrete 169—173. 194—196. —
 Erich d. Pommer 170. 171. 173. 193
 bis 198. 204—206. 232. II, 158. —
 Christoph 197. — Christian I. 219.
 233. — Johann 245. — Christian III.
 II, 44. — Friedrich II. II, 45, 64. —
 Christian IV. II, 91. 109. 116. 118.
 149.
 Dänholm II, 117.
 Dargun 87. 95. 105. 126.
 Danzig 91. 122. 123. 175. 197. 209.
 219. 232. II, 24. 27. 28. 73. 229.
 252. 256.
 Davoust, franz. Marschall II, 261.
 Demmin 37. 68. 70. 76. 79. 82—84.
 86. 87. 92. 93. 95. 99. 113. 121.
 124. 126. 134. 138. 139. 146. 153.
 165. 172. 175. 187. 188. 201—203.
 205. II, 15. 23. 84. 88. 92. 124.
 125. 142. 144. 167. 179. 182—184.
 188. 192—194. 207. 208. 212. 224.
 226. 227. 229. 233. 235. 237. 238.
 240. 261. 271. 282.
 Dennewitz II, 262.
 v. Derfflinger, Feldmarschall II, 189.
 Dessau II, 28. 29. 229. 231.
 Deutscher Orden 123. 129. 135. 140.
 167. 170. 171. 177—182. 185. 193.
 195. 197. 203. 206. 208—210. 252.
 II, 28. — Winrich v. Kniprode, Hochm.
 177. — Konrad v. Jungingen, Hochm.
 180. — Ulrich v. Jungingen, Hochm.
 181. — Albrecht 252.
 Deutschland. Ludwig d. Deutsche 42. —
 Arnulf 43. — Heinrich I. 43. 44. —
 Otto I. 44—47. 50. — Otto II. 50. —
 Otto III. 51. 75. 174. — Heinrich II.
 52. — Konrad II. 53. — Heinrich III.
 53. 54. — Heinrich IV. 56. 61. 62. —
 Heinrich V. 61. 62. 66. 67. — Lo-
 thar 57. 67—69. 72. 73. 77. 78. —
 Konrad III. 72. 77. — Friedrich I.
 80. 81. 86. 91. 92. — Otto IV.
 94. — Friedrich II. 94. 99. — Ru-
 dolf von Habsburg 120. 121. — Lud-
 wig d. Bayer 134. 137—139. —
 Friedrich d. Schöne 134. — Karl IV.
 139. 140. 142. 143. 147. 151. 167.
 168. 173. 174. — Wenzel 175. 180.
 183. — Sigmund 175. 180. 190.
 192—195. 197. 198. 208. — Fried-
 rich III. 213. 216. 218. 220—222.
 229. — Maximilian I. 240. 248 bis
 250. 252. 253. — Karl V. 254. II,

28. 48—51. 53. 55—57. — Ferdinand I. 254. II, 31. — Maximilian II. II, 59. 60. 64. 65. 70. — Rudolf II. II, 78—81. 84. 108. — Matthias II, 98. 99. 108. — Ferdinand II. II, 108. 115. 117—119. 121. 126. — Ferdinand III. II, 132. 134—136. 138. 156. — Leopold I. II, 166—168. 182. 186. 187.
 v. Demitz 180. 209. — Zoff II, 3. 33. 43.
 Dinnies, Joh. Alb. 10.
 Divenow 48. 49. 64. 85. II, 156.
 Dlugos, Joh. 5. 228.
 Dobin 78.
 Dobryn 168. 177. 178.
 v. Dobshütz, Melchior II, 104.
 v. Dohna, Graf, General II, 224. 225.
 Domann, Dr. II, 106.
 Donau 28.
 Döring, Otto II, 23.
 Dorpat 180. II, 79.
 Drage II, 173.
 Dragör 204. II, 91. 209.
 Dragowit 40.
 Draheim 203. II, 166. 168. 169. 213. 238. 240.
 Dramburg 13. 106. 114. 174. 177. 180. 203. 209. II, 174. 224. 266. 273.
 Dragigsee 108.
 v. Dreger, Friedrich 10. II, 219.
 Dresden II, 256.
 v. Döder, schwed. General II, 193. 198.
 Dulcius, Philipp II, 153.
 Dumar 57.
- E.**
- v. Eberstein 104. 110. 141. 174. 203. II, 10. 176. — Ludwig 223. 233. 234. — Ludwig d. j. II, 46. — Ludwig II, 78. — Otto 104. — Wolfgang 255.
 Eberswalde 174. 191. 194.
 Ebo 5. 62.
 Edhoff, Konrad II, 219.
 Edeffa 77.
 v. Eidsiedt II, 2. — Aemus II, 31. — Martin II, 121. 127. 137. — Valentin 8. II, 43. 56. 61. 74. — Wivigenz II, 26.
 Eiber 84.
 Eisenach II, 44.
 Eibe 18. 26. 27. 40. 42—46. 48. 50 bis 52. 69. 77. 94. 116. II, 255. 263. 265.
 Eising II, 168.
 Eibogen II, 91. 149. 209.
 Eibe 94.
 Eibena (Silba) 96. 105. 118. 187. 188. II, 33. 39. 131. 142. 178. 283. 284.
 Eifsnabben II, 122.
 Elisabeth, Gem. Bartislaws IV. 136. — Tochter Bogislaws V. 147. — Gem. Bogislaws V. 147. — Gem. Joachims 207. — Gem. Bartislaws X. 215. — Tochter Bartislaws IX. 226. — Gem. Bogislaws XIV. II, 122. 158.
 England 52. 116. 154. II, 60. 92. 105. 108. 109. 193. 198. 237. 255. 260. 290.
 Erbmann, Sohn Bartislaws X. 226.
 Erdmüt, Gem. Joh. Friedrichs II. 69. 71. 82.
 Erfurt II, 128. 255. 278.
 Erich II., Sz. v. Pom. 199. 202. 203. 206. 207. 209—211. 213. 214. 217 bis 220. 222. 226—228.
 Ermiland, Nikolaus, Bischof. 223.
 Ernst Ludwig, Sz. v. Pom. II, 58. 59. 60. 62. 66. 71. 76. 77. 79. 81. 88. 90. 105. 112.
 Erstin, Alexander II, 136.
 Erzgebirge 27.
 Efrom 87.
 v. Effen, schwed. Gouverneur II, 253. 263.
 Efland II, 180.

F
Fabricius, Jakob II, 152.
Falke, Johann II, 49.
Falkenberg II, 125.
Falkenburg 178. II, 66. 174.
Falsterbo 154. II, 91. 209.
Fehrbellin II, 182.
Fibbichow II, 232.
Finkenwalde II, 235.
Finowkanal II, 236.
Flandern 109.
Flandern 116. 154.
v. Flemming 110. — Ewald II, 81. —
Heinrich, Graf II, 189. — **Moritz II,**
32. — General II, 193.
Fod, D. 13.
Fortabe, Gen. II, 226.
Fortabenberg II, 234.
Frande, Aug. Herm. II, 214.
Franken 40—43. 67. 176. 215. 231. —
Karl d. Gr. 40—43. — Karl (Sohn
Karls d. Gr.) 41. — Ludwig d.
Fromme 42.
Frankfurt a. D. 160. 217. 246. II,
5. 18. 68. 74. 75. 89. 92. 98. 118.
179. 210. 236.
Frankfurt a. M. 42. 138. II, 33.
44. 128. 278.
Frankreich 116. 249. II, 28. 60. 72.
136. 138. 139. 181. 187—189. 207.
235. 251—258. 260—262. 266. 268.

F.

279. 290. — Ludwig XIV. II, 187. —
Napoleon I. II, 251—253. 255. 257.
258. 260.
Franz, Sj. v. Pom. II, 97. 102. 103.
105. 108. 112.
Franzburg II, 80. 107. 115. 215.
219. 282.
Fraustadt 246.
Freder, Johann II, 87. 88.
Freienwalde i. Pom. 115. II, 88.
98.
— a. D. 207.
Friedeberg i. M. 177.
Friedeborn, Paul 9. II, 102.
Friedensburg II, 235.
Friedland i. Westpr. 182.
Friedrichshall II, 198.
Friedrichswalde II, 76. 101. 156.
157. 234.
Friesland 105.
Frisius, Fred. II, 86.
Fritzow II, 157.
Frohse 101.
Frombold, Johann II, 136.
v. Fuchs, Paul II, 189.
Fünen 129.
Fürstenberg II, 28.
Fürstentum, Kreis II, 271. 280.
Fürstenwalde 168. 173. II, 26.

G.

Gäbel, G. 7.
Gabelbusch, E. G. 10. II, 193. 243.
248.
v. Gabelbusch, Detlev 113.
Gallas, kais. Gen. II, 132.
Gallien 23.
Garz a. D. 66. 106. 121. 153. 165.
187. 188. 219. 221. 222. 229—231.
II, 9. 26. 33. 122. 124. 125. 129.
130. 139. 144. 154. 168. 193. 194.
230. 235. 270. 285.

Garz a. M. (Rarenja) 29. 31. 85. II,
215. 285.
Geldern II, 34. — **Wilhelm, Sj. 178.**
Gellen 145. 149. 150.
Genzkow, Nikol. 8.
Georg I., Sj. v. Pom. 252. II, 16.
17. 19. 21. 24—31.
— III., Sj. v. Pom. II, 97. 102.
Gerlandssee II, 157.
St. Germain II, 187.
Gero, Martgr. 45. 47. 48.

- Gerowit 37.
 Gerschow, Friedrich II, 105. 111.
 Gesterding, C. G. N. II, 248.
 v. Gessler, Gen. II, 222.
 Gierke, Synbifus II, 278.
 Giesebrecht, Rudw. 12. II, 278. 296.
 Glogau 229. II, 256.
 v. Gneifenau, Major II, 254.
 Gnesen 2. 51. 63. 72. 76. 86. 102.
 133. 139. 183.
 Gniß 92.
 Gobelshagen 106.
 Gollen 186. II, 14. 274.
 Gollnow 113. 116. 126. 138. 153.
 II, 34. 88. 92. 110. 139. 150. 154.
 156. 157. 179. 187. 229. 230. 235.
 238. 253.
 v. b. Goltz, Arnold 114.
 Görlich, Johann, Sj. 175.
 v. Görz, Georg Heinrich II, 194. 198.
 Goslar II, 22. 24. 34.
 Götaelf 74.
 Goten 20. 23.
 Gottha II, 28. 56.
 Gotland 145. 171. 197.
 Götrif 41. 48.
 v. Gottberg-Denzin II, 278.
 Göttingen, Johann v. 135.
 Gottschalk 55. 56.
 Grabow II, 280.
 Gramenz II, 273.
 Gramzow 88. 95. 143.
 Granbeau, franz. Gen. II, 262.
 Gransee 132.
 Granvella b. j. II, 50.
 Greifenberg i. Pom. 106. 114. 126.
 153. 169. 204. 205. II, 39. 88. 92.
 123. 145. 147. 148. 153. 160. 168.
 171. 224. 227. 254.
 — i. Ud. 194.
 Greifenhagen 114. 116. 121. 126.
 138. 139. 153. II, 122. 123. 125.
 144. 156. 157. 167. 208. 230. 233.
 235. 238.
 Greifswald 2. 3. 10. 12. 23. 91. 106.
 113. 116. 121. 123. 126. 129. 130.
 132. 136—138. 145. 146. 148 bis
 155. 158. 162. 165. 168. 172. 175.
 179. 188. 194. 195. 200—203. 205.
 208. 210. 211. 216. 219. 221. 222.
 234. 235. 245. 251. 252. 255. 257.
 II, 4. 10. 11. 14. 19. 21. 22. 34.
 39—42. 58. 72. 79. 84. 86—89. 92.
 95. 98. 107. 109—111. 123. 125.
 131. 134. 147. 150. 152. 154. 163.
 164. 167. 177. 178. 180. 186. 188.
 192—194. 196. 215. 217—219. 242.
 243. 245. 249. 253. 258. 260. 267.
 270. 274. 276. 278. 282. 286. 291.
 292. 295.
 Grevesmühlen 130.
 Grimmen 127. 137. 143. 144. 237.
 II, 22. 215. 217. 245.
 Grimniß II, 26. 27.
 Grobe 80. 88.
 Gröning, Peter II, 154. 214.
 Groß, Christian II, 161.
 Großbeeren II, 262.
 Groswin 76. 77. 92.
 v. Grumbach, Wilhelm II, 56.
 Grümbe, J. J. II, 248.
 v. Grumbkow II, 174. — Phil. Otto
 II, 200.
 Gruner, Justus II, 258.
 Guben 156.
 Gubenbach 126. II, 157.
 Gülow 128. 183. 185. 212. 234.
 II, 10.
 Günter, Priester 55.
 Gütkow 37. 71. 76. 95. 126. 136.
 143. 168. 205. II, 215. 245. — Jo-
 hann b. j., Graf 143. — Johann,
 Graf 168.

S.

- Saag II, 182. 193.
 Sabsburg 215. II, 135.
 Sabus, Joh. 252.
 Sagenau II, 44.
 Sainhofer, Phil. II, 101.
 Saken, Christ. Wilh. II, 240.
 Salberstadt 74. 117. II, 127. 155.
 Gallard, schwed. Kommandant II, 183.
 Halle a. S. 69. 70. II, 209. 213.
 Hamburg 35. 42. 43. 46. II, 36.
 150. — Anskar, Erzb. 42.
 Samel, Adam II, 87.
 Hammermühle II, 157.
 Hammerstein 182.
 Hannemann, Gerh. 8.
 Hannover II, 28. 196—198. 251.
 Hansa 144—150. 152—155. 162. 167.
 169. 171. 173. 194—196. 243. 245.
 II, 4. 5. 34. 65. 91. 92. 98. 105.
 107. 109. 110. 118. 149. 150.
 v. Hardenberg, preuß. Staatskanzler
 II, 259. 263.
 Hase, Bertram 203. — Zacharias
 203.
 Hausmann, Oberst II, 116.
 Havel 69.
 Havelberg 46. 48. 50. 70. 77—79. —
 Writkind, Fürst 70. — Anselm, Bisch.
 78.
 Hebron, Oberst II, 116.
 Hecker, A. P. II, 242. — S. S. II,
 242.
 Hedwig, Gem. Ulrichs II. II, 105.
 112. 154.
 Heidelberg 188. 252. II, 16. 32.
 Heiler, Günther 10.
 Heinemann, Otto 11.
 Heinrich, Gottschalls Sohn 56. 57.
 67.
 Helmsold 5.
 Helsingborg 146. 150.
 v. Henneberg, Bertold, Graf 134. 135.
 137. — Ludwig 135. 136.
 Herbord 5. 62.
 Hering, Geh. Oberfinanzrat II, 258. —
 Joh. Sam. II, 219.
 Heringsdorf II, 270. 290.
 Herliß, David II, 88.
 Hermann (Billung), Markgr. 44. 45.
 47.
 Hermes, Joh. Timoth. II, 248.
 Herta 22.
 Hertaburg II, 245. — Hertasee 22.
 v. Herzberg, Em. Christ. II, 238.
 246.
 Heruler 23.
 Heffen II, 29. 45. 70. 198. — Phi-
 lipp, Landgr. II, 29. — Friedrich Karl
 II, 198.
 v. Heffenstein, Fürst, Generalstätt-
 halter II, 249.
 Heveller 28. 44.
 v. Heydebreck 110. — Jak. II, 159.
 v. Heyden, Oberst II, 224. 226. 227.
 Heyl, Christoph II, 34.
 Hibbensee 49. 81. 105. 145. 188.
 II, 39. 44. 217.
 Hildesheim 103. 198. 244. 254. —
 Johann, Bisch. 198. — Magnus,
 Bisch. 198.
 Himmelstadt 106.
 Hötendorf II, 157.
 Hohenbrück II, 157.
 Hohenfriedberg II, 222.
 Hohenholz, Jak. 246. II, 21.
 Hohen-Landin 100. 103.
 Hohenlohe, Fürst, preuß. General
 II, 252.
 Hohensee, Jak. II, 41.
 Hohenfelchow II, 67.
 Hohenhausen 69. 72.
 v. Hohenstein, Graf 240.
 Hohenzollern 3. 192. 194. 209. 213.
 216. 229. 247—249. 252—254. II,
 27. 82.
 Holt, Heinr. II, 118. 119.

Hollanb 116. II, 98. 109. 138. 150.
164. 182. 183. 187. 192. 193. 235.
Hollak, David II, 213.
Hollonius, Subw. II, 153.
Holflein 80. 82. 116. 117. 129. 185.
194—196. II, 44. 97. 166. 167. 194.
195. 197. — Adolf, Sz. 82. — Adolf,
Sz. II, 115. — Karl Friedrich II,
194.
Homburg, Prinz II, 184.

Jagellonen II, 71.
Jageteufel, Otto 187.
Jagekow II, 276.
St. Jago 186. 258.
Jatobshagen II, 213.
Jaseniš 106. II, 62. 82. 97. 257.
Jasmund 83.
Jena II, 252.
Jerusalem 4. 87. 250.
Jhna 101. 108. 126. 205. II, 157.
173. 179. 226. 230.
Jngardis, Gem. Kasimirs II. 94. 97.
v. Jngersleben, preuß. Minister II,
252. 258. 261—263. 265.
Jnnbrud 250.

Kaag, Lars II, 124.
Käfernburg 104.
Kai II, 225.
Kalbe a. d. Milde 50.
Kalmar 171.
v. Kameke 111. — Peter II, 81.
Kamin, Bisium 2. 9. 87. 92. 96. 102
bis 104. 124. 126. 128. 133. 135.
139. 143. 165. 169. 174. 182—188.
197—199. 204. 208. 212. 221. 223.
224. 233—236. 239. 255. II, 9. 10.
12. 13. 33. 35. 38. 46. 47. 50. 51. 57.
61. 62. 70. 83. 86. 89. 97. 102. 111.
112. 121. 132. 140. 147. 153. 158
bis 160. 170. 187. 200—202. 279. —
Abalbert, Bisch. 66. 75—77. 79. 87. —

Sorbt, Freiregiment II, 225.
Sorst bei Greißwald 202.
Sovesch, Nikol. II, 18. 86.
Subertusburg II, 230.
v. Sumboldt, Alexander II, 248. —
Wilhelm II, 248.
Sunnan 26.
Suffiten 193. 208. 209.
v. Suttten, Ulrich 252. II, 19.
Syrinus, Petrus 252.

S.

Soachim, Sz. v. Pom. 194. 206. 207.
215.
Soel, Franz II, 88.
Sohann Friedrich, Sz. v. Pom. 8.
II, 57—61. 63. 65. 69—72. 74—79.
81. 83. 92. 96.
Sohanniter 107. 108. 174.
Somburg 48. 49. 53. 56. 64.
Stalien 23. 50. 60. 233. 235. II, 60.
71. 105. 191.
Sülich II, 45. 98.
Sulin 36. 48. 49. 56. 60. 61. 64. 65. 74.
Sunne 35.
Süterbog 86. II, 26. 29. 109.
Svenad 106.

R.

Ronrab I. 87. 92. — Sigfried 92.
96. — Sigwin 96. 97. — Ronrab II.
97. 102. — Ronrab III. 102. —
Wilhelm 103. — Hermann v. Gleichen
101. 103. 113. 119. 124. — Jaromar
124. — Bizlaw 124. — Petrus 124. —
Heinrich v. Bachholz 124. 127. 129.
130. 133. — Ronrab IV. 133. 134. —
Arnold v. Etz 135. — Friedrich v. Etz-
stedt 135. 138. 139. 188. — Johann
v. Sachsen-Lauenburg 2. 139. 143.
145—147. 151. — Philipp v. Neberg
151. 174. 182. 183. — Johannes
Willekini 183. — Johannes Brunonis
183. 184. — Johann v. Oppeln 184. —
Nikolaus v. Schippenbeil 184. 185. —

- Magnus v. Sachsen-Lauenburg 184.
 185. 192. 198. — Sigfried v. Bod
 198. 199. 204. — Henning Jven 199.
 223. — Marinus v. Fregeno 233 bis
 235. — Angelus v. Seffa 235. —
 Benedikt von Walbstein 5. 235. 236.
 255. — Martin Karith 255. II, 10.
 12. — Erasmus v. Manteuffel 255.
 II, 10. 17. 18. 23. 24. 28. 35—40.
 46. — Bartholomäus Suave II, 46.
 47. 49. 50. 51. — Martin Weißer
 II, 50. 51. 57.
 Rammin, Stadt 2. 37. 64. 72. 76.
 85. 87. 101. 106. 113. 126. 128.
 143. 153. 169. II, 34. 35. 76. 148.
 157. 208. 254. 274. 276. 297.
 Ramp a. Rh. 105.
 Ranngießer, P. F. 12.
 Raupow, Thom. 6. 7. 10. 227. II,
 15. 35. 74.
 Carolinenhorst II, 236.
 Karlson, dän. Admiral II, 194.
 Karrenberg 175.
 Kaseburg 168.
 Kajimir, H. v. Pom. R. I. 80. 82
 bis 85. 87. — R. II. 94—97. —
 R. IV. 144. 149. 151. — R. V. 168.
 177. — R. VI. 173. 181. 182. 190
 bis 194. 196. 200. 208. 209. — R. VII.
 226. 228. — R. VIII. 252. — R. IX.
 II, 58. 60. 62. 71. 83.
 Kassel II, 198.
 Kassuben 222. II, 279. 281.
 Katharina, Schwester Bogislaws X.
 244.
 Kabelpaß II, 226.
 Klenz 92. 173. 186. II, 14.
 Ketelhot, Christian II, 18. 20. 23.
 Kiel II, 44. 263.
 Kielmann, Heinr. II, 153.
 Kiew 52.
 v. Kirchberg, Graf 104.
 Kiffiner 27. 46. 55. 80.
 Kiffingen 176.
 v. Kitzcher, Johann 4. 251.
 Klara, Gem. Bogislaws XIII. II, 71.
 79.
 Klebow II, 157.
 v. Kleiß 111. II, 2. 174. — G. Fr.,
 General II, 225. — Gw. II, 155.
 159. — Georg 236.
 v. Kleiß-Regow, G. G. II, 273. 278.
 Klempenow 222. 231. II, 124.
 Klempin, Rob. 11.
 v. Klempten, Nikol. II, 43.
 Klütz II, 157.
 Knaß, Gust. II, 273.
 v. Kniphausen, schwed. General II,
 124.
 Knipstro, Johann II, 18. 22. 23. 41.
 87. 88.
 Koburg 250.
 Kogeler, Joh. II, 86.
 Kolbath 1. 87. 93. 101. 105. 107. 118.
 176. 186—188. 230. II, 31. 39. 155.
 176. 234. 257. 272.
 Kolberg 9. 14. 37. 51. 58. 66. 97.
 103. 104. 106. 110. 113. 145. 146.
 148. 150. 153. 156. 165. 181. 184.
 187. 188. 195. 199. 200. 202. 204.
 205. 223. 235. 244. 255. 256. II, 4.
 6. 9. 10. 12. 19. 24. 34. 38. 42. 47.
 49. 50. 57. 62. 83. 87. 102. 110.
 123—125. 141. 144. 148. 150. 153.
 157. 159—161. 165. 166. 169. 171
 bis 175. 181. 201. 206. 208—210.
 222. 224. 226. 227. 230. 233. 235
 bis 237. 248. 250. 253. 254. 257.
 260. 261. 270. 280. 285. 286. 288.
 290. 291. 297.
 v. Köllner 174.
 Köln 149. 188.
 Konerow II, 196.
 Konghelle 74.
 König, David II, 153.
 Königsberg i. d. N. 151. 174. II,
 67.
 Königsberg i. Pr. II, 24. 55. 158.
 190. 258.
 Königsbolland II, 205. 234.

- v. Königsmarkt, Otto II, 136. 182
 bis 188.
 Konig II, 190.
 Konstantz 185. 192. 214.
 Kopan 108.
 Kopenhagen 150. 171. 196. II, 108.
 Köpik II, 253.
 Körlin 187. 234. II, 9. 174. 227.
 233. 242. 280.
 Korvey 78. II, 139. — Wibold, Abt
 78.
 Kofegarten, G. F. 7. II, 244. 245.
 248. 257.
 Kösslin 103. 106. 113. 135. 153. 179.
 183. 186. 195. 198. 199. 205. 223.
 244. II, 9. 13. 24. 33. 47. 51. 61.
 76. 88. 102. 105. 115. 144. 160.
 174. 200. 207. 212. 235. 237. 239.
 265. 266. 274. 276. 280—282. 285.
 286. 288. 292.
 Koffebade, Henning 223.
 v. Kottwitz, Baron II, 272.
 Kratewitz, Barthold II, 111. — Alt.
 Joach. II, 218.
 Krafau 51. 147. 180.
 Krampe II, 205. 234.
 v. Kraffow 188. — General II, 192. 193.
 Kray, Gust. 11. 13.
 Kraywied II, 287.
 Kremmen 100. 137. 190.
 v. Krodow II, 174. — Joach. Ernst
 II, 135. 136. 145.
 Krummin 226.
 Kruto 56.
 Kuckelow II, 201.
 Kujawien II, 152. 169.
 Kulm 117. 184.
 Kummerow 237.
 Künersdorf II, 225. 226.
 Kureke, Johann II, 17. 20.
 v. Küssow, Christian II, 56.
 Küssrin II, 50. 173. 252. 256. —
 Johann, Margr. II, 41. 47—50. 55.
 66—69. 72.

Q.

- Qabes 113. 126. II, 88.
 Qabiau II, 165.
 Qandsberg a. B. 177.
 v. Qandsberg, Dietrich 86.
 Qandstrom II, 81.
 Qange, Hans 227. 228.
 Qangenberg II, 234.
 v. Qanten 188.
 Qanzig 187. 227.
 Qappe, Karl II, 296.
 Qassalle, franz. General II, 252.
 Qaffan 77. 113. 126. 181. II, 215.
 217. 244. 245. 285.
 Qauenburg 117. 123. 178. 209. 210.
 239. 247. II, 2. 15. 28. 71. 72. 94.
 98. 152. 165. 166. 168. 169. 203.
 213. 231. 234. 235. 238. 266. 276.
 279. 285.
 Qauenburg a. d. Elbe II, 263.
 Qausitz 52. 71. 77. 86. 156. 175.
 II, 6. 69.
 Qeba 76. 91. 123. 132. II, 76. 230.
 291.
 Qeba, Stadt II, 76. 227.
 Qebamünde II, 76.
 Qebus 103.
 Qechen 27.
 Qeschfeld 47.
 v. Qeschwaldt, General II, 224.
 Qeipzig 4. 156. 188. 250. 252. II, 16.
 17. 108. 262.
 Qemobier 20.
 Qencypce 168.
 Qenzen 44.
 Qiegnitz, Georg, Gz. 252.
 Qillje, Axel II, 133.
 Qilljeshöl, Johann II, 133.
 Qilljeström, Johann II, 136. 155. 162.
 Qindemann, Joach. 8. — Erdmann
 II, 185.
 v. Qindow, Ulrich, Graf 135.
 Qippehne, Land 103.

- Pittauen 177. II, 108.
 Pitützen 27. 28. 37. 44. 45. 47. 50
 bis 56. 59. 67. 69. 70. 76. 78. 80.
 82. 83.
 Pivland 149. II, 56. 178. 180.
 v. Pöben, Johann II, 136.
 Pöckniß 219. 222. 230—232. II, 10.
 70. 175. 181. 184.
 Pöbe, Henning 256. — Simon 256.
 Poewe, Karl II, 296.
 Poiß 87. 95. 113. 127. 130. 131. 136.
 143. 168. 237. II, 76. 92. 112. 124.
 144. 167. 215. 224. 245.
 Poiß, Familie II, 60. 72—74. 91. —
 Hans II, 22. 34.
 v. Pouchadon, preuß. Oberst II, 253.
 254.
 Pübed 5. 57. 78. 82. 86. 99. 103.

M.

- Mabile II, 230. 234.
 Magdeburg 35. 47. 67. 70. 75. 76.
 78—80. 96. 101. 102. 112. 114. 116.
 117. 120. 126. 155—157. 160. II, 7.
 29. 52. 127. 155. 255. — Adalbert,
 Erzb. 48. — Norbert 67. 70. 75. —
 Friedrich 78. — Albert 96. — Erich
 120.
 Magerius, Andreas II, 58. 88.
 Mähren 43. — Swatopluf 43. —
 Sobst 175. 190.
 Mainz 46.
 Malchow 78.
 Malmö 204. II, 5.
 v. Maltjahn 110. 141. II, 107. 177.
 241. 256. — Bernbt 237. 242. 256. —
 Joachim II, 28.
 Mansfeld II, 114.
 v. Manteuffel 180. 188. 203. II, 2.
 31. — David II, 31. — Joachim
 II, 31.
 v. Manteuffel, preuß. Gen. II, 223
 bis 225.
 v. Mardefelbt, schwed. Gen. II, 182.
 Margarete, Gem. Barnims I. 106.
 120. — Gem. Bogislaws IV. 124. —
 Gem. Bogislaws X. 229. 231. 247.
 248. — Gem. Georgs I. II, 27.
 Maria, Gem. Bogislaws IX. 205.
 209. — Gem. Philipps I. II, 40.
 58. 59.
 Marianne, Gem. Barnims I. 100.
 105.
 Marienburg 177. 181. 182. 197.
 229.
 Marienfließ 106. II, 62. 104.
 Marienkron bei Hügenwalbe 1. 187.
 — bei Stralsund 187.
 Marienthal II, 232.
 Marienpforte 106.
 Marienwalbe 106.
 Marsdorf II, 157.
 Martentin II, 157.
 Massilia 19.
 Massow 103. 113. 117. 185. 198.
 II, 10. 144. 176. 235. 254.
 v. Massow, Mübiger II, 33. 43. —
 Oberpräf. v. Pom. II, 200. 203.
 Massowien 54. 205. 209. — Moisslaw 54.
 Mayer, Joh. Friedrich II, 217. 218.

- Mechtild, Gem. Barnims I. 101. 120.
 121. 125.
 Medlenburg 6. 27. 28. 40. 79—85.
 93. 99. 106. 110. 113. 116. 117.
 121. 127. 129—134. 136. 143. 144.
 147—149. 151. 152. 167. 169. 170.
 172. 174. 175. 183. 191. 192. 194.
 202. 203. 206. 207. 219. 222. 229.
 230. 244. 245. 252. 254. II, 3. 9.
 10. 27—29. 31. 37. 45. 114. 124.
 156. 179. 182. 183. 193. 212. 224.
 227. 233. 245. 251. 274. 296. —
 Niklot 78. 80—82. — Pribislaw 81
 bis 84. 87. — Wartislaw 81. 82. —
 Heinrich, Sz. 132. 133. 136. — Johann
 143. — Albrecht II, 143. 147—150. —
 Albrecht 148. 149. 170. — Albrecht V.
 170. — Maria 170. — Balthasar
 244. — Magnus 244. — Heinrich
 II, 25. 27. 28. — Johann Albrecht
 II, 55.
 v. Nebem, F. 2. 11.
 v. Meinders, Frz. II, 173. 187.
 Reinhold, R. II, 296.
 Reiben 48. 54. 219. 243. 251. II,
 85. — Albrecht 78. — Konrad 78.
 Melancthon, Bpfl. II, 41. 58.
 Mengiloff, Fürst II, 195.
 Merseburg 48. 54. 70.
 Meseritz 77.
 Mevius, Dav. II, 162. — Thomas
 II, 88.
 Metel 58. 179.
 Marwa II, 191.
 v. Masmer II, 174.
 v. Masmersdorf, Abt. 200.
 Margard 31. 104. 113. II, 10. 88.
 123. 144. 174. 176. 233. 254. 285.
 Raumburg 250.
 Mehmer II, 141.
 Remitz (Stettin) II, 142.
 Kernst, R. II, 248.
 Merthus 22.
 v. Meyerfeldt, Joh. Aug. II, 195.
 215.
 Michelsberg 5. 61. 62. 93. — An-
 dreas, Abt 5.
 Middelbart 129.
 Mitraelius, Joh. 9. 10. II, 104.
 130. 153.
 Misegast 42.
 Minden II, 155.
 v. Mindwitz, Nikol. II, 26.
 Miroszlawa, Gem. Bogislaws II.
 97.
 Misdroy II, 270. 290.
 Mittelmarkt 27. 176. 190.
 Mizarez 46.
 Misdern II, 262.
 Mohnte, G. Ch. F. 8.
 Möller, Nikol. II, 20.
 Mollwitz II, 222.
 Mönchgut 83. 118.
 v. Montecuccoli, Graf II, 168.
 Moraub, franz. General II, 260.
 263.
 Mortier, franz. Marschall II, 253.
 254.
 Moskau II, 260.
 Mühlberg II, 48.
 Mühldorf 134.
 Müllrose II, 173.
 Münster 254. II, 136. 263.
 Müritzsee 70.
 Müsebed, Bauer II, 196.
 N.
 Nettelbed, Joach. II, 254.
 Nehe 90. II, 148.
 Neubrandenburg 87.
 Neuenburg 122. 123. — Peter 122.
 123.
 Neuenborn 109.
 Neuenkamp 1. 105. 186. 188. II, 39.
 45. 50. 62. 79. 80. 88.
 v. Neuentirchen 174.
 Neuentirchen 109.
 Neuenjund 175.

- Neumark 13. 103. 106. 108. 133.
 134. 143. 151. 174. 175. 177. 180.
 181. 184. 203. 204. 209. 218—221.
 II, 3. 39. 41. 66. 67. 69. 70. 125.
 157. 171. 173. 174. 190. 224. 225.
 235. 256. 258. 259. 266. 269. —
 Johann 180.
 Neuruppin 191.
 Neustettin 151. 163. 169. 181. 195.
 II, 24. 76. 88. 104. 112. 154. 160.
 214. 229. 230. 233. 235. 261. 274.
 278. 288.
 Neuwarp 113. II, 225. 285.
 Niederlande 148. II, 60. 71. 92.
 Niedersachsen 109. 110. 116. 118.
 II, 52.
 v. Nießen, P. 13.
 Nordamerika II, 290.
 Nördlingen II, 128.
 Nordmark 72. 77. — Sigfried, Graf
 45.
 Nordsee II, 209. 290.
 Nörenberg 106.
 v. Normann, Heinrich II, 51. 56.
 57. — Matth. II, 90. 95. — Mel-
 chior II, 81.
 Normannen 42. 43.
 Norwegen 49. 84. 116. 127. 145.
 149. 150. 154. 169—171. 197. II, 5.
 198. 263. 290. — Magnus 53. 54. —
 Safon VI. 127. — Olaf 169. 170.
 v. d. Notz, Oberst II, 184.
 Nowgorod 154.
 Nürnberg 134. 176. 190. 216. 250.
 254. 256. II, 21. 33. 45. 127. 155. —
 Albrecht, Burggr. 176.
 Ruffrow 201.
 Ruffstadt II, 199.

D.

- Dobriten 28. 40—44. 46—48. 51.
 52. 54—57. 67. 78. 81. 82. — Rati-
 bor 54. — Thrasfo 41. — Uto 55.
 Döbensee II, 150.
 Dör 16. 18. 20. 26. 27. 29. 35. 43—49.
 51. 52. 59. 64. 65. 67. 75. 77. 83.
 90. 93. 99. 105. 109. 116. 117. 129.
 154. 160. 217. 240. 246. 253. II, 32.
 67. 68. 75. 86. 92. 122. 125. 139.
 149. 154—156. 166—169. 180. 184.
 187. 188. 192. 207. 210. 224. 228.
 230. 234—236. 252. 256. 262. 265.
 269. 270. 275. 287. 291.
 Döberberg 92. 94. 143.
 Döberburg II, 61. 66.
 Dobofar 23.
 Döfen 193.
 Die II, 292.
 Döland II, 183.
 Dödenburg 46. 52.
 Döliwa 88. II, 168.
 Döriß, S. C. C. 10.
 Dölmütz 235.
 Döppeln, Bolto, S. 184.
 Orleans II, 58.
 Dörlhus, Zachar. II, 88.
 Dösnabrüd II, 136. 137. 139. 140.
 147. 149. 150. 154. 156. 160. 162.
 263.
 v. Döfen 110. 174. 203. — Dönnies 199.
 Dösterreich II, 165—168.
 Döstprenßen II, 261. 281.
 Döstsee 18. 19. 22. 24. 26. 27. 35. 41.
 43. 45. 47—50. 52. 53. 56. 63. 73.
 81. 90. 91. 94. 98. 129. 170—172.
 196. II, 63. 99. 138. 155. 157. 167.
 168. 183. 208. 277. 289. 290.
 Dötto, S. v. Pom. Dötto I. 120. 126.
 127. 129—132. 134—139. — Dötto II.
 173. 180. 190—192. — Dötto III.
 206. 207. 210. 213. 214. 216. 217.
 222.
 —, Lorenz II, 56.
 v. Döwßin 203.
 Dögenstierna, Axel II, 121. 127.
 128. — Döjohann II, 134. 136. 138.
 162.

P.

- Pabua 251.
 Palästina 4. 179. 195. 250. 255. 258.
 Palmié, Pastor II, 273.
 Paltzen, Joh. Phil. II, 219.
 Paris II, 168. 187. 256.
 Parleberg, Joh. 3.
 Pasewalk 94. 106. 113. 143. 144.
 174. 186. 188. 203. 207. 208. 255.
 II, 23. 39. 75. 88. 92. 124. 168.
 207. 208. 235. 238. 252. 255.
 Passau II, 55. 56.
 Paulcius, Graf 63. 65.
 v. Pappenheim, Heinr. 221.
 Peene 27. 35. 41. 45—48. 75. 77.
 79. 83. 90. 165. II, 86. 92. 149.
 182. 183. 194—196. 198. 199. 208.
 216. 224—227. 243. 253. 261. 266.
 Peenemünde II, 122. 184. 197. 224.
 Penkun 113. 222. 230—232. II, 145.
 v. Pentin 203.
 Perjante 58. 66. 90. 103. 119.
 Petrisau 220.
 v. Petersdorf, preuß. Leutn. II, 253.
 Petrus, Cölestinerbruder 184.
 Pfalz II, 31. 103. 109. 233. —
 Ruprecht 176. — Philipp 252. —
 Ludwig V. II, 31. — Friedrich II,
 109.
 Phärobinen 20.
 Philipp, Hg. v. Pom. Ph. I. II, 31
 bis 37. 39—41. 43—51. 54—60. 76.
 78. 83. 85. 88. 90. — Ph. II. 8. 9.
 II, 97. 99. 100—102. 109. 112.
 — Julius, Hg. v. Pom. II, 79. 84. 97.
 105—111.
 Pizamir 37.
 Plate 114. 126. 203. II, 123. 174.
 227.
 v. Plate, Klaus 170.
 Plöne II, 157. 230.
 Ploth 46. 87.
 v. Plöth, preuß. General II, 262.
 Pobejuch II, 235.
 v. Pobemils, preuß. Major II, 226.
 Polaben 27.
 Polen 4. 5. 32. 49—55. 57—69. 71
 bis 75. 78. 80. 86. 91. 94. 100. 101.
 105. 108. 119. 122—124. 126. 127.
 147. 156. 160. 167. 168. 176—182.
 185. 193. 195. 197. 203. 205. 206.
 208—210. 214. 218—220. 223. 228.
 230. 232. 239. 246. 247. 252. II, 2.
 6. 8. 24. 27. 28. 31. 63. 68. 69.
 71—73. 91. 94. 98. 99. 102. 108.
 113—115. 121. 123. 129. 130. 135.
 138. 139. 148. 150. 152. 164—166.
 168. 169. 191—193. 195. 203. 208.
 210. 233. 238. 281. — Mstka (Mi-
 feco) 49. 51. — Woleslaw I. 50 bis
 53. — Mscislaw 53. — Kasimir 54. —
 Woleslaw II. 58. — Wladislaw Her-
 mann 58. 61. — Woleslaw III. 58 bis
 61. 63. 65. 68. 71. 72. — Salome
 61. — Zbigniew 58. — Mikissa 74. —
 Mieszko d. ä. 86. — Wladislaw Les-
 tonogi 94. — Przemislaw 108. 122. —
 Wladislaw Potietel 122. 123. 128. —
 Kasimir 147. 168. 176. 177. — Wla-
 dislaw d. Weiße 168. — Wladislaw
 Jagiello 177—179. 181. 182. 195.
 209. — Hedwig 177. — Sophia
 195. — Hedwig 195. — Kasimir
 210. 220—223. 229. — Kasimir
 248. — Sigismund 252. II, 24. 27.
 72. — Stephan Bathory II, 72. —
 Ferdinand Karl II, 121. — Sigmund
 II, 121. — August II, 191. 193. —
 Stanislaus II, 192.
 Pölich 113. II, 145.
 Polnow 122. 123.
 Pommereffen 99. 107. 122. 123.
 128. 129. 131. II, 238. — Sambor
 88. 91. — Westwin I. 91. — Swan-
 topol 99. 101. 106. — Westwin II.
 101. 122.
 Poppelow, Groß- II, 31.

Posen II, 170. 275.
 Pötter, Amtmann II, 170.
 Prag 147. 148. II, 118. 129. 131.
 Prémontre 67.
 Prenzlau 88. 106. 114. 173. 175.
 193. 207. 216. 220. 222. 229. 231.
 232. 248. 254. II, 67. 118. 252.
 255.
 Preußen 4. 19. 117. 148. 156. 171.
 177—179. 187. 232. 247. II, 28. 99.
 114. 123. 158. 165. 187. 189—192.
 195—200. 204. 207. 209—211. 216.
 217. 221—228. 237. 238. 243. 246.
 247. 250—257. 260—263. 265—268.
 270. 271. 273—275. 279—282. 284.
 286. 288. 298. — Albrecht, Sz. II, 25.
 55. — Friedrich I., Kg. II, 192. 194.
 206. 212. — Friedrich Wilhelm I.,
 Kg. 194—201. 203—216. 221. 236.
 238. 241. 250. — Albrecht Friedrich,
 Prz. II, 190. 200. — August Wilhelm,
 Prz. II, 200. — Friedrich II., Kg.
 II, 205. 215. 221—226. 228—242.
 246. 247. 250. 268. 269. — Friedrich
 Wilhelm II., Kg. II, 247. 250. —
 Friedrich Wilhelm III., Kg. II, 250
 bis 252. 258. 261. 266. 273. — Luise,

Kgin. II, 251. 252. — Wilhelm, Prz.
 II, 256. — Friedrich Wilhelm IV.,
 Kg. II, 276. 277. — Wilhelm I., Kg.
 II, 279. 281. — Friedrich III.,
 Kg. II, 279. — Wilhelm II., Kg.
 285.

Pribislawa, Gem. Ratibors I. 80.
 Priegnitz 191. II, 182.
 Prillingen 5. 62.
 Prümers, N. 11.
 Prutz, Nob. II, 276.
 Ptolemäus 20.
 Pubagla 2. 188. II, 39.
 Pultawa II, 192.
 Putbus II, 270. 274.
 v. Putbus 188. II, 177. — Senning
 150. — Walte, Fürst II, 266.
 Pütnitz 173.
 v. Puttlamer 176. II, 2. — Georg
 255. — Heinrich II, 273.
 Puzeller 184.
 Pyritz 37. 64. 76. 101. 102. 106. 110.
 113. 116. 121. 126. 187. 188. 198.
 230. 249. 253. II, 13. 19. 25. 75.
 76. 88. 144. 155. 160. 171. 201. 235.
 238. 240. 242. 273. 274.
 Pytheas 19.

Q.

Quantin, Schiffsbaumeister II, 235.
 Quarkenburg 178.

v. Quikow 176. — Dietrich 191.

R.

Raab II, 60.
 Rabenstein 231.
 Rabbad II, 157.
 Radogast 37.
 Randow 44. 230. II, 32. 180. 204.
 233. 266.
 Ranen 28. 32. 35—37. 39. 47. 56.
 57. 72. 78. 80—87. 91.
 v. Ranjau, Feinr. II, 100.
 Ranjin II, 184.
 Ratibor I., Sz. v. Pom. 74. 79. 80.
 91. 107.

Rauebuhr II, 190. 228.
 Ravenna, Petrus 251. — Vincentius
 251.
 Rednitz 27. 47. II, 182. 226.
 Rebarier 28. 44. 45. 47. 68. 87.
 Reek 106.
 Rega 29. 58. 88. 204. II, 173. 227.
 Regensburg 62. 221. II, 24. 29.
 45. 47. 122. 134. — Albert, Bisf.
 107.
 Regenwalde 115. 126. 178. 179.
 II, 144.

- Regliß 114.
 Reßesfeld, Gert II, 162.
 v. Reichenbach, David II, 248.
 Reimann, Wenzel 215.
 Reinbern 51. 52.
 Reinfeld i. Holst. II, 44. 45.
 — (Kr. Stolp) II, 273.
 Remmelbing, Anton II, 34.
 Rerik 41. 48.
 Rethre 37. 68.
 v. Reßow, preuß. Oberst II, 231.
 Reuter, Friedrich II, 296.
 Reval 154.
 Rhein 16. 109. II, 181. 189. 290. —
 Rheinland II, 288.
 Rhetze, Joh. Val. II, 154.
 Ribbentrop, Regierungsrat II, 260.
 Ribniß II, 125. 193. 228.
 Richthenberg II, 215. 245. 285.
 Ried 96. II, 9.
 Riemann, G. 13.
 Riga 154. 180. II, 275. — Johann,
 Erzß. 180.
 Riquet, Pastor II, 273.
 Risnow II, 157.
 Roßow 77.
 v. Roßow, F. E. II, 242.
 Robbertus, R. II, 276. 278.
 vom Rode, P. 256. II, 18. 22. 34.
 36. 39. 41.
 Roestilbe 80. 85. 86. 92. 93. 171.
 II, 9. 44. 166. — Absalon, Erzß. 80.
 85. 91. — Peter 93.
 v. Rohr, Regierungsdirektor II, 260.
 Rom 19. 21. 23. 75. 96. 124. 137.
 183. 186. 223. 235. 250. 255. 258.
 II, 23. 57. — Gregor IV. 42. —
 Johann XIII. 48. — Kalixt II. 61.
 67. — Innocenz II. 75. — Eugen III.
 78. — Innocenz III. 96. — Honorius
 III. 96. — Innocenz IV. 103. —
 Martin IV. 120. — Bonifatius VIII.
 124. — Johann XXII. 134. 137. —
 Clemens VI. 139. — Urban VI. 183. —
 Bonifatius IX. 184. — Gregor XII.
 184. — Alexander V. 184. — Mar-
 tin V. 185. — Eugen IV. 198. —
 Kalixt III. 211. — Sixtus IV. 223.
 233. 235. — Innocenz VIII. 235. —
 Alexander VI. 250. — Leo X. 255. —
 Julius III. II, 57.
 v. Romberg, preuß. General II, 252.
 Romanzoff, russ. General II, 227.
 Rörchen 108. 174. 221.
 Roslabin, schweb. Oberst II, 119.
 Rostock 117. 121. 123. 125. 127. 129.
 130. 145. 146. 148. 172. 188. 195.
 210. 211. 244. 255. II, 64. 89. 101.
 Rubenow, Feintr. 3. 210. 211. II, 178.
 Ruden II, 129.
 Rudolphi, Pet. 10.
 Rugen 20. 23. 31.
 Rügen 2. 20. 22. 28. 31. 46. 49. 56.
 57. 67. 72. 73. 75. 78. 81—85. 87.
 91. 93. 95. 97—99. 110. 116. 118.
 120—122. 127. 129. 131. 136. 137.
 144. 145. 150. 151. 160. 164. 165.
 168. 171. 186. 192. 202. 205. 210.
 241. 244. II, 8. 9. 44. 45. 88—90.
 95. 106. 110. 122. 126. 134. 138.
 139. 142. 154. 166. 182. 183. 186.
 188. 193. 196—199. 215. 219. 244.
 245. 248. 249. 255. 257. 265. 267.
 274. 275. 279. 282. 290. — Tetislaw
 83. 85. 91. — Jaromar I. 85. 91
 bis 93. 95. 96. — Barnuta 95. 98. —
 Wizlaw I. 98. 99. 105. 110. 113.
 119. — Wizlaw II. 101. 114. 120
 bis 122. 124. 125. 127. 164. —
 Wizlaw III. 127. 129—133. 136. —
 Sambor 122. 127. — Jaromar III. 136.
 Rügenwalde 13. 114. 117. 122.
 123. 131. 151. 153. 165. 169. 181.
 187. 188. 197. 206. 212. 227. 247.
 II, 37. 62. 71. 82. 83. 88. 97. 102.
 110. 123. 139. 144. 150. 158—160.
 169. 173. 174. 176. 206. 208. 212.
 227. 235—238. 270. 282. 291.
 Rugewit 37.
 Rummelsburg II, 144. 285. 288.

Kunge, Andreas II, 88. — Friedrich II, 111. — Friedrich II, 137. 159. — Salob II, 42. 86—88.
 Rußland 35. 54. II, 92. 109. 193 bis 196. 198. 199. 208. 218. 222. 224—229. 237. 251. 260—262. 290.—

Sarosslaw 54. — Peter b. Gr. II, 193 bis 195. — Elisabeth II, 225—227. — Peter III. II, 228. — Katharina II. II, 228.
 Rutikleez 21.

S.

Saale 45. 46. 48.
 Saatzig 230. 231. 237. II, 123. 160.
 Sächsen 40. 41. 43. 53. 57. 67. 77 bis 79. 81—83. 85. 86. 110. 131. 219. 246. 252. 253. II, 6. 40. 68. 70. 108. 129. 131. 191. 193—195. 197. 233. — Otto, H. 44. — Heinrich, H. 71. — Heinrich b. Löwe 77. 80—86. 94. — Johann, H. 121. — Ulrich, H. 131. — Rudolf, H. 192. — Friedrich, Kurf. 253. — Johann, Kurf. II, 24. 29. 40. — Georg, H. 253. II, 25. — Johann Friedrich, Kurf. II, 47. — Johann Friedrich b. j., H. II, 56. — Johann Georg, Kurf. II, 103. 111. 114. — Franz Albrecht, H. II, 122.
 Sad, Joh. Aug. II, 259. 265. 266. 269—274. 276. 292.
 Sagan, Hans, H. 229—231.
 Sagarb a. R. II, 245.
 v. Sahnitz, Schwed. Gen. II, 184.
 Saint-Jean=de-Losne 81.
 Salzburg II, 121. 204.
 Salzwedel 87. 102.
 Sapiensky, Johann 230.
 Sarnow, Rasten 162.
 — (St. Kammin) II, 157.
 Sahnitz a. Pass 92.
 — a. R. II, 270. 290. 291.
 Sastrow, Barthol. 8. II, 43. 49. 51.
 Sattler, Phil. II, 119.
 v. Sayn und Wittgenstein, Joh. II, 136.
 Schadow, Bildhauer II, 246.
 Scharchow II, 157.

Schärtlin, Seb. II, 48.
 v. Schaumburg, Wilwolt 231.
 Schävius, Heinr. II, 153.
 Scheune II, 142.
 Schildknecht, Wendelin II, 153.
 v. Schill, Ferdn. II, 253. 254. 257.
 Schinmeyer, Joh. Christoph II, 214.
 Schivelbein 2. 113. 126. 177. 182. 220. II, 67. 266. 284.
 Schlawe 80. 99. 100. 101. 107. 122. 123. 131. 169. 178. 187. 233. 244. II, 39. 73. 74. 76. 139. 144. 159. 160. 171. 174. 212.
 Schleiermacher, Friedr. Dan. II, 248.
 Schlesien 16. 27. 116. 136. 156. II, 68. 136. 150. 167. 222.
 Schleswig 54. 184. 194. II, 97. 111. — Johann, Bischof. 184. — Friedrich, H. 252. — Johann, H. II, 97.
 Schließ, Hans 199.
 v. Schliesen, Anton II, 121.
 Schlochau 182
 Schlüßelburg, Konr. II, 151.
 Schmalkalden II, 33. 40. 44—48. 51. 55.
 Schmolzin II, 230.
 Schönemann, Schaupf. II, 219.
 Schonen 49. 116. 146. 148. 150. 153. 154. 170. II, 5. 6. 91.
 Schönfeld 109. II, 157.
 v. Schöning 110. 174. — Tamme 236.
 Schopendamm 143.
 Schöffow, Franz II, 37.
 Schotten, die II, 93.
 v. der Schulenburg, Werner 221. 229. 231. 232. 236. 245. 251.

- Schumann, Hugo 14.
 Schwabach II, 234.
 Schwaben II, 233.
 Schwallenberg, Autor II, 56.
 Schwankenheim II, 234.
 Schwarz, Alb. G. 10. II, 219.
 Schwarzenberg, Graf II, 131.
 Schwarzow II, 142.
 Schweden 116. 145. 154. 169—171.
 196. 197. II, 63—66. 92. 98. 99. 102.
 118—125. 127—139. 141—148. 150.
 151. 154—158. 161—170. 173. 176
 bis 184. 186—191. 193—199. 208.
 209. 212. 215—217. 222—229. 233.
 236. 242. 243. 245. 248. 249. 251.
 253—255. 257. 260. 261. 263. 265.
 266. 270. 290. — Erich XIV., Kg.
 II, 64. 65. — Johann III. II, 65. —
 Gustav Adolf II, 99. 114. 118. 120.
 122—128. 133. 152. 153. — Christine
 II, 136. 140. 147. — Karl. X. Gustav
 II, 163—168. 178. — Karl XI. 177.
 178. 180. 183. 188. 189. — Karl XII.
 II, 191—198. 215. 218. — Ulrike
 II, 198. 215. — Friedrich I. II, 198.
 215. 216. 218. — Gustav III. II,
 242. — Gustav IV. II, 249. 251.
 254. 255. 257. — Karl XIII. II,
 257. 263. — Karl Johann II, 263.
 Schwedt 100. 143. 230. 240. II,
 195. 224. 232. — Friedrich Wilhelm,
 Markgr. II, 232.
 Schweiz 17. 29.
 Schwerin 82. 85—87. 96. 104. 109.
 137. 185. 186. 192. 201. II, 9. 20. —
 Berno, Bifch. 85. 87. 96. — Gunze-
 lin, Graf 82. — Heinrich, Graf 97.
 v. Schwerin 110. 174. 203. 225.
 II, 81. 174. — Bogislaw II, 171.
 182. 183. 185. — Ernst II, 277. —
 Kurt Christoph II, 222. — Nikolaus
 237. — Otto II, 189. — Otto Martin
 II, 222. — Ulrich II, 59. 61. 74.
 Schwez 101.
 Schwichtenberg, Liborius II, 22.
 Seckel, Baltfaj. 236.
 Seckerwitz, Joh. II, 88.
 Seeland 127. 150. II, 44.
 Seibel, Jaf. II, 88.
 Seidinen 20.
 Sell, Joh. Jaf. 11. II, 250.
 Semnonen 20. 23.
 Senfft v. Pilfack, Freif. II, 273.
 Seffa, Angelus, Bifch. 235.
 Sieradz 168.
 Sigvalde 49.
 v. Simmer, Rosmus 9. II, 153.
 Standerborg II, 91.
 Standinavien 35. 173. 196. 233.
 II, 5. 34.
 Stanör 154.
 Stiren 20. 23.
 Slawen 24—30. 33—45. 48. 50. 53
 bis 57. 69—71. 77. 81. 87. 91. 93.
 95. 97. 98. 104. 108—115. 118 bis
 120. 141. 153. 160. 176. 189. 215.
 225. II, 8. 9. 298.
 Slawien 91. 93. 94.
 Slawina 56.
 Slowingen II, 281.
 Solbin 106. 217. 218. 220. 222.
 Soltikoff, ruff. Gen. II, 225.
 v. Somnit II, 174. — Christoph II,
 161.
 Sophie, Gem. Bogislaws VIII. 185.
 195. 197. 198. — Gem. Erichs II.
 205. 206. 210. 219. 220. 223. 226
 bis 229. 232. 233. — Tochter Bo-
 gislaws X. 252. — Gem. Philipps II.
 II, 97. 112. — Gem. Franz' II. 102.
 112.
 Sophia Hedwig, Gem. Ernst Lud-
 wigs II, 71. 112.
 de Souches, kais. Gen. II, 167.
 Spalbing, Joh. Joach. II, 244.
 Spanien 60. II, 110. 255.
 Spantekow 203. II, 74. 81.
 Speier II, 21. 25. 29. 47. 56. 75.
 Spener, Jaf. II, 218.
 Spiring, Peter II, 186.

- Später 183.
 Stabe, Heinrich 72.
 v. Staff, russ. Gen. II, 194.
 Stargard i. Pom. 2. 13. 31. 37. 76.
 102. 103. 106—108. 110. 113. 117.
 121. 126. 138. 145. 146. 150. 153.
 158. 165. 169. 187. 188. 195. 199.
 203—206. 209. 214. 228. 230. 233
 bis 235. 240. 244. II, 4. 19. 22.
 23. 39. 72. 75. 76. 88. 92. 100.
 123. 129. 144. 147. 148. 150. 154.
 159. 160. 161. 166. 168. 171. 173
 bis 175. 179. 181. 200. 210. 213.
 214. 224. 230. 237. 239—242. 254.
 258. 260. 261. 265. 271. 274. 275.
 280. 285. 286. 288.
 Stargard i. Meckl. 100. 127. 132.
 175. 192. 203.
 Stargard i. Oldenb. 46. 52.
 vom Stein, Hertnit 215.
 v. Stein, Freiherr II, 258. 259. 269.
 Steinau II, 129.
 Steinbock, Graf, Schwed. Gen. II,
 193. 194.
 Steinbrück, Joach. Bernh. II, 240.
 Steinwehr, Hippol. II, 20. 21. 34.
 Steinwich, Lamb. II, 105.
 Stepenitz, Fluß 126. — Ort II, 253.
 254.
 Stephani, Joach. II, 188.
 Sternberg, Land II, 70.
 — i. Meckl. II, 14.
 Stettin, Land 2. 3. 75. 91. 126. 133.
 134. 137—140. 151. 152. 167—169.
 175. 180. 190—196. 206—210. 213
 bis 222. 228. 231. 232. II, 32. 43.
 46. 54. 56. 60—63. 66. 70. 72. 74.
 76. 80. 81—84. 90. 92. 94. 96. 97.
 99. 102. 105. 108. 109. 111. 112.
 117. 132. 137. 143. 147. 199.
 —, Stadt 6. 9. 11. 37. 38. 58. 65.
 66. 68. 72. 76. 79. 85. 86. 94. 95.
 97. 102—106. 112. 115. 116. 121.
 125. 126. 132. 138. 145. 146. 156
 bis 163. 165. 171. 183. 184. 187.
 188. 194. 195. 204. 205. 208. 212
 bis 214. 217—219. 226. 229. 234.
 238. 243. 245—248. 251. 256. II,
 4—7. 9. 10. 12. 15. 16. 18. 19. 21.
 22. 24. 26. 28. 32. 34. 36. 39—42.
 48. 50. 53. 60. 61. 65—68. 71—76.
 78. 79. 82. 83. 86—89. 91—94. 97
 bis 102. 104. 110. 115. 118. 122 bis
 125. 127—130. 133—135. 137—139.
 142. 144. 147—155. 157. 158. 162
 bis 169. 173. 177—189. 191—202.
 204. 206—215. 218. 222. 223. 225.
 226. 228. 230. 234—237. 239—241.
 246. 248—253. 255—263. 265—271.
 273—282. 285—293. 295—297.
 Stockholm 170. 171. II, 128. 134.
 135. 147. 155. 161. 198. 251.
 v. Stojentin, Valent. II, 3.
 Stolle, Th. R. II, 240.
 Stolp a. P. 77. 79. 126. II, 39. 62.
 — i. Hinterpom. 99. 100. 106. 122.
 123. 131. 138. 140. 153. 168—170.
 180—182. 200. 233. 244. II, 4. 12.
 15. 18. 23. 24. 34. 39. 50. 73. 82.
 88. 123. 148. 158—160. 171. 173 bis
 175. 200. 201. 208. 209. 237. 240.
 248. 250. 277. 280. 285. 286. 292.
 Stolpe, Fluß II, 227.
 Stolpmünde II, 173. 210. 227. 291.
 Stolzenburg 231.
 Stoppelberg, Hans II, 22.
 Storch 4.
 Straßfund 3. 4. 10. 106. 113. 116.
 117. 121. 123. 124. 127. 129—132.
 136—138. 144—146. 148—150. 152
 bis 155. 158. 159. 161. 162. 164.
 165. 168. 169. 171. 172. 175. 179.
 185—188. 195. 196. 201—203. 208.
 215. 219. 226. 242. 244. 245. 251.
 252. 256. II, 4. 5. 7. 8. 11. 14.
 16—22. 34. 39. 41. 63—65. 72. 77.
 79. 80. 83. 84. 87. 88. 91. 93. 95.
 98. 105—107. 109. 110. 116—120.
 122. 124—126. 137. 138. 142. 147.
 149—151. 162—164. 178. 179.

181—183. 186—188. 193. 194. 196
bis 199. 215—219. 223. 224. 243.
245. 248. 251. 253—255. 257. 260.
263. 265—267. 270. 271. 274—276.
280—282. 286—288. 290—292. 294.
Stramehl 179.
Straßburg i. U. 143. 193.
Strela 74.
Stresow, Groß- II, 197.
Stubbenkammer 31. II, 243.
Stygius, Pöbiger II, 86.
Styrbjorn 49.
Suawe, Peter II, 18. 23. — Bar-
tholom. II, 43. 46. 47. 49. 50. 51.

Tacitus 19—22. 26.
Tangermünde 168. 231.
Tannenberg 181.
v. Tauntzien, preuß. Gen. II, 262.
Teltow 99.
Tempelburg 108. II, 113. 170.
213. 224.
Templin 131. 194.
Tege, Pet. 236.
Teigel II, 18.
v. Thadden-Trieglaff, Ad. II, 272.
273. 296.
Thaer, Albr. II, 270.
Theodorich 23.
Theodoricus, Prior 4.
Thorn 182. 210.
Thouvenot, franz. Gen. II, 253.
Thue II, 157.
Thurbruch II, 230.
Thüringen 16. 103. 117. 219.
Tilsit II, 255. 256. 265.
Tote 49.
Tollense 28. 46. 87. 126. 219. II,
124.
Tollenser 27. 45. 47. 51.
Tönningen II, 194.
Torgan II, 40.
Torgelow 144. 174. 203. 206. 207.
222.

Sueben 20.
Suebus 20.
Swantewit 37. 38. 56. 72. 78. 84. 85.
Swantibor, Sj. v. Pom. Sw. I.
56. 85. — Sw. III. 144. 149. 167.
168. 175. 176. 178. 180. 181. 190.
191. — Sw. IV. 192. 201. 205.
210. — Sw. V. 211. 226.
Swenjonen 122. 123.
Swine 165. II, 32. 46. 92. 183.
236. 269.
Swinemünde II, 236. 261. 269.
270. 285. 289. 291.
Szigetß II, 60.

Z.

Zorstenen, schwed. Feldmarsch. II,
130. 136.
v. Zottleben, russ. Gen. II, 226. 227.
v. Trautmannsdorf, kais. Gesandter
II, 138.
Zrave 57. II, 6.
Zrebel 27. II, 9. 182. 226.
v. Zreitschte, S. II, 272.
Zrelleborg II, 290.
Zreptom, Jakob 114.
— a. R. 105. 113. 126. 153. 169. 199.
204. 253. II, 17. 33—36. 38. 41.
60. 78. 88. 92. 112. 123. 144. 148.
160. 169. 173. 176. 208. 235. 237.
238. 254. 255. 258. 260.
— a. Z. 95. 113. 126. 165. 203.
219. II, 167. 255. 285.
Zribseeß 37. 75. 76. 83. 87. 92. 96.
113. 127. 129. 137. 143. 144. 168. 172.
185. 237. II, 138. 167. 182. 215. 285.
Zribow II, 157.
Zrieglaff II, 272.
Zrient II, 57.
Zriglaw 37. 38. 65.
Zschernitscheff, russ. Gen. II, 261.
Zuchel 122.
Zürkei 250. II, 59. 60. 77. 83. 189.
192. 199. — Soliman II, 60.
Zurtilinger 23.

U.

Uder 28. 44. 47. II, 224.
 Udermark 27. 88. 100. 102. 108.
 106. 138. 134. 142. 143. 149. 151.
 175. 184. 190. 191. 193. 207. 208.
 222. II, 114. 125. 175. 181. 204.
 208. 225. 266.
 Udermünde 97. 106. 126. 192. 203.
 220. II, 60. 92. 124. 144. 205.
 208. 233. 241.
 Udrer 28. 46. 47.
 Uim 198.

Ulrich, Sj. v. Pom. II, 97. 102. 105.
 112.
 Ungarn 17. 61. 180. II, 189. —
 Subith 61.
 Unstrut 40.
 Ujedom, Insel 46. 80. 92. 101. 126.
 151. 168. 205. II, 116. 122. 183.
 184. 196. 224. 225. 230. 290.
 — Stadt 37. 70. 74. 76. 80. 84. 91.
 113. 201. II, 88. 124. 197. 208. 261.
 Utrecht 67.

V.

Vangerow, Kriegsrat II, 242.
 Venebig 205. 250. II, 80.
 Verden 82. 95. 126. II, 62.
 Viadua 20.
 Vierraden 193. 219. 222. 230. 231.
 II, 70. — Grafen II, 67.

Vineta 35. 48. 57.
 Vitalienbrüder 170—172.
 Voge, Otto 202.
 Völschow 136.
 Vordingborg 127.
 Vucraner 44.

W.

vom Walde, Hemming II, 57.
 v. Waldfels, preuß. Hauptm. II,
 254.
 Waldfenfer 183. 184.
 v. Wallenstein, Obr. II, 115. 117
 bis 121.
 v. Walrave, preuß. Maj. II, 212.
 Walter, Gg. 221.
 Wanglo 46.
 Warnemünde 130.
 Warner 23.
 Warschau II, 165. 238. 256.
 Wartenburg II, 262.
 Wartke 49. 63. 90. 179. II, 67. 72.
 92. 148. 207.
 Wartislaw, Sj. v. Pom. B. I. 57.
 59. 63. 64. 67. 69—72. 74. 75. 77.
 79. — B. II., Swantiboriz 85. 88.
 92. 93. 97. — B. III. 97—101.
 103. 110. 114. 119. — B. IV. 128
 bis 134. 136. 140. — B. V. 136.
 139. 140. 143. 147. 151. 163. —
 Wehrmann, Gesch. von Pommern. II.

B. VI. 147. 148. 151. 152. 167 bis
 169. 172. — B. VII. 168—170. 174.
 175. 177—179. — B. VIII. 171 bis
 173. 181. 191. 200. 201. 205. —
 B., Sohn B. VIII. 191. — B. IX.
 185. 192. 201. 202. 205. 206. 208.
 210. 211. 213. — B. X. 203. 206.
 207. 210. 211. 213—215. 217—219.
 222. 227. 229—231.
 v. Webel 110. 115. 137. 143. 169.
 174. 175. 177. 178. 180. 218. —
 Walzer Magnus II, 137. — Joachim
 8. — Matthias 216. 217.
 Weßlan II, 165.
 Weißfel 20. 23. 26. 27. 49. 91. 122.
 II, 227. 262.
 v. Weißer II, 2. — Martin II, 50.
 51. 57.
 Welling, Graf, schwed. Gouverneur II,
 194.
 Wendon 25—31. 35—40. 43—54. 56.
 57. 60. 64. 67. 73—75. 77—84. 86.

89. 90. 91. 95. 97—99. 103. 110 bis 113. 118. 145. 146. 160. 222. II, 279.
- v. Wenden, Balthasar 172.
- Wendisch=Meilen II, 157.
- Werben 52.
- Werke 125. 148. 191. 192. — Günter 124. 125. — Nikolaus 125.
- Werner, preuß. Gen. II, 226. 227.
- Wesenbeck, Matth. II, 136.
- Weser II, 188.
- Westfal, Frölich 235. — Johann 198. — Johann II, 33.
- Westfalen 116—118.
- Westphal, Anbr. 10. II, 219.
- Westpreußen II, 8. 252. 261.
- Wichmann 50.
- Wied II, 193.
- Wien 188. 215. II, 59. 60. 126. 156. 198. 263.
- Wierow II, 157.
- Wiesbaden II, 34.
- Wiesener, W. 13.
- Wilinger 48. 49. 53. 56. 74. 197.
- Wilbenbruch 174. II, 66. 156. 157. 167. 232.
- Wilinen 49. 50.
- Wilsnack 186. II, 14.
- Wilzen 27. 32. 40—42. 44. 47. 50. 51.
- Winter, Gg. 11.
- v. Winther, Sürg. Bal. 9. II, 101.
- Wipper II, 227.
- v. Witz, P. II, 167.
- Wisby 145.
- Wisborg 197.
- Wisnar 129. 130. 145. 148. 195. II, 162. 178. 183. 194.
- Wittelbacher 134. 135. 137—140. 142. 143.
- Wittenberg 250. 252. 256. II, 17. 21. 35. 37. 40—42. 46. 59. 89. 170.
- , schwed. Feldmarschall II, 164.
- Wittow 83.
- Wittrod II, 130.
- v. Wobeser, Sal. II, 43.
- v. Wöbtle, Dubl. 114.
- Wolbe 242.
- v. Wolbe, Eddard 178.
- Wolfsdorf II, 205. 234.
- Wolgast, Land 99. 100. 126. 128. 132. 136. 138. 140. 143—148. 151. 152. 163. 167—170. 172—175. 181. 186. 191. 192. 194. 195. 205—208. 213—215. 221. 231. II, 32. 42. 43. 45. 54. 59. 60. 62. 63. 66. 69. 74. 76. 77. 79. 80. 83. 87. 90. 92. 96. 97. 105. 108. 110—113. 117. 137. 139. 143.
- , Stadt 37. 71. 76. 81. 83. 84. 91. 113. 153. 222. 240. 247. II, 39. 58. 81. 84. 94. 111. 115. 116. 124. 126. 127. 146. 162. 163. 177—179. 183. 184. 194. 196. 197. 215. 217. 219. 243. 245. 291.
- Wollin, Insel 48. 64. 101. 126. 151. II, 103. 123. 139. 142. 155. 167. 184. 196. 197. 224. 225.
- , Stadt 35. 64. 66. 68. 72. 75. 76. 85. 87. 92. 106. 113. 153. 169. 187. 188. II, 15. 34. 39. 47. 62. 88. 92. 112. 148. 167. 183. 254. 290.
- v. Wöllner, preuß. Minister II, 250.
- Wollin II, 157.
- Worms 61. 239. 249. 250. 254. 256. II, 17. 31.
- Wostze 46.
- v. Wrangel II, 130. — Karl Gust. II, 161. 162. 181—183. — Waldemar II, 182.
- Wrangelsburg II, 182.
- v. Wulfen, schwed. Gen. II, 184. 185.
- Wustlam, Bertram 148. 162. 170. 172. — Wulf 170. 172.
- Wullenwewer, Sürg. II, 34.
- Württemberg II, 45. 59. — Eugen, Prinz II, 227. 228.
- Würzburg 176.
- Wustrow 100.
- Wuttstadt, C. F. 10. II, 248.
- Wutzlow II, 174.

Drabt II, 270.

D.

v. Dord, Gen. II, 261.

Zachan 108.

Zachow, Henning 188.

Zanow 123. 178.

Zechlin II, 69. 70.

Zehden 106.

Zeig 48.

Zemuzil 54.

Zerbst II, 25. 228.

Zietzen 76. 77.

Zinzenborf, Graf II, 218.

v. Zizewitz 176. II, 2. — Jakob

Z.

II, 3. 43. 45—47. 49. 51. 55. 61.
62. 66. 69. 74. — Joachim II,
56.

Zlotorya 169.

Zöllner, S. F. II, 244. 248.

Zöllner v. Rotenstein, Konrad
177.

Zornborf II, 224.

Zriny II, 60.

Zubar 186.

Zwentubald 57.



